



Grossratsprotokoll Junisession 2004

Session vom 16. Juni 2004
bis 19. Juni 2004

Geschäftsverzeichnis für die Junisession 2004 des Grossen Rates

I. Vereidigung / allgemeine Geschäfte

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen/Stellvertreter

II. Wahlen

1. Landespräsident 2004/2005 und Landesvizepräsident 2004/2005
2. Präsidentin und Vizepräsident der Regierung für 2005
3. Kantonsgericht
1 Präsident, 2 Vizepräsidenten, 10 Richter/Richterinnen für die Amtsdauer 2005-2008
4. Verwaltungsgericht
1 Präsident, 2 Vizepräsidenten, 8 Richter/Richterinnen für die Amtsdauer 2005-2008
5. Konsultativrat RhB
10 Mitglieder für die Amtsdauer 1.7.2004-30.6.2008
6. Bankrat der Graubündner Kantonalbank
3 Mitglieder für die Amtsdauer 1.4.2005-31.3.2009

III. Sachgeschäfte

1. Landesbericht 2003
2. Staatsrechnung 2003
3. Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan für die Jahre 2005-2008 (B 1/2004-2005, S. 3)
4. Teilrevision der Kantonsverfassung und Totalrevision des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) (B2/2004-2005, S. 93)
5. Teilrevision des Steuergesetzes (B2/2004-2005, S. 211)
6. Geschäftsberichte des Kantons- und Verwaltungsgerichts, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte, der Notariatskommission, der Gebäudeversicherungsanstalt, der Graubündner Kantonalbank, der Grischelectra AG, der Tele-Rätia AG, der Psychiatrischen Dienste Graubünden und des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales
7. Erhaltung der Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 16. Mai 2004 (separater Bericht)

IV. Aufträge

1. Arquint betreffend Beteiligung des Parlaments an der interkantonalen und internationalen Zusammenarbeit (GRP 2003/2004, 546)
2. Vetsch betreffend Einführung eines Vermummungsverbots (Fraktionsauftrag) (GRP 2003/2004, 542)

V. Anfragen

1. Arquint betreffend Zweitwohnungen (GRP 2003/2004, 535)
2. Barandun betreffend Tragweite und Konsequenzen des Zusammenbruchs der Stromversorgung am 28. September 2003 für Graubünden (GRP 2003/2004, 548)

3. Biancotti betreffend Aufnahme der Engadiner-Strasse ins Nationalstrassennetz (GRP 2003/2004, 556)
4. Farrér betreffend künftige Finanzierung des Meliorationsfonds (GRP 2003/2004, 556)
5. Feltscher betreffend effiziente Legasthenietherapieausbildung in und für Graubünden (GRP 2003/2004, 545)
6. Gartmann-Albin betreffend Kostenübernahme der Kompaktwoche im Wahlfach Französisch an der Volksschul-Oberstufe (GRP 2003/2004, 547)
7. Jäger betreffend rechtliche Verankerung der Archivierungspflicht sowie Sperrfristen für die Gemeinde-, Kreis- und Bezirksarchive (GRP 2003/2004, 546)
8. Pedrini concernente il versamento della riduzione individuale dei premi cassa malati (RIP) (GRP 2003/2004, 557)
9. Pfenninger betreffend Zukunft der Postdienste im Kanton Graubünden (GRP 2003/2004, 536)
10. Stoffel betreffend Schwerverkehr auf der A13 nach 2006 (GRP 2003/2004, 547)

VI. Weitere Vorstösse

1. Anträge auf Direktbeschluss
keine
2. Parlamentarische Initiativen
keine
3. Resolutionen
keine

Beschlussprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Mittwoch, 16. Juni 2004

Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Hans Telli bis nach der Vereidigung des neuen Standespräsidenten, danach Standespräsident Christian Möhr		
Protokollführer:	Domenic Gross		
Stellvertretung:	Mainetti Claudio, Mesocco	für	Zarro Andrea, Soazza †
	Nay Donat, Zignau	für	Cathomas Sep, Brigels
	Caviezel-Seglias Gitta, Chur	für	Suter Riccarda, Chur †
	Alig-Mirer Georg, Obersaxen	für	Tomaschett Damian, Rueun
	Martschitsch Beat, Malix	für	Brüesch Andrea, Churwalden
	Jecklin-Jegen Maria, Klosters	für	Hübscher Rudolf, Klosters
	Brasser Urs, Zizers	für	Marti Urs, Chur
	Valär Simi, Davos	für	Kessler Heinz, Davos
	Guetg Ivan, Savognin	für	Thomann Leo, Parsonz
	Campell Duri, Cinuos-chel	für	Tramèr Franco, Samedan
	Hartmann Jann, Chur	für	Augustin Vincent, Chur
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder		
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr		

1. Wahl des Standespräsidenten 2004/2005 und des Standesvizepräsidenten 2004/2005

Standespräsident:	Bei 118 abgegebenen und 112 gültigen Wahlzetteln, 112 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 57 wird Christian Möhr mit 109 Stimmen als Standespräsident für das Amtsjahr 2004/2005 gewählt.
Standesvizepräsident:	Bei 118 abgegebenen und 117 gültigen Wahlzetteln, 117 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 59 wird Hans Geisseler mit 110 Stimmen als Standesvizepräsident für das Amtsjahr 2004/2005 gewählt.

2. Landesbericht 2003

Präsident der GPK und Präsident der Strategiekommission:	Nigg und Loepfe
Regierungsvertreter:	Huber, Widmer-Schlumpf, Lardi, Schmid, Engler

I. Eintreten *Antrag der GPK und der Strategiekommission*
 Eintreten
 Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung *Antrag GPK und Regierung*
 1. den Landesbericht 2003 zu genehmigen
 2. Pendente und erledigte Aufträge (Bezeichnung bis 1.5.03: Motionen und Postulate)
 a) von den unter Ziffer 1 im Berichtsanhang III aufgeführten Erledigung von Aufträgen durch den Grossen Rat Kenntnis zu nehmen;
 b) von den noch zur Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziffer 2 des Berichtsanhanges III Kenntnis zu nehmen;
 c) die Aufträge gemäss Ziffer 3 des Berichtsanhanges III abzuschreiben.

Antrag Strategiekommission auf Abgabe folgender Erklärung

Zu den Politikbereichen hält der Grosse Rat folgendes ergänzend fest:

POLITIKBEREICH 8: WIRTSCHAFT UND WETTBEWERBSFÄHIGKEIT

Ziel 43: Abbau der administrativen Belastungen

Der Grosse Rat ist der Auffassung, dass der KMU-Test von grosser Wichtigkeit für unsere Wirtschaft ist und erwartet deshalb, dass dieser bis Ende 2004 zu Ende geführt sein wird.

POLITIKBEREICH 9: FINANZPOLITIK UND KANTONSHAUSHALT

Ziel 48. Die Kantonsbeiträge an Dritte sollen zielgerichtet, leistungs- und wirkungsorientiert ausgerichtet werden.

Solange weder die erforderliche Datenbank noch die systematische Erfolgskontrolle vorhanden sind, ist eine Erfolgskontrolle in diesem Bereich nicht möglich.

Der Grosse Rat erwartet von der Regierung, dass das Konzept Beitragsüberprüfung bis Ende 2004 steht. Sollte dies nicht möglich sein, ist die Angelegenheit im nächsten Jahresprogramm zu berücksichtigen und prioritär umzusetzen.

III. Beschluss

1. Der Landesbericht 2003 und die von der Strategiekommission beantragten Erklärungen werden mit 109 zu 0 Stimmen genehmigt.
2. Den Anträgen der GPK zur Kenntnisnahme bzw. Abschreibung von Aufträgen gemäss Anhang zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates ab Seite 36 wird vom Rat mit 111 zu 0 Stimmen wie folgt entsprochen:
 - von der unter Ziffer 1 des Berichtsanhanges III aufgeführten Erledigung von Aufträgen durch den Grossen Rat wird Kenntnis genommen;
 - von den gemäss Ziffer 2 des Berichtsanhanges III noch zur Erledigung verbleibenden Aufträgen wird Kenntnis genommen;
 - die Aufträge gemäss Ziffer 3 des Berichtsanhanges III werden abgeschrieben.

3. Geschäftsberichte

Gebäudeversicherungsanstalt

Sprecher der GPK: Pfenninger

Antrag der GPK

Kenntnisnahme vom Jahresbericht 2003 der kantonalen Gebäudeversicherungsanstalt.

Beschluss

Der Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahresbericht 2003 der kantonalen Gebäudeversicherungsanstalt.

Graubündner Kantonalbank

Sprecherin der GPK: Bühler

Antrag der GPK

Genehmigung der Jahresrechnung (Einzelabschluss) und des Geschäftsberichts der Graubündner Kantonalbank für das Jahr 2003.

Beschluss

Der Rat genehmigt, auf Antrag der GPK, mit 82 zu 0 Stimmen die Rechnung und den Geschäftsbericht der Graubündner Kantonalbank für das Jahr 2003.

Grischelectra AG

Sprecher der GPK: Pfenninger

Antrag der GPK

Kenntnisnahme vom Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2003/2004 der Grischelectra AG.

Beschluss

Der Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Grischelectra AG.

Schluss der Sitzung: 18.10 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

FRAKTIONSAUFTRAG CVP**betreffend „Ehepaar- und Familienbesteuerung“**

An der Volksabstimmung vom 16.5.2004 ist die als Steuerpaket bezeichnete Vorlage, wonach die Steuergesetzgebung von Bundesrechts wegen in den Bereichen Familienbesteuerung, Wohneigentumsbesteuerung und Umsatzabgabe angepasst werden sollte, auch im Kanton Graubünden deutlich abgelehnt worden. Im Rahmen der Abstimmungsdebatten und aber auch bereits im Zeitpunkt, wo der Grosse Rat dem regierungsrätlichen Antrag zur Ergreifung des Kantonsreferendums gegen diese Bundesvorlage gefolgt ist, blieb weitgehendst unbestritten, dass im Bereich der Ehepaar- und Familienbesteuerung nicht nur auf Bundesebene sondern vor allem auch auf kantonaler und kommunaler Ebene erheblicher Handlungsbedarf besteht. Je näher der Abstimmungssonntag rückte, desto zurückhaltender wurden allerdings diesbezügliche Einschätzungen seitens der Regierung. Die unterzeichnete Fraktion teilt diese zögerlicher gewordene Haltung nicht.

Die Familienstrukturen sind in den letzten Jahrzehnten einer starken Veränderung unterworfen gewesen. Insbesondere hat beispielsweise die Erwerbstätigkeitsrate auch des zweiten Ehepartners markant zugenommen. Die allfällige Einführung von Tagesschulen, die nicht Gegenstand dieses Auftrags ist und sich mittelfristig u.E. etablieren wird, wird diesen Prozess beschleunigen. Dies und andere Gründe führen dazu, dass Ehepaare gegenüber Konkubinatspaaren heute wie auch künftig steuerlich stark benachteiligt sein können. Das geltende Recht berücksichtigt zudem die Familienlasten, insbesondere die kontinuierlich wachsenden Kinderkosten, nur sehr beschränkt. Dies belastet Eltern bzw. Elternteile mit Kindern im Vergleich zu kinderlosen Erwachsenen steuerlich zusätzlich und ebenfalls übermässig.

Die Unterzeichneten kennen und anerkennen die pendente Forderung nach einer Entlastung im unternehmenssteuerrechtlichen Bereich, insbesondere zu Gunsten der juristischen Personen. Dieses Anliegen ist nach der Überzeugung der Unterzeichneten daher zusammen mit dem Vorliegenden gegenseitig abzustimmen und in gleichwertiger Gewichtung mitzuprüfen.

Die CVP-Fraktion fordert die Regierung auf, das kantonale Steuerrecht einer Teilrevision zu unterziehen und dabei insbesondere in folgenden Bereichen eine familien- und Ehepaarfreundliche Gesetzgebung zu schaffen:

1. Mehrbelastung der Ehepaare gegenüber Konkubinatspaaren

Die im Vergleich zu Konkubinatspaaren derzeit ungenügende Entlastung der Ehepaare ist mit angemessenen Massnahmen anzupassen. Die Auseinandersetzung mit den zur Verfügung stehenden Methoden darf sich nach den Modellen richten, welche die vom Eidgenössischen Finanzdepartement EFD eingesetzte Expertenkommission „Familienbesteuerung“ vorgeschlagen hat. Stand heutiger Erkenntnis können sich die Unterzeichneten als Modell ein Teilsplitting oder sogar ein Vollsplitting vorstellen. Die heutige Regelung (Verheiratetentarif vs. Konkubinatarif) ist im Kern bundesrechtswidrig.

2. Prüfung aller kinderrelevanten Abzüge

Die Gesetzesrevision hat den ständig steigenden Familienlasten wirksam Rechnung zu tragen und dennoch zu berücksichtigen, dass System und Anzahl der Abzugsarten einfach nachvollziehbar und daher letztlich sowohl für die Steuerpflichtigen als auch für die Administration mit angemessenem Aufwand umsetzbar bleiben. Neben einer Erhöhung des Kinderabzugs denken die Unterzeichneten namentlich an eine Erhöhung des Kinderbetreuungsabzugs sowie an die Überprüfung des bestehenden Abzugs für Kinder in Ausbildung, bspw. eine Abstufung nach Altersklassen und insbesondere auch eine Erhöhung des Abzugs für die Ausbildungskosten von volljährigen (d.h. über 18-jährigen) Kindern.

Cavigelli, Berther (Disentis), Berther (Sedrun), Biancotti, Bundi, Büsser, Cahannes, Capaul, Casanova (Vignogn), Cavegn, Crapp, Demarmels, Dermont, Fallet, Farrér, Fasani, Federspiel, Geisseler, Keller, Kleis-Kümin, Loeffe, Luzio, Maissen, Parpan, Pfister, Pozza, Portner, Quinter, Righetti, Sax, Schmid, Tremp, Tuor, Zanetti, Zanolari, Zarn, Zegg, Alig, Nay

A N F R A G E

betreffend Ablösung der bisherigen Anlehre durch eine Grundbildung mit Attest

Insbesondere für Jugendliche mit Lernschwierigkeiten besteht seit Jahrzehnten neben der ordentlichen Berufslehre die Möglichkeit einer Anlehre. So werden in der Gewerblichen Berufsschule Chur derzeit rund 90 Berufslernende in Anlehrklassen unterrichtet. Dies ist rund ein Drittel mehr als anfangs der Neunzigerjahre. Die Klassen der Anlehrlinge werden dabei an der Gewerblichen Berufsschule Chur in verschiedenen Berufsfeldern gebildet (z.B. „hölzerne“ Berufe, Köche/Bäcker, Motorenkundige, etc.).

Mit der Einführung des neuen eidgenössischen Berufsbildungsgesetzes wird die Anlehre abgeschafft resp. durch die Grundbildung mit Attest ersetzt. Ziel dieser Veränderung ist an sich eine Aufwertung der bisherigen Anlehre. Damit sollen die Möglichkeiten verbessert werden, dass nach erfolgreicher Attestausbildung modulhaft oder mit einem ordentlichen Lehrverhältnis das Fähigkeitszeugnis auch noch erreicht werden kann.

Die Umsetzung der Grundbildung mit Attest beinhaltet nach Ansicht der Unterzeichnenden neben dieser positiven Absicht aber auch mehrere problematische Aspekte. Werden die Voraussetzungen und Anforderungen an die Auszubildenden erhöht, hat dies zur Folge, dass die Zahl der Jugendlichen deutlich grösser wird, die gar keinen beruflichen Abschluss mehr schaffen. Nach Ansicht der Unterzeichnenden liegt es aber eindeutig im Interesse unserer Gesellschaft, wenn möglichst alle jungen Menschen einen minimalen Berufsabschluss erreichen können, damit sie befähigt werden, zumindest in einem bescheidenen Rahmen einer eigenen Erwerbstätigkeit nachzugehen.

Künftig sind in verschiedenen Berufen (u.a. Maschinenbauberufe / kaufmännische Berufe) vier verschiedene Ausbildungsstufen möglich: Fähigkeitszeugnis mit Berufmatura / Fähigkeitszeugnis Niveau E (erweitert) / Fähigkeitszeugnis Niveau G (Grundausbildung) / Grundbildung mit Attest. Trotz der angepassten Ausbildungsstufen wird mit der Umsetzung des Berufsbildungsgesetzes die Eintrittsschwelle in die Berufsbildung erhöht, so dass gerade die Schwächsten keine minimale Ausbildung antreten können.

Der geplante Berufsschulunterricht in berufsreinen Klassen hat im übrigen die Folge, dass im Gegensatz zur heutigen Form der Anlehre in Berufsfeldern wohl kaum alle Absolventen der Grundbildung mit Attest im Kanton Graubünden ausgebildet werden könnten. Für Jugendliche mit grossen Lernschwierigkeiten (ehemalige SonderschülerInnen mit IV) wird ein selbständiges Reisen an entsprechende Berufsschulen in anderen Kantonen jedoch kaum möglich sein.

Die Regierung wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Teilt die Regierung die Bedenken der Unterzeichnenden, wonach durch die vorgesehene Umwandlung der bisherigen Anlehre in eine Grundbildung mit Attest die Gefahr besteht, dass eine grössere Gruppe Jugendlicher mit Lernschwierigkeiten keinen beruflichen Abschluss mehr erreichen können?
2. Wie schätzt die Regierung die Folgen dieser Entwicklung ein?
3. Teilt die Regierung die Bedenken, wonach der Bildungsabbau von 3-jährigen Lehren zu 2-jährigen Grundbildungen mit Attest in gewissen Branchen auch als lohnsenkendes Mittel wirken wird?
4. Ist der Kanton bereit, allfällig kantonale Gefässe für besonders schwache Jugendliche (zum Beispiel aus Kleinklassen) anzubieten, damit diese wie bisher einen minimalen beruflichen Abschluss erreichen können?

Jäger, Baselgia-Brunner, Zindel, Arquint, Bucher-Brini, Frigg, Jaag, Meyer-Persili (Chur), Noi, Peyer, Pfenninger, Pfiffner, Schütz, Trepp, Brasser, Caviezel (Chur)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Christian Möhr

Der Protokollführer: Domenic Gross

Donnerstag, 17. Juni 2004 Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Christian Möhr / Standesvizepräsident Hans Geisseler
Protokollführer: Adriano Jenal
Präsenz: anwesend 117 Mitglieder
entschuldigt: Bachmann, Bischoff, Brasser
Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Wahl der Regierungspräsidentin 2005 und des Regierungsvizepräsidenten 2005

Regierungspräsidentin: Bei 117 abgegebenen und 106 gültigen Wahlzetteln, 106 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 54 wird Regierungsrätin Eveline Widmer-Schlumpf mit 103 Stimmen als Regierungspräsidentin 2005 gewählt.
Einzelne: 3 Stimmen

Regierungsvizepräsident: Bei 117 abgegebenen und 96 gültigen Wahlzetteln, 96 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 49 wird Regierungsrat Claudio Lardi mit 90 Stimmen als Regierungsvizepräsident 2005 gewählt.
Einzelne: 6 Stimmen

2. Wahl des Kantonsgerichtes für die Amtsdauer 2005 bis 2008

Präsident Kantonsgericht: Bei 116 abgegebenen und 103 gültigen Wahlzetteln, 103 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 52 wird Norbert Brunner mit 103 Stimmen als Präsident des Kantonsgerichts für die Amtsdauer 2005 bis 2008 gewählt.

*Zwei Vizepräsidenten
Kantonsgericht:* Bei 117 abgegebenen und 114 gültigen Wahlzetteln, 192 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 65 werden Urs Schlenker mit 97 Stimmen und Werner Bochsler mit 92 Stimmen als Vizepräsidenten des Kantonsgerichts für die Amtsdauer 2005 bis 2008 gewählt.
Einzelne: 3 Stimmen

Zehn Richter Kantonsgericht: Bei 115 abgegebenen und 114 gültigen Wahlzetteln, 841 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 77 werden als Kantonsrichter gewählt:
Regula Tomaschett 90 Stimmen, Rudolf Rehli 89 Stimmen, Fridolin Hubert 88 Stimmen, Lini Sutter-Ambühl 87 Stimmen, Beatrice Riesen-Bienz 86 Stimmen, Armon Vital 83 Stimmen, Florian Giger 81 Stimmen, Marco Möhr 77 Stimmen. Gion Jürg Schäfer mit 76 Stimmen und Cornelia Heinz-Bommer mit 75 Stimmen erreichen das absolute Mehr nicht. Einzelne: 9 Stimmen

Zweiter Wahlgang: Bei 105 abgegebenen und 89 gültigen Wahlzetteln werden Gion Jürg Schäfer mit 63 Stimmen und Cornelia Heinz-Bommer mit 62 Stimmen gewählt.
Einzelne: 6 Stimmen

3. Wahl des Verwaltungsgerichtes für die Amtsdauer 2005 bis 2008

Präsident Verwaltungsgericht: Bei 117 abgegebenen und 112 gültigen Wahlzetteln, 112 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 57 wird Johann Martin Schmid mit 110 Stimmen als Präsident des Verwaltungsgericht für die Amtsdauer 2005 bis 2008 gewählt.
Einzelne: 2 Stimmen

*Zwei Vizepräsidenten
Verwaltungsgericht:*

Bei 117 abgegebenen und 114 gültigen Wahlzetteln, 205 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 69 werden Urs Meisser mit 104 Stimmen und Agostino Priuli mit 95 Stimmen als Vizepräsidenten des Verwaltungsgericht für die Amtsdauer 2005 bis 2008 gewählt. Einzelne: 6 Stimmen

*Acht Richter
Verwaltungsgericht:*

Bei 117 abgegebenen und 117 gültigen Wahlzetteln, 672 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 75 werden als Verwaltungsrichter gewählt:
Peter Curdin Conrad 96 Stimmen, Thomas Nievergelt 89 Stimmen, Wieland Grass 85 Stimmen, Kristina Tenchio 84 Stimmen, Jacqueline Moser 82 Stimmen, Marc E. Wieser 81 Stimmen, Josef Brunner 78 Stimmen. Patricia Parolini mit 73 Stimmen erreicht das absolute Mehr nicht. Einzelne: 4 Stimmen

Zweiter Wahlgang:

Bei 105 abgegebenen und 82 gültigen Wahlzetteln wird Patricia Parolini mit 78 Stimmen gewählt. Einzelne: 4 Stimmen

4. Wahl von zehn Mitgliedern des Konsultativrates der RhB für die Amtsdauer 1.7.2004 bis 30.6.2008

Erster Wahlgang:

Bei 115 abgegebenen und 111 gültigen Wahlzetteln, 811 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 74 werden gewählt:
Vroni Christ 96 Stimmen, Martin Butzerin 92 Stimmen, Robert Giacometti 90 Stimmen, Tino Zanetti 86 Stimmen, Aita Zanetti-Stalvies 82 Stimmen, Hans Wolf 79 Stimmen, Leo Koch 79 Stimmen, Margrith Ladner-Frei 78 Stimmen. Duri Blumenthal mit 70 und Jürg Looser mit 52 Stimmen erreichen das absolute Mehr nicht. Einzelne: 7 Stimmen

Zweiter Wahlgang:

Bei 105 abgegebenen und 93 gültigen Wahlzetteln werden Duri Blumenthal mit 70 Stimmen und Jürg Looser mit 37 Stimmen gewählt. Einzelne: 4 Stimmen

5. Wahl von drei Mitgliedern des Bankrates der Graubündner Kantonalbank für die Amtsdauer 1.4.2005 bis 31.3.2009

Erster Wahlgang:

Bei 106 abgegebenen und 106 gültigen Wahlzetteln, 241 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 61 wird gewählt:
Hans Telli 78 Stimmen. Dumeni Columberg mit 58, Hans-Peter Pleisch mit 55 und Clelia Meyer Persili mit 42 Stimmen erreichen das absolute Mehr nicht.
Einzelne: 8 Stimmen

Zweiter Wahlgang:

Bei 103 abgegebenen und 103 gültigen Wahlzetteln werden Hanspeter Pleisch mit 50 Stimmen und Dumeni Columberg mit 49 Stimmen gewählt. Clelia Meyer-Persili fällt mit 44 Stimmen als Überzählige weg.
Einzelne: 6 Stimmen

6. Geschäftsberichte

**Kantons- und Verwaltungsgericht sowie Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte
Notariatskommission**

Präsidentin der Kommission für
Justiz und Sicherheit:

Cahannes

Antrag der Kommission für Justiz und Sicherheit

Genehmigung der Jahresberichte 2003 des Kantons- und Verwaltungsgerichts, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte sowie der Notariatskommission.

Beschluss Der Rat genehmigt, auf Antrag der Justizkommission, die Jahresberichte 2003

- des Kantonsgerichts
- des Verwaltungsgerichts
- der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und
- der Notariatskommission

mit 99 zu 0 Stimmen.

Psychiatrische Dienste Graubünden

Sprecherin der GPK: Cavegn

Antrag der GPK

Kenntnisnahme vom Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2003 der Psychiatrischen Dienste Graubünden.

Beschluss Der Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Geschäftsbericht der Psychiatrischen Dienste Graubünden.

Bildungszentrum Gesundheit und Soziales

Sprecherin der GPK: Cavegn

Antrag der GPK

Kenntnisnahme vom Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2003 des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales.

Beschluss Der Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Geschäftsbericht und der Jahresrechnung des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales

7. Staatsrechnung 2003

Sprecher der GPK: Nigg
Regierungsvertreter: Huber, Widmer-Schlumpf, Lardi, Schmid, Engler

I. Eintreten GPK und Regierung beantragen einstimmig, auf die Rechnung 2003 einzutreten. Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung GPK und Regierung beantragen,

- die Staatsrechnung 2003, umfassend die Verwaltungsrechnung einschliesslich der GRiforma-Rechnungen, die Bilanz per 31. Dezember 2003 und die Finanzierungsrechnung zu genehmigen
- die Jahresrechnung 2003 der kantonalen Pensionskasse zu genehmigen.

III. Beschlüsse Die Staatsrechnung 2003, der Geschäftsbericht 2003 der GRiforma Pilotdienststellen und die Jahresrechnung 2003 der kantonalen Pensionskasse werden mit 99 zu 0 Stimmen genehmigt.

Schluss der Sitzung: 12.15 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

K O M M I S S I O N S A U F T R A G K W A S

betreffend Initiierung eines Bundesprogramms analog VFRR

In verschiedenen Bereichen hemmt eine Fülle von Bundesgesetzen eine wirtschaftliche Entwicklung. Jedes Jahr werden neue Gesetze erlassen, bestehende Gesetze werden jedoch fast nie abgeschafft. Kantone, Gemeinden und Private sind durch den Vollzug von Bundesrecht über Gebühren in ihren Möglichkeiten eingeschränkt.

Die Berggebiete sind durch diese Einschränkungen besonders betroffen. Sie behindern Eigeninitiativen, wie sie mit der neuen Regionalpolitik vom Bund gefordert werden.

Die Kommission für Wirtschaft, Abgaben und Staatspolitik ersucht die Regierung, über alle ihre Möglichkeiten und die KDK gezielt Einfluss auf eine schlanke und entschlackte Bundesgesetzgebung zu nehmen. Die eidgenössischen Bündner Parlamentarier sollen aufgefordert werden, im Bundesparlament einen Vorstoss einzureichen, mit dem Ziel einer Verwesentlichung und Flexibilisierung der Rechtssetzung und Rechtsanwendung auf Bundesebene, wie sie in Graubünden mit einigem Erfolg durchgeführt wurde.

Zusätzlich soll ein kantonsinternes Programm die Vollzugsnotwendigkeit überprüfen, mit dem Ziel zu eng gefasste Auflagen und Einschränkungen zu beseitigen.

Trachsel, Bachmann, Barandun, Bühler-Flury, Casanova (Chur), Cavigelli, Christ, Claus, Crapp, Donatsch, Feltscher, Giacometti, Hanimann, Hartmann, Hess, Jeker, Rizzi, Telli, Tuor, Vetsch, Wettstein, Zegg, Guetg

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Christian Möhr

Der Protokollführer: Adriano Jenal

Donnerstag, 17. Juni 2004 Nachmittag

Vorsitz: Standesvizepräsident Hans Geisseler
Protokollführer: Domenic Gross
Präsenz: anwesend 117 Mitglieder
entschuldigt: Casty, Fallet, Ratti
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan für die Jahre 2005 - 2008 (B 1/2004-2005, S. 3)

Sprecher der
Strategiekommission: Loepfe (Präsident), Dudli, Feltscher
Regierungsvertreter: Huber, Widmer-Schlumpf, Lardi, Schmid, Engler

I. Eintreten Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten. Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

II. Detailberatung *Antrag der Strategiekommission auf Abgabe einer Erklärung des Grossen Rates*

Angesichts der Bedeutung dieses Geschäftes schlägt die Strategiekommission dem Grossen Rat die Abgabe folgender Erklärung im Sinne von Artikel 99 der Geschäftsordnung vor:

Der Grosse Rat nimmt vom Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan für die Jahre 2005-2008 Kenntnis.

Der Grosse Rat unterstützt grundsätzlich die von der Regierung in ihrem Bericht formulierten Zielsetzungen.

a) Regierungsprogramm 2005-2008

Zu den Politikbereichen wird folgendes festgehalten:

Politikbereich 0: Verwaltung – Reformen - Aussenbeziehungen

Entwicklungsschwerpunkt 3

Antrag Strategiekommission (8 zu 2 Stimmen) auf Abgabe folgender Erklärung:

Streichung der ein Prozent Boni der Lohnsumme im Jahre 2008 im Umfang von 1,850 Millionen Franken

Der Antrag der Strategiekommission wird von der Kommission für Wirtschaft, Abgaben und Staatspolitik einstimmig unterstützt.

Abstimmung

Die Erklärung zum Entwicklungsschwerpunkt 3 wird mit 65 zu 27 Stimmen genehmigt.

Politikbereich 2: Bildung in Wirtschaft und Gesellschaft

Entwicklungsschwerpunkt 8

Antrag Strategiekommission auf Abgabe folgender Erklärung:

In der laufenden Finanzplanperiode 2005-2008 ist ein vorläufiger Verzicht auf den Neubau des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales (BGS) zu prüfen. Anzustreben ist stattdessen, das BGS auf wenige, möglichst einen Standort einzumieten. Die Kosten für

allfällig notwendig werdende Planungsarbeiten sind im Finanzplan 2005 – 2008 zu berücksichtigen.

Der Antrag wird von der Kommission für Wirtschaft, Abgaben und Staatspolitik und von der Kommission für Gesundheit und Soziales einstimmig unterstützt.

Abstimmung:

Die Erklärung zum Entwicklungsschwerpunkt 8 wird oppositionslos genehmigt.

Politikbereich 3: Kultur, Sprache und Sport

Entwicklungsschwerpunkt 10

Antrag Arquint auf Abgabe folgender Erklärung zum Bereich Rumantsch Grischun in der Schule:

Die vorgesehenen Ausgaben von 2,21 Millionen Franken sind auf maximal 500'000.- Franken zu reduzieren. Dieses Geld soll für begleitete Pilotversuche in dazu bereiten Gemeinden/Regionen verwendet werden.

Antrag Stiffler

Schluss der Diskussion

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 60 zu 11 Stimmen Schluss der Diskussion.

Abstimmung

Der Antrag Arquint wird mit 85 zu 7 Stimmen abgelehnt.

Politikbereich 6: Verkehr

Entwicklungsschwerpunkt 15

Antrag Strategiekommission auf Abgabe folgender Erklärung:

Der Neubau des Strassenverkehrsamtes sei in die Folgeperiode des Regierungsprogramms und Finanzplans zu verschieben. Stattdessen soll das notwendige Prüfungsvolumen mittels weiteren organisatorischen und technischen Massnahmen erreicht werden. Zudem können die Planungsarbeiten in die Wege geleitet werden.

Abstimmung:

Die Erklärung zum Entwicklungsschwerpunkt 15 wird oppositionslos genehmigt.

Antrag Berther auf Abgabe folgender Erklärung zu diesem Politikbereich:

Die Realisationsbemühungen für das Projekt „Porta Alpina“ sind aktiv zu unterstützen.

Abstimmung

Der Antrag Berther wird oppositionslos angenommen.

Schluss der Sitzung: 18.25 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

A U F T R A G

betreffend Verkauf von Tabakwaren an unter 16-Jährige und das Aufstellen und Betreiben von Zigarettenautomaten im Freien, in Bahnhöfen und in Restaurants

Im Alltag lässt es sich beobachten und Untersuchungen erhärten die Feststellung: Der Tabak-, Cannabis- und Alkoholkonsum immer jüngerer Jugendlicher nimmt zu.

Tatsachen sind, dass:

1. In den letzten Jahren ist die Zahl der jugendlichen Raucherinnen und Raucher sehr stark angestiegen. Bereits 12-jährige Schülerinnen und Schüler rauchen regelmässig am Morgen auf dem Schulweg.
2. Je früher mit dem Rauchen begonnen wird, desto schwieriger ist es, wieder aufzuhören und desto grösser ist das Risiko, später an den schädlichen Folgen des Rauchen zu leiden.
3. Die Präventionskampagnen, welche auf die Suchtproblematik und Gesundheitsschädigung hinweisen, bleiben bei den Jugendlichen praktisch ohne Wirkung.

Drastische Preiserhöhungen für Raucherwaren gelten als wirksames Mittel zur Einschränkung des Tabakkonsums bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

Das Verbot des Verkaufs von Zigaretten an Jugendliche unter 16 Jahren, das Verbot von Zigarettenautomaten oder die Einschränkung des Zugangs zu Automaten für Jugendliche, werden als weitere Präventionsmassnahmen genannt und vom Bundesamt für Gesundheitswesen geprüft. (Vergleiche u. a. Nationales Programm 2001- 2005 zur Tabakprävention des Bundesamtes für Gesundheit)

Zusammengefasst muss festgestellt werden, dass die gesundheitlichen Schäden verursacht durch Tabak- und übermässigen Alkoholkonsum, und die daraus resultierenden Kosten im Gesundheitswesen und in der sozialen Wohlfahrt bekannt sind.

Nach dem Bundesgerichtsurteil vom 28.03.2002 (Urteil 2P.2007/2000) über eine staatsrechtliche Beschwerde gegen das vom Grossen Rat des Kantons Genf im Juni 2000 erlassene „Werbegesetz“ ist klar, dass die Kantone Gesetze erlassen können die den Jugendschutz und die Prävention in den Vordergrund stellen, nicht gegen höherrangiges Bundesrecht verstossen.

Die Unterzeichneten ersuchen die Regierung diesen Auftrag entgegen zu nehmen und eine Gesetzesvorlage dem Grossen Rat zu unterbreiten, die den Tabakwarenverkauf an Minderjährige direkt aber auch über die Verkaufsautomaten verbietet.

Schütz, Jäger, Pfiffner, Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Bundi, Caviezel (Thusing), Frigg, Jaag, Koch, Märchy-Michel, Meyer-Persili (Chur), Mengotti, Noi, Peyer, Pfenninger, Trepp, Zindel, Brasser, Caviezel (Chur),

A N F R A G E

betreffend Nationalparkzentrum Schlosswiese Zernez und ISOS-Inventar

Die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) kommt in einem Gutachten vom 24. Mai 2004 zum Schluss, dass das Vorhaben des neuen Nationalparkzentrums auf der Schlosswiese in Zernez „eine schwere Beeinträchtigung des Ortsbildes von nationaler Bedeutung und des unter Bundesschutz stehenden Schlosses“ darstelle. Dieses Gutachten bedeutet einen massiven Rückschlag für das Projekt des neuen Nationalparkzentrums, das unbestrittenmassen eine sehr wichtige Investition für den Schweizerischen Nationalpark, für die gesamte Region Südbünden und für den ganzen Kanton darstellen würde. Die Bündner Regierung hat dem Projekt zugestimmt. Ein Vertreter des kantonalen Amtes für Kultur / Abteilung Denkmalpflege war sogar in der Jury beim Architekturwettbewerb für das Projekt vertreten damit die denkmalschützerischen Anliegen berücksichtigt werden. Beinahe alle Gemeinden des Engadins haben entschieden, das Projekt finanziell zu unterstützen. Private Sponsoren haben namhafte Summen zugesichert, und die Bündner Regierung hat grünes Licht für eine finanzielle Beteiligung am Projekt gegeben. Unter diesen positiven Vorzeichen wurde in der Zwischenzeit an der Projektierung weiter gearbeitet. Bis heute ist für dieses Grossprojekt bereits eine Geldsumme in der Höhe von Fr. 770'000.-- investiert worden.

Bis vor wenigen Monaten war die Bauherrschaft nicht darüber informiert, dass es sich bei der Schlosswiese von Zernez um ein Areal handelt, das im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) registriert ist. Deshalb ist die Überraschung sowohl bei der Bauherrschaft als auch bei der Gemeinde Zernez und einem Grossteil der Bevölkerung der ganzen Region gross, dass das Projekt aufgrund des Gutachtens der ENHK nun sehr geringe Chancen hat, am vorgesehenen Standort realisiert zu werden.

In diesem Zusammenhang wird die Regierung um Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Haben die kantonalen Ämter, insbesondere das Amt für Kultur / Abteilung Denkmalpflege und das Amt für Raumplanung, gewusst, dass der Projektstandort im ISOS registriert ist? Waren ihnen die Folgen resp. Probleme, die sich daraus für die Bauherrschaft ergeben könnten, bewusst?
2. Wäre es nicht auch Aufgabe des Kantons gewesen, die Bauherrschaft auf das ISOS-Inventar schriftlich und unmissverständlich aufmerksam zu machen?
3. Zu welchem Schluss kommt die Regierung, wenn sie die Interessen einerseits für den Bau des neuen Nationalparkzentrums in Zernez, andererseits für einen absoluten Schutz der Schlosswiese in Zernez gegeneinander abwägt?
4. Welche Chancen sieht die Regierung für ein allfälliges Projekt eines Nationalparkhauses an einem anderen Standort innerhalb des ISOS in Zernez? Mit welcher Unterstützung seitens des Kantons kann dabei gerechnet werden?

Parolini

A N F R A G E

Betreffend Ausstellplätze für LKW's Reichenau - Ilanz

Im Jahre 2007 wird die Umfahrung Flims dem Verkehr übergeben werden können. Damit wird ein weiteres Nadelöhr in die Surselva mit einem Tunnel umfahren. Die Einwohner der Surselva sind damit zufrieden, da sich die Fahrzeit sicherlich verringert. Trotzdem wird aber einer Tatsache viel zu wenig Beachtung geschenkt. Es wurde nämlich nicht an den Schwerverkehr gedacht, der sich tagtäglich über den Berg schlängelt und mangels Ausstellflächen den Verkehr behindert.

Beim Tunnel Trin ist ein Ausstellplatz vorhanden, doch dürfte dieser eigentlich nicht zum Ausstellen benützt werden, da es sich um eine Notausfahrt handelt (durchgezogene Sicherheitslinie).

Beim im Bau befindlichen Tunnel Flims wird diesem Umstand überhaupt keine Achtung geschenkt, denn weder beim West- noch beim Ostportal sind nach Auskunft der örtlichen Bauleitung irgendwelche Ausstellplätze geplant. Das heisst also, dass sich der Verkehrsfluss verschlechtert, da sich zur heutigen Zeit in Flims West eine Ausstellmöglichkeit bietet.

Mit wenig finanziellen Mitteln könnten die Posthaltestellen in Caltgera, Staderas und Avas Sparsas sowie die Ausstellbuchten beim Tunnel Trin soweit angepasst werden, damit der Schwerverkehr den anderen Verkehrsteilnehmern eine Ueberholmöglichkeit bieten kann. In der Antwort der Regierung auf die Interpellation Dermont vom 9. Oktober 2001 steht:

Die notwendige Erhaltung und allenfalls massvolle Korrektur stehen folglich auch unter dem Gesichtspunkt der Verbesserung des Verkehrsflusses .

Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, damit sich die Verkehrssituation auf der Strecke Reichenau-Ilanz verbessert.

Montalta, Dermont, Caviezel (Pitasch), Bachmann, Beck, Berther (Disentis), Berther (Sedrun), Bleiker, Brunold, Bundi, Büser, Cahannes, Capaul, Casanova (Vigogn), Cavegn-Kaiser, Caviezel (Thusis), Cavigelli, Christoffel, Claus, Dudli, Farrér, Fasani, Fleischhauer, Göpfert, Gredig-Hug, Hardegger, Jeker, Jenny, Joos-Buchli, Lemm, Maissen, Mani-Heldstab, Märchy-Michel, Parolini, Pedrini, Peyer, Pfister, Plozza, Portner, Quinter, Righetti, Sax, Schmid, Schütz, Stiffler, Stoffel, Telli, Trachsel, Tscholl, Tuor, Vetsch, Zanetti, Alig, Guetg, Hartmann (Chur), Jecklin, Mainetti, Nay,

A N F R A G E

betreffend Wahlen des "Consiglio regionale" (Regionalrat) der "Società cooperativa della Radiotelevisione Svizzera di lingua italiana" (CORSI)

Anlässlich der Generalversammlung der vorerwähnten Institution vom 5. Juni 2004 fanden auch Erneuerungswahlen in den Regionalrat statt. Dabei wurde durch den Vertreter der Bündner Regierung, RR Claudio Lardi, GR Fabrizio Keller, offiziell vorgeschlagen.

In der Berichterstattung der lokalen Presse („L'arrogante pretesa del governo grigionese“, La Regione ticino, 8.6.04; „Nomine CORSI, polemiche prima e dopo“, Corriere del Ticino, 7.6.04) wurden im Zusammenhang mit den Wahlgeschäften Vorwürfe an den Bündner Regierungsvertreter erhoben.

Diese Situation führte in den Bündner Südtälern zu Unsicherheiten, Fragen und Unmut, die einer Klärung bedürfen.

Wir stellen deshalb folgende Fragen an die Regierung:

1. Trifft es zu, dass neben der Kandidatur Keller noch zwei weitere Kandidaten von der Regierung des Kantons Graubünden vorgeschlagen wurden?
2. Wurden mit der offiziellen Nomination Bedingungen verbunden?
3. Entsprechen die von der Presse zitierten Vorgänge und Aussagen dem tatsächlichen Ablauf der Generalversammlung?

Hanimann, Claus, Bachmann, Bär, Bischoff, Bühler-Flury, Casanova (Chur), Caviezel (Pitasch), Christ, Donatsch, Feltscher, Hartmann (Champfèr), Krättli-Lori, Meyer-Grass (Klosters), Michel, Rizzi, Wettstein, Hartmann (Chur), Martschitsch, Valär

A U F T R A G

betreffend Freiwilligenarbeit auszeichnen

Das UNO-Jahr der Freiwilligen vor drei Jahren hat auf die immense und unbezahlbare Arbeit von Millionen Schweizerinnen und Schweizer aufmerksam gemacht. 40 % von ihnen leisten Freiwilligenarbeit. Sie leisten 500 Millionen Stunden Arbeit zugunsten der Gesellschaft. Dafür wurden im 2001 Entschädigungen, Sozialausweise und unentgeltliche Ausbildung postuliert. In der Antwort auf die Interpellation Cavegn vom 1.6.2001 hat die Regierung festgehalten: „Die Regierung misst der Freiwilligenarbeit in allen Bereichen der Gesellschaft hohe Bedeutung zu. Sie unterstützt im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen und der finanziellen Möglichkeiten entsprechende Aktivitäten“. Was ist umgesetzt worden? Sehr wenig! Es fehlen meist die finanziellen Mittel.

Viele Mitbürgerinnen und Mitbürger, welche unentgeltlich Kranke pflegen, Kleinkinder betreuen, freiwillige Sozialarbeit leisten, Jugendliche sportlich oder musikalisch ausbilden, Vereine leiten, Kulturarbeit leisten, die Natur pflegen u.s.w. tun dies aus innerer Überzeugung, sie beanspruchen dafür keine finanzielle Entschädigung. Oft stehen sie aber durch ihre Öffentlichkeitsarbeit auch in der Kritik. Sie haben unseres Erachtens wenigstens Anspruch auf eine öffentliche Anerkennung. Bund, Kantone, Gemeinden und Institutionen verleihen Geld-Preise für besondere Leistungen in Kultur, Sport und Wissenschaft. Wäre da eine moralische Anerkennung von besonderen Leistungen in der Freiwilligenarbeit nicht auch angebracht? Die Anerkennung sollte gesellschaftlich ausstrahlen und effizient sein. Finanzielle Entschädigungen sind kaum realistisch, eine moralische Anerkennung dagegen ist machbar und oft wirksamer als Geld.

Eine solche Anerkennung könnte durch eine von der Regierung unterzeichnete Urkunde und eine entsprechende Kantons-Stecknadel dokumentiert werden. Der Antrag könnte von Gemeinde- und Regionalbehörden, sowie durch kantonale Verbände bei der Regierung eingereicht werden. Die Anträge sollten nach einem einheitlichen Reglement, welches die Voraussetzungen für eine Kantonsanerkennung Freiwilligenarbeit“ festlegen sollte, beurteilt werden. Der Anspruch auf eine solche Anerkennung sollte von der Dauer und dem besonderen Engagement abhängig gemacht werden. Die Übergabe der Anerkennung könnte an einem geeigneten regionalen oder kommunalen Anlass durch die Antragstellerin zusammen mit einem Regierungs- oder Parlamentsmitglied erfolgen.

Freiwilligkeit ist das Schmiermittel für Gemeindekultur und Kitt für unsere Gemeinschaft: Wir fordern die Regierung auf, ein entsprechendes Anerkennungsprogramm mit einem zugehörigen Reglement für „besondere Leistungen in der Freiwilligenarbeit“ zu erarbeiten und die Verleihung der Anerkennung zu organisieren.

Feltscher, Cavegn, Märchy-Michel, Bär, Baselgia-Brunner, Bucher, Bundi, Büsser, Casanova (Vigogn), Casanova (Chur), Caviezel(Pitasch), Caviezel (Thusis), Cavigelli, Christ, Crapp, Donatsch, Dudli, Fallet, Fasani, Federspiel, Frigg, Hanimann, Hartmann (Champfèr), Hess, Jäger, Jeker, Jenny, Joos-Buchli, Koch, Krättli-Lori, Lemm, Loepfe, Maissen, Mani-Heldstab, Meyer-Grass (Klosters), Meyer Persili (Chur), Mengotti, Michel, Parpan, Pfister, Portner, Robustelli, Schmid, Telli, Trachsel, Tremp, Zanetti, Zegg, Alig, Caviezel (Chur), Valär

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Christian Möhr

Der Protokollführer: Domenic Gross

Freitag, 18. Juni 2004 Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Christian Möhr / Standesvizepräsident Hans Geisseler
 Protokollführer: Adriano Jenal
 Präsenz: anwesend 117 Mitglieder
 entschuldigt: Bischoff, Plozza, Zanetti
 Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Kenntnisnahme der bewilligten Nachtragskredite

Sprecherin GPK: Cavegn
 Regierungsvertreterin: Widmer-Schlumpf

Antrag GPK

Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskreditgesuche der 4. Serie zum Voranschlag 2004 Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskreditgesuche der 4. Serie zum Voranschlag 2004 Kenntnis

2. Erwahrung der Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 16. Mai 2004

Präsidentin der Kommission für
 Justiz und Sicherheit: Cahannes
 Regierungsvertreter: Huber

I. Eintreten

Antrag Kommission für Justiz und Sicherheit
 Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

Erwahrung der Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 16. Mai 2004

III. Beschluss

Der Grosse Rat erwahrt die Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 16. Mai 2004 mit 108 zu 0 Stimmen.

3. Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan für die Jahre 2005 - 2008 (Fortsetzung)

Sprecher der
 Strategiekommission: Loepfe (Präsident), Dudli, Feltscher
 Regierungsvertreter: Huber, Widmer-Schlumpf, Lardi, Schmid

Politikbereich 4: Gesundheit

Entwicklungsschwerpunkt 12

Antrag Strategiekommission (8 zu 1 Stimmen)

Gemäss Botschaft

Antrag Kommission für Gesundheit und Soziales auf Abgabe folgender Erklärung:

Für den Grossen Rat stellt die Berücksichtigung von weiteren wichtigen strategischen Zielen im Gesundheitswesen im Regierungsprogramm und Finanzplan 2005-2008, auf der Basis des von der Schweizerischen Sanitätsdirektorenkonferenz in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit editierten Berichts „Gesundheitsziele für die Schweiz“ ein zentrales Anliegen dar.

Insbesondere regt der Grosse Rat an, im Regierungsprogramm 2005-2008 die folgenden Schwerpunkte zu berücksichtigen:

- Sicherung unseres Gesundheitssystems
- Erhalt der hohen Qualität unseres Gesundheitswesens und Gewährleistung der Versorgungssicherheit (auch in den Talschaften)
- Gesamtkonzept über alle Spitäler unseres Kantons
- Stärkung von Kostenbewusstsein und Eigenverantwortung
- Gesundheitsfördernde Gesamtpolitik

Der Grosse Rat fordert die Regierung auf, aus den Zielen eine eigene Prioritätenliste aufzustellen, wobei diese Liste anzugeben hat, welche Ziele im Kanton Graubünden im Regierungsprogramm 2005-2008 prioritär umzusetzen sind.

Abstimmung:

Die Erklärung zum Entwicklungsschwerpunkt 12 gemäss Antrag der Kommission für Gesundheit und Soziales wird mit 62 zu 19 Stimmen abgelehnt.

Politikbereich 8: Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit

Entwicklungsschwerpunkt 19

Antrag Strategiekommission auf Abgabe folgender Erklärung:

Der Kanton konnte mit einer koordinierten Verfahrensführung positive Erfahrungen bei der Realisierung von grossen Investitionsvorhaben Dritter sammeln.

Im Sinne der Zielsetzung des Abbaus von administrativen Belastungen bei den KMU soll diese Verfahrenskoordination standardisiert und bei allen kantonalen Bewilligungsvorhaben eingesetzt werden.

Abstimmung:

Die Erklärung zum Entwicklungsschwerpunkt 19 wird oppositionslos genehmigt.

Entwicklungsschwerpunkt 21

Antrag Strategiekommission

Gemäss Botschaft

Änderungsantrag Peyer

Erster Punkt wie folgt ergänzen:

Förderung von Innovationen im Tourismus **und verstärkte Ausschöpfung Potenzial Sommertourismus**

Finanzänderungsantrag (entsprechend Änderungsantrag) Peyer

Jährlich zusätzlich 50'000 Franken, total eine Million

Änderungsantrag und Finanzänderungsantrag werden zurückgezogen.

Entwicklungsschwerpunkt 22

Antrag Strategiekommission

Gemäss Botschaft

Finanzänderungsantrag Peyer

Jährlich 50'000 Franken weniger, verbleiben total 800'000 Franken

Der Finanzänderungsantrag wird zurückgezogen.

Entwicklungsschwerpunkt 23

Antrag Strategiekommission auf Abgabe folgender Erklärung:

Die Bevölkerung soll über Ziele und Inhalte der Gemeindestrukturreform orientiert werden.

Antrag Kommission für Wirtschaft, Abgaben und Staatspolitik auf Abgabe folgender Erklärung:

Es sei ein Bericht über die Ursachen der Strukturhaltung, der Notwendigkeit der Strukturereformen, deren Ausgestaltung und deren Wirkung zu erstellen.

Der Antrag der Kommission für Wirtschaft, Abgaben und Staatspolitik wird von der Strategiekommission einstimmig unterstützt.

Abstimmung

Die Erklärungen zum Entwicklungsschwerpunkt 23 werden oppositionslos genehmigt.

Finanzplan 2005-2008**Finanzplanbeschluss 1**

Antrag Strategiekommission (9 zu 1 Stimmen)

Gemäss Botschaft

Antrag Pfiffner

Erster Satz wie folgt ändern:

Die laufende Rechnung ist **mittelfristig im Gleichgewicht zu halten.**

Abstimmung

Der Antrag Pfiffner wird mit 74 zu 12 Stimmen abgelehnt.

Finanzplanbeschlüsse 2-6

Antrag Strategiekommission

Gemäss Botschaft

Angenommen

Finanzplanbeschluss 7

Antrag Strategiekommission (9 zu 1 Stimmen)

Gemäss Botschaft

Antrag Pfiffner

Beschluss wie folgt ändern:

Die bisherige Stellenbewirtschaftung wird durch eine Steuerung der Gesamtlohnsumme abgelöst, welche sich auf die Definition der kantonalen Aufgaben abstützen hat.

Abstimmung

Der Antrag Pfiffner wird mit 75 zu 13 Stimmen abgelehnt.

Finanzplanbeschlüsse 8 – 10

Antrag Strategiekommission

Gemäss Botschaft

Angenommen

Planungsbeschluss

Antrag Strategiekommission (9 zu 1 Stimmen) auf Erlass des folgenden Planungsbeschlusses:

Der von der Regierung vorgelegte Finanzplan hält insbesondere in den Jahren 2006 bis 2008 die Finanzplanbeschlüsse nicht ein. Der Finanzplan ist daher binnen eines Jahres von der Regierung derart zu überarbeiten, dass die Finanzplanbeschlüsse eingehalten werden.

Der Antrag der Strategiekommission wird von der *Kommission für Wirtschaft, Abgaben und Staatspolitik einstimmig unterstützt.*

Abstimmung

Der Antrag der Strategiekommission wird mit 68 zu 22 Stimmen abgelehnt.

Schlussabstimmung

1. Vom Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan 2005-2008 Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag mit 82 zu 0 Stimmen zu.

2. Die Finanzplanbeschlüsse gemäss Botschaft seien zu fassen.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag mit 65 zu 9 Stimmen zu.

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

A U F T R A G**betreffend Ergänzung Energiegesetz**

Das Bundesamt für Energie hat am Beispiel der Surselva eine energiepolitische Pilotstudie ausarbeiten lassen. Die Ergebnisse zeigen, dass bei der Gebäudesanierung, der Nutzung von Wärmepumpen und der Sonne zur Wärmeengewinnung grosse Potenziale vorhanden sind. Mit dem kantonalen Energiegesetz unterstützt der Kanton die Gebäudesanierung seit vielen Jahren erfolgreich mit Beiträgen.

Für die Nutzung der Sonnenenergie zur Wärmeengewinnung können keine Beiträge ausgerichtet werden. Das Potenzial Sonne für Wärme ist jedoch in Graubünden gross. Es sollte besser genutzt werden.

Wir laden deshalb die Regierung ein, das Energiegesetz anzupassen, so dass auch die Nutzung der Solarwärme vom Kanton unterstützt werden kann.

Montalta, Trachsel, Märchy-Michel, Arquint, Bachmann, Baselgia-Brunner, Bleiker, Brunold, Bucher-Brini, Bundi, Büsser, Capaul, Caviezel (Pitasch), Caviezel (Thusis), Christ, Christoffel, Conrad, Crapp, Dermont, Dudli, Fasani, Feltscher, Fleischhauer, Frigg, Giacometti, Giovannini, Göpfert, Gredig-Hug, Hanimann, Hess, Jaag, Jäger, Janom Steiner, Jeker, Jenny, Joos-Buchli, Kleis-Kümin, Koch, Krättli-Lori, Lemm, Loepfe, Maissen, Mani-Heldstab, Meyer-Grass (Klosters), Meyer Persili (Chur), Mengotti, Michel, Nigg, Noi, Parolini, Parpan, Pedrini, Perl, Peyer, Pfenninger, Pfister, Portner, Rizzi, Robustelli, Sax, Schütz, Stiffler, Telli, Trepp, Vetsch, Wettstein, Zarn, Zegg, Zindel, Alig, Brassler, Campell, Hartmann (Chur), Mainetti, Martschitsch, Nay

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Christian Möhr

Der Protokollführer: Adriano Jenal

Freitag, 18. Juni 2004 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Christian Möhr
 Protokollführer: Domenic Gross
 Präsenz: anwesend 113 Mitglieder
 entschuldigt: Brunold, Dermont, Federspiel, Luzio, Rizzi, Tremp, Zanetti
 Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Teilrevision der Kantonsverfassung und Totalrevision des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes (B2/2004-2005, S. 93)

Präsident der Kommission für
Wirtschaft, Abgaben und Staats-

politik:
Regierungsvertreterin: Trachsel
Widmer-Schlumpf

I. Eintreten Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten. Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

II. Detailberatung

TEILREVISION DER KANTONSVERFASSUNG

Art. 35 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

TOTALREVISION DES KANTONALEN FINANZHAUSHALTSGESETZES

I. Geltungsbereich und Haushaltsgrundsätze

Art. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Antrag Bleiker zu Abs. 2
Streichen: „die Gemeinden und“

Abstimmung
Der Antrag Bleiker wird mit 74 zu 11 Stimmen abgelehnt.

Angenommen

Art. 2 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Im zweiten Satz streichen: „insbesondere“

Angenommen

Art. 2 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 3 – 5

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

II. Führung und Aufbau des Rechnungswesens**Art. 6 – 13**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 14 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Erster Satz wie folgt ändern:

Vom jährlichen Kantonsanteil am Reingewinn der interkantonalen Landeslotterie werden **22 bis 27** Prozent dem Sport-Fonds zugewiesen.

Angenommen

Art. 14 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 15 – 16

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

III. Mehrjahresplan, Budget, Kredite und Staatsrechnung**Art. 17 – 19**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 20 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 20 Abs. 2 lit. a, b, c, e, f, g, i

*Antrag Kommission
Gemäss Botschaft*

Angenommen

Art. 20 Abs. 2 lit. d

*Antrag GPK, Kommission und Regierung
Anpassung:*

„für Mehrausgaben, die durch sachbezogene Mehreinnahmen oder Minderausgaben im gleichen Rechnungsjahr vollumfänglich ausgeglichen werden“.

Angenommen

Art. 20 Abs. 2 lit. h

*Antrag Kommission (7 zu 1 Stimmen) und Regierung
Gemäss Botschaft*

Antrag GPK

Formulierung gemäss geltendem Gesetz:

„für die Kreditumlagerungen innerhalb der Personalaufwandspositionen einer Dienststelle“

Abstimmung

Der Antrag der Kommission und der Regierung wird mit 49 zu 35 Stimmen angenommen.

Art. 20 Abs. 3

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

Art. 21 - 25

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

IV. Kantonsbeiträge**Art. 26 - 34**

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

V. Wirkungsorientierte Verwaltungsführung**Art. 35**

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

VI. Berufliche Vorsorge

Art. 36 - 40

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 41

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Antrag Capaul

Neuer Abs. 2:

„Die Verwaltungskommission der kantonalen Pensionskasse soll den Teuerungsausgleich der laufenden Renten erst wieder dann ausgleichen, wenn die Teuerung seit Stichtag des Deckungsfehlbetrags am 31. Dezember 2000 mindestens 6 Prozent erreicht hat“.

Abstimmung

Der Antrag Capaul wird mit 44 zu 20 Stimmen abgelehnt.

Angenommen

VII. Finanzkontrolle

Art. 42 - 43

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

VIII. Schlussbestimmungen

Art. 44 - 48

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision der Kantonsverfassung mit 78 zu 1 Stimmen zu.
3. Der Grosse Rat stimmt der Totalrevision des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden mit 80 zu 0 Stimmen zu.
4. Der Grosse Rat hebt den Grossratsbeschluss zur Pensionskassenverordnung betreffend die Ausfinanzierung der Kantonalen Pensionskasse Graubünden vom 2. Oktober 2000 mit 80 zu 0 Stimmen auf.
5. Der Grosse Rat schreibt die Motion Bühler betreffend Anpassung des Budgetierungsprozesses (GPK-Motion) vom 28. August 2003 mit 84 zu 0 Stimmen ab.

2. Teilrevision des Steuergesetzes (B2/2004 – 2005, S. 211)

Präsident der Kommission für
Wirtschaft, Abgaben und
Staatspolitik:
Regierungsvertreterin:

Trachsel
Widmer-Schlumpf

I. Eintreten

Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten. Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

II. Detailberatung

Art. 15 Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 32 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 34 Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 36 lit. g und g bis
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 38 Abs. 1 lit. g
Antrag Meyer Persili
Erhöhung Kinderbetreuungsabzug auf 2'500 Franken

Antrag Kommission und Regierung
Ablehnung Antrag Meyer Persili

Abstimmung

Der Antrag Meyer Persili wird mit 38 zu 36 Stimmen abgelehnt.

Art. 59 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 68 Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 70

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 74 Abs. 1, 1 bis, 4 und 5

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 81 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 86 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 105b Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 122b

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 128 Abs. 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 156

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 156a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 158 Abs. 1 und 2 bis
Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 187c
Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 188d abs. 4 bis
Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Angenommen

Referendum und In-Kraft-Treten

Antrag Kommission und Regierung

Die Teilrevision des Steuergesetzes untersteht dem fakultativen Referendum
 Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens; sie kann die ganze Teilrevision oder einzelne Bestimmungen rückwirkend in Kraft setzen.

Angenommen

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Steuergesetzes mit 81 zu 0 Stimmen zu.

3. Auftrag Arquint betreffend Beteiligung des Parlaments an der interkantonalen und internationalen Zusammenarbeit

Erstunterzeichner: Arquint
 Regierungsvertreter: Huber

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

II. Beschluss Der Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 57 zu 0 Stimmen.

4. Anfrage Arquint betreffend Zweitwohnungen

Erstunterzeichner: Arquint
 Regierungsvertreter: Huber

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

5. Anfrage Farrér betreffend künftige Finanzierung des Meliorationsfonds

Erstunterzeichner: Farrér
 Regierungsvertreter: Huber

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

6. Anfrage Pfenninger betreffend Zukunft der Postdienste im Kanton Graubünden

Erstunterzeichner: Pfenninger
Regierungsvertreter: Huber

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

Schluss der Sitzung: 18.05 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

FRAKTIONS AUFTRAG SVP

betreffend Abschaffung der Nachlasssteuer für direkte Nachkommen

Im Nachgang zur Ablehnung des Steuerpaketes ist nach steuerlich attraktiven Möglichkeiten zu suchen. Bereits sind Forderungen zur Steuerentlastung in den Bereichen Familie und Unternehmensbesteuerung gestellt worden. Aus Sicht der SVP Fraktion genügt es aber nicht, nur in diesen Bereichen tätig zu werden. Im Rahmen einer Gesamtauslegeordnung ist das kantonale Steuerrecht einer Teilrevision auch im Bereich der Nachlasssteuer zu unterziehen.

Die SVP Fraktion wehrt sich gegen den weiteren Erhalt der Nachlasssteuer für direkte Nachkommen, da dieses Vermögen bereits im Rahmen der Einkommenssteuer und der Vermögenssteuern mehrmals besteuert wird. Der Vorsorgegedanke durch das Sparen der Bürger ist Teil der Eigenverantwortlichkeit jedes einzelnen, und darf nicht bestraft werden. Die negativen Folgen sind ausserdem auch für den Wirtschaftsstandort Graubünden deutlich spürbar. Gerade für vermögende Kantonseinwohner ist die steuerliche Situation unbefriedigend, was oft dazu führt, dass diese ihr Vermögen bzw. ihre Schriften im Rahmen der Nachfolgeregelungen in andere Kantone verlagern, wodurch unserem Kanton vorzeitig Steuersubstrat verloren geht. Mit der Abschaffung der Nachlasssteuer für direkte Nachkommen könnte ausserdem das Ziel verfolgt werden, den Kanton Graubünden für mehr gut Verdienende und Vermögende attraktiver zu machen. Auch für den Nachzug und den Fortbestand unternehmerischer Tätigkeiten wäre eine Abschaffung dieser Steuer von grosser Bedeutung. Die Abschaffung der Nachlasssteuer für direkte Nachkommen würde sodann langfristig sicherlich auch dazu beitragen, Steuererhöhungen zu vermeiden.

Aus diesen Gründen fordert die SVP Fraktion die Regierung auf, das kantonale Steuergesetz dahingehend abzuändern, dass die Nachlasssteuer für direkte Nachkommen abgeschafft wird.

Vetsch, Beck, Bleiker, Butzerin, Casty, Caviezel-Sutter (Thusis), Christoffel, Conrad, Dudli, Fleischhauer, Giovannini, Göpfert, Gredig-Hug, Hardegger, Heinz, Janom Steiner, Jeker, Lemm, Mani-Heldstab, Märchy-Michel, Montalta, Nigg, Parolini, Pedrini, Ratti, Stiffler, Stoffel, Trachsel, Campell, Jecklin, Mainetti

A N F R A G E

betreffend „AUS“ des Bundesgesetzes über die Landessprachen

Der sprachpolitische Auftrag an Bund und Kanton wurde mit den in Art. 70 der Bundesverfassung verankerten Grundsätzen neu definiert. Mit dem im Entwurf vorliegenden Bundesgesetz über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften erarbeitete das Bundesamt für Kultur Massnahmen zu dessen Umsetzung. Sowohl Art. 70 der Bundesverfassung wie auch verschiedene parlamentarische Vorstösse in den eidgenössischen Räten verlangen ein grösseres sprachpolitisches Engagement von Bund und Kanton.

Die Förderung der Sprachkompetenz in den Landessprachen, die Förderung des Austauschs von Lernenden und Lehrenden auf allen Bildungsstufen, die Schaffung eines Kompetenzzentrums für Mehrsprachigkeit und die Unterstützung von verständigungspolitischen Massnahmen Dritter standen im Vordergrund des Gesetzesentwurfs. Auch Förderungsmassnahmen zugunsten des Rätoromanischen und des Italienischen in den Kantonen Graubünden und Tessin sowie die Unterstützung der mehrsprachigen Kantone durch den Bund sollten ins neue Sprachengesetz integriert werden.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 28. April 2004 beschlossen, auf die Verabschiedung des Entwurfs für ein Sprachengesetz an das Parlament zu verzichten. Begründet wird der Entscheid mit der kritischen Finanzlage des Bundes. Mit der neuen

Gesetzesgrundlage hätten ab dem Jahre 2008 zusätzliche 17 Millionen Franken für die gesamtschweizerische Sprachförderung zur Verfügung gestanden.

Nachdem die Bemühungen in den eidgenössischen Räten um eine Wiederaufnahme des Gesetzes in die Legislaturplanung zwar erfolgreich verliefen, lehnte das Parlament das Legislaturprogramm als Gesamtpaket ab. Demnach plant der Bundesrat die Ziele und Mittel seiner Regierungspolitik und staatlichen Tätigkeit.

Graubünden ist als dreisprachiger Kanton von diesem Entscheid besonders hart getroffen. Die Unterzeichner ersuchen daher die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die Umsetzung des Bundesverfassungsauftrags (Art. 70 BV) und der Sprachencharta des Europarates?
2. Beabsichtigt die Regierung beim Bundesrat zugunsten eines Bundesgesetzes über die Landessprachen zu intervenieren? Wenn ja, mit welcher Strategie? Ist dabei ein Zusammengehen mit der Lia Rumantscha und der Pro Grigione Italiano geplant?
3. Wie beurteilt die Regierung die Auswirkungen eines Neins zum Sprachengesetz bezüglich:
 - a) der allgemeinen Sprachförderung,
 - b) der romanischen Presselandschaft,
 - c) eines Kompetenzzentrums für Mehrsprachigkeit?

Farrér, Bischoff, Parolini, Bachmann, Baselgia-Brunner, Berther (Sedrun), Bleiker, Bundi, Capaul, Casanova (Vignogn), Cavagn, Caviezel (Pitasch), Cavigelli, Christ, Christoffel, Conrad, Dermont, Fallet, Fasani, Fleischhauer, Giacometti, Hartmann (Champfèr), Hess, Keller, Koch, Loepfe, Luzio, Maissen, Mengotti, Michel, Montalta, Noi, Perl, Pfister, Plozza, Portner, Quinter, Righetti, Sax, Schmid, Trachsel, Tuor, Wettstein, Zanolari, Zegg, Alig, Guetg

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Christian Möhr

Der Protokollführer: Domenic Gross

Samstag, 19. Juni 2004 Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Christian Möhr
 Protokollführer: Adriano Jenal
 Präsenz: anwesend 113 Mitglieder
 entschuldigt: Bischoff, Crapp, Keller, Luzio, Quinter, Tremp, Valär
 Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Anfrage Feltscher betreffend effiziente Legasthenietherapieausbildung in und für Graubünden

Erstunterzeichner: Feltscher
 Regierungsvertreter: Lardi

Antrag Feltscher
 Diskussion

Abstimmung
 Dem Antrag wird mit offensichtlichem Mehr zugestimmt.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

2. Anfrage Gartmann-Albin betreffend Kostenübernahme der Kompaktwoche im Wahlfach Französisch an der Volksschul-Oberstufe

Zweitunterzeichnerin: Caviezel (Chur)
 Regierungsvertreter: Lardi

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

3. Anfrage Jäger betreffend rechtliche Verankerung der Archivierungspflicht sowie Sperrfristen für die Gemeinde-, Kreis- und Bezirksarchive

Erstunterzeichner: Jäger
 Regierungsvertreter: Lardi

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

4. Auftrag Vetsch betreffend Einführung eines Vermummungsverbots (Fraktionsauftrag)

Erstunterzeichner: Vetsch
 Regierungsvertreter: Schmid

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen nicht zu überweisen.

II. Beschluss Der Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 74 zu 35 Stimmen ab.

Schluss der Sitzung: 9.40 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Landespräsident: Christian Möhr
Der Protokollführer: Adriano Jenal

Beilagen zum Grossratsprotokoll

Teilrevision der Kantonsverfassung

Vom Volke angenommen am ...

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 101 Abs. 1 und 2 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 2. März 2004

beschliesst:

I.

Die Kantonsverfassung vom 18. Mai/14. September 2003 wird wie folgt geändert:

Art. 35 Abs. 1

¹ Der Grosse Rat setzt unter Berücksichtigung des Finanzplans das Budget fest und genehmigt die Staatsrechnung. Das Gesetz kann Ausnahmen vorsehen.

II.

Die Teilrevision wird nach der Annahme durch das Volk von der Regierung in Kraft gesetzt.

Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden (Finanzhaushaltsgesetz)

vom 18. Juni 2004

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 31 Abs. 1 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 2. März 2004,

beschliesst:

I. Geltungsbereich und Haushaltsgrundsätze

Art. 1

Geltungsbereich

¹ Dieses Gesetz regelt insbesondere die Führung des Finanzhaushaltes.

² Es gilt für die kantonale Verwaltung sowie für deren unselbständige Anstalten und die kantonalen Gerichte.

³ Für die Gemeinden und die selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten sowie für die Kantonale Pensionskasse und die kantonale Arbeitslosenkasse gilt es sinngemäss, soweit nicht besondere Bestimmungen vorliegen.

Art. 2

Rechtsgrundlage für Ausgaben

¹ Jede Ausgabe setzt voraus, dass sie die unmittelbare oder voraussehbare Folge von Gesetzen oder dem Referendum unterstellten Kreditbeschlüssen ist. Eine Rechtsgrundlage liegt auch dann vor, wenn es sich um eine gebundene Ausgabe handelt.

² Der Grosse Rat kann:

- a) wiederkehrende Ausgaben bis 50'000 Franken pro Einheit und Jahr und einmalige Ausgaben bis 100'000 Franken beschliessen, sofern sie der Erfüllung einer verfassungsmässigen Aufgabe dienen;
- b) Ausgaben im Rahmen der interkantonalen Zusammenarbeit und Koordination beschliessen, sofern mindestens die Hälfte der betroffenen Kantone mitwirken;
- c) Ausgaben im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit und Koordination beschliessen.

Art. 3

¹ Die Laufende Rechnung ist mittelfristig im Gleichgewicht zu halten. Bei der Festlegung des Budgets und des Steuerfusses ist auf die Wirtschaftsentwicklung und das Eigenkapital Rücksicht zu nehmen. Dabei ist die mutmassliche Abweichung zum erwarteten Rechnungsergebnis zu berücksichtigen. Haushaltsgleichgewicht

² Mittelfristig sollen die kantonalen Ausgaben prozentual nicht stärker zunehmen als die Gesamtwirtschaft.

³ In konjunkturell guten Zeiten sind Ertragsüberschüsse der Laufenden Rechnung anzustreben, soweit sie zur Deckung von Defiziten in finanziell angespannten Zeiten erforderlich sind.

⁴ Ein allfälliger Bilanzfehlbetrag ist mit linearem Ansatz jährlich um mindestens 25 Prozent abzutragen. Die entsprechenden Beträge sind in das Budget aufzunehmen.

Art. 4

¹ Ausgaben dürfen nur getätigt werden, wenn sie nötig und tragbar sind. Für jedes Vorhaben ist eine möglichst wirksame und wirtschaftliche Lösung zu wählen. Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit und Finanzierung

² Bei allen finanzwirksamen Vorlagen an den Grossen Rat weist die Regierung auf deren wirtschaftliche und finanzielle Folgen hin. Sie legt die Art der Finanzierung dar.

Art. 5

¹ Die Verursacher besonderer Vorkehrungen und Aufwendungen sowie die Nutzniesser besonderer Leistungen haben in der Regel die Kosten zu tragen. Für Härtefälle kann die Regierung Ausnahmen beschliessen. Verursacherfinanzierung und Vorteilsabgeltung

² Wirtschaftliche Vorteile aus öffentlichen Einrichtungen oder Anordnungen sind soweit zumutbar abzugelten.

II. Führung und Aufbau des Rechnungswesens

Art. 6

¹ Das Finanz- und Rechnungswesen wird nach den anerkannten Normen für die öffentlichen Haushalte geführt. Grundsätze

²Das Rechnungswesen vermittelt ein klares, vollständiges und wahrheitsgetreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Haushaltentwicklung.

³Die Ausgaben und Einnahmen sowie die Aktiven und Passiven sind ohne gegenseitige Verrechnung zu erfassen (Bruttoprinzip). Sämtliche Guthaben und Verpflichtungen sind laufend zu erfassen und mit Ausnahme der zugesicherten Beiträge in der Bestandesrechnung auszuweisen (Sollprinzip).

⁴Es gilt die qualitative, quantitative und zeitliche Bindung der im Budget eingestellten Beträge.

Art. 7

Aufbau

¹Der Kanton führt eine Verwaltungs-, Bestandes-, Finanzierungs- und Mittelflussrechnung.

²Die Verwaltungsrechnung besteht aus der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung. Sie enthält sämtliche Ausgaben und Einnahmen für die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben sowie den übrigen Wertverzehr und Wertzufluss.

³Die Bestandesrechnung enthält unter den Aktiven das Finanzvermögen, das Verwaltungsvermögen, die Vorschüsse für Spezialfinanzierungen und allenfalls den Bilanzfehlbetrag. Unter den Passiven werden das Fremdkapital, die Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen sowie das Eigenkapital ausgewiesen.

⁴Das Fremdkapital umfasst die Schulden, die Rückstellungen und die Transitorischen Passiven.

⁵Das Eigenkapital wird aus Ertragsüberschüssen der Laufenden Rechnung gebildet und zur Deckung von Aufwandüberschüssen der Laufenden Rechnung verwendet.

Art. 8

Kosten- und Leistungsrechnung

Für die Ermittlung von Leistungsentgelten oder zur wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung sind, soweit erforderlich und für die betriebliche Steuerung zweckmässig, Kosten- und Leistungsrechnungen zu führen.

Art. 9

¹ Als Ausgabe gilt die Verwendung von Finanzvermögen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Ausgaben und Einnahmen

² Einnahmen sind jene Finanzvorgänge, die den Bestand an Finanzvermögen erhöhen.

Art. 10

¹ Zum Finanzvermögen gehören jene Vermögenswerte, die nicht unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen und veräußert werden können, ohne die Aufgabenerfüllung zu beeinträchtigen. Dazu zählen auch die vorsorglichen Landerwerbungen, sofern diese veräusserlich sind. Finanz- und Verwaltungsvermögen

² Der Entscheid über die Anlage und die Veräußerung von Finanzvermögen und die Neuaufnahme von Fremdkapital steht in eigener Kompetenz der Regierung zu. Sie kann diese Kompetenz für Geschäfte von geringerer Tragweite an das Finanzdepartement delegieren.

³ Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar und auf längere Zeit der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Es besteht insbesondere aus Sachanlagen, Investitionsbeiträgen sowie Darlehen und Beteiligungen, wenn damit eine Einflussnahme im kantonalen Interesse beabsichtigt ist.

⁴ Wird ein Vermögenswert für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dauernd nicht mehr benötigt, überträgt ihn die Regierung ins Finanzvermögen.

Art. 11

¹ Das Finanzvermögen wird nach kaufmännischen Grundsätzen bewertet. Bewertung

² Das Verwaltungsvermögen ist höchstens zu seinem Beschaffungs- oder Herstellungswert unter Abzug angemessener Abschreibungen zu bilanzieren.

³ Übertragungen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen erfolgen zum Verkehrswert.

⁴ Übertragungen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen erfolgen zum Buchwert.

Art. 12

¹ Spezialfinanzierungen sind gesetzlich zweckgebundene Mittel, um eine bestimmte öffentliche Aufgabe zu erfüllen. Spezialfinanzierungen

² Vorschüsse an Spezialfinanzierungen werden verzinst und sind nur vorübergehend zulässig, sofern das Gesetz nichts anderes bestimmt.

Art. 13

Bürgschaften, andere Garantien und Pfandbestellungen zugunsten Dritter werden als Eventualverpflichtung in einem Zusatz zur Staatsrechnung ausgewiesen. Eventualverpflichtungen

- Art. 14**
- Landeslotteriemittel¹ Vom jährlichen Kantonsanteil am Reingewinn der interkantonalen Landeslotterie werden 22 bis 27 Prozent dem Sport-Fonds zugewiesen. Über die Verwendung der Mittel des Sport-Fonds entscheidet die Regierung.
- ²Die verbleibenden Mittel fliessen in die Spezialfinanzierung Landeslotterie. Sie stehen zu mindestens je zwei Fünftel für die Förderung der Kultur sowie für den Natur- und Heimatschutz zur Verfügung. Über den Restbetrag entscheidet die Regierung.
- Art. 15**
- Legate und Stiftungen¹ Die Regierung ist zuständig, im Namen des Kantons Legate und unselbständige Stiftungen von Dritten entgegenzunehmen.
- ²Entfällt deren Zweckbestimmung oder kann diese nicht mehr sachgerecht verfolgt werden, legt die Regierung sie mit anderen Legaten oder unselbständigen Stiftungen zusammen oder löst sie auf.
- ³Die Legate und unselbständigen Stiftungen werden im Rahmen deren Zweckbestimmung innerhalb der Bestandesrechnung geführt.
- Art. 16**
- Abschreibungen¹ Das Verwaltungsvermögen ist planmässig auf dem Restbuchwert abzuschreiben, wobei eine finanz- und volkswirtschaftlich angemessene Selbstfinanzierung der Investitionsausgaben zu beachten ist. Die Abschreibung beträgt, unter Vorbehalt einer anders lautenden Bestimmung in einem Gesetz oder Volksbeschluss, für jede Vermögenskategorie jährlich mindestens 10 Prozent.
- ²Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens sind hingegen nach kaufmännischen Grundsätzen abzuschreiben.
- ³Die Nettoinvestitionen innerhalb von Spezialfinanzierungen werden zu 100 Prozent abgeschrieben.
- ⁴Soweit es die Finanz- und Konjunkturlage erlauben, können im Budget ausserordentliche Abschreibungen vorgesehen werden.

III. Mehrjahresplan, Budget, Kredite und Staatsrechnung

Art. 17

¹ Der Kanton sorgt für eine integrierte Aufgaben- und Finanzplanung.

Aufgaben- und
Finanzplanung

² Das Regierungsprogramm und der Finanzplan sind alle vier Jahre zu erstellen. Sie dienen der mittelfristigen Steuerung von Leistungen und Finanzen.

³ Der Grosse Rat legt unter Beachtung der Haushaltsgrundsätze finanzpolitische Richtwerte für die Erstellung der jährlichen Budgets fest.

⁴ Das Regierungsprogramm und der Finanzplan sind jährlich im Sinne einer rollenden Planung zu überarbeiten. Die Ergebnisse sind dem Grossen Rat zur Kenntnis zu bringen.

Art. 18

¹ Das Budget ist nach dem organisatorischen Aufbau der Verwaltung und dem Kontenrahmen für die Verwaltungsrechnung zu gliedern.

Budget

² Fehlt zur Zeit der Budgetierung für eine voraussehbare Ausgabe oder Einnahme noch die rechtskräftige Bewilligung des Volkes, des Parlamentes oder des Bundes, sind die dafür bestimmten Kredite mit einem Sperrvermerk zu versehen. Sie bleiben gesperrt, bis die Rechtsgrundlage in Kraft ist.

³ Vom Grossen Rat allfällig vorgenommene globale Kreditkürzungen bestimmter Aufwandgruppen, Organisationseinheiten oder Aufgabenbereiche sind von der Regierung kontengenau festzulegen. Diese Konkretisierung bedarf der Genehmigung durch die Geschäftsprüfungskommission.

⁴ Genehmigt der Grosse Rat das Budget in Teilbereichen oder als Ganzes bis am 31. Dezember des Vorjahres nicht, gilt für die noch nicht genehmigten Bereiche der Antrag der Regierung. Bis zur vollständigen Genehmigung des Budgets dürfen nur die notwendigen und dringenden Ausgaben getätigt werden.

Art. 19

¹ Die Kredite sind auf das notwendige Mass zu beschränken und sorgfältig zu berechnen oder zu schätzen. Sie dürfen nicht von einem Jahr auf ein anderes übertragen und nur für den im Budget bezeichneten Zweck verwendet werden.

Kredite

² Die Regierung ist ermächtigt, über die Beanspruchung der bewilligten Kredite zu entscheiden. Sie kann diese Kompetenz auf die Departemente und Dienststellen übertragen.

Nachtragskredite
und Kredit-
überschreitungen

Art. 20

¹ Soll eine Aufgabe noch im laufenden Jahr erfüllt werden, fehlt aber ein Budgetkredit oder reicht er nicht aus, ist vor jeder neuen Verpflichtung oder Leistung ein Nachtragskredit anzufordern. Darüber entscheidet grundsätzlich die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates. Sie kann Nachtragskreditanträge dem Grossen Rat zum Beschluss vorlegen. Sie orientiert den Grossen Rat in jeder Session über die von ihr bewilligten Nachtragskredite.

² Ein Nachtragskredit ist jedoch nicht nötig:

- a) für Ausgaben, deren Zweck, Umfang und Zeitpunkt nach Bundesrecht, Volksbeschluss, Gesetz, Verordnung oder Beschluss des Grossen Rates festgelegt sind;
- b) für Ausgaben aufgrund eines gerichtlichen Entscheides;
- c) für unerlässliche Ausgaben der kantonalen Gerichte im unmittelbaren Zusammenhang mit der materiellen Rechtsprechung;
- d) für Mehrausgaben, die durch sachbezogene Mehreinnahmen oder Minderausgaben im gleichen Rechnungsjahr vollumfänglich ausgeglichen werden;
- e) wenn durch den Aufschub einer kreditmässig nicht gedeckten Ausgabe Schaden zu erwarten ist;
- f) für Mehrausgaben bis 50 000 Franken oder, wenn dies mehr ausmacht, bis 2 Prozent je Budgetkredit;
- g) für jährliche Mehrausgaben bis 20 Prozent eines Verpflichtungskredites;
- h) für Kreditumlagerungen jeweils innerhalb der Konten Personalaufwand und Sachaufwand einer Dienststelle sowie innerhalb der Ausbaukredite der einzelnen Strassenkategorien;
- i) für Ausgaben, welche die Regierung in eigener Kompetenz beschliessen kann.

³ Die Regierung legt für die Ausgaben nach Absatz 2 Buchstabe d) bis i) stufengerechte Bewilligungsverfahren fest.

Art. 21

Die kantonalen Gerichte verfügen über ihre Kredite. Sie unterbreiten Anträge um Nachtragskredite der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates.

Kantonale
Gerichte

Art. 22

¹ Eine Ausgabe gilt insbesondere dann als gebunden, wenn sie:

Gebundene und
neue Ausgaben

- a) in der abschliessenden Kompetenz des Grossen Rates oder der Regierung beschlossen werden kann;
- b) durch Rechtssatz oder Gerichtsurteil grundsätzlich und dem Umfang nach vorgeschrieben ist;
- c) zur effizienten Erfüllung von gesetzlich vorgeschriebenen Verwaltungsaufgaben unerlässlich ist und namentlich der Beschaffung und Erneuerung der für die Verwaltungstätigkeit erforderlichen personellen und sachlichen Mittel dient;
- d) bei baulichen Massnahmen zur Erhaltung und ohne wesentliche Zweckänderung zur zweckmässigen Nutzung der vorhandenen Bausubstanz erforderlich ist;
- e) für die Fortführung oder Ablösung bestehender Mietverträge erforderlich ist, die zwecks Erfüllung staatlicher Aufgaben abgeschlossen wurden;
- f) die Planungs- und Projektierungskosten zur Vorbereitung eines Projekts betrifft.

Gebunden sind auch sämtliche Abschreibungen und Zinsen.

² Eine Ausgabe gilt als neu, wenn in Bezug auf ihren Umfang, ihre beabsichtigte Wirkung, den Zeitpunkt ihrer Vornahme oder andere wesentliche Modalitäten eine verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit besteht.

Art. 23

¹ Für die Kompetenz zur Bewilligung neuer Ausgaben gelten die Bestimmungen über das Finanzreferendum¹. Werden die Grenzen des fakultativen Finanzreferendums erreicht, ist eine besondere Botschaft an den Grossen Rat zu richten.

Ausgaben-
kompetenzen

² Gebundene Ausgaben bewilligt der Grosse Rat unabhängig von ihrem Umfang über das Budget. Er kann vorgängig auch Verpflichtungskredite beschliessen.

Art. 24

¹ Der Verpflichtungskredit gibt die Ermächtigung, bis zu einer bestimmten Summe für einen bestimmten Zweck finanzielle Verpflichtungen einzugehen.

Verpflichtungs-
kredit

² Ein Verpflichtungskredit ist in der Regel brutto zu beschliessen. Er kann

¹Art. 16 Ziff. 4 KV, BR 110.100

netto beschlossen werden, wenn die Beiträge Dritter in ihrer Höhe rechtskräftig zugesichert sind oder wenn er vorbehaltlich bestimmter Leistungen Dritter bewilligt wird.

³ Die jährlichen Leistungen richten sich nach den im Budget bereitgestellten Mitteln.

⁴ Der Verpflichtungskredit verfällt, wenn er nicht beansprucht wird oder sein Zweck erfüllt ist.

⁵ Zeigt sich vor oder während der Ausführung eines Vorhabens, dass der bewilligte Verpflichtungskredit nicht ausreicht, ist ein Zusatzkredit einzuholen, bevor neue Verpflichtungen eingegangen werden.

⁶ Enthält der Verpflichtungskredit eine Preisstandklausel, erhöht oder vermindert er sich im Ausmass der Indexveränderung. Wird ein Nettokredit mit einer Preisstandklausel beschlossen, erhöht oder vermindert er sich nach Massgabe der Bruttokredit-Veränderung, sofern die Beiträge Dritter nicht indiziert sind.

Art. 25

Staatsrechnung

¹ Die Staatsrechnung ist gleich aufgebaut wie das Budget. Sie hat alle wesentlichen Angaben über die Kreditverwendung und die finanzielle Situation des Kantons zu enthalten.

² Ertragsüberschüsse der Laufenden Rechnung können teilweise für zusätzliche Abschreibungen und zum Abbau der Strassenschuld verwendet werden.

IV. Kantonsbeiträge

Art. 26

Rechtsform der Beitragsgewährung

¹ Soweit Beitragsempfänger und Beitragshöhe nicht gesetzlich festgelegt sind, werden Beiträge grundsätzlich durch Beschluss oder Verfügung der zuständigen Instanz gewährt.

² Die Beiträge können soweit zweckmässig durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag gewährt und mit einem Leistungsauftrag verbunden werden. Solche Verträge müssen eine Kündigungsklausel enthalten.

Art. 27

¹ Als zusätzliche Massnahme zur Sanierung des kantonalen Finanzhaushaltes kann der Grosse Rat auf dem Verordnungsweg beschliessen, in kantonalen Erlassen festgelegte Beitragssätze während höchstens 3 Jahren um bis zu höchstens 20 Prozent zu kürzen.

Lineare Beitragskürzungen

² Er bezeichnet die von der Kürzung betroffenen Beiträge und legt die Höhe der Kürzung fest.

Art. 28

¹ Die Beitragssätze für Kantonsbeiträge sind innerhalb einer bestimmten Bandbreite flexibel zu halten.

Ausgestaltungsgrundsätze

² Soweit ein rechtlicher Spielraum besteht, sind:

- a) bei der Beitragsbemessung die finanzielle Leistungsfähigkeit und das Eigeninteresse des Empfängers gebührend zu berücksichtigen;
- b) ausreichende Eigenleistungen der Beitragsempfänger sicherzustellen;
- c) die Beitragszusicherungen oder die Leistungsaufträge zeitlich zu befristen.

Art. 29

¹ Es sind nur Aufwendungen anrechenbar, die für eine zweckmässige und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung unbedingt erforderlich sind.

Anrechenbare Aufwendungen und Pauschalierung

² Der Kanton kann Beiträge aufgrund von Normkosten ausrichten. Die Normkosten sind möglichst im Voraus festzulegen.

³ Der Kanton kann anstelle von Beiträgen an die angefallenen anrechenbaren Aufwendungen Pauschalbeiträge ausrichten, die sich an der zu erbringenden Leistung orientieren, sofern sich diese Form als wirksamer und wirtschaftlicher erweist.

⁴ Für Institutionen, die vom Kanton im wesentlichen Umfang aufwand- oder defizitabhängige Beiträge erhalten, gelten in Bezug auf die Kostenentwicklung analoge Massstäbe wie für die kantonale Verwaltung.

Art. 30

¹ Die Beiträge müssen dem Zweck oder Leistungsauftrag entsprechen und unter Einhaltung der Auflagen und Bedingungen verwendet werden.

Auflagen und Bedingungen

² Der Kanton kann:

- a) Beiträge an Bedingungen knüpfen und von der Einhaltung von Fristen abhängig machen;
- b) Beiträge von einem angemessenen Mitspracherecht sowie von Leistungen der Beitragsempfänger und Dritten abhängig machen;
- c) von den Beitragsempfängern Rechenschaft über die Verwendung der Mittel, über deren sparsamen und wirtschaftlichen Einsatz und über die erzielte Wirkung verlangen.

³ Wer für das gleiche Vorhaben um verschiedene Beiträge nachsucht, hat dies den zuständigen Instanzen mitzuteilen.

- Art. 31**
- Verwirkung ¹ Die Beitragsgewährung entfällt, wenn der Arbeits- oder Baubeginn oder die Bestellung vor der Beitragszusicherung oder vor der Bewilligung gemäss Absatz 2 und 3 erfolgen oder wenn wesentliche Änderungen mit oder ohne Kostenfolge während der Realisierung nicht vorgängig von der zuständigen Instanz genehmigt wurden.
- ² Die Regierung kann eine vorzeitige Baufreigabe beschliessen, wenn dies gesetzlich ausdrücklich vorgesehen ist. Diese Bewilligung verleiht keinen Anspruch auf eine Beitragsgewährung.
- ³ Muss eine nicht voraussehbare Ersatzbeschaffung unverzüglich vorgenommen werden, kann die zuständige Dienststelle eine Bestellung unter dem Vorbehalt der Beitragszusicherung bewilligen.
- Art. 32**
- Kürzung und Rückerstattung ¹ Bei Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung der Auflagen und Bedingungen sind die Beiträge angemessen zu kürzen oder zurückzufordern.
- ² Unrechtmässig bezogene oder zweckentfremdete oder nicht benötigte Beiträge sind mit Zinsen zurückzuerstatten.
- ³ Die Rückforderung kann innerhalb eines Jahres seit der Feststellung geltend gemacht werden. Der Rückforderungsanspruch verjährt 20 Jahre nach Ausrichtung der Beiträge. Vorbehalten bleiben längere gesetzliche Verjährungsfristen.
- Art. 33**
- Zusicherung und Auszahlung ¹ Beiträge dürfen nur zugesichert werden, wenn ihre regelmässige Ablösung im Rahmen der jährlichen Budgetkredite gewährleistet ist. Dabei sind Dringlichkeit und Bedeutung der Vorhaben zu berücksichtigen.
- ² Zugesicherte Beiträge werden nur im Rahmen der im Budget bereitgestellten jährlichen Kredite ausbezahlt.
- ³ Sofern nach Gesetz oder Verordnung der Kanton beziehungsweise die Regierung für die Beitragsgewährung zuständig ist, kann sie diese Kompetenz für geringfügige Beiträge an die Departemente oder Dienststellen übertragen.

⁴Die Regierung bestimmt die minimale Beitragshöhe pro Empfänger und Bereich und legt die weiteren Abwicklungsmodalitäten fest.

Art. 34

Die Regierung sorgt für ein zweckmässiges Beitragscontrolling. Der Grosse Rat ist regelmässig über die Ergebnisse zu orientieren.

Beitrags-
controlling

V. Wirkungsorientierte Verwaltungsführung

Art. 35

¹Zur befristeten Erprobung neuer Verwaltungsführungsmodelle (Pilotprojekte) kann der Grosse Rat für einzelne Dienststellen und subventionierte Betriebe Abweichungen von den Bestimmungen dieses Gesetzes beschliessen. Die Grundsätze nach Artikel 2 bis Artikel 5 gelten uneingeschränkt.

Pilotprojekte

²Der Grosse Rat verbindet die Kreditgewährung für Pilotprojekte mit übergeordneten Leistungs- und Wirkungsvorgaben.

³Die Regierung kann im Rahmen von Pilotprojekten Leistungsaufträge erteilen. Diese enthalten mindestens die Qualitäts-, Quantitäts- und zeitlichen Ziele, die zugeteilten Mittel, die Kriterien für die Leistungsmessung sowie die Instrumente der Kontrolle und Berichterstattung.

⁴Die Regierung orientiert jährlich den Grosse Rat über den Verlauf der Pilotprojekte und die daraus gewonnenen Erkenntnisse.

VI. Berufliche Vorsorgeeinrichtungen des Kantons

Art. 36

¹Der Grosse Rat kann die Versicherungen der Richter des Kantons- und Verwaltungsgerichtes sowie der Mitglieder der Regierung in die Kantonale Pensionskasse integrieren.

Versicherung-
kassen für Richter
und Mitglieder
der Regierung

²Der Kanton garantiert die versicherten Leistungen.

Art. 37

¹Die obligatorisch angeschlossenen Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen übernehmen bis spätestens Ende 2011 je anteilmässig den Deckungsfehlbetrag der Kantonalen Pensionskasse.

Kantonale
Pensionskasse
1. Ausfinanzierung
und Aufteilung des
Fehlbeitrages

²Die Regierung legt für jeden Arbeitgeber und jede Arbeitgeberin den jeweiligen Anteil am Fehlbetrag fest. Sie berücksichtigt dabei die Zahl der Versicherten, die versicherte Lohnsumme und die Summe der Freizügigkeitsleistungen am massgebenden Stichtag.

³Der Kanton übernimmt den gesamten Fehlbeitragsanteil der Psychiatrischen Dienste Graubünden sowie des Bildungszentrums für Gesundheit und Soziales sowie einen Teil am Gemeindeanteil für die versicherten

Lehrkräfte und Förster.

Art. 38

2. Verzinsung und
Übernahme der
Fehlbetragsschuld

¹ Ab dem 1. Januar 2005 werden jeweils per Jahresbeginn für jeden Arbeitgeber und jede Arbeitgeberin die auf Ende 2011 berechneten Annuitäten fällig.

² Berechnungsgrundlage bildet der jeweilige Deckungsfehlbetrag per Ende des Vorjahres. Für sämtliche Tilgungsleistungen ist jener Zins zu berücksichtigen, welcher die Kosten der Kantonalen Pensionskasse für die Verzinsung der Versicherungsleistungen deckt.

³ Die Übernahme der gesamten Fehlbetragsschuld ist vor der Fälligkeit der Annuitäten möglich.

⁴ Hat der Kanton seine Fehlbetragsschuld vollständig übernommen, kann die Regierung den Ausfinanzierungszeitpunkt für einzelne Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen festlegen.

⁵ Für erbrachte Tilgungsleistungen besteht keine Nachschusspflicht.

Art. 39

3. Finanzierung
der kantonalen
Fehlbetragsschuld

¹ Der Grosse Rat legt die Kredite für die Aufwändungen des Kantons in eigener Kompetenz fest.

² Die dem Kanton aus der Übernahme der Fehlbetragsschuld entstehende Belastung wird in der Bestandesrechnung aktiviert und nach Möglichkeit, längstens innert 40 Jahren, abgeschrieben.

Art. 40

4. Staatsgarantie
und Verselbst-
ständigung

¹ Der Kanton garantiert die versicherten Leistungen bis zur vollständigen Ausfinanzierung. Ab diesem Zeitpunkt gewährt er der Kantonalen Pensionskasse zum Aufbau von Wertschwankungsreserven während längstens 10 Jahren eine Garantie von höchstens 15 Prozent des Deckungskapitals. Erreichen die kasseneigenen Reserven 15 Prozent des Deckungskapitals, entfällt die Staatsgarantie endgültig.

² Nach erfolgter Ausfinanzierung **überführt** der Grosse Rat die Kantonale Pensionskasse in eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Art. 41

Die Regierung kann nach Anhören der Verwaltungskommission Sanierungs-massnahmen beschliessen, sofern sie das Bundesrecht auch für Pensionskassen mit Staatsgarantie vorsieht.

5. Sanierungs-
massnahmen

VII. Finanzkontrolle**Art. 42**

¹ Die Finanzkontrolle ist das Fachorgan der Finanzaufsicht.

Stellung und
Organisation

² Sie ist fachlich selbständig und unabhängig.

³ Sie unterstützt:

- a) den Grosse Rat bei seiner verfassungsmässigen Finanzaufsicht über die kantonale Verwaltung und die kantonalen Gerichte;
- b) die Regierung bei ihrer Finanzaufsicht über die kantonale Verwaltung.

⁴ Sie führt das Sekretariat der Geschäftsprüfungskommission des Grosse Rates und unterstützt die parlamentarische Finanz- und Verwaltungskontrolle.

⁵ Sie bildet administrativ eine Dienststelle des Finanz- und Militärdepartementes.

⁶ Der Grosse Rat erlässt nähere Bestimmungen zur Finanzkontrolle in einer Verordnung.¹

Art. 43

¹ Die Finanzkontrolle übt ihre Finanzaufsicht nach den Kriterien der Ordnungsmässigkeit, der Rechtmässigkeit und der Wirtschaftlichkeit aus. Die Prüfung erfolgt nach allgemein anerkannten Revisionsgrundsätzen.

Prüfungskriterien
und Aufgaben

² Sie überprüft den gesamten Finanzhaushalt auf allen Stufen des Vollzugs. Dazu gehören unter anderem folgende Aufgaben:

- a) die Überwachung der von den Dienststellen zu bewirtschaftenden und zu kontrollierenden Kredite;
- b) die Prüfung des internen Kontrollsystems und von dessen Organisation;
- c) die Prüfung von Bau- und Subventionsabrechnungen.

VIII. Schlussbestimmungen**Art. 44**

Die Regierung erlässt die Ausführungsbestimmungen.²

Ausführungs-
bestimmungen

¹BR 710.300

²BR 710.110

Aufhebung von Erlassen	<p>Art. 45</p> <p>Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes wird das Gesetz über den Finanzhaushalt vom 7. Juni 1998³ aufgehoben.</p>
Änderung von Erlassen	<p>Art. 46</p> <p>Das Wasserrechtsgesetz vom 12. März 1995⁴ wird wie folgt geändert:</p> <p>Art. 13</p> <p>Über die Beteiligung des Kantons an Kraftwerkunternehmen entscheidet:</p> <p style="text-align: right; margin-right: 20px;"><small>Beteiligungen des Kantons an Kraftwerkunternehmen</small></p> <p style="margin-left: 40px;">a) im Falle der erstmaligen Beteiligung: der Grosse Rat. Dieser Entscheid ist endgültig.</p> <p style="margin-left: 40px;">b) Im Falle der Aufstockung einer bestehenden Beteiligung: die Regierung. Dieser Entscheid ist endgültig.</p>
Übergangsrecht	<p>Art. 47</p> <p>Die mit In-Kraft-Treten dieses Gesetzes erforderlichen Überführungen von Vermögenswerten vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen werden ohne weiteres Ausgabenbewilligungsverfahren über die Bestandesrechnung vorgenommen.</p>
Referendum und In-Kraft-Treten	<p>Art. 48</p> <p>¹ Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.</p> <p>² Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieses Gesetzes.</p> <p>³ Artikel 10 Absatz 2, Artikel 18 Absatz 3, Artikel 20 Absatz 1 und Absatz 2 Buchstabe i), Artikel 21 und Artikel 46 treten nur in Kraft, wenn die Revision von Artikel 35 der Kantonsverfassung angenommen worden ist.</p>

³AGS 19.; BR 710.100

⁴BR 810.100

⁴ Sofern die Revision von Artikel 35 der Kantonsverfassung abgelehnt wird, bleiben Artikel 9 Absatz 3, Artikel 18 Absatz 1 und Artikel 20 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 7. Juni 1998 unverändert in Kraft.

Grossratsbeschluss zur Pensionskassenverordnung

Aufhebung vom 18. Juni 2004

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 2. März 2004

beschliesst:

I.

Der Grossratsbeschluss zur Pensionskassenverordnung betreffend die Ausfinanzierung der Kantonalen Pensionskasse Graubünden vom 2. Oktober 2000 wird aufgehoben.

II.

Dieser Beschluss tritt zusammen mit der Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes in Kraft.

Steuergesetz für den Kanton Graubünden

Änderung vom 18. Juni 2004

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,
gestützt auf Art. 94 Abs. 1 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 9. März 2004,
beschliesst:

I.

Das Steuergesetz für den Kanton Graubünden vom 8. Juni 1986 wird wie folgt geändert:

Art. 15 Abs. 3

³ Für die Veranlagung und den Bezug der Steuern nach dem Aufwand entschädigen die Gemeinden den Kanton. Die Regierung legt die Höhe der Entschädigung fest.

Art. 32 Abs. 2

² Nicht abziehbar sind Zahlungen von Bestechungsgeldern im Sinne des schweizerischen Strafrechts an schweizerische oder fremde Amtsträger.

2. Bei selbständiger Erwerbstätigkeit
a. Im Allgemeinen

Art. 34 Abs. 3

³ Absatz 1 gilt auch bei der Verlegung des steuerrechtlichen Wohnsitzes oder des Geschäftsortes innerhalb der Schweiz.

Art. 36 lit. g, g^{bis}

Von den Einkünften werden abgezogen:

g) die Krankheits- und Unfallkosten des Steuerpflichtigen und der von ihm unterhaltenen Personen, soweit der Steuerpflichtige die Kosten selber trägt und diese 5 Prozent des reinen Einkommens im Bemessungsjahr übersteigen;

4. Allgemeine Abzüge
Krankheits- und Unfallkosten

g^{bis}) die behinderungsbedingten Kosten des Steuerpflichtigen oder der von ihm unterhaltenen Personen mit Behinderungen im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes vom 13. Dezember 2002¹, soweit der Steuerpflichtige die Kosten selber trägt;

Behindertenabzug

¹) SR 151.3

Art. 59 Abs. 1

¹ Als Steuerwert für regelmässig gehandelte Wertpapiere gilt der Kurswert an dem für die Vermögenssteuer massgebenden Stichtag.

Art. 68 Abs. 3

³ Besteht die Steuerpflicht nur während eines Teils der Steuerperiode, wird die diesem Zeitraum entsprechende Steuer erhoben. Artikel 70 Absatz 2 bleibt vorbehalten.

Art. 70

¹ Bei Wechsel des steuerrechtlichen Wohnsitzes innerhalb der Schweiz besteht die Steuerpflicht auf Grund persönlicher Zugehörigkeit für die laufende Steuerperiode im Kanton, in welchem der Steuerpflichtige am Ende dieser Periode seinen Wohnsitz hat. Kapitaleistungen gemäss Artikel 40a sind jedoch in dem Kanton steuerbar, in dem der Steuerpflichtige im Zeitpunkt der Fälligkeit seinen Wohnsitz hat. Artikel 105b Absatz 2 bleibt im Übrigen vorbehalten.

² Eine Steuerpflicht auf Grund wirtschaftlicher Zugehörigkeit in einem andern Kanton als demjenigen des steuerrechtlichen Wohnsitzes besteht für die gesamte Steuerperiode, auch wenn sie im Laufe des Jahres begründet, verändert oder aufgehoben wird. In diesem Falle wird der Wert der Vermögenobjekte im Verhältnis zur Dauer dieser Zugehörigkeit vermindert. Im Übrigen werden das Einkommen und das Vermögen zwischen den beteiligten Kantonen in sinngemässer Anwendung der Grundsätze des Bundesrechts über das Verbot der interkantonalen Doppelbesteuerung ausgedieht.

Art. 74 Abs. 1, 1^{bis}, 4 und 5

¹ Kapitalgesellschaften, Genossenschaften, Vereine, Stiftungen und die übrigen juristischen Personen ¹⁾ sind steuerpflichtig, wenn sich ihr Sitz oder ihre tatsächliche Verwaltung im Kanton befindet.

¹⁾ Art. 33 VVzStG

^{1bis} Verlegt eine juristische Person während einer Steuerperiode ihren Sitz oder die tatsächliche Verwaltung von einem Kanton in einen anderen Kanton, ist sie in den beteiligten Kantonen für die gesamte Steuerperiode steuerpflichtig. Veranlagungsbehörde im Sinne von Artikel 165 ist diejenige des Kantons des Sitzes oder der tatsächlichen Verwaltung am Ende der Steuerperiode.

⁴ Eine Steuerpflicht auf Grund wirtschaftlicher Zugehörigkeit im Sinne von Artikel 75 Absatz 1 in einem anderen Kanton als demjenigen des Sitzes oder der tatsächlichen Verwaltung besteht für die gesamte Steuerperiode, auch wenn sie während der Steuerperiode begründet, verändert oder aufgehoben wird.

⁵ Der Gewinn und das Kapital werden zwischen den beteiligten Kantonen in sinngemässer Anwendung der Grundsätze des Bundesrechts über das Verbot der interkantonalen Doppelbesteuerung ausgeschrieben.

Art. 81 Abs. 3

³ Nicht zum geschäftsmässig begründeten Aufwand gehören Zahlungen von Bestechungsgeldern im Sinne des schweizerischen Strafrechts an schweizerische oder fremde Amtsträger.

Art. 86 Abs. 3

³ Die Absätze 1 und 2 gelten auch bei Verlegung des Sitzes oder der tatsächlichen Verwaltung innerhalb der Schweiz.

Art. 105b Abs. 2

² Verlegt eine nach Artikel 98 Absatz 1 litera a und Absatz 2 sowie Artikel 99 und 105a steuerpflichtige natürliche Person innerhalb der Schweiz ihren Wohnsitz oder Aufenthalt, steht dem jeweiligen Wohnsitz- oder Aufenthaltskanton das Besteuerungsrecht im Verhältnis zur Dauer der Steuerpflicht zu.

Art. 122b

¹ Die Eidgenössische Steuerverwaltung und die Behörden nach Artikel 122a geben einander die Daten weiter, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben dienlich sein können. Die Behörden nach Artikel 123 geben der Steuerbehörde die Daten weiter, die für die Durchführung dieses Gesetzes von Bedeutung sein können. Datenbearbeitung

² Die Daten werden einzeln, auf Listen oder auf elektronischen Datenträgern übermittelt. Sie können auch mittels eines Abrufverfahrens zugänglich gemacht werden. Diese Amtshilfe ist kostenlos.

³ Es sind alle diejenigen Daten von Steuerpflichtigen weiterzugeben, die zur Veranlagung und Erhebung der Steuer dienen können, namentlich:

- a) die Personalien;
- b) Angaben über den Zivilstand, den Wohn- und Aufenthaltsort, die Aufenthaltsbewilligung und die Erwerbstätigkeit;

- c) Rechtsgeschäfte;
- d) Leistungen eines Gemeinwesens.

Art. 128 Abs. 4

⁴ Natürliche Personen mit Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit und juristische Personen müssen Geschäftsbücher, Aufstellungen nach Artikel 127 Absatz 3 und sonstige Belege, die mit ihrer Tätigkeit in Zusammenhang stehen, während 10 Jahren aufbewahren. Die Art und Weise der Führung, der Aufbewahrung und der Edition richtet sich nach den Bestimmungen des Obligationenrechts vom 30. März 1911¹ (Art. 957 und Art. 963 Abs. 2).

Art. 156

Bestimmungstext unverändert

III. Erlass
1. Im Allgemeinen

Art. 156a

2. Besondere
Verhältnisse

¹ Die Veranlagungsbehörde kann in besonderen Fällen, in denen ein Steuerbezug aussichtslos erscheint und ein Steuererlass gewährt werden könnte, eine Nullveranlagung erlassen.

² Die Regierung regelt die Einzelheiten.

Art. 158 Abs. 1 und 2^{bis}

¹ Hat der Steuerpflichtige keinen Wohnsitz in der Schweiz oder erscheint die Bezahlung der von ihm geschuldeten Steuer oder Busse als gefährdet, kann die kantonale Steuerverwaltung auch vor rechtskräftiger Feststellung des Betrages jederzeit Sicherstellung verlangen.

^{2bis} Die Sicherstellung muss in Geld, durch Hinterlegung sicherer, marktgängiger Wertschriften, mittels Grundpfand oder durch Bürgschaft geleistet werden.

¹ SR 220

Art. 187c

Die Steuerpflicht nach Artikel 7 und Artikel 75 Absatz 1 umfasst auch Liegenschafts- Personen, die im Kanton gelegene Grundstücke vermitteln. vermittler

Art. 188d Abs. 4^{bis}

^{4bis} Verlegt eine natürliche Person ihren steuerrechtlichen Wohnsitz im Jahre 2001 innerhalb der Schweiz, werden die ausserordentlichen Aufwendungen der Jahre 1999/2000 vom steuerbaren Einkommen der Steuerperiode 1999/2000 in Abzug gebracht; bereits rechtskräftige Veranlagungen werden in Wiedererwägung gezogen.

II.

Die Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens; sie kann die ganze Teilrevision oder einzelne Bestimmungen rückwirkend in Kraft setzen.

Wortlautprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Mittwoch, 16. Juni 2004 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Hans Telli (bis nach der Vereidigung des neuen Landespräsidenten), danach Landespräsident Christian Möhr
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnung der Session

Landespräsident Telli: Es freut mich, Sie zur Junisession begrüssen zu dürfen. Ich begrüsse auch unsere Gäste auf der Tribüne und die Medienschaffenden. Es werden mit Sicherheit intensive Arbeitstage werden. Ich wünsche Ihnen hierzu das erforderliche Interesse und die nötige Ausdauer.

Mir fällt heute die ehrenvolle Aufgabe zu, die Eröffnungsansprache zu halten und dann die Wahl eines Nachfolgers zu leiten. In wenigen Augenblicken darf ich mich als Alt-Landespräsident nennen und auf ein interessantes, arbeitsreiches und auch bewegtes Präsidentschaftsjahr zurückblicken. Es ist mir ein grosses Anliegen, allen ganz herzlich zu danken, die mich während des Jahres begleitet und wohlwollend unterstützt haben.

Ich verzichte auf einen allgemeinen Rückblick und beschränke meine Ausführungen auf die letzte Volksabstimmung in Bund und Kanton vom 16. Mai. An diesem Wochenende haben Volk und alle Stände die drei Bundesvorlagen mit einem Resultat Bach ab geschickt, das an Klarheit nichts zu wünschen übrig liess. Am gleichen Wochenende hat aber entgegen dem Antrag vom Grossen Rat und der Regierung das Bündner Stimmvolk auch das Kreditbegehren für den Neubau Kanti Chur mit 31'000 zu 19'000 Stimmen klar abgelehnt. Auch dieses Resultat fiel derart eindeutig aus, dass man sich mit Fug fragen kann, ob auch dem Grossen Rat und der Regierung der politische Realitätssinn abhanden gekommen ist und hieraus bereits ein Glaubwürdigkeitsproblem entstanden ist. Ich bin überzeugt, dass dem nicht so ist. Auf Grund des Abstimmungsergebnisses könnte man sich aber auch fragen, ob die Mehrheit der Stimmberechtigten gegen Infrastrukturen für unsere Jugend oder Kinder eingestellt ist. Auch diese Frage verneine ich ohne zu zögern. Auch bin ich überzeugt, dass eine überwiegende Mehrheit des Bündner Stimmvolks sich nicht in erster Linie von den unzähligen Leserbriefen und anderen Verlautbarungen der Gegner der Kantivorlage haben inspirieren lassen.

Ebenso bin ich aber auch der festen Meinung, dass der Grund für den ablehnenden Entscheid in unserem Kanton zu suchen ist. Zwar ist es offensichtlich, dass die nicht weg zu diskutierende Tatsache des Rückgangs der Zahl von Kindern und damit von Schülern unserem Volk Sorge bereitet. Auf dem Lande haben schon einige Schulgemeinden mangels ungenü-

gender Anzahl Schüler und Schülerinnen ihre Schulen zusammenlegen müssen. Andere werden diesem Beispiel bald folgen müssen. Ich bin sicher, dass der Souverän den Kredit nicht aus diesen Gründen verworfen hat und nach wie vor auch an guten schulischen Infrastrukturen für unsere Kinder und Jugendlichen interessiert ist und auch bereit ist, das nötige Geld hierfür – wie er regelmässig in der Vergangenheit bewiesen hat – bereit zu stellen. Offenbar hat der Entscheid mit dem äusserst ungünstigen Zeitpunkt, wo rigorose Spar- und Strukturüberprüfungsprogramme beim Bund und beim Kanton durchgezogen werden, zu tun. Dieser Volksentscheid darf nicht dazu missbraucht werden, bereits den Geist kommandierender, akzentuierter Demografieprobleme herauf zu beschwören. Damit erkläre ich die Junisession als eröffnet.

Totenehrungen

Landespräsident Telli: Wir kommen zur Totenehrung: Im Alter von 98 Jahren ist am 3. Mai 2004 Peter Lietha-Stefan gestorben. Der Verstorbene wurde in Gräsch Arälia geboren. Nach der obligatorischen Schulzeit in Gräsch besuchte er die damalige Lehranstalt Schiers sowie die Kantonsschule in Chur. Später bildete er sich während längerer Zeit in Dresden, Deutschland, im Mühlereiwesen weiter, bevor er nach Gräsch zurückkehrte. Hier war Peter Lietha massgeblich am Aufbau und am wirtschaftlichen Gedeihen des Mühlereibetriebes Lietha und Co. beteiligt. Der Verstorbene setzte sich in vielerlei Hinsicht für die Öffentlichkeit ein. Von 1938 bis 1940 war er Gemeindepräsident von Gräsch. Weiter war er während 25 Jahren im Schulrat der Gemeinde tätig. In den Jahren 1953 bis 1957 amtierte er als Landammann. 1949 wurde er als Vertreter des Kreises Schiers in den Grossen Rat gewählt, dem er bis 1959 angehörte. Neben seinem politischen Engagement wirkte Peter Lietha aber auch anderweitig für die Öffentlichkeit. So präsidierte er viele Jahre den Prätigauer Spitalverein und die Flury-Stiftung. Von seinen vielfältigen Fähigkeiten profitierten auch die Dorfvereine, namentlich im Turner-, Schützen- und Theaterwesen. Das Wirken des Verstorbenen zu Gunsten der Öffentlichkeit war von grosser Umsicht und Einsatzbereitschaft geprägt. Seine menschlichen und fachlichen Qualitäten sowie seine Verdienste um Gemeinde, Region und Kanton werden uns stets

in guter Erinnerung bleiben. Ich bitte Sie, sich zu Ehren des Verstorbenen von den Sitzen zu erheben. Ich danke Ihnen.

Es haben Stimmen erhalten:

Hans Geisseler	110
Einzelne	7

Mitteilung der Präsidentenkonferenz:

Gewählt ist: Hans Geisseler

Standespräsident Telli: Ich habe noch folgende Mitteilung zu machen: Die Präsidentenkonferenz hat Frau Caviezel, Thuisis, und die Herren Jenny und Bundi als Stimmzähler gewählt. Wie Sie sehen, haben sie ihre Plätze bereits eingenommen und warten auf ihren ersten Auftrag.

Vereidigung des Standespräsidenten

Alt-Standespräsident Telli: Herr Standespräsident, ich möchte Sie ersuchen, in Begleitung des Standesweibels nach vorne zu treten und den Eid abzulegen.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie und ebenfalls die Zuschauer auf der Tribüne, sich von den Sitzen zu erheben. Sie, als gewählter Präsident des Grossen Rates schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Worte des Eides: Ich schwöre es.

Wahl des Standespräsidenten 2004/2005

Standespräsident Telli: Wir schreiten zur Wahl des Standespräsidenten. Ich gewärtige Vorschläge. Grossrat Vetsch.

Standespräsident Möhr: Ich schwöre es!

Vetsch: Im Namen der SVP-Fraktion schlage ich Ihnen Grossrat Christian Möhr zur Wahl als Standespräsident vor.

Standespräsident Telli: Vorgeschlagen ist Grossrat Christian Möhr. Wird dieser Vorschlag vermehrt? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann schliesse ich das Vorschlagsrecht und bitte die Stimmzähler, die Wahlzettel zu verteilen.

Standespräsident Möhr: Für das mir mit dieser ehrenvollen Wahl geschenkte grosse Vertrauen, das Sie mir in hohem Mass entgegen gebracht haben, danke ich Ihnen ganz herzlich. Ich gestehe Ihnen frei und offen: Ich freue mich wirklich riesig über diese Wahl zum Standespräsidenten. Die meiner Person dadurch zuteil gewordene Ehre darf ich, verbunden mit einem grossen Dankeschön, auch weiter geben an meine Familie, meinen Wohn- und Bürgerort Maienfeld, an den Kreis Maienfeld und an meine Fraktion, die mich auf dem Weg zum Standespräsidenten begleitet und unterstützt haben.

Wahlergebnis

Abgegebene Stimmzettel	118
davon leer und ungültig	6

Nebst der Ehre und dem Vertrauensbeweis bedeutet diese Wahl auch Verpflichtung und Übernahme von Aufgaben. Ich werde mit meiner ganzen Kraft das mir geschenkte Vertrauen wahrnehmen und mich um eine unabhängige, umsichtige und anstandsvolle Amtsführung bemühen. Selbstverständlich freue ich mich auch auf die verschiedenen Repräsentationspflichten und die damit verbundenen Begegnungen mit vielen Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Ich hoffe und wünsche mir, dass ich in meinem Amtsjahr auf Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis zählen darf.

Gültige Stimmzettel	112
Gültige Kandidatenstimmen	112
Absolutes Mehr	57

Es haben Stimmen erhalten:	
Christian Möhr	109
Einzelne	3

Gewählt ist: Christian Möhr

Meinem Amtsvorgänger Hans Telli danke ich ganz herzlich, sicher auch im Namen des gesamten Rates, für seine gewissenhafte und sehr gute Ratsführung im vergangenen Amtsjahr. Hans Telli, du warst mir ein verständnisvoller, freundschaftlicher und hilfsbereiter Lehrmeister. Lieber Hans, herzlichen Dank für die stets äusserst angenehme Zusammenarbeit, die von echter und aufrichtiger Freundschaft geprägt wurde. Dank gebührt dir auch für deine letzte Amtshandlung, nämlich die heutige Eröffnungsansprache und die Durchführung der Wahlen.

Standespräsident Telli: Ich gratuliere Ihnen zu dieser hervorragenden Wahl und wünsche Ihnen viel Freude und Genugtuung für das kommende Jahr. Wir schreiten zur Wahl des Standesvizepräsidenten. Ich eröffne das Vorschlagsrecht.

Cavigelli: Zur Wahl als Standesvizepräsident schlage ich Ihnen Grossrat Hans Geisseler, Untervaz, vor.

Dem neu gewählten Standesvizepräsidenten Hans Geisseler gratuliere ich herzlich zu seiner ehrenvollen Wahl. Ich freue mich auf eine erneute kollegiale Zusammenarbeit so wie wir sie bereits haben konnten, als ich GPK-Präsident sein durfte und er mir auch dort ein engagierter und zuverlässiger Vizepräsident war. Meinen herzlichen Dank richte ich auch an die Vertreter der Stadt- und Kreisbehörden von Maienfeld für ihre heutige Ehr erweisende Präsenz. Sowie zum Schluss, dafür aber besonders herzlich, an die Schülerinnen und Schüler der fünften Klasse mit meinem Schwager, Lehrer Heinz Monstein, die mit ihren schönen und frisch vorgetragenen Liedern die Wahl feierlich umrahmt haben. Damit ist der Wahllakt beendet. Genug Arbeit steht an. Beginnen wir mit

Standespräsident Telli: Die CVP-Fraktion schlägt Grossrat Hans Geisseler, Untervaz, vor. Werden andere Vorschläge gemacht? Das scheint nicht der Fall zu sein, dann schliesse ich das Vorschlagsrecht. Vorgeschlagen ist Grossrat Hans Geisseler. Ich bitte die Stimmzähler, die Wahlzettel zu verteilen.

Wahlergebnis

Abgegebene Stimmzettel	118
davon leer und ungültig	1

Gültige Stimmzettel	117
Gültige Kandidatenstimmen	117
Absolutes Mehr	59

ihr, zum Wohle unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger. Nochmals herzlichen Dank an alle. Ancora una volta, grazie di cuore a tutti, grazia fetg, anch ina giada a tuts. Dankeschön.

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter

Standespräsident Möhr: Wir kommen zur Vereidigung erstmals Einsitz nehmender Grossrätinnen und Grossräte. Ich bitte diese, nach vorn zu kommen und dazu ersuche ich den Grossen Rat und die Gäste auf der Tribüne sich von den Sitzen zu erheben. Ich frage, ob jemand das Gelübde ablegen möchte. Scheint nicht der Fall zu sein. Ich lese Ihnen den Inhalt des Eides vor. Sie, als gewählte Mitglieder des Grossen Rates schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Ich bitte Sie, die Schwurfinger zu erheben und mir die Worte nachzusprechen. Die Worte des Eides lauten: Ich schwöre es.

Vereidigte: Ich schwöre es.

Standespräsident Möhr: Danke. Bitte nehmen Sie Platz. Ich habe Ihnen vorerst noch eine Mitteilung zu machen. Wenn wir den auf der Traktandenliste stehenden Landesbericht vor 18.30 Uhr beendet haben, dann werden wir noch Geschäftsberichte behandeln, die für morgen traktandiert sind. Machen Sie sich darauf gefasst, dass allenfalls die heutige Sitzung länger dauern kann. Ich kann Ihnen aber versichern, dass wir spätestens um 18.50 Uhr die Sitzung heute beenden werden. Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen. Dem allgemeinen Gemurmel entnehme ich, dass Sie einverstanden sind. Damit kommen wir zum ersten Tagesgeschäft. Wir behandeln den Landesbericht.

Landesbericht 2003

Eintreten

Antrag GPK und Strategiekommission
Eintreten

Nigg; Kommissionspräsident: Als erstes möchte ich Ihnen, Herr Standespräsident und Ihnen, Herr Standesvizepräsident, im Namen aller Ihrer Ratskollegen zur ehrenvollen Wahl in Ihr Amt recht herzlich gratulieren. Es ist mir ein Bedürfnis auch dem Alt-Standespräsidenten Hans Telli für seine ausgezeichnete Sitzungsführung im letzten Amtsjahr recht herzlich zu danken. Es ehrt mich natürlich ganz besonders, dass unser Maienfelder Standespräsident seine erste Wortmeldung einem Maienfelder Mitbürger, nämlich mir, einem Maienfelder Mitbürger geben muss. Ich weiss aber aus unserer langjährigen politischen Freundschaft, Freundschaft ist ja nicht selbstverständlich, dass das letzte Wort stets er behalten wird.

Auf Grund von Artikel 33 der Kantonsverfassung hat die Regierung dem Grossen Rat über Amtsführung und Verwaltung jährlich Bericht zu erstatten. Der Landesbericht wurde von der GPK wie üblich umfassend geprüft und durchberaten. Erstmals stand der GPK für die Tätigkeit der GRiforma-

Dienststellen neben dem Landesbericht und der Staatsrechnung ein besonderer Geschäftsbericht über diese Dienststellen zur Verfügung. Dies entspricht einer Forderung aus der letztjährigen GRiforma-Diskussion und ist für die Überprüfung dieser Dienststellen sehr wertvoll. Neben der Beratung des Landesberichtes hat die GPK im Rahmen ihrer Aufgabe der Überprüfung der Landesverwaltung noch andere Instrumente wie Dienststellenbesuche, Akteneinsichtnahmen, Befragungen, Interviews usw. genutzt. Dies hat ihr in einigen von ihr im letzten Jahr besonders geprüften Verwaltungsbereichen einen vertieften Eindruck gegeben. Wie üblich wird sich die GPK zu den einzelnen Teilen des Landesberichtes nicht äussern. Sie beantragt dem Grossen Rat aber, den Landesbericht zu genehmigen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

Detailberatung

Antrag der GPK, der Strategiekommission und der Regierung
Genehmigung des Landesberichts 2003

Grosser Rat, Regierung, Standeskanzlei

Heinz: Ich erlaube mir einige Bemerkungen zu Zweitens: Inkraftsetzen der Parlamentsreform. Aus den Zeilen der Regierung zur Parlamentsreform im Landesbericht kann man vieles verstehen. Ich bin jedoch der Auffassung, dass wenn etwas nach einem Jahr nicht funktioniert, man nicht eine Legislaturperiode abwarten sollte, um Fehler zu korrigieren. Es muss gehandelt werden. Die Parlamentsreform hat nach meiner Auffassung vor allem eines gebracht; mehr Kosten. Die neu geschaffenen, professionellen ständigen Kommissionen bringen nicht das vom Grossen Rat erhoffte Ziel. Sie brachten von Anfang an Reibungsverluste, unter anderem welche Partei bekommt wieviele Sitze, wer darf in welcher Kommission Einsitz nehmen, wer bekommt das Präsidium, wieviel Kompetenzen hat der Präsident, usw. Da gäbe es noch eine ganze Reihe aufzuzählen.

Zur Zeit blockieren diese Kommissionen sich teilweise selbst, die Verwaltung und die Regierung, wenn ich an die Mitberichtsverfahren denke, wer da alles mitreden will oder sollte, beispielsweise das Regierungsprogramm. Einzelne Kommissionen neigen sogar dazu, sich in das operative Geschäft der Regierung einzumischen.

Es kann mir niemand widerlegen, dass wir ein Zweiklassenparlament geschaffen haben. Ca. 80 Grossrätinnen und Grossräte sitzen in den ständigen Kommissionen. Sie sind vielleicht zum Teil überbelastet. Die anderen 40 sind zum Nichtstun verdonnert oder können die Geschäfte nur minimal beeinflussen, ja sie dürfen dann die vielen "Amtsberichtli" lesen, die in bunten Farben daher kommen.

Nun zurück zu den Kommissionen. Nach meinen Erkenntnissen war das alte System mit den ad hoc Kommissionen professioneller, effizienter, harmonischer, billiger, gerechter und auf die Vielfalt unseres Parlamentes, beziehungsweise dieses Kantons zugeschnitten. Von mir aus gesehen ist eine Reform bei den ständigen Kommissionen dringend nötig. Wir können die ständigen Sachkommissionen ohne jegliche Verluste wieder abschaffen. Eine Ausnahme, das gehört zwar nicht

ganz daher, ist die GPK. Hier müssen wir einfach ein bisschen nachschauen, dass sie nicht zuviel Kompetenzen bekommt, beziehungsweise dass sie nicht abhebt und davonfliegt. Ich werde mir demnächst erlauben, einen Vorstoss einzureichen, damit das Parlament über eine Revision mindestens diskutiert oder gar die grösseren Fehler der Parlamentsreform ausmerzen kann. Bitte beachten Sie, dass meine Äusserungen nicht auf einzelne Personen oder auf die Kommission, d.h. Umwelt und Verkehr, in der auch ich Einsitz nehme, bezogen ist, sondern dass das System falsch ist und dass wir etwas ändern müssen.

Koch: Als Alterspräsident dieses Rates begrüsse und unterstütze ich die Worte meines Vorredners vollumfänglich.

Joos: Auch ich unterstütze die Voten meiner Vorgänger. Gestatten Sie mir eine kritische Bemerkung zur Parlamentsreform. Ich kritisiere nicht die ständigen Kommissionen, sondern dass ein Drittel der Ratsmitglieder während einer ganzen Legislatur nebst Fraktion und Session keine Gelegenheit haben, mitzuarbeiten und sich einzubringen. Wir alle werden, gleich welcher politischen Zugehörigkeit, vom Volk gewählt, um uns einzusetzen. Die Wählerinnen und Wähler erwarten etwas von uns. An der Kommissionsarbeit können sich aber, wie wir wissen, nur zwei Drittel der Ratsmitglieder aktiv beteiligen. Die Kriterien für die Auswahlbestimmungen der Kommissionsmitglieder sind für mich nicht nachvollziehbar. Unter den leer ausgegangenen hat es begabte Leute, die ihre Fähigkeiten nicht einbringen können, was ich sehr bedaure. Talente sollte man nicht begraben.

Der Trost, in der nächsten Legislatur einen Kommissionssitz zu erhalten, ist für mich billig. Wer weiss denn schon, ob er oder sie in der kommenden Legislatur wieder dabei ist? Das entscheiden nämlich nicht wir allein. Dazu kommt, dass nebst den Erwartungen der Wählerinnen und Wähler es für alle diejenigen, die informiert mitarbeiten möchten, nicht sehr motivierend ist zu wissen, während einer ganzen Legislaturperiode von der Kommissionsarbeit ausgeschlossen zu sein. Ein Zweiklassensystem in einem Kantonsrat finde ich schlecht. Ich meine, es würde sich lohnen, diesbezüglich etwas zu verbessern.

Hess: Ich kann diese Aussagen nicht einfach so stehen lassen. Ich teile zum Teil die Probleme, die da genannt wurden aber ich denke, das sind Anfangsprobleme. Wir müssen jetzt auch lernen, damit umzugehen, mit den ständigen Kommissionen. Aber ich habe es in unserer Kommission so erfahren, dass wir konstruktiv, sachlich und wirklich gut arbeiten konnten. Und das sollte ja eigentlich die Kommission sein. Was mich aber bemühte, waren die Diskussionen im Plenum. Da hatte man doppelt so lange für das Gleiche, das gleiche Thema musste noch einmal gekaut werden. Ich sage das bewusst etwas salopp. Ich will einfach nicht, dass man die Kommissionen jetzt schon bodigt, nach dieser kurzen Zeit. Lassen Sie uns zusammen alle lernen, die anderen Probleme haben wir gekannt.

Loepfe: Für die Vorberatung und die Berichterstattung über die Erfolgskontrolle des Jahresprogramms im Landesbericht ist neu nach der Parlamentsreform die Strategiekommission zuständig.

Das Jahresprogramm 2003 ist noch Teil des Regierungsprogrammes 2001 bis 2004. Es legt dar, wie das alte Regierungsprogramm im Jahre 2003 umzusetzen war. Der vorliegende Landesbericht gibt nun Auskunft, wie und mit

welchem Erfolg das Jahresprogramm umgesetzt wurde. Dieses beinhaltete 36 Zielpunkte. Von diesen wurden nach Beurteilung der Regierung zehn teilweise umgesetzt, 13 weitgehend umgesetzt und 13 vollständig umgesetzt. Die Strategiekommission hat am 19. Mai in Anwesenheit von Regierungspräsident Klaus Huber und Kanzleidirektor Riesen den entsprechenden Teil des Landesberichtes vorberaten. In Berücksichtigung des neuen Regierungsprogrammes und Finanzplanes, welchen wir in dieser Session noch behandeln, musste sie eine Abgrenzung vornehmen. Alle Befunde und Anträge, welche noch im laufenden Jahr zu erledigen sind, wird sie in der Detailberatung zum Landesbericht vorbringen. Die Strategiekommission hatte daher auch das laufende Jahresprogramm 2004 in ihre Erwägungen einzubeziehen. Ihre Anträge sind in diesem Sinne eine Zusatzklärung des Grossen Rates zum Jahresprogramm 2004, welches wir in der Dezembersession beraten hatten. Alle Befunde und Anträge, welche dagegen über das laufende Jahr hinausgehen und vorwiegend Wirkung während der Gültigkeit des neuen Regierungsprogrammes entfalten, wird die Strategiekommission als Antrag zum neuen Regierungsprogramm vorbringen. Die Strategiekommission würdigt die Umsetzung des Jahresprogrammes 2003 durch die Regierung grundsätzlich positiv. Die meisten Ziele, welche nicht vollständig umgesetzt werden konnten, sind auf Grund veränderter Rahmenbedingungen, oder auf Grund neuer Erkenntnisse nicht vollständig umsetzbar.

Die Strategiekommission ist bei der Erfüllung der Ziele 43 und 48 jedoch der Auffassung, dass diese Ziele noch im laufenden Jahr weitestgehend umzusetzen sind. Um diesem Anliegen Nachdruck zu verleihen, beantragt sie, dass der Grosse Rat Erklärungen zu diesen zwei Zielen abgibt. Die genauen Wortlaute finden Sie im orangen Protokoll. Ich bitte Sie, dann während der nachfolgenden Detailberatung – dort werden wir bei den jeweiligen Zielen dies nochmals behandeln und auf die Erklärungen eingehen – den Anträgen der Strategiekommission zu folgen und den Erklärungen zuzustimmen. Abschliessend möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass die Strategiekommission bereits in der letzten Dezembersession die Umsetzung des Regierungsprogrammes und Finanzplanes 2001 bis 2004 integral gewürdigt hat. Den damaligen Worten bleibt nichts beizufügen.

Standespräsident Möhr: Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass wir den Ablauf der Erfolgskontrolle Jahresprogramm so festgelegt haben, dass wir die Politikbereiche verlesen, von null bis neun. Wenn Sie zu irgend einem Ziel sich melden wollen, dann tun Sie das bitte. Wir verlesen nur nicht jedes Ziel einzeln.

Antrag Strategiekommission zu Politikbereich 8: Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit, Ziel 43: Abbau der administrativen Belastungen

Abgabe folgender Erklärung:

Der Grosse Rat ist der Auffassung, dass der KMU-Test von grosser Wichtigkeit für unsere Wirtschaft ist und erwartet deshalb dass dieser bis Ende 2004 zu Ende geführt sein wird.

Loepfe: Politikbereich 8, stellt Ihnen zu Ziel 43 die Strategiekommission Antrag auf eine Erklärung des Grossen Rates. Bei Ziel 43 ist die Strategiekommission der Auffassung, dass das ursprünglich versprochene Ziel eines KMU-Tests im Gesetzgebungsverfahren zu implementieren von sehr grosser

Wichtigkeit für unsere Wirtschaft ist. Sie erwartet deshalb, dass dieser bis Ende 2004 konzipiert und in das Gesetzgebungsverfahren eingeführt ist.

Märchy: Ich spreche zu Ziel 45. Die Förderung erneuerbarer Energien in öffentlichen Bauten sind infolge Sparmassnahmen ausgelaufen. Meine Frage an die Regierung: Die Heizölpreise steigen stetig, auch wenn sie im Moment wieder gesunken sind. Ist nicht gerade in den erneuerbaren Energien Sparpotenzial vorhanden und wäre es nicht sinnvoll, weiterhin erneuerbare Energien zu fördern?

Loepfe: Ich hätte im voraus eigentlich noch eine Frage. Müssten wir nicht zuerst über den Antrag der Strategiekommission zu Ziel 43 noch abstimmen oder wollen Sie die Abstimmungen zusammennehmen?

Standespräsident Möhr: Ich möchte die Abstimmungen zusammen vornehmen, wenn Sie nichts dagegen einzuwenden haben.

Antrag der Strategiekommission zu Politikbereich 9: Finanzpolitik und Kantonshaushalt, Ziel 48: Die Kantonsbeiträge an Dritte sollen zielgerichtet, leistungs- und wirkungsorientiert ausgerichtet werden

Abgabe folgender Erklärung:

Solange weder die erforderliche Datenbank noch das systematische Beitragscontrolling vorhanden sind, ist eine Erfolgskontrolle in diesem Bereich nicht möglich.

Der Grosse Rat erwartet von der Regierung, dass das Konzept Beitragsüberprüfung bis Ende 2004 steht. Sollte dies nicht möglich sein, ist die Angelegenheit im nächsten Jahresprogramm zu berücksichtigen und prioritär umzusetzen.

Loepfe: Gut, dann möchte ich gleich zu Ziel 48 im Politikbereich 9 sprechen. Auch hier stellt Ihnen die Strategiekommission einen Antrag auf Abgabe einer Erklärung des Grossen Rates. Zu Ziel 48 stellt die Strategiekommission fest, dass die Arbeiten am Projekt der ziel-, wirkungs- und leistungsorientierten Ausrichtung der Kantonsbeiträge an Dritte auf Grund der Arbeiten am Sanierungsprogramm verzögert wurden. Sie stellt weiter fest, dass bis heute die geplante Datenbank über alle Kantonsbeiträge nicht erstellt worden ist. Sie stellt zudem fest, dass die konzeptionellen Arbeiten für ein systematisches Beitragscontrolling noch nicht abgeschlossen sind. Die Strategiekommission erwartet nun von der Regierung, dass das Konzept der Beitragsüberprüfung bis Ende 2004 steht. Sollte dies nicht möglich sein, so ist die Angelegenheit im nächsten Jahresprogramm 2005 zu berücksichtigen und prioritär umzusetzen.

Ich möchte Sie noch auf einen Schreibfehler im Antrag im orangen Blatt aufmerksam machen, für den ich mich bereits jetzt entschuldige. Bitte ersetzen Sie dort das Wort "die systematische Erfolgskontrolle" durch "das systematische Beitragscontrolling". Der vollständige Satz lautet dann: Solange weder die erforderliche Datenbank, noch das systematische Beitragscontrolling vorhanden sind, ist eine Erfolgskontrolle in diesem Bereich nicht möglich". Der vollständige Antrag liegt in der neuen Fassung dem Standespräsidium vor. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Der Präsident der Strategiekommission hat es zwar nicht gesagt, aber es ist irgendwie so rüber gekommen, dass man in diesem Bereich Beitrags-

überprüfung nicht sehr viel gemacht hätte. Ich möchte Ihnen sagen, was gemacht wurde und wie es weiter gehen soll. Wir haben eine Grobanalyse der Beiträge an Gemeinden, der Kleinstbeiträge und der Investitionsbeiträge gemacht. Wir haben eine Detailanalyse der Beiträge im Rahmen der Lehrerbesoldungsverordnung gemacht. Wir haben auch im Zusammenhang mit den Beiträgen Leistungsvereinbarungen erstellt. Wir haben eine Beitragsdatenbank erstellt und zwar in einem ganz einfachen Verfahren, mit einer Excel-Tabelle, eigentlich in Ihrem Sinn, da Sie immer wieder gesagt haben, wir sollten nicht 100 oder 120 Prozent Perfektionismus betreiben, sondern etwas relativ Einfaches. Dies haben wir gemacht. Wir haben verschiedene Programme durchgeführt das hat der Präsident gesagt, und Aufgaben erledigen müssen, die auch im Zusammenhang mit Beiträgen stehen, Lehrerbesoldungsverordnung, PFH, Spitalfinanzierung, FAG-Revision usw. Wir haben ferner das Sanierungsprogramm aufgegleist und durchgesetzt oder sind daran, es umzusetzen – sagen wir es einmal so. Und auch das ist ja beitragsrelevant und das machen wir auch im Zusammenhang mit dieser bzw. gestützt auf diese Datenbank. Wir haben das alles bis anhin mit 100 bis 150 Stellenprozenten gemacht; mehr war einfach nicht drin. In einer rudimentären Fassung haben wir diesen Auftrag erfüllt. Wir werden die Datenbank aktualisieren und weiter ausbauen. Wir bemühen uns, Ihren Erwartungen gerecht zu werden. Ob wir Ihre Erwartungen ganz erfüllen können, das werden wir dann sehen. Wenn man so viele Projekte am Laufen hat, ist es relativ schwierig in jedem Projekt bis zu einem bestimmten Zeitpunkt alles absolut perfekt zu machen. Ich hoffe, Sie haben Verständnis dafür. Wir werden Ihnen Ende Jahr eine verbesserte Datenanalyse bringen können, aber es ist ein Projekt, das jedes Jahr wieder zu aktualisieren sein wird.

Regierungsrat Engler: Grossrätin Märchy hat das Ziel 45 angesprochen und die Förderung erneuerbarer Energien thematisiert. Es ist zweifellos richtig, dass für eine nachhaltige Entwicklung der Energiepolitik eine Schlüsselrolle zukommt und innerhalb der Energiepolitik geht es um die zwei Bereiche Substituierung der nicht erneuerbaren Energieträger durch erneuerbare Energieträger wie Strom aus Wasser, Biogas, Solar, Holz.

Zweitens geht es um die Erhöhung der Energieeffizienz. Darunter fällt das Energiesparen. Im Rahmen der Struktur- und Leistungsüberprüfung mussten wir uns entscheiden, wo wir die vorhandenen Mittel am wirkungsvollsten einsetzen und haben uns entschieden, das dort zu tun, wo Gebäudehüllen im Rahmen von Sanierungen, von Renovationen von Häusern, ersetzt werden, um damit die Energieeffizienz zu erhöhen. Es hat sich gezeigt, dass die Wirkung dort am grössten ist. Wir mussten uns deshalb dafür entscheiden, bei den öffentlichen Bauten, d.h. vor allem bei Schulhäusern und anderen öffentlichen Bauten, die Beiträge zurückzunehmen, in der Hoffnung, dass die Gemeinden trotzdem nicht auf eine Holzfeuerung, oder auf eine Solaranlage für die Warmwasseraufbereitung verzichten. Zusammengefasst ging es um die Prioritäten und um die Wirkung. Es ist erwiesen, dass die höchste Wirkung bei der Effizienzsteigerung bei Renovationen und bei Sanierungen erreicht werden kann mit dem doppelten Effekt, dass das auch in den Regionen Bauinvestitionen auslösen kann.

Standespräsident Möhr: Damit haben wir die Erfolgskontrolle des Jahresprogramms durchberaten. Ich frage Sie an, ob

Sie noch auf irgend ein Ziel zurückkommen möchten. Zu den Erklärungen der Strategiekommission. Erklärung 8 wird von Seiten der Regierung nicht bekämpft und auch Punkt 9 nicht. Und wenn er nicht bekämpft wird von der Regierung und aus der Mitte des Rates, dann hat der Rat dies zur Kenntnis genommen und ist damit einverstanden. Wir werden das Ganze dann im Zusammenhang mit dem Landesbericht genehmigen.

Meyer Persili: Ich habe eine Frage bezüglich E-Voting, d.h. die Teilnahme an Abstimmungen und Wahlen per Internet. In verschiedenen Kantonen, so in Genf, Neuenburg und Zürich laufen zur Zeit Pilotprojekte, die im Hinblick auf eine Gesamtschweizerische Lösung wichtige Erkenntnisse und Erfahrungen liefern sollen. Schritte hin zu E-Voting bieten auch Chancen, die Jungen direkter mit Politik anzusprechen. Ich möchte daher von der Regierung wissen, ob solche Projekte in unserem Kanton laufen oder geplant sind und wie ist die Haltung der Regierung zur Einführung von E-Voting?

Regierungspräsident Huber: Zur Frage von Frau Grossrätin Meyer. Sie haben richtig gesagt, für E-Voting gibt es seitens des Bundes Pilotprojekte in drei Kantonen, Sie haben sie genannt. Wir haben für Graubünden kein Pilotprojekt, es ist auch nicht vorgesehen ein solches einzuführen, sondern wir möchten die Ergebnisse der laufenden Pilotversuche abwarten und dann entscheiden. Auf Seite 24 haben wir Ihnen Freuden und Leiden dieses E-Governments und der virtuellen Situation dargelegt und wir möchten hier nicht zusätzlich Versuchsphasen vorschalten, sondern auf Grund dieser Ergebnisse dann E-Voting in Graubünden einführen.

Departement des Innern und der Volkswirtschaft

Stoffel: Ich spreche zu Seite 65, Strukturverbesserungen. Als Präsident einer Gemeinde, welche mit der fast unglaublichen Niederschlagsmenge von 890 Millimeter pro Quadratmeter in drei Tagen stark von den Unwettern betroffen war, liegt es mir daran, Regierung und Verwaltung für die rasche Hilfe zu danken. Insbesondere war das vom Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen und Vermessung gewählte System zur Behebung der Schäden zielgerichtet, unbürokratisch und sehr effizient, so dass alle Schäden innert einer nützlichen Frist zur Zufriedenheit aller behoben werden konnten. Besten Dank.

Heinz: Ich spreche zu Seite 65 2. Strukturverbesserungen Meliorationsfonds und Kulturlandschaftsverminderung. Es bewegt mich und stimmt mich nachdenklich, dass es den Meliorationsfonds durch die Praxisänderung des Verwaltungsgerichtes in Zukunft nicht mehr geben soll. Mit den vier bis fünf Millionen Franken aus der Kulturlandverminderungsabgabe und den Bundesbeiträgen in ungefähr gleicher Höhe konnte in den Randgebieten nicht nur landwirtschaftliche Strukturverbesserung betrieben werden, sondern es gab viele Bevölkerungsschichten, die dort wohnen, Arbeit hatten und somit konnten alle davon profitieren. Im Zuge der Sparmassnahmen konnten wir nicht voraus sehen, dass das Verwaltungsgericht – ich muss fast sagen, bei einem "Höckli" – plötzlich und aus heiterem Himmel seine Praxis ändern würde und somit dem ländlichen Raum jährlich über zehn Millionen Franken nicht mehr zur Verfügung stehen. Das wäre Wirtschaftsförderung gewesen, wenn wir das beibehalten

hätten können. Das Verwaltungsgericht hat nach vielen Jahren und nach mehreren Angriffen auf die Kulturlandverminderungsabgabe seine Praxisänderung auf Kosten der peripheren Gebiete vorgenommen. Aber morgen haben auch wir bei den anstehenden Verwaltungsgerichtswahlen die Möglichkeit, eine Praxisänderung vorzunehmen.

Tremp: Auf Seite 67 wird das Thema des GIS-Kompetenzzentrums umschrieben, insbesondere auch dessen Aufgabe. Bei der Einführung in das Departement des Innern und der Volkswirtschaft auf Seite 33 wird als departementaler Schwerpunkt das geografische Informationssystem des Kantons Graubünden näher umschrieben. Ich denke, es bestehen gewisse Abhängigkeiten zwischen dem neu geschaffenen oder neu benannten GIS-Kompetenzzentrum und den Aufgaben im Rahmen der geografischen Informationssysteme in diesem Kanton, die ja mit einer eingesetzten Arbeitsgruppe mit dem Titel "Dosierte Öffnung" einen Bericht erarbeitet hat. Mich interessiert die Haltung der Regierung einmal zum GIS-Kompetenzzentrum, beziehungsweise zu dessen künftigen Aufgaben wie auch die Verbindung zu diesem Bericht, beziehungsweise zu der künftigen Vorstellung über eine gemischt wirtschaftliche Trägerschaft.

Regierungspräsident Huber: Danke für die Blumen, Grossrat Stoffel, ich gebe die gern weiter – nicht nur an das ALSV, sondern auch an die involvierten Ämter im BVFD und im FMD, da hat ja ein koordinierter Einsatz stattgefunden und es hat sich gezeigt, dass dieser sehr effizient war über alle Amtsstellen.

Zu Grossrat Heinz: stimmt, ich teile Ihre Meinung. Schade, dass dieser Mel-Fonds nicht mehr besteht. Er besteht zwar, aber er wird in Bälde mittellos sein, das ist die Situation. Die ist nicht zu ändern. Die Wirkung dieses Mel-Fonds – völlig unbestritten – war in den vergangenen Jahren hervorragend. Zu Grossrat Tremp: Sie wissen, dass wir diesen GIS-Bericht erarbeitet haben. Dabei haben wir unter anderem festgestellt, dass dieses GIS ja vor allem auch für die Verwaltung selbst von sehr hoher Bedeutung ist, weil ja zunehmend sämtliche Daten im Raum digital verfügbar sind und entsprechend auch anders gearbeitet wird mit diesen Unterlagen, als mit der ursprünglichen Form der Pläne und dem Nachführen von Plänen und Ergänzen und Bemalen usw. von Plänen. Hier ist Effizienz entstanden, wie in anderen EDV-Bereichen ebenfalls. Wir erachten dieses GIS für den Kanton als eminent wichtig und der Ausbau soll entsprechend den verfügbaren Krediten und den geplanten Schritten auch weiterhin erfolgen.

Nun zu dieser Öffnung – wir nennen sie Dosierte Öffnung. Wir möchten eine zentrale Geo-Datenscheibe verfügbar bekommen in diesem Kanton, so dass für sämtliche Partner – auch ausserhalb der Verwaltung und des Kanton – die mit Geodaten zu tun haben, diese Daten verfügbar sind, einfach verfügbar sind. Wir erachten jedoch gerade diese Geodaten-Drehscheibe als eine Aufgabe in erster Linie der Privatwirtschaft und haben in einem entsprechenden Beschluss auch den Verein Ingenieurgeometer Graubünden und den Bündner Planerkreis aufgefordert, sich mit dieser Frage zu befassen. Selbstverständlich möchten wir mithelfen, aber wir meinen, dass gemeinsam eine solche Plattform im Kanton errichtet werden sollte und dann das was GIS an und für sich an Vereinfachungen bringt, auch zwischen den Partnern, die beteiligt sind, realisiert werden können. Das ist der gegenwärtige Stand.

Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartement

Stiffler: Nachdem das Bundesgericht einen für mich nicht nachvollziehbaren Entscheid gefällt hat, müssen wir in der Bürgergemeinde die Gesetze ändern oder ganz auf Einbürgerungen verzichten. Für mich als Präsident der Bürgergemeinde Davos ist es einigermaßen komisch, wenn ich auf Seite 89 lese: Dabei ist die Anzahl der eingebürgerten Ausländer insbesondere wegen den zahlreichen Einbürgerungen in Castaneda stark angestiegen. Ich sage Ihnen, wir haben viele Einbürgerungsgesuche in Davos und wir können sie im Moment nicht behandeln und wir haben sie zurück gestellt. Da kommt Castaneda und innert ein paar Wochen sind die Leute dort eingebürgert. Ich weiss nicht, was man dagegen tun kann, aber ich möchte die Regierung bitten, ein Auge auf Castaneda zu werfen.

Capaul: Nachdem der Nationalrat vorgestern die Revision des Betäubungsmittelgesetzes endgültig vom Tisch befördert hat, hätte ich an Regierungsrat Schmid folgende Fragen: Erstens; wäre es nicht gerade jetzt höchste Zeit, die Regierungsverordnung über Hanfanbau in Graubünden zu überarbeiten? Gute und brauchbare Verordnungen sind in anderen Kantonen vorhanden. Zweitens: Oder will man den Kanton Graubünden, nachdem andere Kantone wie Tessin, Wallis, Freiburg, Aargau, Zürich, Luzern und neu sogar Basel, Bern und Neuenburg hart durchgreifen zum Bermudadreieck des illegalen Hanfanbaues oder anders ausgedrückt, zur Hanfkammer Europas kommen lassen. Drittens: Ist es wirklich gerecht, dass Hanfanbauer, die im vorigen Jahr keine Angaben über ihre Verwendung der Ernte angegeben haben, erneut ohne Problem eine neue Anbaubewilligung erhalten? Und wenn es noch ganz gut läuft, ev. dafür noch Flächenbeiträge erhalten, damit sie unsere Kinder und Jugendlichen gefährden könnten.

Zanolari: Ich habe eine Frage über die Einbürgerungspraxis, beziehungsweise über die verschiedenen Einbürgerungspraktiken für ausländische Gesuchsteller in den Gemeinden des Kantons. Seit längerer Zeit sind wir mit einem Problem konfrontiert und ich habe nach Informationen, insbesondere bei der Bürgergemeinde Chur gefragt. Die Bürgergemeinde Chur führt die Einbürgerungen auf Grund von umfangreichen Abklärungen durch, auch in den Bereichen Integration, Sprachkenntnisse usw., so wie es die gesetzlichen Voraussetzungen von Bund und Kanton vorsehen. Die Bürgergemeinde Chur hat eine sehr grosszügige Praxis. Andere Gemeinden begnügen sich mit dem Leumund und mit der Aufenthaltsbestätigung. Und in diesen Fällen müssen die Gesuchstellenden nicht einmal einen Tag im betreffenden Ort gewohnt haben. Das kann wohl nicht der Sinn seriöser Einbürgerungspraxis sein. Diese Praxis schafft bei allen Gemeinden, die gründlich abklären und sich an die allgemeinen Regeln halten, böses Blut.

Kommt noch dazu, dass mit der Bezahlung der Taxe für die einbürgernde Gemeinde die Sache erledigt ist. Falls später jemand unterstützungsbedürftig wird, kann dann die im ganzen Prozedere nicht beteiligt gewesene Wohnsitzgemeinde die Zeche bezahlen. Ich gebe nur ein paar Zahlen: In den letzten Monaten haben sich in etwa 50 Personen angemeldet für die Einbürgerung in Chur und 34 von diesen Personen haben diese Anmeldung zurückgezogen. Nicht, weil sie nicht Schweizer werden wollen, aber weil sie anderswo mit einfachen Mitteln und ohne Gespräche eingebürgert werden konn-

ten. Und es interessiert mich jetzt, was die Regierung darüber denkt und was sie zu unternehmen gedenkt.

Bucher-Brini: Ich möchte keine Frage stellen aber eine Bemerkung machen zum Frauenspital Fontana. Ich stelle fest, auf Grund der Statistik im Landesbericht auf Seite 106, dass in sämtlichen Bereichen, wie Pflage, behandelte Fälle, Geburten und Operationen ein Plus resultiert. Dies ist eine sehr positive Entwicklung. Insbesondere fällt auf, dass die Bettenbelegung im Vergleich zu den Vorjahren erstmals über 90 Prozent beträgt. Dies entgegen verschiedener Prognosen. Insbesondere, wenn man bedenkt, dass die Leistungen mit weniger Personal bewältigt wurden. An dieser Stelle möchte ich dem ganzen Spitalpersonal des Spitals Fontana ein grosses Dankeschön aussprechen.

Peyer: Ich habe eine Frage grundsätzlich zu den Spitälern und Heimen im Kanton. Wir wissen dass diese, teilweise mindestens, das Arbeitsgesetz in ihren Betrieben umsetzen und vollziehen sollten. Wir wissen auch, dass dies mit Kosten und mit zusätzlichem Personal verbunden sein wird. Es ist aber so, dass wir keine Übersicht haben, wo das zutrifft und in welchem Rahmen es zutrifft. Wir wissen auch nicht genau, wieviele Personen und welche Kategorien von Mitarbeitenden überall betroffen sind. Deshalb folgende Fragen an die Regierung. Erstens: In wie vielen Spitälern und Heimen von wie vielen im Kanton gilt das Arbeitsgesetz vollumfänglich? Zweitens: Wieviele dieser Betriebe haben das Gesetz bis heute umgesetzt und wieviele sind im Verzug mit der Umsetzung? Drittens: Wieviele Mitarbeitende sind davon betroffen? Und Viertens: Hat die Regierung bei der Aufnahme auf die Spitalliste oder auch bei der Erteilung der Betriebsbewilligung für Alters- und Pflegeheime auf die Verletzungen des Arbeitsgesetzes geachtet?

Regierungsrat Schmid: Zu den Fragen von Grossrat Stiffler und Grossrat Zanolari, die das Einbürgerungswesen in unserem Kantone unter die Lupe genommen haben, kann die Regierung sich wie folgt vernehmen lassen. Die Regierung hat nicht nur ein Auge auf Castaneda geworfen, sondern es gibt noch weitere Gemeinden, die diese Praxis anwenden wollen und sogar mit Prospekten an die Öffentlichkeit gelangt sind. Deshalb ist dieses Problem auch nicht der Regierung entgangen und sie beschäftigt sich sehr intensiv mit den Fragen, ob es auch in Zukunft möglich sein soll, dass Einbürgerungen nicht in der Wohnsitzgemeinde vorgenommen werden können.

Das Problem bei diesen Einbürgerungen liegt darin, dass in diesen Gemeinden keine Wohnsitzpflicht besteht, dass man dort keinen Wohnsitz aufweisen können muss, sondern dass es genügt, im Kanton Wohnsitz zu haben. Und diese Gemeinden nehmen entsprechend auch nicht eine detaillierte Prüfung vor bezüglich der Sprachkenntnisse und der Integration wie das andere Gemeinden tun. Der Kanton hat keine Handhabe um direkt im Vollzug des Einbürgerungsrechts diese Praxis zu unterbinden. Es liegt in der Autonomie der Gemeinden, diese Prüfung vorzunehmen. Es ist aber so, dass ich dem Amt für Zivilrecht einen Auftrag gegeben habe, eine Revision des Einbürgerungsrechts vorzubereiten. Diese wird nächstes Jahr dem Grossen Rat vorgelegt. Der Grund, dass wir diese Vorlage bis heute weder in die Vernehmlassung gegeben haben, noch diese Botschaft angekündigt haben, liegt darin, dass die Schweizer Stimmbevölkerung im Herbst über die Einbürgerungsvorlagen abzustimmen haben wird.

Es geht dort um die Einbürgerung der zweiten und dritten Generation von Ausländern. Und je nach Ausgang dieser Abstimmung gibt es einen zusätzlichen Handlungsbedarf beim kantonalen Einbürgerungsrecht und entsprechend wird dann die Gelegenheit gekommen sein, um Ihrem Rate die Frage zu stellen, ob in Zukunft auch im Kanton Graubünden ein minimaler Bezug zur Wohnsitzgemeinde gegeben sein muss.

Zur Frage von Grossrat Capaul, der darauf hinweist, dass der Nationalrat es abgelehnt hat, auf die Betäubungsmittelvorlage einzutreten und ob sich daraus Handlungsbedarf im Kanton Graubünden abzeichnen würde, kann ich Ihnen folgende Auskunft geben: Zusammen mit Kollege Klaus Huber haben wir im Frühjahr eine überdepartementale Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich dem Problem des Hanfanbaus in unserem Kanton anzunehmen hat. Wir haben letztes Jahr festgestellt, dass in etwa 935 Aaren Hanf in unserem Kanton bebaut werden und dass der Druck auf die Anbaugelände in unserem Kanton noch zusätzlich zugenommen hat, seit der Kanton Tessin die Praxis verschärft hat. Es ist der Regierung ein Anliegen, entsprechend auch beim Hanfanbau die entsprechenden Vorkehrungen zu treffen. Wir haben auch eine spezielle Untersuchung vorgenommen, ob die gesetzlichen Grundlagen, wie sie heute bestehen, überhaupt ermöglichen, durch polizeiliche Massnahmen beim Hanfanbau konsequenter vorgehen zu können und wir bejahen diese Möglichkeit. Gestützt auf das Gesundheitsgesetz, worauf die Meldeverordnung verweist, haben wir die Möglichkeit, gesundheitsschädigende Stoffe einzuziehen, beziehungsweise zu vernichten. Wir vertreten dezidiert die Auffassung, dass wenn Hanf angebaut wird, dieser auch frei zugänglich ist und dass dieser einen THC-Gehalt aufweist, der weit über der Schwelle liegt, die auch zum Betäubungsmittelkonsum geeignet ist, dass in diesen Fällen – gestützt auf das Gesundheitsgesetz – entsprechende Vorkehrungen getroffen werden können. Wir werden diese Praxis, die initialisiert ist, noch in diesem Jahre umsetzen und wir meinen, dass in unserem Kanton die gesetzlichen Grundlagen gegeben sind. Würde ein Gericht entscheiden, dass die bisherigen gesetzlichen Grundlagen entgegen unserer Auffassung nicht ausreichend sind, dann würden wir Ihrem Rate auch in diesem Bereich eine Vorlage unterbreiten. Wir haben kein Interesse, das Anbaugelände für die anderen Kantone zu werden. Im letzten Jahr haben wir in Versam so gar gewalttätige Übergriffe auf Personen gehabt. Und es ist nicht nur die Gesundheitsschädigung unserer Jugend, die ein Problem darstellt, sondern auch, dass Personenübergriffe stattgefunden haben mit Gewaltdelikten und diese möchten wir vermeiden.

Zu Grossrätin Bucher: Es ist richtig, der Arbeitseinsatz war sehr gut im letzten Jahr im Spital Fontana. Es hat sich auch entsprechend auf die Rechnung ausgewirkt. Vielleicht kommen wir im Rahmen der Rechnungsdiskussion auch noch darauf zurück oder können das jetzt hier auch so zur Kenntnis nehmen. Die Sparmassnahmen werden natürlich auch, wie sie Ihr Rat beschlossen hat, im Frauenspital Fontana wie in den anderen Bereichen umgesetzt.

Zur Frage von Grossrat Peyer, wie es mit der Umsetzung des Arbeitsgesetzes sei, ist in grundsätzlicher Hinsicht festzuhalten, dass ein Teil der Änderungen des Arbeitsgesetzes erst auf den 1. Januar 2005 in Kraft treten wird und der restliche Teil schon 2002, beziehungsweise dieses Jahr in Kraft getreten ist. In Bezug auf die Spitäler ist es so, dass ab dem 1. Januar 2005 sämtliche Assistenzärztinnen und Assistenzärzte – unabhängig davon, ob sie in einem öffentlichen oder in ei-

nem privaten Spital arbeiten – den Arbeits- und Ruhezeitvorschriften unterstellt sind. Hinsichtlich der Anwendbarkeit des Arbeitsgesetzes auf das übrige Personal gilt eine differenzierte Regelung. Das Personal in den privaten Kliniken und Spitälern ist bereits heute umfassend dem Arbeitsgesetz unterstellt. In den öffentlichen Spitälern und Kliniken, die auch dem Arbeitsgesetz unterstellt sind, ist es so, dass ab 1. Januar 2005 auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehen, dem Gesetz unterstellt sind. Unter diese Kategorie – und das war Ihre konkrete Frage – fallen alle öffentlichen Spitäler mit Ausnahme des Frauenspitals Fontana und des Spitals Davos und des Spitals Oberengadin, weil diese Spitäler in die öffentliche Verwaltung eingegliedert sind.

Zu den Alters- und Pflegeheimen. Soweit der Regierung bekannt ist, sind praktisch alle Alters- und Pflegeheime privat-rechtlich organisiert und entsprechend findet dort überall das Arbeitsgesetz Anwendung. Wieviele Betriebe das Gesetz bis heute umgesetzt haben, das ist der Regierung im Detail nicht bekannt, weil es sich um eine operative Frage handelt, die nur unmittelbar bei den Spitälern, beziehungsweise dann bei einer Kontrolle, auch bei den Alters- und Pflegeheimen beantwortet werden kann.

Zur Frage, wieviele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter davon betroffen sind, verweise ich auf die vorgängige Auskunft. Das ist nur abzuschätzen. Wir wissen, dass wir in etwa 2'000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den öffentlich subventionierten Spitälern haben. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei den Trägerschaften. Dem Kanton kommt einzig eine Kontrollfunktion zu, die vom KIGA wahrgenommen wird, das beim Departement des Innern und der Volkswirtschaft angesiedelt ist.

Es ist der Regierung nicht möglich – um noch die letzte Frage zu beantworten – dass in Bezug auf die Betriebsbewilligungen, beziehungsweise auf die Aufnahme auf die Spitalliste entsprechende Bedingungen, beziehungsweise Vorbehalte gemacht werden. Das KVG sieht solche Vorbehalte nicht vor und deshalb kann auch die Betriebsbewilligung nicht davon abhängig gemacht werden, dass das Arbeitsgesetz umgesetzt wird.

Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement

Jäger: Ich spreche zu Seite 117, 3. Kultur und Umweltschutz, zu den Jubiläumsfeierlichkeiten des Jahres 2003. Bekanntlich feierten wir letztes Jahr einerseits an offiziellen aber dann auch an vielen anderen Anlässen unsere 200-jährige Zugehörigkeit zum Bund. Auf dieser Seite wird erwähnt, dass neben den offiziellen Anlässen die so genannte Agenda 2003 erstellt wurde und eine ganze Reihe von Projekten in diese Agenda aufgenommen wurden, die zum Teil mit namhaften Beiträgen des Kantons unterstützt wurden. Einer dieser Anlässe war die Ausstellung in der Stadtgalerie Chur, die vom Staatsarchiv Graubünden organisiert wurde – Sie finden dazu auch auf Seite 138 des Landesberichtes eine ganz kurze Ausführung. Die Ausstellung unter dem Titel "O Dieu pertgiri" zeigte Graubünden im Jahre 1800. Nun zu meinen Fragen. Wenn hier von zum Teil namhaften Beiträgen gesprochen wird, dann nähme mich Wunder, wie gross diese namhaften Beiträge im Gesamten waren und welches die wesentlichsten Teile dieser Beiträge sind. Besten Dank.

Bucher-Brini: Leider finde ich unter dem Titel Volksschule keine Aussage bezüglich "Schulen ans Netz", obwohl es sich um ein zukunftsträchtiges Projekt der Grundausbildung handelt. Ich gehe einmal davon aus, dass ich meine Frage zu dieser Thematik trotzdem hier stellen kann. In der Debatte Struktur- und Leistungsüberprüfung zum Kantonshaushalt im August 2003 wurde das Projekt "Schulen ans Netz" von niemandem hier im Rat bestritten. Unterschiedliche Ansichten bestanden in der Höhe des Kantonsbeitrages für die nächsten Jahre. Mit 68 zu 16 Stimmen wurde damals der Beitrag bei 400'000 Franken belassen. Wir sind uns sicher einig, dass das Medium Internet in einer zeitgemässen, modernen Schule seine Berechtigung haben muss, unsere Schülerinnen und Schüler den sinnvollen Umgang mit dem Medium in der Schule lernen sollen. In der Antwort zu dieser Thematik sagte Regierungsrat Lardi im August 2003 – ich zitiere: Auch hier gilt, dass wir selbst mit dem ganzen Betrag nicht all das erreichen können, was die Vorredner angesprochen haben. Ende Zitat.

Meine Fragen: Was konkret hat man bis heute betreffend dieser Thematik erreicht und wie sieht die Zukunftsplanung insbesondere in Bezug auf die Primarschule aus? Wo stehen wir heute im gesamtschweizerischen Vergleich bezüglich Informations- und Kommunikationstechnologie an der Volksschule? Tatsache ist, dass unsere Nachbarkantone Tessin und St. Gallen aktiv sind. Es scheint mir wichtig, dass der Kanton Graubünden im Minimum mit den Nachbarkantonen mithalten kann. Sind Anstrengungen in diese Richtung geplant? Bestehen heute Richtlinien oder Empfehlungen seitens des Kantons für Schulgemeinden bezüglich Methodik, Didaktik und Infrastruktur?

Jäger: Ich habe meinerseits auch noch Fragen, die im gleichen Thema, wie sie jetzt Grossrätin Bucher angesprochen hat, liegen. In der Oktobersession 2002 reichte ich mit vielen Mitunterzeichnenden ein Postulat betreffend Koordination der Informatikausbildung ein. Die Regierung war bereit, das Postulat entgegenzunehmen. In der Folge wurde es vom Grossen Rat auch ohne Gegenstimme überwiesen. In der Antwort schrieb die Regierung unter anderem – ich zitiere: Eine frühzeitige und gezielte Koordination soll Wildwuchs im Bereich Informatik-Lernprogramme verhindern und definieren, welche minimalen Kenntnisse und Fertigkeiten in welcher Stufe erreicht werden müssen. Ende Zitat. Die Umsetzung des Postulates versprach die Regierung im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit der HTW und der PFH betreffend Aufbau, Betrieb und Finanzierung des ICT-Zentrums zu berücksichtigen. Meine Fragen. Erstens: Ist diese Leistungsvereinbarung in den eineinhalb Jahren seit Beantwortung des Postulates getroffen worden? Zweitens: Wie sieht die gezielte Koordination aus? Wann werden die Schulträger darüber orientiert?

Christ: Ich spreche zu Seite 128, Berufliche Aus- und Weiterbildung, e) Lehrverhältnisse. Für uns alle ist es bestimmt ein wichtiges und erstrebenswertes Ziel, Lehrlinge auszubilden. Dies sollte so weit wie möglich unterstützt und gefördert werden. Deshalb benütze ich diese Gelegenheit, einen Fall zu schildern, wie er von einem Davoser Unternehmer an mich heran getragen wurde. Es interessiert mich sehr, wie Sie diesen Fall beurteilen. Ein Handwerksunternehmen in Davos bildet laufend Lehrlinge aus. Es ist ein gut florierender Betrieb, der von zwei Brüdern geführt wird, welche beide die Meisterprüfung haben. Für das nächste Jahr hatten sie

zwei Jugendliche, welche im Betrieb eine Schnupperlehre gemacht haben und welche beide gerne die Lehre angefangen hätten. Dies sei aber nicht möglich, da sie nur einen Lehrling pro Lehrjahr ausbilden dürften. Dies war die Antwort auf eine entsprechende Anfrage des Lehrlingsamts. Meine Frage: Warum ist dies nicht möglich, wenn doch zwei Lehrmeister im Betrieb arbeiten? Ich habe im Berufsbildungsgesetz nachgeschaut und dort unter Artikel 19 folgendes gefunden: Der Lehrmeister, der vorübergehend gleichzeitig mehr Lehrlinge ausbilden will, als es die Ausbildungsvorschriften zulassen, hat vor Abschluss eines zusätzlichen Lehrvertrages dem Amt ein begründetes Gesuch einzureichen. Leider wurden sie nicht auf diese Möglichkeit hingewiesen und haben sie selber nicht erkannt. Dieser Fall hat nun glücklicherweise ein gutes Ende gefunden, indem der eine Lehrling in einem anderen Betrieb eine Lehrstelle finden konnte. Ich denke aber doch, dass dieses Problem von grossem allgemeinem Interesse ist.

Regierungsrat Lardi: Zur Frage von Grossrat Jäger: Die Kantonsbeiträge betreffend Graubünden 2003 waren in der Tat namhaft. Man hat dieses Jubiläum zum Anlass genommen, Spezielles realisieren zu können. Also was ich jetzt aufzähle, das sind nur Beträge und Projekte, die ausserhalb des Grossprojekts von Mariano Tschuor realisiert worden sind. Ich kann Ihnen mitteilen, dass man rund 830'000 Franken zusätzlich investiert hat aus Mitteln des Lalo-Fonds und das war richtig so. So konnten in diesem Jahr noch Sachen realisiert werden, z.B. von Fraubünden – Frauen und ihre Geschichte in Graubünden – budgetiert 360'000 Franken, Meta – politische Partizipation von Frauen auf Gemeindeebene – 50'000 Franken, Deus pertgiri hat Grossrat Jäger erwähnt, in der Stadtgalerie Chur, da hat man 55'000 Franken budgetiert und ausgegeben. Man hat aber auch Theaterstücke finanziert, z.B. im Misox in der Burgruine haben die Schulen von Mesocco eine sehr schöne Veranstaltung durchgeführt, woran wir uns mit 30'000 Franken beteiligt haben. Der Kleine Prinz war wirklich etwas Wunderbares, wurde in der Klinik Beverin teilweise mit Behinderten aufgeführt, hier konnten wir 25'000 Franken der Procap Grischun, die das organisiert hat, überweisen. In Haldenstein hat man 200 Jahre Beitritt zum Kanton Graubünden gefeiert, 30'000 Franken. Für das Schweizerische Jugendmusikfest in Chur haben wir 20'000 Franken geben können. Im Demokratieseminar für 30 Georgier wurde ebenfalls in Graubünden und Bern eine föderalistische Union der europäischen Volksgruppe auf die Idee gerufen, etwas zu unternehmen und hier konnten wir 20'000 Franken beisteuern. Ich nenne nur die grossen Beträge, es waren sehr viele. Wir haben "Barlott en Viamala" mit 40'000 Franken unterstützt, die "Passium" in Vella 70'000 Franken und "zäma, ensemble, insieme, ansemen", das teilweise in der Klosterschule Disentis veranstaltet worden ist, mit 30'000 Franken unterstützt. Wir waren auch dankbar, dass in Cazis ein Volksfest organisiert worden ist und konnten uns auch dort beteiligen. Danke noch für die Organisation.

Zu den Fragen von Grossrätin Bucher bezüglich "Schulen ans Netz". Sie fragen, Frau Grossrätin Bucher, was konkret man betreffend dieser Thematik bis heute erreicht hat und wie die Zukunftsplanung, insbesondere in der Primarschule aussieht. Weiter fragen Sie, wo wir heute im gesamtschweizerischen Vergleich bezüglich Information und Kommunikation in der Volksschule stehen. Ins gleiche Horn bläst Grossrat Jäger mit seinen Fragen bezüglich den Leistungsvereinbarungen in den eineinhalb Jahren, wurden diese Leistungsvereinbarungen jetzt getroffen und wie sieht die gezielte Koor-

dination aus, wann werden die Schulträger darüber orientiert? Zuerst zu den Fragen von Frau Grossrätin Bucher.

Zur ersten Frage: Die Schweizerischen Schulen profitieren seit 2001 vom Angebot des PPP-SiN, Partner Swisscom, das sich zum Ziel gesetzt hat, bis 2006 alle 5'000 Schweizerischen Schulen breitbandig und kostenlos ans Internet anzuschliessen. Für Graubünden beträgt der aktuelle Stand dieser Initiative per 31. Mai 2004 insgesamt 102 angeschlossene Schulen. Sie fragen nach der Einführung von Internet in der Primarschule. Ich möchte Sie nicht unnötig enttäuschen – wir sind der festen Überzeugung, in der Regierung, aber auch im Departement, dass das nicht prioritär ist. Wir sind der Meinung, dass in den Primarschulen andere Fertigkeiten im Vordergrund stehen. Wir möchten auch im Rahmen des Regierungsprogramms, wir werden später darüber beraten können, mehr Tiefe statt Breite verbreiten. Bereits in der Beantwortung des Vorstosses von Grossrat Martin Jäger haben wir hier unsere Zurückhaltung kund getan. Nun, die Koordination erfolgt durch die ICT-Fachstelle.

Zur zweiten Frage, wo stehen wir heute im gesamtschweizerischen Vergleich bezüglich Information und Kommunikationstechnologie in der Volksschule: Es gibt in der Schweiz nur vereinzelt Erhebungen zum Einsatz von ICT im Unterricht. Auf der Primarstufe ist die Integration von Computer und Internet im Prinzip stark vom individuellen Engagement der Lehrpersonen abhängig. Hier möchten wir nicht forcieren. Was die Internetanschlüsse betrifft, so befindet sich Graubünden gemäss Statistik der Initiative "Schulen ans Netz" von Swisscom mit über 100 angeschlossenen Schulen ca. im Mittelfeld der 25 Kantone, welche mit der Swisscom einen Rahmenvertrag abgeschlossen haben.

Zur Frage nach der Leistungsvereinbarung. Die Leistungsvereinbarung mit HTW und PFH betreffend Aufbau, Betrieb und Finanzierung des ICT-Zentrums wurde noch nicht abgeschlossen, weil im Bereich der Finanzierung kaum Handlungsspielraum besteht, nachdem der Kanton und der Bund ihr finanzielles Engagement im ICT-Bereich erheblich kürzen mussten. Vor diesem Hintergrund wird die ICT-Leistungsvereinbarung, deren Bearbeitung sich vor dem Abschluss befindet – es soll nicht noch eineinhalb Jahre dauern – den engen Spielraum der Administration für neue Aufgaben widerspiegeln. Die Regierung hatte bereits 2003 – und hier schliesse ich den Bogen – festgehalten, dass sie als Teil der Strategie zur Wiedererlangung des Haushaltsgleichgewichts einen allfälligen Projektaufschub zur Diskussion stellte. Gleichzeitig hielt sie fest, dass der Computer im Kindergarten überhaupt nicht und in der Unterstufe nur sehr zurückhaltend eingesetzt werden soll.

Wie sieht die gezielte Koordination aus, wann werden die Schulträger darüber orientiert, als Frage. Im Bereich Koordination wurde sichergestellt, dass ein Informationsinstrument für den gesamten ICT-Bildungsbereich besteht. Zudem wurde eine Broschüre mit integrierter CD geschaffen und von der ICT-Fachstelle im April 2004 an Schulhäuser und an Schulratspräsidentinnen und -präsidenten verteilt. Diese Informationsbroschüre hält fest, dass im Volksschulbereich die im Lehrplan vorgegebenen Inhalte verbindlich sind und dass eine Überarbeitung des Lehrplans der Primarstufe im jetzigen Zeitpunkt nicht vorgesehen ist. Ebenfalls wird darauf hingewiesen, dass im Lehrplan der Sekundarschulstufe 1 der Bereich ICT verbindlich geregelt ist, wobei die geltenden Stundentafeln der einzelnen Stufen nicht verändert werden dürfen. Gleichzeitig wurde das Beratungsangebot der ICT-Fachstelle vorgestellt. Trotz erheblichem Spardruck steht

somit durch die ICT-Fachstelle ein kompetenter Ansprechpartner in diesem anspruchsvollen Bereich für Schule, Lehrpersonen und Schulbehörden zur Verfügung.

Frau Christ, Sie haben eine konkrete Frage gestellt, die wir, mangels Kenntnis der Einzelheiten, nicht direkt abhandeln können. Ich beschränke mich deshalb auf eine etwas theoretische Antwort. Die Höchstzahl der Berufslernenden ist in der Bildungsverordnung, also im Ausbildungsreglement des entsprechenden Lehrberufes geregelt. Es trifft zu, dass ein Ausbildungsbetrieb für die vorübergehende Erhöhung der Höchstzahl bei der kantonalen Behörde, also beim Amt für Berufsbildung, ein begründetes Gesuch einreichen kann. Solche Gesuche werden in der Regel nur dann bewilligt, wenn im gewünschten Lehrberuf keine offenen Lehrstellen mehr angeboten werden. Sofern andere Ausbildungsbetriebe in der gleichen Region im gewünschten Lehrberuf noch offene Lehrstellen anbieten, macht es nach uns keinen Sinn, einem Lehrbetrieb die Erhöhung der Höchstzahl der Berufslernenden zu bewilligen und somit bewusst das Risiko einer Qualitätsverminderung in Kauf zu nehmen. Zudem würden Ausbildungsbetriebe und Berufsverbände zu Recht gegen eine solche Bewilligungspraxis des Amtes für Berufsbildung opponieren. Wir sind aber bereit, Ihren konkreten Fall dann unter Zuhilfenahme der konkreten Personen auch noch weiter zu prüfen, aber das können wir natürlich nicht hier im Rat. In allgemeiner Hinsicht gilt, was gesagt worden ist. Wir stehen aber für eine konkrete Diskussion zur Verfügung, die Sie zu Recht nicht in den Rat getragen haben.

Casanova: Frage an den nicht anwesenden Regierungsrat Lardi. Hat sich die Regierung Gedanken gemacht, über das weitere Vorgehen mit Bezug auf die Kantonsschule Chur. Hier interessiert mich insbesondere auch der zeitliche Aspekt.

Bucher: Ich weiss nicht, ob es viel Sinn macht, wenn man spricht, bevor der zuständige Regierungsrat anwesend ist. Ich weiss, fünf Minuten sind überschritten. Ich stelle trotzdem jetzt einmal meine Fragen. Es hat noch Stellvertreter in der Regierung. Sie können sie vielleicht beantworten. Ich spreche ebenfalls zu E Berufsberatung lit. e Lehrverhältnisse auf Seite 128. Unter lit. e Lehrverhältnisse lese ich im Landesbericht 2003 und 2002, ich zitiere: „Die Gesamtzahl der Lehrverhältnisse blieb stabil. Im Berichtsjahr wurden 1743 neue Lehrverträge abgeschlossen, 443 Lehrverträge wurden wieder aufgelöst. Im Jahre 2002 wurden 1806 Lehrverträge abgeschlossen, 444 Lehrverträge wieder aufgelöst. Im Jahre 2000 wurden 1805 neue Lehrverträge abgeschlossen, 428 Verträge wurden wieder aufgelöst. Diese Zahlen der letzten Jahre zeigen, dass der Trend, Lehrverträge aufzulösen, eher steigend statt sinkend ist. Eine Lehrvertragsauflösung ist für alle Beteiligten eine aufwendige und einschneidende Situation. Ich weiss, dass die Berufswahl schwierig ist. Ich weiss auch, dass seitens der Schüler, der Schule und des Kantons verschiedene Projekte und Angebote zur Verfügung stehen. Meine Fragen: Was könnte zusätzlich zu den bestehenden Angeboten angeboten werden oder was müsste verbessert werden, damit die Zahlen der Lehrvertragsauflösung sinken? Auch möchte ich den Wunsch anbringen, im nächsten Landesbericht die Zahlen analog wie im Landesbericht 2000 aufzulisten. Das heisst, den Vergleich über zwei Jahre auszuweisen. Es würde unsere Arbeit etwas erleichtern.“

Standespräsident Möhr: Die Fragen, die bis jetzt gestellt worden sind, sind von den anwesenden Regierungsmitgliedern aufgenommen worden und werden jetzt an den zuständigen Regierungsrat Lardi weitergegeben. Sie müssen nicht befürchten, dass die Fragen nicht beantwortet werden.

Tscholl: Eine Zwischenbemerkung, die Beantwortung lag ja bereits am Platze von Regierungsrat Lardi. Das hätte man ja nur ablesen können. Ich habe eine Frage betreffend der Kantonsschule und der Bündner Mittelschulen. Auf Seite 124 sehen wir schön eine Tabelle, woraus ersichtlich ist, wie viele Schüler das Untergymnasium besuchen usw. Bei der Bündner Kantonsschule vermisste ich diese Aufstellung. Es wird zwar verwiesen auch auf die NPM-Pilotdienststelle, aber auch dort sehen wir diese Daten nicht. Mich würde eigentlich interessieren, wie viele Schüler das Untergymnasium in der Kantonsschule besuchen.

Capaul: Ich habe keine Frage aber ich habe eine Vorwarnung an bestimmte Leute. Ich bin froh, dass die Regierung zur Golfregion Surselva steht. Auch wenn das dem WWF und ihren Nachläufern laut Bündner Tagblatt vom 2. Juni 2004 nicht gepasst hat. Ich werde aber den Verdacht nicht los, dass die kantonalen Ämter für Umweltschutz enger mit den privaten Verhinderungsorganisationen zusammenarbeiten, als mit der Regierung. Wenn dies so weiter geht, werde ich, noch bevor ich den Grossen Rat verlasse, den Antrag stellen, bestimmte Abteilungen beim AfU abzuschaffen. Denn wenn gleich zwei die gleiche Verhinderungspolitik betreiben, ist da mindestens einer zu viel.

Montalta: Auf der Seite 143 Abfallbewirtschaftung und 145 Kiesbewirtschaftung sehen wir, dass der Kanton mit dem Aushubrückbau- und Recyclingverband Schweiz sowie mit dem Fachverband der schweizerischen Kies- und Betonindustrie eine Branchenlösung abgeschlossen hat. Es sollte eigentlich eine Vollzugskontrolle sein für die Plätze. Und wie wir das eigentlich aus der Schrift entnehmen können, sind altrechtliche Restanzen zum Vorschein gekommen. Auch sollte eigentlich mehr Druck auf wilde Deponieplätze und Abbaustellen gemacht werden. Was meinerseits zu wenig zur Geltung kommt.

Regierungsrat Lardi: Entschuldigen Sie bitte mein Zuspätkommen. Ich hatte Gründe dafür, aber es ist nicht entschuldigbar. Ich habe nämlich etwas Falsches angenommen, zehn vor statt zwanzig vor. Zudem hatte ich eine Besprechung. Entschuldigen Sie nochmals. Nun zur Frage von Grossrat Casanova. Was für Vorstellungen haben wir jetzt bezüglich Umbauten und Bauten an der Kantonsschule? Wir haben bereits eine Sitzung gehabt mit dem Hochbauamt und Kollege Engler, wo wir jetzt einmal eine Standortbestimmung vornehmen. Wir sind zum Schluss gekommen, dass die Notwendigkeit von mehr Schulraum für die Kantonsschule unbestritten geblieben ist. Zu was die Bevölkerung nein gesagt hat, ist zu diesem Grossprojekt, zu diesem Projekt für 98 Millionen Franken. Jetzt müssen wir als erstes die Voraussetzungen schaffen, dass ein geordneter Schulbetrieb auch während den Umbauten stattfinden kann, aber auch müssen wir unbedingt diesen fehlenden Schulraum schaffen. Das bedingt, dass man jetzt mit Nachdruck die Planung für die Erstellung von fehlendem Schulraum vorantreiben muss. Wir sind der Meinung, dass man als erstes diesen Mangel an Schulräumen zu beheben hat, dass wir allenfalls Platz machen müssen für Provisorien für die Sanierungen, die anstehen. Wir sind der

Meinung, dass wir jetzt an die Planung eines Wettbewerbes gehen müssen für die Erstellung von diesem Schulraum, ohne den Sanierungen überhaupt undenkbar sind. Das ist der Stand der Dinge heute 16. Juni 2004. Wir arbeiten daran. Aber alles braucht seine Zeit.

Grossrätin Bucher fragt im Zusammenhang mit der Berufsbildung, Seite 128, etwas zu den Lehrverhältnissen. Die Lehrvertragsauflösungen haben in den 90er Jahren stark zugenommen und im Jahre 2001 den Stand von 465 Auflösungen erreicht. In den letzten zwei Jahren ist die Zahl wieder leicht zurückgegangen auf 444 beziehungsweise 443 Auflösungen. Der Abschluss eines Lehrvertrages ist grundsätzlich unter Einhaltung bestimmter Bestimmungen eine privatrechtliche Angelegenheit zwischen Lehrbetrieb und Berufslernenden. Mit der Genehmigung durch die zuständige Amtsstelle wird gewährleistet, dass nur Lehrbetriebe Lehrlinge ausbilden, welche auch über die gemäss Bildungsverordnung notwendigen Voraussetzungen verfügen. Die Lehrbetriebe sind jedoch frei in der Lehrlingsselektion. In der Tat ist eine Lehrvertragsauflösung für alle Beteiligten eine aufwendige und einschneidende Angelegenheit. Sie ist indessen möglich und muss in bestimmten Konstellationen auch möglich sein. Zum Beispiel während der Probezeit jederzeit im gegenseitigen Einvernehmen oder aus wichtigen Gründen, auch auf Antrag nur einer Partei. Das können gesundheitliche Gründe sein, Überforderung, nicht mehr vorhandene Voraussetzungen des Lehrbetriebes, Berufswechsel, nicht eingehaltene gesetzliche Bestimmungen etc. Seitens betroffener Ämter kann darauf nur beschränkt Einfluss genommen werden. Präventiv wird durch Informationen anlässlich von Lehrmeisterkursen und in den Schulen Gegensteuer gegeben. Bei Anträgen auf Auflösung wird versucht zu vermitteln. Sofern dies nicht möglich ist, werden die Berufslernenden in der Suche nach einer Anschlusslösung unterstützt. In den allermeisten Fällen gelingt es, den Jugendlichen eine neue Lehrstelle zu vermitteln. Für diejenigen, für welche nicht sofort eine Lösung gefunden wird, bietet das KIGA neu ab Sommer 2004 als Auffangnetz ein Motivationssemester an. Sollten weitere Angebote bereit gestellt werden müssen, müssten auch die entsprechenden personellen Ressourcen geschaffen werden.

Nun zu Grossrat Tscholl. Sie haben nicht zum ersten Mal die richtige Feststellung gemacht, dass die Mitglieder der Regierung über die Fragen verfügen. Und hier müssen wir uns einfach die Frage stellen, ob Sie eine konkrete, fundierte Antwort auf eine Frage wollen oder ob Sie die Regierungsmitglieder prüfen wollen, ob man wirklich alles weiss, ob man alle Einzelheiten im Kopf hat? Das ist eine Frage, die man durchaus stellen kann, die man durchaus anders diskutieren kann. Zum Beispiel auch die Frage, ob Sie hören was ich Ihnen sage. Wie auch immer, ist die Frage nach den Fragen, Grossrat Tscholl, eine offene. Wenn Sie, ich wiederhole, weil Sie gestört worden sind, wenn Sie eine konkrete Frage haben, zu der Sie eine konkrete Antwort wollen, wenn Sie Details wissen wollen, lassen Sie uns diese Fragen zukommen, wenn Sie uns prüfen wollen, wenn Sie irgend wie uns blosstellen wollen, seien Sie willkommen, bitte stellen Sie die Fragen ohne jegliche Vorwarnung, wir stellen uns gerne der Prüfung. Sie haben festgestellt, dass bezüglich der Kantonsschule gewisse Zahlen fehlen. Wie bereits mehrfach ausgeführt, auch in Ihren Reihen, kann man ein Telefon machen und dann weiss man es schon. Hier ist es in der Tat so, dass ich selber dieses Telefonat nicht machen konnte, weshalb ich aus der Gesamtheit der Informationen, die ich konkret hier vor mir habe, diese Frage nicht mit letzter Sicherheit beant-

worten kann. Es ist aber so, wir nehmen rund 300 Jugendliche pro Jahr im ersten Untergymnasium auf. Dieses Jahr waren es aus den bekannten Gründen glaube ich 274. Rund die Hälfte der Jugendlichen werden an den privaten Mittelschulen geschult. Das heisst, dass wir an der Bündner Kantonschule rund 300, also es sind ja zwei Klassen, Mittelschülerinnen und Mittelschüler im Untergymnasium haben. Das ist die Frage, wie ich sie heute aufgrund der unvorbereiteten Unterlagen beantworten kann.

Grossrat Capaul, als halber Italiener und auch als grosser Liebhaber von Mafiafilmen habe ich sehr gerne diese direkte Art der Drohung, die Sie hier ausgesprochen haben. Wenn das und das nicht passiert, dann werde ich Folgendes unternehmen. Ich glaube, dass ich Sie nicht überzeugen kann, dass bei uns auch im Amt für Natur und Umwelt wirklich gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Werke sind. Ich glaube auch, dass ich Ihnen nicht entgegenreten kann, indem ich sage, dass von den drei Projekten, die im Oberland anstehen, bereits zwei durch diese ganzen Mühlen gegangen sind. Und ich glaube auch, dass für Sie das nicht neu ist, dass die Umweltschutzorganisationen hier gute und grosse Arbeit geleistet haben. Aber wir haben – und das ist jetzt meine Position – Gesetze und diese müssen eingehalten werden. Wenn in einem Gesetz etwas vorhanden ist, das eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorsieht, ist es zum Vorteil derjenigen, die bauen wollen, dass wir genügend Leute in den Ämtern haben, weil sonst das Ganze verzögert wird. Ich verstehe Ihren Unmut und ich verstehe ihn in dem Sinne, dass ich Sie rezipiert habe, nicht dass ich sie teile natürlich. Ich hatte mit Ihnen auch andere Diskussionen bezüglich Wurzelraumklärungen und die sind – vielleicht auch weil Sie so insistiert haben – jetzt auf dem Wege der Lösung. Ich zweifle auch nicht daran, dass Sie den Antrag im Grossen Rat nicht stellen werden müssen, irgend welche Leute zu entlassen, weil sie Ihren Anforderungen nicht genügen.

Grossrat Montalta, Sie haben zu Recht festgehalten, dass wir überall dort wo es möglich ist, versuchen Arbeiten auch auszu delegieren. Bezüglich den Feststellungen, die Sie zu den Altlasten gemacht haben, werden wir Ihren Ausführungen Folge leisten. Ich wäre Ihnen noch verbunden, wenn Sie uns auch noch gezielter irgend wo hinführen könnten, aber wir wissen ja alle und Sie lehren mich, dass Altlasten erst dann zu einem Problem werden, wenn man beginnt zu graben. Und hier muss man wirklich gezielt vorgehen und wir sind aber auf jeden Fall auf die Hinweise und auf die Mitarbeit von Sachverständigen, wie Sie einer sind, angewiesen. Ich danke für die Hinweise, die Sie hier gemacht haben, aber auch für die Hinweise, die Sie uns später liefern werden.

Tscholl: Eigentlich bin ich davon ausgegangen, dass wir uns hier in einem Parlament befinden. Wenn ich die Fragen schriftlich stellen muss, dann können Sie die Fragen auch schriftlich beantworten, dann kann ich zu Hause bleiben, der Kanton kann das Sitzungsgeld sparen.

Finanz- und Militärdepartement

Standespräsident Möhr: Wir haben das das Finanz- und Militärdepartement verlesen. Will sich jemand noch zu diesem Departement äussern? Das ist nicht der Fall. Dann fahren wir weiter mit dem Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement. Bitte verlesen.

Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement

Jäger: Ich spreche zu Ziffer drei, Restwassersanierung, Kapitels C Energiewesen. In der Mai-Session vor zwei Jahren reichte ich mit Mitunterzeichnenden eine Interpellation betreffend die Sanierung von Fliessgewässern ein. Die Inventarisierung respektive die Sanierungen von Flussläufen mit zu geringen Restwassermengen unterhalb von bestehenden Wasserentnahmestellen müssen gestützt auf die Bestimmungen des Gewässerschutzgesetzes erfolgen. Dazu wurde der Zeitraum 1997 bis 2007 vorgesehen. Fristgerecht hatte die Regierung dem BUWAL 1994 beziehungsweise 1997 das erwähnte Inventar unterbreitet. Dieses umfasst im Kanton Graubünden 216 Wasserentnahmestellen. Sanierungsvarianten dazu zu diesen 216 Wasserentnahmestellen müssen geprüft werden. Aufgrund des Sanierungsberichtes wird die Regierung entsprechende Sanierungsverfügungen erlassen. Der Sanierungsbericht ist nicht nur für die Umweltorganisationen von grossem Interesse. In der regierungsrätlichen Antwort auf meine Interpellation wurde damals angekündigt, dass der Sanierungsbericht nicht vor Ende des nächsten Jahres vorliegen würde. Dies wäre 2003 gewesen. Dem heute zur Debatte stehenden Landesbericht kann nun der Satz entnommen werden, ich zitiere auf Seite 196: „Das Konzept für den Vollzug der Restwassersanierungen soll anfangs 2004 der Regierung zur Verabschiedung unterbreitet werden.“ Anfangs 2004. Nun die Hälfte dieses Jahres ist auch schon vorbei, fast vorbei. Gemäss Gewässerschutzgesetz sind Inventar wie Sanierungsbericht öffentlich. Ich frage somit die Regierung, wann kann definitiv mit der Veröffentlichung des Sanierungsberichtes gerechnet werden.

Nicht in einem direkten Zusammenhang mit dieser Restwassersanierung gemäss Gewässerschutzgesetz stehen die verschiedenen Projekte der Revitalisierung unserer Alpenflüsse wie beispielsweise, in den Medien letzter Woche wurde es ausführlich berichtet, des Flaz im Raume Samedan. Oder der Revitalisierung des Alpenrheins im Rahmen der internationalen Regierungskommission mit gleichem Namen. Aus meiner Sicht sind die geplanten Massnahmen für eine ökologische Aufwertung des Alpenrheins sowie der anderen Bündner Flüsse, v.a. der grösseren absolut zentral. Es geht dabei um die Hochwassersicherheit, es geht aber auch um den Erhalt der einheimischen Flora und Fauna. Von den einst 33 Fischarten sind heute im Rhein gerade noch 17 vorhanden, wobei 16 gemäss Fachleuten zumindest potentiell gefährdet sind. In diesem Sinne freue ich mich, wenn das Gesamtkonzept der internationalen Regierungskommission Alpenrhein zügig und möglichst umfassend umgesetzt werden kann.

Auf Seite 15 des Landesberichtes bei der Erfolgskontrolle des Regierungsprogrammes 2003 wurde ja festgestellt, dass die gesteckten Ziele in diesem Bereich erst teilweise umgesetzt worden sind. Ich danke Ihnen, sehr geehrter Herr Regierungsrat Engler, zum einen für Ihre Bemühungen in dieser Sache ganz generell und zum anderen auch schon im voraus für eine kurze Auskunft auch wie der Stand in diesem Bereich ist und mit welchen neuen Massnahmen wir in nächster Zukunft rechnen dürfen.

Jeker: Ich spreche zu Ziffer neun, Seite 202, littera c. Hier geht es um die internationale Kommission Alpenrhein. Am 9. Juni dieses Jahres hat sich die Arbeitsgruppe zu einer Sitzung und zu einem Workshop getroffen. Ich hatte dort Gelegenheit Kontakt zu pflegen, auch zu grünen Organisationen. Eine Person WWF Schweiz aus Bern zum Beispiel. Eine Person

WWF Tessin. Sie hören Tessin haben das Konzept Zukunft Alpenrhein Entwicklungskonzept als positiv beurteilt. Und so habe ich mir natürlich erlaubt, auf die Verhältnismässigkeit hinzuweisen. Immerhin wohne ich am Rhein. Die Gemeindebehörden sind noch nicht informiert, die Betroffenen. Das muss man sich vorstellen. Die Gesamtnachhaltigkeitsbeurteilung fehlt in diesem Konzept, finanziell, ökonomisch. Die Option Wasserkraft ist nur am Rande erwähnt. Dafür hat es aber ellenlange Abhandlungen zum Thema Schwall. In diesem Konzept werden Massnahmen vorgeschlagen, welche in erster Linie die Hochwassersicherheit und die ökologische Funktionsfähigkeit des Alpenrheins verbessern. Wenn man aber das wirklich kritisch alles beurteilt, dann komme ich zum Schluss, dass im Kanton St. Gallen, im Lichtenstein aber auch in Österreich völlig andere Verhältnisse sind. Also eben bei diesen Anstössern als eben in Graubünden. Angesichts dieser Ausgangslage und der vielen anderen Probleme, die die Randregion Graubünden momentan in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung belasten, ist aus meiner Sicht klar, dass erstens ein unmittelbarer Handlungsbedarf für eine Verbesserung der Rheinstrecke in Graubünden nicht besteht und zweitens die Umsetzung der zu treffenden Massnahmen auch langfristig keine Priorität hat. Von Zahlen ist noch kein Wort drin. Sollen nun die Lebensräume entlang des Alpenrheins verbessert werden, ist darauf Rücksicht zu nehmen in welchen Gebieten dies prioritär zu erfolgen hat. Weder ist die Flussstruktur im Abschnitt im Kanton Graubünden monoton noch müssen Massnahmen für die Hochwassersicherheit getroffen werden. Ich zweifle deshalb sehr daran, dass für den Rhein auf dem Gebiet des Kantons Graubünden ein grösserer Raumbedarf als heute unabdingbar sein soll. Wir müssen uns auch hier wieder vorstellen, obwohl rund 25 Prozent des Flusslaufes in Graubünden liegen, sind davon weniger als 10 Prozent der rund 500'000 Personen, die im Leben zum Wirtschaftsraum des Alpenrheins wohnen, betroffen. Ich erlaube mir, Herr Regierungsrat, die Bemerkung und ich wäre sehr froh, wenn die Regierung hier sehr deutlich nun Einfluss nimmt, weil ich einfach den Eindruck habe, dass bezüglich des Entwicklungskonzepts Alpenrhein die Gesamtnachhaltigkeit völlig fehlt. Ich halte es mit Kollege Capaul, die Narrenfreiheit gewisser Umweltschutzverbände muss zurückgebunden werden. Da wird behauptet und gefordert, leider oft auch wenig fundiert und absolut ohne Rücksicht auf wirtschaftliche Realitäten. Und leider fliessen solche Forderungen dann rasch und diskret in die Grundhaltung gewisser Ämter ein. Dies kann es ja wohl nicht sein. Deshalb auch die Frage an unseren Regierungsrat, wann werden die betroffenen Gemeinden darüber informiert?

Berther (Sedrun): Ich spreche zu Seite 202, Ziffer neun, Studie zum Wasserzins. Studie betreffend Bedeutung der Wasserzinsen in der Schweiz und Möglichkeiten einer Flexibilisierung. Für die Gemeinden wie für den Kanton bedeuten die Einnahmen aus Wasserzinsen sehr viel. Der Kanton allein erhielt im letzten Jahr 43 Millionen Franken. Für die Gemeinden bedeuten die Wasserzinseneinnahmen ebenfalls einen gewichtigen Teil ihrer Jahresrechnung. Wie wir wissen, wurde das EMG im Jahre 2002 abgelehnt. Trotz dieser Ablehnung wird die Liberalisierung kommen. Die neue Vorlage ist auf Bundesebene bereits in Erarbeitung. Das Ziel ist deren Inkraftsetzung per 01.01.2007. Ebenfalls wird im EU-Raum die Liberalisierung vollständig im Jahre 2007 eingeführt. Diese veränderten Rahmenbedingungen haben die in der Stromproduktion tätigen Unternehmen unter grossen Druck

gesetzt, um ihre Markt- und Wettbewerbsfähigkeit im Hinblick auf die Liberalisierung gewährleisten zu können. Vor diesem Hintergrund gerät die geltende Wasserzinsregelung zunehmend unter Druck. Die Stromproduzenten bringen immer wieder vor, dass die Wasserzinsabgaben an Gemeinden wie auch an den Kanton zu hoch seien. Ich frage die Regierung, hat die jetzige Wasserzinsregelung in den nächsten Jahren noch Bestand? Oder werden Anpassungen zulasten der Gemeinden und des Kantons vorgenommen? Und zweitens, welche Position nimmt das Bundesamt für Energie in diesem wichtigen Punkt für Kanton und Gemeinden ein?

Jeker: Ich spreche zu Seite 212. Ich möchte der Regierung danken für die sehr guten Lösungen und die perfekte Koordination zwischen Bund und den Gemeinden bezüglich des Anschlusses Landquart. Die nächste hohe Priorität hat nach meiner Meinung die Sanierung des Anschlusses Zizers, Trimmis, Untervaz. Deshalb bin ich auch sehr froh, dass das Tiefbauamt Sofortmassnahmen umgesetzt hat mit der Geschwindigkeitsbeschränkung in diesem Raum. Ich bin auch froh, dass das Kreiselprojekt in Arbeit ist. Denn eines wissen wir, Kreisel sind nicht nur „in“, sie helfen mit, die Sicherheit zu erhöhen, den Verkehr flüssiger zu gestalten. Und hier hätte ich einen ganz besonderen Wunsch, dass bei diesem Anschluss der Vollkreisel, also mit Einbezug der Ausfahrt Untervaz eben in die Projektierung einfließen kann.

Regierungsrat Engler: Grossrat Jäger erkundigt sich nach dem Stand der Arbeiten im Zusammenhang mit den Restwassersanierungen. Er hat richtigerweise dargestellt, dass die seinerzeit 216 inventarisierten Wasserfassungen ökologisch beurteilt wurden. Und in einer ersten Beurteilung sind 147 dieser 216 Wasserfassungen als nicht sanierungspflichtig ausgeschieden aufgrund einer ökologischen strengen Beurteilung. Es verblieben 69 Wasserentnahmen, die ökologisch vertieft untersucht wurden und wo man die begründete Dotierwassermenge bestimmt hat. Die Ergebnisse dieser Vertiefung sind in den Bericht zur Sanierung der Gewässer eingeflossen. Nun ist es aber so, dass das nur eine Seite, nur eine Grundlage für die Beurteilung der Massnahmen darstellen kann. Nebst der ökologischen Beurteilung ist im Moment eine ökonomische Beurteilung in Bearbeitung. Das bedeutet, dass für die entsprechenden Unternehmungen geprüft wird, in wie weit diese Massnahmen überhaupt verlangt und entschädigungslos zugemutet werden können. In dieser Frage der ökonomischen Beurteilung stecken die Schwierigkeiten. Es geht darum, Parameter zu definieren, ab wann einer Unternehmung wie viele Massnahmen zugemutet werden können. Massnahmen bedeutet Energieverlust. Energieverluste, die auch Kosten verursachen. Die Marktöffnung setzt diesbezüglich verschiedene Fragezeichen.

Eine zweite offene Frage besteht darin, ob nebst Dotierwassermengen noch andere Massnahmen denkbar und möglich sind, um das gesetzgeberische Ziel zu erreichen. Ich spreche beispielsweise von Renaturierungen. Es kann nach unserem Dafürhalten in bestimmten Fällen sinnvoller und auch ökologisch besser sein, sich auf eine Renaturierung zu konzentrieren als darauf, im Bereich eines Gewässerabschnitts einfach etwas mehr Wasser ablaufen zu lassen. Hier bestehen rechtliche Unklarheiten, die wir im Moment mit dem Bund klären. Wir streben eine Lösung an, die, wenn immer möglich, nebst den ökologischen Gesichtspunkten auch die wirtschaftlichen Gesichtspunkte berücksichtigt, sowie die Einnahmefälle, die bei der öffentlichen Hand durch die Wenigerproduktion

entstehen. Die Suche nach einer Win-Win-Situation scheint mir sinnvoll und richtig.

Sie haben den Termin des Vollzugs angesprochen. Bis 2007 sollte das vollzogen sein. Sie wissen, dass das Parlament im Rahmen des Entlastungsprogramms 2003 so nebenbei das Gewässerschutzgesetz revidiert hat und diesen Vollzugstermin auf das Jahr 2012 hinausgeschoben hat. Das heisst nicht, dass wir jetzt untätig bleiben und warten bis wir in die Nähe des Jahres 2012 gelangen. Nein, wir wollen diese Massnahmenkonzepte – es geht um Vollzugskonzepte – weitertreiben und sie – und das ist auch eine wichtige Randbedingung – abstimmen auf die Grenzkraftwerke, wo die Kompetenz beim Bund liegt. Wir stehen somit im Moment vor der Situation, dass der Bund meint, er müsse die gleichen ökologischen Beurteilungen, die wir schon gemacht haben, bei den Gewässern, wo internationale Konzessionsverhältnisse bestehen, auch noch machen. Das sind die Gründe weshalb das Ganze ins Stocken geraten ist und weshalb hier noch weitere Überlegungen anzustellen sind. Also die ökologische Beurteilung liegt vor. In der Methodik der ökonomischen Beurteilung ist noch nicht alles geklärt. Ich kann Ihnen heute deshalb nicht die konkrete Antwort darauf geben, wann das Vollzugskonzept – und ich meine entscheidend ist letztlich dieses Vollzugskonzept – auch definitiv von der Regierung verabschiedet vorliegt. Es gibt eine Reihe von Unbekannten, die noch zu klären sind. Ich möchte aber immerhin in diesem Zusammenhang auch einmal sagen, dass unabhängig von dieser gesetzlichen Verpflichtung, in diesem Kanton in den letzten zehn Jahren im Bereiche Revitalisierung von Gewässern freiwillig einiges gemacht wurde. Im Zusammenhang mit dem Strassenbau ergeben sich immer wieder Möglichkeiten. Ich nenne hier das Beispiel der Umfahrung von Strada und der Flussraumaufweitung und Revitalisierung im Inn. Ich könnte Ihnen Beispiele im Misox nennen, ich könnte Ihnen Beispiele, wo im Zusammenhang mit Meliorationen, also mit der Landwirtschaft im Münstertal am Rombach Revitalisierungen vorgenommen werden konnten. Ich könnte Ihnen noch mehr Beispiele nennen, die im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz erfolgreich zur Verbesserungen der Flusslandschaft geführt haben. Sie haben ein Beispiel, das heute prominenteste der Verlegung des Flaz, genannt. Aber auch Flussraumaufweitungen am Rhein bei Felsberg, die Fischtrappe und ein grosses Projekt, das im Moment zusammen mit den Gemeinden an der Landquart verfolgt wird, wo eine konkrete Absicht besteht auch freiwillig Verbesserungen zu erzielen.

Auch die Kraftwerke bemühen sich. Wenn ich an die Engadiner Kraftwerke denke, die für die Schwallproblematik Lösungen angeboten haben. Es wird also der Problematik Beachtung geschenkt und es werden, nach Möglichkeit, auch Fortschritte erzielt.

Grossrat Jeker stellt die Forderung der Umweltschutzverbände in Frage im Zusammenhang mit der internationalen Regierungskommission Alpenrhein und damit mit dem Entwicklungskonzept am Alpenrhein. Der Alpenrhein ist die Strecke zwischen Reichenau und dem Bodensee. Und da gehört der Kanton Graubünden dazu. Ein Teil dieses Alpenrheins durchfließt unseren Kanton und es ist deshalb wichtig, dass die Massnahmen, die an diesem Alpenrhein getätigt werden, in ökonomischer Hinsicht wie auch in gesellschaftlicher Hinsicht, wenn ich jetzt an den Hochwasserschutz denke, aufeinander abgestimmt werden. Der Hochwasserschutz beginnt im Vorarlberg und im St. Gallischen eben nicht bei den Sandsäcken, sondern der Hochwasser-

schutz beginnt schon viel früher, auch im Einzugsgebiet dieser Gewässer. Der Hochwasserschutz beginnt auch bei den Frühwarnungen, die an die Unterliegenden hier weiter gegeben werden. Das war der erste Ansatz überhaupt dieser internationalen Regierungskommission Alpenrhein, nämlich der Hochwasserschutz. In der Folge hat es sich gezeigt, dass ein beträchtliches Potenzial an Menschen und Sachwerten entlang dieses Alpenrheins liegt und dass es Sinn macht, sich Gedanken zu machen, wie sich die Besiedlung, die Raumplanung, die Nutzung und auch der Schutz der ökologischen Vielfalt entlang dieses Alpenrheins auf Generationen hinaus entwickeln soll. Im Moment ist man daran, das Entwicklungskonzept zu erarbeiten. Stichwort Nachhaltigkeit, alle drei Stützen der Nachhaltigkeit sowohl die wirtschaftliche, also auch ökologische und soziale sollen da Berücksichtigung finden. Ich bin froh, dass Grossrat Jeker in einem Gremium sitzt, das den wirtschaftlichen Teil beleuchtet und Wert darauf legt, dass auch der wirtschaftliche Teil Gehör findet. Letztendlich werden die Schlussfolgerungen aus diesem Entwicklungskonzept Empfehlungscharakter haben. Es wird nicht so sein, dass das Vorarlberg oder das Fürstentum Lichtenstein uns zu irgend welchen Umsetzungen zwingen kann oder zwingen wird. Wir sind autonome Gebietskörperschaften mit autonomen Gesetzgebungen und es wird dann immer im Rahmen der eigenen Gesetzgebung zu entscheiden sein, und auch der eigenen Ressourcen, die zur Verfügung stehen, wenn es um die Umsetzung geht, wenn es um konkrete Massnahmen geht. Das wird auch der Zeitpunkt sein, wo betroffene oder anliegende Gemeinden ins Spiel zu bringen sind und die entsprechenden Informationen dann auch fließen müssen. Ich nehme Ihre Anliegen gerne entgegen, dass ein Informationsdefizit besteht bei den Gemeinden, die am Rhein anliegen. Ich nehme das auch deshalb gerne entgegen, weil ich designierter Präsident dieser internationalen Regierungskommission Alpenrhein ab Ende dieses Monats bin, und deshalb das Präsidium dieser Organisation für zwei Jahre im Kanton Graubünden sein wird.

Dann zur Anfrage von Grossrat Jeker betreffend Anschluss Trimmis, Untervaz, Zizers. Es ist ein altes Projekt, das in den Schubladen liegt. Man ging davon aus, man könnte diese Überführung einfach sanieren. In der Zwischenzeit ist so viel zusätzlicher Schaden daran entstanden, dass man von einer Neuerschliessung spricht. Von einer neuen Brücke, die über die A13 die Erschliessung der Industriegebiete einerseits, aber vor allem auch der Gemeinde Untervaz sicher stellt. In wie weit da schon Kreiselüberlegungen gemacht wurden, vorne Richtung Zizers hin, kann ich im Moment nicht sagen. Ich habe Ihr Anliegen gehört.

Grossrat Berther erkundigt sich nach dem derzeitigen Stand der politischen Diskussionen rund um das Thema Wasserzins. Er hat im Landesbericht einen Abschnitt gelesen, wo über eine Studie berichtet wird, die an der ETH erstellt wurde und sich um die Frage drehte, gibt es Alternativen zur heute mehr politisch ausgerichteten Wasserzinslösung mit einem mehr ökonomischen Unterbau. Das Ergebnis dieser Studie liegt in der Zwischenzeit vor. Ich muss Ihnen sagen, ich habe diese Studie mehrere Male gelesen und versucht sie zu verstehen. Ich habe es aber nicht in den Details verstanden, was da von der ETH als Alternative herausgearbeitet wurde. Man spricht von einer Ressourcenrente, statt Wasserzinsen. Ressourcenrente würde bedeuten, dass abgestimmt auf jedes einzelne Werk geprüft würde, was aus dem Strom wird, der da gewonnen wird. Wird der Strom teurer verkauft, so hat die entsprechende Gemeinde einen Mehran-

spruch, mithin wäre die Ressourcenrente höher. Handelt es sich um ein Flusslaufkraftwerk und der Strom wird weniger teuer verkauft, würde sich der entsprechende Ansatz vermindern. Für mich ist dies im Moment eine akademische Diskussion ohne einen Ansatz auch für die praktische Umsetzung zu haben. Das Ganze, das haben wir auch kritisiert, ist wenig vollzugstauglich, sehr theoretisch, hätte keine Verlässlichkeit mehr zur Folge für die Gemeinden und für den Kanton, wenn jährlich abgewogen werden müsste, wie hoch diese Wasserzinsen seien und die Unterschiede noch viel grösser als heute ausfallen würden. Ich kann Sie beruhigen, es ist im Moment kein politisches, sondern nur ein akademisches Thema. Es gibt keine Kreise, weder bei der Wasserwirtschaft, also bei den Kraftwerken, noch bei den Bundesämtern, die sich jetzt um eine Neuregelung ernsthaft bemühen.

Keller: Ich spreche zu Punkt zwei, Neu- und Ausbau von Strassen, Seite 208, Tunnel San Bernardino und nachher Umfahrung Roveredo. Man merkt in den letzten Monaten, dass das Verkehrsdispositiv bei dem San Bernardino-Tunnel nicht mit einer 100prozentigen Effizienz rechnen kann. Die Wartezeiten vor dem Tunnelportal dauern mehr als geplant. Und man hat den Eindruck, dass die Arbeiten schwieriger aussehen als geplant. Es stellt sich deshalb die Frage, ob die Termine für die Ausführung der Sanierung eingehalten werden können. Die Rüge, dass etwa ein Jahr Verspätung zu erwarten ist, habe ich informell mehrmals gehört. Ich stelle deswegen an den zuständigen Departementsvorsteher die Frage, ob wirklich Verspätungen in der Sanierung des San Bernardino-Tunnels in Kauf zu nehmen sind und falls dem so ist, was für Verspätungen zu erwarten sind.

Die zweite Frage steht im Zusammenhang mit der Umfahrung Roveredo. Im Landesbericht kann man lesen, ich zitiere: „Mit ersten Arbeiten soll im Jahr 2004 begonnen werden.“ In den Zeitungen habe ich gelesen, dass gegen den Genehmigungsentscheid mehrere Rekurse deponiert worden sind und die Frage ist, ob diese Rekurse Einfluss haben auf diese Arbeiten, die 2004 geplant sind.

Regierungsrat Engler: Grossrat Keller erkundigt sich nach dem Stand der Bauarbeiten am San Bernardino-Tunnel. Ich muss Ihnen zuerst sagen, dass wir eigentlich selber überrascht sind, wie gut das Verkehrsleitsystem am San Bernardino funktioniert. Wir wussten von Anfang an, dass es eine technisch komplexe Sache ist, diese Sanierung des San Bernardino-Tunnels unter Verkehr und unter gleichzeitiger Rücksichtnahme auf Wochenend- und Ferienverkehr. Wie gesagt, sind wir eigentlich erfreut darüber, wie gut es mit der Signalisation und mit der Verkehrsleitung funktioniert. Wenn Sie den Eindruck haben, es hätte sich in den letzten Tagen oder Wochen verschlechtert, so bitte ich Sie das vielleicht auch den Leuten beim Tiefbauamt mitzuteilen.

Nun zu den Bauarbeiten. Es ist richtig, dass sich die Arbeiten schwierig gestalten. Es ist richtig, dass gewisse Verzögerungen eingetreten sind, vor allem beim Ersatz der Fahrbahnplatten, der Betonplatten. Man muss wissen, dass die Arbeitsabläufe aufeinander abgestimmt werden müssen, was äusserst kompliziert ist. Eine Betonplatte muss zuerst aufgeschnitten werden, dann muss sie zerkleinert werden, dann muss sie ausgehoben werden und gleichzeitig muss damit begonnen werden die Schalung und die Armierung für die Betonierung vorzubereiten, also für den Ersatz des abgebrochenen Teils. Und das muss alles ineinander gehen, was anfänglich zu gewissen Schwierigkeiten führte. Man hat diese

Schwierigkeiten technisch in den Griff bekommen. Die Verzögerungen belaufen sich auf etwa drei bis vier Monate. Wir gehen immer noch davon aus, dass die Hauptarbeiten, ich spreche von der Fahrbahn, bis Ende 2006 abgeschlossen werden können. Statt von September, wie im Programm vorgesehen, sprechen wir jetzt von Ende 2006 für das Ende der Hauptarbeiten. Das heisst nicht, dass im Jahre 2007 nicht noch gewisse Arbeiten anfallen können, im Speziellen der Deckbelag. Wenn es sich herausstellen sollte, dass es im Dezember zu kalt wäre, um diese Arbeiten auszuführen, so könnte es sein, dass man in Nacharbeit im Frühjahr 2007 diese Arbeiten dann zu einem Abschluss bringt. Es gibt keinen Grund zu grosser Besorgnis über all zu grosse Verzögerungen. Ich habe auch schon in der Mesolcina davon sprechen gehört, es dauere bis zum Jahre 2008 oder sogar bis zum Jahre 2010. Wir gehen davon aus, Ende der Hauptarbeiten 2006, statt wie vorgesehen September 2006.

Dann die Frage betreffend die Umfahrung Roveredo. Ich bin sehr froh, dass seitens des UVEK dieser Genehmigungsentscheid eingetroffen ist. Ich bedauere etwas, dass mit den Beschwerden, die dagegen erhoben wurden, neue Verzögerungen eintreten, aber das ist ein legitimes Recht, den vorhandenen Rechtsmittelweg zu nützen. Ich habe mich immer dafür eingesetzt, dass die Inangriffnahme dieser Arbeiten im Bundesprogramm nicht hinausgeschoben wird. Es wäre im Moment dem Bund sehr lieb, diese Arbeiten auf 2010/2012 hinauszuschieben, weil die Mittel auch beim Bund für den Nationalstrassenbau fehlen und jetzt mit dem Entlastungsprogramm 2004 sogar damit zu rechnen ist, dass im Bereich Verkehr noch gewichtigere Einschnitte erfolgen werden. Für den Kanton bedeuten diese Beschwerden jetzt, dass er die Projektierungsarbeiten für das Ausführungsprojekt, was den Tunnel betrifft und was das Trasse nach Süden Richtung San Vittore betrifft, weiterführt. Wir machen keinen Halt bei diesen Projektierungen. Im Gegenteil, wir werden diese Projektierungen mit Hochdruck weiterführen um eben bereit zu sein, wenn die Beschwerden entschieden sind und die Mittel zur Verfügung stehen. Wir werden keine Planungsarbeiten mehr weiterführen auf dem Abschnitt der Gemeinde Grono, weil wir abwarten müssen, wie der Entscheid der Rekursinstanz ausfällt. Wir haben gewisse Arbeiten, es geht um die Wasserversorgung, um die Erschliessung dieser Baustellen, bereits ausgeschrieben und wollen damit auch die Absicht des Kantons bekunden bereit zu sein, wenn der Startschuss fällt. Wir werden diese Arbeiten wahrscheinlich nicht vergeben können, bevor der definitive Genehmigungsentscheid für die Gesamtumfahrung vorliegt.

Pendente, erledigte und abzuschreibende parlamentarische Vorstösse

Antrag GPK

- a) Von der unter Ziff. 1 im Berichtsanhang III aufgeführten Erledigung von Aufträgen durch den Grossen Rat Kenntnis zu nehmen;
- b) von den noch zur Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziff. 2 des Berichtsanhangs III Kenntnis zu nehmen;
- c) die Aufträge gemäss Ziff. 3 des Berichtsanhangs III abzuschreiben.

Nigg: Kommissionspräsident: Nach Artikel 83 der Geschäftsordnung des Grossen Rates unterbreitet die Regierung der GPK mit dem Landesbericht eine Liste der erledigten,

der pendenten und der zur Abschreibung empfohlenen Motionen oder Postulaten respektive der Aufträge, wie sie seit dem 1. Mai 2003 genannt werden. Sie finden diese Liste auf den Seiten 42 folgende im gelben Bericht der GPK 2003/2004. Diese Listen wurden von der dafür bestimmten Verwaltungskommission der GPK vorgeprüft. Es wurden mit der Regierung zusätzliche Abklärungen gemacht. Aufgrund dieser Abklärung kommt die GPK zum Schluss, dass die Bedingungen für die zur Abschreibung empfohlenen Postulate und Aufträge erfüllt sind, so dass sie vom Grossen Rat abgeschrieben werden können. Dies gilt auch für die Kenntnisnahme, der noch nicht erledigten Aufträge respektive wie sie früher genannt wurden, der noch nicht erledigten Motionen und Postulate. Ich bitte den Rat, dies mit der Genehmigung des Landesberichtes zu tun.

Abstimmungen

- Der Grosse Rat genehmigt den Landesbericht 2003 und die von der Strategiekommision beantragte Erklärung mit 109 zu 0 Stimmen.
- Der Rat nimmt Kenntnis von der unter Ziff. 1 im Berichtsanhang III aufgeführten Erledigung von Aufträgen.
- Der Rat nimmt Kenntnis von den gemäss Ziff. 2 des berichtsanhanges III noch zur Erledigung verbleibenden Aufträgen.
- Der Rat stimmt der Abschreibung der Aufträge gemäss Ziff. 3 des Berichtsanhanges III mit 111 zu 0 Stimmen zu.

Geschäftsberichte

Gebäudeversicherungsanstalt

Antrag der GPK

Kenntnisnahme von den Jahresberichten 2003 der Kantonalen Gebäudeversicherungsanstalt und der Kantonalen Elementarschadenkasse.

Pfenninger; Sprecher der GPK: Einige Ausführungen zum Bericht der Gebäudeversicherungsanstalt und Elementarschadenkasse. Dank der erfreulichen Finanzerträge hat die Gebäudeversicherungsanstalt das Geschäftsjahr 2003 trotz negativem technischen Ergebnis mit einem Reingewinn von 2,64 Millionen Franken abschliessen können. Gleichzeitig erfolgte eine Nettoöffnung der Schadenreserve von einer Million Franken dazu eine Entnahme für die Feuerschäden von zwei Millionen Franken und die Zuweisung von drei Millionen Franken an die Elementarschäden, was auf eine erfreuliche Erstarkeung der Gebäudeversicherungsanstalt hinweist. Mit einer aktuellen Schwankungsreserve für das Finanzgeschäft von 17,5 Millionen Franken steht die Gebäudeversicherungsanstalt zudem sehr gut da. Nach mehreren schweren Elementarschadenjahren hat eine Serie grosser Brände in Erinnerung gerufen, dass die Feuergefahr nach wie vor ein entscheidendes Risiko für die Gebäudeversicherung darstellt. Mit 18,39 Millionen Franken, Vorjahr 6,27 Millionen Franken erreichen die Feuerschäden das Dreifache des Vorjahres. Und immerhin noch das Anderthalbfache des statistischen Jahresdurchschnitts. Und dies alles trotz grosser Bemühungen im vorbeugenden Brandschutz. Interessant ist,

dass insbesondere fünf Grossereignisse, Total Zweidrittels des Gesamtschadens verursachten.

Oder etwas anders ausgedrückt, die 20 grössten Brandschäden verursachten 90 Prozent der Gesamtschadenssumme. Bei den Ursachen der Brände ist ein eindeutiger und langjähriger Trend zur Verlagerung vom offenen Feuer zur Elektrizität festzustellen. Konkrete Ursachen sind defekte elektrische Installationen und Apparate.

Zusätzlich zur Gebäudeversicherung Feuerpolizeiamt führt die Gebäudeversicherungsanstalt die Elementarschadenkasse für nicht versicherbare Elementarschäden an Grundstücken und deren Erschliessung. Das Geschäftsjahr 2003 der Elementarschadenkasse war geprägt durch die Aufarbeitung der November-Unwetter 2002. Trotzdem erzielte die Kasse einen Betriebsgewinn von gut 414'000 Franken. Nach wie vor bemerkenswert ist die erstaunlich tiefe Elementarschadenintensität im Kanton Graubünden. Im zehnjährigen Durchschnitt weist Graubünden mit 9,1 Rappen Elementarschaden pro 1'000 Franken Versicherungskapital einen der tiefsten Elementarschadenwerte unter den 19 Gebäudeversicherungskantonen aus. Offensichtlich wirken Schutzmassnahmen im Gelände die konsequente raumplanerische Freihaltung beziehungsweise angepasste Bebauung von Gefahrenzonen und die gute Vorbereitung der Einsatzkräfte schadenmindernd. Die GPK hat den Jahresbericht Gebäudeversicherungsanstalt und der Elementarschadenkasse geprüft und beantragt Ihnen diese beiden zur Kenntnis zu nehmen. Details zur Rechnung und Vergleichszahlen finden Sie im entsprechenden Jahresbericht 2003.

Tscholl: Der Hauseigentümerversband Graubünden als wichtigster Partner der GVA ist nach wie vor nicht in der Verwaltungskommission vertreten. Wir sind der Regierung dankbar, wenn dieser Wunsch raschmöglichst realisiert wird. Es kann aber auch festgehalten werden, dass sich die Zusammenarbeit bilateral zwischen der GVA und dem Hauseigentümerversband sehr positiv entwickelt hat, im Interesse beider Parteien. Jährliche Aussprachen, zusätzliche Detailinformationen zum Jahresbericht, Diskussionen um Lösungsansätzen führten bereits zu Resultaten. Z.B. in der Abgrenzung der Versicherung GVA Privatversicherung oder eines neuen Indexes. Dafür sind wir dankbar.

Hess: Ich möchte eine Bemerkung machen zur Subventionspraxis der GVA. Wir haben das Thema anlässlich der Diskussion des Finanzhaushaltsgesetzes behandelt und sind in der Kommission mit der Regierung einstimmig zum Schluss gelangt, es sollte nicht sein, dass strukturerhaltende Subventionen gesprochen werden. Ein Beispiel: Feuerwehren sollten sich regional zusammenschliessen. Die eine Gemeinde verweigert dies, ist ihr demokratisches Recht, kauft dann ein neues Fahrzeug und die GVA subventioniert dieses Fahrzeug. Das sollte man abschaffen. Die Gemeinde soll das Fahrzeug kaufen können, aber auf ihre eigenen Kosten. Letztlich sind es kantonale Mittel, die hier strukturerhaltend fälschlicherweise eingesetzt werden. Und die Problematik besteht offenbar darin, dass die GVA eine selbständige Anstalt ist und der Kanton einen beschränkten Einfluss hat, darum möchte ich das hier festhalten.

Heinz: Einige Worte zur Elementarschadenkasse. Die Elementarschadenkasse ist für Graubünden eine wichtige und gute Errungenschaft, die nicht mehr wegzudenken ist. Ich möchte den Verantwortlichen der Elementarschadenkasse ein Kompliment aussprechen, wie unbürokratisch, einfach und

im Sinne der Geschädigten das Amt mit Vorbildcharakter zum Nachahmen führt.

Regierungsrat Engler: Ich freue mich darüber, dass die Zusammenarbeit zwischen dem Hauseigentümerverband und der Gebäudeversicherung besser geworden ist, dass man miteinander sprechen kann und dass man auch gemeinsam Lösungen erarbeitet hat und auch schon Resultate aus dieser neuen Freundschaft gewonnen wurden. Ich bin auch der Meinung, dass der Hauseigentümerverband in der Verwaltungskommission vertreten sein soll. Bei der nächsten Vakanz wollen wir dies berücksichtigen.

Grossrat Hess übersieht, vielleicht weiss er es nicht, dass im Bereiche der Feuerwehren in diesem Kanton in den vergangenen zehn Jahren vieles gegangen ist. Auf freiwillige Art und Weise haben in verschiedenen Talschaften Gemeinden ihre Feuerwehren zusammengeschlossen in Feuerwehrverbänden, stark unterstützt durch den Feuerwehrinspektor Herr Roth, der über den ganzen Kanton, vom Münstertal bis nach Tujetsch anerkannt wird. Und das hat zu ausgesprochen guten Resultaten geführt. Selbstverständlich nehmen wir auch bei der Subventionierung der Infrastruktur, wenn es um Feuerwehrlokale, Feuerwehrwerkhöfe geht, aber auch wenn es um Feuerwehrfahrzeuge geht, Rücksicht auf diese Verbindungen. Es gibt ein klares Konzept, was für Fahrzeuge in welchen Teilen des Kantons benötigt und subventioniert werden. Es ist also in keiner Art und Weise so, dass hier nach dem Prinzip, wer ein Gesuch stellt, wird die entsprechenden Subventionen bekommen, gehandelt wird. Es gibt ein Konzept nach den Feuerwehrbedürfnissen ganzer Regionen, ganzer Täler. Darauf abgestimmt wird die Infrastruktur subventioniert. Das fängt bei den Leitern an und hört bei den Fahrzeugen auf.

Der Rat nimmt von den Jahresberichten 2003 der Kantonalen Gebäudeversicherungsanstalt und der Kantonalen Elementarschadenkasse Kenntnis.

Graubündner Kantonalbank

Antrag der GPK

Genehmigung der Jahresrechnung (Einzelabschluss) und des Geschäftsberichts der Graubündner Kantonalbank für das Jahr 2003

Bühler; Sprecherin der GPK: Die GPK hat sich ausführlich mit dem Geschäftsbericht und der Jahresrechnung der Graubündner Kantonalbank befasst. Sie stattete der GKB den jährlichen Informationsbesuch ab. Bei dieser Gelegenheit wurde die Geschäftsprüfungskommission durch den Bankpräsidenten Dr. Hans Hatz sowie durch den Vorsitzenden der Geschäftsleitung, Alois Vinzens eingehend über das vergangene Geschäftsjahr und über den aktuellen Geschäftsgang orientiert. Auch konnten verschiedene aufsichtsrelevante Fragen diskutiert und erörtert werden. Mit dabei waren auch Vertreter der bankengesetzlichen Revisionsstelle und des internen Revisorates. Seit dem 01. Januar 2003 gilt bei der GKB eine neue Organisationsstruktur. Das Hauptziel, welches mit dieser neuen Organisationsform verfolgt wird, ist, den Anliegen der Kunden noch besser gerecht zu werden. Die Graubündner Kantonalbank verfolgt dabei die Vision, Marktführerin in Graubünden mit einem starken Private Banking über Graubünden hinaus. Eingebettet sei diese Vision in

verschiedene Werte, wie Verbundenheit, Verantwortung, Fairness, Weitsicht, Beweglichkeit und Kompetenz. Wie wichtig für die Graubündner Kantonalbank beispielsweise die Kompetenz ist, zeigen die Aufwendungen von rund 2,5 Millionen Franken im Jahre 2003 für die Weiterbildung der Mitarbeitenden. Mit einem Bruttogewinn von 164,6 Millionen Franken in der Konzernrechnung blickt die Graubündner Kantonalbank auf das beste Ergebnis in ihrer Geschichte zurück. Dieses Rekordergebnis führt die Bankleitung auf die positive Kursentwicklung an den Aktienbörsen und auf ein striktes Kostenmanagement zurück. Der Einzelabschluss der GKB, der als Basis für die Gewinnausschüttung herangezogen wird, weist einen Jahresgewinn von 50,2 Millionen Franken aus gegenüber 46,1 Millionen Franken im Vorjahr. Die Inhaber von Partizipationsscheinen kamen dabei in den Genuss von einer Dividende von 19 Prozent oder 5,7 Millionen Franken. Im letzten Jahr waren es 5,1 Millionen Franken.

Im Weiteren wurde dem Fonds für Projekte mit kulturellem, sportlichem oder wirtschaftlichem Hintergrund im Kanton Graubünden 1,3 Millionen Franken zur Verfügung gestellt. Der Kanton Graubünden als Miteigentümer der Graubündner Kantonalbank erhielt im Jahre 2003 rund 39 Millionen Franken. Nämlich 27,6 Millionen Franken Gewinnanteil, 9,2 Millionen als Verzinsung des Dotationskapitals und 2,2 Millionen als freiwillige Abgeltung für die Staatsgarantie. Das sind total 12,6 Millionen Franken mehr als im Vorjahr. Die Abgeltung der Staatsgarantie bedeutet eine erstmalige und mangels noch fehlender Rechtsgrundlagen freiwillige Leistung der GKB. Sie basiert auf der von unserem Rat gutgeheissenen Sparmassnahme Nr. 198. Die rechtliche Grundlage für eine solche Abgeltung werden wir mit der Revision des Finanzhaushaltsgesetzes noch diese Woche schaffen. Die GPK-Mitglieder konnten sich vom Leiter der internen Revision bestätigen lassen, dass im abgelaufenen Jahr weder von der externen Revisionsstelle noch von der eidgenössischen Bankkommission Vorbehalte oder Empfehlungen erlassen worden sind. Der Geschäftsbericht der Kantonalbank ist sehr interessant und aufschlussreich und kann Ihnen, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen zur Lektüre, falls Sie dies noch nicht getan haben, nur empfohlen werden. Im Namen der GPK danke ich den Verantwortlichen der Graubündner Kantonalbank für die gute, kompetente und weitsichtige Geschäftsführung. Die GPK beantragt Ihnen, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, die Jahresrechnung, d.h. den Einzelabschluss und den Geschäftsbericht 2003 zu genehmigen.

Abstimmung

Der Rat genehmigt die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht 2003 der Graubündner Kantonalbank mit 82 zu 0 Stimmen.

Grischelectra AG

Antrag der GPK

Kenntnisnahme vom Geschäftsbericht 2002/2003 der Grischelectra AG

Pfenninger; Sprecher GPK: Zum Geschäftsbericht Grischelectra. Zur Erinnerung. Die Grischelectra verwertet im Auftrag des Kantons, der Engadiner Konzessionsgemeinden und der Gemeinde Mesocco sogenannte Beteiligungsenergie, Beteiligungsersatz und Jahreskostenenergie an verschiedensten Kraftwerken. Die Zusammenführung verschiedener Kraft-

werksgesellschaften zur Rätia Energie im Jahre 2000 und die Abtretung der entsprechenden Rechte hat zunehmend dazu geführt, dass die Rätia Energie die Verwertung der nicht zur Versorgung im Kanton abgesetzten Grischelectra Energie auf die Dauer von 30 Jahren bei der Rätia Energie konzentriert ist. Im Berichtsjahr nahm die eingebrachte Energiemenge im Vergleich zum Vorjahr um 14,4 Gigawattstunden oder drei Prozent auf 486,6 Gigawattstunden zu. Gegenüber dem Vorjahr hat sich also die Energieproduktion nur unwesentlich verändert. Wobei die Entwicklung der Werke sehr unterschiedlich war. Die Produktion im Berichtsjahr entspricht jedoch ungefähr dem knappen langjährigen Mittel. Die durchschnittlichen Gestehungskosten sind auf 6,581 Rappen pro Kilowattstunde, im Vorjahr 6,995 Rappen, gesunken. Trotz Zunahme der Energiemenge haben im Jahr 2002/2003 die Gesamtkosten abgenommen, so dass sich die Gestehungskosten um 0,414 Rappen reduziert haben. Insbesondere die Grafik auf Seite fünf des Berichtes ergibt einen guten Überblick und Vergleich über die Entwicklung der eingebrachten Energiemenge und der Energiekosten. Die Verwaltungskosten der Gesellschaft von gut 114'000 Franken bei einem Betriebsaufwand von rund 32,3 Millionen bewegen sich auf dem Niveau der Vorjahre. Der Jahresgewinn beträgt 12'900

Franken und dient zur Zahlung der vertraglich festgelegten Dividende. Die GPK beantragt vom Bericht der Grischelectra AG Kenntnis zu nehmen.

Der Rat nimmt vom Geschäftsbericht 2002/2003 der Grischelectra Kenntnis.

Es sind eingegangen:

- ein Auftrag Cavigelli (Fraktionsauftrag CVP) betreffend „Ehepaar- und Familienbesteuerung“
- eine Anfrage Jäger betreffend Ablösung der bisherigen Anlehre durch eine Grundbildung mit Attest

Schluss der Sitzung: 18.10 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Christian Möhr

Der Protokollführer: Domenic Gross

Donnerstag, 17. Juni 2004 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Christian Möhr / Standesvizepräsident Hans Geisseler
Protokollführer:	Adriano Jenal
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder entschuldigt: Bachmann, Bischoff, Brassler
Sitzungsbeginn:	08.15 Uhr

Standespräsident Möhr: Nun wir haben jetzt als erstes heute verschiedene Wahlen vorzunehmen. Die Präsidentenkonferenz hat für diese Wahlen die letztjährigen Stimmzähler aktiviert. Es sind dies die Grossrätinnen Zarn, Robustelli und Grossrat Casty. Ich bitte die drei Genannten nach vorn zu kommen und tätig zu werden. Die Wahlen erfolgen gemäss Artikel 105 bis 111 der Geschäftsordnung. Da heisst es unter anderem: Artikel 109, werden gleichzeitig verschiedene Wahlen durchgeführt und sind nicht mehr Kandidaten vorgeschlagen als Sitze zu vergeben sind, so nimmt sie der Grosse Rat in einem Wahlakt vor. Gemäss den eingegangenen Wahlvorschlägen durch die Fraktionen, die Ihnen auf einem Blatt abgegeben wurden, können wir also ausser den Wahlen in den Bankrat alle Wahlen in einem Wahlakt vornehmen. In einem zweiten Wahlakt, nach allfälligen zweiten Wahlgängen, findet dann die Wahl des Bankrates statt.

Wir wählen im ersten Wahlakt die Regierungspräsidentin und den Vizepräsidenten der Regierung. Für das Kantonsgericht den Präsidenten, zwei Vizepräsidenten, zehn nicht ständige Richter, im Verwaltungsgericht den Präsidenten, zwei Vizepräsidenten, acht nicht ständige Richter und für den Konsultativrat RhB zehn Mitglieder. Diese Wahlen nehmen wir nun im ersten Wahlakt vor. Ich verzichte auf die Verlesung von allen Namen die vorgeschlagen sind für die verschiedenen Funktionen. Sie haben Sie in einem Blatt vor sich. Der Sprecher der Präsidentenkonferenz, Grossrat Hanimann, erhält nun das Wort zur Erläuterung der Ergebnisse der Prüfung der neuen Kandidatinnen und Kandidaten.

Hanimann; Sprecher der Präsidentenkonferenz: Gemäss Artikel 18 der Kantonsverfassung und Artikel 111 der Geschäftsordnung nimmt die Präsidentenkonferenz die notwendigen Abklärungen zur Besetzung der Ämter vor. Durch Befragung und eigene Erhebungen wurden die neuen Kandidaten auf ihre Eignung für die zu besetzenden Ämter geprüft. Dabei machte sich die Präsidentenkonferenz anlässlich eines eingehenden Gesprächs ein Bild von der Person des Kandidaten, der Kandidatin und ihrer Eignung für das zu besetzende Amt. Als Sprecher der Konferenz teile ich Ihnen das Resultat dieser Befragung mit. Das Ergebnis dieser Prüfung hält fest, dass alle Kandidaten sich für das zu besetzende Amt eignen und deshalb wählbar sind.

Standespräsident Möhr: Ich frage Sie an, ob Sie aus der Mitte des Rates die Vorschläge vermehren wollen oder ob sonst das Wort gewünscht wird zu diesem Wahlakt?

Jäger: Ich erlaube mir als langjähriges Mitglied dieses Rates etwas zu den Gerichtswahlen zu sagen.

Gerichte sind unpolitische Behörden. Die Gerichte werden durch unseren Rat gewählt. Wir haben die Gewaltentren-

nung. Es ist immer so, dass die Parteien respektive die Fraktionen Vorschläge machen. Wenn wir nun die Gerichte wählen, dann bitte ich Sie trotzdem, dass wir alle einer Fraktion angehören, hier unpolitisch und überparteilich zu entscheiden. Es ist, Sie können in alten Protokollen nachsehen, für die Kandidaten, die von unserer Fraktion vorgeschlagen werden, fast üblich, dass sie einen zweiten Wahlgang bestreiten müssen. Der Vorschlag, beispielsweise beim Kantonsgericht unserer Partei, unserer Fraktion betrifft einen langjährigen verdienten Richter – er ist übrigens nicht einmal Mitglied unserer Partei – und ich kann es einfach nicht verstehen, dass es jedes Mal gleich abläuft.

Ich bitte Sie wirklich überparteilich und ohne irgendwelche Ranküne ihren Wahlzettel auszufüllen.

Wahl der Regierungspräsidentin 2005 und des Regierungsvizepräsidenten 2005

Regierungspräsidentin 2005

Abgegebene Stimmzettel:	117
davon leer oder ungültig:	11
Gültige Stimmzettel:	106
Absolutes Mehr:	54

Gewählt ist:

- mit 103 Stimmen Regierungsrätin Eveline Widmer-Schlumpf

Regierungsvizepräsident 2005

Abgegebene Stimmzettel:	117
davon leer oder ungültig:	21
Gültige Stimmzettel:	96
Absolutes Mehr:	49

Gewählt ist:

- mit 90 Stimmen Regierungsrat Claudio Lardi

Präsident Kantonsgericht

Abgegebene Stimmzettel:	116
davon leer oder ungültig:	13
Gültige Stimmzettel:	103
Absolutes Mehr:	52

Gewählt ist:

- mit 103 Stimmen Norbert Brunner

Zwei Vizepräsidenten Kantonsgericht

Abgegebene Stimmzettel:	117
davon leer oder ungültig:	3
Gültige Stimmzettel:	114
Absolutes Mehr:	65
Gewählt ist:	
- mit 97 Stimmen Urs Schlenker	
- mit 92 Stimmen Werner Bochsler	

Zehn Richter Kantonsgericht*1. Wahlgang*

Abgegebene Stimmzettel:	115
davon leer oder ungültig:	1
Gültige Stimmzettel:	114
Gültige Kandidatenstimmen	841
Absolutes Mehr:	77
Gewählt ist:	

- mit 90 Stimmen Regula Tomaschett
- mit 89 Stimmen Rudolf Rehli
- mit 88 Stimmen Fridolin Hubert
- mit 87 Stimmen Lini Sutter-Ambühl
- mit 86 Stimmen Beatrice Riesen-Bienz
- mit 83 Stimmen Armon Vital
- mit 81 Stimmen Florian Giger
- mit 77 Stimmen Marco Möhr

Ebenso haben Stimmen erhalten:

- 76 Stimmen Gion Jürg Schäfer
- 75 Stimmen Cornelia Heinz-Bommer
- 9 Stimmen Einzelne

2. Wahlgang

Abgegebene Stimmzettel:	105
davon leer oder ungültig:	16
Gültige Stimmzettel:	89
Gültige Kandidatenstimmen:	131
Gewählt ist:	

- mit 63 Stimmen Gion Schäfer
- mit 62 Stimmen Cornelia Heinz Bommer

Ebenso haben Stimmen erhalten:

- 6 Stimmen Einzelne

Präsident Verwaltungsgericht

Abgegebene Stimmzettel:	117
davon leer oder ungültig:	5
Gültige Stimmzettel:	112
Absolutes Mehr:	57
Gewählt ist mit 110 Stimmen: Johann Martin Schmid	

Zwei Vizepräsidenten Verwaltungsgericht

Abgegebene Stimmzettel:	117
davon leer oder ungültig:	3
Gültige Stimmzettel:	114
Absolutes Mehr:	69
Gewählt ist:	
- mit 104 Stimmen Urs Meisser	
- mit 95 Stimmen Agostino Priuli	

Acht Richter Verwaltungsgericht*1. Wahlgang*

Abgegebene Stimmzettel:	117
davon leer oder ungültig:	0
Gültige Stimmzettel:	117
Gültige Kandidatenstimmen:	672
Absolutes Mehr:	75
Gewählt ist:	

- mit 96 Stimmen Peter Curdin Conrad
- mit 89 Stimmen Thomas Nievergelt
- mit 85 Stimmen Wieland Grass
- mit 84 Stimmen Kristina Tenchio
- mit 82 Stimmen Jacqueline Moser
- mit 81 Stimmen Marc Wieser
- mit 78 Stimmen Josef Brunner

Ebenso haben Stimmen erhalten:

- 73 Stimmen Patricia Parolini
- 4 Stimmen Einzelne

2. Wahlgang

Abgegebene Stimmzettel:	105
davon leer oder ungültig:	23
Gültige Stimmzettel:	82
Gültige Kandidatenstimmen	82
Gewählt ist:	

- mit 78 Stimmen Patrizia Parolini

Ebenso haben Stimmen erhalten:

- 4 Stimmen Einzelne

Zehn Mitglieder Konsultativrat RhB*1. Wahlgang*

Abgegebene Stimmzettel:	115
davon leer oder ungültig:	4
Gültige Stimmzettel:	111
Gültige Kandidatenstimmen:	811
Absolutes Mehr:	74
Gewählt ist:	

- mit 96 Stimmen Vroni Christ
- mit 92 Stimmen Martin Butzerin
- mit 90 Stimmen Robert Giacometti
- mit 86 Stimmen Tino Zanetti
- mit 82 Stimmen Aita Zanetti-Stalvies
- mit 79 Stimmen Hans Wolf
- mit 79 Stimmen Leo Koch
- mit 78 Stimmen Margrit Ladner-Frei

Ebenso haben Stimmen erhalten:

- 70 Stimmen Duri Blumenthal
- 52 Stimmen Jürg Looser
- 7 Stimmen Einzelne

2. Wahlgang

Abgegebene Stimmzettel:	105
davon leer oder ungültig:	12
Gültige Stimmzettel:	93
Gültige Kandidatenstimmen:	111
Gewählt ist:	

- mit 70 Stimmen Duri Blumenthal
- mit 37 Stimmen Jürg Looser

Ebenso haben Stimmen erhalten:

- 4 Stimmen Einzelne

Drei Mitglieder Bankrat GKB

Bucher: Im Namen der SP-Fraktion möchte ich zu den Bankratswahlen kurz Stellung nehmen.

Die Graubündner Kantonbank ist die Bank der Bündnerinnen und Bündner, die Bank aller Bevölkerungsgruppen unseres Kantons. Ausdruck für diese Verbundenheit mit der Bevölkerung ist auch die Staatsgarantie. Für die SP-Fraktion heisst dies konkret, die Zusammensetzung des Bankrates muss zwingend sowohl parteipolitisch wie auch geschlechtsspezifisch ausgewogen sein. Es entspricht einem modernen, zeitgemässen demokratischen Verständnis, diese Ausgewogenheit im Bankrat anzustreben und zu realisieren. Der Anspruch der SP ist ausgewiesen. Aber auch der Anspruch der Frauenvertretung, fehlt sie bis heute doch gänzlich. Es ist erstaunlich, dass bis heute keine Frau den weiblichen Bevölkerungsanteil von immerhin 50,7 Prozent im Bankrat vertritt. Mit der Kandidatur von Grossrätin Clelia Meyer Persili steht eine Person zur Verfügung, welche verschiedene Qualitäten mitbringt und eine breite Bevölkerungsschicht vertreten könnte. Clelia Meyer deckt das Spektrum aller nicht bürgerlich orientierten Bürgerinnen und Bürger in unserem Kanton ab. Zusätzlich deckt sie den längst fälligen Frauenanspruch ab. Sie bringt als Juristin Fachwissen mit, als langjährige Politikerin genügend politischen Hintergrund. Clelia Meyer vertritt als jugendliche Parlamentarierin nicht zu letzt auch die junge Bevölkerung in unserem Kanton. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an das Durchschnittsalter der amtierenden Bankräte von 55,38 Jahren.

Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, meine Ausführungen in Ihre Entscheidung einfließen zu lassen und Clelia Meyer als Bankrätin zu wählen.

1. Wahlgang

Abgegebene Stimmzettel:	106
davon leer oder ungültig:	0
Gültige Stimmzettel:	106
Gültige Kandidatenstimmen	241
Absolutes Mehr:	61
Gewählt ist:	

- mit 78 Stimmen Hans Telli

Ebenso haben Stimmen erhalten:

- 58 Stimmen Dumèni Columberg
- 55 Stimmen Hans-Peter Pleisch
- 42 Stimmen Clelia Meyer Persili
- 8 Stimmen Einzelne

2. Wahlgang

Abgegebene Stimmzettel:	103
davon leer oder ungültig:	0
Gültige Stimmzettel:	103
Gültige Kandidatenstimmen:	149
Gewählt ist:	

- mit 50 Stimmen Hans-Peter Pleisch
- mit 49 Stimmen Dumèni Columberg

Ebenso haben Stimmen erhalten:

- 44 Stimmen Clelia Meyer Persili
- 6 Stimmen Einzelne

Geschäftsberichte

Kantons- und Verwaltungsgericht, Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte, Notariatskommission

Antrag der Kommission für Justiz und Sicherheit

Genehmigung der Jahresberichte 2003 des Kantons- und Verwaltungsgerichts, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und der Notariatskommission

Cahannes; Kommissionspräsidentin: Gemäss Artikel 33 der Kantonsverfassung übt der Grosse Rat unter anderem die Aufsicht über das Kantons- und Verfassungsgericht aus. Diese Funktion nimmt er durch die Kommission für Justiz und Sicherheit wahr. Der Grundsatz der Gewaltenteilung setzt der parlamentarischen Aufsicht über die Justiz enge Grenzen. Gemäss Gesetz bezieht sich die Aufsicht über die Gerichte einzig auf die Geschäftsführung und die Justizverwaltung, beziehungsweise die administrative Tätigkeit. Die Kommission für Justiz und Sicherheit traf sich auch im Berichtsjahr mit den Präsidenten der obersten kantonalen Gerichte in separaten Sitzungen zur Besprechung der Geschäftsberichte. Gleichzeitig nahm sie die Jahresberichte der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und Notare zur Kenntnis. Es kann für sämtliche von der Kommission geprüften Bereiche vorweg genommen werden, dass auch in den Berichtsperioden keine Verfehlungen festgestellt worden sind.

Zum Kantonsgericht: Der Kantonsgerichtspräsident zog eine positive Bilanz seines ersten Amtsjahres. Die Kommission konnte feststellen, dass der Übergang zum neuen Präsidenten problemlos erfolgt ist. Im Bereich der Justizverwaltung konnte sodann mit Genugtuung festgestellt werden, dass der Forderung der Kommission für Justiz und Sicherheit bezüglich Auftritt nach aussen Rechnung getragen worden ist. So verfügt das Kantonsgericht mittlerweile über eine rege besuchte Homepage sowohl in deutschsprachiger wie auch in italienischsprachiger und romanischer Fassung. Die Präjudizienbank konnte auch im Berichtsjahr ausgebaut werden und bietet interessierten Kreisen eine wichtige Informationsquelle. Die Kommission für Justiz und Sicherheit regte bereits in den letzten Jahren an, die Öffentlichkeit nicht nur über Entscheide in Strafsachen betreffend Betäubungsmittelgesetz und Verstösse gegen das Eigentum usw. zu informieren, sondern auch über Entscheide in sensitiven Bereichen wie im Sexualstrafrecht. Auch dieses Anliegen wurde aufgenommen, so dass ab 2004 die Presse in der Regel zu Urteilsöffnungen eingeladen wird und ihr zum Teil auch Anklageschriften in anonymisierter Form übergeben werden. Die Umsetzung der Justizreform 1 kann als abgeschlossen bezeichnet werden. Dabei sind keine nennenswerten Schwierigkeiten aufgetreten. Ein Manko konnte bei der sprachlichen Besetzung der Richterämter festgestellt werden. Hier kommt im Moment sicher das Italienische zu kurz. Die Kommission für Justiz und Sicherheit konnte feststellen, dass das Kantonsgericht seinerseits den Aufsichtspflichten gegenüber den Bezirksgerichten und Kreisämtern nachgekommen ist. Die Kommission ist klar der Meinung, dass insbesondere auch bei den erstinstanzlichen Gerichten in der Regel die Urteilsmitteilung innert drei Monaten seit der Urteilsfällung erfolgen sollte. Das Kantonsgericht ist diesbezüglich bereits einschlägig tätig geworden. Bezüglich der Geschäftslast des Kantonsgerichtes konnte nach einem Rückgang in den letzten Jahren nun wieder ein Anstieg an neu eingegangenen Fällen verzeichnet werden. Im Berichtsjahr konnten 662 Neuzugänge verbucht werden. In gewissen Bereichen gingen

die Neueingänge zurück, während sie in anderen markant anstiegen. Ich verweise Sie auf die entsprechenden Tabellen. Besondere Gründe für die Verschiebungen sind keine ersichtlich. Beim Bundesgericht wurden gegen 62 Urteile des Kantonsgerichtes Rechtsmittel erhoben. Rund 20 Prozent der Rechtsmittel wurden ganz oder teilweise gutgeheissen. Das sind im Vergleich zu den Vorjahren recht hohe Werte, wobei das nicht überbewertet werden darf. Besonders auffällig ist, dass das Bundesgericht immer detailliertere Begründungen verlangt, was auf die Urteilsredaktion in Bezug auf die Begründungsdichte wie auch auf den Begründungsumfang direkte Auswirkungen hat. Im Übrigen verweise ich Sie auf den Bericht des Kantonsgerichtes und die dazugehörigen Tabellen, sowie auf den diesbezüglichen Bericht der Kommission für Justiz und Sicherheit.

Zum Verwaltungsgericht: Auch der Verwaltungsgerichtspräsident konnte anlässlich unseres Treffens direkt zum Jahresbericht befragt werden. Personell gilt der Wechsel beim Vizepräsidium zu erwähnen. Verwaltungsvizepräsident Dr. Hansrudolf Bener hatte auf den 31. Januar 2003 seinen Rücktritt erklärt. Neu nahm Dr. Urs Maissen als Vizepräsident Einsitz. Dieser Wechsel ist problemlos erfolgt. Bezüglich der Geschäftslast ist der Rückgang der Rekurseingänge von 716 auf 536 markant. Diese Rückgänge betrafen vor allem die Bereiche Baurecht und Perimeter, was mit der zurzeit stockenden Bautätigkeit zu erklären ist. Massiv ist auch der Rückgang bei den Fällen AHV und IV und bei der Arbeitslosenversicherung. In diesen Bereichen wurde im Rahmen der Revision des allgemeinen Teils des Sozialversicherungsrechtes dem gerichtlichen Beschwerdeverfahren ein verwaltungsinternes Einspracheverfahren vorgeschaltet, welches das Ziel, die Belastung im Sozialversicherungsbereich zu reduzieren, insbesondere im Bereich AHV und Arbeitslosenversicherung voll erfüllt hat. Seit dem Inkrafttreten der neuen Kantonsverfassung ist die Verfassungsgerichtsbarkeit ausgebaut. Neu können Erlasse unmittelbar angefochten werden. Grosse Erfahrungen konnte das Gericht in der kurzen Zeit seit der Einführung noch nicht sammeln. Im Sinne einer Übergangsbestimmung wurden gewisse Praxisfestlegungen getroffen. Ich verweise Sie diesbezüglich auf Seite 101 des Berichtes. Die Kommission für Justiz und Sicherheit hat mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass das Verwaltungsgericht neu eine Aufteilung der Instruktion nach Sachgebieten und nicht mehr nur nach geografischen Gesichtspunkten vorgenommen hat. Die Kommission begrüsst diesen Schritt, welcher eine bessere Spezifizierung der jeweiligen Instruktionsrichter ermöglicht. Soweit die Ausführungen zum Verwaltungsgericht. Für weitere Angaben verweise ich Sie auch hier auf den Bericht und den Bericht der Kommission.

Zum Bericht über die Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte: Hier kann ich mich kurz fassen. Diese Prüfung hat nichts Besonderes ergeben. Einzig haben wir uns aufgrund der stetigen Durchfallsquote von 50 Prozent bei den Anwaltsprüfungen die Frage nach einem Numerus clausus gestellt. Mit Recht hat Dr. Schmid als Präsident der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte darauf hingewiesen, dass eine Qualitätssicherung nur über anspruchsvolle Prüfungen erfolgen könne. Zudem sei einem unerwünschten Prüfungstourismus entgegen zu wirken. Tendenzen, die Anwaltsprüfungen schweizweit zu vereinheitlichen seien keine auszumachen. Im Übrigen verweise ich Sie auch hier auf den entsprechenden Bericht.

Ich komme nun zum Bericht der Notariatskommission: Auch hier gibt es nichts besonderes zu berichten. Die Notariatsprü-

fungen sind im üblichen Rahmen erfolgt, drei Kandidaten meldeten sich zur Prüfung. Allen dreien konnte das Notariatspatent erteilt werden. Auch hier verweise ich auf den einschlägigen Bericht.

Abstimmung

Der Grosse Rat genehmigt die Jahresberichte 2003 des Kantonsgerichtes, des Verwaltungsgerichtes, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und der Notariatskommission mit 99 zu 0 Stimmen.

Tele Rätia AG

Standespräsident Möhr: Ich habe noch eine Bemerkung zum Bericht der Tele Rätia AG, der auch auf der Traktandenliste steht. Auf Antrag der GPK hat die Präsidentenkonferenz dieses Geschäft verschoben auf die nächste Session.

Psychiatrische Dienste Graubünden

Antrag der GPK

Kenntnisnahme vom Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2003 der Psychiatrischen Dienste Graubünden

Cavegn; Sprecherin der GPK: Die Psychiatrischen Dienste Graubünden als öffentlich-rechtliche Anstalt vereinen die beiden kantonalen psychiatrischen Kliniken Beverin und Waldhaus sowie die Heimzentren Montalin und Rothenbrunnen für psychisch behinderte Menschen und das Heimzentrum Arche Nova für geistig behinderte Menschen. Die Verwaltungskommission und die Direktion haben sich in der Aufbauphase des zweiten Geschäftsjahres intensiv damit auseinandergesetzt, wie das mit komplexen Aufgaben betraute Gesundheitsunternehmen strukturiert werden kann und sich Organisationsstrukturen gegeben, die sich an Grundsätze privatwirtschaftlich geführter Unternehmen lehnen. Die PDGR werden neu durch eine fünfköpfige Geschäftsleitung geführt, in der sämtliche Bereiche der Frontdienstleistungen, d.h. ärztlicher Dienst und Pflege sowie Behindertenbetreuung und der Support-Dienstleistungen, das heisst Führung, Personal, Finanzen, Dienste vertreten sind. Die operative Gesamtverantwortung obliegt dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung. Mit der Vonselbständigung ab 1. Januar 2002 wurde erreicht, dass durch die Trennung zwischen Politik und Unternehmensführung einerseits und den strategischen und operationellen Geschäftsbereichen andererseits der Handlungsspielraum vergrössert wurde. Erklärtes Ziel ist, alle Prozesse optimal nach dem Nutzen- und Kostenprinzip zu gestalten ohne dabei Qualitätseinbussen hinnehmen zu müssen.

Im laufenden Jahr wurde der neue Ärztetarif TARMED eingeführt, was auch eine Anpassung an das Klinikinformationssystem bedingte. Durch den Zusammenschluss der Kliniken und Heime zum Unternehmen PDGR sind einige Veränderungen der Systeme und Verantwortlichkeiten im Gange, die 2004 zu einem Qualitätsmanagementsystem zusammengeführt werden sollen. Öffentlichkeitsarbeit in Form von Theatervorstellungen, Spieltagen und Kunstausstellungen fördert den Dialog zwischen internen und externen Zielgruppen. Das neue Erscheinungsbild verleiht dem Unternehmen ein klares und eigenständiges Profil. Die Aufmachung des Jahresberichtes gab aber in der GPK auch dieses Jahr wieder Anlass zu Bemerkungen.

Im Januar hat der Forensische Dienst in der Klinik Beverin seine Arbeit aufgenommen. Im Gutsbetrieb hingegen wurde die Stelle des Betriebsleiters nur ad interim besetzt, da die Zukunft des Betriebs ungewiss ist. Im Übrigen informiert der Jahresbericht 2003 ausführlich über stationäre, ambulante Behandlungsmöglichkeiten in der Psychotherapie, Akut- und Geropsychiatrie, Suchtbehandlung für alkoholranke Menschen und über das Ambulatorium für heroingestützte Behandlung.

Gemäss Jahresrechnung 2003 der PDGR leistete der Kanton einen Beitrag in der Höhe von gut 17,4 Millionen Franken, im Vorjahr 17,2 Millionen. Erstmals war nicht mehr die Finanzkontrolle Revisionsstelle des PDGR sondern eine private Revisionsgesellschaft. Nachdem der Erläuterungsbericht des Treuhandunternehmens als internes Führungsinstrument gebraucht wird und der GPK nicht zur Verfügung steht, sind deren Aufsichtsmöglichkeiten eingeschränkt.

Allen beteiligten Verantwortsträgern und Mitarbeitenden gebührt unser Dank für ihren Einsatz zum Wohl der Patienten. Jahresbericht und Jahresrechnung 2003 der Psychiatrischen Dienste Graubünden sind vom Grossen Rat zur Kenntnis zu nehmen.

Tscholl: Ich spreche nicht zum Inhalt, der wird wohl richtig sein, ich spreche zur Verpackung. Bereits letztes Jahr habe ich reklamiert und Vorbehalte eingebracht bezüglich dem Aufwand, der getrieben wird. Ist es notwendig, dass subventionierte Betriebe einen solchen Kostenaufwand betreiben, ich schätze einige 10'000 Franken, wenn man die Personalkosten dazuzählt. Etwas mehr Bescheidenheit wäre gut.

Cavigelli: Ich spreche in meiner Doppelfunktion als Mitglied dieses Parlaments, aber auch eben als Präsident der Verwaltungskommission der PDGR.

Ich möchte zuerst festhalten, dass ein bisschen wenig von den Patienten und von den Mitarbeitern gesprochen wird. Man darf durchaus betonen, dass die Patientenzufriedenheit in unserem Unternehmen sehr hoch ist und auch die Mitarbeiterzufriedenheit sehr hoch ist. Ich möchte das aber nicht weiter ausführen, sondern nur festhalten.

Ein wichtiger Aspekt scheint mir ausserdem – wenn ich schon das Wort ergreife, ich habe es nicht unbedingt gesucht, aber ich habe es zugespielt bekommen von Grossrat Tscholl – ein wichtiger Aspekt scheint mir auch, wenn wir von Spitalfinanzierung, von den Kosten sprechen, dass die PDGR ein Kostenwachstum hat, das unter einem Prozent liegt seit 1.1.2002, wenn wir die exogenen Faktoren, ich sage, die nicht beeinflussbaren kostentreibenden Faktoren abziehen. Ich glaube, es gibt nicht viele Gesundheitsunternehmen, die ein Kostenwachstum im Spitalbereich und im Heimbereich haben, das unter einem Prozent liegt pro Jahr.

Nun aber zu dem, was ich in der Hauptsache sagen wollte zu Grossrat Tscholl. Die mehreren 10'000 Franken sind 23'000 Franken, die dieser Jahresbericht kostet. Sie wissen seit mindestens letztem Jahr, dass die CD praktisch gratis ist, dass das nichts kostet. Und ich denke, dass ein Unternehmen, das rund 50 Millionen Franken Umsatz macht, das rund 560 Mitarbeiter hat, das beinahe 100'000 Pflegetage pro Jahr absolviert, durchaus Berechtigung hat eine Aufmachung für ihren Jahresbericht zu wählen, der dem Stand der Bedeutung dieses Unternehmens gerecht wird. Es gibt auch andere Unternehmen, die subventionierte Leistungen erbringen und auch schön aufgemachte Jahresberichte haben. Ich höre es nicht gerne, wenn man uns absprechen will, dass wir nicht schöne Jahresberichte machen. Es ist auch ein Zeichen, der Wertschätzung gegenüber der Arbeit, die dort erbracht wird. Ein

Zeichen der Wertschätzung gegenüber den kranken und behinderten Menschen in diesem Unternehmen, wenn sie eine Institution haben, die gegen aussen einen rechten Auftritt hat.

Standespräsident Möhr: Weitere Wortmeldungen zu diesem Bericht? Scheint nicht der Fall zu sein, dann stelle ich zuhänden des Protokolls fest, dass wir von diesem Bericht Kenntnis genommen haben.

Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2003 der Psychiatrischen Dienste Graubünden wird zur Kenntnis genommen.

Bildungszentrum Gesundheit und Soziales

Antrag der GPK

Kenntnisnahme des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung 2003 des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales

Cavegn: Sprecherin der GPK: Das Bündner Volk hat am 22. September 2002 das Gesetz über Ausbildungsstätten im Gesundheits- und Sozialwesen angenommen und ein deutliches Ja zum Aufbau des Bildungszentrums in die Urne gelegt. So besteht denn seit Anfang 2003 das Bildungszentrum Gesundheit und Soziales als selbständige, öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Graubünden. Es ist entstanden aus dem Zusammenschluss folgender drei seit Jahrzehnten bestehender Pflegeschulen: Die Berufsschule für Gesundheit und Krankenpflege in Chur, interkonfessionelle Bündner Schule für Gesundheit und Krankenpflege in Chur sowie die Bündner Schule für Pflege im psychosozialen Bereich in Cazis und zusätzlich von den drei Abteilungen der ehemaligen Bündner Frauenschule in Chur, namentlich die Schule für Hauspflege, die Vorschule für Berufe im Gesundheitswesen sowie die Abteilung für Kurse und Seminare.

Die Rahmenbedingungen im ersten Geschäftsjahr des BGS waren schwierig. Die dezentral gelegenen Standorte in Chur und Cazis, die sehr unterschiedlichen Systeme und Strukturen der bis anhin selbständigen Schulen respektive Abteilungen sowie drängende Bildungsreformen stellten hohe Anforderungen sowohl an die rund 400 Lehrenden, als auch an das BGS-Personal. Um die Bildungsreformen auf der Sekundarstufe 2 und im Tertiär-Bereich umsetzen zu können, ist das BGS auf zusätzliche Schulräume angewiesen, die bis zum Bezug eines geeigneten Schulzentrums zugemietet werden müssen. Das Ausbildungsangebot reicht von der Vorschule für Berufe im Gesundheitswesen, Pflegeassistenz und Hauspflege über Diplomausbildung Pflegefachfrau respektive Pflegefachmann Niveau 1 bis 2, bis zur Ausbildung für Heammen und Weiterbildung in Operations- oder Intensivpflege.

Die Lernenden rekrutieren sich etwa zur Hälfte aus Graubünden zur andern Hälfte aus dem Fürstentum, der Deutschschweiz und dem Ausland. Das festangestellte Personal des BGS umfasste Ende 2003 77 Personen mit 5900 Stellenprozenten sowie über das Jahr verteilt 126 Dozierende für einzelne Spezialgebiete. Erste Versuche mit einem Jahresarbeitszeitmodell brachten positive Erfahrungen und werden weiterhin bei der Personalplanung eingesetzt. Durch den Zusammenschluss von Ressourcen der verschiedenen Standorte wurden an der Tittwiesenstrasse 66 die zentralen Dienste eingerichtet. Das Finanz-, Rechnungs- und Lohnwesen der vorher autonom geführten Schulen mit unterschiedlichen Strukturen konnte relativ problemlos harmonisiert werden.

Zudem wurden unter dem Aspekt der Rechtssicherheit die verschiedenen Promotionsordnungen und Ausbildungsverträge überarbeitet und der neuen Situation angepasst.

Die Bildungsreform auf der Sekundarstufe 2 will eine Berufslehre und die Berufsmatura gesundheitlich-soziale Richtung einführen. Sie ergibt sich aus der neuen Bundesverfassung und dem entsprechenden eidgenössischen Berufsbildungsgesetz und sieht im Gesundheits- und Sozialbereich zwei neue Berufslehren vor, jene zur Fachangestellten Gesundheit FAGE und die soziale Lehre. Eine von der Regierung eingesetzte Steuerungsgruppe leistet die nötigen Vorarbeiten, so dass mit der neuen FAGE-Lehre im August 2004 begonnen werden kann. Zudem hat die Regierung eine Planungskommission für den Neubau BGS eingesetzt. Geprüft werden allfällige Synergien mit der Pädagogischen Fachhochschule, aber gleichzeitig auch Alternativen, welche rascher realisiert werden könnten. Im Moment hat die Regierung die Neubauplanung auf dem Areal Kantengut sistiert, bis die Abklärungen und Entscheidungen für die künftige Nutzung des Kreuzspitals getroffen sind. Der Entscheid über den neuen Standort sollte möglichst bald gefällt werden. Solange das BGS nämlich nicht zusammengeführt ist, können verschiedene Synergien nicht genutzt werden.

Jahresbericht und Jahresrechnung 2003 des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales sind vom Grossen Rat zur Kenntnis zu nehmen.

Standespräsident Möhr: Weitere Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht, dann stelle ich fest, dass wir von diesem Bericht Kenntnis genommen haben.

Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2003 des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales wird zur Kenntnis genommen.

Staatsrechnung 2003

Eintreten

Antrag GPK
Eintreten

Nigg: GPK-Präsident: Die Rechnung 2003 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 41,5 Millionen Franken ab. Obwohl dieses Resultat um 18,7 Millionen Franken besser ist als budgetiert, bedeutet der erzielte Aufwandüberschuss einen Rekordwert in der Geschichte der bündnerischen Staatsrechnung, die seit 1997 ohne Unterbruch negativ abschliesst, aber noch nie einen so grossen Aufwandüberschuss verzeichnen musste. Das Eigenkapital hat sich auf eine Restgrösse von 14 ½ Millionen Franken reduziert. Der Kanton lebt somit seit sieben Jahren von der Substanz.

Positiv fällt ins Gewicht, dass die Rechnung um, wie schon gesagt, 18,7 Millionen Franken besser ausfällt als budgetiert. Dies ist vor allem auf eine Zunahme der Gesamterträge von 21 Millionen Franken oder von einem Prozent gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen. Ins Gewicht fallen dabei vorab die Mehreinnahmen aus kantonalen Steuern von 21,3 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr oder von 40 Millionen Franken gegenüber den prognostizierten Budgetvorgaben. Die unter dem Titel Entgelte budgetierten Einnahmen aus Gebühren und Rückerstattungen sind trotz der teilweise fehlenden Beiträge aus der Kulturlandverminderung um 7,5

Millionen Franken höher ausgefallen als im Vorjahr. Der Kostenanteil an den Bundeseinnahmen liegt um knapp 20 Millionen Franken unter den Budgeterwartungen. Dank einer stark erhöhten Gewinnausschüttung der Nationalbank mit einer Zunahme von 17,5 Millionen Franken konnte das Vorjahresergebnis im Total leicht übertroffen werden.

Stark angestiegen sind die durchlaufenen Beiträge des Bundes an Dritte, namentlich an die Verbilligung der Krankenkassenprämie, an den öffentlichen Regionalverkehr und die Direktzahlungen des Bundes an die Landwirtschaft. Diese Positionen sind gegenüber dem Vorjahr um 16,1 Millionen Franken gegenüber dem Budget um 6,4 Millionen Franken angestiegen. Die Gesamtausgaben haben gegenüber dem Vorjahr um zwei Prozent oder um 41 Millionen Franken zugenommen. Dieser Anstieg ist in erster Linie auf die Zunahme der Kantonsbeiträge an Dritte von knapp 40 Millionen Franken oder acht Prozent mehr als im Vorjahr zurückzuführen. Diese Beiträge erreichen inzwischen eine Grössenordnung von rund 520 Millionen Franken und beanspruchen circa 80 Prozent der Kantonssteuererträge. Bedeutend höhere Beitragszahlungen mussten wie folgt ausgerichtet werden: Betrieb von Spitälern im Kanton plus 10,8 Millionen Franken, Hochschulen und Fachhochschulen plus 10,9 Millionen Franken, AHV/IV und kantonale Ergänzungsleistungen plus 9,5 Millionen Franken, Institution für Integration behinderter Erwachsener plus 5,5 Millionen Franken, individuelle Prämienvverbilligungen plus zwei Millionen Franken.

Die ersten Resultate wurden durch die im letzten Sommer beschlossenen Sparmassnahmen erzielt. So sind die Personalaufwendungen um 0,9 Millionen Franken unter dem Budget geblieben und bei den Sachaufwendungen konnten sogar Einsparungen von 2,8 Millionen Franken verzeichnet werden. Diese positive Entwicklung könnte mit weiteren Sparübungen und Dank Ablehnung des Bundessparpaketes fortgesetzt werden. Aufgrund des budgetierten Defizits von 2,9 Millionen Franken kann nämlich für 2004 eine ausgeglichene Rechnung erwartet werden.

Die Investitionsrechnung weist mit einem Investitionsvolumen von 404 Millionen Franken ebenfalls Rekordwerte auf. Das vom Grossen Rat bewilligte Bruttoinvestitionsvolumen von 360,8 Millionen Franken wurde um zwölf Prozent oder 44 Millionen Franken übertroffen. Der Grund dafür liegt allein bei den über den Erwartungen hohen durchlaufenden Investitionsbeiträgen des Bundes von eben genau diesen 44 Millionen Franken. Nach Abzug der Investitionseinnahmen verbleiben Nettoinvestitionen von 155 Millionen Franken, welche vom Kanton alleine zu finanzieren sind. Das sind zwar 4,6 Millionen Franken weniger als budgetiert, aber 1,6 Millionen Franken mehr als im Vorjahr.

Die Strassenrechnung schliesst bei Gesamtausgaben von 377,6 Millionen Franken mit einem Ausgabenüberschuss von 16,8 Millionen Franken gegenüber 5,7 Millionen Franken im Vorjahr ab. 44 Millionen Franken oder der gesetzliche Mindestanteil von 70 Prozent der Erträge aus der Motorfahrzeugsteuer wurden aus dem allgemeinen Staatshaushalt der Strassenrechnung zugewiesen.

Wie schon beim Eintreten zum Landesbericht erwähnt, wurde die Berichterstattung im Bereich der GRiforma-Dienststellen stark verbessert und verständlicher gemacht. Weil das vermehrt eingeführte Controlling der Departemente die Aufsicht des Parlaments auch über die GRiforma-Rechnungen nicht ersetzen kann, ist eine klare verständliche Berichterstattung von besonderer Bedeutung. Mit dem Geschäftsbericht GRiforma wird ein wesentlicher Schritt dazu

getan, wenn auch das eine oder andere noch etwas verbessert werden kann.

Die Rechnung der kantonalen Pensionskasse ist nach wie vor Bestandteil der Staatsrechnung. Erfreulicherweise nahm das Nettovermögen der Pensionsversicherung um 101,3 Millionen Franken zu, das versicherungstechnisch notwendige Kapital stieg um 100,3 Millionen Franken. Demnach sank der versicherungstechnische Fehlbetrag um eine Million Franken und der Deckungsgrad konnte von 63,8 auf 65,8 Prozent gesteigert werden. Auf der Anlageseite hat sich das Berichtsjahr sehr erfreulich entwickelt. Trotzdem konnte der Deckungsfehlbetrag nur leicht, nämlich auf 615,2 Millionen Franken reduziert werden. Der Grund ist vor allem im starken Anstieg von versicherungstechnischen Verpflichtungen durch die vom Kanton geförderten vorverschobenen Alterspensionierungen und durch einen Anstieg der Invaliditätsfälle zurückzuführen.

Sehr geehrte Ratskolleginnen und Ratskollegen, ich bitte Sie, auf die Rechnung 2003 einzutreten und diese sowie die Rechnung der Pensionskasse nach der durchgeführten Detailberatung mit dem besten Dank an Regierung und Verwaltung zu genehmigen.

Schütz: Wie arm wäre unsere Politik, wenn diejenigen, die höhere Ausgaben veredeln und gute Zwecke fordern, auch noch gezwungen würden, nachzuweisen, woher denn die Einnahmen kommen sollen, um diese Aufgaben zu finanzieren. Oder wenn diejenigen, welche im Interesse der Bürgerinnen und Bürger Steuersenkungen verheissen, aufgefördert würden, nachzuweisen, welche Aufgaben fallengelassen werden müssen um die Steuersenkung zu finanzieren.

Unsere Staatsrechnung 2003 schliesst mit einem Defizit – wie schon der GPK-Sprecher gesagt – von 41,5 Millionen Franken ab. Gegenüber dem Vorjahr 2002 hat sich der Fehlbetrag in der Staatsrechnung um 20,1 Millionen Franken erhöht. Das Eigenkapital hat sich bedenklich vermindert, der Spielraum für Mehrausgaben ist deutlich geringer geworden. Die SP-Fraktion hat sich in den Jahren 1995 und 1997 immer gegen eine Steuersenkung gewehrt mit der Zielsetzung, dass in wirtschaftlich angespannten Zeiten antizyklische Finanzpolitik betrieben werden kann. Leider blieb sie mit der Regierung in der Minderheit.

Die Vorgabe aus dem Nachtragsbudget, welches der Grosse Rat im März 2003 beraten und verabschiedet hat, wurde von der Regierung und der Verwaltung mit beachtlichem Resultat umgesetzt. Ich anerkenne die tolle Leistung der Regierung und der kantonalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, andererseits ist mir bewusst, dass schmerzhaft Kürzungen in verschiedenen Bereichen vorgenommen wurden und dessen bin ich überzeugt, dass sie zu einem späteren Zeitpunkt mit einem Mehraufwand auf die kommende Staatsrechnung durchschlagen werden. Zugegeben werden muss auch die Tatsache, dass der Nachholbedarf für die zukünftige Generation zur Belastung werden kann.

Ich gehe bei der Ausführung meiner Betrachtung der Staatsrechnung näher auf einige Ausgaben ein. Erstens: Zunahme der Kantonsbeiträge an Dritte haben um acht Prozent zugenommen und es sind dies die Beiträge an die Betriebe der Spitäler, an die Hochschulen und Fachschulen, AHV und IV sowie an die kantonalen Ergänzungsleistungen. Zweitens, die Umsetzung des neuen Arbeitslosengesetzes, welches die Kürzung der Bezugsberechtigung der Versicherungsteilnehmer vorsah. Wenn der Trend zu IV und der zukünftigen Ausgaben der EO sowie der Ausgaben der Sozialhilfe weiterhin ansteigen lassen – die Mehrausgaben in diesem Be-

reich betragen für die EO 2,4 Millionen Franken, die Unterstützung für Menschen in schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen haben um zwei Prozent zugenommen. In dieser Prozentzahl verbergen sich viele einzelne Familienschicksale, welche unserer Beachtung bedürfen, weil sie je nach Situation mit Folgekosten zu rechnen ist. Die arbeitsmarktlichen Massnahmen haben auf beachtliche 420'000 Franken zugenommen. Diese Gelder sind gut investiert, gilt es doch, die betroffenen Menschen mit geeigneten Mitteln so rasch wie möglich wieder in den Arbeitsprozess zurückzuführen. Drittens: Im Jahre 2003 erfolgten die Prämienbeiträge an weniger Haushalte als im Vorjahr, nämlich es sind rund 27'424 Haushalte, insgesamt rund 64'000 Personen. Dies entspricht cirka 34 Prozent der Wohnbevölkerung inklusive versicherte Grenzgängerinnen und Grenzgänger sowie ihre Familienangehörigen. Im Vorjahr waren es noch 35 Prozent. Die vom Kanton budgetierten IPV-Mittel von 19 Millionen Franken wurden um 1,9 Millionen Franken unterschritten. Aus unserer Sicht unbefriedigend, weil es die trifft, die auf eine Prämie angewiesen sind, um ihr Haushaltbudget im Gleichgewicht halten zu können.

Dem öffentlichen Verkehr, welcher für unseren Tourismuskanton von grosser Bedeutung ist, wurde auch wieder im Jahre 2003 mehr Mittel zur Verfügung gestellt. Der Mehrbetrag beträgt zwei Millionen Franken. Im Hinblick auf die Verzögerung bei der Bahnreform 2 und Ergänzung zum Individualverkehr ein eher bescheidener Betrag.

In einer Zeit der wirtschaftlichen Unsicherheit ist für die zukünftige Generation eine Top-Ausbildung, beginnend in der Volksschule, von aller grösster Bedeutung. Die Kürzung im Bereich der Weiterbildung von Lehrpersonen im Betrag von gegen 200'000 Franken wird nicht ohne Konsequenz für die Bildungslandschaft Graubünden sein. Gemäss Bericht in den Medien der letzten Wochen mussten verschiedene Weiterbildungsangebote mangels Nachfrage abgesagt werden, weil die Kosten mit den Vorgaben nicht zu finanzieren waren.

Bei der Betrachtung der Abschlussrechnung 2003 der Kantone stelle ich fest, dass der Selbstfinanzierungsgrad des Kantons Graubünden von 2002 von 88,8 Prozent auf 73,9 Prozent im Jahr 2003 rückläufig ist. Wir haben eine Staatsrechnung mit einem Fehlbetrag von 41,5 Millionen Franken gemäss Antrag der Regierung zu genehmigen. Aus der Tagespresse muss ich zur Kenntnis nehmen, dass von gewissen Kreisen eine Steuerentlastung gefordert wird. Ich frage mich, ob dies aufgrund der uns vorliegenden defizitären Staatsrechnung verantwortbar ist?

Ich schliesse mit der Frage meines ersten Satzes. Welche Aufgaben müssen fallengelassen werden, um die Steuersenkung zu finanzieren? Die SP-Fraktion wird die Staatsrechnung und die Anträge der Regierung genehmigen. Sie ist für Eintreten.

Stiffler: Ich habe hier ein paar Bemerkungen zur Staatsrechnung. Wie ein roter Faden zieht sich die Position Entlöhnung für Aushilfen durch dieses Buch hier. Ich habe die Zahlen zusammengezählt und zwar nur die dicken Brocken und komme auf gut sechs Millionen Franken die für Entlöhnung von Aushilfen ausgegeben worden sind. Und das ist meiner Meinung nach zuviel des guten. Wir beschliessen Stellenabbau, dafür werden einfach mehr Aushilfen angestellt. Kann mir die Regierung sagen, was sie da gedenkt zu tun und wie es weiter gehen soll?

Tscholl: Auf Seite A13 wird darauf hingewiesen, dass das Eigenkapital per 31.12.2003 auf eine Restgrösse von 14,5

Millionen Franken geschmolzen ist. Es handelt sich um eine buchmässige Grösse, ich wiederhole, buchmässig. Auf Seite 109 und folgende sind Aktien und Anteilscheine des Finanzvermögens aufgeführt, zum Teil sind zum Bilanzwert die Kurswerte eingesetzt. Es handelt sich also um handelbare Papiere. Ohne diverse Kraftwerkbeteiligungen oder das Dotationskapital der Graubündner Kantonalbank weist diese Auflistung Reserven von über 240 Millionen Franken aus. Die Graubündner Kantonalbank dürfte – sehr konservativ gerechnet – nochmals Reserven von etwa 600 Millionen Franken beinhalten. Dazu kommen die Reserven auf nicht bewerteten Kraftwerkbeteiligungen. Summa summarum dürfte das Eigenkapital des Kantons Graubünden ohne Reserven auf den Immobilien über eine Milliarde betragen. Viele Immobilien sind mit einem Franken eingesetzt. Ich möchte damit nicht darauf hindrängen, weitere Defizite in der laufenden Rechnung zuzulassen. Im Gegenteil, wir müssen mindestens ausgeglichene Rechnungen erwirtschaften. Ich will mit meinen Ausführungen lediglich darauf hinweisen, dass der Kanton Graubünden nicht so schlecht dasteht, wie uns zahlenmässig präsentiert wird.

Auf Seite A15 und A34 ist nachzulesen, dass Liegenschaften aufgewertet wurden, indem diese vom Verwaltungs- auf das Finanzvermögen übertragen wurden. Solche Aufwendungen widersprechen ganz klar dem Finanzhaushaltsgesetz Artikel 11 Absatz 4, welcher wie folgt lautet: Übertragungen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen erfolgen zum Buchwert. Somit eine klare Missachtung eines Gesetzes. Nur nebenbei, auch bei der Kantonsschulvorlage wollte die Regierung die Vorberatungskommission und der Grosse Rat die gleiche Buchung vornehmen.

Auf Seite A19 ist ein Zahlenfehler festzustellen. Bei der Rechnung 2003 wird der Aufwand laufende Rechnung Brutto mit 2'015,6 Millionen Franken aufgeführt, effektiv sind es aber 2'105'000,6 Millionen Franken.

Eher etwas zum Schmunzeln: Mich stört es, dass auf Seite A24 aufgeführt wird: Namhafte finanzielle Auswirkungen haben die neuen Beiträge an die Theologische Hochschule Chur sowie an den Bahntransport von Siedlungsabfällen. Alles in einem Satz, Hochschule und Siedlungsabfälle.

Zum Sachaufwand Seite A27 ist festzuhalten, dass die Mieten, Pachten und Benützungskosten gegenüber 2002 um 646'000 Franken oder sechs Prozent zugenommen haben, dies trotz tiefer Hypothekarzinsen und Personalabbau. Noch krasser ist die Zunahme beim übrigen Sachaufwand Seite A27. Hier beläuft sich die Zunahme zum Jahr 2002 auf 11,5 Millionen oder 46,2 Prozent, ohne dass dazu eine plausible Begründung geliefert wird. Bei der AHV, IV werden Kreditüberschreitungen mit Nachzahlungen für das Jahr 2002 begründet, auf Seite A31. Leider wird auch hier keine Information über die Höhe der Nachzahlungen aufgeführt. Seite A36 zeigt bei der Verrechnungssteuer enorme Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnung auf. 58 Prozent weniger Erträge sind eingegangen als budgetiert. Die Begründung dazu ist eher mager, denn so schnell gingen die Zinsen nicht zurück. Auf Seite 68 ist nachzulesen, dass trotz nicht genügender Kreditmittel der Architekturauftrag für das Botschaftsprojekt Campus erteilt wurde und wörtlich: „Leider wurde es unterlassen, bei der Auftragserteilung den Hinweis „unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch die zuständigen Instanzen anzubringen.“ Es wurden also Aufträge in namhaften Summen vor einem Volksentscheid vergeben. Da scheint eine unverantwortliche Eigendynamik stattgefunden zu haben, welche nicht akzeptiert werden kann.

Dazu habe ich folgende Fragen. Erstens: Was für Kosten sind aus dieser Auftragserteilung für den Kanton Graubünden entstanden? Zweitens: Wieso ist eine solche Vergabe möglich, sprich wie funktioniert das interne Kontrollsystem? Drittens: Wurden die Verantwortlichen – und wie – für diese Kompetenzüberschreitungen und nach nicht verzeihbaren Fehler zu Verantwortung gezogen? Viertens: Was für Konsequenzen hat die Regierung aus diesem Vorfall gezogen? Ich bin für Eintreten.

Standespräsident Möhr: Die angekündigten Gäste sind auf der Tribüne eingetroffen. Ich begrüsse im Namen des Grossen Rates des Kantons Graubünden auf unserer Tribüne eine Delegation von Politikern von der Halbinsel Krim am Schwarzen Meer, die über ein von der Schweiz unterstütztes UNO-Projekt anlässlich eines Schweiz-Aufenthaltes heute den Kanton Graubünden besucht. Die Delegation, die von der Lia Rumantscha begleitet wird, widmet sich in Graubünden den Themen Sprachen, Minderheiten und Gemeindeautonomie. Sehr verehrte Gäste seien Sie bei uns herzlich willkommen und geniessen Sie unsere Gastfreundschaft.

Nun, wir sind immer noch beim Eintreten. Die allgemeine Diskussion zum Eintreten ist immer noch offen. Nicht mehr gewünscht? Dann erteile ich das Wort zum Eintreten Frau Regierungsrätin Widmer.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Die Rechnung 2003 zeigt, dies hat der GPK-Präsident aufgezeigt, schwarz auf weiss, was wir aufgrund des Budgets eigentlich bereits wussten. Nämlich, dass der Bündner Staatshaushalt so ziemlich aus dem Gleichgewicht geraten ist. Wir haben ein hohes Defizit von 41,5 Millionen Franken. Dies wurde bereits gesagt. Wir sind damit sehr stark in die roten Zahlen abgerutscht. Zu diesem Defizit von 41,5 Millionen sagt Grossrat Tscholl, das sei eine rein buchmässige Grösse. Ich sehe das etwas anders. Er sagt, es gebe hier auch Möglichkeiten der Korrekturen in den Bewertungen. Wir haben ganz klare Bewertungsvorschriften für Liegenschaften und Vermögen. Die sind jederzeit einsehbar, wenn sich jemand dafür interessiert. Es gibt natürlich auch Investitionen, die wir getätigt haben und Vermögenswerte, die wir nicht aktivieren können. Das ist auch bekannt.

Zur Frage der Aufwertung der Liegenschaften, der Überführung von Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen und dann der Aufwertung: Wir haben schon verschiedentlich darüber diskutiert, nicht zuletzt auch im Zusammenhang mit der Botschaft Campus. Wenn ein Gebäude für die Verwaltung nicht mehr notwendig ist, also wenn wir es nicht mehr brauchen um unsere Aufgaben zu erfüllen, dann haben wir es ins Finanzvermögen zu überführen nach unserem Finanzhaushaltsgesetz. Und das haben wir eben in diesem Fall getan. Das hätten wir, wenn das Campus-Projekt angenommen worden wäre, auch dort getan.

Grossrat Tscholl weist auf einen Fehler in der Staatsrechnung hin, also eine falsche Zahl. Ich habe das nicht ganz mitbekommen, weil das Mikrofon nicht eingeschaltet war. Ich bitte ihn mir nachher noch einmal zu sagen, wo dieser Fehler ist. Wir werden ihn gegebenenfalls korrigieren.

Zum Kredit Campus: Da ist, Herr Grossrat Tscholl, alles mit rechten Dingen zugegangen. Man hat diesen Kredit gebraucht um überhaupt die Botschaft erstellen zu können. Man hat etwas zu spät die notwendigen Begehren gestellt, aber wir haben das alles in aller Breite aufgezeigt, auch der GPK zur Verfügung gestellt, mit der GPK diskutiert und wir

legen hier nun das Entlastungsgesuch vor. Also, ich denke noch korrekter kann man das eigentlich nicht abwickeln.

Das vorliegende Rechnungsergebnis, ich habe es gesagt, ist kein Ausrutscher aus heiterem Himmel. Das Defizit in der laufenden Rechnung von gut 40 Millionen Franken ist vielmehr überraschend genau das, was wir im Herbst 2002 prognostiziert haben. Damit besteht die Überraschung darin, dass wir sehr genau prognostiziert haben und dieses Rechnungsdefizit vorausgesehen haben, selbst nach Verabschiedung des Nachtragsbudgets 2003. Sie erinnern sich daran, in der März-Session des letzten Jahres mussten wir ja trotz aller Massnahmen, die dort getroffen wurden, noch mit einem Defizit von über 40 Millionen Franken rechnen. Damit, dass ich nun auf die relativ hohe Übereinstimmung zwischen Plan und Wirklichkeit im Jahr 2003 hinweise, will ich nicht den Eindruck erwecken, wir hätten die Finanzen jederzeit im Griff. Dass dem gelegentlich nicht so ist, das brauche ich sicher nicht zu betonen. Das Ergebnis wäre denn auch entschieden schlechter ausgefallen, wenn wir nicht auch positive Überraschungen erlebt hätten. So haben wir, Sie wissen es, im Januar dieses Jahres eine in diesem Mass nicht budgetierte Gewinnausschüttung der Graubündner Kantonalbank erhalten; zehn Millionen Franken mehr als budgetiert waren, das wurde bereits gesagt. Damit konnten wir auch eine Lücke füllen, die wir bei den Einnahmen aus Bundessteueranteilen hinnehmen müssten. Diese Einnahmen lagen, auch dies wurde gesagt, 20,8 Millionen Franken unter den Budgeteinnahmen.

Den Einnahmeneinbruch des Bundes im Jahre 2003 haben wir kräftig zu spüren bekommen. Zuverlässige Finanzprognosen sind gerade im heutigen Umfeld, im gegenwärtigen Umfeld, weniger denn je möglich. Wir stehen vor einer sehr unsicheren finanzpolitischen Zukunft und dies trotz detailliertem Sanierungsprogramm und kontengenau erfassten Rechnungen und Finanzplan für die kommenden Jahre. Ich verzichte hier bewusst auf einen Ausblick, ich denke, wir haben heute Nachmittag bei der Behandlung des Regierungsprogramms und Finanzplans noch genug Zeit, Ausblicke zu machen. Und ich werde dann zu diesem Punkt dort ein paar Bemerkungen anbringen.

Wir haben uns bereits daran gewöhnt, dass die Rechnungen besser abschliessen, als das Budget. Wir müssen uns jetzt daran gewöhnen, dass die Marge immer kleiner wird, in den letzten Jahren noch kleiner geworden ist und dies nicht zuletzt auch, weil wir viel restriktiver budgetieren. Das Budget 2003 hat ursprünglich ein Defizit von 60,22 Millionen Franken ausgewiesen. Wir sind nun in der Rechnung nur noch 18,7 Millionen Franken darunter. Also weniger als ein Prozent unter den tatsächlichen Aufwendungen. Diese Verbesserungen, diese minimalen Verbesserungen, waren notwendig, um überhaupt noch ein bisschen Eigenkapital zu haben. Wir haben Ende 2003 noch Eigenkapital von 14,5 Millionen Franken, das ist alles andere als befriedigend. Wir haben in den letzten paar Jahren unser Eigenkapital weggeputzt und sind kapitalmässig im Bereich des Nullpunktes angelangt. Die Gründe für den starken Defizitanstieg hat der GPK-Präsident erwähnt, ich verzichte auf Wiederholungen. Ich möchte nur noch einmal darauf hinweisen, dass die Personal- und Sachaufwendungen leicht abgenommen haben. Die Kantonsbeiträge an Dritte, das hat der GPK-Präsident gesagt, haben einen gewaltigen Anstieg erfahren um 38 Millionen Franken oder acht Prozent. Diese Beiträge beanspruchen im Total 520 Millionen Franken, das sind 80 Prozent der kantons-eigenen Steuererträge. Und daraus ersehen Sie nun, dass sich die wesentlichen Kostentreiber nicht in der Verwaltung

befinden, sondern in den subventionierten Institutionen und Bereichen.

Zu Grossrat Stiffler, im Zusammenhang mit den Personalaufwendungen. Grossrat Stiffler, diese Feststellung ist richtig. Wir haben tatsächlich einen relativ hohen Aushilfaufwand, das sind, was Sie erwähnt haben, die sechs Millionen Franken, das entspricht rund 2,5 Prozent der Personalaufwendungen. Wenn man das dem Budget beim ordentlichen Stellenplan gegenüberstellt, muss man sich wirklich die Frage stellen, ob es richtig ist, über Stellenplanstellen zu steuern oder ob es nicht richtiger wäre, über ein Globalbudget im Personalbereich zu steuern. Dann könnte man die ordentlichen Stellen, die Aushilfestellen – und das ist auch eine nicht unwesentliche Position, wenn Sie die Staatsrechnung genau ansehen – auch den ganzen Bereich der Berater dort hineinnehmen, dann könnten Sie auch als Grossrätinnen und Grossräte diese Position viel besser steuern. Wir arbeiten daran, Grossrat Stiffler, aber Sie wissen, alles dauert seine Zeit, auch in der Kantonalen Verwaltung.

Das vergangene Jahr hat vor allem eins deutlich gemacht: Die ungeheure Dynamik, die in der Führung und Entwicklung des Kantonshaushaltes steckt. In der Dezember-Session 2002 hat die Regierung Ihnen, beziehungsweise noch dem „alten“ Grossen Rat, einen Voranschlag mit einem Defizit von 75,4 Millionen Franken vorgelegt. Dieses Budget war damals verbunden mit einem Strategieentwurf zur Wiedererlangung des Haushaltsgleichgewichts und die Strategie der Regierung sah schwergewichtig Korrekturen auf der Ausgabe-seite vor, jedoch auch eine Steuererhöhung für natürliche Personen um zehn Prozent. Der Grosse Rat und die Regierung waren sich damals in einem Punkt einig, nämlich dass mit dem Voranschlag 2003 eine Trendwende in der Haushaltsentwicklung eingeleitet werden musste. Ihr Rat hat dann die Regierung beauftragt, ein umfassendes Sanierungsprogramm zu erarbeiten und den Kantonshaushalt ohne Korrekturen auf der Steuerseite wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Im Nachhinein, dies kann ich gestehen, bin ich über diesen Beschluss des Grossen Rates gar nicht mehr so unglücklich. Ergänzend zu diesem Antrag, zu diesem Auftrag des Grossen Rates, wurden pauschale Budgetkorrekturen beim Personal- und Sachaufwand beschlossen. Diese pauschalen Kreditkürzungen wurden dann in der nachfolgenden März-Session im Rahmen des Nachtragsbudgets auf den Einzelkonten kreditverbindlich festgelegt. Wir haben dann, Sie erinnern sich, in der Juni- und August-Session eine Gewaltübung durchgezogen, die Struktur- und Leistungsüberprüfung. Wir haben ein Massnahmenpaket beschlossen und bemühen uns nun, dieses umzusetzen.

Wenn wir die Rechnung 2003 nüchtern besprechen und genehmigen, soll uns diese anstrengende Geburtsphase nicht vergessen bleiben. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass wir sehr viel Eigenkapital verloren haben. Das Jahr 2003 ist ein bedeutsames Jahr, so meine ich zumindest, in dem wir für die Zukunft unseres Kantons wichtige finanzpolitische Entscheide gefällt haben. Wir haben auch eine Trendwende eingeleitet und wir können heute zuversichtlich sein, dass wir mindestens im Jahr 2004 einmal wieder ausgeglichen abschliessen werden.

Für den Wirtschaftsstandort Graubünden ist immer auch ein Vergleich mit den anderen Kantonen von Bedeutung. Die meisten Kantone erzielten in den Jahren 2001 und 2002 Finanzierungüberschüsse. Im abgelaufenen Jahr 2003 sind sie insgesamt wieder deutlich in die roten Zahlen abgerutscht. Das Gesamtdefizit aller Kantone beträgt 1,7 Milliarden Franken. Neun der 26 Kantone, lediglich neun der 26 Kanto-

ne, weisen noch einen Ertragsüberschuss aus. Der Kanton Graubünden rangiert mit einem Defizit von 41,5 Millionen Franken an achtletzter Stelle. Das ist aus meiner Optik Besorgnis erregend. Und seit einigen Jahren, und das ist auch sehr schlecht, rangieren wir im letzten Drittel der Kantone. Eine nachhaltige Trendwende war und ist daher auch aus diesem Grund dringend.

Ich verzichte auf nähere Ausführungen zu einzelnen Komponenten der Rechnung 2003. Ich meine, dass die Botschaft umfassend orientiert. Ich möchte nur noch kurz festhalten, dass die Rechnung 2003 gezeigt hat, dass es notwendig war, dringendst notwendig war, ein Sanierungsprogramm mit Entlastungsmassnahmen aufzulegen und jetzt auch umzusetzen. Die Defizitphase sollte irgendwann einmal zu Ende sein. Ich habe gesagt, das Jahr 2004 bietet jetzt Aussicht auf eine ausgeglichene Rechnung und insoweit kann man sagen, dass das abgelaufene Rechnungsjahr eine Wende gebracht hat. Mittelfristig, das sehen Sie aus den Finanzplanzahlen, ist das Haushaltsgleichgewicht nicht gesichert. Die Perspektiven werden uns noch beschäftigen. Wir müssen uns aber in jedem Fall bewusst sein, dass wir uns mit dem Abschluss der Rechnung 2003 jetzt in einer Situation befinden, von Gesetzes wegen konsequent nur noch jene Projekte zu beschliessen, die wir auch finanzieren können. Wir können es uns nicht mehr leisten, Aufgaben und Projekte zu beschliessen, ohne die Finanzierung sicher zu stellen. Wir können nicht länger über unsere Verhältnisse leben. Wir können nicht länger von der Substanz leben. Wir haben keine Substanz mehr. Die grosse Herausforderung für uns alle wird daher in den nächsten Jahren vermehrt sein, Ziele festzulegen, Prioritäten zu setzen, Politik zu machen, die eine Weiterentwicklung in diesem Kanton im Interesse aller möglich macht, nicht nur im Interesse gewisser Interessengruppen. Ich meine, dass uns dies bis anhin mehr oder weniger gelungen ist, dass wir diesen Spagat immer wieder geschafft haben und ich hoffe auch, dass dies auch in möglicherweise noch schwierigeren Zeiten der Fall sein wird.

Ich bitte Sie abschliessend im Namen der Regierung auf die Staatsrechnung einzutreten und diese entsprechend den unterbreiteten Anträgen zu genehmigen.

Standespräsident Möhr: Wird das Wort zum Eintreten noch gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, Eintreten ist nicht bestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Bericht der Regierung an den Grossen Rat zur Staatsrechnung 2003

Standespräsident Möhr: Diskussion? Nicht gewünscht. Bitte weiter lesen.

Begründung wesentlicher Abweichungen zum Vorschlag

Standespräsident Möhr: Keine Bemerkungen. Weiter lesen.

Verwaltungsrechnung

Standespräsident Möhr: Keine Bemerkungen. Weiter lesen.

Gesetzgebende Behörden, Regierung und allgemeine Verwaltung

Laufende Rechnung

Standespräsident Möhr: Keine Bemerkungen. Weiter lesen.

Investitionsrechnung

Standespräsident Möhr: Keine Bemerkungen.

Departement des Innern und der Volkswirtschaft

Laufende Rechnung, Investitionsrechnung

Standespräsident Möhr: Keine Bemerkungen.

Justiz-, Polizei und Sanitätsdepartement

Laufende Rechnung, Investitionsrechnung

Trepp: Ich spreche auf Seite 30 zu Position 3660, 3760 respektive 4701. Es ist mir nicht ganz verständlich, dass bei den jährlich steigenden Krankenkassenprämien, über die sich ja alle beklagen, vor allem auch, weil sie unabhängig der Lohnhöhe ausfallen, die budgetierten Beiträge für die Verbilligung der Prämien Jahr für Jahr nicht eingehalten werden. Die Kantonsmittel wurden um rund 1,93 Millionen Franken unterschritten, was bedauerlicherweise einen Ausfall von 5,1 Millionen Franken Bundesgeldern zur Folge hatte.

Meine Fragen: Erstens: Wo liegen die Probleme denn eigentlich? Zweitens: Werden so die von der Regierung und dem Grossen Rat akzeptierten Ziele in der Botschaft zum Krankenkassenprämienverbilligungsgesetz überhaupt noch erreicht? Wenn nicht, welche Ziele wurden nicht erreicht und was gedenkt die Regierung zu tun, damit sie in Zukunft eingehalten werden können.

Regierungsrat Schmid: Grossrat Trepp spricht die Frage an, weshalb die im Bereich der Krankenkassenprämien budgetierten Mittel nicht ausgeschöpft worden sind. Wenn ich vielleicht auch noch eine Bemerkung anfügen kann zum Eingangsvotum von Grossrat Schütz, dann hat er dort unterstrichen, dass eben die budgetierten Beiträge auch sehr stark zugenommen haben. Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass wir im Jahre 2002 55 Millionen Franken an Beiträgen ausgerichtet haben. Das sind Bundesbeiträge und Kantonsbeiträge, die im Jahre 2003 62 Millionen Franken betragen haben. Also die Steigerung in diesem Bereich hat sieben Millionen Franken betragen. Wir haben sieben Millionen Franken mehr an Beiträgen ausgerichtet als im Vorjahr.

Grossrat Trepp stellt jetzt die Frage, ja warum habt ihr dann nicht die 69 Millionen Franken ausgeschöpft sondern eben nur die 62 Millionen. Der Grund liegt darin, dass die dem Budget zu Grunde liegenden Modellrechnungen noch auf den Steuerdaten der Jahre 1997 und 1998 beruht haben. Für die Berechnung der effektiven Leistungsansprüche konnte dann die Sozialversicherungsanstalt für das Jahr 2003 erstmals auf die Steuerdaten aus der Gegenwartsbemessung zurückgreifen. Und aufgrund dieser Daten hat sich ergeben, dass die Haushaltseinkommen im Kanton Graubünden sehr viel stärker angestiegen sind als dies in der Budgetberatung

angenommen wurde. Deshalb hat das natürlich auch dazu geführt, dass entsprechend der höheren Einkommen weniger Personen in den Genuss der Krankenverbilligung gekommen sind. Zudem, und das ist vielleicht noch eine Ergänzung, die Sie eben aus der Staatsrechnung nicht erkennen können, hat die Durchführungsstelle bis Ende Jahr nicht alle pendenten Fälle im Jahre 2003 bereinigen können. Aufgrund einer nochmaligen Publikation im November 2003 sind noch zahlreiche Nachmeldungen eingegangen, die erst Anfang dieses Jahres bearbeitet werden konnten. Bis zum 15. April 2004 erfolgten dann Nachzahlungen für das Jahr 2003 in der Höhe von noch 2.4 Millionen Franken. Und diese sind eben letztes Jahr nicht eingeflossen, also hat sich der ausgeschöpfte Betrag in diesem Umfang noch erhöht.

Zur zweiten Frage: Werden die Ziele, wie sie in der Botschaft zur Prämienverbilligung auch aufgezeigt worden sind, erreicht? Es geht da insbesondere um das Ziel ob mindestens ein Drittel der Bevölkerung mit IPV-Beträgen unterstützt wird. Es geht um das Ziel, dass nicht mehr als acht Prozent des anrechenbaren Einkommens für die Bezahlung der Prämien aufgebracht werden soll und dass der Selbstbehalt nach Einkommenskategorien abzustufen ist. Diese Ziele wurden alle erreicht. Im Jahre 2003 erfolgten im Kanton Graubünden Bezahlungen an 27'424 Haushalte beziehungsweise 64'446 Personen. Das ist mehr als ein Drittel. Das entspricht circa 34 Prozent der Wohnbevölkerung inklusive versicherte Grenzgängerinnen und Grenzgänger sowie ihre Familienangehörigen. In diesem Sinne kann ich festhalten, dass diese Ziele erreicht worden sind. Wo wir keine Auskunft geben können, ist, ob sich die Prämienverbilligung entsprechend im interkantonalen Durchschnitt bewegt und welcher Rang dort Graubünden belegt, weil diese Zahlen noch nicht verfügbar sind. Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass im Rahmen des Sparpaketes Ihr Rat und dann auch das Bündner Volk beschlossen hat, entsprechend die Grenzen des Selbstbehaltes zu erhöhen und das fließt dann natürlich entsprechend auch in die zukünftige Budgetierung ein.

Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement

Laufende Rechnung, Investitionsrechnung

Tscholl: Ich spreche zu 4140, Archäologie, 4145, Denkmalpflege. Sie erinnern sich sicher noch an die Vorlage betreffend Parkhaus Fontana in Chur. Die Vorlage wurde Bach ab geschickt. Unter anderem waren auch kantonale Instanzen, Beamte dabei, welche sich sehr stark gegen diesen Parkhausneubau zur Wehr setzten. Historischer, kultureller Boden und Untergrund, Gartenanlagen von unschätzbarem Wert waren die Hauptargumente. Und heute? Gehen Sie zum Fontana, schauen Sie die Baugrube, den heiligen Boden an. Von den gleichen Beamten haben wir kein einziges Wort, nicht einmal ein Kommazeichen gehört. Ein Parkhaus wird gebaut, einfach etwas kleiner. Der Garten wurde umgegraben und wird neu gestaltet. Ziehen Sie Ihre Schlüsse selbst. Ich habe meine gezogen und ich werde diese Ämter in Zukunft noch besser beobachten.

Regierungsrat Lardi: Als eitle Menschen sind wir sehr froh, wenn Sie uns genau beobachten. Ich verstehe auf jeden Fall die Fragen von Grossrat Tscholl in der Art, dass er nicht zufrieden ist mit der Tatsache, dass hier eine Entwicklung in der Meinung stattgefunden hat. Ich verstehe durchaus, dass er nicht zufrieden ist. Andererseits, das sind Tatsachen und

in diesem Sinne kann ich zu dieser Feststellung nicht anders Stellung nehmen als dass wir uns bereit machen, eine besondere Prüfung durch Grossrat Tscholl über uns ergehen zu lassen. Wir haben hier keine Befürchtungen. Andererseits müssen Sie sehen, dass es nicht immer leicht ist für ein Amt, das eingesetzt ist um Schutz zu gewähren, populär zu sein kann. Andererseits, so ist das Leben. Wir werden in diesem Sinne auch weiterleben wollen und müssen.

Finanz- und Militärdepartement

Laufende Rechnung

Tscholl: Ich möchte mich zu drei Punkten äussern. Das erste ist die Pensionskasse. Dem Bericht können wir entnehmen, dass die Reduktion des versicherungstechnischen Fehlbetrages von einer Million Franken als erfreulich bezeichnet wird. Dies entspricht nicht einmal 0,1 Prozent des erforderlichen Deckungskapitals. Ich bezeichne dieses Resultat als mehr als nur unerfreulich und bescheiden. Die Invaliditätsfälle haben um 80 Prozent zugenommen. Da frage ich mich, auf was ist das zurückzuführen? Für mich stellt sich die Frage der Neufinanzierung der Pensionskasse. Müssen allenfalls Prämien der Arbeitnehmer angehoben werden? Es geht nicht an, dass der Kanton und die anderen angeschlossenen Arbeitgeber die Defizite und allenfalls schlechte Strukturen alleine tragen. Diese Ansicht deckt sich weitgehend mit der Publikation vom 4. Juni 2004 der grossrätlichen Kommission für Wirtschaft, Abgaben und Staatspolitik. Ich meine, bei der Pensionskasse haben wir Handlungsbedarf.

Dann spreche ich zu Ziffer 5121, 4362, Rückerstattung von Kinderzulagen. Unter diesen Positionen werden Einnahmen von 2'520'125 Franken ausgewiesen. Warum werden die Kinderzulagen nicht erfolgsneutral behandelt, indem die Auszahlung als Guthaben, die Erstattung aber als Rückzahlung verbucht werden? Heute wird der Aufwand vermutlich beim Lohnaufwand in den einzelnen Abteilungen verbucht, was natürlich ein falsches Bild gibt.

Der nächste Punkt sind die kantonalen Steuern. Ich habe mich bei Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf schriftlich über die Abgrenzung der Steuern per 31.12.2003 erkundigt. Dazu habe ich eine Antwort erhalten, wofür ich danke. In der Laufenden Rechnung wird für die Steuern der natürlichen und juristischen Personen nur je eine Ertragsposition ausgewiesen. Damit der Grosse Rat mehr Informationen hat, wäre es sinnvoll, wenn die Konti 5131400 bis 4080 nach Steuerjahren separat erfasst und ausgewiesen werden. Dadurch könnten zusätzliche Informationen für die Interessierten gewonnen werden.

Zum Punkt 51314012: Da kann ich nachlesen, die Zahl der steuerpflichtigen Domizil- und Holdinggesellschaften nimmt wegen den unattraktiven Steuersätzen bei einer teilweisen Besteuerung ab. Seit 2001 über 10 Prozent. Zu beachten ist, dass vor allem die interessanten Gesellschaften wegziehen. Ebenfalls kein Wort wird verloren, dass durch den Wegzug Honorareinnahmen für Verwaltungsräte, Juristen, Treuhänder usw. wegfallen. Was gedenkt die Regierung zu tun um einen weiteren Aderlass zu verhindern, zum Beispiel durch eine Anpassung im Steuergesetz für Verwaltungsgesellschaften?

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Ich gehe der Reihe nach bei diesen Punkten, die Grossrat Tscholl angeführt hat.

Die Pensionskasse: Die Reduktion des versicherungstechnischen Fehlbetrages scheint, wenn man das so sieht, nicht gewaltig. Aber Sie sehen was auf der gegenüberliegenden Seite für zusätzliche Lasten hinzugekommen sind. Und zwar sind das nicht nur zusätzliche IV-Berentungen, sondern es sind auch zusätzliche Altersrenten und es sind vor allem auch sehr viele Frühpensionierungen. Und das ist ein Problem, das wir angehen müssen. Wir haben ja im Kanton eine Regelung betreffend Frühpensionierung, man kann mit 60 Jahren in Rente gehen. Wir bezahlen eine AHV-Überbrückungsrente, aber die Pensionskassenleistungen, die sind dann nicht vollständig finanziert. Das hängt zusammen mit dem Umwandlungssatz, der heute zu hoch ist. Wir werden dieses Problem angehen wie andere auch. Es ist richtig, wir müssen die Finanzierung der Pensionskassenleistungen überprüfen und auch diskutieren. Wir werden das machen. Das ist ja auch bekannt, wir werden in der Grossratsession vom Juni nächsten Jahres das Pensionskassengesetz revidieren. Das heisst, wir werden aus der heutigen Pensionskassenverordnung, weil wir das gestützt auf die Kantonsverfassung so tun müssen – wir werden morgen sicherlich, noch ein paar Diskussionen führen über die Pensionskasse und auch über die Möglichkeiten hier mittel- und langfristig eine Sanierung vorzunehmen – also wir werden dieses Gesetz in der nächsten Junisession diskutieren. Und da sind diese Punkte dann auch drin: Wie hoch müssen die Risikobeiträge sein? Wie hoch müssen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge sein? Was machen wir mit den Leistungen an die Rentner? Die Leistungen der heutigen Rentner sind nicht voll finanziert. Das ist auch bekannt. Was machen wir allenfalls mit der Teuerung, die aufläuft usw.? Das wird Gegenstand, vielleicht schon in der morgigen Diskussion im Rahmen des Finanzhaushaltsgesetzes, sicher aber dann Gegenstand der Diskussion im Rahmen des Pensionskassengesetzes sein. Das ist ein Problem Grossrat Tscholl, aber ich denke, die Pensionskasse hat, wenn Sie sehen, wie die Resultate sind, sehr gut gearbeitet. Wir haben jedoch auf der anderen Seite auch zusätzliche Lasten zu bewältigen; diese Aufgabe müssen wir natürlich in Angriff nehmen. Warum die Kinderzulagen so verbucht sind? Meines Wissens sind die Kinderzulagen im Personalaufwand eingerechnet. Ob das richtig ist oder nicht, dem werde ich noch nachgehen. Wir haben das bis anhin so gemacht. Ich denke es wird eine Begründung dafür geben.

Ausweis der Steuereinnahmen im Steuerjahr, also mit Abschluss des Steuerjahres? Ich habe mich gestern mit Grossrat Tscholl darüber unterhalten können. Er hat viele Fragen bereits schriftlich gestellt. Wir werden überprüfen, ob das möglich ist; ob das bei den periodischen Steuern möglich ist oder auch bei den Spezialsteuern und wie wir das abgrenzen wollen. Ich bin – das wissen Sie – ich bin immer bereit, wenn man Verbesserungen in der Aussagekraft der Rechnung realisieren kann, dies auch zu tun. Ich denke, wir haben auch schon einiges verbessern können, so dass Sie heute einen besseren Überblick haben, was wirklich geschieht.

Zur Frage betreffend die Domizil- und Holdinggesellschaften: Vor wenigen Jahren waren wir im Kanton Graubünden in diesem Bereich relativ gut. Es ist richtig, dass wir hier noch nicht ein Problem haben, aber interkantonal weniger gut sind als wir es waren. Und das wird auch Gegenstand der Auslegeordnung und der Überprüfung sein, die wir in verschiedenen Bereichen machen werden. Ich denke, ich werde im Rahmen der Besprechung des Finanzplans die Möglichkeit haben auf ein paar Punkte, die für den Wirtschaftsstandort Graubünden wichtig sein werden, hinzuweisen. Unter an-

derem ist es auch die Überprüfung der Besteuerung der Domizil- und Holdinggesellschaften.

Bau-, Verkehrs-, und Forstdepartement

Laufende Rechnung, Investitionsrechnung

Standespräsident Möhr: Fragen zu diesem Departement. Nicht gewünscht. Bitte weiterlesen.

Richterliche Behörden

Laufende Rechnung, Investitionsrechnung

Standespräsident Möhr: Diskussion. Nicht gewünscht. Dann haben wir die Staatsrechnung durchberaten. Sind Wortmeldungen? Will jemand auf irgend eine Position zurückkommen. Scheint nicht der Fall zu sein. Dann behandeln wir jetzt noch den Geschäftsbericht GRiforma.

GRiforma / Geschäftsbericht 2003

Bericht der Regierung zum Geschäftsbericht 2003

Standespräsident Möhr: Diskussion dazu? Nicht gewünscht. Bitte weiterlesen.

Jahresberichte

Standespräsident Möhr: Diskussion dazu? Nicht gewünscht. Bitte weiterlesen.

Ergänzende Angaben

Trepp: Darf ich zurückkommen zum Plantahof. Es ist mir etwas zu schnell gegangen.

Standespräsident Möhr: Sie dürfen.

Trepp: Ich möchte zu Seite 22 sprechen, zu Bildungsmaßnahmen. Im zweiten Satz steht geschrieben: Weitere Anstrengungen unternehmen, um am Plantahof neben der NBMS auch eine Berufsmatura für Gesundheit und Soziales anbieten zu können. Als ich das gelesen haben, meinte ich meinen Augen nicht trauen zu können und überlegte, ob es sich hier etwa um die Gesundheit und das Sozialleben der Tiere handeln könnte. Aber dem ist nicht so, meine Damen und Herren. Ich meine, in Zeiten des zwanghaften Sparens kann es doch nicht sein, dass man hier um sein Arbeitsfeld auszudehnen, teure Parallelstrukturen aufzubauen versucht. Das Bildungszentrum Gesundheit und Soziales hat einen klaren Leistungsauftrag, diesen Bereich aufzubauen. Dieser wurde am 21.01.2003 von der Regierung erteilt. Ab 2005 wird eine Berufsmatura im BGS lehrbegleitend, ab 2007 nach einer Lehre angeboten. GRiforma in Ehren, aber hier scheint mir die rechte Regierungshand nicht zu wissen, was die Linke schon in Angriff genommen hat. Ich bitte die Regierung hier um eine Erklärung und sich zukünftig besser zu

koordinieren, damit solche Doppelspurigkeiten nicht mehr vorkommen.

Regierungspräsident Huber: Sie haben hier die Aussage einer GRiforma-Dienststelle und Sie können darauf zählen, dass gerade in dieser Frage die Linke weiss, was die Rechte tut, und umgekehrt auch.

Zindel: Ich möchte etwas grundsätzliches zu diesem Geschäftsbericht sagen. GRiforma, Bündner Verwaltung in Bewegung. Ich muss sagen, dass mit diesem Bericht die Bündner Verwaltung nicht nur als bewegt wahrgenommen wird, sondern dieser Bericht ist verständlich, griffig, nachvollziehbar und zum ersten Mal macht es für einen Laienparlamentarier Spass, wirklich im Parlament zu sitzen und mit diesem Bericht zu arbeiten.

Abstimmung

Der Grosse Rat genehmigt die Staatsrechnung 2003, den Geschäftsbericht 2003 der GRiforma Pilotdienststellen und die Jahresrechnung 2003 der kantonalen Pensionskasse mit 99 zu 0 Stimmen.

Standesvizepräsident Geisseler: Bevor wir zum nächsten Sachgeschäft kommen, erlauben Sie mir, dass ich eine persönliche Bemerkung anbringe.

Sie haben mich gestern zum Vizepräsidenten Ihres Rates gewählt. Ich möchte Ihnen allen für das gute Ergebnis recht herzlich danken. Ich freue mich auf diese Aufgabe und freue mich vorerst auf das Gesellenjahr mit unserem Standespräsidenten Christian Möhr.

Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan 2005 – 2008

Eintreten

Antrag Strategiekommission
Eintreten

Loepfe; Kommissionspräsident: Ich möchte die Eintretens-Debatte mit einem Zitat von Sir Peter Ustinov beginnen: Planung bedeutet, den Zufall durch den Irrtum zu ersetzen. Der Vorteil des Irrtums ist allerdings, dass man aus ihm Lehren ziehen kann.

Die Regierung unterbreitet uns zum vierten Male ein Regierungsprogramm und einen Finanzplan. Mit dieser Planung für die nächsten vier Jahre gibt die Regierung dem Grossen Rat ihre strategischen Absichten, Aktivitäten und Prioritäten bekannt. Weiter klärt sie uns über die mutmassliche Entwicklung des kantonalen Finanzhaushaltes auf. Ziel dieser Planung ist es allerdings, nicht die Zukunft trotz aller Unvorhersehbarkeiten bis ins letzte Detail festschreiben zu wollen, denn es gilt auch hier der Dürrenmattsche Grundsatz: Wie planmässig die Menschen vorgehen, desto wirksamer vermag sie der Zufall zu treffen. Vielmehr sollen Regierung und Parlament eine offene aber zielgerichtete Haltung bei der Planung einnehmen nach dem Grundsatz, man sollte die Dinge so nehmen wie sie kommen, aber man sollte dafür sorgen, dass die Dinge so kommen, wie man sie nehmen möchte.

Das Regierungsprogramm und die Finanzplanung sind die zentralen Instrumente für die mehrjährige politische und strategische Steuerung unseres Kantons. Diese Instrumente entstanden aus der Erkenntnis, dass es zunehmend unmöglich ist, die Zukunft auf der Basis jährlicher Voranschläge zu gestalten. Nach den Artikeln 42 und 46 der neuen Kantonsverfassung obliegt es der Regierung, diese Planungen zu erstellen. Als Neuerung ist die Mitwirkung des Grossen Rates herauszustreichen. Gemäss Artikel 34 der neuen Kantonsverfassung erlässt der Grosse Rat die übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze. Zusätzlich kann der Grosse Rat mit Erklärungen eigene Akzente setzen und mit Beschlüssen zur Weiterführung der Planung und mit Aufträgen das Handeln der Regierung direkt beeinflussen. Das für den Erlass von übergeordneten politischen Zielen und Leitsätzen nötige Mitwirkungsverfahren konnte jedoch nicht rechtzeitig umgesetzt werden, so dass sich die Strategiekommission und die Regierung auf ein pragmatisches Vorgehen einigten. Basierend auf einem Entwurf der Regierung erarbeitete die Strategiekommission eigene Leitsätze. Diese wurden von der Regierung weitestgehend berücksichtigt. Die in der Botschaft aufgeführten Leitsätze sind somit ein Gemeinschaftswerk von Regierung und Strategiekommission. Die Kommission ist der Auffassung, dass mit ihrer Mitwirkung und mit der Kenntnisnahme durch den Grossen Rat dieser sich die Leitsätze zu eigen macht, womit der Sinn und Geist der Verfassung und unsere Geschäftsordnung erfüllt wäre.

Die Regierung hat die Ausgestaltung des Regierungsprogramms weiterentwickelt. Wenn wir uns die Parlamentsreform und GRiforma in Erinnerung rufen, dann wäre es das Ziel gewesen, einen integrierten Aufgaben- und Finanzplan vorliegen zu haben. Der Fortschritt beider Projekte ist nicht so weit gediehen, dass dies möglich gewesen wäre. Dennoch hat die Regierung den Finanzbedarf für die Entwicklungsschwerpunkte im Sinne einer Projektbuchhaltung mit den Massnahmen verknüpft. Sie gibt damit erstmals Auskunft darüber, wie viel Geld aus dem gesamten kantonalen Haushalt für die zielgerichtete Weiterentwicklung unseres Kantons aufgewendet werden soll. Um diese Zielrichtung zu definieren, hat sich die Regierung einem neuen strategischen Vorgehen verschrieben. Sie konkretisierte die gemeinsam erarbeiteten vier Leitsätze in 15 strategischen Absichten und leitete daraus 24 Entwicklungsschwerpunkte mit ungefähr 70 Massnahmen ab. Für deren Umsetzung werden in den nächsten Jahren knapp 100 Millionen Franken an zusätzlichen Mitteln benötigt. Verglichen mit den 9,3 Milliarden Aufwand und Investitionen in der Planungsperiode kann die Regierung gerade mal ein Prozent des Finanzhaushaltes für strategisch gesteuerte Weiterentwicklung unseres Kantons erübrigen. Diesen geringen Anteil kann man beklagen, verwunderlich ist er jedoch nicht. Aufgrund einer schwachen Wirtschaftslage, überzogener Ansprüche an den Staat und demografisch bedingten Soziallasten sind beinahe sämtliche öffentlichen Haushalte auf allen Staatsebenen aus dem Lot geraten. Das Volk hat am 16. Mai nicht zuletzt auch aus Sorge um die kantonalen Finanzen dem Steuerpaket des Bundes eine Abfuhr erteilt. Gleichzeitig ist aber davon auszugehen, dass dasselbe Volk auch keine Steuererhöhung goutieren wird. Somit können die öffentlichen Haushalte mit Sparen und strukturellen Entlastungen reagieren. Unser Kanton tut dies mit den Massnahmen aus der Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantonshaushalts. Nimmt man noch die Umsetzungsarbeiten für die neue Kantonsverfassung hinzu, bleibt neben der ordentlichen Verwaltungstätigkeit sowohl finanziell, wie personell sehr wenig Raum für

revolutionäre Entwicklungsschritte. Diese Situation zwingt die Regierung dazu, strikte Prioritäten zu setzen, auf das Wünschbare weitestgehend zu verzichten und selbst das verbliebene Machbare auf seinen wichtigsten Kern zu reduzieren. In der kommenden Planungsperiode gilt es deshalb, die bereits geöffneten Baustellen fort- und zu Ende zu führen. Die wichtigsten Baustellen sind die konsequente Umsetzung der Sparmassnahmen, die Reform der Regional- und Gemeindestrukturen, die Neuregelung der Finanzierung der Gesundheitsversorgung, Anpassungen in der Volksschule und die Einführung des Rumantsch Grischun in der Schule. Als neue Projekte mit erheblicher Wirkung auf den Kanton sind die Reform der Unternehmensbesteuerung und die Neuordnung des innerkantonalen Finanzausgleiches zu nennen. Interessanterweise werden gerade diese Entwicklungsschritte nur einen geringen Anteil der strategischen Mittel beanspruchen.

Was dem Kanton oder der Verwaltung auch noch wichtig ist, lässt sich aus den zugewiesenen Projektmitteln herauslesen. So wird beinahe die Hälfte der strategischen Mittel von 100 Millionen Franken für die Entwicklung unserer Sicherheit bereit gestellt. Davon werden alleine 33 Millionen Franken für das neue Sicherheitsfunknetz Polycom aufzuwenden sein. Das ist eben so viel, wie für den ganzen Politikbereich Wirtschaft insgesamt zur Verfügung steht. Das dies für die langfristige Entwicklung unseres Kantons höchstens eine vorübergehende Disbalance sein darf, ist eigentlich müssig zu erwähnen.

Was wir uns leisten können, zeigt der Finanzplan auf. Der kantonale Haushalt ist seit 1997 strukturell überlastet, was in der Folge zu einem beinahe vollständigen Abbau des Eigenkapitals und einer starken Erhöhung der Strassenschuld geführt hat. Mittels des Struktur- und Leistungsprogramms haben wir im vergangenen Jahr die Bremse gezogen. Der neue Finanzplan zeigt in den Jahren 2006 bis 2008 erneut Probleme auf. Es entwickelt sich ein Bilanzfehlbetrag. Die finanzielle Situation des Kantons Haushaltes kann trotz der bisherigen Sparbemühungen nicht als stabilisiert bezeichnet werden. Dies um so mehr, als dass die Grundannahmen auf einem für Graubünden eher optimistischen realen Wirtschaftswachstum von 1,5 Prozent beruhen und eine günstige Zinssituation voraussetzen. Nicht berücksichtigt sind zudem die weiteren Sparvorhaben des Bundes und die Unternehmenssteuerreform zwei.

Insgesamt gilt es also weiterhin den Gürtel eng zu schnallen. Die Regierung tut dies mit den beantragten Finanzplanbeschlüssen, diese stellen im Wesentlichen eine Verschärfung der Finanzplanziele der Periode 2001 bis 2004 dar. Unschön ist allerdings, dass der vorgelegte Finanzplan genau diese Beschlüsse nicht einhält. Die Regierung möchte auf diese Abweichungen dahingehend reagieren, dass sie zuerst auf die Budgetdisziplin setzt, danach zusätzliche Sanierungsmassnahmen ergreift und in letzter Instanz Steuererhöhungen beantragt. Es ist wichtig an dieser Stelle die Dinge ins rechte Licht zu rücken. Das Regierungsprogramm und der Finanzplan sind Instrumente der mittelfristigen Planung mit beschränkter Verpflichtung. Die darin enthaltenen Schwerpunkte und Massnahmen konkretisieren sich in den jeweiligen Jahresprogrammen und im Voranschlag. Der Grosse Rat kann somit die Umsetzung der Mittelfristplanung auf der Jahresebene durch eine entsprechende Mittelzuteilung wesentlich mitsteuern und die Verbindlichkeit der Planung wesentlich mitbeeinflussen.

Die Strategiekommision hat die vorliegende Botschaft während 1 ½ Tagen vorberaten. Dazu hat sie sich in drei Aus-

schüsse aufgeteilt. Einen Ausschuss Entwicklungsschwerpunkte, einen Finanzausschuss und einen Ausschuss Gesetzgebungsprogramm. Die jeweiligen Vorsitzenden werden als Sprecher der Kommissionen in den Detailberatungen auftreten. Die Anträge der Strategiekommision wurden in Form eines Zwischenberichtes der GPK und den mitberichtenden Kommissionen Wirtschaft, Abgaben und Staatspolitik, Umwelt, Verkehr und Energie, Gesundheit und Soziales zugestellt. Die Anträge der mitberichtenden Kommissionen wurden in einer Sitzung der Kommissionspräsidenten so dann koordiniert. Anschliessend wurde in einem eintägigen Hearing mit den Vertretern von Regierung und Verwaltung sowie mit Delegationen aller ständiger Kommissionen, allerdings ohne GPK, die Konfliktpunkte vertieft beraten. In einer Schlussitzung hat die Strategiekommision eine abschliessende Bereinigung der Anträge vorgenommen. Diese ersehen Sie im grauen Protokoll.

Ich darf heute mit Fug und Recht behaupten, dass es sich hier um die bisher intensivste Auseinandersetzung mit der mittelfristigen Planung der Regierung und den ausgedehntesten Mitberichtsverfahren unter den ständigen Kommissionen gehandelt hat. Die Ihnen auf dem grauen Blatt vorliegenden Anträge stellen nur die Hälfte aller eingereichten Anträge dar. Teilweise wurden die Anträge wieder zurückgezogen, teilweise werden wir Ihnen in einer andern Form wieder begegnen. Aus diesem Protokoll erkennen Sie den Geist, unter welchem die Mehrheit der Strategiekommision die Beratungen vorgenommen hatte. Die Sorge um die künftige Handlungs- und Entwicklungsmöglichkeit unseres Kantons und damit verbunden die Einhaltung der vorgeschlagenen Finanzplanziele. Die Strategiekommision hat sich deshalb auf die Suche gemacht und hat im Regierungsprogramm drei Massnahmen ausfindig gemacht, welche eine Wirkung auf den Finanzplan ausüben und denen die Strategiekommision keine strategische Bedeutung für die Entwicklung unseres Kantons beimessen kann. Die Strategiekommision schlägt Ihnen deshalb vor, die Neubauten für das Bildungszentrum für Gesundheit und Soziales und für das Strassenverkehrsamt aus der Finanzplanperiode hinauszuschieben. Ebenso soll die Einführung von leistungsabhängigen Lohnboni für Kantonsangestellte um ein Jahr hinausgeschoben werden. Da diese Massnahmen voraussichtlich nicht genügen, die Finanzplanziele über die ganze Planperiode konsequent zu erfüllen, beantragt die Strategiekommision der Regierung per Planbeschluss mit der Überarbeitung des Finanzplans zu beauftragen. Die Regierung lehnt dieses Ansinnen ab. Die Diskussion um den Antrag wird aber nicht in der Eintretensdebatte, sondern in der Detailberatung zu führen sein.

Sparen stellt alleine kein politisches Programm dar. Die Leitkommission und die mitberichtenden Kommissionen schlagen Ihnen deshalb ergänzende Massnahmen zum Regierungsprogramm vor. Die Strategiekommision stellt den Antrag, eine Verfahrenskoordination bei grossen Investitionsprojekten Dritter einzuführen und zu standardisieren. Auf Antrag der Kommission für Wirtschaft, Abgaben und Staatspolitik sollen die Gemeindestrukturen noch intensiver und tiefergehend vorbereitet werden. Die Strategiekommision unterstützt diesen Antrag und macht sich diesen zu eigen. Zudem möchte die Strategiekommision die Bevölkerung besser über die anstehenden Strukturreformen informieren. Die Kommission für Gesundheit und Soziales bringt den Antrag ein, die Gesundheitsziele Graubündens zu definieren und zu priorisieren. Die Strategiekommision unterstützt diesen Antrag nicht. Sie wird ihre Haltung in der Detailberatung begründen. Bis auf den Planbeschluss zur Weiterführung der

Finanzplanung erfolgen diese Vorschläge alle in der Form von Erklärungen des Grossen Rates. Dies aus zwei Gründen. Erstens würde die verbindliche Reform des Auftrages eine zweite Behandlung im Grossen Rat in der nächsten oder übernächsten Session benötigen. Dies wäre aber der Kompaktheit und Integrität der Behandlung im Grossen Rat abträglich. Zweitens weil das Instrument der Erklärung sich in der vergangenen Mittelfristplanungen und Jahresprogramm bewährt hat und von der Regierung ernst genommen wird. Zusammenfassend würdigt die Strategiekommission das Regierungsprogramm und den Finanzplan 2005 bis 2008 grundsätzlich positiv. Die Regierung hat ihre Absichten für die nächsten vier Jahre sehr seriös ausgearbeitet und ausformuliert. Der Grosse Rat konnte durch seine Strategiekommission die übergeordneten politischen Ziele mitformulieren. Ich bitte Sie nun, das Trauerspiel um die Legislaturplanung des Bundes nicht im kantonalen Parlament nachzuspielen. Ich fordere Sie daher auf, nicht wie die Nationalräte widersinnigerweise auf die parlamentarische Mitwirkungsrechte bei der Mittelfristplanung zu verzichten. Ich bitte Sie deshalb, auf die Botschaft einzutreten, das Regierungsprogramm und den Finanzplan zur Kenntnis zu nehmen, die beantragten Finanzplanbeschlüsse zu fassen und die Anträge der Strategiekommission zu diskutieren und zu beschliessen.

Pfiffner: Wir haben in der Strategiekommission das Regierungsprogramm und den Finanzplan 2005 bis 2008 durchberaten. Das Regierungsprogramm enthält nachvollziehbare strategische Zielsetzungen für die Jahre 2005 bis 2008. Die Regierung hat sich aufgrund einer allgemeinen Ausgangslage auf einige Schwerpunkte festgelegt. Das finde ich vernünftig. Dabei sind die Überbegriffe Gesellschaft und Kultur, Staat und Politik, Wirtschaft sowie Umwelt genannt. Einige der strategischen Zielsetzungen und Ergänzungsschwerpunkte sind gekoppelt mit denjenigen des Bundes und sind daher für unseren Kanton zwingend. Beispiel bei der Umwelt, dem Ergänzungsschwerpunkt 16. Dadurch gestaltet sich der Handlungsspielraum der Regierung in Anbetracht der nicht rosigen Finanzsituation sehr eingeschränkt. Für viel Innovation und Spielraum bleibt da wenig Platz. Die Strategiekommission hat sich auf ein paar Erklärungen und Ergänzungen beschränkt. Bei einigen Anträgen ist die Mehrheit nicht gleicher Meinung wie die Regierung. Bei einigen Anträgen werde ich mich äussern, da ich nicht die gleiche Meinung wie die Mehrheit der Kommission habe. Insbesondere bin ich für eine offene Haltung, für eine der Zukunft gegenüber positive Einstellung. Ein Regierungsprogramm soll auch durch Zukunftsvisionen und deren mögliche Umsetzungen geprägt sein. In diesem Sinne möchte ich Sie bereits jetzt bitten, nicht nur an die Sparschraube zu denken, sondern auch an die Zukunft des Kantons Graubünden.

Keller: Il 1° maggio 2003 è entrato in vigore il nuovo regolamento organico del Gran Consiglio che oltre alle Commissioni permanenti ha disposto anche una partecipazione del Gran Consiglio stesso all'elaborazione del programma di Governo e il piano finanziario con due strumenti esercitati con l'intervento della Commissione strategica. Si tratta della fissazione da parte del Gran Consiglio degli obiettivi in diritti politici di legislatura e della fissazione di specifici accenti nella realizzazione del programma con delle dichiarazioni del Parlamento o degli incarichi, le mozioni, al Governo. Il primo strumento non ha potuto essere utilizzato nella procedura di preparazione del dibattito parlamentare in quanto l'entrata in vigore del nuovo regolamento organico è avvenuta,

allorché una parte del lavoro preliminare era in corso ed il tempo a disposizione per il procedimento parlamentare non era più sufficiente. Vi è comunque stata una cresciuta partecipazione della Commissione strategica al lavoro del Governo. Il documento del Governo che nella struttura si distanzia da quelli precedenti si struttura in quattro linee direttive, quindici indirizzi programmatici che a loro volta dovrebbero essere sviluppati in ventiquattro punti concettuali da concretizzare in ben settanta misure di intervento. E l'impegno finanziario corrisponderà all'uno per cento delle risorse che, valutato criticamente, è forse uno spazio finanziario di manovra un po' troppo ristretto. Essenzialmente nel periodo pianificato sarà la completazione delle importanti tematiche precedenti, quella che tra le altre sarà necessaria per concretizzare delle misure di risparmio decise dal Parlamento, le riforme dei comuni e la definizione delle nuove strutture regionali, la nuova regolamentazione dell'approvvigionamento sanitario e il suo finanziamento. Determinante nel contesto della fissazione della pianificazione finanziaria è sapere cosa realmente il Cantone dei Grigioni si può permettere, e questo tenendo conto di una possibile evoluzione dell'entrata. Certo, lo strumento della pianificazione finanziaria non è definitivo, potrà essere ancora concretizzato di anno in anno con i preventivi di Stato. E qui nasce la divergenza principale che è emersa tra l'opinione del Governo e quella della Commissione strategica. Da un lato il Governo non ha adattato il piano finanziario alla reale situazione e considera che le maggiori uscite previste potranno essere compensate dalla crescita economica. E l'adattamento delle previsioni programmatiche e la reale disponibilità di mezzi finanziari dovrà avvenire, sempre secondo il Governo, con la presentazione al Gran Consiglio dei preventivi annuali e la loro approvazione. La Commissione strategica non condivide questa impostazione e chiede al Governo di rielaborarne, entro un anno, il piano finanziario per gli anni 2006-2008, così da permettere già nel piano finanziario di rispettare le decisioni di contenimento del bilancio che sono state già deliberate in questa sede. La posizione della Commissione strategica permette di evitare delle sorprese e impone al Governo delle scelte qualora la situazione finanziaria non dovesse migliorare, programmate, stese sulla scorta di priorità, di medio termine e mirate. Il Governo deve avere margini di manovra se vi sarà crescita economica, ne avrà certamente, ma deve oggi preparare programmi e piani finanziari che tengano conto di mezzi a disposizione e delle direttive di risparmio, e delle decisioni di questo Gran Consiglio. Il giudizio complessivo sul programma di Governo e finanziario 2005-2008 rimane comunque positivo e il lavoro sin qui svolto va qualificato efficiente, approfondito e soprattutto coordinato. Le dichiarazioni della Commissione strategica e la proposta di rinvio del piano finanziario potrà essere ulteriormente affinato e migliorato. Sono a favore dell'entrata in materia.

Nigg: Ich spreche als GPK-Präsident zu Ihnen. Die Strategiekommission hat sich, wie Sie aus den Ausführungen des Präsidenten gehört haben, sehr ausführlich und intensiv und an mehreren Sitzungen mit dem Regierungsprogramm und mit dem Finanzplan auseinandergesetzt. Die übrigen ständigen Kommissionen wurden eingeladen, auch die GPK, im Mitberichtsverfahren und an den Hearings mit den Regierungsmitgliedern teilzunehmen. Die GPK hat sich nach intensiver interner Diskussion entschlossen, an diesen Hearings nicht teilzunehmen, keinen Mitbericht für die Strategiekommission zu verfassen und den Mitgliedern des Grossen Rates einen separaten Bericht, und zwar nur zum Fi-

nanzplan, zukommen zu lassen. Ich habe Ihnen dazu eine kurze Erklärung abzugeben, zu der ich etwas aushole. In einer direkten Demokratie ist die Regierung im Kanton der Regierungsrat, im Bund wäre es der Bundesrat, die oberste vollziehende und leitende Behörde. Dem Parlament kommt dadurch im schweizerischen politischen System nicht die überragende Bedeutung zu, wie in andern europäischen Ländern. Als echte Volksvertretung bleibt dem Parlament in der Schweiz die Gesetzgebungsfunktion und die Aufsichtsfunktion. Es ist deshalb fraglich, wie weit sich das Parlament überhaupt in die Leitung respektive in die Strategie der Regierung als ihr ureigentliches Geschäft einmischen soll. Auf jeden Fall – und da war man sich in der GPK einig – kann es in unserem politischen System nicht die Aufgabe der GPK sein, als eigentliches Kontroll- und Aufsichtsorgan des Parlaments sich schon in der Planungsphase mit den von der Regierung in den nächsten Jahren vorgesehenen Geschäften zu befassen. In diesem Sinne hat sich die GPK nicht mehr mit dem Regierungsprogramm auseinandergesetzt und nur noch mit dem Finanzplan befasst, ohne einen Antrag zu stellen. Sie stellt aber in Übereinstimmung mit der Strategiekommission fest, dass für die Jahre 2005 bis 2008 strengere Finanzplanziele festgesetzt wurden, und dass diese mit den neu ermittelten Finanzplanergebnissen nicht eingehalten werden können. Im Gegensatz zur Strategiekommission ist die GPK aber mit der Regierung der Meinung, dass der Finanzplan nicht binnen eines Jahres neu überarbeitet werden muss, sondern dass die Finanzplanziele im Rahmen des jährlichen Budgetprozesses besser erreicht werden können. Die GPK wird sich somit zu den einzelnen Positionen des Finanzplanes nicht mehr wie früher äussern, empfiehlt dem Rat aber, auf das Geschäft einzutreten und im Sinne von Vereinfachungen und Effizienz den Antrag der Strategiekommission auf Überarbeitung des Finanzplanes binnen eines Jahres abzulehnen und der Regierung zu folgen.

Bundi: Meine Ausführungen zum Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan für die Jahre 2005 bis 2008 mache ich im Namen der CVP-Fraktion. Das Regierungsprogramm und der Finanzplan sind die zentralen Instrumente der politischen Steuerung im Kanton Graubünden und bilden gemeinsam die mittelfristige Schwerpunktplanung der Regierung. Das Regierungsprogramm und der Finanzplan der Bündner Regierung stellen somit ein wichtiges politisches Instrument für die Entwicklung Graubündens dar. Die CVP-Fraktion begrüsst mehrheitlich die strategischen Absichten und die Entwicklungsschwerpunkte der Regierung. Wir würden jedoch eine andere Gewichtung der strategischen Ziele vornehmen. Im Vordergrund steht für uns die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Wirtschaft, die Entwicklung der Regionen, die Stärkung des Bildungsstandortes Graubünden und die Förderung des Umweltschutzes. Im Regierungsprogramm 2005 bis 2008 fehlen nach unserer Ansicht weitgehend die für die Erfüllung der gesetzten Entwicklungsziele notwendigen innovativen Massnahmen. Die vorgesehenen finanziellen Mittel konzentrieren sich vorwiegend auf zwei Investitionsvorhaben im Bereich der Sicherheit. Die CVP-Fraktion bezweifelt jedoch, dass Investitionsvorhaben wie ein Neubau des Strassenverkehrsamtes und die Einrichtung eines neuen Sicherheitsfunknetzes als strategisch wichtige Entwicklungsmassnahmen bezeichnet werden können. Insbesondere stellen wir uns gegen die Annahme der Regierung, dass damit das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung gestärkt werden könne. Eine solche Wirkung ist vor allem durch ein verbessertes Ka-

tastrophmanagement und durch die intensivere Bekämpfung der Kriminalität zu erzielen. Ergänzend zu den Entwicklungsschwerpunkten der Regierung möchte die CVP-Fraktion die Wirtschaftsförderung als eine gemeinschaftliche Aufgabe des Kantons, der Regionen und der Gemeinden ausgestalten. Das Konzept der Wirtschaftsförderung ist auch im Hinblick auf die neue Regionalpolitik des Bundes vermehrt auf die spezifischen Entwicklungsmöglichkeiten der Regionen und ihrer Besonderheiten und Kultur auszurichten. Weiter vermissen wir im Regierungsprogramm ein konkretes Engagement für die Familien mittels gezielter finanzieller Entlastungen. Im Bildungsbereich fordern wir zusätzlich die Sprachkompetenz in Englisch in der Oberstufe gezielt zu fördern und im Bereich des Umweltschutzes vermissen wir innovative Ansätze zur Förderung von erneuerbaren Energieträgern.

Die CVP-Fraktion begrüsst den Willen der Regierung, den kantonalen Haushalt ins Lot zu bringen. Wir sind jedoch der Auffassung, dass Sparen an sich kein politisches Programm darstellen kann. Insbesondere darf die Sparpolitik der Regierung nicht zu einer Verminderung der Dienstleistungen der öffentlichen Hand führen sondern sollte deren effizienteres Ausführen zum Ziel haben. Weiter ist auf eine Verschiebung der Aufgaben und der finanziellen Lasten auf die Gemeinden und Regionen zu verzichten.

Hanimann: Ziel und Aufgabe eines Regierungsprogramms ist es, so wie es die Regierung schreibt, die Setzung klarer Prioritäten sowie die Betonung der überdepartementalen Sicht. Dies wird im Bereich Gemeindereformen gemacht durch die Postulierung einer, Zitat: „Bereinigung und Vereinfachung der Strukturen auf Gemeindeebene zu schlagkräftigen Organisationen“ Zitat Ende, als eines der übergeordneten Ziele im Thema Staat und Politik, wie es auf Seite 30 nachzulesen ist. Damit wird die Strukturbereinigung einer der Schwerpunkte des neuen Regierungsprogramms und trotzdem werden im Folgenden keine konkreten strategischen Absichten formuliert. Allerdings taucht dann doch noch ein Entwicklungsschwerpunkt auf Seite 40, nämlich Entwicklungsschwerpunkt 23/11, wo neue Aufgabenteilung und territoriale Strukturen angesprochen werden, in der Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit und Intensivierung von Gemeindefusionen. So fehlen uns im Konkreten klare Zielsetzungen und ein klares Konzept zur Realisierung von Gemeindefusionen. Aus diesem Entwicklungsschwerpunkt 23/11 sollen allerdings erst ab 2007 Zusatzkosten entstehen. Wir fragen uns, was in den vorangehenden Jahren 2005 und 2006 passiert. Passiert überhaupt etwas? Ist damit eine Fusion surs zum Scheitern verurteilt? Sind weitere fusionswillige Gemeinden bereits hier am Anschlag?

Auch im Gesetzgebungsprogramm 05/08 ist in Konsequenz zum Entwicklungsschwerpunkt die zu revidierende kantonale Gesetzgebung, nämlich das Gemeindegesetz des Kantons Graubünden, aufgeführt. Aber unserer Meinung nach sollte dies nicht als Eventualität aufgeführt werden, sondern wir betrachten dies als dringende Voraussetzung und notwendige Grundlage von Gemeindereformen. Dazu gehört insbesondere, wie das die Regierung vorsieht, die Regelung von Fusionen in Form von Fusionsartikeln und interkommunaler Zusammenarbeit oder eine Koordination der Gemeindegesetzgebung mit dem Regionalverbandsartikel.

Konkret und zusammengefasst erwarten wir klare Bestimmungen über fusionsfördernde Finanzausgleichsbestimmungen, z.B. Übergangsfristen für Finanzausgleichsleistungen im Sinne der Besitzstandswahrung von Gemeinden, Finanz-

ausgleichsverminderungen für ineffiziente Strukturen und Lösungen im Zusammenhang von Fragen über das Gemeindequorum bei Kreislösungen. Insgesamt sind wir aber für Eintreten.

Peyer: Der uns vorliegende Bericht zeigt kurz und knapp auf, in welche Richtung es gehen könnte. Er ist aber leider nicht sehr übersichtlich gestaltet. Es fällt also relativ schwer, sich darin zu orientieren und die Konsequenzen von Trend, Strategien und finanziellen Folgen zu durchschauen und zusammenzutragen. Das ist aber nicht der grösste Kritikpunkt. Schlimmer ist, dass den zum Teil guten Absichten mit dem im letzten Jahr verabschiedeten Sparprogramm die finanzielle Basis längst entzogen wurde. Was wir hier verhandeln, ist zum Teil schon Makulatur.

Ich nenne Ihnen drei Beispiele. Auf Seite 29 steht: Das Potential als Bündner Kultur als Ganzes, insbesondere für den Tourismus, wird kaum wahrgenommen und zu wenig ausgeschöpft. Auf Seite 38 steht zusätzlich, dass der Sommertourismus Potentiale biete, die klar zu definieren und auszuschöpfen seien. Obwohl dies alles erkannt ist, wird als einzig finanzrelevante Massnahme zur Förderung des Tourismus in Graubünden die Innovationsförderung bei den Bündner Bergbahnen erwähnt. Sehr innovativ ist das nicht.

Zweites Beispiel. Auf Seite 39 wird gefordert: Der Bildungsstandort Graubünden soll in allen Bereichen durch gezielte Massnahmen gestärkt werden. Zitat Ende. Um diese strategische Absicht auch nur ansatzweise umzusetzen, müssen wir subito alle Sparbeschlüsse im Erziehungsdepartement rückgängig machen. Dafür sehe ich keine Mehrheit in diesem Rat.

Drittes Beispiel. Die Regierung hat erkannt, dass, wieder ein Zitat: Die Schweiz und der Alpenraum überdurchschnittlich stark von den Folgen der Klimaerwärmung betroffen sind. Zitat Ende. Als Trend auf Seite 40 wird der Klimawandel sogar als Bedrohung für das Leben und die Wirtschaft in den Berggebieten geschildert. Konkrete Folgerungen daraus sind,

mehr künstliche Beschneigung für mehr Schneesicherheit, Neubau des Strassenverkehrsamtes, Minimieren der Risiken für die Bevölkerung, was immer auch das heissen mag. Ich gebe zu, ich habe jetzt ein wenig überzeichnet. Ob wir aber mit diesen Massnahmen tatsächlich die Folgen der Klimaerwärmung bewältigen, wage ich doch zu bezweifeln.

Kurz und gut, das Regierungsprogramm bietet tatsächlich interessante Ansatzpunkte. Wegweisende Trends und einige Zukunftsrisiken werden erkannt und auch benannt. Bei den Strategien beginnen sich dann aber die konkreten Ansätze rapide zu verflüchtigen. Und wo es dann ganz konkret wird, bei den Finanzen, steht meist eine Null oder eine Zahl, die schon bei der nächsten Budgetdebatte überholt sein wird. Eintreten ist wohl auch deshalb nicht bestritten, weil uns im 2008 niemand mehr fragen wird, zu was wir uns im 2004 im Interesse der Bevölkerung, der Umwelt, der Wirtschaft, der Kultur, der Bildung und der Gesundheit verpflichten hätten sollen.

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Kommissionsauftrag KVAS betreffend Initiierung eines Bundesprogramms analog VFRR

Schluss der Sitzung: 12.15 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Christian Möhr

Der Protokollführer: Adriano Jenal

Donnerstag, 17. Juni 2004 Nachmittag

Vorsitz: Standesvizepräsident Hans Geisseler
Protokollführer: Domenic Gross
Präsenz: anwesend 117 Mitglieder
entschuldigt: Casty, Fallet, Ratti
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan für die Jahre 2005/2008 (Fortsetzung)

Zegg: Ich spreche als Vizepräsident der Kommission Wirtschaft, Abgaben und Staatspolitik. Unsere Kommission nimmt im Rahmen des Mitberichtsverfahrens Stellung zum Regierungsprogramm und zum Finanzplan. Das Regierungsprogramm bietet zwar viel Raum um Meinungen, Kritik und Vorschläge einzubringen. Aber grundsätzlich ist es Sache der Regierung zu regieren. Es ist Sache der Regierung, die Ziele und Mittel des staatlichen Handelns zu planen, zu bestimmen und zu koordinieren. Dies legt Art. 42, Abs. 1 der neuen Kantonsverfassung fest. Es ist Aufgabe des Grossen Rates, die übergeordneten Ziele und Leitsätze festzulegen. Der Grosse Rat kann der Regierung auch Aufträge erteilen und insbesondere können wir unsere Meinung kundtun und uns wichtig scheinende Bereiche im Programm erwähnen. Diese Mitwirkung des Grossen Rates verleiht dem Regierungsprogramm mehr Gewicht und Geltung. Andererseits ist es aber nicht so, dass der Grosse Rat Exekutivfunktionen übernimmt. Und ich teile hier die Skepsis des Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission. Unsere Rolle beschränkt sich darauf, die übergeordneten Ziele festzulegen und unsere Meinung zum Programm kund zu tun. Regierungsprogramm und Finanzplan sind also Instrumente der Zusammenarbeit, wo wir, ich möchte sagen, vor allem etwas vorsehen können und das gerade im Finanzbereich auch oft müssen. Wirkungsvoll eingreifen und handeln, kann der Grosse Rat aber erst im Rahmen des Budgets und der Gesetzgebung.

Nun ist es ein Leichtes, die Aufhebung der Sparmassnahmen zu fordern, wie das Grossrat Peyer gemacht hat. Nur, er müsste dann auch sagen, wo er die fehlenden Mittel holen will. Das ist dann schon bedeutend anspruchsvoller. Und wir haben genug Beispiele, wohin ein überschuldeter Staat führt. Das von der SP regierte Deutschland, mit seinen verkalkten gewerkschaftlichen Strukturen kann uns jedenfalls nicht als Beispiel dienen. Auch die USA, deren Schulden völlig ausser Kontrolle geraten sind, dürften der Weltwirtschaft in Zukunft kaum zu lösende Probleme bringen. Darum ist das Sparprogramm der Regierung, der einzig zielführende Weg, den wir unterstützen müssen. Die Kommission Wirtschaft, Abgaben und Staatspolitik unterstützt das vorgelegte Regierungsprogramm daher als solches. Wir stellen fest, dass mit dem Regierungsprogramm der enorme Aufgabenkatalog des Kantons und Wege zur Umsetzung transparent und seriös dargelegt wird. Es ist fast so etwas, wie ein Businessplan für den Kanton. Ausgangslage, Entwicklungsschwerpunkte, strategische Absicht und Ziele werden konkret festgelegt und zwar

mit Zeitplan und den finanziellen Auswirkungen. Die Kommission Wirtschaft, Abgaben und Staatspolitik unterstützt auch im Sinne der Konzentration der Kräfte die Anträge der Strategiekommission. Wie dies der Präsident der Strategiekommission heute Vormittag ausgeführt hat. Sie können das dem Kommissionsprotokoll der Strategiekommission entnehmen und ich verzichte auf eine Wiederholung dieser Ausführungen.

Unsere Kommission teilt auch die Meinung der Strategiekommission bezüglich Finanzplanbeschluss. Die Kommission Wirtschaft, Abgaben und Staatspolitik möchte im Regierungsprogramm zudem aber noch einige Feststellungen und Ziele ergänzen. Diese finden Sie ebenfalls im grünen Protokoll der Kommission Wirtschaft und Abgaben. Sofern nötig, werden in der Detailberatung unser Präsident, unsere Kommissionsmitglieder oder ich noch Stellung nehmen und darauf zurückkommen. In diesem Sinne sind wir für Eintreten.

Trepp: Gestatten Sie mir als Präsident der Kommission Gesundheit und Soziales, einige Bemerkungen. Unsere Kommission bedauert etwas und bemängelt, dass die, unsere Kommission betreffenden Themen im Regierungsprogramm, nicht in einem eigenen Kapitel zusammengefasst und behandelt werden. Sie betreffen insgesamt immerhin über 19 Prozent der Gesamtausgaben und sind ein nicht zu unterschätzendes Wirtschaftspotenzial. Die Erwähnungen müssen überall zusammengesucht werden. Bedauert wird auch das Fehlen von eigentlichen Gesundheitszielen. Diese sind die Basis und absolute Grundvoraussetzung jeglicher Gesundheitspolitik. Unsere Kommission hat deshalb auch einen Mitbericht verfasst und der Strategiekommission Antrag auf eine Erklärung gestellt. Bei der Detailberatung werde ich mich nochmals dazu äussern. Die Strategiekommission konnte dieser Erklärung nicht zustimmen, inhaltlich hatte sie zwar nicht viel dagegen und hat uns den Weg über einen Kommissionsauftrag gewiesen. Wir sind aber der Meinung, dass in einem Mehrjahresregierungsprogramm auch Fachkommissionen Erklärungen abgeben sollten, wenn sie der Ansicht sind, dass wichtige Lücken im Programm bestehen, die gefüllt werden sollten. Ich bitte Sie deshalb jetzt schon, den Minderheitsantrag zu unterstützen. Er wird Sie, um sinn gemäss mit den Worten des Vorsitzenden der Strategiekommission zu sprechen, ja nur beschränkt verpflichtet, ist jedoch trotzdem ein wichtiges Zeichen.

Heinz: Erlauben Sie mir einige persönliche Bemerkungen dazu. Im Gegensatz zu meinem Vorredner bin ich ein bisschen anderer Meinung, dass alle Kommission da mitreden

sollen im Regierungsprogramm. Die Regierung ist ja einerseits da, um ein Programm zu machen und dann auch zu regieren. Und nicht dass wir alles, was sie erstellt hat, dann gleich wieder auf den Kopf stellen. Meine Äusserungen zum Regierungsprogramm kommen daher, dass auch unsere Kommission beim Mitberichtsverfahren und beim Hearing involviert war. Wäre dem nicht so gewesen, hätte ich das Regierungsprogramm, wie in der Vergangenheit, zur Kenntnis genommen und die Anliegen jeweils dann bei der jährlichen Budgetdebatte eingebracht. Heute wo so viele professionelle Kommissionen mitreden, gilt's jedoch darauf zu achten, dass man dann nicht plötzlich ein fremdes Ei im Nest hat. Die gewissen Aussagen, des Präsidenten der Strategiekommission, die haben mich schon ein bisschen aufhorchen lassen. Und es geht in eine nicht so unbedingt gute Richtung. Darum meine ich, müssen wir uns halt trotzdem beteiligen. Zum Regierungsprogramm 2005/2008, einerseits haben wir den Finanzplan auf einer Seite, dann haben wir daneben das Regierungsprogramm, wenn Sie das so sich vorstellen, schematisch. Unten jedoch fehlen mir die Pfeiler für die räumlichen Dimensionen. Wo ist mit neuen Arbeitsplätzen, ausserhalb der Verwaltung zu rechnen? Gibt es eine Zuwanderung oder eine Abwanderung der Bevölkerung in unserem Kanton? Wie äussert sich die nachhaltige Entwicklung in Graubünden und wie kann die dezentrale Besiedlung des ländlichen Raums, in unserem Kanton auf eine längere Zeitspanne sichergestellt werden? Zudem finde ich, etwas wenig Aussagen, ob unserer Kanton gewillt ist, die Verfahren allgemein, aber auch in der Verwaltung zukünftig zu vereinfachen und etwas abzubauen. Damit wir schneller, einfacher, unbürokratischer koordinieren und entscheiden können. Für mich ist immer noch die grosse Gefahr, dass auch in Zukunft jede Amtsstelle ihr eigenes Gärtchen pflegt und hegt. Ich suche immer noch nach einer Antwort. Ist das Regierungsprogramm 2005/2008 prozentual eher zu Gunsten der Bevölkerung Graubündens ausgerichtet oder zu Gunsten der Verwaltung? Ich hoffe aber und bin auch sicher, dass die Strategiekommission oder die Regierung mir da eine Antwort geben wird. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, meiner Auffassung nach, geht das Regierungsprogramm 2005/2008 dahin, dass sich die Schere, wenn Sie sich vorstellen, das ist das Regierungsprogramm, die Schere wo sich öffnet, die ökologischen Anliegen positiv sich nach oben öffnet und die ökonomische und gesellschaftliche Entwicklung eher nach unten geht. Aber ich lasse mich gerne eines Besseren belehren. Ebenso soll es ein Ziel sein, dass in erster Linie die Bevölkerung und dann erst die Verwaltung vom Regierungsprogramm profitiert.

Jäger: Grossrat Heinz hat jetzt gerade davon gesprochen, dass vor allem Vertreter der verschiedenen Kommissionen sich zu Wort gemeldet haben. Ich gehöre zum, wie es Ursulina Joos gestern formuliert hat, zum brachliegenden Potenzial. Ich spreche also ganz alleine in meinem eigenen Namen als kommissionsloses Mitglied. Der Kommissionspräsident hat bei seinem Eingangsvotum deutlich darauf hingewiesen, dass es darum geht, strikte Prioritäten zu setzen. Und dann hat er auch darauf hingewiesen, dass bei dieser Prioritätensetzung, die Gewichtung doch etwas eigenartig vorgenommen worden ist. Wenn es um die Zahlen geht: die Hälfte wird in die Sicherheit gelegt und die andere Hälfte in die übrigen Projekte. Wenn Sie die Seiten 43-48 der Botschaft durchsehen, die zehn Kapitel, dann sehen Sie, dass im Bereich Sicherheit Seite 44, der grosse Brocken drinliegt. Und wenn es nun darum geht, die Prioritäten strikte zu setzen,

dann müssen wir sehen, dass die allererste Priorität der nächsten vier Jahre das Sicherheitsfunknetz Graubünden ist. Hier ist eine Zahl gesetzt, die unendlich hoch ist.

Ich bin mir bewusst, dass dieses Programm ganz schwierig zu kommentieren ist und dass hier um es so ein bisschen salopp zu sagen, Äpfel mit Birnen verglichen werden. Das Sicherheitsfunknetz ist ein Projekt, das ausgearbeitet ist, das in einem ganz anderen Planungsstand steht, als viele andere Projekte, die hier auf den Seiten auch erwähnt werden. Die zum Teil noch gar nicht in Zahlen umgesetzt worden sind. Die Vergleichbarkeit ist also äusserst schwierig und unsere Debatte ist relativ im Nebel. Das Sicherheitsfunknetz soll ein System ersetzen, das noch nicht einmal zehn Jahre alt ist. Wenn wir Abschreibungssätze nehmen, dann sind das pro Jahr mehr als drei Millionen. Das wären, wenn wir vom Sicherheitsempfinden der Bevölkerung ausgehen, rund 30 Polizistinnen und Polizisten, als Äquivalent. Ich bin mir bewusst, alle diejenigen, die sich mit dem Ersatz dieses Netzes befasst haben, sagen übereinstimmend, es sei notwendig. Ich habe das auch gehört. Nun, in allen Bereichen müssten wir einerseits die Prioritäten eben strikte setzen, wie es der Kommissionspräsident gesagt hat. Wir müssen aber auch alle Bereiche nach den gleichen Kriterien angehen. Und wir wissen, dass in dieser Strategie für die nächsten vier Jahre neben dem Sicherheitsempfinden, es ganz wesentliche weitere Punkte gibt. Der Sprecher der CVP hat die Bildung ganz zentral genannt. Ich schliesse mich dieser Meinung an. Der Präsident der FDP-Fraktion hat die Gemeindestrukturen erwähnt. Ich schliesse mich ihm ebenfalls an. Grossrat Heinz, der gerade vor mir gesprochen hat, war mit mir und vielen anderen von uns zusammen jetzt an der Versammlung des Bündner Bauernverbandes. Dort hat man gehört, Grossrat Heinz hat es aufgenommen, dass ein ganz zentraler Punkt die Sicherung der Bevölkerung im Kanton Graubünden ist. Die Sicherung der Infrastruktur im ländlichen Raum. Auch hier sind wir uns sicher einig. Problem ist einfach, dass wir uns nicht alles leisten können. Und wenn ich noch einmal zurückkomme zu diesem Sicherheitsfunknetz. Es geht darum, dass wir bei den einen Projekten nun ganz klar ausgearbeitete Projekte haben und bei Anderen unserer Wanderung im Nebel, wir erst einmal Wegweiser aufgestellt haben. Wegweiser, bei denen die Marschzeit noch nicht fixiert ist. Auch bei den technischen Anlagen gilt das Gleiche, wie für alle übrigen Dinge. Es gilt, Mut zur Lücke zu haben. Es gilt, sich klar zu sein, dass man sich nicht mehr überall den Mercedes leisten kann. Man muss sich bewusst sein, dass die Standards, die man wünscht, nicht immer möglich sind. Nicht alles was „nice to have“ ist, kann man sich heute leisten.

Geschätzte Damen und Herren, von den verschiedensten Voten, die wir heute morgen und heute Nachmittag gehört habe, ist mir vor allem das Votum des GPK-Präsidenten sehr nachhaltig, um das Wort nachhaltig zu nehmen, nachhaltig hingengeblieben. Grossrat Nigg, ich weiss nicht wie ich es sagen soll. Er hat weisende oder wegweisende Worte gewählt. Diejenigen, die das nicht gehört haben, bitte ich im Protokoll dann, mindestens das Votum von Grossrat Nigg noch einmal nachzulesen. Er hat es auf den Punkt gebracht, folgerichtig. Dem möchte Grossrat Zegg widersprechen. Wer Grossrat Nigg zugehört hat, wird dem Planungsbeschluss nicht zustimmen.

Robustelli: Die GPK führt in ihrem Bericht, bei den nichterledigten Aufträgen, meine Motion betreffend der familienergänzenden Kinderbetreuung auf. Dieser Teil der Motion ist mit dem neuen Gesetz realisiert. Bestehende Kinderbetreu-

ungsangebote sind auf sichere Basis gestellt worden und neue wurden und werden realisiert. Mit dem Beitragssatz von je 15 Prozent von Kanton und Gemeinden sind die Finanzsorgen kleiner, aber nicht weggeschafft worden. Meine Damen und Herren, der wirtschaftliche und soziale Strukturwandel hat Auswirkungen auf unsere Schulen. Auch die öffentlichen Schulen müssen sich den Veränderungen stellen und den Eltern eine berufliche Tätigkeit ermöglichen. Und darum komme ich jetzt zum zweiten Teil meiner Motion vom März 2001. Nämlich, eine Revision der Schulgesetzgebung zur Einführung von Blockzeiten und Kindergärten in Primarschulen und die Förderung von Tagesschulprojekten. Und die sind im Regierungsprogramm nicht enthalten. Denken Sie daran, dass die Wirtschaft im Hinblick auf die Überalterung der Bevölkerung, auf das Arbeitspotential der Frauen angewiesen ist. KMU, im Tourismus, dem Gewerbe und der Landwirtschaft sind in Spitzenzeiten auf die Arbeitskraft beider Ehepartner im Betrieb angewiesen. Frauen haben gute Ausbildungen, in die der Staat viel investiert hat. Sie wollen trotz dem Wunsch nach Kindern, ihr Berufsleben nicht mehr gänzlich an den Nagel hängen. Alleinerziehende Mütter und Väter müssen aus finanziellen Gründen arbeiten, wenn sie nicht der öffentlichen Unterstützung anheim fallen wollen. Leider funktioniert die Nachbarschaftshilfe nicht mehr überall. Auch unser Kanton muss sich in der Schule die notwendigen Rahmenbedingungen für eine moderne Gesellschafts-, Familien- und Sozialpolitik schaffen, damit Familie und Beruf in Einklang zu bringen sind. Kantone, welche Blockzeiten- und Tagesschulmodelle anbieten, haben zu dem im nationalen und internationalen Standort- und Arbeitsmarktwettbewerb einen nicht zu unterschätzenden Vorteil. Ich frage die Regierung an, wann sie diesen Teil der Motion zu erfüllen gedenkt?

Hess: Ich spreche wieder einmal als Mitglied einer Kommission, der Kommission für Wirtschaft, Aufgaben und Staatspolitik. Gleichzeitig ist dies aber auch die Fraktionsmeinung. Wenn wir die Rechnung, die wir eben genehmigt haben heute morgen sehen, hatten wir gegenüber dem Budget eine zusätzliche Steuereinnahme von 39,9 Prozent oder 21 Millionen Franken mehr als noch im Jahre 2002. Auch unsere Gemeinden haben mehrheitlich höhere Steuereinnahmen. Es ist hauptsächlich bedingt durch den Wechsel zur einjährigen Veranlagung. Nun, im Finanzplan, wie wir ihn vor uns liegen haben, werden Steuereinnahmen in den nächsten vier Jahren von zusätzlich 10,2 Prozent budgetiert. Und zwar auf Grund eines geschätzten Wirtschaftswachstums von durchschnittlich drei Prozent jährlich. Ich bin der Meinung, dass dies zu optimistisch ist. Und auf Seite 62 steht dann dazu zu diesen drei Prozent, bei einem geringeren Wachstum ist die Stabilisierung der Staatsquote gefährdet. Richtig hat die Regierung erkannt, dass eine stabile Staatsquote das Mindestziel sein soll. Wir meinen sogar, es muss eine moderate und laufende Senkung stattfinden.

Betrachten wir aber nun die zehn Politikbereiche auf Seite 63, dann merken wir, dass sich die Staatsquote drastisch erhöhen wird, weil die Prioritäten nach unserer Ansicht falsch gesetzt sind. Ich gehe diese kurz durch. Es ist immer der Vergleich zwischen dem Budget 2004 und der Planung bis 2008. Verwaltung, Reformen, plus zehn Millionen, Sicherheit plus sechs Millionen, Bildung plus etwa 24 Millionen, Kultursprache plus eine Millionen Franken, Gesundheit plus 24 Millionen Franken, soziale Sicherheit plus 20 Millionen Franken, Verkehr eine leichte Abnahme von drei Millionen Franken, Umwelt/Raumordnung eine gute Million weniger

und jetzt hauptsächlich zur Wirtschaft. Also, unser Anliegen. Wir haben Bruttoausgaben von vier Millionen Franken weniger und Einnahmen von neun Millionen Franken mehr. Also, als einziges Gebiet eine drastische Verschlechterung zu Lasten der Wirtschaft. Auf der Finanzseite, als letzten Punkt von diesen zehn Punkten, haben wir eine Zunahme der Steuern von 886 Millionen Franken auf 994 Millionen Franken. Diese Zahlen sind meines Erachtens alarmierend und man sieht daraus, dass die Prioritäten insgesamt falsch gesetzt sind. Der Wind im kantonalen Wettbewerb dreht sich. Die Kantone haben einen starken Wettbewerb. Und der bläst rau. Wir haben kürzlich vernehmen müssen, dass der Kanton Glarus seine Steuern stark gesenkt hat.

Mit einem Gesamtindex von 140 Punkten, bei durchschnittlichen 100 Punkten, sind wir mit Abstand die schlechtesten in der Steuerbelastung der juristischen Personen. Das wissen wir ja mittlerweile alle zur Genüge. Und wir haben einen Abstand von zwölf Punkten zum zweitschlechtesten Kanton Genf. In einer Studie der Credit Suisse sind fünf Kriterien für einen Wirtschaftsstandort genannt. Es sind die Steuern der juristischen Personen. Wir haben ein, zwei mal Minus. Das ist die logische Folge. In der Erreichbarkeit, also der Standortvorteil, haben wir ein Minus. In der Ausbildung haben wir ein durchschnittlich. In der Zurverfügungstellung von hochqualifizierten Arbeitskräften ein durchschnittlich und bei den Steuern der natürlichen Personen haben wir ein einfaches plus. Die höchste Stufe wäre das Doppelplus. Wir sind aber kürzlich auch hier abgerutscht, das mussten wir auch zur Kenntnis nehmen. In der Gesamtbeurteilung also, haben wir so viele Nachteile, die wir zwingend mit steuerlichen Vorteilen unseres Kantons kompensieren müssen. Und ich denke, wenn der Wind aus einer anderen Richtung bläst, dann muss man die Segel anders setzen. Und zwar, verlange ich hier keine Korrektur von 180 Grad, auch nicht um 90, aber vielleicht um 40 und nicht nur um fünf Grad. Wenn man diesen Interkantonalen Wettbewerb anschaut, hat uns auch Herr Arpagaus anlässlich der Kommissionssitzung der Beratungen zum Wirtschaftsentwicklungsgesetz gesagt, dass unser Kanton sehr schnell vorgängig ausscheidet, wenn die Anfrager eben hören, wie schlecht wir steuerlich sind für juristischen Personen. Ich weiss, dass das zum Teil ein Problem nach aussen ist, weil wir vor allem eine bessere Abschreibungspraxis haben als andere. Aber es darf nicht sein, dass wir nach aussen so ein schlechtes Image haben.

Und wir meinen wir müssen auch nicht nur in die Mitte kommen, sondern wesentlich besser. Nun darauf will ich ja hinaus. Sie wissen es, ich war der Motionär dieser Motion zur Entlastung der juristischen Personen. Das Regierungsprogramm nennt dieses Anliegen auch, aber es fehlen die Termine. Ich habe dafür ein gewisses Verständnis, wegen des Sparpaketes, ich wusste ja damals noch nicht wie es rauskommt. Aber ich habe nur darum ein Verständnis. Ich habe mich ja auch gegen das Sparpaket eingesetzt, weil es unter anderem und vor allem die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Graubünden gegenüber der Restschweiz geschwächt hätte. Es wurde ja glücklicherweise abgelehnt und deshalb möchte ich Sie alle aufrufen, lassen Sie uns mit aller Kraft etwas für unseren Wirtschaftsstandort Graubünden tun, damit wir die anderen Ausgaben, alle die, die ich auch genannt habe und die auch vorher Martin Jäger auch genannt hatte, damit wir diese Ausgaben langfristig finanzieren und sichern können. Ich fordere die Regierung auf das Segel der Prioritäten anders zu setzen und das Schiffelein Graubünden auf Zukunftskurs und nicht auf Vergangenheitsdrift zu steuern. Zu diesem Zweck stelle ich Regierungsrätin Widmer be-

reits jetzt und nicht erst bei der Beratung des Steuergesetzes die Frage, des Zeitpunktes der Umsetzung meiner damaligen Motion. Wir haben das so abgesprochen in der Kommissionssitzung, je nach dem welches Geschäft zuerst kommt, dass wir hier einen Fahrplan von Regierungsrätin Widmer erhalten. Wir haben diskutiert, soll man das Geschäft in einer Gesamtrevision des Steuergesetzes einbringen oder soll man eine Teilrevision machen. In unserer Fraktion sind wir ganz entschieden der Auffassung, dass wir nicht warten dürfen auf die Totalrevision, weil da so viele Sachen drin sind. Wir konnten uns hier aufgrund einer Arbeit des Vorsitzenden der Steuerverwaltung überzeugen, das ist viel zu komplex. Wir haben heute den Fraktionsauftrag der CVP erhalten, der das Ganze jetzt auch ein bisschen auf Eis zu legen scheinen will. Das geht nicht. Wir machen einzelne Schritte und konkrete Schritte und dann werden sie auch umgesetzt. Wir haben gesehen, Pakete, die taugen nichts. Vielleicht in unserem Rat ginge das noch, aber wenn dann wieder ein Referendum kommt, das goutiert das Volk nicht. Machen wir einzelne konkrete Schritte und in diesem Sinne, frage ich Regierungsrätin Widmer höflich an, uns dann den Fahrplan bekannt zu geben.

Regierungspräsident Huber: Mit diesem Regierungsprogramm und dem Finanzplan 2005 bis 2008, das wurde richtig gesagt, werden Weichen für die nächsten vier Jahre gestellt. Im Regierungsprogramm und zu dem äussere ich mich vorwiegend, legt die Regierung die wichtigsten Leitplanken fest. Die darin enthaltenen Schwerpunkte der Regierungstätigkeit, ich betone das, das ist wichtig, werden jeweils in den Jahresprogrammen weiter konkretisiert. Die jährliche Zuteilung der finanziellen Mittel erfolgt auch jährlich über das Budget. Das muss man immer im Hinterkopf haben, wenn man über dieses Projekt redet. Sie sind dann, jeweils auch wieder zuständig um neue Weichenstellungen mit den jeweiligen Instrumenten vorzunehmen.

Sie wissen es, es wurde auch wiederholt gesagt, wir sind in einem schwierigen Umfeld, die diese Arbeiten geprägt haben. Einerseits zwingt die finanzielle Lage des Kantons zur Konzentration auf das Wesentliche. Andererseits nehmen die Programme zur Umsetzung der Totalrevision der Kantonsverfassung und der Massnahmen aus dem Projekt Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantonshaushaltes bereits erhebliche Ressourcen in Anspruch. Somit wird der Spielraum für strategische Planung und Visionen sehr stark eingeschränkt. Entscheidend war für das Vorgehen und auch für dieses Ergebnis, das bringt die Regierung mit diesem Schwerpunktprogramm auch klar zum Ausdruck, eine strikte Prioritätensetzung. Wir sagen in diesem Regierungsprogramm nicht alles, was wir in den nächsten vier Jahren tun. Wir reden auch nicht über alle Mittel, die wir in den nächsten vier Jahren dafür zur Verfügung stellen. Wir haben auch darauf verzichtet das zu sagen, was man oft eben am 1. August sagt. Dies schlägt sich eben letztlich auch quantitativ nieder. Während im Regierungsprogramm 2001 bis 2004 noch gegen 50 konkrete Massnahmen zur Umsetzung in den zehn Politikbereichen vorgeschlagen wurden, ist es jetzt nur noch die Hälfte. Die Regierung ist gewillt, die notwendigen inhaltlichen Akzente zu setzen. Von den ursprünglich 110 vorgeschlagenen Entwicklungsschwerpunkten, schlagen wir die Realisierung von nur 24 vor, wobei die Regierung die nunmehr ausgewiesenen Entwicklungsschwerpunkte und Massnahmen insgesamt als prioritär erachtet. Angesichts dieser Ausgangslage will die Regierung die Kräfte und Mit-

tel konsequent in die bereits mehrfach zitierten vier strategischen Bereiche investieren.

Im Bereich Wirtschaft wollen wir ein gutes Wirtschaftsklima sichern und die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Bildungsinstitutionen fördern. Das wird hier ausgesagt und Grossrat Bundi, wenn Sie sagen, Wirtschaftsförderung sei ein Gemeinschaftswerk, dann stimme ich dem zu, das ist so. Aber es ist nicht ein Sammelsurium von Gemeinschaften, sondern es gibt in der Wirtschaftsförderung auch Zuständigkeiten. Zuständigkeiten des Kantons, Zuständigkeiten der Region, der Gemeinden insbesondere auch, aber auch Zuständigkeiten, das dürfen wir nicht vergessen, wenn wir über Wirtschaft reden, auch der Unternehmungen und die neue Regionalpolitik wird hier Veränderungen bringen, da stimme ich Ihnen zu, aber da sind wir jetzt in der Vernehmlassung. Das wird gegen Ende dieser Planperiode dann letztlich Einfluss haben. Gegenwärtig beschäftigen wir uns mit Pilotprojekten.

Grossrat Peyer, Sie haben diesen Bereich auch angesprochen. Wenn wir am Schluss von Bergbahnen und Schneeanlagen reden, wir haben auch Akzente auf den Sommertourismus gesetzt. Wir haben gesagt, dass das eine spezielle Frage sei in diesem Kanton, und ich verzichte auf eine Schneeanlagendiskussion. Die werden wir, davon gehe ich aus, in Bezug auf das Wirtschaftentwicklungsgesetz dann führen. Bei den Bergbahnen ist es so, dass diese in Graubünden für den Sommer eine sehr entscheidende Rolle spielen. Dass sie aber ihr Geld, das sie im Sommer ausgeben, im Winter einfahren, stimmt mit ganz wenigen Ausnahmen, das ist eben so. Mehrheitlich ist dieser Sommerbetrieb defizitär und das hat in Graubünden auch mit dem Winter zu tun. Also, im Bereich Wirtschaft, der Grundsatz ist da und wir setzen dann einige Akzente, die wir als realisierbar betrachten.

Im Bereich Staat und Politik geht es darum, die Aussenbeziehungen zu intensivieren, die Verwaltungsstrukturen zu vereinfachen und die Staatsfinanzen zu sanieren. Das sagen wir aus. Das ist Leitsatz für diese Sparte und da gehören, Grossrat Hanimann, die Gemeindereformen dazu. Ich verzichte noch ein mal Ausführungen zu machen. Es hat hier nach so etwas für mich wie Nachwehen getönt, von der verlorenen Schlacht. Wir haben die gemeinsamen Ziele definiert und ich habe Ihnen dargelegt, wie die Schritte vorgesehen sind und wir arbeiten daran und werden auch hier ganz konkret Ihnen in nächsten Stufen vorlegen können, wie wir hier vorzugehen gedenken.

Im Bereich Umwelt soll Graubündens hohe Lebensqualität durch eine aktive Umweltpolitik erhalten werden. Gleichzeitig wollen wir die erneuerbaren Energien, als Standortvorteil für die Wirtschaft, besser nutzen. Im Bereich Umwelt gehört ein professionelles Gefahrenmanagement in Graubünden eben dazu. Es ist richtig, es muss uns auch beschäftigen, wenn Klimaveränderungen usw. stattfinden. Aber Klimapolitik, das ist doch nicht in erster Linie Sache des Kantons. Wir haben uns mit dem zu befassen, was unsere Zuständigkeit in Graubünden ist. Die letzten Unwetter haben gezeigt, dass gerade im Gefahrenmanagement sehr professionell vorgegangen wurde. Im Bereich Gesellschaft und Kultur gilt es soziale Risiken besser in den Griff zu bekommen und die kulturelle Identität zu wahren. Die vielen strategischen Bereiche Wirtschaft, Staat und Politik, Umwelt sowie Gesellschaft und Kultur sind inhaltlich sehr vernetzt. Die gewählten Massnahmen zeigen Auswirkungen in verschiedenen Politikbereichen. Die Regierung hat grossen Wert darauf gelegt, ihrem Programm auch, einen überdepartementalen Ansatz zu verleihen. Nur so lassen sich Doppelspurigkeiten vermeiden

und können die Kräfte optimal gebündelt werden, was die Behandlung dieses Programms etwas erschwert, weil man nicht genau zuordnen kann. Man kann nicht departementsexakt oder sogar amtsstellenbezogen bereits Zuordnungen vornehmen. Regierungsrätin Widmer wird zu dieser Frage ebenfalls noch Stellung nehmen.

Zu den Ergebnissen der Beratung aus Sicht der Regierung. Es ist mein drittes Regierungsprogramm, das ich mitgestaltet habe und jetzt mit Ihnen berate. Aus meiner Sicht sind die Vorbereitungen und die Kommissionsarbeit noch nie so intensiv und so gründlich gewesen. Meines Erachtens haben wir hier einen deutlichen Fortschritt erreicht. Mit einem breiten Konsens endeten die Beratungen auch mit der Strategiekommision. Bereits im letzten Herbst wurden der Kommission die wichtigsten Programminhalte zur Stellungnahme unterbreitet. Die Regierung hat, wo es möglich war, versucht, deren Anliegen in die Programmgestaltung miteinzubeziehen. Dies scheint auch weitgehend gelungen zu sein, was auch die Ergebnisse der Beratung mit der Strategiekommision und den mitberichtenden Kommissionen bestätigen. Diese endet konkret mit der Abgabe von sieben Erklärungen und einem Planungsbeschluss in fünf von insgesamt zehn Politikbereichen. Es ist erfreulich, dass die Strategiekommision des Grossen Rates die Planung im Wesentlichen mitträgt. Wie die Regierung mit ihrem Schwerpunktprogramm 2005 bis 2008 klar zum Ausdruck bringt, ist künftig bei der Problemlösung eine strikte Prioritätensetzung notwendig. Diese Prioritätensetzung in Erfüllung der Aufgaben ist gleichzeitig aber auch mit einer höheren, ich betone das, mit einer höheren Risikobereitschaft und der Absage auch an jeglichen Perfektionismus zu kombinieren. Hier ist Mut durchaus gefragt, jedoch, da sind wir uns einig, ohne dabei flatterhaft zu werden. Verantwortbare Experimente und Teilerfolge müssen zum selbstverständlichen Alltag der Politik und der Verwaltung gehören. Diese ändert nichts daran, dass der Staat Aufgaben und Veränderungen nach wie vor offen, beharrlich und mit hohen Qualitätsansprüchen angeht. Bürgerinnen und Bürger sollen sich auf den Staat und seine Behörden verlassen können. Das hat auch mit Standortqualität zu tun. Sie sollen aber auch zur Kenntnis nehmen, dass dieser Staat seine Strukturen im Innern veränderten Verhältnissen anpassen muss. Flexibel nach innen, verlässlich nach aussen lautet deshalb die Devise bei der Umsetzung dieses Regierungsprogramms.

Sparen, auch das wurde gesagt, ist zwar kein Programm, aber es ist eine Notwendigkeit. Wir haben das verschiedentlich sehr intensiv miteinander diskutiert und es liegt daher auf der Hand, dass Programme und Projekte nur so weit verwirklicht werden können, wie finanzielle Mittel vorhanden sind. Mit der notwendigen Schwerpunktbildung und der Konzentration auf wenige, aber wichtige Projekte werden deren Realisierungschancen erhöht.

Trotz dieses Umfeldes dürfen wir nicht vergessen für einen allfälligen Aufschwung auch Perspektiven zu öffnen. Das staatliche Regelwerk ist hier selbstverständlich entscheidend, es ist ein Standortfaktor, das wird auch immer wieder gesagt, aber, meine Damen und Herren, dazu gehören auch Menschen, Persönlichkeiten. Dazu braucht es vor allem auch etwas Herzblut und Pioniergeist. Ich wünsche mir auch mehr Mut und Kreativität und die Bereitschaft aller Beteiligten ihr Bestes zu geben. Nach dem Motto, Wissen, Können und Wollen oder wenn Sie eher mit Pestalozzi wollen, Kopf, Herz und Hand, müssen wir diese Fragen angehen. Letztlich sind es Personen, die die Motoren des Wandels sind. Sie sind nicht käuflich, nicht budgetierbar und in keinem Organi-

gramm ersichtlich, aber trotzdem Kernkompetenzen für eine erfolgreiche Bewältigung der Zukunft.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Gestatten Sie mir, dass ich kurz ein paar Überlegungen zur Finanzplanung in die Diskussion einbringe. Man hat sich heute bereits Gedanken gemacht, was Ihr Antrag oder Ihre Erklärung beinhalten könnte, aber zu dieser möchte ich lieber dann sprechen, wenn sie tatsächlich vorgetragen werden sollte. Ein paar grundsätzliche Überlegungen. Die Aufgaben- und Finanzplanung ist, das wissen Sie, eine auf mittelfristige Sicht ausgerichtete Planung. Ein Planungsinstrument von Regierung und Grosse Rat und es ist wichtig, dass wir immer die integrale Betrachtungsweise von Aufgaben und Finanzen vornehmen. Aufgaben ohne Finanzplanung ist nichts als ein Wunschkonzert und Finanzplanung ohne Aufgaben, das wäre ein Zahlenjonglieren in einem luftleeren Raum, wir wollen beides nicht. Wir brauchen eine Planung, um die stark eingeschränkten Ressourcen optimal einzusetzen und das finanzielle Gleichgewicht möglichst sicherzustellen.

Die Regierung hat im Laufe der Erarbeitung des Regierungsprogramms und Finanzplans intensive Diskussionen geführt und auch Prioritäten gesetzt, auch wenn Sie das vielleicht jetzt nicht so sehen, was hier für ein Prozess hinter dem Ganzen steht. Das waren eingehende Diskussionen, mit unterschiedlichen Standpunkten, die ausdiskutiert werden mussten. Mit der Aufgaben- und Finanzplanung können Strategien, Entwicklungen und Trends aufgezeichnet werden. Eine Feinsteuerung ist mit diesem Instrument aber nicht möglich. Die Feinsteuerung, die muss im Rahmen des Jahresprogramms und der jährlichen Budgets erfolgen. Wir können nicht alle Veränderungen von Einzelpositionen der Finanzplanung mit hundertprozentiger Genauigkeit vorhersehen. Gesamthaft und im Durchschnitt werden sich solche Schwankungen in der Regel ausgleichen. Die Finanzplanung war und ist daher trotz der einer mittelfristigen Planung inhärenten Ungenauigkeit an sich ein wertvolles Instrument für die Ermittlung grundlegender finanzieller Trends.

Dass Planung eine schwierige Aufgabe ist, das wissen Sie alle. Mit Blick auf die Finanzplanung 2005 bis 2008 sahen und sehen wir uns unter anderem mit folgenden Problemen und Fragestellungen konfrontiert. Wir müssen mit verschiedenen Unsicherheiten umgehen, z.B. bezüglich Entscheiden auf Bundesebene. Wir haben einen sehr engen Handlungsspielraum, unter anderem was das Eigenkapital anbelangt, und wir müssen Annahmen treffen, z.B. über die wirtschaftliche Entwicklung, welche sehr wesentlich unsere Einnahmen beeinflussen. Grosse Rat Hess, wir haben eine optimistische Annahme getroffen mit Bezug auf das Wirtschaftswachstum. Das nominelle Wirtschaftswachstum nehmen wir mit drei Prozent an. Wir gehen von einem Wirtschaftswachstum, einem tatsächlichen von 1,5 Prozent aus, nächstes Jahr von einer Teuerung von einem Prozent und dann von einer solchen von 1,5 Prozent. Mit unserem Optimismus stehen wir nicht ganz alleine da. Verschiedene Banken und andere Kantone haben das auch so eingerechnet, im Wissen darum, dass wir hier sicher nicht Schwarzmalerei betreiben, sondern optimistischer in die Zukunft blicken wollen.

Gestatten Sie mir, dass ich kurz stichwortartig und exemplarisch auf einige wesentliche Unsicherheiten, ich habe diese erwähnt, in der Finanzplanung, eingehe. Auf der Aufgaben- und Finanzplanung werden uns möglicherweise exogene Veränderungen zu schaffen machen, die wir auch einrechnen müssen. Ich weiss, es gibt Institutionen die sagen, wir haben praktisch keine Kostenzunahme, null oder ein Prozent, wir klammern alle

exogenen Faktoren aus und dann sind wir in einem speziell guten Rang. Ich denke, wir müssen die exogenen und die nicht exogenen Faktoren miteinrechnen, so ist das Leben, sagt mein Kollege Claudio Lardi immer wieder, wir müssen alles miteinrechnen und dann sehen, wie die Entwicklung läuft. Im Bereich der exogenen Veränderungen, da gibt es von uns nicht steuerbare Ausgaben, nämlich AHV, IV und EL. Vor allem die EL, welche hauptsächlich die Kantone belastet, und dann verschiedene Sonderereignisse, die wir auch nicht steuern können, gewisse Unwetter z.B. Dann gibt es verschiedene Entscheide auf Bundesebene, die ganz zentral sind für kantonale Ausgaben. Stichworte dazu: die anstehende KVG-Revision, wo ein Sozialziel neu festgelegt werden soll, das sehr weit geht, weiter als das was wir in unserem Kanton, mit unserer fortschrittlichen Regelung, festgelegt haben und das im Bereich der Prämienverbilligung den Kantonen hohe Zusatzkosten bringen würde, ich sage würde. Die Kantone haben sich entschlossen, sich dagegen zu wehren, dass ihnen alle Zusatzkosten überlassen werden sollen. Dann ist das Entlastungsprogramm 2004 des Bundes, bei dem wir noch nicht genau wissen, was auf uns zukommt. Wir wissen aber mit Bestimmtheit, dass auch dieses Auswirkungen auf die Kantone haben wird. Auf kantonaler Ebene setzen wir jetzt die Massnahmen der Struktur- und Leistungsüberprüfung um. Dies ist Voraussetzung für die Umsetzung des Regierungsprogramms. Wir müssen darum die Massnahmen, die wir beschlossen haben, integral umsetzen, sonst wird uns die Finanzplanung noch mehr davonlaufen, als was sie es schon tut. Es ist auch zu hoffen, dass wir mit der neuen kantonalen Spitalfinanzierung die Kostenentwicklung etwas bremsen können. Hierüber werden wir in der nächsten Session sprechen. Noch nicht im Detail geklärt ist das weitere Vorgehen bezüglich einiger Grossprojekte im Hochbaubereich, Campus, BGS usw.

Wir haben auch auf der Einnahmenseite Unsicherheiten. Das Steuerpaket des Bundes wurde abgelehnt. Das wirkt sich aber auf unsere Finanzplanung nicht aus, weil wir gar nicht damit gerechnet haben, dass dieses angenommen würde und entsprechend auch die Planung danach ausgerichtet haben. Sie finden die entsprechenden Angaben dazu in der Botschaft im Kapitel Planungsgrundlagen für die Finanzplanung. Wir werden Steuerreformen diskutieren. Damit verbunden sind Einnahmehausfälle. Diese sind trotz Ablehnung des Steuerpakets ein Thema, Familienbereich usw. Ich werde darauf noch zu sprechen kommen, wenn ich Grossrat Hess eine Antwort gebe. Allfällige Anpassungen gerade im Bereich Familienbesteuerung werden aber sicher erst nach der Finanzplanperiode wirksam werden. Das wäre im Übrigen auch der Fall gewesen, wenn das Steuerpaket angenommen worden wäre, dann wären die Auswirkungen im Jahr 2010 wirksam geworden. Wir haben diese darum nicht mit eingerechnet. Auch die Neugestaltung des Finanzausgleichs wird grosse Auswirkungen auf die Kantone haben. Diese wird uns, wenn überhaupt, wahrscheinlich in den letzten zwei Jahren der Finanzplanperiode tangieren. Mit Bezug auf die Zuteilung der Erlöse aus dem Verkauf der für Währungszwecke nicht mehr benötigten Goldreserven und die Gewinne der SNB, gehen wir in den Kantonen vorderhand davon aus, dass der Ständerat die Interessen der Kantone wahrnimmt. Sollte dem nicht so sein und auch in einer Volksabstimmung eine andere Verteilung beschlossen werden, hätte dies je nach Ausgestaltung wiederum ganz erhebliche Auswirkungen auf die Kantone. Unsicherheiten auf der Einnahmenseite im Verhältnis Bund/ Kanton, entstehen für die Finanzplanperiode 2005 bis 2008 auch mit Bezug auf die Unternehmenssteu-

erreform II, auch davon war heute bereits die Rede. Der Präsident der Strategiekommission hat darauf verwiesen.

Die Regierung will mit der Finanzplanung ein möglichst realistisches Bild der finanziellen Aussichten aufzeigen. Es geht in diesem Zusammenhang weder darum auf Zweckoptimismus zu machen noch darum Schwarzmalerei zu betreiben. Die Regierung möchte angesichts der bestehenden Unsicherheiten in der Finanzplanung vor allem die in den Jahren 2006 und 2007 noch bestehende Lücke, mit einem schrittweisen Vorgehen schliessen. Dies im Sinne der Ausführungen des Präsidenten der GPK, um die ich sehr froh bin. Da haben wir zumindest von dieser Seite Unterstützung in der nachfolgenden Diskussion. Gewisse Anpassungen sind dann im Sinne der Feinsteuerung, das haben wir immer gesagt, im Rahmen der jährlichen Budgets vorzunehmen. Sanierungspakete auf Vorrat wären in der jetzigen Situation aus volkswirtschaftlichen und politischen Gründen nicht zweckmässig. Wenn sich die finanzielle Situation nicht verbessert, sind selbstverständlich weitere Sanierungsmassnahmen zwingend notwendig, um die Finanzplanziele erreichen zu können. Eine Steuererhöhung, da sind wir uns sicher einig, wenn wir jetzt über Steuerreduktionen sprechen, kann vorderhand wohl kein Thema sein. Bei all den Massnahmen, die wir dann allenfalls zu ergreifen haben, werden Sie, verehrte Grossrätinnen und Grossräte und die Regierung gemeinsam in der Verantwortung stehen. Die Regierung wird die Finanzplanung im Herbst 2004 rollend und umfassend überarbeiten und den Grossen Rat im Rahmen der Botschaft zum Budget 2005 über die Veränderungen orientieren. Der diesbezügliche Antrag der Strategiekommission rennt offene Türen ein. Wenn dieser Antrage zur Diskussion steht, werde ich ein paar Ausführungen grundsätzlicher Art zur Frage der Finanzplanung und der Finanzplanbeschlüsse machen. Das Eigenkapital ist aufgebraucht, mittelfristiges Ziel muss es nun sein nach einer längeren Durststrecke wieder Eigenkapital aufbauen zu können, nur so wird es letztlich möglich sein, antizyklische Finanzpolitik zu betreiben und eine Schuldenwirtschaft zu verhindern. Ich habe festgestellt, dass wir nicht nur das Eintreten diskutieren sondern zum Teil schon Detailberatung betreiben.

Grossrat Jäger hat auf das Projekt Polycom hingewiesen. Ich gestatte mir jetzt zu Polycom und dann auch zur Frage der Steuerbelastung im Kanton Graubünden einige Ausführungen zu machen. Polycom hat etwas mit Katastrophenmanagement zu tun und damit auch mit dem Sicherheitsempfinden der Bevölkerung. Die Regierung ist der Auffassung, dass Polycom zu Recht unter den strategischen Entwicklungsmassnahmen eingereiht worden ist. Ich kann Ihnen sagen, dass das Projekt Polycom mir schon seiner finanziellen Dimensionen wegen massiv auf dem Magen liegt. Verschiedene Fragen sind tatsächlich noch offen. Fest steht indessen, dass der Bund sich für das Polycomsystem entschieden hat, dass das Grenzwachtkorps dieses eingeführt hat, oder dabei ist dieses einzuführen und dass verschiedene Kantone bereits mit Polycom arbeiten beziehungsweise in der Planungsphase stehen. Es ist aber auch so, dass es Kantone gibt, die erst vor kurzem ein neues Sicherheitssystem angeschafft haben und die selbstverständlich wenig Interesse zeigen auch auf Polycom umzustellen. Fest steht im Weiteren, dass Polycom ein Projekt ist, das nie zu Ende sein kann, weil es sich immer wieder weiter entwickeln wird. Es gibt immer wieder Weiterentwicklungen in diesem Bereich. Und fest steht schliesslich auch und das war letztlich der Ausgangspunkt für unsere Überlegungen, dass der Betrieb des heutigen Katastrophen- und Polizeifunknetzes P85 der Kantonspolizei Graubünden

ab dem Jahr 2007 nicht mehr gewährleistet werden kann. Dieses Funknetz wird dann nicht mehr in vollem Betrieb sein können, was, wenn wir schwierige Situationen haben, sich natürlich katastrophal auswirken könnte. In der organisatorischen Abwicklung des Projektes auf Bundesebene hat die Finanzdelegation der Eidgenössischen Räte Mängel festgestellt. So hat sie unter anderem festgestellt, dass das Controlling ungenügend ist und dass eine zentrale Führung fehlt. Insofern ist Ihre Kritik, Grossrat Jäger, durchaus begründet. Im finanziellen Bereich ergeben sich heute Schwierigkeiten, die unter anderem darauf zurückzuführen sind, dass man die Endkosten nicht im Voraus beziffern kann, weil der Umfang der Realisierung von den einzelnen Teilnetzen abhängt. Die Anzahl dieser verschiedenen Teilnetze kennt man heute noch nicht. Heute, das muss man zugestehen, gibt es mehr Fragen als Antworten. Um zu einigermaßen gesicherten Antworten zu kommen, sind von Seiten des Kantons zusätzliche Abklärungen und Analysen zu machen. So sind unter anderem die Fragen zu beantworten, wie weit und wie flächendeckend der Auftrag gemäss Art. 79 der Kantonsverfassung, für öffentliche Ordnung und Sicherheit zu sorgen, geht, welche Organisationen des Bevölkerungsschutzes nebst der Polizei Interesse an Polycom haben und welche Gemeinden sich anschliessen möchten. Nach heutigem Wissensstand werden wir – ich kann sagen, befürchte ich – Polycom wahrscheinlich einführen müssen. Dies nicht zuletzt auch deshalb, weil der Bund mit diesem System fährt und er sich auch nur an diesem System beteiligen wird. Er wird nicht an ein anderes System Beiträge leisten. Das Ausmass und die Tiefe der Einführung von Polycom in unserem Kanton müssen aber in jedem Fall noch Gegenstand von zusätzlichen Abklärungen sein. Wir haben einen Nachtragskredit erhalten, die GPK hat diesem Nachtragskredit zugestimmt, und ich kann Ihnen versichern, wir machen sehr eingehende, weitgehende Abklärungen, damit wir gesicherte Erkenntnisse haben, wenn wir uns dann für das Ob und das Wie entscheiden. Wir müssen diesen Betrag von 30 Millionen Franken einstellen, weil das im Laufe der Finanzplanung umgesetzt wird, wenn es dann tatsächlich umgesetzt wird. Der Gesamtrahmen für dieses Polycom im Kanton Graubünden liegt in der Grössenordnung von 65 Millionen Franken. Der Bund trägt davon, sage ich jetzt, ungefähr 60 Prozent. Mindestens hat er das bis heute zugesichert. Noch einmal, wir klären mit einer breiten Arbeitsgruppe noch definitiv ab, wie viel in diesem Bereich überhaupt gemacht werden muss.

Zu Grossrat Thomas Hess. Er hat seine Motion wiederholt, die auch schon ein paar Jahre alt ist, aber immer noch aktuell natürlich. Das ist so; wenn man etwas nicht behandelt ist es immer aktuell. Sie haben gesagt, Grossrat Hess, das Sparpaket sei abgelehnt worden. Es ist nicht ein Sparpaket, es ist ein Steuerpaket, sonst hätten wir uns vermutlich nicht so stark dagegen gewehrt. Dann sagen Sie, wir hätten höhere Steuern als vergleichbare Kantone und Sie verweisen vor allem auf die juristischen Personen. Wir führen diese Diskussion immer wieder und ich habe Ihnen das auch in der Kommission gesagt, es ist richtig, wir sind im Bereich der juristischen Personen sehr schlecht. Wir sind an letzter Stelle. Aber das sind eigentlich nur die Angaben, die Sie aus dem Steuergesetz entnehmen können. In der Praxis sieht es etwas anders aus. Mit der Abschreibungspraxis, die wir haben und auch mit der Steuerbefreiung bzw. Steuererleichterung in bestimmten Bereichen und in bestimmten Fällen, sieht es etwas anders aus. Sie sollen auch wissen, das werden wir ja noch breiter diskutieren, dass es nur wenige hundert sind, im Vergleich zu über 7000 juristischen Personen, die wir im Kanton

Graubünden besteuern, die tatsächlich in diesen Bereich fallen d.h. die tatsächlich über dem schweizerischen Mittel besteuert werden. Das sind juristische Personen mit relativ hohen Gewinnen. Diese werden im Vergleich mit der Situation in anderen Kantonen tatsächlich zu stark belastet. Neben der Untersuchung der Credit Suisse gibt es schon noch andere Untersuchungen, so auch von der Eidgenössischen Steuerverwaltung, aus welcher Sie beispielsweise auch ersehen, und das ist für den Standort Graubünden auch nicht unwesentlich, wie die natürlichen Personen besteuert werden. Hier sind wir überall in einem Bereich zwischen der achten und der zehnten Stelle. In einem einzigen Ausnahmehereich liegen wir etwas daneben, also in der Mitte der schweizerischen Besteuerung, aber wirklich nur für eine ganz bestimmte Gruppe von Steuerpflichtigen. Wir können damit nicht sagen wir seien hier schlecht.

Grossrat Hess, Sie haben gesagt, die Staatsquote, die werde enorm erhöht, weil die Regierung die Prioritäten falsch gesetzt habe. Sehen Sie, das ist immer so eine Sache, eine Frage der Sicht der Dinge und des Standpunktes und des Ortes, an dem Sie stehen. Oder man kann es auch anders sagen: wir leben alle unter dem gleichen Himmel, aber wir haben nicht alle den gleichen Horizont und das sieht man dann, wenn man Finanzplanungen macht. Das ist nicht wertend. Das gilt auch für uns. Sie können uns das genau so sagen, wie wir das Ihnen sagen können. Sie haben auch ausgeführt, dass andere Kantone die Steuern gesenkt hätten. Das stimmt. Glarus ist auch dabei, die Steuern zu senken. Glarus hat aber massive Probleme und ist auch ganz stark abgerutscht, auch im Vergleich, im Rating mit anderen Kantonen. Es gibt noch einen anderen Kanton, der die Steuern massiv gesenkt hat und uns auch immer wieder als Beispiel vorgehalten wird, das ist der Kanton Tessin. Dort wurden einschneidende Steuersenkungen gemacht. Der Kanton ist jetzt an dritter Stelle im Steuerbelastungsindex. Der Kanton Tessin hat im letzten Jahr mit einem Minus in der laufenden Rechnung von 235 Millionen Franken abgeschlossen, in der Investitionsrechnung mit einem solchen von 277 Millionen Franken und er hat einen Selbstfinanzierungsgrad von minus zehn Prozent. Ich sage Ihnen, das möchte ich nicht. So weit dürfen wir Steuern auch nicht senken; aber da sind wir uns einig. Da müssen wir einen vernünftigen Mittelweg finden. Wenn man von Vergleichskantonen hört wie gut die sind, dann muss man schauen, was für Zahlen dahinter stehen. Ich frage mich, ob der Kanton Tessin mit diesen Zahlen noch lange als vergleichbar guter Kanton dasteht. Irgendwann muss er diese Schulden wieder wegputzen und dann wird sich die Spirale wieder in die andere Richtung drehen. Ich denke, wir müssen hier einen vernünftigen Weg finden. Wir sind daran eine Auslegeordnung zu machen, wo wir im Steuerbereich tatsächlich Handlungsbedarf haben, und wir haben Handlungsbedarf. Das habe ich auch in Ihrer Kommission gesagt. Ich habe hier schon einen Entwurf, der einen Überblick verschafft über alle Themen, die wir diskutieren müssen. Wir haben noch keine Berechnungen im Detail, wir können also die Ausfälle noch nicht aufzeigen, aber wir haben die Themenbereiche abgesteckt und gesagt, was wir wo allenfalls machen müssten. Wir werden jetzt noch Grobschätzungen vornehmen.

Ich komme damit zur Frage nach dem Terminplan. Wir werden, wie gesagt, noch Grobschätzungen machen und die Regierung wird dann nach der Sommerpause über die Revisionspunkte befinden, sagen, wo ihres Erachtens tatsächlich Revisionsbedarf ist, wird vielleicht auch Prioritäten setzen, und sich darüber unterhalten, ob eine Teilrevision oder eine

Totalrevision beziehungsweise eine umfassendere Revision nötig ist. Wir werden mit Ihnen in Ihrer Kommission noch dieses Jahr die Auslegeordnung machen, die wir zuerst in der Regierung diskutieren, und erwarten dann von Ihnen eine Empfehlung, wie wir Ihrer Ansicht nach weitergehen sollen. Dann werden wir die Vernehmlassung ausarbeiten und dann läuft das. Ich denke, wir werden Anfang nächstes Jahr die Vernehmlassung durchführen. Wenn wir „nur“ die juristischen Personen prioritär regeln wollen, dann wird das schneller gehen, als wenn wir auch die Anliegen der Familienbesteuerung, Nachlasssteuer usw aufnehmen. Weil in diesem Fall ein viel grösserer Kreis angesprochen wird, muss die Vernehmlassung breiter sein. Also Sie sehen in etwa den Zeitplan. Wir möchten all diese Arbeiten in der Steuerverwaltung machen. Dies wird für wenige Leute, nämlich für die leitenden Mitarbeiter in der Steuerverwaltung, vor allem für den Vorsteher und den Rechtsdienst, mit einem sehr hohen Aufwand verbunden sein. Wir haben aber bei der letzten Revision die Erfahrung gemacht, dass externe Berater in diesem Bereich extrem hohe Kosten verursachen. Das möchten wir eigentlich nicht, weil wir sehr gute Leute in der Steuerverwaltung haben, die das machen können. Wir möchten auch die Vernetzung mit der Gesetzgebung des Bundes sicherstellen und wir möchten immer gleich auch anhand von Beispielen die Umsetzung in der Praxis prüfen können. Ich sage Ihnen dies darum, weil dies so unter Umständen etwas mehr Zeit beanspruchen kann, da wir alles mit einem relativ kleinen Stab durchziehen wollen. Ich denke aber, das ist richtig.

Wir haben im Moment noch, dies nur nebenbei, andere gesetzgeberische Projekte, so das Gemeinde- und Kirchensteuergesetz, das Sie alle auch berühren wird. Da müssen wir etwas machen, weil wir die Kantonsverfassung umsetzen wollen. Sie sehen, im Moment sind wir in der Steuerverwaltung mit gesetzgeberischen Arbeiten nicht unterbeschäftigt. Aber wir werden alles jetzt so aufgleisen und durchziehen, wie ich das gesagt habe.

Loepfe; Kommissionspräsident: Grossrat Robert Heinz hat eine Frage gestellt, die bisher nicht beantwortet wurde. Ich denke, wir sollten sie beantworten weil es eine gute Frage ist. Er hat gefragt, ob dieses Regierungsprogramm eher zugunsten der Bevölkerung oder zugunsten der Verwaltung lautet? Die Strategiekommission hat sich diese Frage so nicht gestellt. Ich denke, das Regierungsprogramm ist sehr ausgewogen. Es hat Elemente drin, die sowohl der Bevölkerung wie auch nur der Verwaltung zu Gute kommen. Wenn wir die Ressourcenallokation über die Gelder anschauen, sieht es eher danach aus, wie wenn es tendenziell eher zu Gunsten der Verwaltung gehen würde. Wenn Sie aber die Anträge der Strategiekommission zu diesen Einsparungen mittragen, dann wird sich dies ganz leicht wieder zu Gunsten der Bevölkerung verschieben. Also von dieser Seite her, bitte ich Sie um Unterstützung der Strategiekommission.

Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

Detailberatung

Antrag Strategiekommission und Regierung

Der Grosse Rat nimmt vom Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan für die Jahre 2005 – 2008 Kenntnis.

Der Grosse Rat unterstützt grundsätzlich die von der Regierung in ihrem Bericht formulierten Zielsetzungen.

Standesvizepräsident Geisseler: Wird das Wort noch verlangt? Das scheint nicht der Fall zu sein. Die Diskussion ist geschlossen. Eintreten beschlossen, da kein anders lautender Antrag gefallen ist. Wir haben abgesprochen mit dem Präsidenten der Strategiekommission, dass wir die Botschaft kapitelweise durchberaten wollen, am Ende die Finanzplanbeschlüsse einzeln diskutieren und abstimmen und ganz am Schluss eine Schlussabstimmung durchführen.

I. GRUNDSÄTZLICHES

A. Regierungsprogramm und Finanzplan als Führungsinstrument der Regierung, B. Aufgaben und Finanzplanung, C. Mitwirkung des Grossen Rates

Angenommen

II. REGIERUNGSPROGRAMM

A. Verwirklichung des Regierungsprogramms 2001 – 2004

1. Allgemeines

Angenommen

2. Schwerpunkte der Regierungstätigkeit

0. Verwaltung, Reformen, Aussenbeziehungen, 1. Sicherheit, 2. Bildung in Wirtschaft und Gesellschaft, 3. Kultur, Sprache und Sport, 4. Gesundheit, 5. Soziale Sicherheit, 6. Verkehr, 7. Umwelt und Raumordnung, 8. Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit, 9. Finanzpolitik und Kantonshaushalt.

Angenommen

3. Gesetzgebungsprogramm 2001 – 2004

Angenommen

B. Regierungsprogramm 2005 – 2008

1. Standortbestimmung, allgemeine Ausgangslage.

Angenommen

2 Haltung der Regierung,

Angenommen

3. Übergeordnete Ziele, Trends und strategische Absichten

1. Gesellschaft und Kultur, 2. Staat und Politik, 3. Wirtschaft, 4 Umwelt

Jeker: Ich spreche zu Staat und Politik. Und zwar zur Ziffer 11, Ausgangslage. Hier erlaube ich mir einige Bemerkungen zu machen zur Thematik der Wettbewerbsfähigkeit der Randregionen. Die Kommission Wirtschaft, Abgaben und Staatspolitik ist der Meinung, dass hier Handlungsbedarf besteht. Dass der Kanton und die Gemeinden in vielen Fällen alles Erdenkliche tun um rasch Gesuche von Bauten umzusetzen, wir aber in sehr vielen Fällen, in zu vielen Fällen von der Bundesgesetzgebung her, gehindert sind. In einer ersten Runde waren wir der Meinung, dass es sinnvoll wäre eine Ergänzung zu machen auf Seite 36. Wir konnten uns schlussendlich durchringen, dass wir uns entschlossen haben, dieses Problem über einen Kommissionsauftrag anzugehen. Und wir möchten hier unser Anliegen bereits anmelden, mit dem Ziel, dass die Regierung alles Erdenkliche unternimmt, um hier dem Bund aufzuzeigen, wo das Berggebiet massiv eingeschränkt wird, unverhältnismässig eingeschränkt wird, wo sie Eigeninitiative behindert, ja sogar verhindert. Und das kann nicht sein, dass man auf der einen Seite von einer Öffnung Richtung Regionalpolitik spricht, aber auf der anderen Seite die Bundesgesetzgebung lässt, wie sie ist. Die Bundesgesetzgebung, hier möchte ich ein Wort erwähnen. Hier sind Bundessünden vorhanden, die sind auszuräumen. Primär im Rahmen der Raumplanung und im Rahmen der Umweltgesetzgebung. Wir werden also einen separaten Kommissionsauftrag deponieren und bitten dann um Unterstützung, wenn es um die Überweisung des Anliegens geht. Denn nur so können wir erreichen, dass der Gesetzeswald sich etwas lichtet, damit dann auch wieder etwas wachsen kann. Und zwar rascher wachsen kann, damit man auch noch mehr Mut bekommen kann zur Lücke und die Verhältnismässigkeit endlich gewahrt bleibt.

Zegg: Unsere Kommission hat auch und im Bereich, Seite 35 noch eine Ergänzung. Und zwar da, wo es um die Gemeindestrukturen geht. Wir fordern hier, Seite 35 unten, 36 oben, zu diesem Zweck eine Ergänzung mit dem folgenden Satz. Zu diesem Zweck ist ein Bericht über Ursachen der Strukturerehaltung, der Notwendigkeit der Strukturereformen, deren Ausgestaltung und deren Auswirkungen zu erstellen. Das Problem Gemeindestrukturen wurde in unserem Rat schon des öfteren diskutiert. Es liegen einige parlamentarische Vorstösse vor. Und ich glaube wir müssen hier langsam zur Sache kommen. Es geht auch darum, dass wir da vorhandene Ängste einmal ausräumen. Dass wir da einen Bericht erstellen, was sind die Vor- und die Nachteile. Wir können das nicht nur auf betriebswirtschaftlichen Aspekten alleine abstellen. Hier gibt es sehr viele Aspekte, die wir vergleichen müssen und darum findet unsere Kommission es sinnvoll und zweckmässig, wenn hier ein Bericht darüber erstellt wird. Es sind sehr viele Arbeiten auch von Seiten des Kantons gemacht worden. Unsere Region Pro Engiadina Bassa hat hier sehr gute Vorträge gehabt von verschiedenen Vertretern vom Kanton, die sicher zielführend sind. Aber allgemein, damit wir hier weiter kommen, ist ein solcher Bericht, wie ihn unsere Kommission fordert, sicher sehr wertvoll.

Loepfe: Kommissionspräsident: Grossrat Zegg, der hier im Namen der Kommission für Wirtschaft, Abgaben und Staatspolitik gesprochen hat, hat die Absicht der strategischen aufgenommen. Seinen Antrag haben wir allerdings dem Entwicklungsschwerpunkt 23 zugeordnet. Sie finden ihn im grauen Protokoll, Entwicklungsschwerpunkt 23 und ich würde ihn beliebt machen, weil es dort um den ganzen Themenkreis, den dort dann auch zu behandeln. Wir sind

hier ein bisschen vorgeprellt, aber das ist an sich nicht schlecht. Dann möchte ich zu dem Votum von Herrn Jeker noch beifügen, es ist richtig, die Strategiekommission hat dieses Anliegen von der Kommission für Wirtschaft, Abgaben und Staatspolitik an und für sich positiv aufgenommen. Wir waren dann allerdings der Meinung, dass das Regierungsprogramm für dieses Anliegen nicht ganz das richtige Gefäss ist und haben dann mit ihnen vereinbart, dass sie das als Kommissionsauftrag hineinbringen. In diesem Sinne möchte ich Sie darüber informieren, dass die Strategiekommission das Anliegen an sich befürwortet, aber eben im Rahmen des Kommissionsauftrages.

4. Entwicklungsschwerpunkte, Massnahmen und Finanzen

Standesvizepräsident Geisseler: Wir sind jetzt auf Seite 43 bei den Entwicklungsschwerpunkten und wir möchten diese einzeln diskutieren und debattieren.

Politikbereich 0: Verwaltung – Reformen – Aussenbeziehungen

Entwicklungsschwerpunkt 1/03: Gesamt-Koordination von politisch-strategischen Schlüsselprojekten und Risiko-Management im politischen Bereich

Standesvizepräsident Geisseler: Diskussion? Diskussion geschlossen.

Angenommen

Entwicklungsschwerpunkt 2/04: Interner Zugang zum staatlichen Wissen erleichtern und Kommunikation nach aussen verbessern

Standesvizepräsident Geisseler: Diskussion? Nicht gewünscht. Geschlossen.

Angenommen

Entwicklungsschwerpunkt 3/05: Moderne Verwaltung, Vorbildfunktion, Gleichstellung

Antrag der Strategiekommission (8 zu 2 Stimmen) auf Abgabe folgender Erklärung:

Streichung der ein Prozent Boni der Lohnsumme im Jahre 2008 im Umfang von 1,850 Millionen Franken.

(Dieser Antrag wird von der Kommission für Wirtschaft, Abgaben und Staatspolitik einstimmig unterstützt).

Loepfe: Kommissionspräsident: Hier haben Sie einen Antrag der Strategiekommission auf Abgabe einer Erklärung. Der wurde in der Strategiekommission mit 8 zu 2 Stimmen verabschiedet. Es gibt hier also eine Minderheit. Der Antrag lautet auf Streichung der ein Prozent-Lohnboni der Lohnsumme im Jahr 2008 im Umfang von 1,85 Millionen Franken. Wie ich bereits in der Eintretensdebatte ausgeführt habe, beschäftigte die Strategiekommission sehr die Sorge um die künftige Handlungs- und Entwicklungsmöglichkeiten unseres Kantons und damit verbunden die Einhaltung der vorge-

schlagenen Finanzplanziele. Die Strategiekommission suchte daher im Regierungsprogramm nach Einsparmöglichkeiten, ohne die wesentlichen Entwicklungsmöglichkeiten unseres Kantons zu gefährden. Die Strategiekommission ist unter anderem in diesem Entwicklungsschwerpunkt 3 fündig geworden. Nach Ansicht der Kommissionsmehrheit lässt sich die Erhöhung des Leistungsbonus ab 2008 um ein Jahr verschieben. Der Betrag für den Leistungsbonus verbliebe dann weiterhin auf der Höhe von 750'000 Franken eingefroren. Damit würde der Finanzplan im Jahre 2008 um 1,85 Millionen Franken verbessert. Die Kommissionsmehrheit ist der Auffassung, dass es sich bei der Aufstockung der Lohnboni um eine neue Ausgabe handelt, welche aufgrund der voraussehbar problematischen Finanzhaushaltentwicklung nicht gerechtfertigt werden kann. Der Antrag der Kommission lässt sich somit nicht als sparen auf dem Buckel der Angestellten der Kantonalen Verwaltung taxieren. Hier wird niemandem etwas weggenommen. Ich wiederhole es, um es ganz deutlich zu machen. Hier wird niemandem etwas weggenommen. Es wird lediglich die stärkere Gewichtung der finanziellen Komponente einer leistungsorientierten Personalführung um ein Jahr hinausgeschoben. Die Strategiekommission hat mit acht zu zwei Stimmen diesen Antrag auf Abgabe einer Erklärung des Grossen Rates verabschiedet. Der Antrag wird von der Kommission für Wirtschaft, Abgaben und Staatspolitik unterstützt. Ich bitte Sie ebenfalls um Unterstützung unseres Antrages.

Pfiffner: Bei Entwicklungsschwerpunkt 3/05 Stärkung der ziel- und leistungsorientierten Personalführung. Im Jahre 2008 1,860 Millionen Franken. Der Antrag der Mehrheit der Strategiekommission, Streichung der ein Prozent-Boni der Lohnsumme im Jahre 2008 im genannten Umfang. Ich vertrete hier eine Minderheitsmeinung und unterstütze die Position der Regierung. Die Streichung der ein Prozent-Boni Lohnsumme heisse ich aus folgenden Gründen nicht gut: kürzlich haben wir zur Sanierung des Kantonshaushaltes ein Struktur- und Leistungsprogramm durchgezogen, das vor allem auch wesentlich von der Verwaltung mitgetragen werden musste. Unter dem Sparpaket haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons einen grossen Beitrag geleistet. Dass die Regierung nun bestrebt ist Führungsaufgaben zielorientierter und kompetenter zu fördern innerhalb der Verwaltung ist wichtig. Der Kanton soll auch in Zukunft ein attraktiver Arbeitsort bleiben und sein.

Flexible Entlöhnungssysteme und damit auch die Möglichkeit der Gewährung der Boni dürfen nicht aus erneuten Spargründen aus dem Regierungsprogramm gestrichen werden. Ein Regierungsprogramm soll auch für die Zukunft Perspektiven bieten können. Die Wertschätzung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung kann primär durch einen guten, zeitgemässen Lohn, aber auch durch Bonizahlungen bei entsprechender Leistung ausgedrückt werden. Die Anforderungen an die Mitarbeiter ist gestiegen. Es wird immer mehr Leistung in kürzerer Zeit erwartet. Der Kanton wird bei der Bevölkerung auch über die kantonalen Departemente definiert. Da ist eine hohe Motivation und Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von hoher Wichtigkeit. Schliesslich sind sie auch ein Aushängeschild des Kantons.

Dass die Gleichstellung der Geschlechter nun wirklich umgesetzt wird sowie die Frauenförderung auch bei Kaderstellen, ist für unsere kantonale Verwaltung ein wichtiger und richtiger Schritt. Zurecht muss der Kanton hier auch eine Vorbildfunktion übernehmen. In diesem Sinne möchte ich

Sie bitten, unterstützen Sie die Minderheit und stimmen Sie der Regierung zu.

Peyer: Wenn Sie den Entwicklungsschwerpunkt 3/05 anschauen wie der heisst, er heisst moderne Verwaltung, Vorbildfunktion, Gleichstellung. Es ist deshalb äusserst erfreulich, dass die Regierung erkannt hat, dass die Mitarbeitenden in der Verwaltung im Zuge des Sparprogramms massiv unter Druck gesetzt wurden. Sowie so müssen diese Leute, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Kantons, als Sündenböcke erhalten, wenn irgendetwas nicht rund läuft. Oder wenn die Meinung vertreten wird, es wäre noch ein bisschen mehr zu sparen. Auch Fragen, ob dieses Papier hier jetzt mehr der Bevölkerung zugute käme oder der Verwaltung, sind gelinde gesagt, ein wenig dümmlich. Es kann doch nicht sein, dass wir herstellen, hier einen Koloss Verwaltung und daneben die grosse weitere Bevölkerungsschicht in diesem Kanton. Zwischen 1993 und 2003 wurden im Personalblock kumuliert 120 Millionen Franken gespart in diesem Kanton. Mit der Teuerung hinkt das Staatspersonal seit 1993 um 2,5 Prozent hinter her. Bei Versicherungsprämien, bei der Pensionskasse kam es zu Mehrbelastungen des Staatspersonals. Es ist zwar fraglich, ob mit Leistungsbonus tatsächlich der Effekt erzielt wird, den wir gerne hätten. Aber die Regierung hat die Kompetenz, Teile der Teuerung, die auflaufen oder des Geldes, das dafür zur Verfügung gestellt werden sollte, als Leistungsbonus zu verwenden. Und jetzt, mit diesem Beschluss der Strategiekommmissionsmehrheit soll weder Teuerung noch Leistungsbonus ausbezahlt werden. Das ist schlicht ungerecht. Und es handelt sich beim Staatspersonal ja nicht nur um Spitzenverdiener. Im Gegenteil. Schauen Sie doch mal die Lohnskala an. Da haben Sie zum Beispiel eine Pflegassistentin, Lohnklasse drei, die nach fünf Dienstjahren und 100 Prozent Stressjob, noch keine 3'000 Franken Netto hat. Zu Recht hat deshalb die Regierung, auf Seite 32 des Finanzplans, die strategische Absicht geäussert, die Verwaltung sei als attraktive, vorbildliche Arbeitgeberin zu positionieren. Diesem positiven Ansatz sollten wir jetzt folgen. Folgen Sie der Regierung und der Kommissionsminderheit.

Zegg: Unsere Kommission hat noch einige Ergänzungen, wie Sie dem Protokoll entnehmen können. Als erstes ist das Seite 38. Da möchten wir eine Ergänzung unter 14. unten heisst der Satz, von besonderer Bedeutung sind die Neubildung und die Ansiedlung von Kompetenzzentren für die Forschung und Entwicklung. Und da möchten wir ergänzen mit dem Satz, „sowie der Erhaltung und Stärkung des Fachhochschulstandortes Graubünden.“ Das scheint uns auch ein wesentliches Anliegen, das da hinein sollte. Im weiteren haben wir Seite 39, unter strategische Absichten, beim letzten Satz: „Graubünden ist als Kompetenzzentrum für Bildung zu etablieren.“ Hier haben wir eine Einfügung, „insbesondere im Fachhochschulbereich.“ Wir sind ein Fachhochschulkanton. Das ist nicht jeder Kanton. Und hier gilt es auch etwas zu tun. Sodann haben wir auf Seite 42 unter strategische Absichten, Entschuldigung Seite 41 unten, strategische Absichten mit der Nutzung der Wasserkraft. Hier möchten wir einfügen, „mit der Nutzung der Optimierung und dem Ausbau der Wasserkraft.“ Also wir möchte das optimieren und auch ausbauen, wo das einmal möglich ist. Diese Sätze möchten wir auch aufnehmen.

Standesvizepräsident Geisseler: Grossrat Zegg, wir hören Ihre Worte, aber wir haben das Protokoll Ihrer Kommission

nicht. Ich möchte darum das Wort weitergeben an Grossrat Loepfe.

Loepfe; Kommissionspräsident: Ich möchte hier noch schnell die Situation klar stellen. Wir haben mit der Kommission für Wirtschaft, Abgaben und Staatspolitik die Vereinbarung gehabt, dass gewisse Aspekte, die sie an und für sich nicht selbst würdig befunden haben, in einen Antrag als Erklärung des Grossen Rates zu kleiden in Form einer Protokollerklärung abzugeben. Leider Gottes ist dies nicht ganz durch die Wortwahl des Sprechers der Kommission für Wirtschaft, Abgaben und Staatspolitik hinübergekommen. Weil, so wie das jetzt präsentiert wurde, wäre die Annahme gewesen, dass wir die Botschaft abändern können. Das ist eine Botschaft der Regierung. Das können wir nicht abändern. Aber selbstverständlich sollten wir die Ohren öffnen für das was die Kommission für Wirtschaft, Abgaben und Staatspolitik an Anliegen hat. Und ein Anliegen war beispielsweise, die Stärkung des Fachhochschulstandortes mehr zu betonen. Es ist eine Gewichtungfrage und in diesem Sinne bitte ich die Ausführungen von Grossrat Zegg zur Kenntnis zu nehmen.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Gestatten Sie mir, dass ich mich für den Leistungsbonus doch noch einsetze und Ihnen auch sage, warum die Regierung der Auffassung ist, dass dieser, so wie er jetzt vorgesehen ist, berechtigt ist. Zunächst zu Grossrat Peyer. Leistungsbonus ist ja schon per definitionem etwas, was für Leistung ausgerichtet wird und auch immer so vorgesehen war. Ich denke, es wäre nicht richtig, wenn man jetzt das ganze Lohnsystem in Zusammenhang mit dem Leistungsbonus diskutieren würde. Das sind Fragen der Einreihung, der Arbeitsplatzbewertung. Ich stelle fest, dass wir im Vergleich mit anderen Kantonen ein im Grossen und Ganzen modernes Personalrecht mit modernen Arbeitsplatzbewertungen haben. Wenn wir ein Rating, um das neue deutsche Wort zu brauchen, mit anderen Kantonen machen, sind wir nicht schlecht.

Zum Leistungsbonus. Wir haben heute 750'000 Franken zur Verfügung. Heute und es war auch immer so, kann man bald sagen. Wir haben beantragt, oder möchten das in der Finanzplanung so vorsehen, dass wir dann im Jahr 2008, 2,6 Millionen haben, eben diese Steigerung von 1,85 Millionen. Das ist ein Prozent der Lohnsumme. Warum möchten wir das gerne so machen? Mit der Revision der Personalverordnung 1994 wurde ein neues Besoldungssystem eingeführt. Dieses ist seit 1995 wirksam. Damals wurde auch der Leistungsbonus eingeführt und es wurde auch ausdrücklich gesagt, dass man damit besondere Leistungen soll abgelten können. Damals wurde eine Verlängerung und Abflachung des Gehaltsstufenanstieges beschlossen. Es wurden auch kleinere Gehaltsklassenschritte beschlossen in diesem Rat. Die sollten dazu führen, haben auch dazu geführt, dass man Einsparungen von rund einem Prozent der Lohnsumme erzielen würde. Man hat damals im Grossen Rat auch gesagt, ich habe es im Protokoll nachgelesen, dass diese ein Prozent Einsparungen separat budgetiert werden sollten und als Leistungslohn auszurichten sein würden. Dieses vorgesehene ein Prozent der Lohnsumme, hat man bis heute nicht ausgerichtet. Es hat immer Begründungen dafür gegeben dies nicht zu tun. Wir haben auch immer wieder schwierige Situationen gehabt. Und wir haben ja auch oder man hat damals auch gesagt, zunächst muss man eine vernünftige Personalbeurteilung, ein zielführendes Modell einer Personalbeurteilung haben, bevor man überhaupt seriös Leistungsboni austeilen kann. Wir sind uns in der Regierung bewusst, dass alles seine Zeit braucht.

Aber die Umsetzung eines Beschlusses des Grossen Rates nach 13 Jahren können Sie uns wirklich nicht als übertriebene Hektik vorwerfen. Wir denken, dass es berechtigt wäre, im Jahre 2008 und folgende, in diese Richtung zu gehen. Wir sind wirklich der Auffassung, dass wir in diesem ganz bescheidenen Rahmen die Möglichkeit haben sollten, aussergewöhnliche Leistungen von Mitarbeitenden – da geht es nicht darum Leistungen abzugelten, die erbracht werden müssen auf Grund der Stellenbeschreibung, des Anforderungsprofils, sondern ausserordentliche Leistungen – auch abgelten zu können, anerkennen zu können.

Ich möchte hier doch fest halten, dass die subventionierten Betriebe auch die Möglichkeit haben, Leistungskomponenten einzubauen. Wir finanzieren dort diese Leistungskomponenten mit kantonalen Beiträgen. Es ist so wie fast immer: Sie werden ohnehin das letzte Wort haben, nämlich jeweils dann, wenn wir diese Beträge im Budget einstellen werden. Sie können immer wieder darüber diskutieren, ob die Höhe richtig ist oder nicht. Ich möchte Sie aber bitten in der Finanzplanung mindestens einmal das Ziel vorzusehen, dass man einen Beschluss, den man im Jahre 1994 gefasst hat, im Jahre 2008 umsetzen wird.

Loepfe: Ich möchte noch Stellung nehmen zu der Aussage von Grossrat Peyer. Er hat es hier so dargestellt, wie wenn wir hier die Leistungsboni abschaffen würden. Ich möchte mal so sagen. Ich gehe mal davon aus, dass ich vielleicht zu unklar gesprochen habe und nicht, dass er zu schlecht zugehört hat. Es ist so, dass ich ganz klar gesagt habe und Frau Regierungsrätin hat es wiederholt, dass die 750'000 Franken Leistungsboni, die heute eingestellt sind, nicht angerührt werden. Es wird also niemandem etwas weggenommen. Sondern die Strategiekommision macht Ihnen beliebt, auf Grund der schlechten Haushaltssituation, insbesondere auch im Jahre 2008, wie Sie das im Finanzplan sehen können, hier einfach zuzuwarten. Es ist nicht die richtige Zeit. Es ist schlimmer den Leuten etwas wegnehmen zu müssen wenn wir sparen müssen, als etwas nicht zu geben, was sie ohnehin nicht haben. In diesem Sinne bitte ich Sie nochmals, folgen Sie der Mehrheit der Strategiekommision.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Strategiekommision mit 65 zu 27 Stimmen.

Politikbereich 1: Sicherheit

Entwicklungsschwerpunkt 4/06: Sicherheitsempfinden der Bevölkerung

Standesvizepräsident Geisseler: Diskussion? Nicht gewünscht. Geschlossen.

Angenommen

Entwicklungsschwerpunkt 5/07: Rechtsschutz und Gewährleistung einer guten Justiz

Standesvizepräsident Geisseler: Diskussion? Nicht gewünscht. Bitte weiterlesen.

Angenommen

Politikbereich 2. Bildung in Wirtschaft und Gesellschaft

Entwicklungsschwerpunkt 6/14: Volksschule, Integration

Zindel: Ich spreche zu Entwicklungsschwerpunkt 6/14, er trägt die Überschrift, Volksschule und mit neuer Sprachregelung Integration. Früher sprach man von der Volksschule und den besonderen Schulbereichen oder der Sonderschulen. In letzter Zeit fällt auf, dass das Departement konsequent von Integration spricht. Was steckt hinter dieser semantischen Veränderung? Ist sie Ausdruck der stattgefundenen, Führungsmässig richtigen Umstrukturierung und Straffung innerhalb des Departements? Hat die Sonderschulung in unserem Kanton einfach ein neues Etikett bekommen? Sogar ohne teure Markenentwicklungskosten. Will man mit der neuen Sprachregelung das Ziel jeglicher Sonderschulung, nämlich die Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen in die Gesellschaft jetzt auch sprachlich fixieren? Oder muss man die Sprachregelung dahingehend auslegen, dass Heime und Sonderschulen in unserem Kanton mittel- bis langfristig keine Berechtigung mehr haben und eine konsequente Integrationsstrategie verfolgt wird, indem man Kinder mit Besonderheiten, flächendeckend in Regelklassen integriert? Nach meiner Wahrnehmung ist hier strategischer Klärungsbedarf angesagt. Es ist für mich nebenbei auch irritierend, ich mache da eine Klammerbemerkung, die aber mit dem Vorhergesagten in Verbindung steht. Es ist für mich irritierend, dass im Anhang in der Gesamtübersicht über das Regierungsprogramm 201 bis 204 auf Seite 86, unter der Zielnummer 12, bilanziert wird, es sei nicht erfüllt, dass allen Kindern im Volksschulalter eine den Begabungen und Bedürfnissen angepasste Bildung hat vermittelt werden können. Das finde ich eine problematische Aussage. Also im Jahre 2001 bis 2004 konnte nicht allen Kindern im Volksschulalter eine den Begabungen und den Bedürfnissen angemessene Bildung vermittelt werden. Ein Urteil just in der Zeitspanne als wir eine zaghafte Hochbegabtenförderung eingeführt haben und die wir auch mit dem Sparpaket als zartes Pflänzchen ausgerissen haben und auf den Kompost warfen.

Noch etwas zu den Finanzplanzahlen, im Entwicklungsschwerpunkt 6/14. Ich meine, dass sie viel zu tief gerechnet sind, wenn wir einerseits eine wirkliche Integrationsstrategie verfolgen. Es fehlen hier Schlüsselprojekte in der Bildungspolitik, nämlich die Oberstufenreform und die ist auch nicht kostenneutral zu haben, nach meiner Einschätzung. Es fehlen z.B. die Kompensation der IV-Beiträge durch das BSV, die im Rahmen des NFA nicht mehr von Bern nach Graubünden fließen werden. Also ich möchte einfach sagen, dass vom Finanzplan her in diesem Bereich, vor allem wenn man Integration nicht einfach als Schlagwort nimmt, sondern wirklich einen fairen Umgang mit Verschiedenheit und ohne Ausgrenzung anstrebt, dass wir dann wirklich eine sehr ungenaue Berechnung vor uns liegen haben. Fazit: angesagt wäre für mich ein strategischer Klärungsbedarf und in jedem Fall ein erheblich grösserer Finanzbedarf.

Loepfe; Kommissionspräsident: Grossrat Zindel hat hier die strategische Frage angesprochen und damit ist selbstverständlich auch die Strategiekommission angesprochen, weil sie das Ganze auch vorberaten hat. Ich darf Ihnen nicht verhehlen, dass Teile der Strategiekommission mit diesem Entwicklungsschwerpunkt 6 und übrigens auch 7 durchaus ihre liebe Mühe hatten. Der gesamte Schulbereich ist eine ständige Baustelle. Wenn nun in einer offenen Baustelle neue teilweise bisher noch nicht vorgesehene Tätigkeitsfelder öff-

net werden, so fragt man sich schon, ob die führenden und beaufsichtigenden Organe wirklich noch den Gesamtüberblick haben. In der Strategiekommission stand daher der Antrag auch im Raum vom EKUD eine Gesamtkonzeption für den Schulbereich und insbesondere auch für den Sonderschulbereich einzuverlangen. Regierungsrat Lardi hat dazu schriftlich Stellung genommen. Er hat dabei ausgeführt, dass eine Gesamtplanung kaum möglich sei, weil verschiedene Seiten immer wieder Einfluss nehmen auf die Kriterien und Inhalte jeder Schulstufe. Als einflussnehmende Stelle nannte er die Schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz, die Konferenz der Erziehungsdirektoren der Ostschweiz, die Nationale Koordinationsstelle für die Mittelschule, der Fachhochschulverbund und der Bund mit den in Bearbeitung stehenden neuen Berufsbildungsgesetz und dem NFA. Gemäss den schriftlichen Ausführungen von Regierungsrat Lardi weiss das EKUD dennoch wohin es mit dem Schulbereich gehen muss. Der Weg dorthin ist jedoch im Einzelnen nicht bekannt.

Diese Ausführungen vermochten die Strategiekommission nicht zu befriedigen, weshalb ein Hearing zu diesen Entwicklungsschwerpunkten am 19. Mai einberufen wurde. Die Strategiekommission hat dazu eine Delegation der Kommission für Bildung und Kultur eingeladen. Das Hearing ergab im Wesentlichen, dass der Departementsvorsteher und die Delegation der Kommission für Bildung und Kultur gemeinsam der Ansicht waren, dass sich keine strategischen Fragen stellen würden und es daher seitens der Strategiekommission keiner Handlung bedürfe. Die Strategiekommission hat in der Folge darauf verzichtet einen Antrag zu stellen.

Regierungsrat Lardi: Ich bin bezogen jetzt auf die Ausführungen von Grossrat Zindel, erstaunt, wie viel aus einem kurzen Satz „Förderung der Integration“, Ende Zitat, herauslesen kann. Ich verstehe sehr wohl Grossrat Zindel, dass Sie Position beziehen und auch, dass es die Sonderschulen, Sie sind auch in diesem Gebiet tätig, zu verteidigen gilt. Wir haben jetzt aber auf jeden Fall nichts Schlechtes im Sinne, glauben Sie uns. Um was geht es jetzt vorderhand, einmal bei diesem Satz, Förderung der Integration. Ich stelle mich auf den Standpunkt, dass es darum geht, die Regelklasse zu definieren und wir möchten Volksschule derart verstanden wissen, dass es in einer Regelklasse mehr Platz haben soll als nur für normierte Schülerinnen und Schüler. Ich denke dabei auch an Behinderte. Ich denke hier auch an erfolgreiche Beispiele wie z.B. in Poschiavo. Dort ist ein schwerstbehindertes Mädchen bereits in die 3. Klasse aufgenommen worden. Sie wird dort speziell gefördert. Das sind Sachen, die wir realisieren möchten. Nicht nur zum Wohle der Eltern, nicht nur zum Wohle des Kindes, sondern auch und vor allem zum Wohle der Mitschülerinnen und Mitschüler, die sehr viel dabei lernen.

Wir fragen uns bei der Förderung der Integration, ist es richtig, dass vielfach gesondert integriert, gesondert geschult wird, beschult wird, dort, wo es – und das müssen wir wirklich prüfen – vielleicht möglich ist, innerhalb der Regelklasse, natürlich mit dem Zuzug von Spezialisten, seien es Therapeuten wie jetzt im Falle von Poschiavo, seien es medizinische Hilfspersonen, zu integrieren. Das sind Visionen, meine Damen und Herren, aber diese Visionen müssen richtig geprüft werden. Wir möchten mit diesem Satz, „Förderung der Integration“ unsere Bereitschaft bekunden, diese Fragen vertieft zu prüfen und wir möchten das auch machen. Die Frage von Grossrat Zindel, was hinter dieser semantischen Veränderung steckt, dürfte in diesem Sinne beantwortet sein.

Sie haben auch richtig gesehen, Grossrat Zindel, dass wir bei der Zielnummer 12 bilanziert haben, dass wir nicht zufrieden sind mit dem Erreichten in der Förderung aller Kindern im Volksschulalter ihren Begabungen und Bedürfnissen entsprechend. Wir setzen die Latte sehr hoch und deshalb haben wir in ehrlicher Auslegung von dem, was wir erreicht haben und Gegenüberstellung von dem, was erreicht worden ist, festgestellt, dass es uns leider nicht gelungen ist, allen Kindern diese Förderung, diese Spezialförderung zukommen zu lassen. Es ist natürlich auch sehr schwierig, dieses Ziel zu erreichen. Denn wir haben, beginnen wir nur beim Kindergarten, eine vielfältige Schullandschaft, z.B. ist der Kindergartenbesuch in Graubünden nicht obligatorisch. Nicht alle Gemeinden bieten 2 Jahre Kindergarten an. Wir sind auch im Moment einer Entwicklung in der Schweiz ausgesetzt, die für eine Basisstufe oder Grundstufe plädiert. Es geht darum festzustellen, dass es nicht immer wichtig ist, dass Kinder in die Volksschule, beziehungsweise in die Primarschule kommen nach Jahrgang und man stellt immer mehr fest, dass man die Kinder in die Primarschule aufnehmen sollte, wenn sie bereit sind und nicht fest nach Jahrgang. Das sind Entwicklungen. In anderen Kantonen, wir sind hier etwas abseits, finden

Schulversuche statt. Wir wollten dies im Kanton Graubünden nicht auch noch implementieren, aber wir beobachten das sehr, sehr genau.

Die Frage nach dem neuen Finanzausgleich ist einfach zu beantworten. Der neue Finanzausgleich wird im Jahre 2007, 2008, voraussichtlich eher 2008 wirksam werden. Wir konnten diesbezüglich keine Aussagen machen, ausser die, dass man im Kanton Graubünden sicherlich nicht an eine verschlechterte Stellung von IV-Kindern denken kann. Hierzu sind wir, ich meine jetzt die Regierung als Gesamtheit, zu sensibel.

Ich nehme die Gelegenheit gerne wahr, um auf die Feststellung von Frau Grossrätin Robustelli kurz einzugehen. Sie stellt sich auf den Standpunkt, dass man unbedingt auch weitere Schritte unternehmen sollte, um Blockzeiten einzuführen, beziehungsweise, um dieser Entwicklung von der Verzettelung entgegenzuwirken. Das möchten wir durchaus machen mit dem Entwicklungsschwerpunkt 6/14, dort wo es darum geht, Straffung der Inhalte, mehr Tiefe statt Breite. Wenn es uns gelingt, und ich zweifle nicht daran, dass wir die Inhalte in der Volksschule straffen, d.h., dass unsere Kinder weniger Stunden in die Schule gehen müssen oder dürfen, wie Sie wollen, dann sollte es auch gelingen, dass man einen etwas kohärenteren Schulstundenplan verwirklichen kann. Natürlich sind wir uns bewusst, dass die Gemeinden auch hier stark autonom agieren können. Aber unsere Vorstellung geht dahin, dass wir die Lehrpläne neu definieren, justieren, sagen wir das mal so und wenn das gelingt, allenfalls den Gemeinden einen Norm-Stundenplan vorschlagen. Bei diesem neuen Stundenplan werden wir auf jeden Fall auch eine Tagesschule beziehungsweise eine Blockzeitvariante einbauen wollen. Ich hoffe, dass wir in zwei, drei Jahren gemeinsam feststellen können, dass unsere Bemühungen erfolgreich waren.

Zindel: Nur ganz kurz drei Sätze, dass ich nicht falsch verstanden werde. Ich unterstütze Integrationsbemühungen und bin in einem anderen Kanton daran, den Umbau eines Sonderschulheimes in ein Heilpädagogisches Kompetenzzentrum, das Leistungen in die Volksschule einbringt. Wo ich den Punkt machen möchte, es ist eine Diskrepanz zwischen den Finanzplanzahlen und der bildungspolitischen Strategie,

die signalisiert wird. Da könnte man kostenmässig in der Realität noch gehörig aufwachen.

Angenommen

Entwicklungsschwerpunkt 7/14: Mittelschule

Standesvizepräsident Geisseler: Diskussion? Nicht erwünscht.

Angenommen

Entwicklungsschwerpunkt 8/14: Berufsbildung

Antrag Strategiekommission auf Abgabe folgender Erklärung:

(Dieser Antrag wird von der Kommission für Wirtschaft, Abgaben und Staatspolitik einstimmig unterstützt).

In der laufenden Finanzplanperiode 2005 – 2008 ist ein vorläufiger Verzicht auf den Neubau des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales (BGS) zu prüfen. Anzustreben ist stattdessen, das BGS auf wenige, möglichst einen Standort einzumieten. Die Kosten für allfällig notwendig werdende Planungsarbeiten sind im Finanzplan 2005 – 2008 zu berücksichtigen.

Loepfe; Kommissionspräsident: Wie ich bereits in der Eintretensdebatte ausgeführt habe, macht sich die Strategiekommission Sorgen um die künftige Handlungs- und Entwicklungsfähigkeit unseres Kantons. Um den Finanzplan zu entlasten suchte die Strategiekommission im Regierungsprogramm nach Einsparmöglichkeiten ohne die wesentlichen Entwicklungsmöglichkeiten unseres Kantons zu gefährden. Die Kommission ist der Ansicht, im Entwicklungsschwerpunkt 8 beim Neubau für das Bildungszentrum für Gesundheit und Soziales fündig geworden zu sein. Sie ist der Auffassung, dass in der Finanzplanperiode 2005 bis 2008 ein vorläufiger Verzicht auf den Neubau geprüft werden sollte. Wichtig für einen optimalen Ausbildungsbetrieb ist nämlich, dass das Bildungszentrum auf wenige möglichst einen Standort zusammengeführt werden kann. Die Kommission anerkennt klar, dass die heutige verstreute Einmietung des Bildungszentrums kein haltbarer Zustand ist. Weiter ist zu berücksichtigen, dass das Bündner Stimmvolk das Gesetz über die Ausbildungsstätten im Gesundheits- und Sozialwesen am 22. September 2002 deutlich angenommen hat. Darin ist vorgesehen, dass das Bildungszentrum in einem Neubau seinen Sitz erhält und der Grosse Rat in eigener Kompetenz über Bauprojekt und Kredit befinden kann. Die Strategiekommission ist nun der Meinung, dass damit weder die Regierung noch der Grosse Rat gezwungen sei, ein neues Gebäude innerhalb der vorliegenden Finanzplanperiode zu erstellen. Eine Einmietung in einem von dritter Seite finanzierten Neubau oder in eine bestehende geeignete Liegenschaft wäre genau so möglich. Zu erwähnen wäre beispielsweise die Weiterverwendung des Kreuzspitals-Gebäudes zu diesem Zwecke, falls die Realisierung des Spitalplatzes Chur eine Aufgabe dieses Spitals vorsieht. Sollte ein Neubau dennoch unumgänglich sein, so wäre eine Verschiebung in die nächste oder übernächste Finanzplanperiode zu prüfen und stattdessen eine vorübergehende Verbesserung der Einmietungsverhältnisse auf wenig, möglichst einen Standort anzu-

streben. Deshalb sollten die Kosten für allfällig notwendige Planungsarbeiten im vorliegenden Finanzplan berücksichtigt werden. Falls eine solche Alternativlösung realisiert werden könnte, würde in der Finanzplanung die Investitionsrechnung um zirka 17 Millionen Franken und die laufende Rechnung um die entsprechenden Abschreibungen entlastet werden. Die einstimmige Kommission bittet Sie diesen Antrag zu unterstützen.

Bühler: Die Strategiekommission stellt den Antrag zum vorläufigen Verzicht auf den Bau des BGS-Zentrums. Wir wissen, dass momentan verschiedene Abklärungen laufen. Wir haben auch einen Nachtragskredit bewilligt und ich wollte eigentlich schon gestern beim Landesbericht die Frage stellen, wie die jetzige Situation aussieht. Ich glaube, damit wir wissen, wie wir mit dem Antrag der Strategiekommission umgehen sollen, wäre es vielleicht nützlich, wenn wir informiert würden über den jetzigen Stand der Situation, was für Abklärungen laufen oder/und was vorgesehen ist. Es kursieren die verschiedensten Gerüchte. Man hört auch, dass man sich bei der SBB oder im Kreuzspital usw. einmieten will. Ich glaube es täte gut, wenn wir hier gewisse Informationen bekämen.

Portner: Diese Fragen sind sehr wichtig. Ich möchte aus der Kommission Gesundheit und Soziales darauf hinweisen, dass aufgrund unserer Informationen der Zeitfaktor eine grosse Rolle spielt. Sicher können wir nicht warten bis 2010 bis die Situation an dieser Schule verbessert ist. Und zwar aus folgenden Gründen: Einerseits sind die Führungsmöglichkeiten schlecht, ich weiss nicht, einmal hörte ich 13 Standorte, einmal 8 Standorte. Man musste sogar einen Bus mieten um sämtliche Standorte allen Unterabteilungsleitern zeigen zu können. Das geht von Cazis bis Chur hinunter, wo das verteilt ist. Die Konkurrenz drückt. Vom Unterland in Zürich will man die Schule konzentrieren in Winterthur und Zürich. Und wenn die Schüler einmal aus Attraktivitätsgründen abgewandert sind, dann fehlen sie hier als Schüler, sprich Arbeitsplätze. Und zweitens fehlen sie später wenn sie einmal weg sind, fehlen sie auch als Pflegepersonal in unserem Kanton. Weil ja ohnehin so weit ich orientiert bin, die Anstellungsbedingungen, sprich Löhne auch tiefer sind als in anderen Kantonen. Das ist einmal das Problem. Es wurde auch eingewendet, habe ich gehört, dass man in der Botschaft ja die Kompetenz erteilt habe zu einem Neubau, dem Grossen Rat. Aber meine Meinung so auch über den Daumen gepeilt ist, das sollte kein Problem sein. Miete ist ja das minus in maius, so dass man auch einen Mietvertrag sollte abschliessen können. Ich möchte nochmals an den Beginn anknüpfen. Vergessen Sie den Zeitfaktor nicht. Eine optimale Lösung, sprich Verwendung, z.B. des Kreuzspitals, zu einem zu späten Zeitpunkt bringt nichts. Dann ist der Zug abgefahren. Wir brauchen rasch eine gute Lösung.

Regierungsrat Lardi: Ich danke vorab Grossrat Portner für seine Ausführungen. Er hat mir aus dem Herzen gesprochen. Es ist tatsächlich so, entweder gelingt es uns in den nächsten Jahren diese Ausbildung in Graubünden zu etablieren und zwar an einem Standort. Und sonst ist diese Schule verloren. Sonst gehen die jungen Leute nach Zürich, nach St. Gallen und sie werden dann dort auch ihre Lehrorte finden. Wir kommen dann in grosse Schwierigkeiten. Nur bezogen jetzt auf die Verdienstmöglichkeiten, kann ich das nicht ganz teilen. Es sind immer Wertungen, die man hier macht. Aber auf jeden Fall, die Auszubildenden haben den Drang, die bleiben

meistens dort, wo sie ausgebildet werden und kehren nicht mehr zurück. Das erleben wir in sehr vielen Bereichen.

Zur Frage von Grossrätin Bühler. Ich kann Sie darüber informieren, wenn Sie schon von Gerüchten sprechen, dass wird tatsächlich mit der SBB in Verhandlungen sind. Die SBB würden gerne auf dem SBB-Areal Schulräume erstellen und an uns vermieten. Wir sind mitten in den Besprechungen. Wir sind in Verhandlungen. Wir sind zuversichtlich, dass Lösungen möglich sind. Wir müssen aber auf jeden Fall berücksichtigen, und auch der SBB mit Nachdruck vorrechnen, dass Graubünden nicht Zürich ist. Dass Schulräume in Chur nicht verglichen werden können mit Schulräumen in Zürich, in der Nähe des Hauptbahnhofes. Das ist im Moment die grösste Schwierigkeit und wir sind hier aber sehr sehr nahe am Ball. Bitte verstehen Sie, dass ich weitere Einzelheiten im Moment hier nicht breit diskutieren möchte. Es zeigt sich folgendes. Entweder gelingt es uns noch in diesem Jahr eine Lösung zu finden oder sonst müssen wir etwas anderes in Erwägung ziehen. Unter anderem auch in Erwägung ziehen, dass wir die Möglichkeit, unser Pflegepersonal in Graubünden auszubilden, aufgeben. Es sieht gut aus, aber das ist noch nicht unterschrieben. Und im Moment sind wir sehr hart in Diskussionen insbesondere bezüglich die finanzielle Komponente der Vertragsverhältnisse.

Es ist übrigens auch so, dass es rechtlich durchaus möglich und vorstellbar ist, eine Miete in Betracht zu ziehen. Hier möchte ich in Andenken an Grossrätin Suter feststellen, dass sie uns damals gezwungen hat, auch im Abschied an die Bündner Bevölkerung den Satz in der Botschaft festzuhalten, dass auch andere Möglichkeiten als einen Neubau zu bauen gegebenenfalls geprüft werden können. In memoria, vielen Dank.

Trepp: Ich denke ein Wort darf hier nicht unwidersprochen gelassen werden. An die Möglichkeit, die Ausbildungsmöglichkeiten im Gesundheitsbereich in diesem Kanton nicht mehr anbieten zu können, sollten wir gar nicht denken. Denn wir haben eine Volksabstimmung gehabt. Dieser Auftrag besteht. Auch wenn jetzt diese Verhandlungen nicht gelingen, gibt es andere Möglichkeiten. Dann müssen wir entweder bauen oder in andere Standorte einmieten. Aber die Möglichkeit, dass die Gesundheitsberufe nicht mehr angeboten werden, diese Ausbildung im Kanton Graubünden, das ist eine Möglichkeit die wir eigentlich nicht in Betracht ziehen dürfen.

Angenommen

Entwicklungsschwerpunkt 9/14: Tertiärbereich

Standesvizepräsident Geisseler: Diskussion? Nicht erwünscht.

Angenommen

Politikbereich 3: Kultur, Sprache und Sport

Entwicklungsschwerpunkt 10/02: Kulturelle Globalisierung und Nationalsprachen

Antrag Arquint auf Abgabe folgender Erklärung:

Die vorgesehenen Ausgaben von 2,21 Millionen sind auf maximal 500'000 Franken zu reduzieren. Dieses Geld soll für

begleitende Pilotversuche in den dazu bereiten Gemeinden, Regionen verwendet werden.

Arquint: Ich schliesse nahtlos an die Verzichtserklärung, die die Strategiekommision zum vorherigen Punkt gemacht hat und möchte eine ähnliche Erklärung Ihnen beliebt machen. Nämlich die folgende. Bei der Position Rumantsch Grischun in der Schule mit einem Ausgabentotal von 2,21 Millionen Franken. Die folgende Erklärung: Die vorgesehenen Ausgaben von 2,21 Millionen sind auf maximal 500'000 Franken zu reduzieren. Dieses Geld soll für begleitende Pilotversuche in den dazu bereiten Gemeinden, Regionen verwendet werden. Begründung: Wir haben heute schon einmal etwas vom 1. August gehört. Am 1. August pflegen wir die Dreisprachigkeit unseres Kantons zu besingen. Damit ist vielleicht auch etwas Knochenarbeit verbunden und deshalb bitte ich Sie, sich auf die Diskussion, die um das Rumantsch Grischun in der Schule hohe Wellen wirft und sich gebildet hat, einzusteigen. Ich möchte es relativ kurz machen. Es geht um die Absicht der Regierung das Rumantsch Grischun als Schriftsprache in der Volksschule einzuführen, als Ersatz für die bestehenden fünf Idiome. Und zwar soll das über die Lehrmittelproduktion, wir haben ja einmal über eine entsprechende Sparmassnahme gesprochen, erfolgen. Jetzt haben wir einen ersten handfesten Posten der diese ganze Vorbereitung der integralen Einführung des Rumantsch Grischun in der Schule vorsieht, vor uns. Seit etwa 400 Jahren haben die romanischen Talschaften eine eigenständige Literatur, administrative Sprache, politische Sprache entwickelt. Und diese Sprache ist in den meisten Talschaften ausser den Randgebieten, noch lebendig erhalten. Eine Sprache, eine Sprachform ändern ist eine höchst sensible Angelegenheit. Ich erwähne, damit Sie vielleicht etwas Verständnis haben dafür, die jüngste Rechtschreibreform im Deutschen. Sie wissen was für Wellen sie geworfen hat. Sie wissen vielleicht auch, dass die Neue Zürcher Zeitung sich nicht daran hält in allem. Sie wissen vielleicht nicht, aber ein Bundesland Schleswig-Holstein hat in ausgiebigen Beratungen des Parlamentes beschlossen sich dieser Rechtschreibreform nicht anzuschliessen, sondern an der Alten festzuhalten. Und bei der Rechtschreibreform im Deutschen handelt es sich eigentlich um Peanuts, wenn man die Änderung der romanischen Idiome zur Standartsprache Rumantsch Grischun vergleicht. Da sind die Veränderungen in grammatikalischer Hinsicht und im Verständnis ungleich grösser. Nun haben wir uns durchgerungen das Rumantsch Grischun als Standartsprache plakativ, administrativ einzuführen. Wir haben vor zwei Jahren dieses Rumantsch Grischun als Amtssprache des Kantons eingeführt. Und ich bin bis jetzt immer sehr dafür gewesen, ich bin einer der ersten Verfechter des Rumantsch Grischun als Standardsprache. Wie sieht die Situation heute in diesem Bereich aus? Wir haben über ein Dutzend Gemeinden die das Rumantsch Grischun abgestellt und gesagt haben, schickt unserer Gemeinde die Deutsche Version, wir akzeptieren dieses neue Standartgemisch Rumantsch Grischun nicht. Wir sind weit davon entfernt, dass das Rumantsch Grischun in der Administration, immerhin sind schon 20 Jahre Versuche in dieser Richtung gemacht worden, courant normal ist. Immer noch ist das Pflänzchen relativ stark dem Wind der Opposition ausgesetzt. Nun soll der nächste Schritt erfolgen und das Rumantsch Grischun in einer mittleren Zeit, also die Vorbereitung soll in diesen vier Jahren erfolgen, in den Volksschulen integral eingeführt werden. Das ist ein Vorschlag der sofort auf grossen Protest gestossen ist. Es hat wenig Organisationen gegeben, die sich voll dahinter gestellt

haben in der Rätoromania. Die Lia Rumantscha hat sich dahinter gestellt, mit dem Vorbehalt des Konsens und des Tempos. Heute ist eine Petition bei uns gelandet von 30 Gemeindevorständen und Schulräten im Engadin, die ausdrücklich sich davor verwahren Rumantsch Grischun in die Volksschule einzuführen. Wir haben die Lehrerorganisationen, wir haben die Regionalvereinigungen im Ober- und im Unterengadin die sich dagegen ausgesprochen haben. Wir haben also einen massierten Widerstand in der Bevölkerung gegen dieses Vorhaben.

Es wurde gesagt und ich stimme dem bei, Regierungsrat Lardi hat das vorhin auch gesagt, er will ja nichts Schlimmes. Auch mit diesem Vorschlag unterstelle ich ihm nicht, dass er etwas Schlimmes will. Es ist das Tempo und das ist die Art, wie wir sie bisher in Sprachenfragen im Kanton Graubünden nicht gewohnt waren, die diese Protestbewegung zur Folge hatte. Und wir laufen Gefahr, dass diese Aktion kontraproduktiv zur Erhaltung des Rätoromanischen ausfällt. Nun weshalb bin ich auch der Meinung wir sollen Tempo wegnehmen? Wir sollten zu einer Beruhigung der Situation beitragen, indem wir jetzt, nicht in der nächsten Legislaturperiode diese 2,2 Millionen Franken ausgeben zur Vorbereitung. Einmal, es gibt noch kein Konzept, also wir beschliessen jetzt etwas ohne dass wir ein Konzept haben, wie das Rumantsch Grischun eingeführt werden soll. Das Konzept soll im Herbst vorgelegt werden, es soll dem Grosse Rat der romanischen Fraktion vorgelegt werden. Aber auch dann werden die Grundwidersprüche des Konzeptes nicht behoben werden. Die Grundidee der Einführung bleibt, es bleibt höchstens bei der Frage der zeitlichen Staffelung. Das zweite: Wir haben die rechtlichen Fragen nicht geklärt und wenn Sie auf Seite 82 sich anschauen, dann ist ein Gesetz in Vorbereitung, wo die Klärung erfolgen soll, Regelung der Schulsprache, Regelung der Mitsprache beim Bestimmen der Schulsprache. Ja, wenn Sie die Verfassung nehmen, die neue, dann steht dort ausdrücklich im Art. 3 im Abs. 3 Gemeinden und Kreise bestimmen ihre Schulsprachen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten im Zusammenwirken mit dem Kanton. Die Entscheidkompetenz in dieser Frage ist noch gar nicht geklärt. Und das dritte Argument: das Rumantsch Grischun in der Schule in einer noch nicht reifen Phase. Wir haben 1999 das Resultat einer vom EKUD eingesetzten Arbeitsgruppe, die sicher auch Geld gekostet hat, zur Kenntnis genommen, wonach Rumantsch Grischun in der Oberstufe passiv gelehrt werden soll. Die Umfragen bei den Lehrpersonen sowohl im Oberland wie auch im Engadin zeigen dass immer noch eine Mehrheit hinter diesem Konzept steht und nicht hinter dem ändern. Also wie gesagt, diese Ausgaben von 2 Millionen Franken stehen auf derart ungesicherten und auch nicht auf Akzeptanz angelegten Füßen, dass wir Sie eigentlich zurückstellen sollten. Ich bitte den Grosse Rat hier Vorsicht walten zu lassen und als die Instanz aufzutreten, die nicht weiter polarisiert, sondern die Gemüter in der Rätoromania auch etwas zu besänftigen vermag und Zugtempo wegnimmt. Wir haben die Sparmassnahme damals ohne Abstimmung durchlaufen lassen. Es war auch nicht der Ort für eine Grundsatzdiskussion. Aber die Tugend, dass man im Nachhinein gescheitert werden kann, die denke ich ist auch eine Tugend, die der Grosse Rat sich zu Eigen machen könnte.

Sch'il rumantsch stat a cor, stimadas collegas e chars collegas, alura stuess la pli auta prioritad esser quella da mantegnair l'uniun. L'uniun fa la forza – e betg la polarisaziun!
E chatschond quest experiment en ina maniera uschè radicala sco quai ch'ella è prevista, na serva betg als Rumantschs.

E ai colleghi di lingua italiana vorrei dire: una delle cose più importanti per le minoranze è di poter decidere nell'ambito di un'autonomia culturale sui problemi essenziali di ogni minoranza e di non farsi dettare dal di fuori. Dunque penso anche che voi dovreste avere questa conoscenza per dire: questa cosa è un compito dei romanci, l'accettazione dei romanci è una condizione di principio per avanzare il discorso. Grazie.

Hartmann: Ich unterstütze die Voten von Ratskollege Arquint voll. Habe noch folgende Ergänzungen. Die Politiker haben entschieden und das Volk ist erwacht. So kann man die Reaktionen gegen die Einführung des Rumantsch Grischun in der Schule beurteilen. Jetzt kommt es nur darauf an, wie es weiter geht. Die Politiker bleiben stur, das Volk macht nicht mehr mit. Einen fahrenden Zug sollte man nicht anhalten. Wenn man aber sieht, oder merkt, dass er entgleisen könnte, sollte man und muss man ihn anhalten. Und das passiert jetzt beim Rumantsch Grischun. Wir müssen heute den Mut haben, zuzugeben, dass wir die Weichen falsch gestellt haben und dass wir jetzt einen Marschhalt einlegen müssen. Erstens können wir so Geld sparen. Und wir können das Konzept ausarbeiten und Pilotversuche durchführen. Wenn so verschiedene Gruppen nicht einverstanden sind, wie im Engadin, z.B. die Gemeinden eine Petition eingegeben haben, die Lehrerschaft usw. nicht verstehen, dass man so schnell etwas machen will mit dem Rumantsch, kann und darf man nicht zur Tagesordnung übergehen. Ich bitte auf Verständnis der anderssprachigen Mitglieder des Grossen Rates. Bleiben wir stur, stirbt das Romanisch im Oberengadin. Respektieren wir auch die Gemeindeautonomie die wir hochgehalten haben, auch in der neuen Kantonsverfassung. Wir müssen volksnah politisieren. Und wenn wir das nicht tun, bekommen wir die Quittung der Stimmbürger. Bern lässt grüssen.

Farrér: Ich möchte Sie nicht lange hinhalten. Ich mache es kurz. Ich bitte Sie, den Antrag von Grossrat Arquint abzulehnen. Wenn ich Grossrat Arquint so höre, dann läuft es mir kalt den Rücken hinunter. Grossrat Arquint spielt mit dem Feuer. Seit ich zurückdenken kann, mangelt es der Rumantschia an finanziellen Mitteln und seit ich zurückdenken kann, postulieren die romanischen Sprachorganisationen um mehr finanzielle Mittel. Wenn jetzt Kollege Arquint sekundiert von Grossrat Hartmann beantragt Kürzungen beim Entwicklungsschwerpunkt 10/02 Kulturelle Globalisierung und Nationalsprachen vorzunehmen, dann ist das nichts anderes und ich formuliere es bewusst etwas überspitzt, dann ist das Sabotage am Projekt Rumantsch Grischun. Sehen Sie, es ist nicht das Geschäft, ich bin mir dessen völlig bewusst und nicht der Zeitpunkt für die Grundsatzfrage Rumantsch Grischun ja oder nein. Aber das Regierungsprogramm und der Finanzplan das ist aber auch ein Zeitpunkt um konsequent zu sein. In diesem Rat haben wir im Rahmen der Struktur- und Leistungsüberprüfung Lehrmittel ab dem Jahre 2005 nur noch in Rumantsch Grischun herzustellen. Und hier in diesem Rat haben wir die Regierung mittels Vorstoss beauftragt, ein Konzept bezüglich der Einführung von Rumantsch Grischun in den Schulunterricht zu erarbeiten. Das Konzept ist in Erarbeitung. Diskutieren wir über das Konzept, über das Wann und Wo, wenn das Konzept vorliegt. Ich meine, die strategische Absicht der Regierung ist richtig. Und nochmals, sie basiert auf Beschlüssen, die wir hier in diesem

Rat gefällt haben. Ich bitte Sie und das im Sinne der Kontinuität den Antrag von Grossrat Arquint abzulehnen.

Giacometti: Uniun po eir far Rumantsch Grischun. Die beschlossene Massnahme im Sparpaket letztes Jahr war eine Sprachförderungsmassnahme in erster Linie und in zweiter Linie war es eben auch ein Sparpaket. Langfristig werden wir das investierte Geld auch wieder einsparen. Einige Redner haben auch dazumal darauf hingewiesen, dass die Einführung von Rumantsch Grischun sehr viel Geld kosten wird. Das sind wir uns auch noch bewusst. Wir, die romanischen Grossrätinnen und Grossräte haben, wie Kollege Farrér gesagt hat, immer verlangt, dass wir neue Konzepte bekommen, dass die Regierung aktiver wird in der Sprachenpolitik. Bleiben wir beim damals getroffenen Beschluss. Sonst sind wir wirklich nicht mehr glaubwürdig. Wir können nicht nach einem Jahr unsere Strategie ändern. Warten wir also ab, bis die Regierung konkrete Vorschläge unterbreitet. Dann werden wir über das Konzept auch diskutieren können. Dann werden wir auch Regierungsrat Lardi vielleicht sagen müssen, Sie müssen langsamer vorgehen. Aber ohne Konzept können wir auch nicht diskutieren. Jahrelang haben wir von der Regierung verlangt, dass es auch mehr Geld für die Sprachförderung gibt. Und jetzt möchten wir es streichen. Und Sie Grossrat Arquint, Sie waren ja Mitarbeiter der Lia Rumantscha. Und haben sich auch für mehr Geld beim Kanton eingesetzt. Den Vorschlag Arquint können wir nicht annehmen. Die Regierung braucht Geld um seriöse Abklärungen zu treffen. Und überhaupt, warum diskutieren wir wieder einmal über unsere Sprachen. Wir diskutieren hier über ein Regierungsprogramm und von diesem Regierungsprogramm werden wir Kenntnis nehmen und es eventuell ablehnen oder unterstützen. Sind wir wirklich schon so geschwächt, dass wir nicht fähig sind eine einheitliche Schriftsprache zu realisieren? Grossrat Arquint möchte mit seiner Verzögerungspolitik eigentlich nichts. Ich finde es auch sehr schlecht, dass man als regionaler Politiker die Bevölkerung beunruhigt und nicht besänftigt. Und nicht in einer Weise der Bevölkerung sagt, wartet jetzt bis wir nähere konkretere Angaben haben und dann werden wir weiter diskutieren. Wir aber wollen eine lebendige Sprache, eine Sprache, die sich auch verändert. Wir wollen wenigstens versuchen, mit aktiven Massnahmen die Sprache zu erhalten und nicht mit ständigem Jammern. Die Regierung ist sehr mutig mit diesem Schritt. Aber ich werde die Regierung, bis das Konzept da ist, unterstützen. Ich bitte Sie, lehnen Sie den Antrag Arquint haushoch ab.

Caviezel (Pitasch): Ich bitte Sie auch, die vorgesehenen Mittel nicht zu streichen. Die Einführung von Rumantsch Grischun oder die Weiterführung der Idiomen ist für mich nicht mehr die Hauptfrage. Das ist für mich eine sekundäre Frage. Wir wissen, dass die Schülerzahlen rapide abnehmen. In meiner Gemeinde kamen aus sieben Haushaltungen zu meiner Zeit um die 35 Schüler oder Kinder. Heute sind die sieben Häuser nur mit je einer Person bewohnt. Unsere Schule ist bis im Jahre 2010 gesichert. Es ist anzunehmen, dass die Primarschulen dann fusioniert werden. Die Einführung von Rumantsch Grischun könnte diese Fusionierung erleichtern. Eine Umfrage in der Surselva hat auch bei der Lehrerschaft ergeben, dass gut 80 Prozent der Lehrer bereit wären, Rumantsch Grischun einzuführen. Wenn wir nun diese Lehrerschaft, die bereit wäre, die Regierung auch zu unterstützen, jetzt im Stich lassen, dann sind wir nicht mehr glaubwürdig. Also ich glaube, dass wir für die ganze Rumantschia einen grossen Fehler machen würden, dieses Projekt jetzt fallen zu

lassen. Wir müssen weiter machen. Die Opposition ist gross, aber die Anzahl an Leuten, die opponieren ist klein. Ich glaube, dass man, wenn man die Bevölkerung fragen würde wie es steht und das habe ich auch vielfach gemacht, feststellen würde, dass Rumantsch Grischun immer mehr akzeptiert wird.

Zanolari: Ich habe mir die Frage gestellt, muss man einmal darüber reden als Italienischsprechender. Muss man sich einmischen in eine romanische Angelegenheit. Und Kollege Arquint hat mich eigentlich provoziert. Deshalb habe ich mir gesagt, ja, ich glaube, es ist richtig, dass man einmal interveniert, weil schlussendlich, wenn es um Gesetzesvorlagen, die auch die romanische Sprache betreffen, geht, da müssen wir auch abstimmen am Schluss. Das heisst, wir müssen uns mit dieser Materie konfrontieren. Und schlussendlich: diese Diskussion wird auch nicht nur auf Romanisch geführt. Ich versuche das ganze natürlich mit Augenmass zu betrachten. Und wenn ich die Geschichte ein bisschen anschau, dann merke ich, dass es mehrere Versuche gab, eine einheitliche Sprache zu erreichen. Der erste Versuch, glaube ich, im 18. Jahrhundert, der zweite im 19. Jahrhundert, der dritte am Anfang des 20. Jahrhunderts und der vierte Versuch, wenn ich richtig informiert bin, gerade vor 20 oder 30 Jahren. Aber der Unterschied zum letzten Versuch in Bezug auf die anderen ist sehr gross. Warum? Weil die Realität in der Sprache sich sehr stark geändert hat. Durch die Mobilität auf der anderen Seite aber vor allem durch die Präsenz von sehr vielen Medien, d.h. von sehr vielen sprachlichen Impulsen, die von aussen kommen und die natürlich unsere Sprachen, nicht nur die romanische Sprache, sondern auch die italienische Sprache und die italienischen Dialekte und auch die deutsche Sprache stark beeinflussen.

Meine Damen und Herren, die Gefahr für die romanische Sprache ist nicht das Rumantsch Grischun, von mir aus gesehen. Aber die Gefahr ist eben die deutsche Sprache, die je länger je mehr auch für die Romanischsprachigen die Rolle der Einheitssprache für die Bündner Romanen übernommen hat. Und diese Bedrohung hat vor 20 oder vor 30 Jahren die Lia Rumantscha bewogen, einen weiteren Versuch zu starten. Ich erinnere mich, ich war Journalist einmal und ich habe diese Materie verfolgt. Und ich erinnere mich, in den 80er und 90er Jahren herrschte Enthusiasmus im Bereich Rumantsch Grischun. Und jetzt merke ich, dass die gleichen Leute bremsen wollen. Die Befürchtung, dass die Idiome ihren Stellenwert verlieren, oder zu Dialekten degradiert werden, erachte ich als übertrieben. Durch das Projekt Rumantsch Grischun werden die Idiome nicht auf die Stufe Dialekt relegiert. Die Idiome bleiben weiterhin normierte Schriftsprachen. Und ob die Personen, die das Idiom sprechen weiterhin entsprechende Texte lesen, das hängt nicht von der Einführung vom Rumantsch Grischun ab. Das hängt von den Lesegewohnheiten dieser Personen ab. Und diese Personen haben ihre Lesegewohnheit geändert. Sie lesen Deutsch. Es werden deutsche Produkte jeden Tag gelesen. Ich habe volles Verständnis für die Personen, die etwas gegen die Linie der Regierung haben. Aber ich finde es falsch, dass die Entwicklung des Rumantsch Grischun jetzt gebremst wird. Wenn dieses Experiment gebremst wird, werden die Idiome dadurch nicht gestärkt. Aus Kohärenz-Gründen bitte ich Sie, den Vorschlag von Grossrat Arquint abzulehnen.

Regierungsrat Lardi: Die Bevölkerung, meine ich auch gegenüber Grossrat Hartmann, verlangt, dass die Politik vor-

aussehbar ist, dass die Politik nachvollziehbar ist und dass die Politik konsequent ist. Und ich rate auch Ihnen nicht den Finger in die Luft zu halten und zu schauen woher der Wind weht und danach zu entscheiden. Sondern überlegen Sie sich vorher, was richtig ist und was falsch ist. Es ist nämlich so, dass diese Massnahme im März 2003 publiziert worden ist. Diese Massnahme ist in der Kommission behandelt worden, bis im Juni 2003. Diese Massnahme ist verschärft worden. Die Regierung wollte diese Massnahme verwirklichen. Wir reden hier von Lehrmitteln nur noch in Rumantsch Grischun. Die Kommission hat diese Massnahme im dem Sinne verschärft, dass statt, wie von der Regierung vorgeschlagen, ab dem Jahre 2006, bereits ab dem Jahre 2005 Lehrmittel nur noch in Rumantsch Grischun ediert werden sollen. Es ist nicht so, dass im stillen Kämmerlein irgendetwas diskutiert, beziehungsweise beschlossen worden ist. Im August 2003 hat Ihr Rat die Massnahme Lehrmittel nur noch in Rumantsch Grischun zu edieren, beschlossen.

Meine Damen, meine Herren, gibt es Zweifel daran, dass, wenn die Lehrmittel in Rumantsch Grischun sind, man nicht Rumantsch Grischun in der Schule einführen soll. Es ist schlichtwegs unvorstellbar, dass man das nicht gemerkt hat. Es ist für mich nicht vorstellbar, dass man sagt, ja man wird schlauer usw. Es ist gar nicht so schwierig. Wenn die Lehrmittel in einer Sprache sind ist es zwingend, dass man sich mit dieser Sprache beschäftigt. Wir reden hier von der Schule. Nun, was möchten Sie verhindern? Sie möchten uns jetzt suggerieren, dass mit diesem Geld Rumantsch Grischun bereits in der Schule eingeführt wird. Meine Damen, meine Herren, es ist gar nicht möglich Rumantsch Grischun in der Schule bereits bis zum Jahre 2008 einzuführen. Aber es ist sehr wohl vernünftig, dass wir verschiedene Schritte in diese Richtung unternehmen, damit der Wechsel nicht abrupt erfolgt. Nachdem Sie beschlossen haben ab 2005 die Lehrmittel nur noch in dieser Sprache zu publizieren, ist es sicherlich richtig, dass man auch versucht herauszufinden wie man diese Sprache in der Schule einführt.

Wir haben, und das macht so Angst, wir haben eine Vision entwickelt an einem runden Tisch. An einem runden Tisch, wo verschiedene Leute zugegen waren. Und ich habe jetzt gelernt, Abwesende nicht zu qualifizieren, weil man wirklich auch abwesend sein kann, wenn man eingeladen wird, aus den verschiedensten Gründen. An dieser Vision haben aber verschiedene Romanischsprachige gearbeitet. Es war, glaube ich, die erste Kommission, wo überhaupt nur romanisch geredet worden ist. Auch unser Berater sprach romanisch. Was haben wir dort versucht zu entwickeln? Eine Möglichkeit, wie könnte man wann Rumantsch Grischun in der Schule einführen? Was sind die Eckdaten dieser Vision? Die Eckdaten dieser Vision sehen folgendermassen aus: ab 2007 sollten in Pionierregionen Rumantsch Grischun ab der ersten Klasse eingeführt werden und zwar als Alphabetisierungssprache. Das heisst: die Leute, die in die erste Klasse kommen, lernen direkt Rumantsch Grischun als Schriftsprache, also wie jetzt die Italienischsprachigen in Italienisch alphabetisiert werden. Und deswegen reden wir weiterhin unsere Sprache zuhause und überall sonst. Und dort würde man ab der ersten Klasse nur Rumantsch Grischun lernen, in dem Sinne als Schriftsprache. Die Vision sieht weiter vor, dass man es prüfen soll oder ob es möglich ist, dass ab dem Jahre 2010 alle Erstklassigen der romanischsprachigen Regionen in Rumantsch Grischun alphabetisiert werden. Nach dieser Vision, und ich rede bewusst von einer Vision, würde man 2019 eine erste Schülergeneration haben, die in Rumantsch Grischun alphabetisiert worden sind. Warum haben wir diese Vision ge-

schaffen? Wir haben diese Vision als Grundzeug, als Knochen, wenn Sie so wollen, damit man überhaupt an ein Konzept herangehen kann. Und jetzt, und ich erinnere noch daran, in der gleichen Session am gleichen Tag, wo diese Massnahme beschlossen worden ist, am gleichen Tag hat man ein Konzept verlangt von uns und sehr detailliert und dezidiert haben uns die romanischsprachigen Grossräte gesagt und nun möchten wir wissen, wie man hier vorgehen möchte. Wir sind an der Arbeit und Sie wissen nicht wie sehr ich das bedauere, dass Grossrat Arquint jetzt nicht hier ist. Wir sind an der Arbeit. Wir möchten wissen, ob diese Vision möglich ist? Können wir diese Vision jetzt verwirklichen? Ja, Nein? Wie müssen wir vorgehen, wenn wir das so machen wollen? Wir werden das Gerüst der Konzeption wie versprochen mit den romanischsprachigen Grossrätinnen und Grossräten im Oktober und im Dezember diskutieren. Wir möchten mit Ihnen diese Ideen diskutieren ohne aber, dass wir die Verantwortung abgeben können. Es geht hier sicherlich um sehr viel bei diesem Grobkonzept, welches wir bis Ende dieses Jahres vorstellen möchten. Bei diesem Grobkonzept geht es auch darum herauszufinden, wo stehen wir im Widerspruch zu allen Petitionen und Meinungsäusserungen von Gruppierungen? Wo stehen wir im Widerspruch zu den Ideen, die auch sonst an uns herangetragen worden sind?

Was möchte man mit diesem Antrag? Mit diesem Antrag möchte man das Ganze abwürgen. Ohne diese Massnahme aber, die Massnahme ist beschlossen worden und müsste hier im Rat auch von den deutschsprachigen und italienischsprachigen zurückgenommen werden, die Lehrmittel in Rumantsch Grischun, nur in Rumantsch Grischun zu edieren. Ich glaube nicht daran, dass eine Mehrheit für dieses Vorhaben vorhanden ist und deshalb versuchen wir mit dem grösstmöglichen Einsatz auch von Personen und Mitteln und Energien etwas zustande zu bringen, das der Rumantschia, das dem Romanischen nützt. Es ist aber auf jeden Fall so, das Romanisch nicht von Rumantsch Grischun abhängt. Es ist also nicht so, dass die Gefährdung von Rumantsch Grischun herkommt. Die Gefährdung kommt vom Deutschen und hier geht es darum, Massnahmen zu treffen. Eine mögliche Massnahme ist Rumantsch Grischun, das ist eine Tatsache. Grossrat Farrér hat Ihnen gesagt Grossrat Arquint, Sie spielen mit dem Feuer. Und es ist in der Tat so, dass, wenn die Mehrheit hier im Grossen Rat, und es sind nicht Romanischsprachige, hier kurzfristig Geld sparen möchte, dass sie ihnen nur zustimmen müsste und damit würde man der Rumantschia genau diese zwei Millionen Franken vorenthalten. Aber deswegen hätten wir weiterhin die Massnahme, deswegen hätten wir weiterhin die unbefriedigende Situation, dass noch keine konkrete Vorstellung vorliegt, was man in diesem Bereich machen könnte? Warum sollte die Mehrheit im Rat diesem Antrag der Regierung zustimmen? Erstens weil das konsequent ist. Zweitens weil das noch nichts präjudiziert, sondern uns einfach die Möglichkeit gibt seriös und gründlich etwas vorzubereiten. Hier wird so getan, als wären diese Gelder im Budget festgeschrieben. Mitnichten, meine Damen und Herren. Ich befürchte, dass bei jeder Budgetberatung, wenn irgendwie nur das Wort Rumantsch Grischun vorkommt, das Ganze wieder von vorne beginnt. Aber es ist so, wir werden diese Mittel in das jeweilige Budget transportieren und vielleicht auch anderswo sparen, damit wir für Romanisch etwas mehr machen können und dort ist die Stunde der Wahrheit auch in diesem Zusammenhang. Sie sind sicherlich gut beraten, dieser Diskussion in den nächsten Jahren ein Ende zu bereiten und wir werden jetzt vielleicht noch zwei-, drei-, vier-, fünfmal darüber diskutieren, aber irgend-

wann wird es beschlossen sein. Und deswegen wären Sie schlecht beraten, wenn Sie heute Nein sagen zu diesen Mitteln. Denn die Diskussion wäre nur zurückgeworfen und überhaupt nicht abgeschlossen. Wie dem auch sei. Ich habe auch gewisse Unterstützungen, die ich gerne entgegen genommen habe. Ich neige dazu, diese Unterstützerinnen und Unterstützer mehr zu lieben als die anderen, aber es ist in der Tat so, dass wir diese Diskussion nicht gesucht haben. Ich habe mich nicht als Regierungsrat wählen lassen, um diese Diskussion zu führen. Im Gegenteil. Aber das ist eine Aufgabe die wir vor uns haben. Wie müssen diese Aufgabe lösen. Wir können nicht immer nur zurückschauen. Vor 400 Jahren waren viele Sachen anders. Glauben Sie mir. Aber wir leben hier und jetzt und die Geldmittel sind begrenzt. Die Massnahme ist gefällt worden. Wir müssen nach Vorne schauen damit wir dem Romanischen einen Dienst erweisen. Frau Kollegin Widmer hat mir Unterstützung zugesagt. Es geht um Geld. Ich bin sehr froh, wenn Sie Frau Kollegin mich in diesem Zusammenhang unterstützen. Glauben Sie mir, wenn sie dafür ist, dass wir Geld ausgeben, könnte es durchaus Sinn machen, dass wir ihr zustimmen.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Wir haben in der Regierung eingehend darüber diskutiert und ich bin überzeugt, dass dieses Geld richtig ausgegeben ist. Das ist nicht der einzige Grund, warum man es ausgeben sollte. Aber ich sage Ihnen als Halbrömerin: Das ist nicht eine Sparmassnahme auch wenn das heute immer wieder betont wurde; das ist eine Vernunftmassnahme. Und ich möchte Sie doch bitten, der Vernunft zu folgen und nicht irgendwelchen Ideologien. Was machen wir heute, und jetzt argumentiere ich volkswirtschaftlich und finanzrechtlich, wir drucken Lehrmittel in fünf Idiomen. Wir können es gar nicht schaffen immer zeitgemässe moderne Lehrmittel auch für die romanischsprachige Jugend zu drucken, so wie diese der deutschsprachigen und der italienischsprachigen Jugend in unserem Kanton zur Verfügung steht. Es ist eigentlich sogar eine Benachteiligung. Wenn wir gleich viel Geld in Romanische Lehrmittel in Rumantsch Grischun investieren, dann haben mehr Jugendliche zeitgemässe Lehrmittel.

Was Grossrat Caviezel gesagt hat, das stellen wir heute im ganzen Kanton fest. Es gibt immer weniger Kinder. Da können wir alle nur beschränkt etwas dafür, aber es gibt auch immer weniger Kinder in romanischsprachigen Gemeinden. Und es gibt immer mehr Zuzüger die nicht romanischsprachig sind. Wenn wir diese Kinder auch noch abholen wollen, dann haben wir keine andere Chance als dies mit Rumantsch Grischun mindestens zu versuchen. Stellen Sie sich einmal die Frage, wie setzen wir einen Franken in diesem Bereich am vernünftigsten ein. Sie können zu keinem anderen Resultat kommen als: in romanische Lehrmittel für die kommende Jugend, auch für die deutschsprachigen Kinder, die in romanischen Sprachregionen aufwachsen. Zum Schluss: Romanisch als vierte Landessprache. Da stellen wir fest – wir sind in verschiedenen Konferenzen in der Schweiz tätig – dass romanisch als vierte Landessprache, als vierte Kultur, heute noch sehr viel Goodwill erlebt. Aber was wir hier und heute in unserem Kanton diskutieren, das versteht der Rest der Schweiz nicht mehr. Spielen Sie nicht mit diesem Goodwill. Wenn wir diesen Goodwill nicht mehr haben, dann werden wir in diesem Kanton noch mehr Schwierigkeiten haben. Geben Sie dem Rumantsch Grischun eine Chance. Geben Sie dem Romanischen in diesem Kanton eine Chance und lehnen Sie den Antrag von Grossrat Arquint haushoch, wie das Grossrat Giacometti gesagt hat, ab.

Parolini: Trotz dieser fulminanten Voten der beiden Regierungsräte muss ich doch noch Stellung nehmen und ich werde den Antrag von Grossrat Arquint als einer der wenigen hier im Saal, das ist mir bewusst, unterstützen und zwar auch, weil es eine Vernunftsmassnahme ist. Es kommt auf die Perspektive an. Und Regierungsrat Lardi hat schon gesagt, man kann nicht gescheit werden. Aber ich bin der Meinung, doch. Wenn man sieht was für eine Opposition diese Massnahme des Grossen Rates und die Schlussfolgerung der Regierung daraus ausgelöst hat und Grossrat Giacometti nicht mit Unterstützung der paar Grossräte die dagegen sind, sondern es kam von der Basis, es kam von den Lehrern, es kam von der Bevölkerung. Wir haben das aufgenommen und das ist nicht sich nach dem Wind ausrichten, sondern das sind die Anliegen und die Befürchtungen, die in der Bevölkerung präsent sind auch seriös nehmen. Es geht halt doch darum, wenn wir im letzten August darüber geredet haben, dass wir 100'000 Franken an sich einsparen wollen, in dem wir nicht mehr Lehrmittel in fünf Idiomen herausgeben. Jetzt nehmen wir zur Kenntnis, dass es für die nächsten vier Jahre 2,2 Millionen Franken kostet. Also während 22 Jahren hätten wir weiterhin Lehrmittel in den Idiomen produzieren können gemäss dieser Kalkulation, erst nachher wäre es wirksam, also wäre es billiger geworden. Diese 2,2 Millionen Franken, das ist der Anfang, das ist noch lange nicht der ganze Brocken, der gebraucht wird für die ganze Einführung.

Sie können es anschauen, wie Sie wollen. Es gibt eine sehr grosse Opposition dagegen. Gemäss Angaben der Konferenz Generala Ladina, der Lehrerschaft im Engadin, sind von 220 Lehrern, Volksschullehrern des Engadins, rund 200 dagegen. Wie wollen Sie eine solche Massnahme, wo vor allem die Lehrer mitwirken sollen, durchsetzen ohne die Bereitschaft dieser Lehrer. Die Umfrage der Lehrerschaft im Oberland habe ich auch gelesen, ich habe auch die Überschrift gelesen, „Ils scolasts en pronts“. Habe dann die Zahlen studiert und komme zum Schluss, dass 47 Prozent dieser Befragten Rumantsch Grischun nur als passive Sprache wollen, 7,8 Prozent verweigern es ganz, schon einmal eine Mehrheit, diese beiden zusammen und 23 Prozent wollen es neben den Idiomen einführen. Es bleiben also 21 Prozent, die an sich dafür sind, dass man die Idiome durch Rumantsch Grischun ersetzt. Man kann so oder so Überschriften in den Zeitungen produzieren. Die Petition der Jungen CVP, das sind nicht so alte Herren, die hatten auch Erfolg und es gibt jetzt einzelne Gemeinden, die bereits eine Konsultativabstimmung durchgeführt haben.

Im Engadin ist es tatsächlich so, 18 Gemeindevorstände und Schulräte, Schulvorstände des ganzen Engadins, d.h. ausser vier Gemeinden alle Gemeinden sind gegen eine Einführung, die von oben diktiert wird. Und diese 180 Personen, Persönlichkeiten aus romanisch Bünden, die sich gegen diese Massnahme geäussert haben, es sind nicht nur alte Herren über 80, wie die Rumantsch Grischun-Turbos despektierlich von sich geben, sondern es sind auch Mittelalterliche und auch Jugendliche, die diesen Appell unterschrieben haben. Vor allem sind es vielfach Leute, die sehr kompetent in Sprachfragen sind. Vielleicht kompetenter als andere, als viele andere, die diesen Entscheid mitverantworten. Bundesrichter Giuseppe Nay hat am 16. April dieses Jahres in der Quotidiana zum Thema folgendes festgestellt: „Der Kanton hat bekanntlich bei der neuen Kantonsverfassung darauf verzichtet eine aktivere Rolle bezüglich der Bestimmung der Amts- und Schulsprachen auf Gemeindeebene zu übernehmen.“ Wir alle haben uns dagegen gewehrt, ich auch. Ich habe mich

habe mich gewehrt für die Gemeindeautonomie. Und jetzt kommt der Kanton und das ist jetzt auch die Schlussfolgerung von Giuseppe Nay, er war ja für eine engere Einbindung des Kantons, aber jetzt kommt er zum Schluss „so steht es nicht in der Kompetenz des Kantons über die Einführung von Rumantsch Grischun in der Schule zu entscheiden, auf alle Fälle nicht gegen den Willen der Rumantschia“. Und nun, wer ist die Rumantschia? Wir haben schon darüber gestritten, wer darüber abstimmen soll. Wir wissen, die gesetzliche Basis fehlt. Es würde eine kantonale Abstimmung geben und da könnte man nur analysieren aus den 81 Gemeinden, die Romanisch als Schulsprache haben, was wirklich die Meinung ist.

Wieso keine Konsultativabstimmung? Wenn jetzt das Gemeindeinspektorat auf die Gemeinden gehetzt wird, hätte ich fast gesagt, einen Brief schreibt und diese Gemeinden darauf aufmerksam macht, dass sie gar keine gesetzliche Basis für eine Konsultativabstimmung haben, dann frage ich mich, ob das die richtige Massnahme ist seitens des Kantons. Die Oberhalbsteiner Gemeinden entscheiden jetzt auch über Varianten, wie wollen wir fusionieren. Und am 9. November 1983 haben alle Unterengadiner und Münstertaler Gemeinden in einer Konsultativabstimmung darüber entschieden, welcher Variante einer besseren Verbindung sie den Vorzug geben wollen, Vereina oder Flüela. Da war der Kanton interessiert am Resultat. Die gesetzliche Basis hat sich seither nicht geändert diesbezüglich weder auf kantonaler Ebene noch auf Gemeindeebene. Jetzt muss man sich dagegen engagieren. Ich frage mich, ob der Kanton im 1983 sich auch dagegen engagiert hat, dass diese Abstimmung im Unterengadin und Münstertal nicht durchgeführt wird. Ich muss sagen, als Gemeindepräsident von Scuol, sehe ich durchaus die Möglichkeit im Herbst und das heisst, wenn das Konzept vorliegt, einen Befürworter und einen Gegner an meiner Gemeindeversammlung einzuladen, damit die Bevölkerung sich eine Meinung bilden kann und dann werde ich, und mein Gemeinderat vermutlich auch nicht, werden wir nicht den Kanton fragen, ob wir eine Konsultativabstimmung durchführen können oder nicht. Wir werden es tun. Aber man könnte auch verhindern, dass es dazu kommt zu dieser Konsultativabstimmung. Und das wäre eben der Vorschlag von Grossrat Arquint, 500'000 Franken für ein für ein Pilotprojekt einzusetzen. Die Gemeinden oder die Regionen, die ein Pilotprojekt durchführen wollen, die sollen das. Ich unterstütze das. Aber man soll nicht bereits mit der Schulung und mit der Vorbereitung der flächendeckenden Einführung von Rumantsch Grischun in der ersten Primarschule im Jahr 2010 beginnen. Ich war auch und bin immer noch ein Befürworter von Rumantsch Grischun als ergänzende Variante zu den Idiomen. Ich habe meine Meinung seit 20 Jahren nicht geändert. Ich war Gründungsmitglieder der Union pro Rumantsch Grischun, wenn Sie es wissen wollen. Und ging auch predigen für Rumantsch Grischun, immer ergänzend zu den Idiomen. Und wenn wir es von oben diktieren wollen in den nächsten Jahren, dann ist es keine Sprachförderungsmassnahme. Wenn die Regionen das freiwillig machen wollen, sehr gut, bin ich sehr einverstanden. Vielleicht kommen die andern Regionen dann auch auf den Geschmack. Aber wir sind noch weit davon entfernt, glauben Sie mir.

Wir haben gehört, wir spielen mit dem Feuer. Goodwill in der ganzen Schweiz geht verloren, in der NZZ wurde es auch erwähnt. Wer ist für den Scherbenhaufen verantwortlich? Nicht die Petitionäre, nicht die anderen kritischen Stimmen, sondern wir. Die Regierung, die einen Vorschlag gemacht hat. Der Grosse Rat trägt Verantwortung, das EKUD, wir al-

le tragen sie und es ist auch in unserer Verantwortung diesen Schlamassel und diesen Scherbenhaufen nicht noch grösser werden zu lassen. Beschränken wir uns vorläufig auf ein Pilotprojekt, und das ist eine bessere Förderungsmassnahme für das Romanische. Es gibt andere Projekte mit sinnvollerem Geldeinsatz, wo es wirkungsvoller ist die romanische Sprache zu fördern. Es ist kein Widerspruch, wenn wir hier einsparen wollen und für andere sinnvollere Projekte Geld einsetzen.

Antrag Stiffler

Schluss der Diskussion

Stiffler: Ich möchte einen Ordnungsantrag stellen. Ich glaube, wir drehen uns im Kreis. Und zwar möchte ich den Romanen einen Vorschlag machen in Güte. Sie sollen uns endlich sagen, was sie wollen. Und dann können wir weiter diskutieren. Ich war schon im Grossen Rat als Stellvertreter 1980, da haben sie das gleiche erzählt und wir wissen immer noch nicht, was es ist. Ich bin nur ein halber Romane, nein ich bin ein halber Bergeller. Aber so ein Theater, wie da aufgeführt wird, ich glaube, wir drehen uns im Kreis und kommen nicht weiter. Sagen Sie uns, was Sie wollen oder sonst mach ich noch einen Vorschlag, wir sperren die Romanen mal eine Woche ein, dann sollen sie diskutieren, was sie wirklich wollen und dann können wir entscheiden.

Standesvizepräsident Geisseler: Der Ordnungsantrag ist gestellt, wir stimmen darüber ab. Ich möchte präzisieren, ob der Ordnungsantrag Stiffler angenommen wird, exklusiv einsperren.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Ende der Diskussion mit 60 zu 11 Stimmen.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Arquint mit 85 zu 7 Stimmen ab.

Standesvizepräsident Geisseler: Wir machen wie angekündigt weiter auf Seite 46, Politikbereich 6.

Politikbereich 6: Verkehr

Entwicklungsschwerpunkt 15/16: Bedürfnisgerechte Ausstattung der Infrastrukturen

Antrag Strategiekommision auf Abgabe folgender Erklärung:

Der Neubau des Strassenverkehrsamtes sei in die Folgeperiode des Regierungsprogramms und Finanzplans zu verschieben. Stattdessen soll das notwendige Prüfungsvolumen mittels weiteren organisatorischen und technischen Massnahmen erreicht werden. Zudem können die Planungsarbeiten in die Wege geleitet werden.

Loepfe; Kommissionspräsident: Beim Entwicklungsschwerpunkt 15 bei dem wir jetzt angekommen sind, stellt die Strategiekommision Ihnen einen Antrag auf die Abgabe folgender Erklärung. Der Neubau des Strassenverkehrsamtes sei in die Folgeperiode des Regierungsprogramms und Finanzplans zu verschieben. Stattdessen soll das notwendige Prüfungsvolumen mittels weiteren organisatorischen und technischen Massnahmen erreicht werden. Zudem können die Planungs-

arbeiten in die Wege geleitet werden. Wie ich bereits bei der Eintretensdebatte ausgeführt habe, hat die Strategiekommision im Regierungsprogramm drei Massnahmen ausfindig gemacht, welche eine Wirkung auf den Finanzplan ausüben und denen die Strategiekommision keine strategische Bedeutung für die Entwicklung unseres Kantons beimessen kann. Beim Entwicklungsschwerpunkt 15 handelt es sich hier um die letzte dieser drei Massnahmen. Die Regierung beabsichtigt im Entwicklungsschwerpunkt 15 ein neues Strassenverkehrsamt zu bauen. Sie begründet dieses Vorhaben mit der steigenden Anzahl von Fahrzeugprüfungen. Eine nennenswerte Erhöhung der Prüfkapazitäten sei ohne baulichen Massnahmen nicht mehr möglich und die Delegationsmöglichkeiten an das private Gewerbe seien vollständig ausgeschöpft. Seit 1983 stehen vier Prüfbahnen zur Verfügung. In der Zeit bis heute stieg die Anzahl der jährlich terminierten Fahrzeugprüfungen von 14'000 auf gut 24'000 an. Diese Steigerung konnte durch den Ausbau und die Optimierung der Infrastruktur in den Prüfbahnen sowie durch Privatisierung von Prüfaufgaben erreicht werden. Seit Januar 2004 wird während zweier Tage pro Woche zusätzlich die Prüfbahn des ANP belegt. Trotzdem ist bis heute in der Prüfregion Chur ein Überhang von prüfpflichtigen, jedoch ungeprüften Fahrzeugen von gut 15'000 zu verzeichnen mit zunehmender Tendenz von ca. 1'000 Einheiten pro Jahr.

Die Verwaltung sieht damit die rechtskonforme Erfüllung des gesetzlichen Auftrages und die Gewährleistung der Verkehrssicherheit gefährdet. Verschärft wird die Situation durch die Inkraftsetzung der Verordnung des Bundes über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge am 1. Juni 2004. Ab diesem Datum müssen alle Motorfahrzeuge über 3,5 Tonnen Gesamtgewicht und deren Anhänger jährlich geprüft werden, statt nach bisher vier Jahren mit abnehmendem Intervall. Zudem verlangt die EU-Richtlinie über die technische Überwachung der Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger ebenfalls eine Verkürzung der Prüfintervalle. Ohne eine Gewährleistung der Prüfintervalle laufen die Schweizer Transporteure in Gefahr von den Kontrollorganen im EU-Raum an der Weiterfahrt gehindert zu werden, falls ein Lastwagen nicht innert Frist geprüft worden ist. Das Problem soll gemäss Vorstellung der Regierung mit einem Neubau des Strassenverkehrsamtes gelöst werden. Dieser Neubau soll an der Sommeraustasse in Chur realisiert werden. Nach Berechnungen des Departements lassen sich mit einem Neubau über die gesteigerte Prüftätigkeit die Einnahmen soweit verbessern, dass sich der Neubau ohne Berücksichtigung der Kapitalkosten gegenüber der heutigen Lösung innerhalb von etwa vier Jahren zurückzahlen würden.

Die Strategiekommision würdigt die angeführten Begründungen. Trotzdem kommt sie einstimmig zum Schluss, dass das Projekt vorerst aufgeschoben werden sollte und stellt dem Rat einen entsprechenden Antrag. Die Strategiekommision ging von der Überlegung aus, dass das Projekt an sich keine strategische Bedeutung für die Entwicklung unseres Kantons hat. Es handelt sich hier im Wesentlichen um eine Frage der rechtskonformen Erfüllung einer Verordnung des Bundes. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob die bisherige Haltung Graubündens, die eines schweizerischen Musterschülers oder die eines unwilligen Lausbuben war. Nach Umfrage des Departements bei den anderen Kantonen liegen wir gemeinsam mit Zürich, Bern, Genf und Uri im schlechteren Drittel der Kantone. Wir finden uns also in prominenter Gesellschaft wieder, sind aber nicht Musterschüler. Eine weitere Frage stellt sich, wie die Kantone auf diese Problemsituation reagieren. Gemäss Umfrage werden

die schweren Motorfahrzeuge prioritär behandelt damit das Transportgewerbe nicht in Mitleidenschaft gezogen wird. Dies führt allerdings bei der Mehrheit der Kantone zu einem weiteren Anstieg der Rückstände bei den leichteren Motorfahrzeugen. Die Strategiekommission zieht daraus den Schluss, dass die Situation in Graubünden zwar unbefriedigend aber durchaus nicht unhaltbar ist. Die vertiefte Diskussion im Hearing vom 19. Mai hinterliess bei der Strategiekommission und der mitberichtenden Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie zudem den Eindruck, dass nicht alle Mittel für eine Steigerung der Prüfleistung ausgeschöpft sind. Insbesondere ist eine Verlängerung der Betriebszeiten gemeinsam mit der Stadt Chur zu prüfen und die Frage von weiteren Auslagerungen an das Gewerbe neu anzugehen.

Die Kommission nimmt zwar zur Kenntnis, dass der Automobilgewerbeverband dazu keine Hand bieten will. Sie ist jedoch der Auffassung, dass beide Partner nochmals an den Tisch sitzen müssen, wenn klar ist, dass vorderhand kein Neubau in Frage kommt. Weiter kann die Strategiekommission nicht vollständig nachvollziehen, weshalb für die Erhöhung der Prüftätigkeit und damit verbunden den Bau von Prüfbahnen auch ein weiteres Verwaltungsgebäude notwendig sein sollte. Das Projekt geht nach Auffassung der Kommission deutlich über die reine Problemlösung hinaus. Zuletzt kommt die Strategiekommission zum Schluss, dass die Chancen für ein solches Projekt vor dem Volk in den nächsten Jahren als gering einzustufen sind. Nach der Ablehnung der Kantonsschule dürfte klar sein, das Volk will, dass gespart wird. Zusammenfassend kommt die Strategiekommission zum Schluss, dass der Zeitpunkt für einen Neubau des Strassenverkehrsamtes in der Planungsperiode 2005 bis 2008 nicht gegeben sei. Sie beantragt daher die Verschiebung des Projekts in die Folgeperiode. Das notwendige Prüfungsvolumen soll mit weiteren organisatorischen und technischen Massnahmen erreicht werden. Um einen allfälligen Neubau in der nächsten Finanzplanperiode zu ermöglichen, sollen aber die notwendigen Planungsarbeiten in die Wege geleitet werden. Die Strategiekommission wird bei diesem Antrag von den Delegationen der Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie sowie Justiz- und Sicherheit unterstützt. Ich bitte Sie, den Antrag auch zu unterstützen.

Regierungsrat Engler: Wir müssen uns da nicht lange verweilen. Die Regierung kann damit leben, dass während der Regierungsprogrammperiode 2005 bis 2008 keine Investitionen in einen Neubau des Strassenverkehrsamtes getätigt werden. Die Regierung will aber die Möglichkeiten behalten, mit Bezug auf weitere vertiefere Bedürfnisabklärungen auch die Überlegungen zum Nutzungskonzept, auch Überlegungen zu Varianten baulicher Natur anstellen zu können und möchte deshalb entsprechend auch Ihrem Antrag die dafür notwendigen Mittel verfügbar machen. Kollege Schmid wird noch kurz etwas aus Sicht des Nutzers sagen. Es wurde gesagt, es sei keine strategische Weitsicht damit verbunden das Strassenverkehrsamt zu erneuern. Immerhin geht es aber um die Sicherheit im Strassenverkehr und es ist deshalb sicher richtig, wenn Kollege Schmid hier noch zwei, drei Worte darüber verliert.

Regierungsrat Schmid: Ich bin froh, dass Grossrat Loepfe eingangs in seinem Votum den von uns zugestellten Bericht widergegeben und auf die Problematik aufmerksam gemacht hat. Letztlich geht es einfach darum, dass wir heute den gesetzlichen Auftrag bezüglich des Prüfungsrythmusses nicht mehr einhalten können. Das ist die Grundfrage und ich bin

froh, dass diese in diesem Rat auch thematisiert worden ist. Aus Ihren Kreisen wurde uns dann auch empfohlen darauf einzuwirken, dass diese Prüfungsintervalle verlängert würden, weil sich dort das Problem befinde. Diese Kompetenz liegt aber beim Bund. Der Kanton kann darauf keinen Einfluss nehmen. Es geht einfach darum, dass wir als Kanton diesen Auftrag vollziehen müssen. Wir sind auch immer wieder mit diesem Problem konfrontiert, wenn Fahrzeuge in betriebsunsicherem Zustand sich auf unseren Strassen bewegen. Es stellen sich dann auch haftungsrechtliche Fragen. Diese Verantwortlichkeiten sollten nicht auf den Kanton zurückfallen. Zumindest muss dies politisch gewollt sein. Man muss in Kenntnis der Sachlage eben andere Prioritäten setzen und dann akzeptieren wir, dass – auch Grossrat Martin Jäger hat heute darauf hingewiesen – wir sehr viele Projekte auch in unterschiedlichen Stadien zu beurteilen haben. Hier sind wir schon sehr im Detail, haben auch Entscheidungsgrundlagen im Detail geliefert, die uns bei anderen Punkten entsprechend nicht zur Verfügung gestanden haben. Grossrat Loepfe hat auch auf die Betriebskostenanalyse hingewiesen. Wir nehmen diese auch vor und wir sind uns spätestens nach dem letzten Abstimmungswochenende vom 16. Mai bewusst, dass es noch viel schwieriger wäre, einen Neubau beim Strassenverkehrsamt vor dem Volk durchzubringen. Ich möchte aber noch auf ein paar Vorschläge eingehen. Sie weisen uns die Pflicht zu, organisatorische und technische Massnahmen zu treffen, um den gesetzlichen Auflagen nachkommen zu können. Die organisatorischen Massnahmen: Grossrat Loepfe hat zurecht darauf hingewiesen, dass ein Schichtbetrieb, wie er von einer anderen Kommission vorgeschlagen wurde, nur schwer umzusetzen sein wird, weil die Stadt Chur ein Betriebsreglement, das nur solche gewerblichen Tätigkeiten bis um 19.30 Uhr zulässt, besitzt. Wir werden mit der Stadt Chur diese Fragen diskutieren. Wir sind aber andererseits auch erstaunt, dass man von uns fordert, in der kantonalen Verwaltung den Schichtbetrieb einzuführen. Zu den technischen Massnahmen: Technische Massnahmen, die Verkürzung der Prüfzeiten und dann auch Steigerungen, diesen Auftrag werden wir sehr genau prüfen, wie auch eine allfällige Erhöhung beim AMP. Aber hier sind wir dann wirklich in den Details, die nicht mehr von strategischer Bedeutung sind.

Strategische Bedeutung hat aber die Verkehrssicherheit und das ist nach meiner Beurteilung ein wichtiger Faktor. Deshalb prüfen wir jetzt auch die schweren Lastwagen jährlich. Es muss unser aller Anliegen sein solche Unfälle möglichst auch verhindern zu können. Im Falle schwerer Unfälle, die allein aufgrund von Mängeln am Fahrzeug eingetreten sind, bekommen auch wir ein Problem.

Noch zu einer Detailfrage. Die Kommission versteht nicht warum zusätzlich auch noch ein Verwaltungsteil gebaut werden sollte. Wir haben eine Analyse vorgenommen bezüglich der Fremdmieten, die der Kanton in diesem Bereich tätigt. Es geht um die Abteilung Strafen und Massnahmen. Wenn es günstiger ist, mit eigenen Mitteln, mit eigenen Gebäuden diese Leistungen erbringen zu können, dann müssen wir das machen. Und das ist ein Prüfungsteil. Wenn sich herausstellt, dass die Erstellung von eigenen Gebäulichkeiten günstiger ist als die Einmietung bei Dritten, dann müssen wir bauen. Wir sind der Auffassung, dass dies in diesem Falle auch gegeben ist, weil wir bei der Ringstrasse 2 nicht die erforderlichen Räumlichkeiten haben. Wir werden das so umsetzen und mit dem Antrag leben können, dass wir die Planung vornehmen dürfen und dann dem Rat zu gegebener Zeit eine Botschaft unterbreiten können, wo Sie dann im Detail

darüber entscheiden können, welche Massnahmen notwendig sind und welche nicht.

Heinz: Regierungsrat Schmid hat uns gesagt, es gäbe Probleme in der Stadt, wenn man Schicht fahren möchte oder zwei Schichten fahren. Das kann ich mir gut vorstellen. Aber ich meinte, man müsste doch prüfen, in Unterrealta bauen wir ein Schwerverkehrszentrum und von mir aus gesehen, müsste die neue, wenn wir das Neue realisieren und speziell wegen den Lastwagen, müsste dort gebaut werden und nicht mehr in Chur. Dann haben wir diese Lastwagen aus der Stadt raus. Da gibt es weniger Immission und so. Auf der anderen Seite kann die Strecke kein Argument sein. Wenn der von San Bernardino nach Chur fährt, kann auch der Lastwagenchauffeur von Landquart nach Unterrealta fahren. Ich möchte die Regierung bitten, zu prüfen, dass man vielleicht in Zukunft auch in zwei Schichten fährt. Denn es ist für die Unternehmer auch angenehm, wenn die vielleicht auch abends um 19.00 Uhr einen Lastwagen zur Kontrolle führen können, als nachmittags um 14.00 Uhr. Dann ist für die der ganze Nachmittag blockiert. Also er kommt von Mesocco oder von Vals hervor, das ist Geld, das nicht mehr arbeitet. Also das wäre auch für die Zukunft gut. Die PBS kann man ja in Chur lassen, wenn man will.

Zudem wäre ich eigentlich ganz froh, wenn man auch prüft, wie es in Zukunft mit dieser Lastwagenprüfung geht. Vermutlich wird es in ein paar Jahren einen Chip geben, den man einstecken kann und der sagt, das Auto ist in Ordnung oder ist nicht in Ordnung. Und für all für diejenigen, die dann in den EU-Raum wollen, die müsste man ein bisschen vorziehen und mit den anderen kann man es ein bisschen gemütlicher nehmen.

Koch: Mein Vorredner hat in eine richtige Richtung gesprochen vom Verlegen. Aber es geht ja auch um Personal. Und wir müssen auch mal sehen, dieses Personal wird geknebelt, wie bald die Polizei auch. Und wenn wir ihnen Aufgaben zuteilen, dann müssen wir auch Personal zur Verfügung stellen. Aber jetzt geht es eigentlich hier noch um etwas viel Prekäreres. Die Kontrollstelle im Domleschg, die ist vordringlich, denn die Ruinen, die kommen aus dem Ausland und nicht aus der Schweiz. Wenn ich ins Tessin fahre, schaue ich immer, dass ich nicht zwischen zwei Ostlastwagen fahre. Ich weiss nämlich nie, ob bei denen die Bremsen funktionieren oder nicht. Da möchte ich sagen, ist die Schnelligkeit von grosser Wichtigkeit, dass diese Wagen jetzt unter die Lupe genommen werden, die dann weiterfahren.

Regierungsrat Schmid: Ich möchte Grossrat Heinz noch eine Antwort geben. Ich bin Ihnen dankbar für den Hinweis, den Sie uns geben. Das Schwerverkehrskontrollzentrum wird gebaut, um die Kontrollen auf der A13 wahrzunehmen. Wir werden aber auch diesen Aspekt, das garantiere ich, einbeziehen. Vielleicht können wir da nicht nur die Fahrzeugprüfung vornehmen sondern gerade auch noch die Arbeits- und Ruhezeit am gleichen Ort kontrollieren. Ich denke, das würde auch der Verkehrssicherheit dienen. Das ist aber keine strategische Frage mehr, sondern diese greift in den operativen Bereich ein.

Antrag Berther (Sedrun) auf Abgabe folgender Erklärung:
Die Realisationsbemühungen für das Projekt „Porta Alpina“ sind aktiv zu unterstützen.

Berther (Sedrun): Trotz der fortgeschrittenen Zeit erlauben Sie mir einen Antrag auf Abgabe einer Erklärung des Grossen Rates zu diesem Entwicklungsschwerpunkt 15 zu gestatten und zwar folgenden Inhaltes. Die Realisationsbemühungen für das Projekt Porta Alpina sind aktiv zu unterstützen. Begründung: Mit der Erklärung will der Grosse Rat ein klarer Akzent setzen, dass für ihn das Projekt wichtig und prioritär zu behandeln ist und nicht einfach und den allgemeinen Förderungsaktivitäten des öffentlichen Verkehrs subsumiert werden sollen. Das Projekt Porta Alpina ist ein visionäres, ja ein in volkswirtschaftlicher, verkehrspolitischer und touristischer Hinsicht bestechendes Projekt, das mit relativ bescheidenen Mitteln umgesetzt werden kann. Vor allem für die Jugend hat das Projekt grossen Symbolcharakter, sie erblickt in diesem Vorhaben reelle Zukunftschancen die Standort- und Lebensqualität im ländlichen Raum entscheidend zu verbessern. Die Regierung hat nun letztlich zu Beginn dieses Monats beschlossen, dem Grossen Rat eine Finanzierungsvorlage für das Projekt zu unterbreiten, vorbehaltlich der Zustimmung von Bund und Kanton. Ebenso hat die Regierung bei dieser Gelegenheit entschieden, dass der Kanton zusammen mit der Standortgemeinde und der Region raschmöglichst die Unterlagen zur Einreichung eines Finanzierungsgesuchs und Konzessionsgesuches für das Projekt aufarbeiten soll. Zudem sollen die Grundlagen des Plangenehmigungsverfahrens aufgearbeitet werden. Ich möchte bei dieser Gelegenheit für das Engagement der Regierung ganz herzlich danken. Diese jüngsten Vorentscheide der Regierung für dieses Projekt bekunden offensichtlich die hohe Bedeutung, die von der Regierung dem Projekt seit Kenntnisnahme der Studienergebnisse beigemessen wird.

Der Grosse Rat hat im Jahre 2001 ein Postulat in dieser Sache überwiesen. Heute drängt die Zeit langsam. Die konkreten Vorarbeiten im Hinblick auf den definitiven Ausführungs- und Investitionsentscheid müssen umgehend an die Hand genommen werden, sofern wir diese einmalige Chance nicht vergeben wollen. Vor diesem Hintergrund ist es nicht nur für die Realisierungschance äusserst wichtig, sondern ebenso folgerichtig wie konsequent, wenn der Grosse Rat ein klares Bekenntnis zu Gunsten dieses Projektes im Sinne der beantragten Erklärung abgibt. Ich bitte Sie höflich, der beantragten Erklärung zuzustimmen.

Standesvizerepräsident Geisseler: Ich möchte zuhänden des Protokolls festhalten, dass die Erklärung der Strategiekommision nicht bekämpft wurde und darum so überwiesen ist.

Antrag Strategiekommision angenommen

Donatsch: Ich spreche zu Euch als Präsident der Kommission Umwelt, Verkehr und Energie. Wir haben uns in unserer Kommission ebenfalls mit der Porta Alpina befasst und uns über das Projekt von Aussenseiter informieren lassen. Damit sind wir einstimmig zur Überzeugung gelangt, dass dieses innovative Projekt eine einmalige Chance ist nicht nur für die ganze Region Surselva, sondern es profitiert dabei der ganze Kanton Graubünden und sogar, meiner Meinung nach, die ganze Schweiz. Wie eine Studie gezeigt hat, ist das Projekt technisch sowie betrieblich durchaus gut realisierbar. Die Ressourcen bestehen, der Tunnel und der Schacht werden gebaut. Wir müssen sie hier nur noch entsprechend nutzen. Es ist eine einmalige Chance mit heute noch nicht abschätzbaren Wertschöpfungen für die Surselva. Wird diese Region doch direkt an die Achse Norditalien, Mailand und Zürich angeschlossen. Ich bin kein Romane, bin von daher

kein Regionalvertreter, darum glauben Sie mir, ich finde es einfach ein innovatives und gutes Projekt, das wir unbedingt unterstützen müssen. Ich empfehle Ihnen von der KUVE aus diese Erklärung zu unterstützen.

Loepfe; Kommissionspräsident: Es freut mich auch zuhänden der Strategiekommission zu diesem Antrag Stellung zu nehmen. Er wurde uns heute Morgen zur Kenntnis gebracht. Die Strategiekommission hat sich um 13.15 Uhr getroffen und diesen Antrag beraten. Die Strategiekommission hat beschlossen diesen Antrag zu unterstützen vorbehaltlich, dass es keine Änderungen im Finanzplan gibt. Wir finden auch, dass das Projekt ein innovatives Projekt ist. Es haben etliche Leute in der Eintretensdebatte ausgeführt, hier fehlen die innovativen Ansätze. Die innovativen Ansätze sind selbstverständlich da mit diesem Projekt. Es ist auch ganz klar, wir haben ein anderes Anliegen noch im Regierungsprogramm, nämlich die Anbindung an den internationalen öffentlichen Verkehr und auch dies würden wir mit diesem Projekt erreichen. Die Strategiekommission hat diesen Punkt im Regierungsprogramm schon gesucht gehabt. Wir haben detailliertere Unterlagen, da war es unter der Förderung des öffentlichen Verkehrs erwähnt, das ist aber in der Botschaft nicht ersichtlich. Ich denke, dass es richtig und wichtig ist, dass wir durch die Unterstützung dieses Antrages der Regierung auch den Rücken stärken und das Projekt seiner Wichtigkeit zuordnen und nicht einfach nur im allgemeinen Topf der Förderung des öffentlichen Verkehrs untergehen lassen.

Regierungsrat Engler: Ich kann mich auch hier kurz halten. Wir hatten schon wiederholt die Gelegenheit, uns in dieser Saal über das Thema Porta Alpina zu unterhalten. Es wurde richtigerweise von Grossrat Loepfe gesagt, dass in den Detailunterlagen in einer Klammer auch die Porta Alpina als Zukunftsprojekt aufgeführt ist, in der Darstellung in der Botschaft aber nicht in Erscheinung tritt. Sie kennen die Ausgangslage, es sind noch einige Fragezeichen an denen wir arbeiten. Wir arbeiten im Moment zusammen mit der Region an der Erarbeitung der notwendigen Unterlagen für das Plan-genehmigungsverfahren und für ein substanzielles Konzessions-gesuch. Es fehlen noch Überlegungen wer dannzumal für die Finanzierung aufkommen soll auch für den Betrieb, also die Frage der Betriebsträgerschaft. Die Regierung hat zum Ausdruck gebracht, so denn diese Voraussetzungen erfüllt sind, dass der Bund sich nach der Finanzierung gemäss Art. 56 des Eisenbahngesetzes beteiligt und auch die Region dazu bereit ist, eine entsprechende Vorlage in das Parlament zu bringen. Für eine detailliertere Aufnahme in das Regierungsprogramm fehlten die Grundlagen. Gegen eine Deklaration des Grossen Rates dieses Projekt unterstützen zu wollen, kann ich mich nicht wenden, um so mehr als in den Detailun-terlagen, der Begriff „Porta Alpina“ bereits enthalten ist.

Antrag Berther (Sedrun) angenommen

Lemm: In der Position 16/15 ist bei den Entwicklungspunkten angegeben, dass auch inskünftig die Messnetze für Umweltdaten weiter betrieben werden sollen. Ich kann durchaus verstehen, dass solche Messungen nützlich sein können, insbesondere wenn es darum geht, den Schutz vor Naturgefahren sicher zu stellen. Ich habe aber oft den Eindruck, dass man gerade im Bereiche des Umweltschutzes zu weit geht mit verschiedenen Messungen und Auswertungen von Daten. Und ich habe ab und zu auch Mühe solche Bro-schüren zu verstehen und interpretieren zu können. Ein kon-

kretes Beispiel, Regierungsrat Lardi, wenn Sie hier über den Parkplatz laufen, dann müssen Sie einmal beim hintersten Baum Acht geben, schauen Sie diesen Baum genau an. Dort finden Sie so eine Plastikbüchse und Sie werden staunen und sich fragen, was soll diese Büchse an diesem Baum. Stellen Sie sich vor, von diesen Büchsen gibt es im Kanton Graubünden über 100. Und diese Büchsen heissen Passivsammler. Wir haben im ganzen Kanton verstreut solche Büchsen aufgestellt, und hier werden irgend welche Messwerte ermittelt um den Zustand der Luft zu ermitteln. Und diese Messungen werden vorgenommen schon seit vielen Jahren. Also in den 80er-Jahren hat man damit begonnen. Wenn ich mich recht erinnere, hat man das gemacht aufgrund eines Vorstosses hier im Grossen Rat von Ratskollegin Nicoletta Noi. Und was mir zu denken gibt ist, dass in der heutigen Zeit immer noch Beamte in diesem Kanton herumfahren und irgend welche Daten sammeln, damit man das dann in diesen Prospekten, die wir zugestellt bekommen, auswerten kann. Wenn Sie sich die Mühe nehmen von einem Jahr zum andern die Differenzen und Abweichungen zu ermitteln, stellen Sie fest, dass das gar nichts bringt. Ich meine damit, dass der Aufwand in keinem Verhältnis zum Nutzen steht und bin der Meinung, dass man hier unbedingt einfacher vorgehen soll indem man auf solche Messungen, wenn's nicht unbedingt nötig ist, ich habe es gesagt, zum Schutz vor Naturgefahren gänzlich verzichtet. Regierungsrat Lardi deshalb fordere ich Sie auf, aktiv zu werden um diese Passivsammler endlich einzusammeln und mit der Übung aufzuhören.

Regierungsrat Lardi: Grossrat Lemm fordert mich auf, aktiv zu werden und die Passivsammler einzusammeln. Ich nehme das zur Kenntnis und ich werde mich auch genau erkundigen über diese Gegebenheiten. Es ist aber ein bisschen schwierig, auch im Umweltschutzbereich zu urteilen. Um was geht es häufig? Es geht darum, die Veränderungen beurteilen zu können. Es geht übrigens auch darum, wenn man etwas z.B. bauen will, dass man die Daten bereits hat und nicht noch jahrelang diese Daten sammeln muss, damit auch Grossprojekte möglich werden. Bezogen auf die Ursache dieser Datensammlung, ist es sehr wichtig, dass wir Daten haben. Es kostet auch nicht alle Welt. Aber wir können sicherlich noch einiges optimieren, wenn wir dazu aufgefordert werden. Wir werden auch hier eine Möglichkeit suchen, zu optimieren. Ich bin froh, dass Sie nicht einen konkreten Antrag auf Streichung gestellt haben, sondern von mir eine Handlung erwarten. Ich werde dieser Sache nachgehen.

Loepfe; Kommissionspräsident: Ich möchte Grossrat Lemm eine Antwort geben, weil latent das Gefühl da ist, dass man in diesem Bereich nur Geld ausgibt und nichts dafür kriegt oder einen Nutzen entfaltet. Die Strategiekommission ist mit der selben Haltung in den Abklärungsprozess eingestiegen und hat auch einen konkreten Streichungsantrag gestellt gehabt. Es ist nun so, dass wir von diesem Streichungsantrag wieder Abstand genommen haben. Wir haben anlässlich des Hearings vom 19. Mai den ganzen Bereich Umweltmonitoren genauer angeschaut, haben feststellen müssen und dürfen, dass dort bereits etliche Sparanstrengungen unternommen worden sind und dass eine weitere Kürzung ein Verzicht auf die Erfüllung von Bundesrecht und den gesetzlich geforderten Vollzugsaufgaben zur Folge hätte. Im Bereich der Inventare Natur und Landschaft hätte eine Kürzung eine entsprechende Kürzung der Bundesmittel an zusätzlichen Flächenbeiträgen für die Landwirtschaft über die Ökoqualitätsverordnung und über das Bundesgesetz über

die Natur und Heimatschutz zur Folge. Nach Auffassung der Strategiekommission gibt es deshalb gute Gründe gegen eine Kürzung. Es ist jedoch für die Kommission unmöglich, bei diesen Umweltmassnahmen Elemente einer strategischen Entwicklung des Kantons zu erkennen. Es handelt sich ja um einen Entwicklungsschwerpunkt. Nach Auffassung der Strategiekommission gehören diese Massnahmen nicht in den Katalog der Entwicklungsmassnahmen in einem Regierungsprogramm. Hier wird nichts entwickelt, sondern lediglich vollzogen. Darum haben wir vom Kürzungsantrag Abstand genommen.

Mengotti: Klimaveränderungen und ihre Folgen stellen eine weltweite Bedrohung dar. Davon betroffen sind auch die Lebensräume in den Berggebieten. Darum sind erneuerbare Energien zu fördern und als Standort Vorteile für die Wirtschaft zu nutzen? Graubünden hat eine Waldfläche von etwa 60'000 Hektaren Wald. Diese Waldfläche ist die beste und die grösste Solaranlage. Sie liefert erneuerbare Energien zur Substitution von Öl sowie zum Schutz der Umwelt. Es ist unvernünftig und unwirtschaftlich, enorme Mengen von Heizöl aus dem Ausland zu importieren. Wer mit Holz heizt, tut sich und der Umwelt etwas gutes. Dabei wird auch das Klima entlastet, weil Holz eine CO₂-neutrale Energiequelle ist. Kurze Transportwege, lokale und regionale Arbeitsplätze und der Beitrag an die Waldpflege sind nur einige wenige der vielen Vorteile der Wärme aus dem Wald. Moderne Holzfeuerung unterschreiten die Grenzwerte der Luftreinhalteverordnung spielend. Die enormen Fortschritte der Technik in diesem Gebiet sind auch der öffentlichen Hand nicht verborgen geblieben. Heute fördern bereits rund ein Dutzend

Kantone die Installation von kleinen und grossen Qualitäts-Holzfeuerungen. Auch der Kanton Graubünden sollte erkennen, dass Holzenergie ein wichtiger Baustein einer zukunftsfähigen Energieversorgung ist. In diesem Sinne lade ich die Regierung ein, dem Entwicklungsschwerpunkt 17 Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Substitution von Öl, mehr Beachtung zu schenken.

Es sind eingegangen:

- Auftrag Feltscher betreffend Freiwilligenarbeit auszeichnen;
- Auftrag Hanimann betreffend Wahlen des Regionalrates;
- Anfrage Montalta betreffend Ausstellplätze für LKW Reichenau, Ilanz und
- Anfrage Parolini betreffend Nationalpark-Zentrum Schlosswiese Zernez und ISOS-Inventar.

Schluss der Sitzung: 18.25 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Christian Möhr

Der Protokollführer: Domenic Gross

Freitag, 18. Juni 2004 Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Christian Möhr
 Protokollführer: Adriano Jenal
 Präsenz: anwesend 117 Mitglieder
 entschuldigt: Bischoff, Plozza, Zanetti
 Sitzungsbeginn: 08.15 Uhr

Nachtragskredite

Antrag GPK

Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskreditgesuche der 4. Serie zum Voranschlag 2004 sei Kenntnis zu nehmen.

Cavegn; Sprecherin der GPK: Namens der GPK orientiere ich Sie über die fünf bewilligten Nachtragskredite in der ersten bis vierten Serie zum Voranschlag 2004 gemäss aufgelegter Zusammenfassung.

Erstens, Amt für Wirtschaft und Tourismus, Investitionsbeiträge an touristische und andere Infrastrukturen, eine Millionen Franken:

Das Hotel Acla da Fontauna ist während 30 Jahren durch die Intersoc Brüssel, einer 100prozentigen Tochter der grössten staatlichen Krankenkasse Belgiens betrieben worden. Seit Frühjahr 2001 ist der Hotelbetrieb mit 600 Betten vollständig eingestellt, nachdem der Eigentümer nicht mehr bereit war, die erforderlichen Erneuerungsarbeiten vorzunehmen. Nun möchte Intersoc das Hotel wieder Pachten und betreiben. Vorgesehen ist ein Pachtvertrag über 17 Jahre und ein Pachtzins im Voraus von 15 Millionen Franken an die Investitionen, sowie zusätzlich 100'000 Franken pro Jahr für aussergewöhnliche Investitionen in einen Erneuerungsfonds. Die Gemeinde Disentis will die Liegenschaft käuflich erwerben. Die verzeichneten 80'000 bis 100'000 Logiernächte entsprechen rund der Hälfte der gesamten Übernachtungen in Disentis und sind von grosser wirtschaftlicher Bedeutung für Tourismus und Gewerbe. Der Kapitalbedarf von 22 Millionen Franken kann bis auf eine Million Franken finanziert werden, wofür ein Gesuch für einen Beitrag à fonds perdu gestellt wurde. Nachdem mehrere Banken auf Forderungen verzichtet haben und in Anbetracht der hohen wirtschaftlichen Bedeutung des Projektes für die Region hat die GPK einen Nachtragskredit in der Höhe von einer Million Franken unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gemeinde Disentis bewilligt. Auf eine zusätzliche Zinsverbilligung des SGH-Darlehens wird verzichtet.

Zweitens, Departementsekretariat Sanität, Entlohnung der Aushilfen:

Für die Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen zuhanden des Kantons des Gemeindeverbandes Spitalregion Churer Rheintal und der Spitalträgerschaften im Zusammenhang mit den von der Spitaler AG empfohlenen Varianten für die Realisierung des Spitalplatzes Chur muss eine Steuerungsgruppe eingesetzt werden. Es ist davon auszugehen, dass sich das Projekt über einen Zeitraum von rund zwei Jahren erstreckt.

Aufgrund der beschränkten Ressourcen des Departements und des Gesundheitsamtes muss der Steuerungsgruppe eine Projektleitung beigegeben werden und dafür wird ein zusätzlicher Kredit von 100'000 Franken bereitgestellt, den die GPK bewilligt hat.

Drittens, Gesundheitsamt, Beiträge an die Gemeinden für Arzttwartgelder:

Im Rahmen der Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantonsshaushaltes wurde der Kantonsbeitrag an die Arzttwartgelder per 1. Januar 2004 gestrichen. Bei der Budgetierung für das Jahr 2004 übersah das Gesundheitsamt, dass die Beiträge für das Jahr 2003 erst im Jahr 2004 ausbezahlt werden. Um die Beiträge für das Jahr 2003 auszahlen zu können, hat die GPK einen Nachtragskredit in der Höhe von 27'000 Franken bewilligt.

Viertens, Amt für Militär und Zivilschutz 230'000 Franken: Wir haben gestern anlässlich der Beratung des Regierungsprogramms und des Finanzplans für die Jahre 2005 bis 2008 bereits verschiedene Ausführungen zu Polycom gehört. Polycom ist ein Sicherheitsfunknetz für die staatlichen Sicherheitsdienste, das heisst Partner des Bevölkerungsschutzes, von Blaulicht Organisationen, Armee und Grenzwachtkorps. In vier Kantonen ist das System bereits in Betrieb. In vielen Kantonen laufen gegenwärtig wie bei uns Planungs- und Abklärungsarbeiten. Unsere Ausgangslage: Das kantonale Katastrophen- und Polizeifunksystem läuft Ende 2006 technisch aus und muss erneuert werden. Das Grenzwachtkorps realisiert Polycom an der Landesgrenze in einem Gürtel von 20 Kilometer, was Synergien ermöglicht. Bei Grossereignissen kann das Natelnetz gänzlich ausfallen. Das vorhandene analoge Richtstrahlnetz muss in ein digitales Netz umgewandelt werden. Da der Bund an der Einführung eines einheitlichen Sicherheitsfunknetzes Interesse hat, richtet er neben Investitions- auch Betriebsbeiträge aus. Es kann mit einem Bundesbeitrag von rund 50 Prozent gerechnet werden. Bei einer voraussichtlichen Investition von 60 Millionen Franken sind fundierte Vor- und Hauptstudien nötig. Die dafür benötigten Ingenieurhonorare erfordern den bewilligten Nachtragskredit von 230'000 Franken.

Fünftens, Kreditumlagerung beim Hochbauamt Graubünden von 190'000 Franken:

Die Neuausrichtung des Spitalplatzes Chur veranlasst die Regierung, Abklärungen für die mögliche Nutzung des Kreuzspitals sowie des Frauenspitals Fontana in Chur zu treffen. Das Hochbauamt verfügt nicht über die notwendigen persönlichen und teilweise auch nicht über die fachlichen Ressourcen um die erforderlichen Abklärungen innert nützlicher Frist ohne Beauftragung von Dritten vorzunehmen. Für

diese nicht voraussehbaren Studien sind im Voranschlag 2004 keine Kreditmittel vorhanden. Gleichzeitig sistiert die Regierung die Neubauplanung für das Bildungszentrum Gesundheit und Soziales auf dem Areal Kantengut bis die Abklärungen und Entscheidungen für die künftige Nutzung des Kreuzspitals getroffen sind.

Die GPK hat diese Nachtragskredite und die Kreditumlagerung in der Mai-Session bewilligt und bittet den Grossen Rat davon Kenntnis zu nehmen.

Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskreditgesuche der 4. Serie zum Voranschlag 2004 Kenntnis.

Erwahrung der Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 16. Mai 2004

Antrag der Kommission für Justiz und Sicherheit
Eintreten und Erwahrung

Cahannes; Präsidentin der Kommission für Justiz und Sicherheit: In der Volksabstimmung vom 16. Mai 2004 gelangte der Verpflichtungskredit von Brutto 98'100'000 Franken für die Ausführung des Gesamtkonzepts Neubau und Sanierung der Kantonsschule Chur zur Abstimmung. Die Regierung hat dem Grossen Rat am 2. Juni 2004 mit dem Protokoll Nummer 820 über diese Abstimmung Bericht erstattet und festgehalten, dass gegen diese keine Einsprachen eingegangen sind. Die Kommission für Justiz und Sicherheit hat den Bericht geprüft und von den ermittelten Resultaten Kenntnis genommen. Irgendwelche Ungereimtheiten im Zusammenhang mit dieser Volksabstimmung wurden nicht geltend gemacht. Die Kommission für Justiz und Sicherheit hat durch das Ratssekretariat wiederum eine selektive Nachprüfung bei zwei Gemeinden durchführen lassen. Diese Nachkontrolle, im Sinne einer Stichprobe, hat ergeben, dass die Stimmen exakt ermittelt wurden und keine Abweichungen aufgetreten sind.

In Übereinstimmung mit der Regierung beantragt Ihnen die Kommission für Justiz und Sicherheit, auf dieses Geschäft einzutreten und gestützt auf Art. 33 der Kantonsverfassung in Verbindung mit Art. 46 des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte, die Ergebnisse der Volksabstimmung vom 16. Mai 2004 zu erwahren.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Abstimmung

Der Grosse Rat erwahrt die Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 16. Mai 2004 mit 108 zu 0 Stimmen.

Fragestunde

Standespräsident Möhr: Es sind insgesamt fünf Fragen eingegangen, wovon wir eine erst morgen beantworten können, weil heute Regierungsrat Engler nicht anwesend sein kann. Die erste Frage stellt Grossrat Wettstein.

Wettstein: Meine Frage geht an Regierungsrat Lardi. Wir haben ja immer wieder Gelegenheit, umfangreiche und reich ausgestattete Jahresberichte von verschiedenen Amtsstellen

zu erhalten. Ich versuche zwar, mich auf dem Laufenden zu halten, aber ich kann nicht. Ich lese jeweils nur einen Teil davon und ich bin fast überzeugt, dass es auch Ihnen so geht. Es würde mich deshalb interessieren, ob man mit einer Reduktion der Auflage, indem man die Leute anfragt, ob sie diesen Bericht wollen, einerseits, und mit einer etwas bescheideneren Ausgestaltung andererseits nicht Geld sparen könnte? Ich habe deshalb Herrn Lardi drei Fragen gestellt. Frage eins: Der Jahresbericht der kantonalen Denkmalpflege ist, wie andere Berichte auch, sehr schön, sehr ausführlich und sehr aufwendig gestaltet. Dies zu einem Zeitpunkt, in dem wir für andere wichtige Ausgaben Geld sparen mussten und Ausgaben streichen mussten. Könnte man mit einer bescheidenen Berichterstattung Geld sparen?

Frage zwei: Ich bin wie gesagt davon überzeugt, dass Sie wie auch ich nicht alles lesen. Könnte man Geld sparen, indem man die Auflage kleiner hält und vorher anfragt wer den Bericht empfangen möchte?

Frage drei: Viele Institutionen gehen heute dazu über ihre Informationen über Internet zu publizieren. Das spart Druckkosten und Versandkosten. Wäre es nicht denkbar, dass Amtsstellen künftig ihre Berichte ebenfalls im Internet publizieren?

Regierungsrat Lardi: Zur Frage eins a: Der Jahresbericht des archäologischen Dienstes und der Denkmalpflege ist nur in einem kleinen Teil, cirka 20 Seiten oder rund ein Achtel ein eigentlicher Rechenschaftsbericht. Der Grossteil besteht aus Aufsätzen über einzelne Ausgrabungen oder Restaurierungen. Nach dem Gesetz über die Förderung des Natur- und Heimatschutzes ist der Kanton für die Ausgrabungen verantwortlich und dazu gehört auch die Publikation der Ergebnisse. Müsste jede Ausgrabung in einer separaten Publikation veröffentlicht werden, käme das bedeutend teurer. Gerade im archäologischen und denkmalpflegerischen Bereich spielen die Abbildungen eine wesentliche Verständnishilfe. Die Druckkosten betragen im Jahre 2003 29'000 Franken. Dank namhaften Zuschüssen von privater Seite, 2003 waren es rund 15'000 Franken, können sie für den Kanton in einem vertretbaren Rahmen gehalten werden.

Zur Frage eins b: Eine bescheidenere Berichterstattung würde schätzungsweise 20 Prozent der Druckkosten einsparen, also etwa 5'800 Franken, aber der Bericht würde die heutigen wissenschaftlichen Anforderungen nicht mehr erfüllen.

Zur Frage zwei a: Die Jahresberichte sind sowohl für ein Fachpublikum wie auch für eine breite, an der Geschichte ihrer Vorfahren interessierte, Bevölkerung gerichtet. Das grosse Interesse und das ausschliesslich positive Echo zeigen, dass sie eine grosse Leserschaft erreichen. Die Jahresberichte werden nur auf Wunsch zugestellt oder in einzelnen Fällen, jenen meist politisch verantwortlichen Personen bei denen angenommen werden kann, dass sie sich durch einen Aufsatz direkt angesprochen fühlen.

Die politischen Verantwortlichen des Kantons sollen künftig angefragt werden, ob sie den Bericht wünschen, Antwort 2b: Eine Verkleinerung der Auflage brächte auf das Ganze gesehen nur eine geringe Einsparung, cirka 500 Franken pro 100 Exemplare. Von den Jahresberichten der letzten Jahre sind im Übrigen nur noch kleine Restbestände, also cirka 20 bis 30 Stück vorhanden.

Zur Frage drei: Den Jahresbericht nur im Internet zu publizieren ist einerseits wegen den Plänen, andererseits wegen dem grossen Interesse der Bibliotheken im In- und Ausland aus heutiger Sicht nicht möglich. Eine Verkleinerung der Auflage wäre aber sicherlich machbar, wenn einzelne Artikel

abgerufen werden könnten. Im Zusammenhang mit der geplanten Homepage wird diese Möglichkeit auf alle Fälle geprüft.

Wettstein: Ja, Herr Regierungsrat ich danke Ihnen für die Beantwortung. Ich bin materiell zufrieden mit diesen Antworten, es gibt mir diese Informationen, die ich mir gewünscht habe.

Ich gestatte mir aber zur Beantwortung eine andere Frage: Ich habe zwei dieser drei Fragen am 8. Dezember 2003 also vor rund sechs Monaten, Ihrem Amtsleiter mit einem Brief persönlich zugestellt. Herr Dr. Rutishauser hat diesen Brief nie beantwortet, bis jetzt vor acht Tagen, nachdem ich Ihnen die Fragen eingereicht habe. Ich wollte eigentlich den ganzen Apparat nicht in Bewegung setzen, denn wir erhalten ja immer wieder den Vorwurf, dass wir zu viele Anfragen, zu viele Aufträge erteilen. Aber wenn natürlich Fragen nicht beantwortet werden, dann möchte man gerne eine Antwort. Meine Frage an Sie, wäre es nicht möglich, dass Anfragen an Ihre Amtsstellen auch beantwortet werden.

Regierungsrat Lardi: Wir prüfen diese Möglichkeit. Nein, jetzt im ernst. Es ist falsch, dass Anfragen nicht bald und sofort beantwortet werden. Und ich bedaure das zutiefst und entschuldige mich auch persönlich, aber auch im Namen meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dass so etwas passiert ist. Ich danke Ihnen auch für Ihre Geduld. Ich bin bestrebt so zu intervenieren, dass es nicht mehr passiert, aber Fehler passieren. Bitte nehmen Sie diese Entschuldigung entgegen.

Standespräsident Möhr: Die nächste Frage stellt Grossrätin Meyer Persili.

Meyer Persili: In der März-Session 2003 habe ich ein Postulat betreffend Einsitz von Frauen in kantonale Kommissionen eingereicht. Die Regierung war bereit, das Postulat entgegen zu nehmen. In der Folge wurde es vom Grossen Rat ohne Gegenstimme überwiesen. In der Antwort schrieb die Regierung, dass sie künftig bei Wahlen in kantonale Kommissionen noch vermehrt die sogenannte Präferenzregel spielen lassen werde, das heisst bei vergleichbarer Qualifikation wird die Frau bevorzugt. Kürzlich fanden die Wahlen für sämtliche kantonalen Kommissionen für die Amtsdauer vom 1. Juli 2004 bis 30. Juni 2008 statt.

Meine Fragen: Wie viele Sitze wurden neu besetzt und wie viele davon von Frauen? Wie viele Kommissionen werden nun von Frauen präsiert?

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Wir haben Wahlen vorgenommen, und zwar nebenamtliche Mitarbeitende für die Amtsperiode vom 1. Juli 2004 bis 30. Juni 2008. Die Zahlen sind die Folgenden: Wir haben neu gewählt insgesamt 39 Kommissionsmitglieder, davon 33 durch die Regierung und sechs durch Departemente. Von diesen 33 durch die Regierung gewählten Mitgliedern von Kommissionen sind neun Frauen, unter den sechs durch Departemente gewählten Kommissionsmitgliedern ist eine Frau. Insgesamt haben wir 39 Mitglieder neu gewählt, davon zehn Frauen. Dazu ist noch zu bemerken, dass Mutationen nur in 20 der insgesamt immer noch 47 Kommissionen, die wir haben, stattgefunden haben. Man muss daher natürlich diese 20 Kommissionen betrachten; dort wo keine Mutationen stattfinden, haben wir an sich auch keinen Anlass, Neuwahlen durchzuführen. Sie-

ben der insgesamt 47 Kommissionen werden heute von Frauen präsiert.

In diesen Zahlen, die ich jetzt genannt habe, sind nicht inbegriffen die Ersatzwahlen in die Personalkommission, die wir früher durchgeführt haben, sind auch nicht inbegriffen die Wahlen der Präsidenten der Fahrplanregionen, die auch jeweils zwischen den ordentlichen Daten stattfinden. Insgesamt haben wir, wenn wir diese auch dazunehmen, 47 Mitglieder in Kommissionen neu gewählt, nebenamtliche Mitarbeitende, davon elf Frauen, das sind 19 Prozent. Der von Grossrätin Meyer bemängelte geringe Frauenanteil hat sich seit August des letzten Jahres nicht geändert.

Dazu ist noch zu sagen, dass wir vom Personal- und Organisationsamt aus, als wir darauf hinwiesen, dass Vorschläge für diese Neuwahlen gemacht werden sollen auch festgehalten haben, dass das Postulat Meyer Persili überwiesen worden ist. Wir haben auch verschiedentlich darauf hingewiesen, dass es bei der Stabsstelle für Gleichstellungsfragen einen Frauenpool gibt, wo Frauen registriert sind, die bereit wären, in Kommissionen mitzumachen, aber es wurden eben diese Frauen dann nicht gewählt. Also kurz, die Situation hat sich im letzten Jahr nicht geändert.

Standespräsident Möhr: Die nächste Frage stellt Grossrat Arquint.

Arquint: Wie Sie sehen und hören, hat mir auch die haushohe Niederlage gestern Abend nicht die Sprache verschlagen und ich möchte die folgende Frage stellen, die mit dem Rumantsch Grischun nur indirekt zu tun hat, aber die in der Presse eigentlich so wiedergegeben wurde, dass ich eine Klärung durch die Regierung haben möchte.

Die Frage ist: Teilt die Regierung die Meinung der kantonalen Amtsstellen, wonach, weil das Bündner Recht weder auf kantonaler noch Gemeinde-Ebene die Möglichkeit einer konsultativen Abstimmung vorsehe, die Option der Konsultativabstimmung, ich zitiere „ausdrücklich in der Gesetzgebung der jeweiligen Gemeinde gegeben sein muss, andernfalls Konsultativabstimmungen in einer Gemeindeversammlung nicht durchgeführt werden können.“?

Diese Antwort kantonalen Amtsstellen hat mich irritiert, weil ich schon verschiedentlich, letztmals vor zwei Jahren, in meiner Gemeinde eine Orientierungsversammlung mit Konsultativabstimmung erlebt habe. Ich sehe dieses Instrument als sinnvolle Möglichkeit der Behörde an, die schliesslich entscheidungsreife Vorlagen der Gemeinden vorlegen muss, eine Art Stimmungsbericht und auch Anleitung für ihre Arbeit zu geben. Mir ist klar – und ich glaube, das gehört zum kleinen Alphabet der Staatsbürgerkunde – dass solche Orientierungsversammlungen keine Rechtswirkung haben. Möglicherweise kann man auch Stimmrechtsbeschwerde dagegen einreichen, wie das anscheinend ein Bundesgerichtsurteil belegt hat. Aber das Instrument als solches eigentlich nur dann zuzulassen, wenn er ausdrücklich in der Gemeindeverfassung fixiert ist, scheint mir eigentlich eine Strapazierung formaljuristischer Regelungen. Gestern Abend haben wir's ja auch gehört, selbst die Bündner Regierung hat im Vorfeld der Veraina-Abstimmung den Unterengadiner Gemeinden einen Fragenkatalog mit sechs Fragen vorgelegt und gebeten, dass doch in den Gemeinden zu diesen sechs Fragen Stellung bezogen werde. Also auch sie hat von diesem Instrument Gebrauch gemacht, obwohl ich denke, auch hier keine verfassungsmässige Grundlage gegeben war und diese auch nicht ausdrücklich in der neuen Kantonsverfassung gegeben ist.

Regierungspräsident Huber: Die Gemeinden sind in Graubünden, das wissen Sie alle so gut wie ich, autonom. Innerhalb ihrer Gesetzgebung sind sie auch selbst zuständig und verantwortlich, das vorweg. Das Gemeindeinspektorat wurde von niemandem aufgehetzt, Grossrat Parolini, das gehört nicht zur Frage, aber Sie haben das gestern so gesagt, und ich nehme die Gelegenheit wahr, das hier zu sagen. Das Gemeindeinspektorat hat seine Verantwortung wahrgenommen und die Gemeinden informiert zu einer Situation.

Sehen Sie, die Möglichkeit Konsultativabstimmungen durchzuführen ist im kantonalen und in aller Regel auch im kommunalen Recht weder ausdrücklich erwähnt noch ausgeschlossen. Die Volksbefragung in der Form der Konsultativabstimmung führt nicht zu einem rechtlich verbindlichen Entscheid der Stimmbürger. Hingegen kommt ihr eine faktisch politische Bedeutung insofern zu, als sich die Behörden kaum über das Abstimmungsergebnis hinwegsetzen können. Diese Verbindlichkeit und das erhebliche öffentliche Interesse an der Erhaltung einer klaren Abstimmungsordnung führt dazu, dass gemäss Bundesgericht Konsultativabstimmungen grundsätzlich nur nach Massgabe des Gesetzes zugelassen sind. Für die geforderte Konsultativabstimmung Rumantsch Grischun in der Schule Ja oder Nein ist deshalb eine gesetzliche Grundlage im jeweiligen Gemeinderecht erforderlich. Die gleiche Auffassung vertrat die Regierung übrigens bereits in ihrer Antwort auf die Interpellation Morell im Jahre 1991 betreffend Mitspracherecht des Volkes in Sachen Rumantsch Grischun und romanische Tageszeitung Quotidiana. Also, in dem Sinn teilt die Regierung die Auffassung des Gemeindeinspektorates.

Aufgrund der bundesrechtlichen Rechtsprechung sind in gewissen Sonderfällen Ausnahmen vom erwähnten Grundsatz möglich. Beim Talschaftsprojekt über die künftige Zusammenarbeit im Surses, kann von einer solchen Ausnahme gesprochen werden. Ich verzichte hier auf lange Ausführungen, das ist unsere Beurteilung, die wir so machen.

Arquint: Ich danke für die Antwort. Vor allem etwas hat mich bestärkt eigentlich in der Auffassung, dass diese Praxis möglich ist, nämlich der Umstand, dass in der Verfassung, dass weder ausgeschlossen noch ausdrücklich erwähnt wird, also man kann. Dass man eine Lex-Speziales zum Rumantsch Grischun daraus macht wegen einer Petition empfinde ich eigentlich schon etwas merkwürdig. Die Auslegung, die Sie gegeben haben, heisst, dass es je nach Geschäft eine verbindliche Bindung dieser Orientierungsversammlung an eine ausdrückliche Verfassungsgrundlage gibt und je nach Geschäft kann man das machen. Ich erinnere an die Verainakonsultativfrage der Regierung an die Gemeinden.

Regierungspräsident Huber: Sie müssen unterscheiden zwischen dem, was eine Konsultativabstimmung ist und was eine Umfrage ist. Eine allgemeine Befragung strukturiert nach einem Fragebogen, wie das anderwärtig auch gemacht wird. Da ist ein Unterschied. Es gibt auch keine Lex-Speziales betreffend Rumantsch Grischun. Wir haben die Gemeinden lediglich darauf aufmerksam gemacht und das wiederholt, was bereits 1991 in dieser politisch brisanten Frage bereits gesagt wurde. Wir haben gesagt, passt auf, diese Situation ist auch Beschwerdeanfällig, das kann Rechtsverfahren aufgrund dieses Bundesgerichtsentscheides zur Folge haben. Ich habe Ihnen bereits gesagt, was die Gemeinde tut oder lässt ist ihre Sache, sie ist zuständig dafür. Wir haben sie lediglich darauf hingewiesen, wo die Problematik sein kann in

dieser politisch sehr heiklen und brisanten Frage. Es gibt keine Lex-Speziales.

Standespräsident Möhr: Die nächste Frage stellt uns Grossrätin Krättli.

Krättli: Seit einigen Jahren werden an der Bündner Volksschule neue Zeugnisse angewendet, welche im Zusammenhang mit dem Projekt GFB, d.h. ganzheitliche Förderung und Beurteilung neu aufgebaut wurden. Die Zeugnisse sind auch abgestimmt auf die Reform der Bündner Volksschuloberstufe, welche bereits eingeleitet wurde. Mit dieser Reform haben die Trägerschaften der Oberstufenschulen die Möglichkeit, aus drei Modellen dasjenige auszuwählen, welches den lokalen Bedürfnissen am ehesten entspricht. Im Zeugnis ist jeweils vermerkt, ob die betreffende Schülerin, beziehungsweise der betreffende Schüler, eine Schule gemäss Modell A, B oder C besucht hat. Falls das Modell C, das ist das sogenannte Niveaumodell, angewendet wird, ist im Zeugnis angegeben, welches der drei möglichen Niveaus besucht wurde.

Im Juni des vergangenen Jahres haben nun die ersten Schülerinnen und Schüler die Volksschuloberstufe mit den neuen Zeugnissen verlassen. Viele haben sich eine Lehrstelle gesucht und für die Lehrstelle beworben. Ich stelle nun fest, dass die Lehrbetriebe bis heute aber nicht über die neue Zeugnisform, über die Anwendung von verschiedenen Schulmodellen und die Bedeutung der Niveaus informiert worden sind. Für einen Lehrbetrieb wäre es jedoch sehr wichtig zu wissen, ob zum Beispiel das Niveau eins dem bisherigen Niveau eines Realschülers oder Sekundarschülers entspricht.

Ich frage deshalb die Regierung an: Ist es möglich, innert nützlicher Frist, das heisst, innert sechs Monaten, Erläuterungen zu den neuen Schulzeugnissen an alle Lehrbetriebe abzugeben? Um den Finanzhaushalt nicht unnötig zu strapazieren, könnten diese Informationen auch auf einem einfachen Merkblatt abgegeben werden.

Regierungsrat Lardi: Die neuen Zeugnisse, welche Angaben über die Oberstufenmodelle sowie über die verschiedenen Niveaus beim Modell C enthalten, wurden unter anderem im Bündner Schulblatt im Mai 2000 sowie in der Ausgabe 2003 des Wirtschaftsmagazins für das Bündner Gewerbe sehr detailliert vorgestellt. Ausserdem stehen entsprechende Informationen auf der Homepage des Amtes für Volksschule und Sport, www.avs-gr.ch, sowie des Amtes für Berufsbildung, www.berufsbildung.gr.ch, zur Verfügung.

Ihre Fragen zeigen aber, dass wir mit dieser Information noch nicht so erfolgreich sind, wie wir es möchten. Eine Internetversion der neuen Zeugnisse steht ab Schuljahr 2004/2005, also demnächst, einzelnen Pilotklassen und ab Schuljahr 2005/2006 allen Bündner Volksschulen zur Verfügung. Wir sind zurzeit am Überlegen, wie wir diese Informationen besser an die Leute, die sie brauchen, bringen. Die Abgabe eines Merkblattes an die Lehrbetriebe ist eine der Möglichkeiten. Was ganz sicher ist und was auch geplant ist, ist, dass die Lehrbetriebe bezüglich Erläuterungen zu den Zeugnissen im Laufe der kommenden sechs Monate, wie Sie wünschen, erneut auf die verschiedenen laufend aktualisierten Informationsquellen, also auf diese Homepageadressen hingewiesen werden.

Wir danken für die Hinweise und sind auch froh, dass solche reinkommen. Offensichtlich haben die Gewerbetreibenden die Zeitschrift vom Jahr 2003 nicht aufbewahrt, das ist nicht

ihre Schuld, sondern unsere. Wir hätten vielleicht dort ein Papier einlegen können, das man hätte herausnehmen können.

Wir bleiben am Ball und danken Ihnen, wenn Sie uns berichten, wo wir noch besser werden können oder wo wir uns überhaupt verbessern können.

Claus: Die Antwort befriedigt mich nicht ganz.

Standespräsident Möhr: Grossrat Claus ich muss Sie darauf aufmerksam machen, dass es hier keine Diskussion gibt. Nur die Fragestellerin hat das Recht zu einer Nachfrage. Es tut mir leid, ich kann Ihnen das Wort hier nicht erteilen. Damit noch die Frage von Grossrat Stiffler. Ich habe Ihnen gesagt, die beantwortet Regierungsrat Engler morgen.

Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan für die Jahre 2005-2008 (Fortsetzung)

Standesvizepräsident Geisseler: Der Standespräsident hat es angetönt, wir gehen jetzt zügig hinter den Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan der Jahre 2005 bis 2008. Das Ziel ist es, dass wir das jetzt auch zu Ende debattieren können und verabschieden. Wir sind hängen geblieben gestern, ab Seite 43.4, Entwicklungsschwerpunkte. Massnahmen und Finanzen, und haben in diesem Kapitel noch einige Entwicklungsschwerpunkte aufzuräumen. Stimmenzähler bitte verlesen.

Politikbereich 3: Kultur, Sprache und Sport

Entwicklungsschwerpunkt 11/02: Vermarktung Kultur

Heinz: Zuerst habe ich gedacht, dass es sich hier wieder um ein neues Logo handeln sollte. Wir hatten ja da einige Diskussionen und das war ja auch nicht gerade eine kostspielige Sache. Nein, dem ist nicht so. Der Präsident der Strategiekommission, Grossrat Loeffle, hat mich aufgeklärt.

Es geht hier um die Vermarktung von kulturellen Sachen. So wird unter anderem das Rhätische Museum umgebaut und neu gestaltet. Man will die Via Spluga vermarkten usw. Ich bin der Auffassung, dass auch die Via Alpina in dieses Programm aufgenommen werden sollte. Was ist die Via Alpina? Die Via Alpina ist ein Wanderweg, der geht von Slowenien hinunter bis nach Monaco. Er geht durch acht Alpenländer. Wo trifft er Graubünden? Er kommt bei St. Antonien rüber, dann geht er hinunter ins Unterengadin, wir sagen nach Schuls, Scuol, haben wir ja gestern gehört, soll man sagen, dann geht's weiter nach Poschiavo. Von Poschiavo über Italien über den Moretopass zurück zum Cavalagiasee nach Maloja. Von Maloja hoch zum Lunghin. Lunghin, die Wasserscheide führt ja in drei verschiedene Meere, dann runter zum Septimerpass, vom Septimerpass hoch zum Forcelina, runter nach Juf durch das schöne Hochtal nach Innerferrera. Innerferrera hoch, das Val Emat nach Modesimo rüber nach Montespluga. In Montespluga trifft er sich mit der Via Spluga, hinunter nach Isola. Wenn Sie mal hinunter gelaufen sind die Kardinalschlucht, das ist eine traumhafte Wanderung von Isola hinüber nach Messocco. Von Messocco wieder nach Italien bis hinunter ins Tessin nach Biasca usw. bis schlussendlich man in Monaco ist. Das Ganze ist in verschiedene Etappen aufgeteilt. Man kann das im Internet aufrufen. Ich war

natürlich sehr glücklich und der Regierung zum Voraus dankbar, wenn Sie das prüfen würde, ob man dieses Projekt, das ist fast ein Interregprojekt, nicht auch vermarkten könnte unter dem Titel Kultur Graubünden.

Regierungsrat Lardi: Geschätzter Grossrat Heinz, ich habe Herzklopfen ob Ihrer Schilderungen gespürt, das muss ich auch mal machen. Ich weiss nur nicht wann.

Die Situation ist klar, wir kennen dieses Projekt, wir unterstützen es auch, unter welchem Titel auch immer. Regierungsrat Huber hat mich darauf hingewiesen, dass wir gewillt sind Ihrer Aufforderung nachzukommen, ob jetzt unter diesem Titel oder unter einem anderen Titel. Und was uns mit Freude erfüllt ist, dass auch das Avers nicht vergessen gegangen ist in dieser Schilderung. Herzlichen Dank für diesen Werbespot für dieses gute Projekt.

Angenommen

Politikbereich 4: Gesundheit

Entwicklungsschwerpunkt 12/09: Neuausrichtung Gesundheitsbereich, betriebswirtschaftliche Grundsätze, Finanzierbarkeit

Antrag Strategiekommission (8 zu 1 Stimmen)

Gemäss Botschaft

Antrag Kommission für Gesundheit und Soziales auf Abgabe folgender Erklärung:

Für den Grosse Rat stellt die Berücksichtigung von weiteren wichtigen strategischen Zielen im Gesundheitswesen im Regierungsprogramm und Finanzplan 2005 bis 2008 auf der Basis des von der schweizerischen Sanitätsdirektorenkonferenz in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit edierten Berichts „Gesundheitsziele für die Schweiz“, ein zentrales Anliegen dar.

Insbesondere regt der Grosse Rat an, im Regierungsprogramm 2005 bis 2008 die folgenden Schwerpunkte zu berücksichtigen:

- Sicherung unseres Gesundheitssystems
- Erhalt der hohen Qualität unserer Gesundheitswesen und Gewährleistung der Versorgungssicherheit (auch in den Talschaften)
- Gesamtkonzept über alle Spitäler unseres Kantons
- Stärkung von Kostenbewusstsein und Eigenverantwortung
- Gesundheitsfördernde Gesamtpolitik.

Der Grosse Rat fordert die Regierung auf, aus den Zielen eine eigene Prioritätenliste aufzustellen, wobei diese Liste anzugeben hat, welche Ziele im Kanton Graubünden im Regierungsprogramm 2005 bis 2008 prioritär umzusetzen sind.

Loeffle; Präsident der Strategiekommission: Wir haben hier im Entwicklungsschwerpunkt zwölf einen Antrag der Kommission für Gesundheit und Soziales auf Aufgabe folgender Erklärung des Grossen Rates:

Für den Grosse Rat stellt die Berücksichtigung von weiteren wichtigen strategischen Zielen im Gesundheitswesen im Regierungsprogramm und Finanzplan 2005 bis 2008 auf der Basis des von der schweizerischen Sanitätsdirektorenkonferenz in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit edierten Berichts „Gesundheitsziele für die Schweiz“, ein zentrales Anliegen dar.

Insbesondere regt der Grosse Rat an, im Regierungsprogramm 2005 bis 2008 die folgenden Schwerpunkte zu berücksichtigen:

- Sicherung unseres Gesundheitssystems
- Erhalt der hohen Qualität unserer Gesundheitswesen und Gewährleistung der Versorgungssicherheit (auch in den Talschaften)
- Gesamtkonzept über alle Spitäler unseres Kantons
- Stärkung von Kostenbewusstsein und Eigenverantwortung
- Gesundheitsfördernde Gesamtpolitik.

Der Grosse Rat fordert die Regierung auf, aus den Zielen eine eigene Prioritätenliste aufzustellen, wobei diese Liste anzugeben hat, welche Ziele im Kanton Graubünden im Regierungsprogramm 2005 bis 2008 prioritär umzusetzen sind.

Wie Sie dem grauen Protokoll entnehmen können, ist die Strategiekommission mit acht zu einer Stimmen gegen diesen Antrag. Ich begründe dies wie folgt: Die Kommission für Gesundheit und Soziales verweist in ihrem Antrag auf die Gesundheitsziele der Schweiz, einen Bericht der Sanitätsdirektorenkonferenz und des Bundesamtes für Gesundheit. Basierend auf diesen Zielen in diesem Bericht soll die Regierung eine eigene Prioritätenliste erstellen und in den Massnahmenkatalog des Entwicklungsschwerpunktes zwölf übernehmen. Die Kommission für Gesundheit und Soziales gibt dabei fünf Schwerpunkte vor, welche die Sicherung des Gesundheitssystems und dessen Qualität, die Gewährleistung der Versorgungssicherheit, eine Spitalgesamtkonzeption, die Stärkung von Kostenbewusstsein und Eigenverantwortung und eine gesundheitsfördernde Gesamtpolitik zum Ziele haben. Wir liessen uns von folgenden Gründen, nämlich der Ausgewogenheit und der Inhaltlichkeit, leiten.

Zur Frage der Ausgewogenheit: Dass für eine ständige Fachkommission ihr eigenes Fachgebiet das wichtigste über alle politischen Handlungsfelder ist, ist nicht weiter verwunderlich. Die Strategiekommission sieht dagegen eine ihrer Aufgaben darin, im Auftrage des Grossen Rates für eine ausgewogene strategische Planung besorgt zu sein. Diese Aufgabe nimmt sie dadurch wahr, dass sie alle Politikfelder gleichberechtigt gegenüberstellt und dann abwägt, was für die Entwicklung unseres Kantons in den Augen des Grossen Rates wichtig und eben weniger wichtig sein könnte. Der vorliegende Antrag der Kommission für Gesundheit und Soziales hebt nun ein solches Politikfeld besonders hervor und verleiht ihm eine überragende Wichtigkeit. Zudem knüpft er an einen Bericht des Bundes und der Sanitätsdirektorenkonferenz an und macht den Bericht gewissermassen zur Bibel des gesamten politischen Handlungsfeldes. Die Mehrheit der Strategiekommission sieht daher im vorliegenden Antrag die gebotene Ausgewogenheit verletzt, für die sie sich verantwortlich fühlt.

Zum Inhaltlichen: Der Antrag rennt in Teilen offene Türen ein und wiederholt teilweise, was die Regierung im Entwicklungsschwerpunkt zwölf ohnehin vorsieht. So sieht sie insbesondere die Neuregelung der Finanzierung von Spitälern und Spitex vor. Damit beabsichtigt die Regierung bereits die geforderte Stärkung des Kostenbewusstseins und der Eigenverantwortung bei den Leistungserbringern zu erzielen. Die Sicherung des Gesundheitssystems, der Gewährleistung der Gesundheitsversorgung auch in den Talschaften und die Gesamtkonzeption über alle Spitäler des Kantons wird durch im Entwicklungsschwerpunkt zwölf bereits vorgesehene Neuregelungen der Spitalversorgung adressiert. Das einzige im Regierungsprogramm möglicherweise fehlende Element ist die gesundheitsfördernde Gesamtpolitik. Allerdings lässt sich

auch bei diesem Element fuglich streiten, ob gerade wir in Graubünden im Verhältnis zum Rest der Schweiz dabei einen wesentlichen Entwicklungsschub brauchen. Die Mehrheit der Strategiekommission ist daher der Auffassung, dass die Regierung im Regierungsprogramm die geforderten Prioritätensetzungen bereits vorgenommen hat und daher der Antrag unnötig und eben nicht weiterführend sei.

Die Mehrheit der Strategiekommission bittet Sie deshalb ihr zu folgen und den Antrag der mitberichtenden Kommission für Gesundheit und Soziales abzulehnen.

Pfiffner: Ich unterstütze hier den Antrag der Kommission Gesundheit und Soziales, der die strategischen Ziele in Bezug auf die Gesundheitspolitik der nächsten Jahre klarer auflistet und definiert. Sie sind ersichtlich auf dem Protokoll. Für mich ist im Politikbereich vier, Gesundheit, in Bezug auf Gesundheitsziele, eigentlich ausser der finanziellen Ausrichtung, nichts Konkretes erkennbar. Aus diesem Grunde begrüsse ich die Auflistung wesentlicher und wichtiger Ziele und Schwerpunkte, welche die Kommission Gesundheit und Soziales hier einbringt voll und ganz.

Schlanke Strukturen sind wichtig für ein lesbares Regierungsprogramm. Jedoch in dem Bereich Gesundheit sind wirklich nur finanzielle Regelungen erkennbar. Die neu eingebrachten Gesundheitsziele der Kommission werden auch vom Bundesamt für Gesundheit und der Sanitätsdirektorenkonferenz als wichtige Grundlage aufgeführt für die künftige Gesundheitspolitik der Schweiz. In diesem Sinne unterstützen Sie den Antrag der Kommission Gesundheit und Soziales.

Trepp: Was heisst eigentlich Strategie? Im Lexikon steht: Strategie kommt vom Griechischen und bedeutet Feldherrenkunst oder die Lehre vom Krieg im Grossen. Strategien und Programme, auch die im zivilen Bereiche, werden nicht im luftleeren Raum entwickelt. Sie sind immer Wege oder Mittel zum Ziel. Basis jeder Gesundheitspolitik, wie schon erwähnt, sind Gesundheitsziele. Solche wurden von den schweizerischen Sanitätsdirektoren auch formuliert. Unser Regierungsrat Martin Schmid ist ja auch Mitglied dieser Gesundheitsdirektorenkonferenz. In Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheitswesen, dem Projekt nationale Gesundheitspolitik Schweiz und der Gesundheitsförderung Schweiz wurden die Gesundheitsziele Schweiz für die nächsten fünf bis zehn Jahre formuliert. Diese 21, breit abgestützten, Ziele enthalten auch, aber nicht nur, wie unser Regierungsprogramm, ökonomische Randbedingungen. Sie bilden für die Schweiz eine Orientierung, die für die Verantwortlichen bei Bund und Kantonen, aber auch für Fachkreise und spezialisierte Institutionen im Bereiche der Gesundheit von grosser Bedeutung ist. Aufgrund des Föderalismus und der Dezentralisierung des Gesundheitssystems können diese Ziele und Massnahmen nicht gesamthaft und zwangsweise durch die Gesundheitsverantwortlichen verordnet werden. Das ist klar. Deren Rolle ist es viel mehr, zur Reflektion anzuregen, festgelegte Prioritäten zu unterstützen und gemeinsame Orientierungspunkte für alle Akteure im Gesundheitssystem zu geben. Auf dieser Grundlage können sich auch Einzelziele und Strategien von Institutionen in eine gemeinsame Vision einfügen. Man wird die Ergebnisse am Fortschreiten des Gesundheitszustandes der Schweizerischen Wohnbevölkerung messen können. Es handelt sich gleichzeitig um eine Herausforderung an die wirtschaftliche und politische Welt und damit an die Gesellschaft allgemein. Die zukünftige Gesundheit der Schweizerischen Bevölkerung und

somit die Zukunft der Schweiz wird schliesslich von der Fähigkeit abhängen, dieses Problem zu erkennen und verantwortungsbewusst zu lösen.

Sowohl Regierungsrat Schmid als auch die Strategiekommision signalisierten inhaltlich zur Grundlage dieser Ziele und zu den von der Kommission Gesundheit und Soziales in der Erklärung speziell hervorgehobenen Punkten Zustimmung. Ein Teil wird ja schon bereits umgesetzt. Ich möchte die Punkte nicht mehr im Einzelnen wiederholen. Sie sind auf dem grauen Blatt schon aufgeführt und Grossrat Loepfe hat sie auch schon erwähnt. Die Regierung wird ja auch aufgefordert, ihre Prioritäten selbst nochmals zu setzen. Und ich meine, trotz Bedenken von Regierung und Strategiekommision, möchte ich Sie doch bitten, diese Erklärung, die eben auch Zielsetzungen beinhalten, die in eine gesamtschweizerische Gesundheitspolitik eingebettet sind, denen zuzustimmen. Kurz gefasst, ohne Ziele keine Strategie. Ohne Strategie keine Ziele.

Wir müssen auch sagen, das ist keine Bibel. Das sind Grundlagen. Und ohne Grundlagen werden wir weiterhin in der Schweiz 25 verschiedene Gesundheitspolitiken haben. Und diesen Schritt müssen wir auch hier in Graubünden wagen, einmal über die Kantonsgrenzen hinauszuschauen und die Gesamtschau zur Kenntnis nehmen und auch als Grundlage akzeptieren. Irgendwo und irgendwann müssen wir diesen Schritt machen, auch in Graubünden.

Portner: Ich möchte mich dem Votum von Grossratskollege Trepp anschliessen. Ich spreche auch aus der Kommission Gesundheit und Soziales. Wir zweifeln nicht, dass die Regierung, insbesondere das Sanitätsdepartement, die Ziele, man ist ja selber in dieser Sanitätskommission der interkantonalen, diese Ziele schon im Auge hat und verfolgt. Aber es geht doch um eine Priorisierung. Es geht auch darum, dass man genügend Gewicht darauf legt und zum Beispiel erkennt, dass Sicherheit nicht nur dann entsteht, wenn man einigermaßen vor Gewaltdelikten sicher ist. Sondern auch sicher ist, dass die medizinische Versorgung bis in die letzte Peripherie hinaus doch für alle etwa gleich ist. 100prozentig kann man es wohl nicht machen, im Raum Chur ist sie höher mit dem ganzen Rettungsdienst, der super organisiert ist. In den Talschaften nimmt das natürlich ab und auf dem höchsten Bergspitz ist es wieder schwieriger, das gleichzustellen. Ich glaube nicht, dass ich speziell daran erinnern muss, aber ich möchte es doch tun, dass Gesundheit das höchste Gut ist. Und wenn man Gesundheitsschäden vorbeugen kann, ist das die grösste Einsparung, die man überhaupt erzielen kann. Alles reparieren, therapieren usw. kostet ein Mehrfaches einer Prävention, auch wenn diese einige 100'000 Franken kosten sollte.

Was mir grosse Sorgen macht, sind die schwarzen Wolken. Nicht nur wenn man hier hinausschaut, sondern auch die schwarzen Wolken, wenn man aus den Medien hört, wie offen proklamiert wird, zum Beispiel im Kanton Zürich, die Zweiklassenmedizin, die schon besteht, auch in unserem Kanton, wird auch von Leuten an der Spitze der Medizin, auch vom Kantonsspital, so gesagt, wir haben sie schon. Aber die Zweiklassenmedizin muss unbedingt gestoppt werden, denn sie widerspricht dem demokratischen Rechtsstaat, sie widerspricht dem Gleichheitsprinzip. Ich weiss, dass man nicht alles hundertprozentig machen kann, ich weiss auch, dass wir keine Staatsmedizin haben, wir wollen sie auch nicht, dort würde das natürlich hundertprozentig spielen müssen, aber wir müssen aufpassen, dass wenn ich da ohne das erkannt haben zu wollen, dort hinein rutschen.

Ein zweiter Punkt, der doch auch hier betont werden sollte, das kommt einfach zu kurz für mich in der ganzen Debatte, im Zentrum muss der Patient, der Mensch, stehen, nicht Gebäude, nicht Organigramme, Konzepte oder irgendetwas oder Finanzen, sondern im Zentrum muss der Mensch stehen. Da müssen wir langsam zurückkommen zu einer menschenzentrierten Politik ganz allgemein, aber insbesondere im Gesundheitswesen.

Noch zur Prävention, das ist eigentlich ein zentraler Punkt, die Prävention, die Vorbeugung, wie gesagt etwas günstiges. Wir dürfen das nicht vernachlässigen. Es gibt Gebiete, wo es funktioniert, aber man weiss auch nie, wenn es aufhört. Zum Beispiel die Zahnprophylaxe, wenn man es volkswirtschaftlich anschaut, was mit einer Zahnprophylaxe im Kanton rund 100'000 Franken im Jahr kostet, Millionenschäden darf man sagen, zu Lasten der Zahnärzteschaft, wenn Sie das nämlich noch durchführen und fördern, dass man Millionenschäden, die letztlich sonst verloren gehen, vermeiden kann oder möglichst minimieren. Es geht um Aufklärung, es geht um den schulärztlichen Dienst, man hat nichts dagegen von Seiten der Ärzteschaft, dass da eine neue Verordnung kommt. Aber dort muss man schauen, dass nicht Kostenverlagerungen entstehen zu Lasten der Gemeinden. Wir haben darauf hingewiesen, der Artikel ist mindestens unklar.

Dann der Ausgleich der regionalen Unterschiede, wenn man schon ein neues Spitalkonzept macht, das sicher zu Lasten der Regionalspitäler letztlich geht und der Bevölkerung dort. Es ist zwar proklamiert worden, alle gleich und für alle alles. Aber sicher gibt es zeitliche Unterschiede, Verzögerung in der Bedienung und weiss ich was, Auslastung der Spitäler, so dass das ganze Rettungskonzept dort eingebaut werden muss, dass man mindestens kurativ oder wenn etwas passiert ist eine minimalen Service bieten kann, der nicht gerade letztlich letale Folgen hat für den betroffenen Patienten. Also ich weiss auch, dass man im Rahmen der heutigen Diskussion da nicht was für Diskussionen führen kann, aber mindestens im Protokoll, Regierungsrat Martin Schmid, erklären, dass man das, ich zweifle nicht daran, ernst nimmt, im Auge hat, und die Punkte aus diesem Bericht soweit irgendwie möglich verfolgen wird. Insbesondere, das ist mir ein Anliegen, die Prävention.

Regierungsrat Schmid: Wir hätten jetzt die Möglichkeit eine gesundheitspolitische Grundsatzdebatte zu führen nach dem Votum von Grossrat Portner und ich nehme den Ball gerne auf um ein paar Aussagen zu den konkreten Fragen zu machen. Vorerst möchte ich aber auf diesen Bericht eingehen, den wir hier eben als Grundlage für die regierungsrätliche Tätigkeit der kommenden Jahre unterstützen wollen. Es geht um diesen Bericht. Ich weiss nicht, ob Sie alle diesen auch gelesen haben und sich darin mit den entsprechenden Zielen beschäftigt haben. Das sind die Gesundheitsziele für die Schweiz und diese gelten nicht nur für die Schweiz, sondern diese wurden eigentlich aus einer europäischen Initiative heraus erarbeitet. Dieser Bericht ist auch nicht neu. Er wurde im Jahre 2002 erlassen und diese Ziele fliessen auch heute schon in die Gesundheitspolitik des Bundes, des Kantons und – vielleicht weniger – der Gemeinden ein. Wir sollten diesen Bericht zum integrierten Bestandteil des Regierungsprogramms erklären, dagegen wendet sich die Strategiekommision und auch die Regierung. Die Gründe dafür liegen einfach darin, dass diese Ziele teilweise gar nicht konkret umgesetzt werden können. Nach unserer Beurteilung sind sie auch nicht messbar.

Die Stärke dieses Berichts liegt aber darin, und hier möchte ich auch entsprechend das Zitat von Grossrat Trepp, das er eben auch diesem Bericht entnommen hat, nochmals wiederholen: Diese Gesundheitsziele bilden für die Schweiz eine Orientierung, die für die Verantwortlichen von Belang sind. Sie sollen nicht gesamthaft und zwangsweise verordnet werden, sondern die Rolle besteht eben darin, zur Reflexion anzuregen, festgelegte Prioritäten zu unterstützen.

In diesem Sinne können wir uns durchaus einverstanden erklären. Aber wenn wir die konkreten Ziele anschauen, ich erlaube mir hier in etwa vier Ziele vorzulesen. Ziel eins: Solidarität für die Gesundheit in der europäischen Region. Ziel zwei: Gesundheitliche Chancengleichheit. Ziel drei: Ein gesunder Lebensanfang bis am Schluss, Mobilisierung von Partnern für gesundheitliche Belange, Konzepte und Strategien für Gesundheit.

Dieser Bericht ist sehr umfassend. Er endet auch nicht mit dem Ablauf des Regierungsprogramms, denn dieser Bericht soll gesundheitspolitische Strategien wegweisend festlegen bis ins Jahr 2010 und darüber hinaus. Also er ist auch nicht auf die Tätigkeit unseres Regierungsprogrammes bezogen, er hat eine deklaratorische Natur in diesem Sinne und ihm kommt einfach eine Richtungsweisung zu. Er ist ein Bericht wie viele andere Berichte auch, die wir einbeziehen in unsere Arbeit. Die Kommission Gesundheit und Soziales hat darauf hingewiesen, dass eben entsprechende Prioritäten zu setzen sind. Die Sicherung unseres Gesundheitssystems, der Erhalt der hohen Qualität unseres Gesundheitswesens und die Gewährleistung der Versorgungssicherheit, dann die Stärkung von Kostenbewusstsein und Eigenverantwortung, die gesundheitsfördernde Gesamtpolitik und entsprechend ein Gesamtkonzept über alle Spitäler unseres Kantons. Das sind die konkreten Anliegen, die aus diesem Bericht dann als Extrakt übrig geblieben sind.

Ich möchte jetzt darauf eingehen, wie das Grossrat Loepfe meines Erachtens absolut zu Recht getan hat, nämlich auf den Inhalt. Wir haben Ihnen im Regierungsprogramm eine Neuregelung der Spitalfinanzierung und eine Neuregelung der Spitalversorgung als strategische Ziele vorgeschlagen. Hier kommt dann die Feldherrschaft der Regierung zu Tage. Was steckt sich hinter diesen Vorlagen? Im Rahmen dieser Vorlagen geht es, Grossrätin Pfiffner und auch Grossrat Trepp, es geht nicht nur um ökonomische Standpunkte. Wenn wir nämlich in diesem Rat im August die Spitalfinanzierungsvorlage diskutieren, dann werden wir uns auch darüber unterhalten können, wie viel Geld entsprechend für das Rettungswesen zur Verfügung gestellt wird. Und dann befinden wir uns eben schon in einer gesamtkonzeptionellen Frage, die eben die Sicherstellung unserer gesundheitlichen Versorgung angeht. Wenn Sie nämlich den Kredit für das Rettungswesen kürzen, dann hat das unmittelbar qualitative Folgen. Und es geht nicht nur um finanzielle, ökonomische Eckpunkte. Im Bereich der Neuregelung der Spitalversorgung wird dies geradezu virulent.

Wir haben in diesem Rat im letzten Juni über die Leistungsaufträge diskutiert. Im Rahmen der Neukonzeption der Spitalversorgung stellt sich die Frage, ob in den Spitälern der einfachen Grundversorgung noch eine Chirurgie angeboten wird. Ja, das hat nicht nur finanzielle Eckpunkte, das sind strategische Entscheide. Entsprechend muss man natürlich die Mittel zur Verfügung stellen, wenn man diese Leistungsangebote will, aber es sind sicher nicht nur finanzielle Aspekte, die Sie dazu bewegen werden, Ihre Entscheidungen zu treffen. In diesem Sinne bin ich der Auffassung, dass gerade Teile, die Sie hier fordern, in den Vorlagen, die wir Ihnen

bringen werden, eine Grundlage bilden. Wir müssen diese Fragen abklären und entsprechend dort Ihnen das auch bringen.

Die Stärkung von Kostenbewusstsein und Eigenverantwortung, das finde ich persönlich ein sehr guter Grundsatz, aber dieser sollte nicht nur für das Gesundheitswesen gelten, sondern für weitere Politikbereiche. Was vielleicht ein bisschen zu kurz gekommen ist, ist die gesundheitsfördernde Gesamtpolitik in dem Sinn, dass wir nicht darauf hingewiesen haben, dass wir Ihrem Rate auch das revidierte Gesundheitsgesetz vorlegen werden. Also Sie werden noch im Rahmen dieser Legislaturplanung die Gelegenheit haben, über das Gesundheitsgesetz zu befinden und dort werden die Fragen rund um das ZEPRA beispielsweise, also die Prävention, wie sie in unserem Kanton vollzogen wird, zu diskutieren sein. Wir müssen aber darauf hinweisen, dass Daueraufgaben, Aufgaben, die wir heute schon vornehmen, nicht wiederholt werden. Aufgaben, die wir heute schon in der Prävention wahrnehmen, diese haben wir nicht mehr aufgenommen, weil es schon Tätigkeiten sind, die jetzt schon wahrgenommen werden und denen kein höheres Gewicht gegenüber der Gegenwart zukommt.

Vielleicht kann ich jetzt noch konkret auf die Fragen eingehen, die ich noch nicht beantwortet habe. Ich glaube, wir haben eine Strategie, Grossrätin Pfiffner. Wir haben hier entsprechend diese in den Bereich der stationären Versorgung gelegt, weil im ambulanten Bereich, der ambulanten ärztlichen Versorgung, der Kanton gar keine Einflussmöglichkeiten hat so lange nicht die zweite KVG-Revision kommt und dann die ambulante Planungspflicht auch im Bereich der ärztlichen Versorgung dem Kanton übertragen wird. Ich bin darauf eingegangen, Grossrat Trepp, dass wir die Ziele, die wir verfolgen, hier konkret einbringen. Wir wollen Ihnen konkrete Ziele vorlegen, die Sie im Jahre 2008, 2009 als abgehakt beurteilen können, die Sie überprüfen können, ob wir diese Ziele einhalten oder nicht. Und das ist möglich mit denjenigen Zielen, die wir aufgeführt haben, nicht aber mit den Zielen, wie sie in diesem dicken Bericht umfassend dargelegt werden.

Vielleicht habe ich jetzt ein paar Fragen, die Grossrat Portner zu Recht aufgebracht hat bezüglich der Gesundheitsversorgung, schon eingebracht. Ich teile die Auffassung, dass die Gesundheit das höchste Gut ist, das letztlich wir alles unternehmen müssen, dort Verbesserungen zu erreichen und dass auch die Sicherung der Versorgung in den Talschaften äusserst wichtig ist. Dazu gehört aber, und das wird vielleicht teilweise verstärkt in diesem Rate so wahrgenommen, nicht nur die Spitalversorgung, sondern auch die Notfallversorgung, das Rettungswesen und die Spitex. Wir müssen in diesem Bereich eine Gesamtschau vornehmen und auch entsprechend dort die Mittel zuweisen.

Grossrat Portner hat noch darauf hingewiesen, dass es nicht um Gebäude geht, wo die Leistungen angeboten werden, sondern um die Menschen, dass der Mensch im Zentrum stehen soll. Diese Auffassung kann ich nur unterstützen.

Der schulärztliche Dienst wurde noch angesprochen, ein Detail, aber ich kann Ihnen versichern, dass wir Ihre Kritik aufnehmen werden und dass wir diesen schulärztlichen Dienst, dieses Konzept, erst auf das kommende Jahr umsetzen werden. Also nicht auf den kommenden August schon, weil da die Gemeinden in zusätzlichen Handlungsbedarf kommen würden.

Und vielleicht noch von gestern eine Antwort, Grossrat Portner hat darauf hingewiesen, dass das Personal auch im Pflegebereich in unserem Kanton teilweise nicht gut bezahlt

werde. Wir sind von der Regierung aus der Auffassung, und können das auch in einem interkantonalen Vergleich nachweisen, dass das heute nicht mehr der Fall ist. Seit wir die Marktzulage eingebaut haben in das Lohnsystem, ist auch das Pflegepersonal im Kanton Graubünden gut bezahlt und gut entschädigt. Es war mir einfach ein Anliegen, dies hier noch anzufügen. Früher war das teilweise so, aber diese Schief lagen wurden mit der Umsetzung des Projekt Einreihungsüberprüfung korrigiert.

Loepfe; Kommissionspräsident: Ich möchte noch abschliessend Stellung nehmen als Sprecher der Strategiekommission in diesen Fragen. Grossrat Trepp hat richtigerweise gesagt, dass in der ganzen Diskussion mit der Strategiekommission und der Regierung gewisse Sympathien insofern signalisiert wurden, als das gewisse Ziele, die dort gebracht wurden, die ja ohnehin vorgesehen sind, wie dies Regierungsrat Schmid bereits ausgeführt hat, diese gewisse Sympathien gehabt haben. Wir haben dann der Kommission vorgeschlagen, dass sie anstelle einer Erklärung im Regierungsprogramm einen Kommissionsauftrag einreichen würden, ähnlich wie das die KWAS gemacht hat bei der Aufforderung für die Straffung der ganzen Gesetzgebung, Regulationen Bundesbereich. Wir waren einfach der Auffassung, das sei eine Detailfrage. Diese Detailfrage, die kann man vertiefen, kann auch dieser Rat vertiefen, aber sie wirft die Ausgewogenheit des Regierungsprogrammes durcheinander.

Es wurde zu Recht gesagt, das Handeln der Regierung wird natürlich überall dort, wo koordiniert werden muss mit anderen Kantonen, wird durch verschiedene Berichte der entsprechenden Konferenzen der Kantonsdirektoren, geleitet. Aber keine von diesen haben wir dann tatsächlich in unserem Regierungsprogramm als wegleitend auch angeführt. Und deshalb bin ich eigentlich der Auffassung, dass wir es auch hier nicht tun sollten.

Dann möchte ich nochmals bekräftigen zum Inhaltlichen. Es wurde eine Prioritätensetzung verlangt. Die Regierung hat die Prioritätensetzung vorgenommen. Das, was wir hier vorliegen haben, dass ist bereits diese Prioritätensetzung. Wenn Sie mit der Prioritätensetzung nicht einverstanden sind, dann müssten Sie mit einem konkreten Auftrag kommen oder einer konkreten Erklärung kommen, was Sie dann anders gewichtet haben wollen. Aber hier und nochmals den Auftrag zu einer Priorisierung geben zu wollen, ist meines Erachtens nicht zielführend, weil bereits geschehen.

Trepp: Ich danke Regierungsrat Schmid für seine Ausführungen. Unsere Differenzen sind eigentlich minim muss ich sagen und ich danke eigentlich, dass er auch dieses Papier als Grundlage akzeptiert. Ich habe keine stichhaltigen Argumente gehört, dass man diesen Minderheitsantrag nicht zustimmen könnte. Der Bericht ist nämlich wirklich richtungweisend. Und wir haben selbst einige Prioritäten gesetzt. Die Regierung hat ihre auch schon gemacht. Und es ist auch wichtig, dass wir die Gesundheit nicht immer so eng sehen, auf das rein medizinische konzentriert. Der Unterschied ist einfach, dass die Regierung vielleicht die Ziele über die Finanzen definiert oder sagt, es hat Auswirkungen. Meine Meinung ist, dass wir zuerst die Ziele eigentlich anschauen sollen und dann sehen, wie viel Finanzen haben wir zur Verfügung? Und es ist natürlich nicht so, dass das wie eine Bibel gehandhabt werden muss. Dass wir das Wort für Wort wie es die Fundamentalisten machen, übertragen müssen. Wir müssen schauen, was ist im Bereiche der Möglichkeit und dann kann das Schritt für Schritt realisiert werden.

In diesem Sinne möchte ich Sie nochmals eindringlich bitten, dass wir diesen Minderheitsantrag annehmen.

Abstimmung

Die Erklärung zum Entwicklungsschwerpunkt 12 gemäss Antrag der Kommission für Gesundheit und Soziales wird mit 62 zu 19 Stimmen abgelehnt.

Politikbereich 5: Soziale Sicherheit

Entwicklungsschwerpunkt 13/10: Neuausrichtung stationärer Behindertenbereich, betriebswirtschaftliche Grundsätze, Finanzierbarkeit

Standesvizepräsident Geisseler: Diskussion? Nicht gewünscht, geschlossen.

Angenommen

Entwicklungsschwerpunkt 14/01: Soziale Risiken und Notlagen, Sozialberatung

Standesvizepräsident Geisseler: Diskussion? Nicht gewünscht, geschlossen. Bitte weiterlesen.

Angenommen

Politikbereich 8 Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit

Entwicklungsschwerpunkt 18/12: Standort und Wettbewerb

Standesvizepräsident Geisseler: Diskussion? Nicht gewünscht. Bitte weiterlesen.

Angenommen

Entwicklungsschwerpunkt 19/12: Rahmenbedingungen für KMU

Antrag Strategiekommission auf Abgabe folgender Erklärung:

Der Kanton konnte mit einer koordinierten Verfahrensführung positive Erfahrung bei der Realisierung von grossen Investitionsvorhaben Dritter sammeln. Im Sinne der Zielsetzung des Abbaus von administrativen Belastungen bei den KMU soll diese Verfahrenskoordination standardisiert und bei allen kantonalen Bewilligungsvorhaben eingesetzt werden.

Loepfe; Kommissionspräsident: Beim Entwicklungsschwerpunkt 19 haben wir einen Antrag der Strategiekommission auf Abgabe folgender Erklärung: Der Kanton konnte mit einer koordinierten Verfahrensführung positive Erfahrung bei der Realisierung von grossen Investitionsvorhaben Dritter sammeln. Im Sinne der Zielsetzung des Abbaus von administrativen Belastungen bei den KMU soll diese Verfahrenskoordination standardisiert und bei allen kantonalen Bewilligungsvorhaben eingesetzt werden.

Bei der Vorberatung des Landesberichtes 2003, Teil Erfolgscontrolling, Jahresprogramm 2003, konnte die Strategiekommission mit Befriedigung zur Kenntnis nehmen, dass im

Rahmen in Bearbeitung von Ziel 43, Abbau der administrativen Belastungen, positive Erfahrungen mit einer Verfahrenskoordination bei Investitionen Dritter gemacht werden konnten. Ich habe Ihnen schon damals gesagt, dass wir eine Abgrenzung vornehmen mussten und alle Angelegenheiten, die eigentlich ihre Wirkung entfalten würden, jetzt in der Gültigkeit des neuen Regierungsprogrammes wir an dieser Stelle einbringen werden. Das tue ich hier.

Die Strategiekommision ist der Auffassung, dass diese wertvollen Erfahrungen aus der Bearbeitung von Ziel 43 des vergangenen Regierungsprogrammes nicht einfach der Schublade überlassen werden dürfen. Sie strebt daher an, die Weiterführung dieses Zieles auch im Regierungsprogramm 2005 bis 2008 sicher zu stellen. Sie erkennt zwar an, dass die Regierung den Abbau administrativer Belastungen für KMU in der Verbesserung der Rahmenbedingung zur Erhöhung der Standortattraktivität für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen subsummiert. Sie nimmt weiter positiv zur Kenntnis, dass die Regierung dazu eine interdepartementale Projektgruppe einsetzen will, welche in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft Massnahmen zur Deregulierung und Entlastung von administrativen Aufwendungen umsetzen soll. Die Strategiekommision ist dennoch der Auffassung, dass die positiven Erfahrungen in diesem Bereich aus dem letzten Regierungsprogramm explizit übernommen werden sollen; nach dem Slogan, da weiss man was man hat oder wieso auch in die Ferne schweifen, wenn das Gute liegt so nah. Die Strategiekommision bittet Sie deshalb um Unterstützung für ihren Antrag.

Standesvizepräsident Geisseler: Weitere Diskussion bei Entwicklungsschwerpunkt 19? Wird nicht erwünscht und dem Antrag der Strategiekommision erwächst keine Gegnerschaft, also so beschlossen.

Angenommen

Entwicklungsschwerpunkt 20/13: Öffnung der Agrarmärkte

Standesvizepräsident Geisseler: Diskussion? Nicht erwünscht, geschlossen. Bitte weiterlesen.

Angenommen

Entwicklungsschwerpunkt 21/13: Chancen des Tourismus

Antrag Strategiekommision
Gemäss Botschaft

Peyer: Eine Vorbemerkung: Ich spreche zum Entwicklungsschwerpunkt 21 und 22. Eine zweite Vorbemerkung: Ich werde mich weder mit den Bergbahnen noch mit den Leuten, die die künstliche Beschneigung befürworten, anlegen. Ich möchte aber trotzdem zwei, drei Gedanken hier äussern und auch einen Antrag stellen.

Der Entwicklungsschwerpunkt 21/13 heisst Chancen des Tourismus. Weiter vorne im Strategiepapier lesen wir auch, dass der Tourismus in Graubünden durchaus noch Ausbaupotential hat und zwar insbesondere im Sommer. Es wird sogar klipp und klar gesagt auf Seite 38: Während die Schneesicherheit für den Wintertourismus sinkt, bietet der Sommertourismus unausgeschöpfte Potentiale.

Die Frage ist jetzt einfach, wie wir mit dieser Erkenntnis umgehen. Schneien wir jetzt immer mehr künstlich und immer höher hinauf oder konzentrieren wir die knappen Mittel im Wachstumsmarkt Sommertourismus. Wir können uns auch fragen, welche Wertschöpfung wir generieren. Mit einer halben oder auch mit einer ganzen Million in Schneeanlagen und Skilifanlagen, oder ob wir das in neue Produkte und Märkte im Sommertourismus investieren. Aber ich will hier, wie gesagt, nicht das eine gegen das andere ausspielen. Und der Grundsatz der künstlichen Beschneigung wird auch überhaupt nicht bestritten. Aber, wenn wir ein bisschen Geld rumverteilen könnten von den Bergbahnunternehmen zum Sommertourismus, profitieren beide davon. Denn wie Regierungsrat Klaus Huber schon gestern völlig zu Recht gesagt hat, die Bergbahnen haben Mühe, im Sommer auf einen grünen Zweig zu kommen. Wenn wir den Entwicklungsschwerpunkt 21/13 breiter fassen, profitieren davon auch die kleinen und sehr innovativen Betriebe, die sich die secostudie zu Herzen genommen haben, die im Jahr 2002 erschienen ist und die dem Sommertourismus und dem Wandertourismus und insbesondere dem nachhaltigen naturnahen Tourismus ein Wachstumspotential von zehn bis 40 Prozent geben. Und zwar nicht von bisherigen Gästen, sondern von neuen Gästen. Aber, dieses Segment müsste endlich gebührend gefördert werden.

Ich stelle Ihnen deshalb folgende Anträge, oder die Bitte, auch hier eine entsprechende Erklärung abzugeben. Nämlich beim Punkt 21/13 Chancen des Tourismus, den ersten Punkt wie folgt zu ergänzen: Förderung von Innovation im Tourismus, und dann einen zweiten Teilsatz: und verstärkte Ausschöpfung Potential Sommertourismus.

Ich möchte Sie bitten, beim Punkt 22/13 bei der Innovationsförderung für Bündner Bergbahnunternehmen je 50'000 Franken pro Jahr zu streichen – das ist nicht sehr viel – und die beim Punkt 21/13 zu den je 200'000 dazuzuschlagen. So haben wir wenigstens auch ein kleines Zeichen gesetzt, in welche Richtung es gehen könnte und es profitieren alle davon. Sowohl der Sommertourismus als auch die Bergbahnunternehmen.

Änderungsantrag Peyer

Erster Punkt wie folgt ergänzen:

Förderung von Innovationen im Tourismus und verstärkte Ausschöpfung Potenzial Sommertourismus

Finanzänderungsantrag (entsprechend Änderungsantrag) Peyer

Jährlich zusätzlich 50'000 Franken, total eine Million

Loepfe; Kommissionspräsident: Ich möchte inhaltlich zum Änderungsantrag bezüglich der verstärkten Ausschöpfung des Potentials Sommertourismus namens der Strategiekommision kein Stellung nehmen. Wir hatten keine Kenntnisse von diesem Antrag und damit liegt auch keine Kommissionsmeinung vor.

Ich möchte Ihnen aber eine Mitteilung machen zu den Fragen der Finanzierung. Im Antrag von Grossrat Peyer ist der Vorschlag drin, dass man aus Entwicklungsschwerpunkt 22 50'000 Franken jährlich herausnehme und den stattdessen in Entwicklungsschwerpunkt 21 hineintut. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass wir hier nicht in einer Budgetdebatte sind. Die Strategiekommision hat solche Gespräche auch geführt. Im Speziellen hat der Finanzausschuss der Strategiekommision teilweise ähnliche Geldmittel angeschaut. Und wir waren dann in der Strategiekommision der Auffas-

sung, dass, wenn wir uns hier im Preis 50'000, 100'000 Franken im Jahr befinden, uns in der Regel in der Höhe der Gelder von Budgets befinden und dass das nicht die Aufgabe des Grossen Rates sein kann, bei einem Finanzplan, der total Aufwendungen inklusive Investition, wenn wir diese beiden Gelder zusammenzählen, von 9,3 Milliarden in vier Jahren jetzt hat, dass wir da unmöglich um 50'000 und 100'000 Franken runddiskutieren dürfen, sondern dass das eine reine Budgetangelegenheit ist. Insofern bitte ich Sie, Grossrat Peyer, von diesen Finanzänderungsanträgen Abstand zu nehmen. Die sind hier nicht hilfreich. Das sollten wir tatsächlich in den Budgets dann tun.

Zur inhaltlichen Änderung mit der verstärkten Ausschöpfung des Potentials Sommertourismus nehme ich, wie gesagt, keine Stellung.

Zegg: Grossrat Peyer macht einen Fehler. Was er sagt, ist gut gemeint. Gut gemeint, das hat uns schon Berchthold Brecht gesagt, ist das Gegenteil von gut. Das wissen wir alle auch schon längst, dass wir ein riesiges Potential hätten in den Regionen für den Sommertourismus. Und wir versuchen alles Mögliche, um unsere Betten auch im Sommer zu füllen. Wenn wir zum Beispiel Werbung machen für den Sommertourismus, dann kommen 70, 80 Prozent Anfragen für den Winter. Wenn Sie mehr im Sommer machen möchten, dann müssen Sie sozusagen das Meer hinaufbringen. Dann haben Sie mehr Leute im Sommer, ansonsten nicht. Sie müssen natürlich auch ganz klar sehen, für den Sommertourismus haben wir Tausende von Konkurrenten, überall. Und deren Höhenlage ist zum Teil viel günstiger, wie bei uns in Graubünden. Wir liegen relativ hoch, sobald das Wetter schlecht ist, ist es kalt und oft hat es auch Schnee. Im Wintertourismus aber, da sind wir europäische oder sogar, wie das Beispiel St. Moritz zeigt, globale Player. Da ist die Konkurrenz viel, viel kleiner. Und auch die Wertschöpfung ist natürlich im Winter ein vielfaches höher wie im Sommer. Auch das muss man sehen. Darum muss ich sagen, was Sie vorgetragen haben, Grossrat Peyer, ist gut gemeint. Aber eben gut gemeint, ist das Gegenteil von gut.

Regierungspräsident Huber: Ich bitte Sie ebenfalls, keine Veränderungen vorzunehmen. Ich möchte die Debatte nicht verlängern über Sommer- und Wintertourismus. Wir wissen es, Anstrengungen für den Sommer müssen ganz speziell getätigt werden und wir tun das auch, in verschiedensten Bereichen. Also es ist, wenn ich mir die Aufwendungen von Graubünden Ferien anschau, wir finanzieren die sehr stark mit, mit 3,8 Millionen Franken, dann sind alle die Projekte klein, fein usw. Die haben mit Sommertourismus zu tun und das sind gute Projekte. Wir unterstützen auch Investitionen. Die blumig beschriebene Via Alpina von Grossrat Heinz unterstützen wir mit. Wir haben die Via Spluga mit unterstützt. Wir unterstützen einen Klettersteig im Rätikon usw. Gute Projekte für den Sommer werden unterstützt. Im Rahmen der Mittel insgesamt, die das Wirtschaftsförderungsgesetz verfügbar macht. Und hier im Finanzplan, in diesem Strategiepapier, das wir diskutieren, haben wir diejenigen Mittel eingestellt, die wir im Wirtschaftsförderungsgesetz insgesamt für diese erste Phase verfügbar gemacht haben. Das ist zusätzlich rund eine Million, wenn ich das richtig in Erinnerung habe. Wir haben die an und für sich wünschbaren zusätzlichen drei Millionen nicht eingestellt, eben aus den Gründen, die wir alle kennen, nämlich Umgang mit den Ressourcen. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Peyer: Wir staunen öfters hier drin. Hier wieder. Ich habe nur zitiert aus Ihrem Strategiepapier wo drinsteht: Das Potential Sommertourismus sollte vermehrt ausgeschöpft werden. Ich habe zitiert aus einer Studie des seco aus dem Jahre 2002. Grossrat Zegg widerspricht dem. Vielleicht sollten Sie sich die Studie auch einmal zu Gemüte führen. Sie ist nämlich spannend.

Ich kann gut damit leben, wenn Sie Ihren eigenen Strategien und wenn Sie Ihren eigenen Vorschlägen, die ja in diesem Papier stehen, wenn Sie die nachher nicht umsetzen wollen. Dann können wir es lassen. Ich bin deshalb gerne bereit, meinen Antrag zurückzuziehen.

Die Anträge Peyer werden zurückgezogen.

Antrag gemäss Botschaft angenommen.

Entwicklungsschwerpunkt 22/13: Schneesicherheit in Graubünden und Innovationen bei Bergbahnen

Standesvizepräsident Geisseler: Diskussion? Nicht erwünscht. Geschlossen. Bitte weiterlesen.

Angenommen

Entwicklungsschwerpunkt 23/11: Neue Aufgabenteilung und territoriale Strukturen

Antrag Strategiekommission auf Abgabe folgender Erklärung:

Die Bevölkerung soll über Ziele und Inhalte der Gemeindestrukturreform orientiert werden.

Antrag Kommission für Wirtschaft, Abgaben und Staatspolitik auf Abgabe folgender Erklärung:

Es sei ein Bericht über die Ursachen der Strukturhaltung, der Notwendigkeit der Strukturformen, deren Ausgestaltung und deren Wirkung zu erstellen.

Der Antrag der Kommission für Wirtschaft, Abgaben und Staatspolitik wird von der Strategiekommission einstimmig unterstützt.

Loepfe; Kommissionspräsident: Beim Entwicklungsschwerpunkt 23 haben wir insgesamt zwei Anträge auf Abgabe einer Erklärung des Grossen Rates. Die erste ist, die Bevölkerung soll über die Ziele und Inhalte der Gemeinstrukturformen orientiert werden. Die zweite ist, es sei ein Bericht über die Ursachen der Strukturhaltung, der Notwendigkeit der Strukturformen, deren Ausgestaltung und deren Wirkungen zu erstellen.

Ich nehme zuerst zum ersten Antrag Stellung. Die Strategiekommission ist der Ansicht, dass es sich beim Entwicklungsschwerpunkt 23 neue Aufgabenteilung und territoriale Strukturen um eines der wichtigsten strategischen Entwicklungsvorhaben unseres Kantons handelt. Dieser Schwerpunkt wird Auswirkungen auf den Kanton, die Regionen und die Gemeinden haben. Vielfach wird nur ein relativ bescheidener Anteil der Bevölkerung erfahren können, welche Wirkungen ein Regierungsprogramm erzielen kann. Bei dem vorliegenden Entwicklungsschwerpunkt wird es dagegen gemäss Auffassung der Kommission ein beträchtlicher Anteil der Bevölkerung sein. Die Strategiekommission stellt fest, dass die Adressaten der Informationen zur neuen Aufgabenteilung

und territorialen Strukturen, welche die Regierung oder das Departement bisher herausgegeben haben, in der Regel die Gemeinde- und Regionalfunktionäre und die kantonalen Parlamentarier waren. Zusätzlich erhielten von konkreten Reformprojekten betroffene Bevölkerungen Informationen in Orientierungs- und Gemeindeversammlungen. Die allgemeine Bevölkerung konnte allenfalls über die Medien etwas vernennen. Die Strategiekommision hat sich deshalb Gedanken gemacht, wie dieses Entwicklungsvorhaben besser in der Bevölkerung verankert werden kann, um Ängste und ungegerechtfertigte Widerstände abzubauen. In der Diskussion hat Regierungsrat Klaus Huber seine Meinung kund getan, dass aktuell die grössten Widerstände von Exekutivmitgliedern der Gemeinden kämen. Um diese Barrieren zu senken, gibt das Departement einen Leitfadens für die Gemeindefusionen und Gemeindereformen in Zusammenarbeit mit der HTW heraus. Die Strategiekommision würdigt diese Massnahme im positiven Sinne. Letzten Endes entscheidet aber die Bevölkerung an der Urne oder an der Gemeindeversammlung, ob eine Fusion oder eine Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden zu Stande kommt. Sie ist deshalb der Auffassung, dass eine Aufklärung der Bevölkerung notwendig sei. Denn nur ein aufgeklärter und informierter Souverän wird die richtigen Entscheide für die zukunftsfähigen Strukturen unseres Kantons fällen. Die Strategiekommision stellt daher den Antrag auf eine Erklärung des Grossen Rates, dass die Bevölkerung über die Ziele und Inhalte der Gemeindestrukturreformen orientiert werden soll. Für die Unterstützung des Antrages danke ich Ihnen im Voraus.

Ich komme bereits zu Antrag zwei. Die mitberichtende Kommission für Wirtschaft, Abgaben und Staatspolitik stellt den Antrag auf eine Erklärung des Grossen Rates, wonach ein Bericht über die Ursachen der Strukturerehaltung, der Notwendigkeit der Strukturreformen und deren Ausgestaltung und deren Wirkung zu erstellen sei. Die Kommission zielt mit der Forderung nach einem Bericht auf eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Strukturproblematik und einer intensiveren Bewusstseinswertung über die Notwendigkeit der Strukturreformen. Sie strebt damit im Gleichklang mit dem vorhergehenden Antrag der Strategiekommision an, günstigere Voraussetzungen für die notwendigen Strukturreformen zu schaffen. Die Strategiekommision teilt die Ziele der mitberichtenden Kommission für Wirtschaft, Abgaben und Staatspolitik. Sie beschloss einstimmig die Unterstützung dieses Antrages. Für die weitere Begründung des Antrages überlasse ich dem Sprecher der Kommission für Wirtschaft, Abgaben und Staatspolitik, Grossrat Zegg, das Wort.

Zegg: Wie Grossrat Loepfe ausgeführt hat, hat die Kommission für Wirtschaft, Abgaben und Staatspolitik hier einen Bericht gefordert und zwar zum Entwicklungsschwerpunkt 23. Die Kommission hat sich mit diesem Entwicklungsschwerpunkt auch eingehend befasst. Wir sind der Auffassung, dass wir in diesem Bereich, im Bereich der Gemeindestrukturen, vor allem Handlungsbedarf haben. Zum einen sehen wir uns in den Regionen mit einem veritablen Bevölkerungsrückgang, vor allem der Jungen und der Schüler, konfrontiert. Dazu kommt die Tatsache, dass die Sparmassnahmen vom Bund und Kanton in den Regionen weit stärkere Folgen haben, als in den Zentren. Wir spüren diese Folgen besonders im Bereich Bildung und Spitalwesen, wo die Gemeinden in die Bresche springen müssen und die ausbleibenden Mittel vom Kanton zum Teil ersetzen müssen, um überhaupt Institutionen wie zum Beispiel Mittelschulen und Spitäler noch betreiben zu können. All das zwingt die Gemeinden so oder

so zu einer engeren Zusammenarbeit. Dazu kommt auch noch die neue Regionalpolitik des Bundes, auf die sich auch die Gemeinden und die Regionen einzurichten und anzupassen haben. Wenn wir dann davon überhaupt etwas profitieren möchten, um in diesem neuen Umfeld bestehen zu können, ja überhaupt handeln zu können in Zukunft, sind starke Gemeinde, ich betone starke Gemeinden, unabdingbar. Daher sind auf der Aufwandseite die Kosten der Gemeinden zu senken, indem Aufgaben zusammengelegt werden, gemeinsam wahrgenommen werden. Denken Sie zum Beispiel an Schulen, an die Feuerwehr, an Gemeindeganzleien, an Forstgruppen usw. Auf der anderen Seite sind die knappen finanziellen und personellen Ressourcen in den Gemeinden konzentriert. Und es sind vor allem klare Prioritäten zu setzen. In den Gemeinden haben wir heute nicht nur Mangel an finanziellen Mitteln, sondern es wird zunehmend auch schwieriger, die Frauen und Männer für die Gemeindebehörden zu rekrutieren.

Um diese Situation klar aufzuzeigen, fordern wir einen Bericht, wo die heutige Lage, Arbeit und Aufgaben der Gemeinden, klar dargelegt wird mit all ihren Nachteilen, aber auch ihren Vorteilen. Es hat auch noch Vorteile heute. Dazu sind dann als Alternative Szenarien mit einer sinnvollen zukünftigen Organisation und der zukünftigen Aufgaben der Gemeinden aufzuzeigen. Mit den zu erwartenden Vorteilen und aber auch Nachteilen, und zwar in finanziellen, im personellen Bereich und auch in der Handlungsfähigkeit und in der politischen Gewichtung. Wenn wir solche Unterlagen zur Verfügung haben, so wird ein Entscheid über die zukünftigen Strukturen in den Gemeinden leichter zu treffen sein, vor allem auch für die Direktbetroffenen in den Regionen und leichter auch für den Kanton zu entscheiden, wie es weitergehen soll. Unsere Kommission fordert aus diesem Grund einen solchen Bericht.

Regierungspräsident Huber: Ich kann vielleicht die Diskussion verkürzen, wenn ich Ihnen sage, Sie gehen durch offene Türen. Ich sage Ihnen aber, was Sie hinter dieser offenen Tür antreffen werden. Das bin ich meinem Nachfolger jetzt schuldig, weil hier über etwas geredet wird, das dann nicht mehr durch mich bearbeitet wird. Wir wollen einen solchen Bericht vorlegen. Aber wir wollen diesen Bericht nicht einfach nachschreiben und neu schreiben, was alles schon geschrieben und gesagt wurde zu Gemeindereformen. Sondern wir möchten das konkret anlässlich des Antrages, dann zu einer Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes eventuell auch des Gemeindegesetzes, die auf nächstes Jahr vorgesehen sind, im Rahmen dieses Geschäftes möchten wir Ihnen auch diesen Bericht vorlegen, konkret auch zu dem, was in Graubünden vorzunehmen ist. Auch auf die Stufe II, wo dann Finanzausgleich Bund und neue Regionalpolitik usw. selbstverständlich mit hineinspielen. Wir möchten Ihnen das so vorschlagen und so nehmen wir auch diesen Antrag entgegen.

Beide Anträge zum Entwicklungsschwerpunkt 23 werden angenommen.

Politikbereich 9: Finanzpolitik und Kantonshaushalt

Entwicklungsschwerpunkt 24/08: Struktur- und Leistungsüberprüfung, Stellen- und Personalbewirtschaftung

Standesvizepräsident Geisseler: Diskussion? Wird nicht verlangt. Dann ist geschlossen und dieser Bereich abgeschlossen.

Angenommen

III. STAATSHAUSHALT

Dudli; Sprecher der Strategiekommission: Vorrangiges Ziel in der Finanzplanperiode 2005 bis 2008 muss sein, den Staatshaushalt wieder ins Gleichgewicht zu bringen, die Neuverschuldung im vertretbaren Rahmen zu halten und den Selbstfinanzierungsgrad zu verbessern. Auf Seite 54 der Botschaft hat die Regierung die dafür absolut notwendigen finanzpolitischen Zielvorgaben in zehn Punkten festgehalten, welche in den kommenden Budgets streng eingehalten werden müssen. Nur so ist eine geordnete Haushaltsführung möglich. Unser Rat hat den Finanzplan 2005 bis 2008 der Regierung zur Kenntnis zu nehmen und anschliessend die von der Regierung beantragten Finanzplanbeschlüsse zu fassen. Sinn und Zweck des Finanzplans ist – ich zitiere aus der Botschaft Seite 51 –: Die Finanzplanung soll ein möglichst realistisches Bild der künftigen Haushaltsentwicklung verschaffen. Sie ist aber immer eine Momentaufnahme und muss im Sinne einer rollenden Planung aktualisiert werden. Zitatende.

In der Tabelle auf Seite 55 der Botschaft sind die Finanzkennzahlen der Finanzplanperiode dargestellt. Die Zahlen, insbesondere für die Jahre 2006 und 2007 sind erschreckend. Das Defizit der laufenden Rechnung erhöht sich von einer voraussichtlich ausgeglichenen abschliessenden Rechnung 2004 auf 67,5 Millionen Franken im 2006, respektive 54,9 Millionen Franken im 2007 mit resultierenden Finanzierungsfehlbeträgen von sage und schreibe 119,8 Millionen Franken im 2006 und 92,3 Millionen Franken im 2007, bei Nettoinvestitionen von 184,1 Millionen Franken, respektive 182,8 Millionen Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad fällt auf eine untolerierbare Tiefe von 34,9 Prozent im Jahre 2006 und 46,5 Prozent im Jahre 2007. Diesen unerfreulichen Kennzahlen steht ein per Ende 2003 dahingeschmolzenes Eigenkapital im Betrage von 14,5 Millionen Franken gegenüber, welches keine Defizitdeckung mehr zulässt. Diese Kennzahlen der Finanzplanperiode 2005 bis 2008 berücksichtigen das Entlastungsvolumen als Folge des vom Grossen Rat im letzten Jahr beschlossenen Struktur- und Sanierungsprogramms inklusive des zusätzlichen weiteren Abbaus von 70 Personalstellen. Zudem werden diese alarmierenden Kennzahlen unter einer Annahme eines optimistischen Wirtschaftswachstums von drei Prozent ausgewiesen. Im Weiteren berücksichtigen diese Finanzplanzahlen den hohen Kantonsanteil am Gewinn der Kantonalbank, die neue Spitalfinanzierung eines leistungsorientierten Abgeltungssystems, die Zinslasten für die Ausfinanzierung der kantonalen Pensionskasse, den Ausgleich der kalten Progression sowie die Finanzaufwendungen für den nun vom Volk abgelehnten Neubau der Kantonsschule. Nicht berücksichtigt wurden – konnten auch nicht – allfällige Mindereinnahmen, respektive Mehrausgaben als Folge des Entlastungsprogrammes 2004 des Bundes, des revidierten KVG, der Unternehmenssteuerreform 2006 sowie des neuen Verteilschlüssels der Erträge aus dem Nationalbankengold. Für den kantonalen Haushalt beinhaltet dies auf Grund der grossen finanziellen Abhängigkeit des Kantons vom Bund ein zusätzlich grosses, nicht abschätzbare Risiko.

Die sehr grosse Abweichung, der Widerspruch der Finanzplankennzahlen auf Seite 55 mit den Finanzplanzielen auf Seite 54 kann in dieser Grössenordnung von der Strategiekommission nicht einfach zur Kenntnis genommen werden, wird doch der Erfolg der konkreten Umsetzung der Zielvorgaben der Finanzplanbeschlüsse bei diesen Finanzplanzahlen in Verbindung mit den angesprochenen Ungewissheiten mehr als in Frage gestellt. Und so widersprechen die im Finanzplan ausgewiesenen Defizite massiv der Zielvorgabe einer ausgeglichenen Rechnung. Ebenso überschreiten die ausgewiesenen Finanzierungsfehlbeträge der Jahre 2006 und 2007 die Zielvorgabe der Regierung von maximal 70 Millionen Franken diese Beträge um 49,8 Millionen Franken, d.h. 71 Prozent, respektive 22,3 Millionen Franken, das heisst um 31,8 Prozent.

Kurz gesagt, dieser Finanzplan kann als strategisches Planungsinstrument für die Entscheidungsfindung bei der Jahresbudgetierung für den Grossen Rat ein kaum taugliches Mittel sein, weshalb die Strategiekommission einen zusätzlichen Planungsbeschluss gemäss ihrem Bericht beantragt, welcher die Regierung beauftragt, den Finanzplan binnen eines Jahres zu überarbeiten, das heisst mit den aktualisierten Zahlen zu ergänzen, bevorstehende Bundesbeschlüsse zu integrieren und allenfalls Sparpotenziale mit den entsprechenden Massnahmen und Konsequenzen aufzuzeigen, sodass die Einhaltung der Finanzplanziele in einer vernünftigen Bandbreite der Finanzplanzahlen realistisch erscheint.

Andererseits führt der vorliegende Finanzplan dem Grossen Rat deutlich und transparent vor Augen – dafür gehört der Regierung ein Lob – dass mit den verfügbaren Mitteln Wünschbares nicht mehr finanziert werden kann, dass man sich auf das Notwendige beschränken muss, dass man Prioritäten setzen und insbesondere in der laufenden Rechnung die Ausgaben reduzieren muss. Dies bewog denn auch die Strategiekommission, bei den Neuinvestitionsvorhaben Polycom, BGS, Neubau Strassenverkehrsamt Zurückhaltung zu üben, indem die Planung in der Finanzperiode vorangetrieben, die Realisierung aber nach 2007 verschoben werden soll. Wir sind aufgerufen, mit der Regierung diese Aufgabe zu lösen und Partikularinteressen zurückzustellen. Die Anspruchshaltung gegenüber der öffentlichen Hand muss reduziert werden, und zwar in allen Bereichen. Es geht nicht darum, gesellschaftliche und wirtschaftliche Errungenschaften zurück zu nehmen, Sozialabbau zu tätigen. Nein, wir müssen die Kostenentwicklung stabilisieren, das Kostenwachstum brechen, insbesondere im Gesundheits-, Sozial- und Bildungsbereich. Die dynamische Entwicklung im steuerbaren Beitragsbereich, das heisst bei den Kantonsbeiträgen an Dritte, muss gestoppt werden. Die Spitalplanung muss vorangetrieben werden, wie auch die Restrukturierungsmassnahmen in der Verwaltung. Beschreiten wir gemeinsam mit der Regierung den von der Strategiekommission vorgeschlagenen finanzpolitischen Pfad der Tugend.

Vertieft auf die einzelnen Bereiche des Finanzplanes werde ich dann später bei der Detailberatung der Finanzplanbeschlüsse eingehen, die ich, Herr Standesvizepräsident, einzeln durchberaten möchte.

Die Strategiekommission unterstützt die auf Seite 54 der Botschaft enthaltenen Zielvorgaben einstimmig, nimmt den Finanzplan zur Kenntnis in dem Sinne, dass sie in einem zusätzlichen Planungsbeschluss dessen Überarbeitung, respektive Aktualisierung gemäss ihrem Bericht im Grossen Rat beantragt.

Standesvizepräsident Geisseler: Es ist richtig, anschliessend werden wir die Finanzplanbeschlüsse einzeln diskutieren und darüber abstimmen, so wie es Grossrat Dudli erwähnt hat. Jetzt ist weiterhin die Diskussion frei zum ganzen Teil drittens, Staatshaushalt.

Pfiffner: Ich möchte mich zu den auf Seite 54 aufgeführten finanzpolitischen Zielvorgaben für die Jahre 2005 bis 2008 bei den Finanzplanbeschlüssen auf Seite 73 äussern, da sie identisch sind.

Pfenninger: Im Moment ist mir nicht ganz klar, wie wir vorgehen bezüglich diesem Planungsbeschluss. Gibt es da noch Diskussion speziell nur über den Planungsbeschluss?

Standesvizepräsident Geisseler: Den Planungsbeschluss gemäss Protokoll, Seite sechs, werden wir als Punkt elf diskutieren, nach den zehn Planungsbeschlüssen. Weitere Diskussion zum Kapitel 3. Staatshaushalt? Wird nicht erwünscht, somit geschlossen. Dann kommen wir zu den besagten Finanzplanbeschlüssen 2005 bis 2008 auf Seite 73 in der Botschaft. Wir erlauben uns, diese einzelnen Beschlüsse nicht nochmals zu lesen, da jeder von uns diese Unterlage vor sich hat.

V. BESCHLUSSENTWURF UND GESETZGEBUNGSPROGRAMM

A. Finanzplanbeschlüsse 2005-2008

Finanzplanbeschluss 1

Antrag Strategiekommission (9 zu 1 Stimmen)
Gemäss Botschaft

Dudli, Sprecher der Strategiekommission: Zuerst vielleicht etwas Allgemeines zu den Finanzplanbeschlüssen. Die Regierung beschreibt in ihrer Botschaft auf Seite 53, dass den finanzpolitischen Zielvorgaben, welche sie als Finanzplanbeschlüsse durch den Grossen Rat genehmigt haben möchte, eine zentrale Bedeutung zukommt für eine geordnete Haushaltsführung, deren strikte Einhaltung bei der jährlichen Budgetierung Voraussetzung sei, dass der Finanzhaushalt während der Planperiode in einer soliden Verfassung mit tragbarer Verschuldung und Zinslast verbleibt.

Nun zum Finanzplanbeschluss eins: Die laufende Rechnung ist ausgeglichen zu gestalten, das heisst die Defizite müssen durch das vorhandene Eigenkapital gedeckt werden können. Andernfalls entsteht ein Bilanzfehlbetrag, der in den nachfolgenden Jahren abzutragen wäre, was wiederum die laufende Rechnung zusätzlich belasten würde. Dies ist unbedingt zu vermeiden. Als Folge des geringen Eigenkapitals von 14,5 Millionen Franken per Ende 2003 müssen die Defizite unter 20 Millionen Franken gehalten werden, ansonsten die Gefahr von weiteren hohen Defiziten gross ist. Die Folgen wären einschneidend. Steuererhöhungen und noch rigorosere Sparmassnahmen wären die Konsequenzen. Die ausgewiesenen Finanzplanzahlen zeigen auf, dass massive Einsparungen in den kommenden Jahresbudgets notwendig sind, im Wissen auch um die geringeren Einnahmen durch den Ausgleich der kalten Progression bei den kantonalen Steuern, durch die Reduktion des Anteils Finanzausgleich der direkten Bundessteuer. Dabei muss aber auch zur Kenntnis genommen werden, dass die Erfahrung der letzten Jahre, dass die Rechnung besser abschliesst als das Budget, sich hoffentlich weiter einstellt, aber der Differenzbetrag als Folge des

restriktiveren Budgetprozesses sich vermindert, was die Verbesserung geringer ausfallen lassen wird und somit die Herabsetzung des Fehlbetrages ebenfalls rechtfertigt. Parlament und Regierung sind gefordert.

Die Strategiekommission beantragt Ihnen mit einer Gegenstimme, diesen Finanzplanbeschluss Nummer eins zu genehmigen.

Pfiffner: Ich habe zum Finanzplanbeschluss ein einen Änderungsantrag. Und der lautet folgendermassen: Die laufende Rechnung ist mittelfristig im Gleichgewicht zu halten. Dann bin ich mit dem Abschnitt einverstanden.

Meine Begründung: Dieser Vorschlag übernimmt die Formulierung von Artikel drei des Finanzhaushaltsgesetzes gemäss Botschaft der Regierung. Auch die einstimmige Kommission für Wirtschaft, Abgaben und Staatspolitik unterstützt diese Formulierung. Eine gleiche Formulierung bietet mehr Klarheit, ungleiche Formulierungen bergen hingegen die Gefahr der Rechtsunsicherheit.

Antrag Pfiffner

Erster Satz wie folgt ändern:

Die laufende Rechnung ist mittelfristig im Gleichgewicht zu halten.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Ich möchte Sie bitten, beim Finanzplanbeschluss, so wie er vorliegt und von Grossrat Dudli auch vorgetragen wurde, zu bleiben. Es muss unser Ziel sein, die Laufende Rechnung jedes Jahr auszugleichen. Es ist selbstverständlich so – das werden wir dann im Finanzhaushaltsgesetz besprechen – dass wir mittelfristig, wenn wir diesen Ausgleich nicht schaffen, das dann mit diesen Abschreibungsraten von jeweils 25 Prozent hinkriegen müssen. Finanzplanbeschlüsse aber sind im Unterschied zum Finanzplan, und darauf werde ich bei Ihrem Antrag noch zu sprechen kommen, budgetrelevant, die müssen jedes Jahr eingehalten werden. Wir haben nur dann eine Chance, eine ausgeglichene Rechnung über mehrere Jahre zu erhalten, wenn wir uns das für jedes Jahr wieder vornehmen. Wenn wir heute schon sagen, wir möchten das Ziel mittelfristig erreichen, und nicht in jedem Jahr ein Budget realisieren wollen, das eine ausgeglichene Rechnung zulässt, dann werden wir grosse Probleme haben. Ich möchte Sie bitten, auch hier bei den Finanzplanbeschlüssen zu unterscheiden zwischen kurzfristigen, jährlichen Zielsetzungen und den mittelfristigen Zielsetzungen in der Finanzplanung. Das Finanzhaushaltsgesetz beschäftigt sich auch mit mittelfristigen Zielsetzungen.

Also bitte, bleiben Sie bei diesem Beschluss, fassen Sie diesen Beschluss so, wie er Ihnen von der Mehrheit der Strategiekommission beantragt wird.

Trachsel: Auch die Kommission für Wirtschaft, Abgaben und Staatspolitik hat sich mit dieser Frage intensiv befasst. Einerseits im Rahmen der Finanzplanbeschlüsse als mitberatende Kommission und andererseits, wie Ihnen das Regierungsrätin Widmer gesagt hat, im Rahmen des Finanzhaushaltsgesetzes. Ich glaube, es wäre ein falsches Zeichen – es geht hier ja um Zeichensetzung – wenn wir jetzt schon sagen würden mittelfristig. Es öffnet nämlich das Tor, Schulden zu machen und dann zu hoffen, mittelfristig diese wieder ausgleichen zu können. Und ich glaube, die Erfahrung in vielen Haushalten, insbesondere im Bundshaushalt, zeigt, dass mittelfristig die Schulden angefangen haben und am Ende waren sie immer grösser und grösser und heute sind wir so

weit, dass wir für Zinsen mehr ausgeben, als die Unterstützung für die Landwirtschaft und für die Verteidigungspolitik. Ich glaube, hier geht es schon darum, heute hier ein klares Zeichen zu setzen. Ich bitte Sie, der Strategiekommission zuzustimmen.

Abstimmung

Der Antrag Pfiffner wird mit 74 zu 12 Stimmen abgelehnt.

Finanzplanbeschluss 2

Antrag Strategiekommission

Gemäss Botschaft

Dudli; Sprecher der Strategiekommission: Die kantonale Steuerbelastung gemessen am Gesamtindex, das heisst die Gesamtbelastung der Bundes- und Kantonssteuern muss stabil gehalten werden. Nachdem das Steuerpaket 2001 des Bundes vom Volk massiv abgelehnt worden ist, besteht kein Anlass, die Kantonssteuer anzuheben. Im Gegenteil, die Tendenz zur Entlastung muss eher vorhanden sein. Wir dürfen den Wirtschaftsstandort Graubünden und damit die Arbeitsplätze nicht gefährden durch eine höhere Steuerbelastung. Die Strategiekommission beantragt Ihnen einstimmig, diesen Finanzplanbeschluss Nummer zwei zu genehmigen.

Angenommen

Finanzplanbeschluss 3

Antrag Strategiekommission

Gemäss Botschaft

Dudli; Sprecher der Strategiekommission: Investitionen sind notwendig, insbesondere in wirtschaftlich schlechten Zeiten. Sie helfen, die Wirtschaft anzukurbeln, Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen und sie bestimmen die zukünftige Ausgangsposition der nächsten Generation. Dabei ist aber sicher zu stellen, dass die damit verbundenen Abschreibungen und Zinslasten finanzierbar bleiben im Rahmen des genehmigten Finanzplanbeschlusses Nummer eins. Mit der Festlegung einer oberen jährlichen Grenze der Nettoinvestitionen von 170 Millionen Franken kann dies aus heutiger Sicht gewährleistet werden, sofern die neuen Projekte zeitlich so verschoben werden, dass der Finanzplan 2005 bis 2007 entlastet wird. Insbesondere das Projekt Polycom sowie der Neubau des Strassenverkehrsamtes sind zu überdenken und allenfalls Alternativen zu suchen. Die Strategiekommission beantragt Ihnen einstimmig, diesen Finanzplanbeschluss Nummer drei zu genehmigen.

Angenommen

Finanzplanbeschluss 4

Antrag Strategiekommission

Gemäss Botschaft

Dudli; Sprecher der Strategiekommission: Diese Zielvorgabe eines zulässig budgetierten Finanzierungsfehlbetrages von höchstens 70 Millionen Franken bedingt aber eine Selbstfinanzierungsgrad von 70 bis 80 Prozent. Das heisst, der Selbstfinanzierungsgrad von heute 53 Prozent muss massiv verbessert werden. Voraussetzung ist aber wiederum, dass die genehmigten Finanzplanbeschlüsse Nummer eins und

Nummer drei umgesetzt werden und die im Finanzplan aufgeführten Defizite und Nettoinvestitionen in den Jahre 2006 und 2007 reduziert werden. Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, den Finanzplanbeschluss Nummer vier zu genehmigen.

Angenommen

Finanzplanbeschluss 5

Antrag Strategiekommission

Gemäss Botschaft

Dudli; Sprecher der Strategiekommission: Trotz der restriktiven Vorgabe, das maximal jährlich zugelassene Defizit der Strassenschuld von heute 30 Millionen Franken auf 20 Millionen Franken zu beschränken, wird sich die Strassenschuld von heute 76,3 Millionen Franken auf 164,4 Millionen Franken bis ins Jahr 2008 erhöhen, als Folge erhöhter Investitionsausgaben.

Die Strategiekommission beantragt Ihnen einstimmig, den Finanzplanbeschluss Nummer fünf zu genehmigen, auch im Sinne einer Opfersymmetrie in den Sparmassnahmen.

Angenommen

Finanzplanbeschluss 6

Antrag Strategiekommission

Gemäss Botschaft

Dudli; Sprecher der Strategiekommission: Bei der optimistischen Annahme der Regierung, welche von einem jährlichen nominellen Wirtschaftswachstum von drei Prozent ausgeht und eine jährliche Zunahme der Gesamtausgaben um 2,25 Prozent vorlegt, kann die bündnerische Staatsquote stabil gehalten werden. Dieses Ziel ist wirtschaftspolitisch richtig gesetzt. Zu vermerken ist, dass bei der bündnerischen Staatsquote die direkten Steuern den kleineren Teil ausmachen. Massgebend sind die Zwangsabgaben durch die vielen Umverteilungen, wie z.B. die Mehrwertsteuer, die individuelle Prämienverbilligung, die zweite Säule etc. Die Eingriffsmöglichkeiten des Kantons sind gering, die Abhängigkeit und damit das Risiko von nicht beeinflussbaren Faktoren wie Wirtschaftsentwicklung, Bundesgesetzgebung, gross. Die Strategiekommission beantragt Ihnen einstimmig, den Finanzplanbeschluss Nummer sechs zu genehmigen.

Angenommen

Finanzplanbeschluss 7

Antrag Strategiekommission (9 zu 1 Stimmen)

Gemäss Botschaft

Dudli; Sprecher der Strategiekommission: Wie die Finanzplanzahlen auf Seite 65 der Botschaft zeigen, nimmt der Personalaufwand in dieser Planperiode um 3,4 Prozent zu, kann aber als Folge der angenommenen Teuerung von 5,5 Prozent real reduziert werden. Der vom Grossen Rat verlangte Stellenabbau im Rahmen der Struktur- und Sanierungsmassnahmen muss aber zwingend umgesetzt werden. Die Steuerung über die Gesamtlohnsumme ist zu begrüßen, ist sie doch zielorientiert und ermöglicht unternehmerisches Handeln. Die Notwendigkeit der Ablösung der Stellenbewirtschaftung

zeigt sich auch in den steigenden Ausgaben für die Aushilfen und für die Honorare von Beratern. So umgeht man den Personalstopp, was zukünftig mit dem neuen System nicht mehr möglich sein sollte. Die Kommission beantragt Ihnen mit einer Gegenstimme, diesen Finanzplanbeschluss Nummer sieben zu genehmigen.

Pfiffner: Beim Finanzplanbeschluss sieben habe ich einen Änderungsantrag, der wie folgt lautet: Die bisherige Stellenbewirtschaftung wird durch eine Steuerung der Gesamtlohnsumme abgelöst, welche sich auf die Definition der kantonalen Aufgaben abstützen hat.

Meine Begründung hierfür: Diese Formulierung nimmt die Hinweise der GPK zu Ziel sieben auf. Nach jahrelanger Praxis, für kantonale Amtsstellen immer mehr Aufgaben zu definieren, ohne entsprechend mehr Personal einzustellen, ist die Zitrone diesbezüglich mehr als ausgepresst. Es muss nun ohne zeitliche Verzögerung eine neue Ausrichtung erfolgen, indem als neues Leitsystem über die Definition der Aufgaben das effektiv notwendige Personalbedürfnis bestimmt wird.

Antrag Pfiffner

Beschluss wie folgt ändern:

Die bisherige Stellenbewirtschaftung wird durch eine Steuerung der Gesamtlohnsumme abgelöst, welche sich auf die Definition der kantonalen Aufgaben abstützen hat.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen und dem Antrag der Regierung und der Mehrheit der Strategiekommission zu folgen. Das, was Grossrätin Pfiffner beantragt, das ist Zukunftsmusik in unserem Kanton. Wir sind dabei, die Partitur zu schreiben, wir werden in diese Richtung gehen aber wir haben uns heute an der Realität zu orientieren. Und die Realität ist die, dass wir immer noch über Stellenplan-Stellen steuern, weil wir das andere System noch nicht haben, weil wir die Instrumente noch nicht haben, die es uns dann ermöglichen werden, mit der Gesamtlohnsumme zu fahren und darüber zu steuern. Wir werden das erarbeiten. Wir werden das aber nicht auf das Jahr 2005 hinkriegen und auch nicht auf das Jahr 2006, vielleicht dann in der zweiten Hälfte der Finanzplanperiode. Das lässt diese Formulierung hier ja offen und ich bitte Sie sehr, im Sinne des Antrages der Regierung und der Strategiekommission zu entscheiden.

Abstimmung

Der Antrag Pfiffner wird mit 75 zu 13 Stimmen abgelehnt.

Finanzplanbeschluss 8

Antrag Strategiekommission

Gemäss Botschaft

Dudli; Sprecher der Strategiekommission: Die Strategiekommission empfiehlt Ihnen einstimmig, diesen Finanzplanbeschluss Nummer acht im Sinne des Fairplay zu genehmigen.

Angenommen

Finanzplanbeschluss 9

Antrag Strategiekommission

Gemäss Botschaft

Dudli; Sprecher der Strategiekommission: Erbringt der Kanton zusätzliche Dienstleistungen für Dritte ausserhalb seines Aufgabenbereichs, sind diese Leistungen marktgerecht zu verrechnen. Darunter verstehe ich Dienstleistungen für Gemeinden, wie zum Beispiel Expertisen, Beratungen des Hochbauamtes, der Steuerverwaltung etc., nicht aber Bewilligungsverfahren oder die Herausgabe von Fahrzeugausweisen in Kreditkartenform zu höheren Preisen.

Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, diesen Finanzplanbeschluss Nummer neun zu genehmigen.

Angenommen

Finanzplanbeschluss 10

Antrag Strategiekommission

Gemäss Botschaft

Dudli; Sprecher der Strategiekommission: Es muss eine unabdingbare Voraussetzung werden, dass vor der Realisierung des Projektes die Finanzierung gesichert ist, wie dies in der Privatwirtschaft gar nicht anders möglich ist. Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, den Finanzplanbeschluss Nummer zehn zu genehmigen.

Angenommen

Planungsbeschluss

Antrag Strategiekommission (9 zu 1 Stimmen)

Erlass des folgenden Planungsbeschlusses:

Der von der Regierung vorgelegte Finanzplan hält insbesondere in den Jahren 2006 bis 2008 die Finanzplanbeschlüsse nicht ein. Der Finanzplan ist daher binnen eines Jahres von der Regierung derart zu überarbeiten, dass die Finanzplanbeschlüsse eingehalten werden.

Dudli; Sprecher der Strategiekommission: Mit neun zu einer Stimme hat die Strategiekommission zu Handen des Grossen Rates folgenden Antrag zu stellen: Der von der Regierung vorgelegte Finanzplan hält insbesondere in den Jahren 2006 bis 2008 die Finanzplanbeschlüsse nicht ein. Der Finanzplan ist daher binnen eines Jahres von der Regierung derart zu überarbeiten, dass die Finanzplanbeschlüsse eingehalten werden.

Der Antrag wird von der Kommission für Wirtschaft, Abgaben und Staatspolitik einstimmig unterstützt. Es ist der Strategiekommission wohl bewusst, dass sie sich damit in den Handlungsspielraum der Regierung einmischet. Aber die massiven Abweichungen des Finanzplanes von den Finanzplanbeschlüssen stellen doch die von diesem Rat zu beschliessenden Finanzplanbeschlüsse in Frage, verneinen den Erfolg eines ausgeglichenen Haushalts. Zwischenzeitlich sind weitere Bundesbeschlüsse zu erwarten, die unseren Staatshaushalt stark negativ beeinflussen werden, so dass eine Überarbeitung im Sinne der Aktualisierung des Finanzplanes angezeigt ist, dessen Zahlen sich in einer Bandbreite bewegen müssen, welche die Zielvorgaben erreichen lassen. Nur dann kann der Finanzplan ein taugliches Planungsinstrument für den Grossen Rat sein.

Man kann nun dieses Problem formalrechtlich angehen. Ob das bei dieser Ausgangslage sinnvoll ist, bleibe dahin gestellt. Auf alle Fälle finden sich rechtliche Begründungen für die Regierung, die diesen Antrag bekämpft, als auch für die Strategiekommission, die ihn stellt. Die Strategiekommission

beruft sich primär auf die Kantonsverfassung und das heute geltende Finanzhaushaltsgesetz. Ich zitiere Ihnen Artikel 34 Absatz 3 der neuen Kantonsverfassung und Artikel 97 Absatz 2 der Geschäftsverordnung des Grossen Rates wie folgt: Der Grosse Rat ist befugt, zur Weiterführung der Planung und zur inhaltlichen Koordination Beschlüsse zu fassen und der Regierung Antrag zu erteilen. Nach Artikel 16 des geltenden Finanzhaushaltsgesetzes erstellt die Regierung zusammen mit dem Regierungsprogramm einen Finanzplan für vier Jahre. Dieser bildet die Grundlage, um die Finanzpolitik zu gestalten. Der Finanzplan ist dem Grossen Rat zur Kenntnis zu bringen. Der Grosse Rat fasst Finanzplanbeschlüsse.

Pfiffner: Zum Planungsbeschluss: Den Antrag der Strategiekommission auf Erlass des Planungsbeschlusses kann ich nicht unterstützen. Der vorgelegte Finanzplan der Regierung in den Jahren 2005 bis 2008 hat Kosten und Finanzplanbeschlüsse enthalten, die aus den vorgelegten Entwicklungsschwerpunkten und strategischen Zielen heraus klar nachvollziehbar und erkennbar sind. Die Regierung hat bei der Erarbeitung des Regierungsprogramms wichtige Ziele formuliert. Die Prioritätenliste ist aus den Finanzplanbeschlüssen ersichtlich und bei der Übersicht über die Finanzergebnisse aufgeführt. Die Möglichkeit bei der Einhaltung der Finanzplanbeschlüsse ist über das jährlich Budget gegeben. Die Überarbeitung des Finanzplanes geschieht laufend. In diesem Sinne ist für mich die Forderung nach einer Überarbeitung des Finanzplans binnen eines Jahres nicht nötig. Es zeigt Ausdruck eines Misstrauens, einer negativen Haltung der Zukunft gegenüber und ist auch sachlich falsch. Dass wir Visionen nicht abwürgen sollen, habe ich bereits beim Eintreten festgehalten. Darum bitte, unterstützen Sie die Minderheit und die Regierung.

Wettstein: Als Mitglied der Strategiekommission bitte ich Sie, den Antrag der Mehrheit der Strategiekommission zu unterstützen. Weshalb? Ich denke, dass wir hier eine Art Methodendifferenz oder Methodenstreit haben. Die Regierung legt uns einen Finanzplan vor, der die Finanzplanbeschlüsse nicht einhält und Regierungsrätin Widmer hat es bereits angedeutet, sie geht davon aus, dass dann die Finanzplanbeschlüsse im Budget eingehalten werden. Das ist eine Möglichkeit, das ist richtig. Die Mehrheit der Strategiekommission ist aber der Ansicht, dass die Auswirkungen der Finanzplanbeschlüsse bereits im Finanzplan aufgezeigt werden sollten. Finanzplan, das ist ja die Ableitung einer Planung, da ist eine Absichtserklärung, und wenn diese Finanzplanbeschlüsse eingehalten werden sollen, dann braucht es entsprechende Vorkehrungen, entsprechende Massnahmen, eben eine entsprechende Planung, und die hat – wenn Sie diese grossen Differenzen anschauen – eben strategische Bedeutung. Im Rahmen eines Budgets kann man mit Sicherheit bescheidene Abweichungen gegenüber den Finanzplanbeschlüssen noch korrigieren, aber wenn derart grosse Abweichungen vorliegen, dann ist es nicht mehr eine Sache der Jahresplanung – und ein Budget ist ja eine Jahresplanung, also eine kurzfristige Planung – dann ist es nicht mehr Sache dieser kurzfristigen Planung, das einzuhalten, sondern es sollte bereits auf mehrere Jahre hinaus klar werden, welche Gewichte gewählt werden, damit diese Vorgaben eingehalten werden können. Und das wiederum ist ja genau diese Information, die wir hier im Parlament brauchen, damit wir beurteilen können, wie diese Arbeit vor sich gehen soll. Also unseres Erachtens ist es dringend erforderlich, dass diese Überarbeitung geschieht. Und wenn nun von Frau Grossrätin Pfiffner darauf

hingewiesen wird, dass es ja ohnehin eine alljährliche Überarbeitung gibt, dann ist das natürlich auch richtig, aber dann ist die Formulierung im Antrag der Kommission nicht ganz richtig gewichtet. Es geht weniger um die Frage, der Finanzplan ist daher binnen eines Jahres zu überarbeiten – das würde ja ohnehin geschehen – es geht um den Nebensatz: so zu überarbeiten, dass die Finanzplanbeschlüsse eingehalten werden. Das Gewicht unseres Antrages beruht auf dem Nebensatz derart zu überarbeiten, das sie eingehalten werden. Die Strategiekommission hätte ja auch Antrag stellen können, dass der Finanzplan innert weniger Monate zu überarbeiten sei, damit wir wissen, was die Regierung will. Aber das war nicht die Absicht, wir wollen ja der Regierung nicht unnötig noch Arbeit auferlegen, wir sind uns ja bewusst, dass sie es ohnehin innert einem Jahr macht. Aber wir möchten gerne, dass dann in einem Jahr eben diese Finanzplanbeschlüsse eingehalten werden, damit wir wissen, mit welchen strategischen Vorkehrungen die Regierung dies erreichen will. Und das ist Sinn und Zweck dieses Antrages und ich bitte Sie, ihn zu unterstützen.

Loepfe: Kommissionspräsident: Ich möchte die Worte meines Vorredners aufnehmen und noch einen Schwerpunkt setzen auf die Betrachtungen der Zeitlichkeit. Ich nehme das Votum nochmals auf von Grossrat Wettstein und Grossrat Dudli, dass wir eine zu grosse Abweichung haben im Finanzplan, als dass die Strategiekommission glauben kann, dass das in einem jährlichen Budget zu korrigieren sei.

Wir sind hier in der mittelfristigen Planung, und wenn wir auf der mittelfristigen Planungsebene sind, dann ist das deshalb auch, und deshalb haben wir diese Instrumente, weil wir eingesehen haben, dass wir in der Jährlichkeit nicht mehr adäquat handeln können. Nehmen Sie das Beispiel des Struktur- und Leistungsprogrammes und schauen Sie einmal an, wann diese Massnahmen tatsächlich Wirkung entfalten. In der Regel haben wir mehr als ein Jahr Verzug, zwei bis drei Jahre teilweise, bei gewissen Massnahmen. Das heisst, wenn jetzt die Regierung gewillt ist zu sagen, die Finanzplanung, wie die Finanzplanbeschlüsse haben nur Wirkung auf die jährlichen Voranschläge und keine Wirkung selbst auf die Weiterführung, dann haben wir das Problem, dass wir alle hier miteinander im Saal wissen, die Abweichungen sind gar nicht so kompensierbar. Und wir dürfen uns doch bitte nichts vormachen und hier blauäugig in die Umsetzung hineingehen und sagen, es wird schon recht kommen in den jährlichen Budgets. Das ist ja letztendlich, wenn ich das richtig verstehe, auf dem Antrag der GPK. Bitte gehen Sie davon aus, dass wenn wir hier ein Problem haben, wenn diese optimistischen Annahmen, die hier dem Finanzplan zu Grunde liegen, wenn diese hier nicht zum Tragen kommen, dann müssen wir handeln. Und unser Handeln wird einen Nachlauf in der Wirkung haben von zwei bis drei Jahren. Deshalb sind wir der Meinung, dass wir diesen Planbeschluss machen müssen. Die Regierung ist nun sicher auch der Auffassung, wir werden das noch hören, dass wir ihr da eventuell in ihre Hoheit eingreifen, aber ich möchte nochmals Grossrat Dudli verstärken: In der neuen Kantonsverfassung, Artikel 34, Absatz 3, steht wörtlich: Der Grosse Rat kann über die Weiterführung der Planungen Beschlüsse fassen und der Regierung Aufträge erteilen. Genau das machen wir hier. Der Grosse Rat hat dieses Recht, er sollte dieses Recht auch nutzen.

Pfenninger: Der GPK-Präsident, Grossrat Nigg, hat in der Eintretensdebatte bereits gewisse Äusserungen gemacht in dem Sinn, dass eben die GPK diesem Antrag kritisch gegen-

über steht. Er hat mich gebeten, im Namen der GPK hier noch einige Erläuterungen zu machen. Die GPK stellt in Übereinstimmung mit der Strategiekommission fest, dass für die Jahre 2005 bis 2008 einerseits strengere Finanzplanziele festgelegt wurden und dass diese aber mit den neu ermittelten Finanzplangergebnissen nicht eingehalten werden können, wir haben ja diese Finanzplanbeschlüsse nun verabschiedet. Im Gegensatz zur Strategiekommission ist die GPK allerdings der Meinung, dass der Finanzplan nicht binnen eines Jahres neu überarbeitet werden muss. Erlauben Sie mir, dazu einige Hinweise zu geben. Beim Finanzplan handelt es sich um eine mittelfristige Grobplanung. Die Verlässlichkeit, beziehungsweise Genauigkeit der Planzahlen hängt einerseits sehr stark vom Projektstand ab – wir haben das gestern auch diskutiert im Zusammenhang mit Polycom und anderen – andererseits spielen die sich entwickelnden finanzpolitischen Rahmenbedingungen eine entscheidende Rolle. Ich weise nur auf den Bereich der Bundespolitik hin – Grossrat Dudli hat es auch erwähnt – bei den unsere Finanzplanung mindestens auf der Einnahmenseite sehr stark beeinflussenden Bundesbereichen wie neuer Finanzausgleich, Regionalpolitik, Bahnreform II, Nationalbankgewinne usw. sind die zu erwartenden Mittel wirklich kaum abschätzbar, beziehungsweise sind abhängig von verschiedenen Entscheiden, die auf Bundesebene noch ausstehend sind. Zudem ist mindestens ein weiteres Sparpaket auf Bundesebene angesagt und dessen finanzielle Auswirkungen auf unseren Kanton unklar.

Ich möchte Sie auch auf die vergangenen Finanzplanperioden hinweisen, insbesondere auch Grossrat Dudli und Grossrat Wettstein. Wenn man da zurück blickt, wie da die Zahlen ausgesehen haben, dann ersieht man relativ klar, dass auch dort riesige Unterschiede nachher zu den effektiven Zahlen bestanden haben. Wir sind der Überzeugung, dass die Regierung mit der rollenden Planung ein gutes Instrument hat und wir im Grossen Rat die Finanzplanziele weit besser im Rahmen des jährlichen Budgetprozesses kontrollieren können und eben dann konkret am Budget allfällige Korrekturen vorgenommen werden müssen. Es macht einfach wenig Sinn, den Finanzplan im Sinn des Antrages der Strategiekommission zu überarbeiten. Wir sollten uns während der Finanzplanperiode mit den uns konkret vorliegenden Zahlen beschäftigen und uns vor unnötigen Planübungen hüten.

Die GPK empfiehlt dem Rat also im Sinne von Vereinfachung und Effizienz, den Antrag der Strategiekommission auf Überarbeitung des Finanzplanes binnen eines Jahres abzulehnen.

Cavigelli: Ich unterstütze den Antrag der Strategiekommission. Es ist zuzugeben, wenn Grossrat Pfenninger erklärt, dass der Finanzplan eben auf mittelfristige Grobplanung ausgerichtet ist, und dass ihm auch eine gewisse Unzuverlässigkeit anhaftet. Wir müssen aber festhalten, und auch da gebe ich Grossrat Pfenninger Recht, dass grosse Baustellen im Tun sind, die auf uns zukommen, vor allem von Seiten des Bundes – das Entlastungsprogramm, NFA, neue Regionalpolitik und diverse andere Sachen. Es ist also inhaltlich viel Bewegung auf Bundesebene, die wir selber nicht so gut steuern können.

Auf der anderen Seite haben wir aber auch auf kantonaler Seite durchaus erhebliche Probleme – angespannter Haushalt. Ich denke, es ist Ausdruck guter Führung, wenn man in unsicheren Zeiten die Planungsgenauigkeit erhöht. Es ist Ausdruck von Sorgfalt, wenn wir hier die Finanzplanung besser abstimmen, sie jährlich vornehmen. Ich denke, es ist ein strategischer Auftrag, den wir der Regierung mitgeben

müssen. Die Stütze dafür rechtlich finden wir in der neuen Kantonsverfassung und wir müssen schauen, dass die neue Kantonsverfassung auch kohärent wird mit dem Finanzhaushaltsgesetz, das wir nachher noch debattieren. Dieses müsste entsprechend angepasst werden.

Bühler: Ich bitte Sie, den Antrag der GPK und der Regierung zu unterstützen. Warum? Wir von der GPK haben ja auch gesagt, die Finanzplanbeschlüsse werden im Finanzplan nicht eingehalten. Die Finanzplanbeschlüsse haben wir uns hier im Grossen Rat gegeben. Wir haben jetzt der Regierung auch gesagt, dass diese möglichst einzuhalten sind. Ich denke, es ist nicht sinnvoll, der Regierung den Spielraum zu nehmen. Wir wissen, wie schnelllebig unsere Zeit ist, wie viele Projekte, die aufgegleist sind, dann eben doch nicht realisiert werden können, oder dann wäre vielleicht etwas anderes sinnvoller. Ich meine, diesen Spielraum braucht die Regierung.

Wir von der GPK haben uns aber auch hinter die Ohren geschrieben, dass wir beim jährlichen Budget wirklich darauf achten wollen, dass eben wir dann ein ausgeglichenes Budget haben und dass dort die Finanzplanvorgaben eingehalten werden. Ich denke, wie es in der Gemeinde ist, der Finanzplan ist ein Steuerungsinstrument für die Exekutive und unterliegt einer rollenden Planung und ist darum, denke ich, der Regierung zu überlassen.

Ich möchte Sie bitten, den Antrag der GPK zu unterstützen und diesen Spielraum der Regierung zu belassen.

Nigg: Zwei, drei Sätze dazu noch, das Meiste ist schon gesagt worden.

Also es ist halt so, dass für die mittelfristige Planung der Finanzplan da ist und für die kurzfristige Planung, für die jährlich Planung, das Budget. Und an diesem sollte man festhalten. Mit dem Budget gibt die Regierung ja regelmässig Rechenschaft darüber ab, ob die Finanzplanzahlen eingehalten werden. Mit diesem Rechenschaftsbericht, den sie abgibt, mit dem Budget und mit dessen Überprüfung, kommt man nämlich dem Anliegen der Strategiekommission nach. Wenn man dazu noch den Finanzplan jetzt binnen eines Jahres überarbeiten muss, dann machen wir genau das nicht, was wir nämlich immer fordern, nämlich dass die Verwaltung effizient sein soll und dass wir die Verwaltung nicht aufblähen sollen. Es ist überflüssig, dass man das macht. Wir haben das Budget, wir haben die Überprüfung der Finanzplanzahlen im Budget und ich komme den Verdacht nicht ganz los, dass sich die Strategiekommission legitimiert für ihre nächstjährige Arbeit.

Beck: Als Mitglied der Strategiekommission habe ich auch mit der Mehrheit gestimmt. Nach dieser Diskussion hier frage ich mich schon, was eigentlich die Funktion der Strategiekommission ist. Wenn wir die langfristige Planung nicht beeinflussen sollen, wenn wir kurzfristig agieren sollen, dann müssten wir uns auf das Budget konzentrieren. Aber das Budget, das ist meiner Auffassung nach eine operative Tätigkeit, die der Regierung zusteht und auch der GPK. Im Unterschied dazu befassen wir uns mit der Finanzplanung und dem Regierungsprogramm mit Geschäften, die über mehrere Jahre hinaus dauern und hier werden die strategischen Entscheidungen gefällt.

Grossrätin Bühler sagt, dass man diesen Handlungsspielraum der Regierung überlassen sollte. Ja, als wir die Parlamentsreform beschlossen haben, haben wir im Grossen Rat die Strategiekommission neu eingeführt. Und was war dort die Absicht dieser Kommission? Man wollte vermehrt die langfris-

tige Planung beeinflussen können, mit der Regierung zusammen, aber doch auch im Sinne eines Gegengewichtes, damit der Grosse Rat ein Instrument hat, bei der langfristigen Planung mitzuwirken. Das Geschäft Finanzplan und Regierungsprogramm hat lange gedauert in dieser Session. Viele werden denken, zu lange. Aber es ist eben ein wichtiges Geschäft, das auf Jahre hinaus, bis ins Jahr 2008, seine Wirkung hat und darum ist es vermutlich doch richtig, dass wir uns diese Zeit genommen haben.

Der Grosse Rat muss nun entscheiden, ob er in diesem Sinne Strategie betreiben will und auch die langfristige Planung mit beeinflussen will, oder ob er dieses Feld nun der Regierung überlassen will. Ich meine, es ist wichtig, dass der Grosse Rat diese Aufgabe wahrnimmt und auch längerfristig strategisch tätig ist. GPK-Präsident Nigg sagt selber, das Budget ist eine kurzfristige Planung, der Finanzplan und das Regierungsprogramm ist eine mittelfristige Planung. Ich denke, da sind die Aufgaben für die Strategiekommission klar. Wir müssen mittelfristig planen, nicht kurzfristig planen. Diese Aufgabe wollen wir dann vermehrt der Regierung und der GPK überlassen. Aber es scheint mir wichtig, dass wir, wenn wir einen Finanzplan aufstellen und Ziele formulieren, dass wir diese wenigstens am Anfang einhalten. Die Planung ist nicht einfach und es kommen immer wieder unvorhergesehene Ereignisse dazu. Dafür haben wir die rollende Planung, damit die Regierung den Finanzplan laufend aktualisieren kann. Am Anfang aber bereits schon massiv davon abweichen, glaube ich, das wäre die falsche Strategie.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Sie können davon ausgehen, dass der Regierung die Kennzahlen in der Finanzplanung bekannt sind, wir haben sie selbst produziert. Und Sie können auch davon ausgehen, dass uns diese nicht kalt lassen. Wir möchten aber adäquat und zielgerecht, auch zeitgerecht reagieren. Ich spreche dieses Ansinnen der Strategiekommission selbstverständlich nicht ab, aber sie vermischt irgendwie die Kompetenzteilungen in diesem Kanton und sie versteht offensichtlich hierunter auch etwas anderes. Die STRAK stellt den Antrag, der Finanzplan sei – weil insbesondere in den Jahren 2006 bis 2008 die Finanzplanbeschlüsse, die Sie soeben gefasst haben, nicht eingehalten würden – binnen eines Jahres von der Regierung derart zu überarbeiten, dass sie dann eben eingehalten werden könnten. Damit machen Sie aus dem Instrument des Finanzplans mehr oder weniger ein Mehrjahresbudget. Das aber steht in keiner Art und Weise in Einklang mit unserer Kantonsverfassung. Und ich werde dann zu Ihren Zitaten und Anmerkungen noch sagen, was Sie dazu gesagt haben, es ist zwar zwei Jahre her, aber immerhin. Dies steht nicht in Einklang mit unserer Kantonsverfassung und steht auch nicht in Einklang mit unserem Finanzhaushaltsgesetz, auch nicht mit dem neuen, das wir heute Nachmittag – so hoffe ich zumindest – dann noch behandeln werden.

Die Regierung hat Ihnen bewusst ein Regierungsprogramm mit Perspektiven vorgelegt, auch mit einem Gestaltungsspielraum. Von diesem Spielraum wollen wir Gebrauch machen, wenn es uns die Mittel dann ermöglichen. Sollen wir uns tatsächlich zu einem Zeitpunkt Fesseln anlegen, wo dies nicht nötig ist? Aus den Beratungen in den Fraktionen haben wir, mindestens über die Medien, vernommen, dass im Regierungsprogramm Innovation vermisst wird und dass man in verschiedenen Bereichen mehr Engagement wünscht. Die Regierung hat sich bemüht, diese Anliegen sozusagen vorwegzunehmen, ein offenes Regierungsprogramm zu machen, das gerade Entwicklungen in den angesprochenen Bereichen

ermöglicht. Wir haben darauf verzichtet, alles über die Finanzen bereits zu mauern und damit Ihnen und uns jeden Handlungsspielraum zu nehmen. Und nun wünschen Sie plötzlich von uns, dass wir den Finanzplan für die Jahre 2005 bis 2008 mehr oder weniger in Budgetgenauigkeit vorlegen. Also ich muss Ihnen sagen, da verstehe ich die Welt nicht mehr ganz. Dass dies nicht im Sinne unserer Kantonsverfassung, in Kraft seit einem Jahr, und unseres geltenden und auch des neuen Finanzhaushaltsgesetzes wäre, habe ich Ihnen bereits gesagt. Nach diesen Erlassen hat die Regierung eine Mehrjahresfinanzplanung zu erstellen, der Grosse Rat behandelt diese, beschliesst aber nicht über die Planung, sondern allein über die Finanzplanbeschlüsse, die für das jeweilige Budget relevant sind. Abgesehen von dieser klaren verfassungsrechtlichen und auch gesetzlichen Regelung aber dürfen wir in Bezug auf die Finanzplanung doch nicht einfach eine Buchhalteroptik einnehmen. Wir müssen auch die Möglichkeit haben, situationsgerecht, angemessen zu reagieren. Das setzt voraus, dass wir uns einen gewissen Handlungsspielraum offen lassen. Im Übrigen, das wissen Sie so gut wie ich, ist Politik nur beschränkt berechenbar, oder – um es mit den Worten von Wilhelm Busch zu sagen – aber hier wie überhaupt, kommt es anders als man glaubt. Sie werden das sehen, in den nächsten Jahren. Gerade darauf aber müssen wir reagieren können.

Der Verfassungsgeber – und zur Erinnerung, das waren Sie – der Verfassungsgeber hat sich in der Kantonsverfassung gerade mit diesen Fragen auch beschäftigt. Die Regierung – so steht in der Kantonsverfassung, die wir miteinander hier behandelt haben – die Regierung erstellt einen mehrjährigen Finanzplan, der Grosse Rat nimmt diesen zur Kenntnis. Um den Finanzhaushalt im Gleichgewicht zu halten – das ist dann Finanzhaushaltsgesetz – unterbreitet Ihnen die Regierung Finanzplanbeschlüsse, die budgetrelevant sind. Diese haben Sie zu beschliessen und im Budget für deren Umsetzung zu sorgen. Und ich möchte nur kurz aus der Botschaft zur Totalrevision der Kantonsverfassung vorlesen, man hat die Kantonsverfassungsartikel angeführt, aber ich möchte Ihnen gerne vorlesen, was Sie beschlossen haben, was gelten soll für die Finanzplanung: Die Finanzkompetenzen der Regierung entsprechen dem geltenden Recht, also dem Recht das bereits unter der alten Kantonsverfassung Geltung hatte, da hat sich nichts geändert. Die wichtigsten Aspekte betreffen den Finanzplan sowie den Voranschlag und die Staatsrechnung. Der Finanzplan wird von der Regierung erstellt und vom Grossen Rat zur Kenntnis genommen. Das Budget und die Rechnung werden ebenfalls von der Regierung erstellt. Die Beschlussfassung darüber fällt jedoch in die Zuständigkeit des Grossen Rates. Lesen Sie das einmal nach, es ist noch interessant, die Materialien zur Kantonsverfassung hin und wieder einmal zur Kenntnis zu nehmen. Wenn Sie uns nun den Auftrag erteilen, den Finanzplan zu überarbeiten, dann werden wir dies im Rahmen der jährlichen, rollenden Finanzplanung tun, so wie das unsere Pflicht und unsere Kompetenz ist, der jährlichen Finanzplanung im Zusammenhang mit dem jeweiligen Budget. Wir werden Ihnen aber nicht einen Mehrjahresfinanzplan in Budgetgenauigkeit vorlegen. Das wäre zum Einen in Anbetracht aller Unsicherheiten, die wir sowohl auf der Ausgaben- als auch auf der Einnahmenseite heute haben, vollkommen unseriös und zum Anderen nicht im Sinne des Erfinders, des Verfassungs- und Gesetzgebers, das waren ja auch Sie.

Ich möchte Sie darum bitten, uns den Auftrag so zu erteilen oder uns nur solche Aufträge zu erteilen, die wir tatsächlich auch erfüllen können. Und ich möchte Sie auch bitten, nicht

Spielregeln – und die Kantonsverfassung, das sind Spielregeln, die wir festgelegt haben, wo wir die Kompetenzen klar zuteilen, wer für was verantwortlich ist – nicht Spielregeln während des Spiels zu ändern. Das machen wir im Fussball ja auch nicht.

Loepfe; Kommissionspräsident: Mir fällt auf, im Votum von Regierungsrätin Widmer, dass sie einige Begründungen bezüglich der Verfassung vorgebracht hat, aber inhaltlich auf die Aussage von Artikel 34 Absatz 3 nicht eingegangen ist. Der Auftrag lautet ja nicht, dass sie das nicht erstellen sollen, dass der Grosse Rat das erstellen soll. Sondern der Auftrag lautet auf Weiterführung mit finanzpolitischen Rahmenwerten. Und in Artikel 34 Absatz 3 der Kantonsverfassung zum Titel Planung steht: Der Grosse Rat kann über die Weiterführung der Planung Beschlüsse fassen und der Regierung Aufträge erteilen. Ich bitte Sie, wenn Sie sagen, das ist auf die Finanzplanung nicht anwendbar, mir diese Verfassungsbestimmung auszulegen und dem Rat damit eine Schulung zu erteilen, wie das dann zu verstehen wäre.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Sie können uns in diesem Sinne, wie Sie das jetzt unter dem Titel Kompetenzen des Grossen Rates vorgelesen haben, Empfehlungen erteilen, aber Sie können uns nicht einen verbindlichen Auftrag erteilen. Sie können uns im Rahmen der rollenden Planung im Zusammenhang mit dem Budget, wenn wir das Budget mit dem überarbeiteten Finanzplan vorlegen, daran messen, aber Sie können uns nicht Mehrjahresplanungen vorschreiben, sonst greifen Sie ganz klar in die Kompetenzen der Regierung ein. Wir wissen ja auch, dass wir im Budget Ihren Segen haben müssen. Das ist Ihre Kompetenz. Aber die Mehrjahresplanung im Finanzbereich ist Sache der Regierung, auch nach der Kantonsverfassung. Das haben wir ausdiskutiert.

Abstimmung

Der Antrag der Strategiekommission wird mit 68 zu 22 Stimmen abgelehnt.

B. Gesetzgebungsprogramm 2005 – 2008

1. Erlasse mit direktem Bezug zu einem Entwicklungsschwerpunkt (ES) des Regierungsprogramms 2005-2008 sowie übrige Erlasse (ohne direkten Bezug)

Feltscher; Sprecher der Strategiekommission: Ich erlaube mir zuerst, eine kurze Gratulation auszusprechen, Frau Regierungsrätin Widmer, zu ihrer gestrigen ausgezeichneten Wahl zur zukünftigen Regierungspräsidentin. Die Gemeinde Felsberg freut sich, zum zweiten mal diese Präsidentin stellen zu dürfen.

Nun aber zu meiner Aufgabe innerhalb der Strategiekommission. Die Subkommission Gesetzesprogramm 2005 bis 2008 möchte Ihnen die Vorlagen auf Seite 74 folgendermassen erläutern: Wahrscheinlich geht einigen unter Ihnen diese Debatte Regierungsprogramm ja schon zu lange, aber wir kommen jetzt natürlich zum Kerngeschäft unserer Tätigkeit, wie es gestern gesagt wurde. Und da müssen Sie sich schon noch ein paar Stunden gedulden. Spass beiseite.

Weil unsere Kommission es ob der Fülle der Gesetzesanpassungen nicht wagte, neue Vorschläge einzubringen, habe ich mir erlaubt, wenigstens einige kritische Zitate zur Gesetzgebungsarbeit einzufügen. Tacitus sagte: Früher litten wir an

Verbrechen, heute an Gesetzen. Wenn Sie die Seiten 74 bis 83 studiert haben, werden Sie sich vielleicht auch gefragt haben, ob es so viele Gesetzesänderungen wirklich braucht. Unsere Subkommission Gesetzesprogramm hat sich diese Frage ernsthaft gestellt. Gesetzgebung ist zwar das Kerngeschäft des Grossen Rates, aber ist es sinnvoll, in vier Jahren 72 Gesetzesänderungen durchzupauken? Das sind 18 pro Jahr oder 3,6 pro Session. Ist das seriös? Was können wir als Parlament bei dieser Fülle wirklich selbst gestalten? Montesquieu sagte: Ein schlechtes Gesetz verpflichtet den Gesetzgeber, viele andere zu erlassen, die oft auch sehr schlecht sind, um schlechtere Wirkungen zu vermeiden oder wenigstens den Zweck des ersten zu erreichen.

Unsere Subkommission zieht Fazit. Die Anzahl Gesetzesänderungen ist enorm, es wartet gebeutelt Arbeit auf uns. Die Regierung konnte uns aber überzeugen, dass Montesquieu pour le Canton des Grisons avait tort. Viele Gesetzesanpassungen sind marginal und müssen auf Grund übergeordneter Gesetze angepasst werden – Strafgesetzbuchänderungen, Bundesgesetz Wasserbau, Handelsregister, Notariatsverordnung usw. Eine Reihe von Anpassungen haben wir uns mit der neuen Verfassung oder mit parlamentarischen Aufträgen selbst eingehandelt. In einer intensiven Analyse konnten wir feststellen, dass kein Streichungsspielraum besteht. Es gab einzig drei Präzisierungen der Regierung. Wenn Sie die Seite 74 aufschlagen, dann sind dort erwähnt, die Anpassung des Bürgerrechtes, die Regierung hat diese Formulierung etwas abgeschwächt und wird wohl nicht nur eine Einbürgerung am Wohnsitz vorsehen. Sonst könnten einzelne Bürgergemeinden Einbürgerungen zum Beispiel von Ausländern ja völlig verunmöglichen. Dann die auf Seite 76 unten erwähnte Revision des Jagdgesetzes soll nicht eine Neuordnung enthalten, sondern es ist eine sanfte Revision der Jagdzeiten vorgesehen. Die auf Seite 79 erwähnte Raumplanungsgesetzgebung werden wir bereits in der Augustsession dieses Jahres behandeln und die Auflösung der Kommission für Wirtschaftsfragen auf der gleichen Seite ist auch bereits erledigt, würde eigentlich nicht mehr in dieses Programm 2005 bis 2008 gehören.

Wenn man alle Gesetze studieren sollte, so hätte man gar keine Zeit, sie zu übertreten, sagte Goethe. Viele Gesetzesanpassungen haben einen sehr ähnlichen Hintergrund und sind stark miteinander vernetzt. Nur zwei Beispiele dazu: Die Revision des Gesetzes für die Volksschulen und das Gesetz über die Kindergärten, oder dann zweitens; die ganze Problematik Regionalverbands-, Finanzausgleichs-, Gemeindefusionsgesetzgebung sind sehr stark von einander abhängig. Die Regierung konnte uns aufzeigen, dass sie viele Gesetzesänderungen im gleichen Aufwisch oder zumindest gut koordiniert an den Grossen Rat herantragen wird.

Ein zur Tageszeit passendes Zitat zum Schluss: Das Gesetz garantiert nicht das Mittagessen, aber die Mittagspause. Die Strategiekommission empfiehlt Ihnen einstimmig, das Gesetzgebungsprogramm zu genehmigen.

Perl: Ich spreche zu Punkt zwei, Bildung in Wirtschaft und Gesellschaft, neues Bundesgesetz über die Berufsbildung sowie neue Verordnung über die Berufsbildung.

Als Vertreterin des Oberengadins muss ich bezüglich der Lehrlingsanstellungen im kaufmännischen Bereich feststellen, dass in unserer Region in Zukunft grosse Probleme auftreten. Entgegen des gestrigen Artikels in der Engadiner Post ist mir bekannt, dass ab 2005 diverse Betriebe keine Lehrlinge mehr einstellen werden. Im Gespräch mit verschiedenen Mandatsträgern, auch von anderen Regionen und anderen

Parteien, zeigte sich, dass diese Problematik nicht nur auf das Oberengadin beschränkt ist.

Um was geht es? Der kaufmännische Verein hat seine Ausbildung im Jahr 2002 reformiert. Eine Folge dieser einmal mehr unglücklichen Schulreform ist, dass das Anbieten von Lehrstellen im kaufmännischen Bereich für viele KMU nicht mehr möglich ist. Komplizierte Bewertungsvorgaben, mehr Abwesenheit der Lehrlinge im Betrieb und unregelmässige Schulzeiten machen die kaufmännische Ausbildung und die ehemalige Bürolehre für den Klein- und Mittelbetrieb unattraktiv, ja nahezu undurchführbar – einmal mehr auf Kosten der Jugendlichen.

Was gedenkt die Regierung gegen diese Entwicklung bei der kaufmännischen Ausbildung zu unternehmen? Ich weiss, dass diese Bildungsreformen über den kaufmännischen Verein und in anderen Berufen über das neue Bundesgesetz eingeführt werden. Trotzdem muss die Regierung die Nöte der Betriebe und Jugendlichen aufnehmen. Ich bitte deshalb die Regierung, mein Anliegen zu prüfen und alles mögliche zu unternehmen, um dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten.

Bucher: Ich spreche zu Punkt drei, Kultur, Sprache und Sport. Im Gesetzgebungsprogramm 2005 bis 2008 sind in verschiedenen Bereichen – wir haben es gehört – Anschlussgesetzgebungen an die neue Kantonsverfassung an die Hand zu nehmen. In diesem Zusammenhang bestimmt Artikel 91 der neuen Kantonsverfassung, dass Kanton und Gemeinden die sinnvolle Freizeitgestaltung, die Jugendarbeit und den Sport unterstützen.

Meine Fragen: Wann und wie gedenkt die Regierung, diesen Verfassungsauftrag gesetzgeberisch umzusetzen? Ist die Regierung gewillt, verschiedene Aspekte des Sports wie zum Beispiel die Förderung von Nachwuchssportlern oder die Koordination der Sportförderung unter den Gemeinden noch in der Planungsperiode 2005 bis 2008 in einem Sportgesetz zu regeln?

Lemm: Ich möchte nur ganz zurückkommen auf das Votum von Grossrätin Perl und unterstreichen, wie wichtig diese Aussagen sind. Herr Regierungsrat, es ist in der Tat so, dass wir grosse Probleme haben und haben werden, Lehrstellen für kaufmännische Lehrlinge zu finden. Sie haben gestern aus der Zeitung lesen können, allein im Oberengadin oder in der Oberengadiner Berufsschule: 37 Prozent weniger kaufmännische Lehrlinge im vergangenen Jahr. Ich selbst bilde über 30 Jahre Lehrlinge aus und habe es immer als unsere Pflicht erachtet, dass wir eben diesen jungen Leuten auch eine Möglichkeit geben, im Tal ihre Ausbildung zu absolvieren. In letzter Zeit kommen bei mir aber Zweifel auf – Frau Perl hat es erwähnt – die neuen Bestimmungen über die Berufsbildung sind nicht unbedingt im Sinne der Arbeitgeber und auch nicht im Sinne der Lernenden. Der Druck wächst zusehends, die Probleme sind meiner Meinung nach auch nicht überall erkannt. Selbstverständlich, ich bin nicht der Meinung, dass man eine Reform einführen muss, und dann alles sofort wieder auf den Kopf stellen. Aber die Bedenken, die hier geäussert worden sind, sind ernst zu nehmen.

Ich war an einer Informationsveranstaltung in Samedan und ich muss Ihnen sagen, Herr Regierungsrat, ich habe den Eindruck gehabt, dass Vertreter Ihres Amtes, des Amtes für Berufsbildung, sich die Sache zu leicht machen. Auch in dieser Umfrage in der Engadiner Post ist aufgeführt, dass Umfragen gemacht worden sind bei Lehrbetrieben, aber immer nur bei Gemeinden, bei den Kurvereinen. Ich möchte Sie bitten, diese Umfragen auch in der Privatwirtschaft durchzuführen und

nicht mit Angestellten zu sprechen, sondern auch mit den Betriebsinhabern und bei den Arbeitgebern. Es wäre schade, wenn diese Tendenz anhalten würde und ich habe leider in Gesprächen mit Ausbildnern erfahren müssen, dass man sich ernsthaft Gedanken macht, überhaupt noch Lehrlinge einzustellen. Diese Entwicklung muss man stoppen und ich bitte hier, wie es Frau Perl gesagt hat, ein besonderes Augenmerk auf die Problematik zu werfen.

Regierungsrat Lardi: Es ist in der Tat so, dass grosse Änderungen in der Lehrlingsausbildung, insbesondere bei den KV-Berufen verfügt worden sind. Es ist so, Berufsbildung wird von Bern aus gemacht, wir können, wir konnten und wir wollten uns auch nicht gegen diese Entwicklung stellen. Es wurde bestimmt, dass die KV-Ausbildung reformiert wird. Bisher gab es eine dreijährige Lehre und eine zweijährige Lehre zum Büroangestellten oder KV-Angestellten. Neu heisst es nicht nur anders, sondern es ist auch deutlich anders.

Die Änderungen sind – sehr knapp zusammengefasst – folgende: Es gibt neu drei Möglichkeiten, das wäre – ich nenne sie jetzt einfach A, B, C, aber eigentlich heisst es A, B und D. Erste Möglichkeit, KV-Ausbildung wie bisher, dreijährig. Zweite Möglichkeit wäre diese Bürolehre, mit weniger hohen Anforderungen, aber die dauert neu drei Jahre statt wie bisher zwei Jahre. Und dann die Berufsmatura während der Lehre, das wäre eben diese KV-Ausbildung plus Berufsmatura. Es ist also in der Tat anders normiert.

Man hat auch die Verantwortung der Betriebe versucht zu erhöhen, in dem Sinne, dass die Prüfungen teilweise im Betrieb stattfinden, das heisst die praktische Ausbildung wird auch ungefähr ebenso stark bewertet, wie die schulische Ausbildung. Also, die Betriebe müssen auch bewerten, die Noten der Betriebe werden auch im Zeugnis einfließen. Nochmals, das ist nicht eine Entwicklung, die nur im Kanton Graubünden stattfindet, sondern in der ganzen Schweiz und für uns ist es schwierig, hier Einfluss zu nehmen. Was wir machen können, ist, versuchen auszubilden, ist auch, zu unterstützen, ist auch, eine gewisse Öffentlichkeitsarbeit. Sie beide, Grossrätin Perl und Grossrat Lemm, haben mich aufgefordert, ein Auge darauf zu halten. Ich bin selbstverständlich gewillt, das zu machen. Ich werde auch noch mit meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sprechen im Zusammenhang mit den Umfragen, die offenbar gemacht worden sind. Ich weiss nicht, ob wir diese Umfragen gemacht haben oder jemand anderes. Die Tatsache, dass Sie den Artikel von gestern in der Engadiner Post relativieren, ist für mich Anlass, diese Thematik noch einmal departementsintern zu besprechen, zu schauen, was wir noch machen können. Aber die Möglichkeiten sind insofern begrenzt, als das eine Ausbildung ist, die vom Bund her geregelt wird.

Die Frage von Grossrätin Bucher geht in Richtung einer Aufnahme im Gesetzgebungsbereich von der Ausarbeitung eines Sportgesetzes. Grundsätzlich ist es so, dass die Regierung, beziehungsweise auch Sie während dieser Planperiode ein Gesetz anregen oder auch beschliessen können, auch wenn es nicht in der Planung steht. Das ist grundsätzlich möglich. Es stimmt, bisher ist das nicht aufgenommen worden und das hat auch zu tun mit der Frage nach der Priorisierung der Aufgaben, die wir haben. Es hat auch einiges damit zu tun, dass wir nicht überall Baustellen offen haben wollen. Andererseits, wenn wir ein bisschen mehr Zeit, Finanzen haben, ist es durchaus vorstellbar, dass man auch an diese Arbeit geht. Im Moment halte ich fest, dass das nicht fest geplant ist, aber dass es nicht ausser Traktanden ist. Sport in

der Schule ist an sich im Moment, meine ich, problemlos. Im Kanton Graubünden werden flächendeckend drei Lektionen Sport pro Woche erteilt. Das ist die Regelung des Bundesgesetzes, bezogen auf Sport und Freizeit, dieses Postulat wird mit der Umsetzung des nationalen Sportförderungswerk Jugend und Sport umgesetzt. Bereits demnächst möchten wir ergänzende Grundlagen in einer regierungsrätlichen Verordnung in die Wege leiten und es wird sich dann zeigen, ob wir noch zusätzlich ein Sportgesetz oder Sportförderungsgesetz bereits in dieser Planperiode aufgleisen sollen.

Angenommen

2. Erlasse, die im Rahmen der Umsetzung des Projekts Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantonshaushalts ausgearbeitet oder angepasst werden

Standesvizepräsident Geisseler: Diskussion? Wird nicht erwünscht. Geschlossen.

Angenommen

3. Erlasse, die im Rahmen der Umsetzung der neuen Kantonsverfassung ausgearbeitet oder geändert werden

Standesvizepräsident Geisseler: Diskussion? Nicht gewünscht, geschlossen.

Angenommen

ANTRÄGE

Antrag 1

Vom Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan 2005-2008 sei Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag mit 82 zu 0 Stimmen zu.

Antrag 2

Die Finanzplanbeschlüsse gemäss Botschaft seien zu fassen.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag mit 65 zu 9 Stimmen zu.

Regierungspräsident Huber: Darf ich kurz noch um Ihre Aufmerksamkeit bitten, zu einem Dank und zu einem Kompliment. Dank an die Strategiekommission für die Art und Weise, wie sie dieses Geschäft behandelt hat, auf neuem Gelände. Strategie auf neuem Gelände ist schwieriger als auf bekanntem Gelände, auch mit Mitberichten usw. Ich habe gesagt, es ist mein drittes Regierungsprogramm, Vorbereitung und auch Behandlung im Rat. Ich stelle fest, dass wir hier Fortschritte erzielt haben. Kompliment an uns alle, vielleicht etwas unbescheiden, aber ich stelle fest, wir haben nach langen Debatten – schliesslich ein Regierungsprogramm, Finanzplan und ein Gesetzgebungsprogramm – also wir haben ein Ergebnis. Ich stelle fest, Graubünden hat das gekonnt, der Bund hat das nicht gekonnt. Herzlichen Dank.

Loepfe, Kommissionspräsident: Ich will Sie nicht lange aufhalten, aber ich denke, es braucht noch zwei, drei Worte.

Eine Replik braucht sicher noch der GPK-Präsident. Ich möchte Ihnen mitteilen, dass ich die GPK einlade zu einer besseren Zusammenarbeit mit der Strategiekommission. Ich wünsche mir diese und ich weiss, dass meine Mitglieder das auch wünschen. Die Worte des GPK-Präsidenten über die künftige Selbstbeschäftigung der Strategiekommission weise ich in jeder Form zurück. Ich möchte Ihnen mitteilen, dass die Strategiekommission wesentlich weniger Ressentiments hat. Wir haben eine offene Haltung der GPK gegenüber, wir dürfen dies leider von der GPK nicht feststellen. Ich lade Sie ein, Ihr Verhältnis zu uns zu ändern.

Zum Schluss möchte ich auch noch einige Danksagungen aussprechen. Der Regierung danke ich für die sehr gute und offene Zusammenarbeit. Wir waren nicht überall ganz der gleichen Meinung, aber die politische Auseinandersetzung ist das Salz in der Suppe der politischen Arbeit, und das macht Freude. Insbesondere möchte ich Regierungspräsident Klaus Huber und Regierungsrätin Eveline Widmer, der ich übrigens auch noch gratuliere, dem Kanzleidirektor Riesen und dem Projektleiter König, den Dank aussprechen für die sehr intensive und gemeinsame Arbeit. Ich danke den Mitgliedern der Strategiekommission für die gute, sehr gute Teamarbeit. Es haben mehr Leute intensiver gearbeitet und mehr Zeit aufgewendet, als Sie sich hier im Rat vorstellen können. Und ich danke Ihnen auch und schliesse mich dem Votum von Regierungspräsident Klaus Huber an. Ich danke Ihnen, dass Sie so weise waren und dass Sie dieses Regierungsprogramm verabschiedet haben. Sie haben sich als wesentlich reifer erwiesen, als unser Bundesparlament. Herzlichen Dank.

Standesvizepräsident Geisseler: Ich möchte mich meinerseits recht herzlich bedanken für die sehr gute Zusammenarbeit und die Ratsführung an unseren Präsidenten zurückgeben.

Standespräsident Möhr: Wenn wir beim danken sind, dann danke ich auch dem Vizepräsidenten für die sehr gute Ratsführung durch ein nicht ganz einfaches Geschäft.

Nun, ich möchte Ihnen noch bekannt geben, wie wir den heutigen und morgigen Tag sehen, d.h. eine kurze Planung. Ich habe das abgesprochen mit allen Fraktionspräsidentinnen und –präsidenten sowie auch den Kommissionspräsidenten und der Regierung. Wir beginnen um 14.00 Uhr mit der Teilrevision der Kantonsverfassung und Totalrevision des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes und hoffen, dass wir das bis spätestens 19.00 Uhr durchberaten haben. Sollte das nicht der Fall sein, würden wir morgen da weiter fahren. Wir hoffen aber auch, darum haben wir es so geplant, dass wir nach dem Finanzhaushaltsgesetz die Teilrevision des Steuergesetzes traktandiert haben; die Vorstösse hängen wir an, so weit wir kommen bis morgen um 9.45 Uhr. Das ist die Planung.

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

- Auftrag Montalta betreffend Ergänzung Energiegesetz

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Christian Möhr

Der Protokollführer: Adriano Jenal

Freitag, 18. Juni 2004 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Christian Möhr
 Protokollführer: Domenic Gross
 Präsenz: anwesend 113 Mitglieder
 entschuldigt: Brunold, Dermont, Federspiel, Luzio, Rizzi, Tremp, Zanetti
 Sitzungsbeginn: 14.05 Uhr

Teilrevision der Kantonsverfassung und Totalrevision des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes (B2/2004-2005, S.93)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
 Eintreten

Trachsel; Kommissionspräsident: Zur Ausgangslage: Das geltende Finanzhaushaltsgesetz 1998 hat sich bewährt. Es ist ein schlankes und flexibles Gesetz, das den Bedürfnissen des Kantons Rechnung trägt. Die anstehende Ausfinanzierung der Pensionskasse des Kantons Graubünden, konkrete Erfahrungen sowie neue Anliegen machen trotzdem eine umfassende Reform und Anpassung in fast sämtlichen Bereichen erforderlich.

Die vorliegende Revision beinhaltet folgende Schwerpunkte: Festlegung der Bedingungen für die Ausfinanzierung der kantonalen Pensionskasse, Anpassung des Finanzhaushaltsgesetzes an die neue Kantonsverfassung, verbesserte Grundlage für einen flexiblen und stufengerechten Haushalt, konsequente Ausrichtung des Finanzhaushaltsgesetzes auf die für die öffentlichen Haushalte harmonisierten Standards, subsidiäre Geltung des Finanzhaushaltsgesetzes für die Gemeinden. Ganz klarer Hauptpunkt der Revision ist die Ausfinanzierung der Pensionskasse. Ein relativ grosser Anpassungsbedarf ergibt sich auch aus der neuen Kantonsverfassung. Die Anliegen der Motion Bühler, respektive der GPK, werden im Bereich flexibler und stufengerechter Haushalt behandelt. Die mit der Motion gewünschte Kompetenzdelegation des Grossen Rates an die GPK und die Regierung sind mit der neuen Kantonsverfassung nicht vereinbar. Deshalb ist eine Revision von Artikel 35 der neuen Kantonsverfassung erforderlich.

Mit der Harmonisierung der Bestrebungen des Bundes und der Kantone für die internationale Ausrichtung der Rechnungsführung und die Ergänzung mit Kostenrechnungen soll ein moderner Standard des Finanzhaushaltsgesetzes erreicht werden. Wie schon gesagt, soweit keine besonderen Bestimmungen bei den Gemeinden vorliegen, soll das neue Finanzhaushaltsgesetz auch für die Gemeinden Gültigkeit haben. Je nach Ausgestaltung und weiterem Vorgehen betreffend GRiforma muss das Finanzhaushaltsgesetz später erneut angepasst werden. Auch das neue Gesetz soll möglichst kurz

und präzise formuliert werden. Auf den Erlass einer grossräumlichen Verordnung wird verzichtet.

Zu den Ergebnissen der Vernehmlassung: Bei allen Departementen, der Standeskanzlei, dem Kantons- und Verwaltungsgericht, der Finanzverwaltung, der Finanzkontrolle und der GPK wurde ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. Die Gemeinden wurden nicht zur Vernehmlassung eingeladen. Dies ist bei der Unterstellung der Gemeinden unter das Finanzhaushaltsgesetz zu beachten. Es ist aber auch zu beachten, dass das Gemeindeinspektorat diese Unterstellung ganz eindeutig in seiner Stellungnahme begrüsst. Die Rückmeldungen der Vernehmlassung konnten zum Teil berücksichtigt werden. Die GPK hat einen Mitbericht verfasst und auf allfällige Differenzen hingewiesen. Die Bemerkungen dieses Mitberichtes wurden in das Protokoll unserer Kommission aufgenommen, um Ihnen den Überblick zu erleichtern. Also Sie können mit dem grünen Blatt allein die ganze Vorlage bearbeiten, Sie haben auch dort alle Hinweise der GPK aufgeführt.

Zur Teilrevision der Kantonsverfassung: Die Kompetenzordnung im Bereich der öffentlichen Finanzen ist Ausdruck der Gewaltentrennung. Das Hauptgewicht bei den Finanzen soll beim Parlament und beim Volk liegen. Die neue Kantonsverfassung schliesst wie bisher die Ausgabenbewilligungskompetenz durch die Regierung aus. Sie lässt nicht zu, Kompetenzen zu übertragen, die als Ausgabe in finanzrechtlichem Sinne zu betrachten sind. Der Anpassungsbedarf ergibt sich aus der Erfahrung des letztjährigen Budgetprozesses. Die GPK soll das Recht erhalten, nach globalen Budgetkürzungen durch den Grossen Rat die Kürzungen auf den Einzelpositionen zu genehmigen. Dazu sollen Nachtragskredite neu durch die GPK bewilligt werden können, ausser diese legt diese dem Rate zur Bewilligung vor. Die Regierung soll selbständige Finanzkompetenzen erhalten für die Kosten der Neuaufnahme von kurz- und langfristigem Fremdkapital sowie der Aufstockung von Kraftwerkbeteiligungen. Die Finanzkompetenz des Volkes wird nicht verändert.

Nun zum Hauptpunkt der Revision, der Ausfinanzierung der kantonalen Pensionskasse: Seit ihrer Gründung im Jahre 1902 weist die kantonale Pensionskasse eine Unterdeckung auf. Dies war auch bei Pensionskassen mit Staatsgarantie bis vor wenigen Jahren absolut üblich und toleriert. Man sprach von einem Deckungsgrad, der notwendig sein soll, von etwa 70 bis 80 Prozent. Der Fehlbetrag entstand als Folge von Leistungen, die über Beiträge und Vermögenserträge nicht finanziert sind. Man kann auch feststellen, dieser Fehlbetrag entstand in der Zeit bis etwa 1985. Die Angestellten und Ar-

beitskräfte, die dieser Pensionskasse angeschlossen sind, haben seit 1985 eigentlich die Beiträge geleistet, die notwendig sind um ihre Renten einmal zu finanzieren. Von 1985 bis 1999 erhöhte sich dann auch der Deckungsgrad von 66 auf 76 Prozent. Ich möchte Sie hier ganz klar darauf hinweisen, dass jedes Jahr im Jahresbericht der GPK auf diese Lücke hingewiesen wurde. Wir haben sie immer zur Kenntnis genommen aber auch nicht reagiert. In Franken erhöhte sich der Fehlbetrag trotzdem kontinuierlich, 1985 von 175 Millionen Franken auf 1999, 321 Millionen Franken. In den anschliessenden drei Jahren hat sich die Situation der Pensionskasse massiv verschlechtert. Der Fehlbetrag erhöhte sich bis 2003 auf 565 Millionen Franken. Dazu beigetragen haben die Verpflichtung, die Sparbeiträge mit dem BVG-Mindestzinssatz zu verzinsen, die Umstellung auf das Beitragsprimat, das unser Rat im Jahre 2001 beschlossen hat, die steigende Lebenserwartung und die schlechte Entwicklung der Finanzmärkte. Sehr nachteilig für die langfristige Entwicklung des Deckungsgrades wirkte sich aus, dass der Fehlbetrag von den angeschlossenen Arbeitgebern nie verzinst wurde. Wenn Sie sehen, dass ein Drittel des Geldes gefehlt hat und dieser Drittel nicht verzinst wurde über Jahrzehnte, dann ist ein grosser Teil des Fehlbetrages darauf zurück zu führen. Ich habe Ihnen schon gesagt, für öffentliche Kassen mit Staatsgarantie, beziehungsweise einer öffentlichen Leistungsgarantie, waren Unterdeckungen normal und auch gesetzlich absolut zulässig. Sie sind es auch weiterhin. Aus wirtschaftlicher und politischer Sicht ergeben sich aber schwerwiegende Nachteile. Die führen zu einer Verschiebung der Finanzierungslast auf die künftige Generation. Das hat schon teilweise stattgefunden. Die Unterdeckung schränkt die Flexibilität der Arbeitgeber ein. Bei grösseren Aus- und Übertritten würden sofort erhebliche Nachzahlungen fällig. Ertragsüberschüsse müssen zumindest teilweise zur Abtragung des Fehlbetrages, beziehungsweise zur Begrenzung einer Fehlbetragszunahme, verwendet werden. Und das ist eigentlich fast der Normalfall gewesen in den letzten Jahren. Durch die Verselbständigung einer noch unselbständigen Pensionskasse – und auch dies haben wir 2001 entschieden – entsteht eine Kluft zwischen Entscheidungskompetenzen dann bei der Pensionskasse und Finanzierungslast, respektive –risiko bei den Garantiegebern, den Arbeitgebern, die dieser kantonalen Pensionskasse angeschlossen sind. Bei der Kapitalanlage ist die Risikofähigkeit stark eingeschränkt. Das Ertragspotential aus Vermögenserträgen wird dadurch reduziert, weil Sie mit Unterdeckungen oder mit knappen Deckungen eben nur in absolut sichere Papiere investieren können. Die Fachleute unter Ihnen wissen, dass diese weniger Zinsen abwerfen. Verschiedene Kantone haben voll finanzierte Kassen. In einigen Kantonen wurden sie schon ausfinanziert, einige wollen es tun. Der Bund selbst will seine Pensionskasse voll ausfinanzieren. Darum kann nicht ausgeschlossen werden, dass in Zukunft die Vollfinanzierung öffentlicher Kassen mit Staatsgarantie vom Bund vorgeschrieben wird. Ich sage Ihnen, es kann nicht ausgeschlossen werden, wir haben keine Kenntnis, dass solche Ansinnen irgendwo in der Pipeline sind. Aber die Tendenz der Kantone und des Bundes zu einer vollen Ausfinanzierung erhöht diese Möglichkeit. Neben dem Kanton sind die Gemeinden und selbständigen Anstalten als Arbeitgeber von diesem Fehlbetrag betroffen.

Zu den Beschlüssen des Grossen Rates vom 2. Oktober 2000: Dort haben wir die Regierung beauftragt, den Deckungsfehlbetrag der kantonalen Pensionskasse in Zusam-

menarbeit mit den obligatorisch angeschlossenen Arbeitgebern verbindlich festzulegen und eine Vorlage mit dem Ziel der rechtlichen Verselbständigung der Pensionskasse und der Ablösung der Staatsgarantie auszuarbeiten. Der Auftrag kam von uns, vom Grossen Rat. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden die Beschlüsse gefasst, die Sie in der Botschaft auf den Seiten 102 und 103 finden in den Punkten eins bis acht. Ich verzichte darauf, Ihnen diese hier nochmals vorzulesen. Zu den vorgesehenen Neuregelungen: Die Regierung schlägt vor, folgende Abweichungen zu diesem Beschluss vom Oktober 2000 vorzunehmen: Der Kanton soll sich mit rund einem Sechstel am Gemeindeanteil beteiligen. Mit diesen cirka 20 Millionen Franken sollen Ungerechtigkeiten aus dem Schlüssel aufgefangen werden. Die Vereinbarungen mit den Gemeinden wurden auf dieser Grundlage abgeschlossen. Zusätzlich soll ein Härteausgleich für finanzschwache Gemeinden sicherstellen, dass die Fehlbetragsschuld 50 Prozent der für die Berechnung der Finanzklasseneinteilung massgebenden Steuereinnahmen der Gemeinden nicht übersteigen. Dazu sind weitere sechs Millionen Franken des Kantons erforderlich. Bei der Festlegung des Mindestzinssatzes durch den Bundesrat müssen zwei BVG-Zinssätze angewendet werden. Einer für die Verzinsung der Guthaben, momentan 2,25 Prozent und einer für die Annuitätenberechnung der Renten, heute vier Prozent. Es soll nun ein mittlerer Zinssatz angewendet werden, der den effektiven Zinskosten der kantonalen Pensionskasse entspricht. Die Regierung soll die Kompetenz erhalten, den Zeitpunkt der Ausfinanzierung für einzelne Arbeitgeber vorzuschreiben. Die Vermögensertragsüberschüsse sollen nicht, wie im Oktober 2000 beschlossen, zur Hälfte zwischen Versicherten und Pensionskasse aufgeteilt werden. Überschüsse dürfen nur dann verteilt werden oder weitergegeben werden an die Arbeitgeber, wenn sie langfristig gesichert sind. Die Pensionskasse soll unmittelbar nach der erfolgten Ausfinanzierung für selbständig sowie die Staatsgarantie limitiert und später, nach zehn Jahren, aufgehoben werden. Die Arbeitgeber sind so lange am Deckungsrisiko beteiligt, als sie ihren Fehlbetrag noch nicht vollständig übernommen haben. Wenn sie den Fehlbetrag übernommen haben, ist eine weitere Nachschusspflicht ausgeschlossen. Der Kanton übernimmt den vollständigen Fehlbetrag der kürzlich verselbständigten Betriebe Psychiatrische Dienste Graubünden und Bildungszentrum für Gesundheit und Soziales. Im Einvernehmen mit der Pensionskasse und den betroffenen Arbeitgebern kann die übernommene Schuld eines Arbeitgebers auch als verzinsliches Darlehen weiter geführt werden. Der Grosse Rat soll die Kompetenz erhalten, darüber zu entscheiden, wann die kantonalen Mittel zur Ausfinanzierung fliessen. Damit entscheidet er abschliessend über den Anteil des Fehlbetrages der Gemeinden und den Anteil, den der Kanton in diesem Zeitpunkt zu übernehmen hat.

Im Finanzplan, den wir heute Morgen fertig beraten haben, ist vorgesehen, dass der Kanton den Fehlbetrag im Jahre 2005 vollständig übernimmt. Diese Ausfinanzierung soll im Gesetz nicht vorgeschrieben werden, ist eine Absichtserklärung der Regierung im Finanzplan. Der Fehlbetrag des Kantons soll in maximal 40 Jahren vollständig abgeschrieben werden. Im Finanzplan ist nur die Verzinsung vorgesehen. Zur Tilgung sollen auch ausserordentliche Erträge genutzt werden. Der Bund hat Pensionskassen mit Staatsgarantie von den vorgesehenen Massnahmen zur Behebung von Unterdeckungen ausgenommen. Eine Motion des Ständerats möchte diesen Beschluss ändern. Für den Bund gelten Pensionskas-

sen mit Staatsgarantie als ausfinanziert. Sollte diese Motion Erfolg haben, soll der Regierung die Möglichkeit gegeben werden, nach Anhören der Verwaltungskommission solche Massnahmen zu beschliessen. Zu denken ist dabei an die Verzinsung des Altersguthabens und dem BVG-Mindestzinssatz, an temporäre Sanierungsbeiträge durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie den Verzicht auf die Teuerungszulage bei Renten. Wie gesagt, mit Ausnahme des letzten Teils, der Verzicht der Teuerungszulage bei Renten, braucht es einen Beschluss des Bundesparlaments. Im Moment werden den Renten keine Teuerungszulagen gewährt. Eine Revision der Pensionskassenverordnung drängt sich nach dem neuen Finanzhaushaltsgesetz erst nach erfolgter Ausfinanzierung vor. Es ist vorgesehen, dem Rat eine Gesetzesvorlage im Juni 2005 vorzulegen. So wurden wir von Frau Regierungsrätin Widmer informiert.

Zu den finanziellen Konsequenzen für Kanton und Gemeinden: Die kantonale Pensionskasse hat nach Aufrechnung der offenen und stillen Reserven Ende 2003 einen versicherungstechnischen Fehlbetrag von 549 Millionen Franken ausgewiesen. Die Abgeltung der bis 1974 eingebauten und nicht direkt finanzierten Teuerung beträgt 16 Millionen Franken. Dieser Betrag betrifft nur den Kanton und die selbständigen Anstalten. Die Aufteilung des Fehlbetrages auf die drei Arbeitgebergruppen, ersehen Sie in der Botschaft auf Seite 108. 2001 wurden die Gemeinden über ihren Anteil am Fehlbetrag orientiert. 27 Gemeinden haben der Pensionskasse Vorauszahlungen geleistet. Ende 2003 betrug der Fehlbetrag pro Lehrer und Förster 83'000 Franken. Der Fehlbetrag, der durch den Kanton zu übernehmen ist, beträgt Ende 2003 379 Millionen Franken. Er soll, wie schon gesagt, 2005 als Schuld vollständig übernommen werden. Dadurch verschlechtert sich für den Kanton das Nettovermögen ganz beträchtlich. Ab 2005 ist mit zusätzlichen Finanzzinlasten von 15 Millionen Franken zu rechnen. In der Staatsrechnung wird auf der Aktivseite eine Vermögensposition Kantonsanteil am Fehlbetrag der Pensionskasse aufgenommen. Diese zeigt somit die Finanzierungslast, die zu finanzieren und auch zu tilgen ist. Feste Abschreibungsverpflichtungen sind, wie gesagt, im Finanzplan nicht vorgesehen.

Weitere Revisionspunkte zur Verbesserung der finanziellen Führung: Der Grosse Rat soll die Möglichkeit zur Vornahme von globalen Kreditkürzungen erhalten, wie wir sie bei der letzten Budgetierung vorgenommen haben und wo sie ja zu Diskussionen geführt haben, ob das zulässig sei, rechtlich, oder nicht, mit der Kompetenz an die GPK, Umsetzung auf Stufe Einzelkredite zu genehmigen. Wenn Sie dem zustimmen, wird die Motion Bühler, respektive der GPK erfüllt. Weiter: Die Kompetenz soll an die GPK übertragen werden, sämtliche Nachtragskredite zu bewilligen. Sie hat selber die Möglichkeit, offene Nachtragskredite dem Grossen Rat vorzulegen, es besteht da keine Pflicht mehr. Heute ist es ja so, dass in Monaten, wo unser Rat nicht tagt, die GPK die Nachtragskredite bewilligt, in Monaten, wo unser Rat tagt, haben wir diese Kompetenz. Dies ist eigentlich eine Aufteilung, die in sich nicht logisch ist. Die Kosten, die entstehen bei Aufnahme von kurz- oder langfristigen Krediten, die Kompetenz dazu soll an die Regierung übertragen werden. Ich glaube, das sollte keine Probleme machen. Mehr zu diskutieren kann möglicherweise die Kompetenzdelegation an die Regierung geben, Beteiligungen an Kraftwerkgesellschaften aufzustocken, unabhängig davon, ob sie dem Verwaltungs- oder Finanzvermögen angehören. In der Vernehmlassung hat die GPK dagegen opponiert und hat vorge-

schlagen, entweder eine ständige Kommission oder die GPK in solche Prozesse mit einzubeziehen. Der Grosse Rat soll die Kompetenz erhalten, jährlich wiederkehrende Ausgaben bis 50'000 Franken und einmalige Ausgaben bis 100'000 Franken im Einzelfall ohne besondere gesetzliche Grundlage, bewilligen zu können, sofern die Ausgabe der Erfüllung einer verfassungsmässigen Aufgabe dient. Der Grosse Rat soll auch die Grundlage erhalten, um im Bereich der interkantonalen und internationalen Zusammenarbeit tätig zu werden, Mittel zu sprechen. Die Schuldenbremse mit der Pflicht zur Abtragung eines Bilanzfehlbetrages soll weiter gefasst werden. Neu soll ein Fehlbetrag über vier Jahre und nicht wie bisher über ein Jahr abgetragen werden können. Institutionen, die vom Kanton wesentliche Beiträge erhalten, sollen verpflichtet werden, sich bezüglich Kosten an die gleichen Vorgaben zu halten, wie sie für die kantonale Verwaltung gelten. Die Führung eines systematischen Beitragscontrollings soll neu gesetzlich verankert werden. Subsidiär soll das Finanzhaushaltsgesetz für die Gemeinden gelten und zwar dann, wenn sie selber kein eigenes Finanzhaushaltsgesetz haben. Gemeinden, die ein solches haben, unterstehen nicht dem kantonalen Finanzhaushaltsgesetz. Es ist auch klar, dass ein Teil dieses Gesetzes nur subsidiär Geltung haben kann, weil eben die Situationen bei den Gemeinden anders sind. Die nicht relevanten Bereiche für die Gemeinden sehen Sie auf Seite 112 der Botschaft, in litera a bis e. Wenn Sie die heutige gesetzliche Grundlage über den Finanzhaushalt im Gemeindegesetz suchen, finden Sie den in den Artikeln 29 und 39. Um Ihnen ein Beispiel zu geben, dass eine Erneuerung nötig ist: Absatz 2 von Artikel 39 lautet: Reichen die übrigen Einnahmen zur Bestellung der ordentlichen Ausgaben sowie zur plangemässen Tilgung der Schulden und der ausserordentlichen Aufwendungen nicht aus, so ist die Gemeinde verpflichtet, direkte Steuern zu erheben. Sie sehen, damals gab es offensichtlich noch Gemeinden, die es sich leisten konnten, keine direkten Steuern zu erheben. Es muss sich um ein sehr, sehr altes Gesetz handeln.

Zu den finanziellen Auswirkungen: Der Fehlbetrag des Kantons beträgt 379 Millionen Franken, jährliche Zinskosten 15 Millionen Franken. Es geht hier um enorm grosse Summen. Im Personalbereich sind keine zusätzlichen Angestellten notwendig, um dieses Gesetz zu vollziehen. Im Anhang auf den Seiten 148 und 149 finden Sie die Positionen Mehrwerte, die vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen überführt werden konnten. Die einstimmige Kommission schlägt Ihnen vor, auf die Vorlagen einzutreten.

Tuor: Ich möchte einige Bemerkungen noch anbringen zur Ausfinanzierung der Pensionskasse, und ich tue das vor allem aus Sicht der Gemeinden. Wir haben – es ist erwähnt worden – im Jahr 2000 den Beschluss zur Ausfinanzierung der Pensionskasse getroffen. Dieser Wechsel, auch der Beitragswechsel, ist an und für sich zu begrüssen und ist richtig, da gibt es nichts einzuwenden. Bei diesem Beschluss bestand damals ein Fehlbetrag von rund 330 Millionen Franken, der auszufinanzieren war. Im Jahr 2001 und 2002 sind dann durch die schlechten Börsenjahre die Defizite massiv angestiegen, so dass wir Ende 2002 ein Defizit von 555 Millionen Franken aufzuweisen hatten, einen Fehlbetrag in dieser Höhe. Ich habe für diese Situation durchaus Verständnis, niemand konnte diese extreme Situation an der Börse voraussagen. Man hätte da Hellseher oder ein Börsenguru sein müssen, um dies zu verhindern, das ist auch anderen namhaften Pensionskassen passiert. Der Beitrag der Gemeinden,

der war im Jahr 2000 mit 50'000 Franken veranschlagt, der ist natürlich dadurch auf insgesamt rund 84'000 Franken, Stand Ende 2003, angestiegen.

Was ist aber aus meiner Sicht problematisch – und in diesem Zusammenhang habe ich dann einige Fragen an die Regierungsrätin, die ich gerne beantwortet hätte. Im Jahr 2003 haben wir trotz einem guten Börsenjahr kaum eine Veränderung des Deckungsfehlbetrages zu verzeichnen. Wenn man auf Seite drei des Pensionskassenberichtes liest, heisst es oben: Nach drei schwierigen Börsenjahren präsentiert sich das Jahr 2003 von der Anlageseite her betrachtet als sehr erfreulich. Insbesondere die Aktienanlagen haben sich sehr gut entwickelt, die Aktienbörsen haben sich nach ihren Tiefständen im März 2003 deutlich erholt. Und weiter steht: Der Deckungsfehlbetrag hat sich aber nur leicht reduziert. Ein noch besseres Resultat wurde durch den starken Anstieg der versicherungstechnischen Verpflichtungen verhindert. Vorverschobene Alterspensionierungen und Invaliditätsfälle belasten die Rechnung in erheblichem Masse. Und es ist auch zu berücksichtigen, dass im Jahr 2003 rund 95 Millionen Franken an Anlageerträgen, wie es auch auf Seite neun des Berichtes der Pensionskasse steht, generiert werden konnten. Was aus meiner Sicht ein bisschen problematisch ist, ist dass die Gemeinden nun auch mit verpflichtet werden, strukturelle – also die Gemeinden und natürlich auch der Kanton – strukturelle Probleme auszufinanzieren. Und das sollte nicht sein. Und was meine ich mit diesen Problemen? Eben diese Invalidisierungen und frühzeitigen Pensionierungen des Personals. Und da stelle ich mir einfach die Frage, haben wir da vielleicht ein Eigengoal geschossen mit gewissen Sparmassnahmen, indem wir aufgetragen haben, Personal abzubauen, Personal zu reduzieren und einen Teil allenfalls über vorzeitige Pensionierungen und vielleicht sogar auch über Invalidisierungen so erledigt werden konnten. Da bin ich der Ansicht, dass diese Kosten auf keinen Fall den Gemeinden überbürdet werden können, so dass diese Kosten sicher vom Kanton übernommen werden müssen. Ich glaube auch, dass es sich vorwiegend um Personal des Kantons und nicht der Gemeinden handelt. Ich frage mich auch, warum nicht schon längstens, oder schon seit längerer Zeit Massnahmen zur Verbesserung dieser Strukturprobleme bei der Pensionskasse eingeleitet wurden. Vielleicht kann Frau Regierungsrätin Widmer dazu noch etwas aussagen. Ich glaube, die Probleme waren bekannt und es hätten Massnahmen ergriffen werden können. Es ist auch einfach ein bisschen die Problematik der Gemeinden. In den Gemeinden würde man sehr gerne auch härtere Massnahmen ergreifen gegenüber dem Personal. Also härtere, ich meine damit, dass man z.B. eine paritätische Aufteilung der Beiträge der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer vornehmen würde. Aber das ist praktisch nicht umzusetzen. Die Lehrer sind Gemeindeangestellte und die Aufteilung der Pensionskassenbeiträge der Lehrer, die ist vom Kanton vorgeschrieben, wir können nicht unterschiedliche Massnahmen anwenden in der Gemeinde. Ich wäre dankbar, wenn Frau Regierungsrätin Widmer zu diesen Punkten noch ihre Bemerkungen anbringen würde. Ich bin für Eintreten.

Jeker: Wir haben nun ein weiteres heisses Eisen auf dem Tisch. Es war aber bereits im Jahre 2000 nicht minder heiss. Das wussten wir. Wir haben damals auch klare Beschlüsse gefasst am 2. Oktober 2000, und wir wussten schon damals, es ist eine uralte Pendeuz. Weshalb der Fehlbetrag entstanden ist, konnten wir alle in der grünen Botschaft nachlesen,

rot wäre vermutlich symbolischer gewesen. Wir müssen handeln, und zwar rasch. Vor sich hin schieben, wie in den früheren Jahren, das ist keine Lösung, dazu haben wir eine zu grosse Verantwortung. Als Valser sage ich: Das Problem cha ma au mit ama gschiida Vaterunser nid lösa, das isch jetzt halt amol aso, dass mer 500 Milliona quasi im Minus sind. Diese Zahl lässt sich nicht weg diskutieren. Aber, und im Anschluss an die Ausführungen meiner Vorredner, möchte ich schon festhalten, wir müssen nach meiner Meinung die jetzige Tiefzinsphase jetzt nutzen. Man weiss nie, was passiert. Wir haben es gesehen, was passieren kann. Also, wenn wir jetzt handeln, haben wir wenigstens eine bescheidene Kompensation aus der jetzigen Tiefzinsphase.

Die Beteiligung der Versicherten am Fehlbetrag, die hat uns in der Kommission natürlich sehr beschäftigt. Wir müssen aber zur Kenntnis nehmen, dass der Beitrag der Aktiven zur Senkung des Fehlbetrages durch Reduktion der Verzinsung der Sparguthaben von ursprünglich vier Prozent eben auf 3,25 Prozent im 2003 und auf 2,25 Prozent im 2004 bereits erfolgt ist. Eine weitere Reduktion ist erst nach Inkrafttreten des neuen kantonalen Pensionskassengesetzes möglich, sofern das Bundesrecht das dannzumal zulässt. Und durch die Reduktion des BVG-Mindestzinssatzes haben die Aktiven zur Verbesserung der Situation beigetragen. Die Erhebung paritätischer Sanierungsbeiträge wird mit der Sanierungsklausel in Artikel 41 des neuen Finanzhaushaltsgesetzes möglich, auch wieder sofern dies gemäss Bundesrecht als zulässig erklärt wird, dannzumal. Im Übrigen ist es höchst fragwürdig, ob die aktuelle Versichertengeneration zu weiteren Leistungen herbeigezogen werden darf, haben diese Versicherten doch genügend Beiträge geleistet, was der steigende Deckungsgrad seit 1985 belegt.

Und nun zu den Rentnern noch kurz: Die Rentner werden bis zur vollständigen Ausfinanzierung durch den Verzicht auf die Ausrichtung der Teuerungszulage an der Abtragung des Fehlbetrages ja beteiligt. Rentenkürzungen sind aber tabu. Ein Abbau früher gewährter Teuerungszulagen wird eventuell durch das neue Bundesrecht ermöglicht, die Erstrente darf aber in keinem Fall unterschritten werden. Es ist eine schwierige Übung, wir müssen zur jetzigen Situation stehen. Ich bin für Eintreten und selbstverständlich für den Antrag in der Vorlage.

Nigg: Zuerst eine erfreuliche Bemerkung. Seite heute Mittag bin ich nicht mehr GPK-Präsident, ich werde Sie über die neue Zusammensetzung morgen orientieren.

Die GPK hat das totalrevidierte Finanzhaushaltsgesetz vorgeprüft und der Kommission für Wirtschaft, Abgaben und Staatspolitik Bericht erstattet. In ihrer Funktion als Finanzkommission hat die GPK in erster Linie die Aspekte der finanziellen Führung des Kantonshaushalts und die Finanzaufsicht geprüft. Sie wurde in dieser Funktion, wie auch vom Kommissionspräsidenten schon erwähnt wurde, ins Vernehmlassungsverfahren eingebunden. Ihre Stellungnahme, welche im Wesentlichen die Erfahrungen die der Debatte um das Budget 2003 widerspiegelt, ist dabei fast ganz umgesetzt worden und in die vorliegende Botschaft eingeflossen.

Wie Sie aus dem Protokoll der Kommission für Wirtschaft, Abgaben und Staatspolitik ersehen, teilt sich der Mitbericht der GPK in einige Hinweise, die abgedruckt sind und in zwei Anträge auf. In der Detailberatung wird von Seiten der GPK nur noch auf die von ihr eingebrachten Anträge eingegangen, so dass ich mir erlaube, zu den Hinweisen, die Sie im Proto-

koll haben, hier im Eintreten einige Bemerkungen zu machen.

Zuerst eine vielleicht etwas politische Bemerkung, die sich für eine Finanzkommission nicht unbedingt gehört. Weil wir aber längere Zeit darüber diskutiert haben, mache ich sie trotzdem. Nach Artikel 1, Absatz 3 Finanzhaushaltsgesetz, soll das Gesetz für die Gemeinden subsidiär Gültigkeit haben, soweit nicht besondere kommunale Bestimmungen vorliegen. Der Kommissionspräsident hat es schon erwähnt, die Gemeinden wurden ins Vernehmlassungsverfahren nicht eingebunden und konnten sich dazu nicht äussern. Zusammen mit den Bestimmungen über die kommunale Bauordnung im vorliegenden Entwurf des Raumplanungsgesetzes, liegt da gerade bei meinem Kollegen auf, zusammen aber auch mit der hängigen Motion Suenderhauf, welche eine Vereinheitlichung von kommunalen Steuern fordert, wird mit diesem Artikel die Gemeindeautonomie nach Ansicht der GPK ganz stark beschnitten. Es ist in diesem Rat auch schon in letzter Zeit häufig über Gemeindestrukturen und Gemeindeautonomie gesprochen worden. Die Resultate von Abstimmungen gingen in eine andere Richtung und die GPK ist der Meinung, dass die Sache der Gemeindeautonomie hier grundsätzlich einmal diskutiert werden müsste, bevor man solche Bestimmungen aufnimmt.

Dann, nach Artikel 20 Absatz 1 soll die GPK – es ist auch erwähnt worden – abschliessend über Nachtragskreditbegehren bestimmen können. Diese Regelung entspricht nicht – ich betone – nicht einem Begehren der GPK und wird aber durch Absatz 2 litera h desselben Artikels relativiert. Kreditumlagerungen, welche bis anhin dem Nachtragskreditverfahren gleich gestellt waren und einen ganz wesentlichen Teil derselben ausmachen, sollen nämlich in Zukunft fast ganz in die Kompetenz der Regierung fallen. Die GPK wird daher hier einen entsprechenden Gegenantrag stellen, respektive die Kommissionsminderheit unterstützen. Im Übrigen versteht die GPK ihre abschliessende Nachtragskreditkompetenz so, dass sie weiterhin bestimmte Nachtragskreditbegehren dem Grossen Rat zum Entscheid vorlegen will.

Bezüglich Ausfinanzierungen der Pensionskasse wurde schon einiges gesagt in diesem Rat. Noch folgendes dazu: Die GPK hat sich in den letzten Jahren schon mehrmals die Frage gestellt, ob eine vollständige Ausfinanzierung der Pensionskasse zum jetzigen Zeitpunkt a) für eine Verselbständigung überhaupt notwendig ist und b) aus finanziellen Überlegungen von Kanton und Gemeinden im Moment sinnvoll ist. Mit einer Verzinsung des Deckungsfehlbetrages wäre den Belangen der Pensionskasse auch für eine Verselbständigung nach Ansicht der GPK Genüge getan. Eine nur teilweise Ausfinanzierung hätte – und das ist noch nicht erwähnt worden – den Vorteil, dass zum einen zugewartet werden kann, wie es das Bundesrecht auch für öffentlich-rechtliche Pensionskassen Sanierungsmassnahmen für alle Beteiligten, also auch für die Versicherten vorsieht und dass zum anderen mit einer zu erwartenden Verbesserung der Anlageseite der Deckungsfehlbetrag zur Entlastung aller Beteiligten weiter verbessert werden kann. Ich verweise, wie schon gesagt, im Übrigen auf die Ausführungen, die schon gemacht worden sind. Ein letzter Hinweis der GPK gilt den Artikeln über die Finanzkontrolle 42 und 43 des Entwurfes Finanzhaushaltsgesetz. Die GPK ist mit der vorgeschlagenen Formulierung einverstanden, erachtet sie aber in dem Sinne als Übergangartikel, weil der Finanzaufsicht baldmöglichst eine eigene gesetzliche Grundlage gegeben werden muss. Dies ist deshalb der Fall, weil der staatlichen Finanzaufsicht nach ver-

schiedenen Vorkommnissen in anderen Kantonen, vor allem aber auch in öffentlich-rechtlichen Anstalten dieser Kantone – ich erinnere an die Kantone Waadt, Solothurn und Appenzell – unbedingt mehr Gewicht gegeben werden muss. Mehr Gewicht und Unabhängigkeit braucht eine Finanzaufsicht aber auch, wenn sie sowohl den Belangen einer internen Revision für die Regierung als auch die Aufgaben der parlamentarischen Aufsicht wahrnehmen will. Zu den einzelnen Anträgen der GPK werde ich, wie gesagt, in der Detailberatung Stellung nehmen. Ich empfehle Ihnen, auf die Vorlage einzutreten.

Capaul: Mit Genugtuung stelle ich fest, dass die Regierung mit der Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetzes hier dem Grossen Rat eine Vorlage präsentiert, die auch meinem Auftrag vom 11. Juni 2003 Rechnung trägt. Im erwähnten Auftrag hatte ich Fragen zur Ausfinanzierung der kantonalen Pensionskasse und insbesondere zu den finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden aufgeworfen. Im nun vorliegenden Entwurf ist es vorgesehen, dass sich der Kanton mit rund einem Sechstel an den Gemeindeanteilen beteiligen soll um damit allfällige Ungerechtigkeiten des Verteilschlüssels aufzufangen. Ferner wird ein Härteausgleich vorgeschlagen, der Gemeinden mit schwacher Finanzkraft ausserordentlich hohe Belastung abfedern soll. Auch besteht die Möglichkeit, dass die Ausfinanzierung mittels Aufnahme eines Darlehens erfolgen kann. Für diese vorgeschlagenen Punkte möchte ich der Regierung ganz herzlich danken.

Zu den ergänzenden Sanierungsmassnahmen in der Botschaft werde ich mich in der Detailberatung dieser Vorlage äussern und meine Überlegung einbringen. So zum Beispiel zur Beteiligung an die Sanierung durch die heutigen Rentenbezüger und zu einem eventuellen Börsengewinn der kantonalen Pensionskasse während den nächsten zehn Jahren in Analogie zur einzugehenden Garantieverpflichtung des Kantons. Es kann ja nicht so sein, dass die öffentliche Hand einseitig für die Sanierung aufzukommen hat. Meiner Meinung nach sollten alle Beteiligten, das heisst die öffentliche Hand, die Pensionskasse und die Rentenbezüger bei dieser Sanierung ihren Beitrag erbringen.

Zur Wertschwankungsreserve, wie sie in Artikel 40 formuliert ist, hätte ich noch folgende Fragen an Frau Regierungsrätin Widmer. Ist die Reserve nach erfolgter Ausfinanzierung auf dem Deckungsgrad von 100 Prozent, was sich gemäss Botschaft Seite sechs schon 2005 mit der Übernahme des Kantonsanteils abzeichnet, überhaupt noch notwendig? Was geschieht, wenn innert den nächsten zehn Jahren massive Börsengewinne erzielt werden, kann der Kanton auch anteilmässig davon profitieren, nachdem er mit der Ausfinanzierung eine beträchtliche Bürde auf sich nimmt? Auch ich bin in diesem Sinne für Eintreten, werde aber mindestens beim Artikel 41 einen Antrag stellen.

Pedrini: Wir besprechen heute die Ausfinanzierung der kantonalen Pensionskasse. Wir haben aus der Botschaft entnehmen können, dass der Fehlbetrag am 1. Januar 2004 565 Millionen Franken beträgt. Dieser Fehlbetrag ist seit dem Jahre 2000 deutlich gestiegen. Dieser sehr hohe Anstieg des Fehlbetrages ist bekannterweise auf die katastrophalen und kaum vorhersehbaren verlaufenden Finanzmärkten zurückzuführen. Demzufolge möchte ich an die Verantwortlichen der kantonalen Pensionskasse keine Schuld zuweisen. Wenn man die jährlichen Erträge des Vermögens der kantonalen Pensionskasse anschaut, kann man feststellen, dass sich das

Resultat ohne weiteres sehen lässt. Trotzdem weist die kantonale Pensionskasse einen Deckungsgrad von cirka 65 Prozent auf. Wenn die Vermögenserträge gut waren und der Deckungsgrad trotzdem so niedrig ist, muss man kein Finanzguru sein, um sagen zu können, dass die Leistungen sehr hoch waren und sind oder besser gesagt, dass das Verhältnis zwischen den Beiträgen – sowohl die Risiko- als auch die Sparbeiträge – und den Leistungen ganz und gar nicht stimmte, besser gesagt, dass seit der Errichtung der Pensionskasse die Pensionskassenleistungen viel zu grosszügig waren. Es ist sicherlich zu bedauern, dass bis jetzt niemand die entsprechenden Sanierungsmassnahmen ergriffen hat. Wir sind aber auch in dieser Beziehung in guter Gesellschaft, siehe Pensionskasse des Bundes und viele andere, autonome Pensionskassen.

Nächstes Jahr, in der Junisession, ist offenbar die Revision des kantonalen Pensionskassengesetzes vorgesehen. Bei dieser Revision werden wir sicher viele Massnahmen ergreifen, das wurde übrigens bei der kollektiven Sammelstiftung der Versicherungsgesellschaften schon gemacht. Dazu einige Stichwörter: Erhöhung der Risikobeiträge, Änderungen des Umwandlungssatzes, Differenzierung zwischen obligatorischen Leistungen und überobligatorischen Leistungen, was den täglichen Zinssatz betrifft, Teuerungsanpassung usw. Und jetzt komme ich zum Schluss und stelle Frau Regierungsrätin Widmer die folgende Frage: Der Stichtag, an dem die genaue Höhe des versicherungstechnischen Fehlbetrages festgesetzt ist, ist der 31.12.2004. Dieser Betrag wird durch die Steuergelder finanziert, das heisst von allen Bürgerinnen und Bürgern. Die erste Revision des BVG tritt auch am 1. Januar 2005 in Kraft. Die Änderungen werden spätestens in diesem Herbst bekannt sein. Die meisten sind übrigens schon jetzt bekannt. Wäre es demzufolge nicht sinnvoller, auch die Revision des kantonalen Pensionskassengesetzes früher zu behandeln, damit sie am 1. Januar 2005 auch in Kraft treten kann und somit die Leistungen und die Beiträge schon ab dem Jahre 2005 in einem richtigen Verhältnis stehen? Und somit sollten wir sicher sein, dass ab dem 1. Januar 2005 die kantonale Pensionskasse keinen Fehlbetrag mehr verursachen wird. Wenn die Behandlung des Gesetzes nicht früher stattfinden kann, ist es möglich, dass das revidierte Gesetz rückwirkend am 1. Januar 2005 in Kraft treten kann? Es ist doch so, dass die Gemeinden, die ihre Beiträge in Jahrestanchen einzahlen, für die allfällige Zunahme des Fehlbetrages gerade stehen müssen. Ich finde, dass wir die nötigen Änderungen schnellstens bringen sollten, damit das nicht passieren wird. Für die Gemeinden und den Kanton ist diese Ausfinanzierung schon jetzt eine sehr grosse Belastung. Ich bin für Eintreten.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Sie kennen die Notwendigkeit, die Ziele, die Schwerpunkte und die einzelnen Neuerungen des vorliegenden totalrevidierten Finanzhaushaltsgesetzes. Wir sprechen nicht nur über die Ausfinanzierung der Pensionskasse. Ich wähe mich jetzt schon wieder in der Detailberatung und werde darum gerade auch zu den einzelnen Fragen im Zusammenhang mit der Pensionskasse Stellung nehmen, gehe aber davon aus, dass dann noch weitere Fragen dann folgen werden, wenn wir tatsächlich in der Detailberatung sind.

Die Botschaft gibt detailliert Auskunft über alle Punkte, die angesprochen werden sollen. Und ich werde nur kurz auf die Ausgangslage und das Umfeld der Revision sowie auf wenige, politisch – meines Erachtens – bedeutsame Punkte ein-

gehen. Ich verzichte darauf, die Einzelheiten, oder die Neuerungen im Einzelnen zu erwähnen, möchte aber sagen, dass wir anfangen, bei der sinngemässen Geltung des Gesetzes für die Gemeinden in Artikel eins. Dazu möchte ich dann Stellung nehmen, Grossrat Nigg hat das angesprochen, dieses Thema, wenn wir tatsächlich bei Artikel eins sind und dort diskutieren. Wir haben in Artikel zwei die Sicherstellung der Rechtsgrundlagen für sämtliche Staatsausgaben geschaffen, wir haben verfassungskonform die Finanzaufsicht durch die Finanzkontrolle verankert, ich werde auch dazu etwas sagen. Da deckt sich die Auffassung der Regierung nicht ganz mit der Auffassung der GPK, was die Finanzkontrolle, die rechtliche Regelung der Finanzkontrolle anbelangt. Wir haben das jetzt in Artikel 42 und 43 eingestellt. Und wir haben verschiedene Bestimmungen aufgenommen, die dem Anliegen für eine transparente und effiziente Haushaltsführung Rechnung tragen.

Zur Ausgangslage: Wir haben im Jahre 1988 das sogenannte harmonisierte Rechnungsmodell eingeführt, beziehungsweise das Budget und die Staatsrechnung nach dem interkantonal harmonisierten Kostenrahmen ausgerichtet. Gleichzeitig wurde dann das Finanzhaushaltsgesetz in Kraft gesetzt, bereits elf Jahre später wurde dieses Gesetz aufgehoben und durch einen totalrevidierten Erlass ersetzt. Diese im Jahr 1999 in Kraft gesetzte Revision hat bereits zahlreiche Neuerungen gebracht, der Präsident der KVAS hat darauf hingewiesen. So insbesondere eine Schuldenbremse, über die werden wir heute sprechen, die wollen wir etwas flexibilisieren. Dann eine erhöhte Flexibilität der Verwaltung für die Kreditbeanspruchung mit erweiterten Möglichkeiten der Kreditüberschreitung, Grundsätze für die Beitragsgewährung und -kontrolle. Dann haben wir eine Grundlage geschaffen für das New Public Management-Pilotprojekt, beziehungsweise GRiforma, auch ein viel diskutiertes Projekt in diesem Rat. Und wir haben auch eine Grundlage geschaffen, für die Führung, Fusionierung und Verselbständigung von verschiedenen Versicherungskassen der beruflichen Vorsorge.

Nach einer Geltungsdauer von lediglich sechs Jahren soll das geltende Finanzhaushaltsgesetz nun durch ein neues abgelöst werden. Und auch das nun zur Diskussion stehende Finanzhaushaltsgesetz ist nicht für die Ewigkeit geschaffen. Das Umfeld im Bereich der öffentlichen Rechnungslegung und Haushaltsführung ist sehr dynamisch. Entsprechend enthält auch die Vorlage, die wir heute diskutieren, Bestimmungen, die nur vorübergehend gelten können – das sage ich Ihnen bereits heute. Angesprochen sind damit vor allem die Bestimmungen über die Ausfinanzierung der kantonalen Pensionskasse und auch die Bestimmungen über die GRiforma-Pilotphase. Wir können unseren Staatshaushalt auf die Dauer nicht mit verschiedenen Systemen führen. Wenn wir uns dann entscheiden würden – ich schaue ja auf die linke Seite von mir aus gesehen, und sage –GRiforma vollständig einzuführen, dann müssten wir uns auch über ein neues Finanzgesetz unterhalten. Wir müssten dann wahrscheinlich ein Gesetz machen über die Steuerung von Leistungen und Finanzen an Stelle des heutigen Finanzhaushaltsgesetzes. Bekanntlich sind auch auf interkantonaler Ebene Arbeiten im Gang, um die Richtlinien der Rechnungslegung auf die international anerkannten Standards auszurichten, auch danach haben wir uns zu richten. Und heute kann man sagen, dass sich Art und Umfang des künftigen Reformbedarfs des FHG noch nicht eindeutig bestimmen lassen. Also alles ist in Bewegung, auch in diesem Bereich. Bis zur nächsten Teilrevision – soviel kann ich Ihnen sagen – wird es kaum sechs

Jahre dauern. Die Ansprüche an den Grossen Rat, die Regierung und die Verwaltung nehmen entsprechend zu und machen immer wieder Anpassungen in verschiedenen Bereichen erforderlich. Anpassungen, die mit sehr begrenzten personellen Kapazitäten zu bewältigen sind. Ich möchte mich damit nicht beklagen, sondern das nur sachlich darstellen. Trotzdem aber, das heisst auch wenn – wie ich gesagt habe – weitere Teilrevisionen erforderlich sein werden, die vorliegende Revision ist dringend nötig und bringt uns ein zeitgemässes Haushaltsrecht.

Ich möchte nun auf ein paar Fragen eingehen, die bereits im Eintreten gestellt wurden. Zunächst zu Grossrat Tuor, er hat richtigerweise festgestellt, dass die Gemeinden natürlich einen grösseren Beitrag jetzt zu tragen haben werden, als was Ende 2000 festgestanden hat. Das gilt für den Kanton genau gleich und für alle anderen Arbeitgeber auch, es ist leider so. Die Problematik im Jahre 2003, dass wir zwar gute Erträge erwirtschafteten, also wir haben den Deckungsgrad um rund zwei Prozent erhöhen können, dass wir aber trotzdem nicht gewaltig viel, wenn Sie das im Betrag anschauen, vorwärts gemacht haben, die liegt tatsächlich darin, dass wir Rentenverpflichtungen haben, die stark zugenommen haben. Und dies bei den gewöhnlichen Renten, dann aber auch bei den IV-Renten und bei den frühzeitigen Alterspensionierungen. Über diese haben wir im Jahr 2000 auch gesprochen und wir haben damals auch festgestellt, dass der Umwandlungssatz eigentlich nicht ganz ausreichen würde. Wenn wir dies so vornehmen würden, wie wir damals diskutiert haben, das hat sich herausgestellt, dass es richtig ist, wir haben damals aber auch immer mit der Besitzstandsgarantie gearbeitet und gesagt, der muss gewährleistet sein. Ich möchte Sie daran erinnern, dass Sie im Jahre 2000 noch der Auffassung waren, dass wenn die Pensionskasse einen Gewinn erwirtschaften sollte – trotz der schon damals relativ bedenklichen Lage mit einem Deckungsfehlbetrag – dass der je zur Hälfte dann auch den Versicherten zugeschrieben werden sollte, also nicht nur den Arbeitgebern. Das war im 2000 in Ihrem Beschluss noch so. Wir haben das, weil wir nie einen Gewinn in dieser Höhe ausgewiesen haben, natürlich nicht machen können.

Massnahmen zu Strukturverbesserungen, die sind nicht eingeleitet worden, weil wir vom BVG zum Teil abhängig sind. Also wir können bestimmte Massnahmen nicht machen, bevor das BVG geändert ist. Wir haben, Grossrat Pedrini hat das gesagt, wir haben eine Gesetzgebung in Arbeit, wir werden im Juni nächsten Jahres das neue Pensionskassengesetz hier diskutieren, auch mit verschiedensten Möglichkeiten zu Sanierungsmassnahmen. Um die Fragen von Grossrat Tuor abzuschliessen: Die Aufteilung der Pensionskassenbeiträge der Lehrer, die wird nicht vom Kanton vorgeschrieben an sich, aber wenn eine Gemeinde die kantonale Personalverordnung übernimmt – dazu ist keine Gemeinde verpflichtet – dann gilt selbstverständlich diese Aufteilung. Ich weiss, dass für Gemeinden das rechtlich eine Begründung sein kann, und ich weiss auch, dass sich die Gemeinden faktisch natürlich in einer anderen Situation befinden mit ihren Lehrern und hier nicht eine andere Regelung oder nicht sehr leichthin eine andere Regelung anwenden können, als sie der Kanton kennt. Ich möchte nur darauf hinweisen, die Flexibilität würde bestehen.

Grossrat Jeker hat gesagt, dass die Aktiven ihren Beitrag eigentlich geleistet hätten und darum nicht noch mehr über die Reduktion der Verzinsung der Sparguthaben von ursprünglich vier auf jetzt 2,25 Prozent belastet werden könnten. Die Einigungskonferenz von National- und Ständerat hat ent-

schieden – das wird dann auch umgesetzt – dass zusätzlich 0,5 Prozent Reduktion möglich sind, wenn Sanierungsmassnahmen ergriffen werden müssen und zwar für die Dauer von fünf Jahren. Das ist noch nicht in Kraft, wird aber in Kraft gesetzt mit der BVG-Revision. Ob das dann auch für öffentliche Kassen gilt, da hat der Präsident der Kommission darauf hingewiesen, das ist im Moment noch offen. Grundsätzlich ist es ja so, das wurde gesagt, dass eine Kasse mit einer Staatsgarantie eigentlich als ausfinanziert gilt. Und das ist unser grosses Problem, aber wir hoffen, dass sich dies doch noch ändern wird. Also theoretisch gesehen wäre hier noch einmal eine Reduktion um 0,5 Prozent während fünf Jahren möglich.

Dann zu Grossrat Nigg, dem ehemaligen Präsidenten der GPK, er stellt die Frage ob es richtig sei, im jetzigen Moment auszufinanzieren. Wir waren ja ursprünglich anderer Auffassung, die Regierung, im Jahr 2000, wir haben Ihnen einen Vorschlag unterbreitet, der eine längere Ausfinanzierungsphase vorgesehen hätte. Was unser Anliegen damals war und auch heute meines noch ist, ist, dass diese Schuld gegenüber der Pensionskasse endlich einmal verzinst wird, nach über 100 Jahren, das kann es ja wirklich nicht sein. Wir sind dann gemeinsam in der Vorberatungskommission und hier im Rat zur Überzeugung gelangt, dass es eigentlich für die angeschlossenen Arbeitgeber, wenn die Zinssituation günstig ist, eine bessere Lösung ist, statt Schuldzinsen der kantonalen Pensionskasse zu zahlen, den Betrag günstig am Markt aufzunehmen, ihn einzuzahlen und dann zu amortisieren, eben zu guten Zinsbedingungen und die wären jetzt gegeben. Also jetzt kann eine Gemeinde auch mit einem nicht gewaltig guten Rating relativ günstig Geld aufnehmen. Das war eigentlich die Entstehungsgeschichte. Wenn wir das nicht wollten, dann müssten wir jedem Arbeitgeber prozentual seinen Anteil am Schuldzins zuteilen und dann müssen die angeschlossenen Arbeitgeber diesen Schuldzins prozentual einzahlen. Das wäre der andere Weg. Ich denke, der Weg, den wir jetzt vorschlagen, diejenigen Arbeitgeber, die das können, sollen möglichst schnell ausfinanzieren, die anderen sollen das auch innert einer vernünftigen Frist machen und wir werden Darlehen zur Verfügung stellen für Gemeinden mit einem schlechten Rating, Darlehen von der Pensionskasse, zu marktkonformen Bedingungen. Ich meine, das ist eine gute Lösung auch für die Gemeinden und ich denke, es ist der richtige Weg, wenn wir das Problem nicht noch einmal eine Runde vor uns herschieben, sondern endlich einmal lösen. Zu Grossrat Capaul, er wird – ich sage nicht, das hat er angedroht, das hat er angekündigt – noch einen Antrag oder zwei Anträge bringen. Aber ich weiss, in welche Richtung das gehen wird, er war so freundlich, mir das auch zu sagen, damit ich mich innerlich darauf einstellen kann. Zur Wertschwankungsreserve: Ich denke diese Frage wird nachher nicht mehr kommen, dann kann ich die jetzt beantworten. Es ist richtig, die Wertschwankungsreserve wird dann berechnet, wenn die Pensionskasse vollständig ausfinanziert ist. Ich bin auch der Überzeugung, dass es richtig ist, dass man die Pensionskasse vollständig ausfinanziert, ihr dann eine Wertschwankungsreserve gibt und ihr so ermöglicht, auch am Markt tatsächlich tätig zu sein. Wir hoffen, dass mit dieser Wertschwankungsreserve die Pensionskasse vernünftig arbeiten kann, auch sich bewähren kann und auch gut wirtschaften kann. Wenn die Pensionskasse nach der Ausfinanzierung wieder in eine schwierige Phase gelangen würde, dann müssten – aber dann beginnt man auf der grünen Wiese, dann ist die Pensionskasse wie eine private Pensions-

kasse zu stellen – dann müssten Sanierungsmassnahmen greifen, wie bei jeder anderen Pensionskasse auch. Und über diese Sanierungsmassnahmen, die dann greifen müssen, werden wir im Rahmen des Pensionskassengesetzes noch diskutieren. Die Rückzahlung eines Beitrags, das wäre eigentlich ein kreativer Vorschlag, dass wenn die Pensionskasse nach Ausfinanzierung und mit Wertschwankungsreserve dann Erträge erwirtschaften könnte, dass während zehn Jahren ein Anteil an den Kanton – ich würde sagen, wenn das möglich wäre – an die angeschlossenen Arbeitgeber zurückfliessen sollte. Der Ansatz wäre sehr kreativ, das lässt sich aber nicht machen, weil das BVG strikt verbietet, das Gelder, die rechtmässig in die Kasse fliessen, wieder abgezogen werden. Also dieser Ansatz lässt sich nicht realisieren, ich denke, darüber können wir gar nicht mehr diskutieren.

Zu Grossrat Pedrini noch: Wir haben tatsächlich den Stichtag miteinander bestimmt, Ende Dezember 2004 für die Ausfinanzierung, die erste BVG-Revision tritt am 1.1.2005 in Kraft. Wir können das Pensionskassengesetz nicht früher noch durch den Grossen Rat bringen. Wir haben die Detailbestimmungen noch nicht vollständig geschrieben oder erarbeitet, wir haben kein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt, also das ist schon terminlich nicht möglich. Der früheste Termin mit allen internen Abläufen, die bewältigt werden müssen, auch die Verwaltungskommission der Pensionskasse muss da noch intensiv daran arbeiten, frühester Termin ist der Juni 2005 und den werden wir selbstverständlich einhalten. Verschiedene Bestimmungen, die wir dann in Kraft setzen, die werden sich auswirken auf eine künftige Konsolidierung der Pensionskasse. Über die Frage der Rückwirkung können wir dann diskutieren, wenn wir die Bestimmungen formuliert haben. Ganz allgemein sind Rückwirkungen, die einen längeren Zeitraum umfassen, rechtlich relativ problematisch. Aber wir werden jede einzelne Bestimmung prüfen, und es gibt einen grossen Katalog von Möglichkeiten, die man prüfen muss und ich meine, auch aufnehmen muss in die Gesetzgebung. Die Frage der Erhöhung der Risikobeiträge, das betrifft dann die Invalidisierungen, die vermehrt – unsere Invalidisierungen haben enorm zugenommen von 17 im Jahr 2002 auf 31 im Jahr 2003 – wir sind damit aber noch im Rahmen, der in der übrigen Schweiz etwa gilt. Also jetzt sind wir am oberen Rand des Rahmens, mit 17 waren wir am unteren Rand des Rahmens. Aber immerhin, wir sind noch – sagen wir – im Mass drin. Wie weit dann diese Risikobeiträge erhöht werden müssen, das werden wir diskutieren. Und was für mich eine ganz wichtige, ganz zentrale Frage sein wird, ist die Frage des Umwandlungssatzes, vor allem bei vorzeitigen Alterspensionierungen, da müssen wir ganz strikte hinunter mit diesem Umwandlungssatz, weil es tatsächlich so ist, dass diese Renten nicht finanziert sind. Und überhaupt, der Umwandlungssatz, natürlich auch für Altersrenten, der wird angepasst werden müssen, das BVG sieht das vor, über zehn Jahre hinweg von 7,2 Prozent auf 6,8 Prozent. Das werden wir auch machen, das ist die eine Schiene, die andere Schiene, das ist der Umwandlungssatz für die vorzeitigen Alterspensionierungen.

Standespräsident Möhr: Kann ich davon ausgehen, dass damit die Eintretensdebatte beendet ist? Das scheint der Fall zu sein.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Teilrevision der Kantonsverfassung

Art. 35 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Trachsel; Kommissionspräsident: Wie ich im Eintreten gesagt habe, müssen wir die neue Kantonsverfassung teilrevidieren und zwar Artikel 35 Absatz 1. Wir müssen eine Ausnahmeregelung einführen, die auf Gesetzesstufe gelöst werden kann, damit die Motion Bühler oder GPK erfüllt werden kann. Keine weiteren Bemerkungen.

Standespräsident Möhr: Diskussion dazu? Nicht gewünscht. Dann kommen wir auf Seite 151 zum Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden.

Noi: Also ich denke, wir sollten abstimmen über diese Teilrevision der Kantonsverfassung und ich finde die Formulierung nicht angebracht für eine Kantonsverfassung. Dies ist nicht die Regel – also Sie sehen die Formulierung auf Seite 150 des Gesetzes. Das Gesetz kann Ausnahmen vorsehen. Also für mich ist das nicht angebracht für eine Kantonsverfassung. Es ist meine persönliche Meinung aber ich hätte gerne, wenn wir darüber abstimmen.

Standespräsident Möhr: Das ist ganz klar, dass wir darüber abstimmen. Die Anträge sind auf Seite 147 der Botschaft. Und unter Punkt zwei heisst es, die Teilrevision der Kantonsverfassung zu Handen der Volksabstimmung zu verabschieden und dort stimmen wir selbstverständlich ab. Zur Formulierung, die Sie bemängeln, ich habe die Diskussion eröffnet zu diesem Artikel und wenn Sie einen anderen Antrag stellen, dann müssen Sie das jetzt tun.

Noi: Gut, ich stelle Antrag, wie man das nicht, wie man das streicht, wie man nicht einfach so revidiert.

Antrag Noi

Streichung der Ergänzung von Artikel 35 Absatz 1

Trachsel; Kommissionspräsident: Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Wenn Sie diese Ergänzung von Artikel 35 Absatz 1 streichen, dann können wir die Motion Bühler/GPK nicht erfüllen, wir haben die überwiesen. Ich glaube, es war ein Auftrag unseres Rates, das zu machen. Wir müssen uns einfach im Klaren sein. Wir haben ja eine doch recht hitzige Diskussion geführt mit unserer Finanzministerin, nachdem wir globale Budgetkürzungen vorgenommen haben, wie weit das rechtlich zulässig wäre. Man hat sich dann geeinigt, pragmatisch, die Regierung hat mitgemacht, auch einen rechtlich etwas umstrittenen Vollzug mitzumachen. Die Regierung hat uns aber ganz klar in der Kommission orientiert, wenn wir jetzt natürlich ganz ausdrücklich das nicht wollen, dass bei einer ähnlichen Situation die Regierung keine, nicht zwingend notwendigen Gelder freigeben kann, bis ein bereinigtes Budget vorliegt. Das würde zum Beispiel im Investitionsbereich heissen, dass alle Baustellen eingestellt werden, bis sie eine Budgetbereinigung haben. Sie können sich nun selber überlegen, ob Sie das wollen oder nicht. Die Vorberatungskommission empfiehlt Ihnen, dies abzulehnen.

Standespräsident Möhr: Weitere Diskussion dazu, obwohl ich eigentlich die Diskussion schon geschlossen habe. Grossrätin Noi stellt den Antrag, auf Seite 150 im Artikel 35 Absatz 1 das fett Gedruckte das Gesetz kann Ausnahmen vorsehen zu streichen. Halten Sie an Ihrem Antrag fest?

Noi: Eben nicht, weil ich sehe das Dilemma, ich sehe, das ist fast nicht möglich. Aber ich werde mir das Recht dann nehmen, bei diesem Antrag nein zu stimmen. Danke vielmals. Für nächstes Mal werde ich besser schauen. Also ich meine immer noch, es ist nicht ganz in Ordnung.

Standespräsident Möhr: Gut. Grossrätin Noi hat den Antrag auf Streichung zurückgezogen. Dann fahren wir jetzt weiter mit dem Gesetz auf Seite 151.

Antrag Noi zurückgezogen

I. Geltungsbereich und Haushaltsgrundsätze

Art. 1

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Trachsel; Kommissionspräsident: In diesem Artikel werden Gemeinden, die kein eigenes Finanzhaushaltsgesetz haben, subsidiär dem kantonalen Finanzhaushaltsgesetz unterstellt. Alt-GPK-Präsident Nigg hat gesagt, dass die GPK ihre Bedenken hat, die Gemeindeautonomie werde hier eingeschränkt. Wir haben dieses Problem auch diskutiert. Es liegt unserer Kommission daran, dass wir nicht immer wieder hier klagen, der Bund schränkt uns ein und wir machen dann mit den Gemeinden das gleiche. Sie kennen ja die Haltung der KVAS, wie sie sich gegenüber Bundesgesetzgebungen verhält. Wir finden, dass es hier anders ist und zwar weil die Gemeinden die Möglichkeit haben, mit einem eigenen Finanzhaushaltsgesetz, das sie auch jetzt noch schaffen können und auch in Zukunft, sich der Regelung, die wir heute beschliessen werden, zu entziehen. Die Gemeinden sind frei. Wenn sie aber nichts machen wollen – und das ist für viele sicherlich auch der richtige Weg – dann können sie subsidiär das kantonale Recht anwenden. Ich habe Ihnen ja auch beim Eintreten einen Artikel vorgelesen der heutigen Rechtslage, also die Zeit, als die Gemeinden noch keine Steuern brauchten, die liegt doch schon beträchtlich zurück und eine Erneuerung ist, glaube ich, in diesem Gebiet angebracht.

Wettstein: Ich spreche zu diesem Absatz 3 von Artikel 1 des FHG. Vorweg hätte ich doch noch nebenbei aus Neugier – eine Frage an den ehemaligen Präsidenten der GPK. Ich habe kurz den Artikel 33 der Geschäftsordnung das Pflichtenheft der GPK nachgeschaut und bin eigentlich etwas überrascht, dass der Schutz der Gemeindeautonomie zu den Aufgaben der GPK gehört. Ich würde mich noch interessieren, wie diese Begründung abzuleiten ist. Aber das nur eine Nebenbemerkung.

Ich begrüsse es grundsätzlich, dass in diesem FHG Regeln für die Haushaltführung der Gemeinden aufgestellt werden. Aus meiner beruflichen Tätigkeit weiss ich, dass hier zum Teil etwas sehr desolate Verhältnisse herrschen. Und deshalb glaube ich, dass diese Regelung gut ist. Ich meine auch, dass die Subsidiarität dieser Bestimmung doch viel Freiheit offen lässt. Was mir doch etwas Mühe bereitet, ist die Formulie-

rung, für die Gemeinden usw. gilt dieses Gesetz sinngemäss, soweit nicht besondere Bestimmungen vorliegen. Ich hätte gerne von Ihnen, Frau Regierungsrätin, eine Erklärung, wie das Wort sinngemäss zu verstehen ist. Ich habe offen gesagt Mühe zu sehen, welche Bestimmungen nicht Anwendung finden könnten, wenn man mal davon absieht, dass eine Mittelflussrechnung für kleine Gemeinden nicht nötig ist. Aber abgesehen von diesem Punkt sehe ich nicht ganz, wo hier noch ein Spielraum drin ist.

Portner: In die gleiche Kerbe möchte ich auch schlagen, obwohl ich mal ganz klar sagen möchte, ich bin froh, dass man nicht nur von der Pensionskasse spricht, sondern auch von den anderen Regelungen im Finanzhaushaltsgesetz. Es ist eine wichtige Ordnung, die hier getroffen wird. Sie ist auch wichtig, wie Grossratskollege Wettstein sagte, für die Gemeinden. Es wird auch eine Ergänzung sein zum neuen Rechnungsmodell usw., damit man eine vergleichbare einheitliche Ordnung hat. Es gibt auch Gemeinden wie die Stadt Chur, die bereits über ein Gesetz verfügen, habe ich von Kollege Tremp erfahren. Beispielsweise die Gemeinde Haldenstein hat sich mit Richtlinien begnügt für den Vorstand und für die Verwaltung, also eine Dienstanweisung. Unklar ist, wie bereits erwähnt wurde, was heisst sinngemäss. Es gibt nämlich verschiedene Artikel, ich habe mir aufgeschrieben, für die Gemeinden machbar ist Artikel 2 Absatz 1, dann Artikel 3 bis 13 und Artikel 16. Und die anderen, zum Beispiel Artikel 2 Absatz 2 – gut, das kann man sinngemäss anpassen, diese Höhen der Ausgaben – dann Artikel 14 mit dem LALO-Fonds fällt weg, Artikel 26 usw., Kantonsbeiträge, all das fällt weg. Das ist nicht einmal sinngemäss anwendbar, das müsste eigentlich wegfallen. Aber die zweite Frage, die sich stellt ist, ist mit dem besondere Bestimmungen, sind das nur Gesetze im formellen Sinn, also in der Gemeinde, wo eine Gemeindeversammlung ist, muss das vor die Gemeindeversammlung, genügt allenfalls eine Verordnung oder Ordnung des Gemeindevorstandes. Und dann haben wir noch, natürlich – meine ich – dass man die Gemeinden und die selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten und die kantonale Pensionskasse nicht in den gleichen Topf werfen kann. Nehmen wir zum Beispiel die GKB als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt, da gelten zum Beispiel Bundesbestimmungen, Vorschriften der EBK, allgemeine gültige Grundsätze für die Rechnungslegungen, Offenlegung usw. Also ich meine, dass man da auseinandernehmen muss. Ich bin der Meinung, dass man es sinngemäss anwenden will, dass man überhaupt eine Vorschrift vorsieht, ist nicht so übel. Man hat ähnliche Bestimmungen zum Beispiel im VVG, das Gesetz über Verfassungs- und Verwaltungsverfahren, aber dort wird ganz klar gesagt – nehmen Sie mich nicht beim Wort – ich glaube, Artikel 3 bis 14 gelten sinngemäss für die Gemeinden, sofern sie nicht eine eigene Regelung getroffen haben. Hier wird einfach pauschal gesagt, über das Ganze.

Ich stelle deshalb den Antrag, ich bringe das nach vorne dann, Artikel 1 Absatz 3 Finanzhaushaltsgesetz könnte man so fassen, redaktionelle Änderungen vorbehalten: Für die Gemeinden gelten sinngemäss die Artikel 2 Absatz 1, Artikel 3 bis 13 und Artikel 16 FAG, soweit keine besondere Regelung durch die Gemeindegesetzgebung erfolgt. Und noch ein Absatz 4, das wäre eigentlich das, was schon ist, für die selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten sowie für die kantonale Pensionskasse gilt es sinngemäss, soweit nicht besondere Bestimmungen vorliegen.

Ich möchte aber da etwas eine goldene Brücke bauen in dem Sinn, dass man allenfalls bei einer befriedigenden Antwort betreffend Höhe der Gesetzgebungsstufe in den Gemeinden eine vernünftige Haltung einnimmt und zweitens zusichert oder in Aussicht stellt, Frau Regierungsrätin, dass die kantonale Verwaltung eine adäquate Musterverordnung oder einen Mustererlass für die Gemeinden zur Verfügung stellt, aus denen auch für eine personell schwach besetzte, oder auch in dieser Hinsicht Finanzkompetenzen schwach besetzte Gemeinde in der Lage wäre zu verstehen, was allenfalls für sie dringend nötig ist, um hier Klarheit zu schaffen.

Antrag Portner

Änderung Artikel 1 Absatz 3 wie folgt:

Für die Gemeinden gelten sinngemäss die Artikel 2 Absatz 1, Artikel 3 bis 13 und Artikel 16, soweit keine besondere Regelung durch die Gemeindegesetzgebung erfolgt.

Einfügen Absatz 4:

Für die selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten sowie für die Kantonale Pensionskasse und die kantonale Arbeitslosenkasse gilt es sinngemäss, soweit nicht besondere Bestimmungen vorliegen.

Zegg: Ich finde diese Miteinbeziehung der Gemeinden in das Finanzhaushaltsgesetz als gut. Ich empfinde das sogar als eine Hilfe für die Gemeinden. Und die Gemeindeautonomie, von der der Präsident der Geschäftsprüfungskommission gesprochen hat, die existiert faktisch gar nicht mehr. Und nicht von ungefähr hat Grossrat Wettstein, als Mitglied des Bankrats der Graubündner Kantonalbank auch darauf hingewiesen, wenn nämlich der Kanton nicht solche Bestimmungen da verlangt, dann kommen die Banken und wollen von den Gemeinden Finanzplan sehen, Kosten- und Leistungsrechnung usw. Der Einbezug der Gemeinden ist also sinnvoll, ist eine Hilfe. Ich kenne das sowohl von der Seite der Exekutive als auch von Seite der Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde. Wir haben sehr gute Grundlagen. Für grössere Gemeinden, wie jetzt Igis oder Chur usw., die werden sicher ein eigenes Gesetz machen, dann können sie dessen Bestimmungen dann selber definieren. Aber für mittlere und kleine Gemeinden, wo die Exekutive ja im Milizsystem ist, wo hauptsächlich ein Buchhalter, ein Kanzlist alles macht, ist das eine sehr gute und wichtige Grundlage. Ich glaube, man darf es auch nicht so kompliziert machen, wie das Grossrat Portner will. Wir müssen bei der Einfachheit bleiben. Und im Übrigen – unsere Gemeinde hat es jetzt schon drin – und diejenigen Gemeinden, die es nicht haben, das ist auch jetzt schon so, wenn irgendeine Sache unklar ist, dann gilt im Zweifelsfall die Bestimmung des Kantons. Das gilt auch heute schon so.

Cavigelli: Ich möchte den Antrag Portner zum Anlass nehmen um mich zu Wort zu melden. Ich vermute, dass hier ein Missverständnis von Seiten von Grossrat Portner vorliegt, was die Anwendbarkeit des Wortes sinngemäss anbelangt. Es ist tatsächlich natürlich so, dass jedes mal, wenn man einen Anwendungsfall hat, wo Kanton steht, schlussendlich zu fragen ist, ob auch Gemeinde stehen könnte und wenn man das zum Beispiel sich fragt bei Artikel 26, Kantonsbeiträge wo der Titel IV. Kantonsbeiträge steht, dann kann man natürlich einfach sagen, Gemeindebeiträge und dann nachher sich fragen, ist das ein Fall, der für mich und meine Gemeinde auch einmal eintreten kann. Und das ist ohne weite-

res möglich. Also auch der Artikel 26 ff. ist durchaus ein möglicher Anwendungsfall für eine Gemeinde und so geht es eigentlich auch bei vielen anderen Bestimmungen, die Grossrat Portner im vornherein ausschliessen will. Insofern ist also die Frage zu stellen, will man Anwendbarkeit dieser Bestimmungen gemäss diesem Finanzhaushaltsgesetz einschränken auf gewisse einzelne Bestimmungen, wie das der Antrag von Grossrat Portner beliebt machen will, oder will man sagen, das Gesetz gilt integral, als Ganzes grundsätzlich immer dann, wenn es auch irgendwie anwendbar ist auf einzelne Fälle in der Gemeinde. Ich denke, dass es richtig ist, vorzugehen wie gemäss Botschaft und Vorschlag der Regierung und auch der Kommission Wirtschaft, Abgaben und Staatspolitik, der ich ja auch angehöre, dass man das Gesetz durchaus als Ganzes sinngemäss für die Gemeinden gelten lassen soll. Es gibt ja den umgekehrten Weg auch für eine Gemeinde. Will sie diese Unsicherheit nicht gegen sich gelten lassen, dass etwas sinngemäss da steht, was nicht explizit für sie formuliert ist, dann kann sie ja eigene Bestimmungen erlassen. Sie kann ganz konkret als praktischer Ansatz sich zum Beispiel nach den Bestimmungen gemäss Finanzhaushaltsgesetz des Kantons richten und diese Bestimmungen übertragen für sich selber, zum Gesetz werden lassen, dann die Autonomie auch erhalten darüber, wann sie es selber ändern will und wann nicht. Sie macht denn auch die späteren Änderungen des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes nicht autonom mit, nicht unabhängig mit. Das wäre durchaus möglich, wenn man dem eben ausweichen will. Aber wenn man das nicht will, sollte man eigentlich das kohärente Ganze des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes, so wie es da steht, auch für die Gemeinden zur Anwendung lassen kommen.

Tuor: Ich bitte Sie, den Antrag Portner abzulehnen. Ich bin klar der Auffassung, dass das Gesetz, oder der Vorschlag in der vorliegenden Form besser ist. Ich möchte dabei auch hinweisen, dass 1984 ein Handbuch des Rechnungswesens, erarbeitet vom VBGA, für die Gemeinden besteht. Das wurde damals explizit geschaffen, um den Gemeinden bei der Einführung des neuen Rechnungsmodells behilflich zu sein. Und auch in diesem Rechnungsmodell ist ein Muster Finanzhaushaltsgesetz vorhanden, schon seit 1984, also seit 20 Jahren. Es gibt Gemeinden, die dieses Gesetz auch als Muster übernommen haben und so anwenden. Die Vorlage, wie sie jetzt ist, erlaubt auch eine gewisse Flexibilität und ist sicher sinnvoll.

Bleiker: Ich spreche zu diesem Artikel 1, und zwar nicht aus Sicht der Gemeindeautonomie, sondern ich habe schlicht und einfach als ehemaliger Gemeindepräsident Angst vor dem juristischen Durcheinander, das hier entstehen könnte. Ich habe grundsätzlich nichts gegen Juristen, aber ich würde behaupten, dass von diesen 48 Artikeln auch sinngemäss mindestens die Hälfte für die Gemeinden nicht anwendbar sind. Und wenn, solange wir nicht ein Gesetz oder auch ein Mustergesetz haben, das explizit auf die Bedürfnisse der Gemeinde abgestimmt ist, kann ich auch meinen Vorrednern nicht zustimmen. Ich stelle daher den Antrag, in Artikel 1 Absatz 3 die ersten drei Worte "für die Gemeinden" zu streichen.

Antrag Bleiker zu Absatz 2

Streichen: die Gemeinden und

Portner: Wenn ich nochmals kurz darf, ich habe in der Aufregung noch etwas vergessen, das vielleicht das Ganze noch würziger macht. Erstens sind es von 43 Artikeln 30 nicht anwendbar für die Gemeinden und zweitens stellt sich die juristisch interessante Frage: Handelt es sich bei der sinngemässen Anwendung – auf Bundesebene stellt sich das gleiche Problem – ist es dann kantonales Recht oder ist es dann Gemeinderecht? Das wäre noch interessant, ich wäre froh um eine Erläuterung durch die Frau Regierungsrätin.

Nigg: Ich bin Grossrat und Gemeindepräsidentenkollege Wettstein noch eine Antwort schuldig. Er hat offensichtlich nicht gehört, dass ich eingangs zu meiner Bemerkung erwähnt und gesagt habe, dass ich eine politische Bemerkung mache, die eigentlich nicht in den Kompetenzbereich der GPK gehört, aber dass diese Frage in der GPK stark zu reden gegeben hat. Sie hat darum zu reden gegeben – und das fällt jetzt wieder in den Kompetenzbereich der GPK – weil die GPK festgestellt hat, dass wir hier sehr stark in die Gemeindeautonomie Eingriff nehmen, ohne dass die Gemeinden im Vernehmlassungsverfahren hätten dazu Stellung nehmen können. Und diese Bemerkung fällt, dieses glaube ich, fällt in den Geschäftsbereich der GPK. Sie hat aber darum auch keinen Antrag gemacht.

Trachsel; Kommissionspräsident: Wir haben zwei Anträge, einen Antrag Bleiker, der ist relativ einfach zu beurteilen, es ist die Frage, wollen Sie die Gemeinden unterstellen oder nicht. Ich habe Ihnen Auszüge aus dem bisherigen Recht vorgelegt, ich glaube ein Handlungsbedarf wäre nötig. Lehnen Sie diesen Antrag ab. Etwas komplizierter ist der Antrag Portner, weil er natürlich selektiv einzelne Teile auswählt und es relativ schwierig ist, in ganz kurzer Zeit, nachdem ich davon vorher nichts gewusst habe, zu prüfen, was er alles nicht haben will. Ich möchte ihn aber doch darauf hinweisen, dass in der Botschaft auf Seite 112 aufgeführt ist, einzeln, was nicht anwendbar ist auf die Gemeinden. Also dort haben Sie bereits eine erste Klärung. Sie haben auf Artikel 14 Landeslotterie hingewiesen, Sie sind ja Präsident der einen Kommission, die von dort Geld bekommt, Sie sehen, er ist ausgeschlossen auf Seite 112. Wenn ich dann weiter schaue, was Sie ausschliessen wollen, dass man für Ausgaben eine Rechtsgrundlage braucht. Ich muss Ihnen sagen, ich bin auch Gemeindepräsident gewesen, ich bin einer der wenigen, der sich lange, oder immer in meiner Amtszeit, geweigert hat, das neue Rechnungsmodell einzuführen, aber eine Rechtsgrundlage für eine Ausgabe habe ich in Form des Budgets oder Kredite immer gehabt oder in Kompetenz, die eben gemäss Verfassung im Gemeindevorstand war. Also Artikel 2 zu streichen, erscheint mir irgendwo erstaunlich, ich sage es mal so.

Wenn ich dann schaue, Artikel 18, Budget wollen Sie auch streichen. Also für mich ist es auch eine Selbstverständlichkeit, dass eine Gemeinde ein Budget erstellt. Darum ist es für mich schwierig, diese selektive Beurteilung hier in dieser kurzen Zeit vorzunehmen. Aber ich würde auf Grund dieser zwei Beispiele auch empfehlen, den Antrag Portner abzulehnen. Die grundsätzlichen Bemerkungen dazu haben meine beiden Kommissionsmitglieder, Ratskollege Cavigelli und Tuor gemacht, die möchte ich hier nicht wiederholen.

Portner: Ja, nur eine Bemerkung, weil ich falsch zitiert wurde. Artikel 2 Absatz 1 habe ich gesagt, gehört dazu zu dem, was bleibt. Artikel 2 Absatz 2 wäre etwas, das wegfällt. Dann habe ich mich vielleicht versprochen. Aber Artikel 2 Absatz 1, die Rechtsgrundlage, ist klar.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Zuerst bedanke ich mich bei Grossrat Bleiker, dass er nichts gegen Juristen hat, ich hätte mich sonst betroffen gefühlt. Dann zu Grossrat Wettstein, ich kann hier anschliessen an das, was Grossrat Cavigelli sehr gut ausgeführt hat. Sinngemäss heisst, das was für Gemeinden überhaupt anwendbar ist und was vernünftigerweise angewendet werden kann, auch je nach Situation einer Gemeinde. Ich denke, es wäre nicht sehr vernünftig, wenn Sie in einer 30-Seelen-Gemeinde eine Mittelflussrechnung machen würden. Hier müssen wir schon einmal auch lernen dafür besorgt zu sein – und das verlangen Sie ja auch immer wieder – dass man vernünftige Regelungen und Lösungen trifft. Und gerade das lässt dieser Artikel, der bewusst offen gehalten ist zu. Das wollten wir so, wir wollten nichts zementieren, sondern wir wollten sagen, was man vernünftigerweise anwenden kann oder auch anwenden soll, soll man übernehmen, also einen gewissen Handlungsspielraum zugehen.

Das Grundproblem ist Folgendes: Verschiedene Gemeindeverfassungen sehen vor, dass in einer Finanzhaushaltsordnung Finanzhaushaltsgrundsätze geregelt werden sollten. Das heisst mindestens sehen sie vor, dass man sich nach bestimmten Finanzhaushaltsgrundsätzen zu richten hat. Aber nur wenige Gemeinden haben definiert, was sie darunter verstehen. Und für uns ist es an sich sehr wichtig und sicher für die Gemeinden auch, dass sie bestimmte Richtlinien bekommen. Sie können und sie müssen hier, wenn sie nichts anderes geregelt haben, eben zumindest diese Leitplanken – nicht Detailregelungen, aber Leitplanken – übernehmen. Ich denke, das macht durchaus Sinn, auch für die Gemeinden. Zu Grossrat Portner, er möchte, dass wir einen Katalog aufnehmen, von dem was dann die Gemeinden umsetzen sollten. Ich bin gegen Kataloge, weil die immer die Gefahr in sich bergen, dass man etwas vergisst oder etwas nicht hinein nimmt, was hinein gehören würde. Ich verspreche Ihnen auch, dass wir eine vernünftige Haltung vertreten werden und hier wirklich das verlangen werden, was notwendig ist, wenn die Gemeinden das nicht selbst gemacht haben.

Dass die GKB nicht unter diese Grundsätze fällt, ist klar, denn die GKB ist eine selbständige Anstalt mit eigener Rechnungslegung, eigenen Vorschriften, eigenen Überprüfungsmechanismen. Ich möchte das hier ausdrücklich zu Protokoll geben, damit diese Frage dann nicht im Nachhinein noch gestellt wird.

Und jetzt zu Ihrer Frage, in welcher Form dann Richtlinien, sagen wir einmal, der Gemeinden vorliegen müssen, damit sie anerkannt werden und nicht subsidiär das Finanzhaushaltsgesetz zur Anwendung gelangt. Wir sind der Auffassung, dass hier Richtlinien, also Gesetze im materiellen Sinn, genügen, das braucht keine formellen Gemeindegesetze, sondern Richtlinien, die aufzeigen, nach welchen Vorschriften man sich in dieser Gemeinde eben ausrichten will. Es ist auch so, dass wenn eine Gemeinde nicht selbst Regelungen aufstellt und dann die Finanzhaushaltsgrundsätze, soweit überhaupt vernünftigerweise anwendbar, in der Gemeinde Anwendung finden, diese als im Gemeinderecht integriert gelten. Das ist dasselbe wie, ich sage Ihnen ein Beispiel, nach dem Steuerharmonisierungsgesetz des Bundes, über das

werden wir morgen sprechen, darum sage ich das hier gerade. Wenn wir die Regelungen nicht nachvollziehen, die das Bundesrecht im Steuerharmonisierungsgesetz trifft, dann gelten einfach diese Regelungen, die dort getroffen werden, als innerkantonales Recht. Wir haben nur die Möglichkeit, in diesem Rahmen Gesetzgebung selbst zu betreiben; sonst gilt das Bundesrecht für uns materiell als kantonales Recht. Ich möchte Sie noch einmal bitten, darauf zu verzichten, explizit aufzuzählen, was hier darunterfällt, das mauert zu sehr. Und ich möchte Sie darum bitten, mit dieser Erklärung, die ich jetzt abgegeben habe, den Antrag von Grossrat Portner abzulehnen.

Parolini: Ich habe doch noch eine Frage an Regierungsrätin Widmer. Wenn sie sagt, was sinngemäss für die Gemeinden angewendet werden soll – sie hat das Beispiel ja erwähnt, der Mittelflussrechnung, das ist kein Problem für grössere Gemeinden, ganz kleine Gemeinden haben das nicht und da wäre es wirklich nur Arbeitsbeschaffung für Treuhandbüros, wenn die so etwas führen müssten. Und Sie haben gesagt, man muss schauen, was vernünftig ist. Meine konkrete Frage: Wer schaut und sagt dann, was vernünftig ist. Ist es die kantonale Verwaltung, die Gemeinden oder eben schlussendlich dann das Verwaltungsgericht, wenn es hart auf hart kommt. Ist das in der Kompetenz der Gemeinden, dann haben wir nichts dagegen, wenn die kantonale Verwaltung dann sagt, was diesbezüglich vernünftig ist oder nicht, dann müsste ich den Streichungsantrag unterstützen.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Also ich gehe davon aus, dass die Gemeindepräsidenten in diesem Grossen Rat – und es sind, wenn ich mich richtig erinnere, ungefähr 38 – dass Sie wissen, was eine vernünftige, einfache Gemeindefinanzrechnung, Finanzrechnung in einer Gemeinde beinhaltet. Und genau dies haben Sie in eigener Kompetenz und Verantwortung umzusetzen. Alles, was darüber hinausgeht, was wir für den grösseren Haushalt des Kantons vorsehen, das werden grössere Gemeinden zu ihrem eigenen Nutzen auch umsetzen, so beispielsweise, ich schaue zum Gemeindepräsidenten von Bonaduz, eine Gemeinde wie seine, oder eine Gemeinde Chur, vielleicht auch Felsberg oder Scuol. Die rudimentären Grundsätze des Finanzhaushaltes einer Gemeinde aber brauche ich Ihnen hoffentlich hier nicht aufzuzählen.

Portner: Nach dieser Erklärung von Frau Regierungsrätin bin ich bereit, den Antrag zurückzuziehen, bitte aber nochmals untertänigst, ob man nicht prüfen könnte, dass man doch eine Musterverordnung macht, wenigstens für die kleineren Gemeinden, die grossen brauchen das weniger.

Der Antrag Portner wird zurückgezogen.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Wir werden diesem Wunsch selbstverständlich gerne nachkommen und in einer ganz einfachen Fassung sagen, was eine Regelung in einer Gemeinde enthalten muss, wenn wir nicht stattdessen eben die kantonale Regelung anwenden wollen.

Abstimmung

Der Antrag Bleiker wird mit 74 zu 11 Stimmen abgelehnt.

Art. 2 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Im zweiten Satz streichen: insbesondere

Trachsel; Kommissionspräsident: In Artikel 2 soll das Erfordernis einer Rechtsgrundlage für jede Ausgabe auf Gesetzesstufe konkretisiert werden. Personal- und Sachaufwendungen die zur Erfüllung von gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben benötigt werden, gelten als gesetzlich.

Mit Absatz 2 soll der Grosse Rat eine allgemeine Rechtsgrundlage für geringfügige Ausgaben im verfassungsmässigen Aufgabenbereich erhalten. Für Aufgaben im Rahmen von internationalen Gremien wird eine rechtliche Grundlage geschaffen. Die Kommission hat noch einen kleinen Antrag redaktioneller Art, dass man in Absatz 1 im zweiten Satz das Wort insbesondere streicht.

Angenommen

Art. 2 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 3

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Trachsel; Kommissionspräsident: Die laufende Rechnung soll mittelfristig im Gleichgewicht sein. Seit 1998 verfügt der Kanton über kein frei verfügbares Eigenkapital mehr. Ende 2003 steht dem Eigenkapital von 14,5 Millionen Franken abschreibungspflichtiges Verwaltungsvermögen von 175 Millionen Franken gegenüber. Um eine antizyklische Finanzpolitik betreiben zu können, sollte das Eigenkapital in wirtschaftlich guten Zeiten auf mindestens 100 Millionen Franken aufgebaut werden. Die Staatsquote soll mittelfristig nicht zunehmen. Massgebend sind die konsolidierten Gesamtausgaben ohne durchlaufende Beiträge sowie Sonderfinanzierungen. Die gesamte Steuerbelastung soll möglichst nicht zunehmen. Allfällige Steuerentlastungen sollen aber weiterhin möglich sein. Ein Finanzfehlbetrag soll neu über vier Jahre abgetragen werden können. Bei den neu unterstellten Gemeinden sind in einer Übergangsphase teilweise Sonderlösungen möglich und zu treffen.

Angenommen

Art. 4

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 5

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

II. Führung und Aufbau des Rechnungswesens

Art. 6

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Trachsel; Kommissionspräsident: Das Finanz- und Rechnungswesen soll sich grundsätzlich nach dem für die öffentliche Hand harmonisierten Rechnungsmodell ausrichten. Wichtig ist die Offenheit für die spätere Ausrichtung auf internationale Standards.

Angenommen

Art. 7

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 8

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Trachsel; Kommissionspräsident: Diese neue Bestimmung nimmt Elemente des Pilotprojektes GRiforma auf, die aber auch ohne GRiforma verwirklicht werden sollten.

Angenommen

Art. 9

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 10

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Trachsel; Kommissionspräsident: Definition des Finanzvermögens wird an den Standard der anderen Kantone und des Musterfinanzhaushaltsgesetzes angepasst. In Absatz 2 wird der Regierung das Recht übertragen, die Kosten für die Neuaufnahme von Fremdgeld ohne Nachtragskredit zu beschliessen. In Absatz 3 wird definiert, welche Vermögenswerte dem Verwaltungsvermögen zugeteilt werden, dabei wird die bisherige Praxis, dass Beteiligungen unter 20 Prozent und bei über 20 Prozent im Verwaltungsvermögen gehalten werden, aufgegeben. Die vorgeschlagene Anpassung von Artikel 13 im Wasserrechtsgesetz hängt mit diesem Artikel zusammen und wird am Schluss behandelt.

Angenommen

Art. 11

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 12

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 13

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Trachsel; Kommissionspräsident: Die Auflistung der Eventualverpflichtungen in der Staatsrechnung ist für die Beurteilung der kantonalen Vermögenslagen und des Finanzierungsrisikos von grosser Bedeutung. Dazu wird auch in Zukunft der Fehlbetrag der kantonalen Pensionskasse gehören.

Angenommen

Art. 14 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Erster Satz wie folgt ändern:

Vom jährlichen Kantonsanteil am Reingewinn der interkantonalen Landeslotterie werden 22 bis 27 Prozent dem Sport-Fonds zugewiesen.

Trachsel; Kommissionspräsident: Seit 2003 wird der kantonale Gewinnanteil von SwissLotto für den LALO und den Sport-TOTO-Fonds nicht mehr getrennt ausbezahlt. Die Aufteilung muss also hier geregelt werden. Die einstimmige Kommission beantragt Ihnen in Absatz 1, dem Sport-TOTO-Fonds einen Anteil von 22 bis 27 Prozent zuzuweisen. 22 Prozent entspricht dem in den letzten Jahren zugewiesenen Anteil. Dieser soll als untere Grenze festgehalten werden.

Angenommen

Art. 14 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 15

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 16

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Trachsel; Kommissionspräsident: Von der minimalen Abschreibung ausgenommen ist der Fehlbetrag an die kantonale Pensionskasse – ich habe es in anderem Zusammenhang schon einige Male erwähnt. Nach Absatz 4 sind zusätzliche Abschreibungen möglich, wenn es die Finanz- und Konjunkturlage erlauben.

Angenommen

III. Mehrjahresplan, Budget, Kredite und Staatsrechnung

Art. 17

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 18

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Trachsel; Kommissionspräsident: In Absatz 3 wird festgelegt, dass die GPK nach Globalkürzungen durch den Grossen Rat die Konkretisierung auf den einzelnen Positionen abschliessend bewilligt. Absatz 4 legt fest, dass für noch nicht genehmigte Bereiche der Antrag der Regierung gilt. Damit soll sichergestellt werden, dass notwendige und unbestrittene Investitionen und Tätigkeiten möglich sind, bis eben diese Bereinigung durch Regierung und GPK stattgefunden haben.

Angenommen

Art. 19

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 20

Trachsel; Kommissionspräsident: Im Protokoll sehen Sie auch die Stellungnahme der GPK zu Absatz 1. Beim Eintreten hat Grossrat Nigg die Stellungnahme der GPK bekannt gegeben. Was jetzt vorgeschlagen wird, ist eigentlich der Vorschlag der Regierung. Die GPK ist damit einverstanden, legt aber Wert darauf, dass der Antrag nicht aus ihren Reihen kam. Nachtragskredite sollen alle von der GPK bewilligt werden können. Diese kann Nachtragskredite dem Grossen Rat vorlegen. Der Grosse Rat wird aber weiterhin über bewilligte Nachtragskredite orientiert. In Absatz 2 litera d) schlägt die GPK eine Anpassung des Gesetzestextes vor. Der Zusatz das gleiche Objekt oder Vorhaben betreffend soll gestrichen werden. Die Leitkommission schliesst sich diesem Antrag an.

Bei Absatz 2 litera h) schlägt die Regierung vor, dass neben den Personalausgaben auch Sachaufwand, sowie Ausbaukredite der einzelnen Strassenkategorien bei Kreditumlagerungen von dem Nachtragskredit befreit werden sollen. Die GPK erachtet diese Befreiung als zu weit gehend und möchte

es bei den Personalaufwendungen belassen. Die Leitkommission schliesst sich mit 7 zu 1 Stimme dem Antrag der Regierung an. Die Überlegungen waren folgende: In der Vergangenheit wurden solche Kreditumlagerungen im Bereich Sachaufwand und innerhalb der Strassenkategorien immer ohne Ausnahme bewilligt. Wir sind der Meinung, dass auf diesen administrativen Aufwand verzichtet werden kann, insbesondere auch weil die Kompetenzgrenzen zwischen Amtsstelle, Departement und Regierung nicht verändert werden. Es ist auch vor allem in den Strassenkategorien so, dass wir ja keinen Einfluss darauf haben, ob die Regierung Kredite ausschöpft. Also wir können nichts tun, wenn wir für einen Strassenzug einen Kredit bewilligen und wegen Verzögerungen, Einsprachen oder irgendwelchen anderen Problemen der Kredit nicht ausgeschöpft wird. Was wir beschliessen können, bisher, ob das Geld an einer anderen Strasse benützt wird, wo es eben besser vorwärts geht. Und meine 19-jährige Tätigkeit in diesem Rat hat gezeigt, dass wir eigentlich immer froh waren, wenn das gemacht wurde. Und darum sind wir der Meinung, dass man hier dem Antrag der Regierung zustimmen kann. Das ist die Meinung der Kommissionsmehrheit.

Art. 20 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 20 Abs. 2 lit. a, b, c, e, f, g, i

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 20 Abs. 2 lit. d

Antrag GPK, Kommission und Regierung
Anpassung:

Für Mehrausgaben, die durch sachbezogene Mehreinnahmen oder Minderausgaben im gleichen Rechnungsjahr vollumfänglich ausgeglichen werden.

Angenommen

Art. 20 Abs. 2 lit. h

Antrag Kommission (7 zu 1 Stimmen)
Gemäss Botschaft

Antrag GPK

Formulierung gemäss geltendem Gesetz:

für die Kreditumlagerungen innerhalb der Personalausgabenpositionen einer Dienststelle.

Nigg: Ich bin froh, dass ich der gewesene und nicht der verwesene Präsident der GPK bin.

Wir haben uns diesen Artikel auch angeschaut, haben auch die Begründungen uns angeschaut, welche die Kommission hatte. Ich bin aber trotzdem zum Schluss gekommen, dass wir hier den Gegenantrag stellen, so zu belassen wie es ist.

Bis anhin waren, wie das gesagt wurde, Kreditumlagerungen innerhalb der Personalaufwandkonten möglich. Nach Ansicht von Regierung und Kommissionsmehrheit soll nun die Kompetenz von Regierung und Departementen wesentlich erweitert werden, indem nämlich auch innerhalb der Konten Sachaufwand oder innerhalb der Strassenkategorien Kreditumlagerungen ohne GPK und ohne Parlament möglich sein sollen. Wenn auch keine, oder fast keine, Kreditumlagerungen abgelehnt worden sind, wie das der Kommissionspräsident gesagt hat, meinen wir, dass mit dieser Erweiterung die Budgethoheit des Parlaments ganz wesentlich ausgehöhlt wird.

Zwei Beispiele: Mit Kreditverschiebungen innerhalb der Sachaufwandpositionen könnte der bauliche Unterhalt trotz ausgewogener Budgetierung völlig zu Gunsten oder zu Lasten einer Liegenschaft verschoben werden. Dass das Parlament gerade in diesem Bereich vermehrt seine Aufsichtspflicht wahrnehmen muss, haben ja in jüngster Zeit die vernachlässigten Unterhaltsarbeiten bei der Kanti gezeigt, wo wir offensichtlich auch als Aufsichtsbehörde und als GPK und als Parlament versagt haben. Ein anderes Beispiel mit einer Kreditumlagerung innerhalb der Strassenkategorien könnte ein budgetierter Investitionskredit Safienstrasse auf die Albulastrasse oder von der Berninastrasse auf die Landwasserstrasse – um eine Hauptstrasse zu nennen – oder umgekehrt umgelagert werden, ohne dass mindestens die GPK oder der Rat darüber auch noch befindet. Das wäre also allein in Kompetenz von Regierung oder Departement. Wir meinen, die Transparenz bei der Budgetierung müsse erhalten bleiben und bitten Sie deshalb, der Kommissionsminderheit und der GPK zuzustimmen.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Ich möchte Sie bitten, diesen Antrag der GPK abzulehnen. Ich meine, dass solche Kreditumlagerungen in einem sehr beschränkten Rahmen auch im Bereiche des Sachaufwandes durchaus gerechtfertigt sind. Sie selbst halten ja immer wieder fest, vor allem wenn wir über das Budget verhandeln, dass man grosszügiger sein sollte, dass man auch Globalkürzungen sollte machen können, über mehrere Positionen dann auch sollte steuern können. Und gerade das wollen wir hier auch ermöglichen, hier im Zuständigkeitsbereich der Regierung. Kreditumlagerungen müssen in jedem Falle begründet werden. In den Ausführungsbestimmungen zum Finanzhaushaltsgesetz werden wir ganz klar umrahmen, was Voraussetzung ist, damit solche Kreditumlagerungen überhaupt möglich sind. Der vormalige Präsident der GPK hat darauf hingewiesen, und auch ich kann mich an keinen Fall erinnern – also ich bin auch noch nicht ewig in der Regierung, aber immerhin in den letzten fünfzehn Jahren – in welchem die GPK einer Kreditumlagerung im Sachaufwand nicht zugestimmt hätte. Jetzt sagen Sie mir einmal, was es für einen Sinn macht, eine solche Schlaufe zu machen, die absolut nicht nötig ist. Und im Übrigen legen wir Ihnen immer wieder Rechenschaft ab und Sie haben die Möglichkeit, uns zu kontrollieren und korrigieren im Rahmen der Rechnung. Dort sehen Sie, was wir gemacht haben, allenfalls zu Ihrem Missfallen gemacht haben, im Rahmen von Kreditumlagerungen. Aber ich sage Ihnen, wir werden uns hüten, irgendetwas zu machen, womit Sie nicht einverstanden sein könnten. Es geht hier um nichts anderes als um eine Vereinfachung im Ablauf. Wir haben hin und wieder den Fall, dass wir für ein bestimmtes Strassenbauprojekt Kredite hätten, das noch nicht soweit ist und wir können nicht weiterfahren. Wir hätten aber noch viele andere

Stellen, wo eben auch investiert werden sollte, und es würde durchaus Sinn machen, sofort eine Kreditumlagerung zu machen und an einem anderen Ort weiter zu fahren; in sehr beschränktem Rahmen, noch einmal, den Rahmen werden wir in den Ausführungsbestimmungen definieren. Diese Ausführungsbestimmungen werden Sie auch zur Kenntnis bekommen. Sie wissen dann also ganz genau, was wir machen. Ich möchte Sie bitten, diesen Antrag der GPK abzulehnen.

Abstimmung

Der Antrag der Kommission und der Regierung wird mit 49 zu 35 Stimmen angenommen.

Art. 20 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 21

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 22

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Trachsel; Kommissionspräsident: Die Abgrenzung zwischen neuen und gebundenen Ausgaben ist dann von Bedeutung, wenn die Beiträge die Limite für das fakultative Referendum überschreiten. Die nähere Umschreibung, die zu einer gebundenen Ausgabe führen, erhöht die Rechtssicherheit. Die bisherige Praxis in Artikel 22 wird übernommen. Im Einzelfall werden vor allem Ausgaben zu prüfen sein, die unter litera c) als gebunden gelten.

Angenommen

Art. 23

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 24

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 25

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

IV. Kantonsbeiträge

Art. 26

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 27

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Trachsel; Kommissionspräsident: Lineare Beitragskürzungen sollen kurzfristige Massnahmen bleiben. Sie sollen auf höchstens drei Jahre beschränkt werden. Mittel- und längerfristige Kürzungen müssen durch anderweitige Massnahmen abgelöst werden, wie Gesetzesänderungen usw.

Angenommen

Art. 28

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Trachsel; Kommissionspräsident: Die zeitliche Befristung von Beitragszusicherungen soll eine periodische Anpassung an aktuelle Verhältnisse sicherstellen. Damit verbunden ist auch, dass kantonale Beitragsleistungen in der Regel nicht indexiert sind.

Angenommen

Art. 29

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Trachsel; Kommissionspräsident: Beträge und oder Leistungen sollen nur gewährt werden, wenn die Aufgabe zweckmässig und wirtschaftlich erfüllt wird. Für Institutionen, die vom Kanton wesentliche Beiträge erhalten, gelten die gleichen Massstäbe in Bezug auf die Kostenentwicklung wie für die Kantonale Verwaltung.

Angenommen

Art. 30

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Trachsel; Kommissionspräsident: Neu soll der Gesuchsteller verpflichtet werden, zu informieren, wenn er für das gleiche Vorhaben von verschiedenen kantonalen Behörden Beiträge beantragt.

Angenommen

Art. 31

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 32

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 33

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 34

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

V Wirkungsorientierte Verwaltungsführung

Art. 35

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

VI Berufliche Vorsorgeeinrichtungen des Kantons

Art. 36

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Trachsel; Kommissionspräsident: Ich mache zuerst eine allgemeine Bemerkung, weil die GPK diesbezüglich eine Frage gestellt hat. Im Ständerat ist eine Motion hängig, die es auch öffentlich rechtlichen Pensionskassen ermöglichen soll, Planierungsmassnahmen zu beschliessen. Die GPK stellt uns die Frage, ob es in diesem Fall nicht besser wäre, die Ausfinanzierung zeitlich auszusetzen. Der Deckungsfehlbetrag ist unabhängig davon zu verzinsen. Die Leitkommission hat diese Frage eingehend besprochen und kommt einstimmig zum Schluss, die Ausfinanzierung nicht zu verschieben. Damit mit Ertragsüberschüssen der Fehlbetrag in Franken verkleinert werden kann, braucht es hohe Erträge und einen längeren Zeitraum. Ein Teil der Erträge wird leider in den letzten Jahren auch durch höhere Invalidisierung aufgebraucht, Grossrat Tuor hat diesbezüglich eine Frage gestellt die Regierungsrätin Widmer hier beantworten wird. Im Pensionskassenbuch, das Sie auch erhalten haben, auf Seite sechs sehen Sie, sind sechs Prozent Rendite notwenig, um eine Stabilisierung des Deckungsfehlbetrages zu erhalten. Wenn Sie im heutigen Finanzumfeld sechs Prozent Rendite erzielen müssen, sind Sie spekulativ tätig. Ich sage es einmal ein

bisschen salopp. Und ich muss Ihnen sagen, wir möchten nicht mit öffentlichen Geldern Spekulation betreiben. Das scheint uns nicht reell. Ich glaube, wir müssen einfach sehen, die Aufgabe hat man nun über Jahrzehnte vor sich her geschoben. Zuerst unerkannt, dann geduldet. Sie hat sich aktualisiert in den letzten drei Jahren durch die Gründe die wir auch im Eintreten festgelegt haben. Wir sind der Meinung, die Ausfinanzierung soll jetzt erfolgen. Zumal es auch einige Eckpunkte gibt, die in der Diskussion im National- und Ständerat unbestritten waren. Man hat gesagt Rentenkürzungen, die Erstrenten sind tabu. Das ist irgendwo ein Versprechen, das man abgegeben hat. Da haben wir, ich sag es auch als Nicht-Jurist, vielleicht fast einen mündlichen Vertrag und den sollte man nicht brechen, weil man das Vertrauen in die Pensionskasse langfristig beschädigen würde. Ich glaube, wir sind im Sozialbereich darauf angewiesen, dass unsere Rentengeneration, die arbeitstätige Generation, aber auch die Jugend, Vertrauen hat auf Stabilität und Verlässlichkeit. Das waren die Überlegungen in der ständigen Kommission, wieso wir Ihnen empfehlen, jetzt die Ausfinanzierung vorzunehmen und diesen grossen Betrag, diesen sehr grossen Betrag, zu übernehmen. Wir sind der Meinung, dass das richtig ist und dass wir das verantwortungsvoll tun, wenn Sie diesem Antrag folgen werden.

Angenommen

Art. 37

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Trachsel; Kommissionspräsident: Bis spätestens 2011 müssen alle Arbeitgeber ihren anteilmässigen Fehlbetrag übernommen haben. Das heisst nicht, dass sie es selber finanziert haben bis dann. Sie übernehmen die Schuld und sie verzinsen die Schuld, bei einer Bank, bei einer Versicherung, bei einer anderen Anstalt oder allenfalls können sie auch mit der Pensionskasse verhandeln, ob sie ihnen ein verzinsliches und vertilgendes Darlehen gewährt, spätester Zeitpunkt bis 2011. Der Kanton übernimmt einen Teil am Gemeindeanteil, um versicherte Lehrkräfte und Förster um Ungerechtigkeiten auszugleichen. Das ist ein Teil der Verhandlungslösung mit den Gemeinden.

Angenommen

Art. 38

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Trachsel; Kommissionspräsident: Die Pensionskasse ist innerhalb von sieben Jahren auszufinanzieren. Je nach Entwicklung des Fehlbetrages ändert sich die Annuitätenleistung der beteiligten Arbeitgeber. Die Übernahme des gesamten Fehlbetrages ist möglich, dadurch fällt auch das Risiko von Schwankungen des Fehlbetrages für diese Arbeitgeber weg. Also in dem Moment, ich spreche jetzt mal das Beispiel Gemeinde an, in dem Moment, wo die Gemeinde ihren Anteil ihrer Schuld übernommen hat, ist sie an einer Vergrösserung des Fehlbetrages risikomässig nicht mehr beteiligt. Solange sie den Fehlbetrag nicht übernommen hat, trägt sie anteilmässig das Risiko mit, dass sich wie in den Jahren 2001,

2002, 2003 der Fehlbetrag massiv erhöht hat. Keiner von uns ist in der Lage Ihnen vorauszusagen, wie die Börsensituation oder die Finanzmarktsituation der nächsten Jahre ist. Jede Gemeinde, jeder Arbeitgeber muss selber entscheiden, wann er diesen Fehlbetrag in den nächsten sieben Jahren, bis 2011 zu übernehmen hat. Hat der Kanton seinen Fehlbetrag vollständig übernommen, kann er den Ausfinanzierungsbeitrag, den Zeitpunkt für einzelne Arbeitgeber festlegen.

Was ist die Überlegung? Die Kantonalbank, die ja auch beteiligt ist, wird ihren Fehlbetrag sofort übernehmen, wie wir gehört haben. Die Regierung hat den Willen gezeigt 2005 auszufinanzieren. Wenn dann nur noch einzelne kleine Gemeinden bleiben, übernehmen sie natürlich ein enormes Risiko, Schwankungen abdecken zu müssen. Das wäre nicht sinnvoll, dann wird die Regierung entscheiden, dass die Schulden vor diesem Zeitpunkt 2011 übernommen werden müssen.

Angenommen

Art. 39

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Trachsel; Kommissionspräsident: Wie ich schon erwähnt habe, sieht die Regierung vor, 2005 ihren Anteil am Fehlbetrag zu übernehmen. Um rechtlich abgesichert zu sein, soll im Finanzhaushaltsgesetz der Grosse Rat ausdrücklich für die Bewilligung der gesamten Leistung des Kantones zuständig sein, das heisst auch, wir bewilligen, dass der Kanton einen Sechstel des Gemeindeanteils übernimmt und dass er einen Härtefonds schafft. Auf eine feste oder minimale Abschreibungspflicht wird verzichtet. Es wird aber eine maximale Abschreibungsdauer von 40 Jahren festgelegt. Also es ist ja klar, die Übernahme der Schuld ist noch keine Tilgung und Abschreibung. Man hat eine Schuld übernommen, man hat allenfalls Geld aufgenommen und muss das jetzt zurückzahlen und verzinsen. Da ist einfach eine längste Frist von 40 Jahren festgelegt. Die Regierung sieht vor, den Fehlbetrag durch ausserordentliche Erträge zu tilgen. Regierungsrätin Widmer kann dazu vielleicht noch die eine oder andere Auskunft geben. Wir haben es gehört in der Kommission, ich habe aber die Notizen nicht mehr.

Claus: Ich spreche kurz zu Artikel 39. In Absatz zwei des Artikels ist postuliert, dass die dem Kanton aus der Übernahme der Fehlbetragschuld entstehende Belastung, in der Bestandesrechnung aktiviert und nach Möglichkeit und längstens aber innert 40 Jahren abgeschrieben werden soll. Mit der stipulierten Frist von längstens 40 Jahren schaffen wir in unserem Kanton einen einmaligen Fall. Statt wie bisher üblich Fehlbeträge innert kurzer Frist abzuschreiben, wird diese Frist von 40 Jahren eingeräumt. Die hohe Summe, das weiss ich, von mehreren 100 Millionen Franken, ist der Grund für diese lange Abschreibungsdauer. Trotzdem halte ich fest, dass wir die Ausfinanzierungsfolgen nicht nur auf die nächste, sondern auch auf die übernächste Generation überwälzen. Das ist absolut unbefriedigend. Unsere Enkel in die finanzielle Verantwortung einzubinden, darf nicht der Weg sein. Am liebsten würde ich Ihnen einen Änderungsantrag auf 20 Jahre statt 40 Jahre unterbreiten. Ich weiss aber, dass dies schlicht nicht möglich ist. Trotzdem muss alles daran gesetzt werden, dass die Frist von 40 Jahren bei wei-

tem nicht ausgeschöpft wird. Bevor wir in so genannte Zukunftsfonds investieren, müssen Schulden getilgt werden. Zusätzliche Einnahmen, die uns beispielsweise dank der hervorragend geführten Bündner Kantonalbank zufließen, sollten explizit für die Schuldentilgung verwendet werden. Es muss alles daran gesetzt werden, unsere Nachkommen von den Schulden, die in unserer Zeit entstanden sind, zu entlasten. Ich stelle keinen Antrag, möchte aber, dass diese Grundhaltung von der Regierung und dem Parlament getragen und vor allem aber gelebt wird.

Trachsel; Kommissionspräsident: Ich möchte mich eigentlich Grossrat Claus anschliessen. So ist natürlich auch unsere Meinung. Das ist eine Hypothek, die wir hier übernehmen, die man möglichst schnell reduzieren sollte. Grossrat Claus hat einige Möglichkeiten aufgezeigt. Es ist natürlich auch so, dass wir in den vergangenen Jahren oft mit Überschüssen in der Rechnung die Strassenschuld abgetragen haben. Wir müssen schon zur Kenntnis nehmen, dass dies in den nächsten Jahren nicht möglich sein wird und dass diese Schuldentilgung sicherlich Vorrang haben wird.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Gestatten Sie mir, dass ich zunächst noch auf die Frage von Grossrat Tuor eingehe. Ich habe diese Antwort unterschlagen, eigentlich nicht willentlich und auch nicht wissentlich. Aber er hat mich freundlicherweise daran erinnert. Er hat gefragt, wie die Aufrechnung dann Ende Jahr sein würde, was in den Deckungsfehlbetrag hinein gerechnet würde. Wir werden uns nach den Vorschriften in der BVV 2 halten, Artikel 44 und Anhang, und ganz korrekt einbuchen was einzubuchen ist. Wir werden aber auch prüfen, ob es Risikospitzen gibt, die man eben nicht einbuchen müsste. Wir werden Rückstellungen, Reserven und Wertschwankungsreserven einbuchen, also eine ganz korrekte, wie gesetzlich vorgesehene Abrechnung machen und dann den Deckungsfehlbetrag ermitteln und auch aufteilen. Es wurde auch die Frage gestellt, ob man allenfalls IV-Fälle, die erst im letzten Jahr dazugekommen sind oder in den letzten zwei und drei Jahren, das letzte Jahr war eigentlich die Spitze, ob man die dann wieder herausnehmen könnte. IV-Fälle sind Teil des Gesamtpakets Rentenverpflichtungen. Ich erachte es daher als problematisch diese herauszunehmen. Aber wir werden auch überprüfen, ob das möglich und rechtlich zulässig wäre. Unser Anliegen ist, dass wir die Pensionskasse 100 Prozent ausfinanzieren können. Die Pensionskasse muss verselbständigt werden, das ist ein sehr grosses Anliegen. Die Staatsgarantie soll abgelöst werden. Wir sollten daran festhalten und ich wäre froh, wenn Sie das unterstützen könnten, dass wir die Pensionskasse zu 100 Prozent ausfinanzieren und dann auch die Abrechnung ganz korrekt machen und allenfalls mögliche Risikospitzen, die rechtlich herausgenommen werden können, auch herausnehmen. Ich hoffe, jetzt habe ich Ihre Frage vollständig beantwortet.

Dann noch zu den Renten. Es wird auch immer wieder gefragt, ob Rentenkürzungen möglich sind. Solche sind meines Erachtens rechtlich nicht möglich. Der Anspruch auf Rente, der Anspruch auf die Erstrente, ist ein Rechtsanspruch, und man kann daher eine Erstrente nicht einfach kürzen. Das ist rechtlich nicht zulässig und wurde darum im Parlament auch nicht mehr weiter diskutiert.

Grossrat Claus, Sie glauben gar nicht, wie froh ich um diese Aussage, die Sie gemacht haben bin, ich hätte nie gewagt hier so etwas auch nur anzudeuten. Mein Wunsch wäre, dass

man viel schneller ausfinanziert, 40 Jahre sind furchtbar lang. Das erleben wir nicht einmal mehr alle, gehe ich davon aus, und ich würde gerne erleben, dass die Pensionskasse ausfinanziert ist. Ich hätte auch gerne gesagt 20 Jahre, aber das ist nicht realistisch. Und ich bin Ihnen ausserordentlich dankbar, wenn Sie bereit sind, ausserordentliche Erträge, die wir in den nächsten Jahren auch haben werden, für die Ausfinanzierung der Pensionskasse zu verwenden. Beispielsweise können wir aller Voraussicht nach den Finanzausgleichsanteil an der direkten Bundessteuer nächstes Jahr periodengerecht einstellen; dann können wir den Finanzausgleich an der direkten Bundessteuer zwei Mal einbuchen. Das macht ungefähr etwas über 50 Millionen Franken aus und das könnten wir dann gleich – und das ist auch vorgesehen – verwenden um einen Teil der Pensionskassenschuld abzuzahlen. Das andere ist dann die Frage, was wir tun, wenn wir Dotationskapital zurückbezahlt erhalten. Da sind ja schon verschiedene Vorschläge gemacht worden, wie man dieses Geld verwenden könnte; ich denke, der Betrag ist mindestens schon zwanzig Mal verteilt. Ich würde mich auch stark machen dafür, dass wir zunächst Verpflichtungen ablösen, uns Handlungsspielraum schaffen, indem wir Schulden verschwinden lassen, beziehungsweise abzahlen und dann eine gesunde Grundlage für die nächsten Generationen schaffen. Also vielen Dank Grossrat Claus für die Unterstützung.

Angenommen

Art. 40

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Trachsel; Kommissionspräsident: Beschränkte Staatsgarantie erlischt mit der vollständigen Ausfinanzierung der Pensionskasse. Für weitere zehn Jahre gewährt der Kanton, nur der Kanton, eine Garantie von maximal 15 Prozent des Deckungskapitals, um die Risikofähigkeit der Pensionskasse bei den Finanzanlagen zu erhalten. Die Pensionskasse wird nach der Ausfinanzierung in eine selbständig öffentlich rechtliche Anstalt überführt. Diese 15 Prozent Garantie des Kantons sind notwendig, damit die Pensionskasse im Anlagegeschäft Anlagen tätigen kann, die eine höhere Rendite abwerfen. Sie wissen ja, wenn Sie absolut sichere Anlagen machen müssen, also im Bereich Bundesanleihen haben Sie natürlich Probleme, schon nur die 2,25 Prozent zu erreichen. Mit dem können sie die Pensionskasse nicht zu einer höheren Sicherheit bringen und es muss das Ziel des Kantons sein und aller angeschlossener Arbeitgeber, dass die Pensionskasse finanziell stärker wird, dass sie Reserve hat und dass sie auch einmal wieder einen Rückschlag erleiden kann, ohne Not leidend zu werden.

Angenommen

Art. 41

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Capaul: Zu Artikel 41 möchte ich einen neuen Absatz 2 einfügen und der würde so lauten: Die Verwaltungskommission der kantonalen Pensionskasse soll den Teuerungsausgleich der laufenden Renten erst wieder dann ausgleichen, wenn die Teuerung seit Stichtag des Deckungsfeldbetrages am 31. Dezember 2000 mindestens sechs Prozent erreicht hat. Begründung: Die öffentliche Hand steuert nicht weniger als 565 Millionen Franken an die Ausfinanzierung der kantonalen Pensionskasse bei. Dies stellt für sie eine grosse Belastung dar und aus dem volkswirtschaftlichen Aspekt muss hinter diese Übung ein grosses Fragezeichen gestellt werden. Es ist scheinbar erwiesen, dass mindestens zwei Drittel dieser Unterdeckung strukturbedingt sind. Was sind die Hauptgründe dafür? Die heutigen ausbezahlten Renten stehen nicht im Einklang zu den Beiträgen, die früher im System des Leistungsprimats vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer einbezahlt worden sind. Mit dem Wechsel zum Beitragsprimat wurde dies deshalb korrigiert, so dass die zukünftigen Rentenbezüger auch die Leistungen im Verhältnis zu den erbrachten Beiträgen erhalten. Aus diesem Grund ist es mehr als gerechtfertigt, dass die heutigen Rentenbezüger auch hier einen angemessenen Betrag leisten. Dies würde unter anderem auch mithelfen, die Wertschwankungsreserve laut Artikel 40 zu bilden. Weitere Gründe sind schon erwähnt worden, Frühpensionierung und Invalidität. Es wäre für mich völlig unverständlich, wenn die heute im Erwerbsleben stehenden Personen, welche ihre hohen Prämien entrichten, später Rentenkürzungen hinnehmen müssten, nur weil wir es versäumt haben, von den Gewinnen der Ausfinanzierung einen Beitrag zu verlangen. Da das Nicht-Ausgleichen der Teuerung keine Rentenkürzung darstellt, bin ich überzeugt, dass mein Antrag bereits den heutigen geltenden Voraussetzungen juristisch entspricht. Dies vor allem nachdem die Teuerung in den letzten Jahren von der Verwaltungskommission nicht ausgeglichen worden ist, was natürlich seit dem Stichtatum vom 31. Dezember 2000 auch zu berücksichtigen wäre.

Antrag Capaul

Neuer Absatz 2 einfügen:

Die Verwaltungskommission der kantonalen Pensionskasse soll den Teuerungsausgleich der laufenden Renten erst wieder dann ausgleichen, wenn die Teuerung seit Stichtag des Deckungsfehlbetrags am 31. Dezember 2000 mindestens sechs Prozent erreicht hat.

Trachsel, Kommissionspräsident: Wir haben in der Kommission diesen Antrag nicht gekannt, wir haben ihn nicht behandelt. Ich kann also nicht im Namen der Kommission sprechen.

Grossrat Capaul spricht ein Problem an, das ich an und für sich unterstützen kann. Nicht unbedingt hier in dieser Vorlage, sondern dass man es im Gesetz, das wir in einem Jahr behandeln werden, aufnimmt. Grossrat Capaul hat Recht, dass die Rentner eigentlich Leute, die heute Renten beziehen, ihre Beträge früher nicht vollständig geleistet haben. Arbeitnehmer und Arbeitgeber zusammen haben diese Beträge nicht geleistet um diese Renten zu finanzieren. Es ist sachlich – ich spreche wirklich nur in meinem Namen, ich kann nicht im Namen der Kommission sprechen – es ist sachlich richtig, dass wir die Rentner diesbezüglich bei der Teuerung allenfalls daneben auch mitbeteiligen. Wir haben es aber nicht vorbehandelt und ich glaube, es würde auch eher ins Pensionskassengesetz gehören, als ins Finanzhaushaltsgesetz, vor allem auch weil dann die Leute, die es an-

wenden mit diesem Gesetz arbeiten. Ich glaube auch für Grossrat Capaul ist es nicht ein Riesenproblem. Ich sage es einmal so, ich möchte nicht Ihre Meinung interpretieren, noch ein Jahr zu warten, weil im Moment die Verwaltungskommission auch keine Teuerung ausgleicht. Ich nehme auch an, Regierungsrätin Widmer nimmt dies mit und wird die Verwaltungskommission sicherlich im Sinne instruieren, was sie denken, was jetzt hier auch meine persönliche Meinung ist. Wie gesagt, es ist meine Meinung, ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie im Moment darauf verzichten könnten, das hier ins Finanzausgleichsgesetz aufzunehmen, weil es der falsche Ort ist.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Grossrat Capaul möchte, dass wir die Bestimmung aufnehmen, die Teuerung erst auszugleichen, wenn sie sechs Prozent erreicht. Er möchte, dass wir das im Finanzhaushaltsgesetz machen. Gesetzestechnisch ist das im Finanzhaushaltsgesetz an sich nicht am richtigen Ort. Das gehört in das Pensionskassengesetz und dieses werden wir nächstes Jahr behandeln. Natürlich könnte man das hier bereits auch aufnehmen, aber es ist rechtlich, ich muss hier rechtlich argumentieren, am falschen Ort. Ich argumentiere rechtlich, weil ich das Anliegen materiell natürlich verstehe, weil ich Verständnis dafür habe. Wir haben ja auch verschiedentlich darüber diskutiert. Oder anders gesagt, man könnte, wenn man wollte, aber man sollte eben nicht wollen, wir sollten dann im Pensionskassengesetz wollen. Ich möchte Sie darum bitten diesen Antrag abzulehnen. Ich sage Ihnen auch, dass heute die Teuerung gar nicht ausbezahlt werden kann. Ich brauche also die Verwaltungskommission nicht zu instruieren. Wir haben eine Verordnung über die Kantonale Pensionskasse Graubünden und ich lese Ihnen den entsprechenden Artikel vor: Die Verwaltungskommission legt auf Grund der Ertragslage der Kasse, der Berücksichtigung der Wirtschaftslage und der vom Kanton an das Personal ausgerichteten Teuerungszulage jährlich die Teuerungsanpassung der Renten fest. Gestützt auf die Ertragslage der Kasse, und unter Berücksichtigung der Wirtschaftslage werden wir bis wir das Pensionskassengesetz durchberaten und in Kraft gesetzt haben mit Bestimmtheit keine Teuerung auszahlen können. Das kann auch die Verwaltungskommission nicht. Bei Berücksichtigung der erwähnten Bestimmung ist das ohnehin heute schon nicht möglich.

Capaul: Dass gegen meinen Antrag formelle oder juristische Bedenken geäussert werden, damit habe ich gerechnet. Dieses Argument wird vielfach hervorgebracht, wenn man etwas nicht so will. Hier ist – und das muss ich schon sagen – ist das sehr moderat ausgefallen und dafür bin ich sehr dankbar. Liebe Kolleginnen und Kollegen, stimmen Sie meinem Antrag trotzdem zu. Es ist ja nämlich nirgends geregelt, dass der Teuerungsausgleich zwingend gewährt werden muss. Deshalb ist mein Antrag berechtigt und korrekt.

Übrigens, mein Antrag kann man ohne weiteres nächstes Jahr anlässlich der Beratung des Gesetzes über die Pensionskasse übernehmen um bei der nächsten Revision des Finanzhaushaltsgesetzes, die voraussichtlich in naher Zukunft, so hat der Kommissionspräsident und Regierungsrätin Widmer heute schon angedeutet, also dass die Revision stattfindet, wieder herausstreichen, also das sollte kein Problem und kein Hindernis sein. Die Regierung schreibt ja selber in der Botschaft auf Seite 142, Zitat: Es ist aber wichtig, dass die Voraussetzung, dass der Handlungsspielraum geschaffen wird. Eine solche Voraussetzung und ein solcher Handlungs-

spielraum wäre für das neue Pensionskassengesetz mein Antrag auf jeden Fall. In meinem Antrag zum Gesetzestext habe ich absichtlich das Wort soll und nicht muss gewählt, um nicht zu stark in die Kompetenzen der Verwaltungskommission einzumischen. Als Aufsichtsbehörde müsste der Grosse Rat aber ohne weiters eine Richtlinie angeben dürfen, die im engen Zusammenhang mit der Sanierung steht. Ich hoffe nun auf Ihre Unterstützung und danke Ihnen dafür.

Abstimmung

Der Antrag Capaul wird mit 44 zu 20 Stimmen abgelehnt.

VII. Finanzkontrolle

Art. 42

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Trachsel; Kommissionspräsident: Ich spreche hier gleichzeitig zu Artikel 42 und 43, weil beide die Finanzkontrolle betreffen. Die GPK ist mit der Formulierung einverstanden, sie wird Schritte einleiten um die Aufgabe der Finanzkontrolle stärker gesetzlich zu regeln.

Angenommen

Art. 43

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

VIII. Schlussbestimmungen

Art. 44

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 45

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 46

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Trachsel; Kommissionspräsident: In Artikel 13 des Wasserrechtsgesetzes soll die Kompetenzbeteiligungen des Kantons an Kraftwerkunternehmungen aufzustocken, an die Regierung übertragen werden. Die GPK beantragt den zwingenden Beizug einer ständigen Kommission. Die Leitkommission ist sich bewusst, dass es bei der Aufstockung an Kraftwerkgesellschaften zum Teil um sehr hohe Beträge gehen kann. Sie sieht aber auch die teilweise sehr kurzen Fristen und die Geheimhaltungspflicht bei börsenkotierten Gesellschaften um

solche Geschäfte tätigen zu können. Um die Chancen des Kantons nicht zu schmälern, solche Chancen auch wahrnehmen zu können, beantragt die Kommission einstimmig dem Vorschlag der Regierung zuzustimmen.

Wir sind uns bewusst, dass wir hier eine grosse Kompetenz an die Regierung abtreten. Die Gelegenheiten, solche Aufstockungen vorzunehmen, sind relativ selten. Sie haben auch ein Abgrenzungsproblem zwischen Finanz- und Verwaltungsvermögen, weil an börsenkotierten Gesellschaften sich die Regierung im Rahmen von Finanzanlagen ja immer beteiligen kann. Es gibt ein Abgrenzungsproblem über das man allenfalls streiten würde, wenn man das nicht so macht. Wir sind aber der Meinung, dass wir dem hier zwangsweise zustimmen müssen, was uns die Regierung vorschlägt, im Interesse des Kantons Graubünden.

Angenommen

Art. 47

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 48

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Grossratsbeschluss zur Pensionskassenverordnung

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Standespräsident Möhr: Damit haben wir das Gesetz durchberaten. Möchte jemand noch auf irgendeinen Artikel zurückkommen? Es scheint nicht der Fall zu sein. Dann kommen wir auf die Seite 165 noch zum Grossratsbeschluss zur Pensionskassenverordnung.

Trachsel; Kommissionspräsident: Mit dem Gesetz haben wir gewisse Änderungen an unserem Beschluss vom 2. Oktober 2000 vorgenommen. Diese müssen wir jetzt auch entsprechend aufheben.

Standespräsident Möhr: Diskussion dazu? Nicht gewünscht. Dann haben wir auch den Grossratsbeschluss der Pensionskassenverordnung besprochen.

Schlussabstimmung

1. Der Grosse Rat verabschiedet die Teilrevision der Kantonsverfassung zu Handen der Volksabstimmung mit 78 zu 1 Stimme.
2. Der Grosse Rat stimmt der Totalrevision des Gesetzes über den Finanzhaushalt mit 80 zu 0 Stimmen zu.
3. Der Grosse Rat hebt den Grossratsbeschluss zur Pensionskassenverordnung betreffend die Ausfinanzierung der kantonalen Pensionskasse Graubünden auf.

bünden vom 2. Oktober 2000 mit 80 zu 0 Stimmen auf.

4. Der Grosse Rat schreibt die Motion Bühler betreffend Anpassung des Budgetierungsprozesses (GPK-Motion) vom 28. August 2003 mit 84 zu 0 Stimmen ab.

Trachsel; Kommissionspräsident Erlauben Sie mir als Schlusswort Regierungsrätin Widmer zu danken für die Botschaft, ihren Mitarbeitern, Herr Berger und Herr Brassler, für die Auskunft, die sie uns gegeben haben. Es war eine schwierige Vorlage. Wir haben viel Geld bis jetzt nicht geregelt, wir haben es noch nicht bezahlt. Grossrat Claus hat eigentlich klar in seinem Votum zum Ausdruck gebracht, dass wir es möglichst schnell auch bezahlen sollten. Aber ich glaube, dafür möchte ich Regierungsrätin Widmer danken, wir haben eine grosse Pendeuz, die wir nun seit vielen Jahren vor uns herschieben gesetzlich bereinigt.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Ich möchte mich bei der Kommission für Wirtschaft, Abgaben und Staatspolitik unter dem Präsidenten Hansjörg Trachsel ganz herzlich bedanken, ihr danken für die seriöse und sehr umfassende Vorarbeit. Es war eine intensive Arbeit, dieses Finanzhaushaltsgesetz. Es ist relativ schlank über die Bühne gegangen heute Nachmittag, aber es steckt sehr viel Vorarbeit der Vorberatungskommission und des Präsidenten dahinter. Wir haben konstruktive Auseinandersetzungen gehabt. Hin und wieder auch kontroverse Auseinandersetzungen, aber immer gute Diskussionen. Ich bedanke mich für die Unterstützung. Ich freue mich auf weitere Diskussionen in dieser Kommission. Problemfelder haben wir genug. Ich hoffe, dass es immer wieder gelingt, tragfähige Lösungen in der Kommission zu finden und dann auch eine Chance zu haben diese auch im Grossen Rat durchzubringen.

Teilrevision des Steuergesetzes (B2/2004-2005, S. 211)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Trachsel; Kommissionspräsident: Der Kanton und die Gemeinde haben das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern zwingend zu übernehmen und anzuwenden. Zur Durchsetzung dieser zwingenden Bestimmungen gilt das Bundesrecht in Artikel 72 Steuerharmonisierungsgesetz die direkt Anwendung finden, wenn das kantonale Recht dem Bundesrecht widerspricht. Bis Ende 2003 kannte der Kanton Graubünden das obligatorische Gesetzesreferendum. Der Bund kennt demgegenüber nur das fakultative Referendum, was ihm ermöglicht, Gesetzesänderungen rasch zu verabschieden. Für die korrekte Umsetzung dieser Neuerung im kantonalen Recht, wären Teilrevisionen des Steuergesetzes erforderlich gewesen, die zwingend dem Volk zur Abstimmung hätten vorgelegt werden müssen. Ein Nein des Stimmvolkes zu einer Steuergesetzrevision wäre aber wirkungslos geblieben, da gemäss Artikel 72 Steuerharmonisierungsgesetz im Bundesrecht direkt anzuwenden ist. Die Regierung hat die Anpassung mit regierungsrätlichen

Ausführungsbestimmungen übernommen, weil wie gesagt, eine Abstimmung nicht sachlich richtig gewesen wäre, weil ein Nein wirkungslos gewesen wäre und vom Volk auch nicht verstanden worden wäre. Mit der neuen Kantonsverfassung wurde nun auch bei uns das fakultative Referendum eingeführt. Somit sollen die Änderungen in das Steuergesetz überführt werden.

Gegenstand der Teilrevision, zuerst Anpassung an zwingendes Harmonisierungsrecht. Die zwingend anzupassenden Artikel, die heute schon angewendet werden, sind in der Botschaft auf Seite 212 aufgeführt. Ich werde dazu keine Stellung nehmen, weil wie gesagt, wir ändern rechtlich nichts. Zweitens, der Bereich Behindertenabzug. Mit dem Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligung Behinderter wurde ein neuer Behindertenabzug eingeführt. Dieser trifft ab 1. Januar 2005 in Kraft. Die Kantone müssen ihre Gesetzgebung anpassen, sonst kommt Bundesrecht direkt zur Anwendung. Mit dem neuen Behindertenabzug können behinderungsbedingte Kosten ohne jede Kürzung in Abzug gebracht werden.

Zum interkantonalen Liegenschaftsvermittler: Es geht um die Frage, ob ein Liegenschaftsvermittler mit Hauptsteuerdomizil in einem anderen Kanton den Mäklerlohn am Ort der verkauften Liegenschaft oder am Hauptsteuerdomizil zu versteuern hat. Das Harmonisierungsgesetz regelt die Frage für natürliche und juristische Personen unterschiedlich. Die Kantone folgten in der Gesetzgebung der Regelung für die juristischen Personen. Im geltenden Recht sind daher ausserkantonale Liegenschaftsvermittler nur dann in Graubünden steuerpflichtig, wenn sie ihr Hauptsteuerdomizil im Ausland haben. Das Bundesgericht hat entschieden, dass Liegenschaftsvermittler auch im interkantonalen Verhältnis am Ort der gelegenen Sache beschränkt steuerpflichtig sind. Mit diesem Entscheid verfügt der Kanton erst über die Möglichkeit, diese Steuern zu erheben. Dazu muss nun die gesetzliche Grundlage geschaffen werden. Im interkommunalen Verhältnis ist eine Besteuerung des Liegenschaftsvermittlers am Ort der gelegenen Sache nicht vorgesehen.

Zur kaufmännischen Buchführung: Mit der Revision des Obligationenrechts im Dezember 1999, wurde die Bestimmung über die kaufmännische Buchführung geändert. Die Steuergesetze der Kantone müssen gleichlautende Bestimmungen enthalten und sind anzupassen. Damit wird es präzisiert, das Art und Weise der Führung, Aufbewahrung und Edition dieser Dokumente nach den Bestimmungen des Obligationenrechts zu erfolgen haben.

Zum Steuerpaket 2001: Das Schweizer Volk hat am 16. Mai das Steuerpaket 2001 klar verworfen. Die Änderungen treten damit nicht in Kraft. Es bleibt abzuwarten wie der Bund bei der Familienbesteuerung und der Besteuerung des Wohneigentums, vorgehen wird. Auf Grund der Praktikabilität ist ein isoliertes Vorgehen des Kantons nicht sinnvoll. Es darf aber auch festgehalten werden, dass die Kantone mit diesem Abstimmungsresultat an Kraft gewonnen haben. Es bleibt zu hoffen, dass dies das Bundesparlament und der Bundesrat genau so beurteilen, und in Zukunft in seinen Tätigkeiten die Bedürfnisse der Kantone wieder stärker berücksichtigt. Bund und Kantone können nun die Aufgaben wieder gemeinsam lösen. Nur miteinander sind Lösungen möglich, die letztlich in den Kantonen umgesetzt werden müssen oder dort Wirkung zeigen. Mit diesem Abstimmungsergebnis fällt die Änderung des Kinderbetreuungsabzuges weg. Abzüge nach den effektiven Kosten sind damit nicht möglich. Erhalten bleiben

muss dadurch der bisherige Sozialabzug für die Kinderbetreuung in Artikel 38 Absatz 1 litera g.

Zum Existenzminimum: Trotz der Ablehnung des Steuerpaketes des Bundes, soll für die steuerpflichtigen mit Einkommen beim oder unter dem Existenzminimum eine neue Regelung eingeführt werden. Für Steuerpflichtige bei denen ein Steuerabzug aussichtslos erscheint, soll eine Lösung für eine Steuerentlastung über die Steuerveranlagung gewährt werden. In solchen Fällen soll die Veranlagungsbehörde eine Null-Veranlagung erlassen. Die im Gesetz vorgesehene schlanke Regelung soll durch regierungsrätliche Ausführungsbestimmungen ergänzt werden.

Weitere Revisionspunkte: In der letzten Teilrevision des Steuergesetzes wurde die Zusammenarbeit zwischen kantonaler Steuerverwaltung und den Gemeinden neu geregelt. Dabei wurde auch die gegenseitige Entschädigung geändert. Dabei wurde übersehen, dass Artikel 15 Absatz 3 Steuergesetz eine diesbezügliche Regelung enthält. Dies entspricht nicht dem damaligen Willen und muss daher angepasst werden. Für Steuerpflichtige soll Sicherstellung verlangt werden können, wenn der Steuerpflichtige keinen Wohnsitz in der Schweiz hat oder durch sein Verhalten den Steuereinzug gefährdet. So war die bisherige Lösung. Dies kann in den wenigsten Fällen erkannt und nachgewiesen werden, oder eben dann, wenn es schon zu spät ist. Der Bundesgesetzgeber verlangt nicht mehr ein gefährdendes Verhalten, sondern nur noch eine Gefährdung der Steuerforderungen. Die kantonale Regelung soll an das Bundesrecht angepasst werden.

Zu den finanziellen und personellen Auswirkungen: Mehrheitlich gilt das bisherige Recht. Die Änderungen können mit dem bisherigen Personalbestand bewältigt werden. Es braucht keine Aufstockung. Der Behindertenabzug führt zu Mindereinnahmen von jährlich 500'000 Franken. Durch die Sicherstellung der Steuern sollen sich Mehreinnahmen von jährlich 100'000 Franken ergeben. Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, auf die Teilrevision des Steuergesetzes einzutreten.

Standespräsident Möhr: Eintreten ist nicht bestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Art. 15 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 32 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 34 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 36, lit. g und g^{bis}

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Trachsel; Kommissionspräsident: Artikel 36 litera l steht im Zusammenhang mit Artikel 38 litera g und hätte die Zustimmung des Souverän zum Steuerpaket 2001 des Bundes am 16. Mai vorausgesetzt. Auf Grund der Ablehnung des Steuerpaketes des Bundes entfällt dieser Revisionspunkt.

Angenommen

Art. 38 Abs. 1 lit. g

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Trachsel; Kommissionspräsident: Dieser Absatz kann nun auch nicht mehr aufgehoben werden, weil eben der andere Abzug nicht gewährt werden kann.

Meyer Persili: Bei der letzten Teilrevision des Steuergesetzes im Jahre 1999 haben wir einen Kinderbetreuungsabzug neu im Gesetz aufgenommen. Dieser Abzug soll den Kosten Rechnung tragen, die Alleinerziehenden und Zweiverdienerpaaren entstehen, die ihre Kinder tagsüber durch Dritte betreuen lassen. Der Abzug wurde begrenzt und auf 2'000 Franken festgelegt, was heute indexiert in etwa 2'600 Franken ausmacht. Dieser Betrag entspricht in vielen Fällen nicht den effektiven Kosten, die den betroffenen Familien anfallen. Sie alle wissen, dass die Kinderkosten kontinuierlich wachsen und etliche Familien sehr belasten. Wir haben jetzt die Möglichkeit hier ein Zeichen zu setzen und den Kinderbetreuungsabzug zu erhöhen.

Ich stelle daher den Antrag, in Artikel 38 Absatz 1 litera g den Kinderbetreuungsabzug von 2'000 Franken auf 2'500 Franken zu erhöhen, was indexiert in etwa 3'100 Franken ausmachen würde. Ich hoffe auf Ihre Unterstützung.

Antrag Meyer Persili

Erhöhung Kinderbetreuungsabzug auf 2'500 Franken

Trachsel; Kommissionspräsident: Die Kommission hat sich eingehend mit dieser Frage befasst. Ich bin auch nicht überrascht, dass dieser Antrag kommt. Ich habe damit gerechnet. Er ist möglicherweise populär. Es ist aber so, dass wir in der Kommission ganz klar der Meinung sind, dass uns die Regierung bis Ende Jahr die ganzen Baustellen im Steuerbereich vorlegen soll, dass wir es diskutieren können, dass wir die Auswirkungen kennen und dass wir dann, wenn wir das kennen, entscheiden wollen wo wir etwas tun sollen. Wir haben verschiedene Steuerbaustellen, Familienbereich, Kinderabzug ist eine davon. Wir haben aber auch den Wunsch, vor allem auch der Verbände, der Wirtschaftsverbände, nach Reduktion der Steuern bei den juristischen Personen. Sie wissen, dass wir dort vor allem in Tabellen immer wieder die letzte Position einnehmen. Wir haben Anträge in diesem Rat gehabt, bei der Nachlasssteuer Änderungen vorzunehmen

usw. Es ist also ein ganzer Strauss von Problemen aufgeworfen. Die Regierung ist gewillt, dieses Gesamtpaket zu bearbeiten und uns erste Entwürfe bis Ende Jahr oder Anfang nächstes Jahr vorzulegen. Und dann wird man entscheiden wie man weiter vorgehen soll. Und dann wird auch eine, je nachdem wie gross die Vorlage wird, entsprechende Vernehmlassung gemacht. Und dann können wir Politik betreiben. Es ist unserer Meinung nach, der Meinung der Kommission, falsch, jetzt Einzelbereiche herauszubrechen und indem wir dann später wieder sagen müssen, ja jetzt können wir nicht mehr, weil wir das und das schon vorweg genommen haben. Ich bitte Sie hier nun diese Zeit abzuwarten. Wir wissen, dass der Kinderbereich ein Bereich ist. Aber wir wissen auch, dass Regierung und Verwaltung rasch uns die nötigen Unterlagen liefern werden.

Zanolari: Ich möchte den Antrag von Kollegin Meyer unterstützen. Meine Begründung: Es ist eine Notwendigkeit, dass wir in diesem Bereich deutliche Fortschritte erzielen. Das heisst, dass Familien entlastet werden sollten. Wir haben das Problem in der Gesellschaft. Wir haben zu wenig Kinder, das heisst, wir müssen eine kinderfreundliche Politik fördern. Die Gesellschaft hat sich geändert. Wir haben zu tun mit einer neuen Rolle der Frau, mit einer neuen Rolle der Familie, mit neuem Parameter im Bereich Erziehung. Aber auch mit der Tatsache, dass Kinder zu erziehen, immer mehr Geld kostet. Wir haben in den letzten Jahren, insbesondere in den letzten zwei Jahren, etwas erreicht in diesem Bereich. Ich erwähne zum Beispiel die familienergänzende Kinderbetreuung. Das ist sicher wertvoll, aber das ist nur ein Anfang. Und vor allem, das ist noch ungenügend.

In finanzieller Hinsicht ist diese kleine Änderung auch interessant. Warum? Weil die Personen, die Eltern, die haben etwas mehr Geld im Portemonnaie und dieses Geld normalerweise, das wissen wir, das wird auch herausgegeben. Das heisst auch für die Wirtschaft könnte es noch interessant sein. Ich weiss, es ist im Prinzip eine Kleinigkeit, es ist eine Änderung von 500 Franken, aber wir fördern hier in Graubünden normalerweise eine pragmatische Politik. Die Politik der kleinen Schritte, Schritt für Schritt. Und die grossen Schritte, das heisst die grossen Pakete, haben je länger je mehr wenig Chancen. Und dann ist es lieber, heute einen kleinen Schritt zu machen, als morgen eine grosse Wandlung ohne Zielankunft zu machen. Also ich unterstütze diesen Antrag von Grossrätin Meyer Persili.

Hess: Ich bin natürlich etwas überrascht. Ich habe nicht lange zuvor gewusst, dass so ein Antrag kommen wird. Grundsätzlich haben wir ja gestern gehört von Regierungsrätin Widmer, dass wir im Herbst eine Gesamtschau der Angelegenheit erhalten werden. Ich bin aber der Meinung, dass unsere Fraktion, denke ich sogar, die die Motion Robustelli sehr stark mit unterstützt hat, familienergänzende Kinderbetreuung, und die Blockzeiten, die Frau Robustelli gestern erwähnte, dass man dies als Einzelsprung unterstützen kann. Voraussetzung bildet jedoch, dass wir auch klare Prioritäten im Herbst setzen und auch Einzelsprünge machen im Sinne, dass die juristischen Personen endlich entlastet werden. Ich unterstütze den Antrag.

Cavigelli: Sie bringen mich in eine gewisse Zwicklage als Fraktionschef und als Mitglied der Kommission für Wirtschaft, Abgaben und Staatspolitik. Ich gewichte jetzt einmal meinen Auftrag als Fraktionschef in diesem Votum. Wir ha-

ben als Fraktion einen Fraktionsauftrag eingereicht am ersten Tag unserer Session, der die Ehepaar- und Familienbesteuerung zum Gegenstand hat. Wir wollten dabei erreichen, dass ein Gesamtaufwisch dieser Problematik erfolgt. Darunter natürlich mit eingeschlossen auch die verschiedenen Sozialabzüge im Bereich der Familienbesteuerung. Es wird jetzt ein einziger Teil davon, der Kinderbetreuungsabzug, zum Gegenstand gemacht. Er ist sogar als Beispiel namentlich erwähnt und zwar sogar auch an erster Stelle in unserem Text. Mein Herz schlägt eigentlich dafür, dass man diese Gesamtschau zuerst macht, dass man eine Auslegeordnung hat. Zuerst die Kopfgrösse bestimmt und dann diesen Topf, den man sich gibt, dann verteilt auf die verschiedenen Formen von Sozialabzügen und auch weiteren Begehren, die Mindereinnahmen bringen beim Kanton im Rahmen der Familien- und Ehepaarbesteuerung. Es wäre aber vielleicht auch nicht ganz konsequent, jetzt heute einfach deshalb nein zu sagen, weil wir ja schlussendlich auch Politik betreiben und nicht unbedingt immer uns darauf abstützen können um im die Detail die sorgfältige Arbeit uns als Grundlage zugrunde zulegen.

Ich unterstütze daher den Kinderbetreuungsabzug nach Rücksprache auch mit Teilen der Fraktion. Alle konnte ich da nicht mehr mit einbeziehen. Vor allem auch deshalb, weil der Erhöhungsbetrag mit 500 Franken verhältnismässig bescheiden ausfällt. Ich möchte aber dann doch erinnern wissen, und ich glaube nicht, dass das vergessen geht, dann indem Zeitpunkt, wo der Fraktionsauftrag dann behandelt wird, dass dieser Kinderbetreuungsabzug dann unlängst davor schon einmal erhöht worden ist um eben diese 500 Franken, wenn es dann soweit sein sollte, so dass die übrigen Argumente, die übrigen Bereiche, Sozialabzüge und auch die übrigen Bereiche der steuerlichen Entlastung im Bereich der Ehepaar- und Familienbesteuerung, dass die dann gleichlange Spiesse bekommen. Insofern unterstütze ich diesen Antrag von Grossrätin Meyer Persili.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Ich staune etwas. Darf ich das sagen? Ich war immer in der Kommission anwesend und ich begreife das nicht ganz. Wahrscheinlich ist es so, dass man in der Kommission Grundsätze festlegt und dann im Grossen Rat Politik macht. Ich sage nicht, man macht hier grundsatzlose Politik, aber immerhin hat sich hier etwas abgespielt. Sie haben in der Kommission eine Auslegeordnung von mir gewünscht. Ich habe punktuelle Vorschläge ins Gespräch gebracht. Und Sie haben klar und standfest gesagt, Sie wünschen eine, ich spreche die Kommissionsmitglieder an, Sie wünschten eine Auslegeordnung und man dürfe jetzt nicht punktuell irgendetwas machen. Das war für mich durchaus nachvollziehbar. Ich habe selbstverständlich gesagt, ja das machen wir so, wie Sie das wünschen. Das ist ja meine Art, dass ich meistens das mache, was Sie wünschen. Also ich habe mich bemüht Ihren Vorstellungen zu entsprechen und jetzt ist offensichtlich bei Ihnen etwas dazwischen gekommen.

Grossrat Zanolari, wir sprechen hier über Kinderbetreuungskosten, wir sprechen nicht über Familienentlastungen an sich, sondern nur über eine ganz spezielle Sparte von möglichen Entlastungen für eine Familie. Ich denke, das muss man schon relativieren. Und man kann jetzt nicht sagen, wenn man, wie der Präsident dies ausgeführt hat, wenn man gewisse Vorbehalte hat, Einzelregelungen zu treffen, dann sei man nicht für Familienentlastungen. Ich sage Ihnen hier, ich bin klar für Familienentlastungen. Ich bin klar dafür, dass wir

im Bereich der Abzüge etwas regeln und zwar ziemlich rasch regeln. Aber was sind eigentlich Familienentlastungen, die wir zu regeln haben. Das ist der Familienabzug, den müssen wir neu konzipieren. Das sind die Unterstützungsabzüge und das sind die Ausbildungsabzüge. Die entsprechenden Kosten belasten Familien mit Kindern ganz enorm; in unserem Kanton im Vergleich mit anderen Kantonen eben mehr. Das ein Bekenntnis hier, in welche Richtung, wenn ich das alleine entscheiden könnte, ich gehen möchte. Es ist bekannt, das habe ich bereits gesagt, dass wir mit Bezug auf die allgemeinen Abzüge im interkantonalen Vergleich nicht gut dastehen. Das habe ich in der Kommission auch gesagt und darum hat man auch eine Auslegeordnung gewünscht. Es ist aber, und das möchte ich Ihnen doch auch sagen, gerade bei den Kinderbetreuungskosten so, dass wir nicht schlecht dastehen. Es gibt verschiedene Kantone, die die Kinderbetreuungskosten überhaupt nicht abziehen lassen, die diesen Abzug noch nicht kennen. Der Bund kennt ihn auch nicht. Also gar so schlecht sind wir nicht. Über die Höhe kann man sich streiten, ich habe das immer gesagt, an dieser Höhe kann man durchaus etwas ändern. Und die Gesellschaft hat sich in den letzten Jahren geändert. Auch die Familienmodelle haben sich geändert. Tendenziell sind heute mehr Paare berufstätig, die dann eben auch in den Genuss dieser Kinderbetreuungskosten kommen würden oder kommen könnten. Von daher ist dieses Anliegen sicher berechtigt, aber ich möchte Sie doch bitten, sich gelegentlich an Ihre eigenen Grundsätze zu erinnern.

Jeker: Nur zwei Sätze: Ich bin Mitglied auch der Wirtschaftskommission und ich bin also wirklich der Meinung, dass man familienpolitisch sicher darüber reden kann, aber nicht jetzt. Das wäre steuerstrategisch völlig falsch, vom Rat aus gesehen. Ich bitte um Ablehnung.

Nigg: Ich muss Sie auch bitten diesen Antrag tatsächlich abzulehnen. Also wenn wir schon eine Auslegeordnung verlangen, dann müssen wir ja auch wissen, was wie viel uns das kostet und müssen die finanziellen Auswirkungen kennen. Also uns wird jetzt gerade das vorgemacht, wie wir Politik nicht betreiben sollen. Dass wir eben nicht so eine Handgelenk mal Pi Politik machen, sondern überlegen was wir machen. Und ich meine, wenn wir die finanzpolitische Zukunft dieses Kantons sichern wollen, dann müssen wir zuerst eine Auslegeordnung machen. Wir müssen wissen, was uns wie viel kostet. Und dann können wir über solche Abzüge reden, aber nicht vorher.

Trachsel; Kommissionspräsident: Ich bleibe bei der Meinung der Kommission, das ist selbstverständlich. Ich möchte Sie dringend bitten, hier diesem Antrag nicht zuzustimmen. Nicht weil er sachlich falsch ist, sondern weil, wie Regierungsrätin Widmer gesagt hat, nur einen kleinen Teil betrifft der ganzen Kinderbetreuung. Und weil wir eine Gesamtschau wollen.

Schauen Sie, wenn Sie jetzt hier diesem Abzug zustimmen, haben Sie sicherlich einen kleinen Sieg erreicht, ist es dann so zu interpretieren, dass wir keine Gesamtschau wollen und dann wird als nächstes die Teilrevision der juristischen Personen kommen. Das ist so, es steht im Regierungsprogramm, meine Damen und Herren, Sie haben es zur Kenntnis genommen. Also wir müssen dann schon konsequent sein. Um hier so kleine Teilerfolge oder vielleicht auch Faulspiele zu machen, das ist das eine. Aber wenn wir nun wirklich seriös

politisieren wollen, dann sind wir bereit alles anzuschauen, dann zu urteilen und dann hat jeder selbstverständlich das Recht, sogar die Pflicht, in dem von ihm bevorzugten Bereich seine Teile zu verteidigen. Aber alles andere, meine Damen und Herren, schaue ich nicht als sehr seriös an.

Abstimmung

Der Antrag Meyer Persili wird mit 38 zu 36 Stimmen abgelehnt.

Art. 59 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 68 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 70

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 74 Abs. 1, 1^{bis}, 4 und 5

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 81 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 86 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 105 b Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 122 b

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 128 Abs. 4

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

Art. 156

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

Art. 156 a

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

Art. 158 Abs. 1 und 2^{bis}

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

Art. 187 c

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

Art. 188 d Abs. 4^{bis}

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

II. Die Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

Standespräsident Möhr: Damit haben wir das Gesetz durchberaten. Ich frage Sie an, ob Sie auf irgendeinen Artikel zurückkommen möchten? Die Frage einer zweiten Lesung stellt sich nicht.

Trachsel; Kommissionspräsident: *Aufgrund einer technischen Panne fehlen die ersten Sätze der Verdankung des Kommissionspräsidenten.....* So empfinde ich die Aufgabe der ständigen Kommission und so werden wir es versuchen. Ich möchte auch den Herren Hartmann und Hess der Steuerverwaltung ganz herzlich danken für die Auskünfte, die sie

uns gegeben haben, die eben über die Botschaft hinausgegangen sind.

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Steuergesetzes mit 81 zu 0 Stimmen.

Auftrag Arquint betr. Beteiligung des Parlamentes an der interkantonalen und internationalen Zusammenarbeit (GRP 2003/2004, 546)

Antwort der Regierung

Im Bericht "Aussenbeziehungen des Kantons Graubünden/Zukünftige strategische Ausrichtung" der Regierung vom 2. September 2003 ist die Mitwirkung des Grossen Rates aufgrund der neuen Kantonsverfassung breit abgehandelt worden (vgl. Botschaftenheft Nr. 6/2003-2004, S. 211 ff.). Der Grosse Rat hat diesen Bericht in den Dezembersession 2003 behandelt und sich in der Frage der Mitwirkung bei interkantonalen und internationalen Vertragsverhandlungen im Rechtsetzungsbereich für das modifizierte "Modell B" ausgesprochen: Mitwirkung durch begleitende Beratung der Regierung während der Vertragsverhandlungen durch die jeweils zuständige ständige (Fach)Kommission (vgl. Grossratsprotokoll 4/2003-2004, S. 502 ff.). Bereits im besagten Bericht hatte die Regierung in Aussicht gestellt, dass die auf Gesetzes- und Verordnungsstufe noch notwendigen Konkretisierungen im Rahmen der Umsetzung der neuen Kantonsverfassung erfolgen sollen (vgl. Botschaftenheft Nr. 6/2003-2004, S. 214). Vorgesehen ist nun, die entsprechenden Rechtsgrundlagen im Rahmen der Anpassung der Parlamentserlasse an die neue Kantonsverfassung zu schaffen. Der Terminplan für dieses Projekt sieht vor, dass bis Ende Oktober 2004 ein Entwurf ausgearbeitet wird, der im Dezember 2004 von der Präsidentenkonferenz zur Vernehmlassung freigegeben werden soll. Die Behandlung der Vorlage im Grossen Rat ist dann für 2005 geplant und das Inkraft-Treten der revidierten Parlamentserlasse schliesslich soll rechtzeitig vor Beginn der neuen Amtsperiode am 1. Juli 2006 erfolgen.

Die Regierung ist bereit, den Auftrag im Sinne dieser Ausführungen entgegen zu nehmen.

Standespräsident Möhr: Die Regierung ist bereit, den Auftrag im Sinne ihrer Ausführungen entgegenzunehmen. Ich frage Sie an, Grossrat Arquint, ob Sie damit einverstanden sind.

Arquint: Ich bin einverstanden.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag Arquint im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 57 zu 0 Stimmen.

Anfrage Arquint betreffend Zweitwohnungen (GRP 2003/2004, 535)

Antwort der Regierung

Frage 1:

In Teilgebieten des Oberengadins ist seit einiger Zeit eine überdurchschnittlich starke Bautätigkeit, insbesondere im Bereich des Zweitwohnungsbaus, zu beobachten. Diese Entwicklung ist trotz positiver regionalwirtschaftlicher Aspekte in raumplanerischer Hinsicht kritisch zu beurteilen. Anlass zur Besorgnis geben einerseits Hotelumnutzungen und andererseits die einseitige Zunahme von schlecht ausgelasteten Ferienwohnungen. Es ist vor diesem Hintergrund zu begrüssen, dass seitens der direkt betroffenen Regionsbehörden und Gemeinden bereits konkrete Schritte eingeleitet wurden, um der örtlich überhitzten Bautätigkeit angemessen zu begegnen. Erwähnenswert sind die Vorkehrungen, die kürzlich in St. Moritz und Celerina gegen Hotelumnutzungen resp. gegen den überbordenden Zweitwohnungsbau ergriffen wurden. Zu denken ist sodann auch an die regionalen Aktivitäten, im Rahmen der Umsetzung des neuen kantonalen Richtplans sowie an die kürzlich eingereichte Kreisinitiative zur Einschränkung des Zweitwohnungsbaus.

Frage 2:

Nach der Konzeption des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (sog. Lex Koller) ist es grundsätzlich Sache der Gemeinden, den Erwerb von Ferienwohnungen einzuschränken. Freilich wäre dazu im Prinzip auch der Kanton befugt. Mit Rücksicht auf die Gemeindeautonomie verzichtete jedoch der kantonale Gesetzgeber anlässlich einer kürzlich erfolgten Revision des kantonalen Einführungsgesetzes zur Lex Koller (EGzBewG) ausdrücklich auf generelle oder auch nur regionale Einschränkungen des Erwerbs von Ferienwohnungen durch Ausländer. Immerhin bleibt anzufügen, dass sämtliche Oberengadiner Gemeinden den Verkauf von Ferienwohnungen an Ausländer von sich aus teils erheblich eingeschränkt haben (zwei Gemeinden sogar Nullquote).

Frage 3:

Im Rahmen der laufenden KRG-Revision, welche demnächst dem Grossen Rat unterbreitet wird, sieht die Regierung neu eine ausdrückliche gesetzliche Grundlage vor, um die Gemeinden in ihren Bestrebungen zur Herstellung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Haupt- und Ferienwohnungen mittels raumplanerischer Massnahmen zu unterstützen. Die konkrete Ausgestaltung solcher Massnahmen soll nach Auffassung der Regierung jedoch letztlich Sache der Gemeinden sein, zumal die Gegebenheiten selbst im Oberengadin lokal recht unterschiedlich sind. Die vom gegenwärtigen Zweitwohnungsboom am stärksten betroffenen Gemeinden sind denn auch bereits tätig geworden. Immerhin erachtet die Regierung eine regionale Koordination entsprechender Aktivitäten als unabdingbar. Zu diesem Zweck sieht der neue kantonale Richtplan denn auch die Erarbeitung von regionalen Siedlungskonzepten vor. Die Region Oberengadin hat, wie erwähnt, die entsprechenden Arbeiten aufgenommen.

Frage 4:

In prestigeträchtigen Tourismusregionen ist bei einer allfälligen Aufhebung der Lex Koller mit einer Nachfragesteigerung im Zweitwohnungsbaus zu rechnen. Zur Steuerung einer solchen gesteigerten Nachfrage stehen sowohl raumplanerische als auch fiskalische Massnahmen zur Diskussion. Es mag durchaus Sinn machen, wenn sich der Bund bei entsprechenden Untersuchungen und Grundlagenarbeiten engagiert

und für die Koordination der Ersatzmassnahmen unter den Kantonen sorgt. Die konkrete gesetzgeberische Umsetzung soll indessen innerhalb des Kantons erfolgen.

Arquint: Ich wende mich direkt an Regierungspräsident Huber und ich finde es schade, Sie hätten es in der Hand gehabt, jetzt kurz vor dem Abgang, sich ein politisches Denkmal zu setzen. Wenn Sie daran denken, dass wir in den letzten 30 Jahren im Bezug auf diese Kontingentierung des Zweitwohnungsbaus verschiedene Bundesräte namentlich mit Gesetzen in Verbindung bringen, so wäre es doch ganz toll gewesen, jetzt auch noch von einer Lex Huber reden zu können. Aber nein, Sie haben leider diesen Ball nicht aufgenommen und ihn umgesetzt. Die Antwort ist ein unverbindliches Lüftchen, wenn man so sagen kann.

Zur ersten Frage schreibt die Regierung, der Zweitwohnungsbauboom habe zwar raumplanerische Probleme geschaffen, aber sei im Ganzen positiv zu beurteilen. Hören Sie sich denn, ich rede jetzt aus oberengadiner Perspektive, die Touristiker nicht an? Haben Sie nie von den Alpenfressern gehört, wie sie der kürzlich Verstorbene Joos Krippendorf bezeichnete? Von den horrenden Mietpreisen, die die einheimische Bevölkerung plagt.

Zur zweiten Frage schreibt die Regierung, dass freilich der Kanton auch dazu befugt wäre, gewisse Kontingenzuteilung nach volkswirtschaftlichen Prioritäten in diesem Kanton zu verteilen und nicht unbedingt mehr als ein Drittel dem Oberengadin zuzuteilen, wo wir eher eine Bremse brauchen könnten. Sie weisen darauf hin, dass die Gemeinden es in der Hand haben und dieses Problem auch bewältigen. In den letzten Jahren haben wir im Oberengadin die 400er Grenze von Wohnungen pro Jahr erreicht. Und dieser Trend geht weiter. Sie verträsten auf die Region, sie wird's schon richten. Sie haben sicher auch davon gehört, dass die Region diese Initiative ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung empfohlen hat und zwar ein Siedlungskonzept vielleicht erarbeitet, aber auch dieses dann die Gemeindeversammlungen passieren muss und einige Zeit andauert.

Zum Schluss, der Kanton hätte es in der Hand gehabt, auch jetzt bei der bevorstehenden Aufhebung dieser Lex, ich begrüsse diese Aufhebung, weil sie eigentlich eine Art fremdes Mittel gewesen ist, aber das einzige, das noch zur Eindämmung von Zweitwohnungsbaus in diesen touristischen Regionen gedient hat. Ich weiss aber, dass der Bund Ersatzmassnahmen plant, dass es zumindest Gruppierungen gibt die das wünschen. Und der Kanton hätte in diesem Sinn Vorschläge machen können an den Bund. Er hat es unterlassen, weil er, und hier wiederholt sich eigentlich das Kredo der Regierung, dass ich bei der Einführung Rumantsch Grischun zum Beispiel vermisste, die Gemeindeautonomie sei hochzuhalten und die Gemeinden werden diese Probleme schon richten.

Ja, schade mit einer Lex Huber hätten Sie zu guter letzt Ihr Amt mit einer tapferen Tat verlassen. Leider ist das nicht geschehen. Ich bin natürlich nicht befriedigt von der Antwort.

Anfrage Farrer betreffend künftige Finanzierung des Meliorationsfonds (GRP 2003/2004, 556)

Antwort der Regierung

Die Regierung hat mit Beschluss vom 14. Oktober 2003, Prot. Nr. 1455, das Departement des Innern und der Volks-

wirtschaft beauftragt, ein Konzept auszuarbeiten, das u.a. Auskunft über die laufenden und künftigen Meliorationen und generell über die geplanten Strukturverbesserungsmassnahmen gibt. Gleichzeitig soll der notwendige Finanzbedarf und der allfällige Weiterbestand des Meliorationsfonds abgeschätzt werden können. Das Konzept, das im Entwurf vorliegt, enthält die nachfolgend zusammengefassten Kernaussagen.

Im Rahmen der Strukturverbesserungen werden landwirtschaftliche Hochbauten, Erschliessungsanlagen im ländlichen Raum (Wege, Seilbahnen, Wasserversorgungen, Elektrifizierungen etc.), Alpverbesserungen (Hochbau, Wasserversorgungen, etc.), landwirtschaftliche Produktionsanlagen (Käsereien, Schlachthöfe etc.), planerische Massnahmen wie Landumlegungen und ökologische Massnahmen realisiert. Mit diesen Strukturverbesserungen leistet die Landwirtschaft den in Art. 104 BV verfassungsmässig vorgesehenen Beitrag zur Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft sowie zur dezentralen Besiedlung. Heute ist belegt, dass die Landwirtschaft alleine eine dezentrale Besiedlung nicht mehr garantieren kann.

Die neue Agrarpolitik AP 2007 bringt zum Ausdruck, dass mit den Strukturverbesserungen nicht mehr rein landwirtschaftliche Ziele verfolgt werden. So kann der Bund künftig auch Beiträge für "die Unterstützung von Projekten zur regionalen Entwicklung und zur Förderung von einheimischen und regionalen Produkten, an denen die Landwirtschaft vorwiegend beteiligt ist", ausrichten. Aufgrund dieser neuen Ausrichtung sind Strukturverbesserungen künftig wirksame Instrumente für die Entwicklungen im ländlichen Raum gemeinhin. Diese Neuausrichtung steht auch im Einklang mit der Neuen Regionalpolitik (NRP), welche sich weg von der Infrastrukturförderung hin zur Förderung von Innovationsprozessen bewegt. Die finanziellen Mittel für Strukturverbesserungen beim ALSV reduzieren sich im Vergleich zu den vergangenen Jahren um jährlich gegen 10 Mio. Franken; davon rund 4 Mio. Franken aus dem Meliorationsfonds und weitere 5 bis 6 Millionen Franken pro Jahr als Folge der kantonalen Sparmassnahmen.

Gestützt auf diese Ausführungen beantwortet die Regierung die Fragen wie folgt:

1. Der aus Mitteln des Meliorationsfonds finanzierte Bau von Verbindungsstrassen im ländlichen Raum hat eine grosse agrar- und regionalpolitische Bedeutung. Nicht zu unterschätzen ist in diesem Zusammenhang auch die Bedeutung der verschiedenen landwirtschaftlichen Hochbauvorhaben, die nur mit Mitteln des Fonds finanzierbar sind, sowie die weiteren Massnahmen in der Landwirtschaft, die ohne Bundeshilfe zu realisieren sind.
2. Per Ende 2004 werden noch rund 3 Millionen Franken Verpflichtungen, hauptsächlich für den laufenden Ausbau von Verbindungsstrassen aus dem Meliorationsfonds offen sein. Diese Finanzierungszusagen basieren auf Regierungsbeschlüssen und müssen voraussichtlich durch Zuweisungen (Art. 50 Abs. 2 Meliorationsgesetz) in den Fonds beglichen werden. Für das Budget 2005 können aufgrund der getroffenen Sparbeschlüsse nur die zur Erfüllung der offenen Verpflichtungen absolut notwendigsten Mittel in Höhe von ca. 2.75 Mio. Franken bereitgestellt werden; dies aber auch nur dann, wenn diese Einlagen auf anderen Kontopositionen eingesparrt werden können.

3. Bis die zugesicherten Finanzierungszusagen aus dem Meliorationsfonds abgegolten sind, sind Einlagen aus der ordentlichen Verwaltungsrechnung in den Fonds angezeigt. Weil es sich um eine Spezialfinanzierung handelt, sind darüber hinausgehende Einlagen nicht sinnvoll.
4. Weitere Alternativmöglichkeiten zur Speisung des Meliorationsfonds (Spezialfinanzierungen) sind nicht vorhanden oder die Schaffung neuer Gesetzesgrundlagen dafür ist politisch kaum realisierbar. Die Thematik der Planungsmehrwertabschöpfung wurde im Rahmen der laufenden KRG Revision geprüft, wird aber vorderhand nicht weiterverfolgt.
5. Beim Verwaltungsgericht sind zur Zeit in vier Fällen Verfahren betreffend Rückerstattung hängig. Weitere Forderungsbegehren werden bis zum Vorliegen dieser Entscheide beim ALSV pendent gehalten.

Farrér: Es mag Zeiten geben, da wir gegen Ungerechtigkeiten machtlos sind, aber wir dürfen nie versäumen, dagegen zu protestieren. Dies das Zitat eines amerikanischen Friedensnobelpreisträgers.

Ich sage das in Anspielung auf den in meinen Augen etwas skurrilen Verwaltungsgerichtsentscheid betreffend der Kulturverminderungsabgabe. Wenn wir nun den Meliorationsfonds zum Grabe tragen, wie das Regierungspräsident Huber anlässlich der Beratung des Landesberichts angetönt oder angedeutet hat, so ist das die Folge eines Zusammenpralls unglücklicher Umstände. Einerseits der Verwaltungsgerichtsentscheid, andererseits aber auch die Sparmassnahmen. Diese Sparmassnahmen, die sind hausgemacht. Sparen liegt irgendwo zwischen Geiz und Sparen liegt irgendwo zwischen Verschwendung. Sparen macht in meinen Augen Sinn bis zum Punkt, wo Sparen kontraproduktiv wird. Und dieser Punkt ist bestimmt dann erreicht, wenn auf Grund mangelnder kantonaler Gegenleistung, Bundesbeiträge nicht mehr ausgelöst werden. Das hat nichts mit abzocken zu tun, aber das ist Fakt.

Wir können der Antwort der Regierung entnehmen, dass jährlich gegen zehn Millionen Franken weniger für Strukturverbesserungsmassnahmen zur Verfügung stehen. Zehn Millionen Franken, das ist viel Geld. Das ist für den Kanton Graubünden sehr viel Geld. Und ich möchte hier betonen, dass das nicht vornehmlich Geld ist, das der Landwirtschaft verloren geht. Das ist Geld, das dem Gewerbe verloren geht, das hat Konsequenzen, das hat Auswirkungen, das wird das Gewerbe spüren, das hat Konsequenzen auf Arbeit, das hat Konsequenzen auf Verdienst und auf Arbeitsplätze.

Standespräsident Möhr: Sind Sie befriedigt oder teilweise befriedigt oder nicht befriedigt?

Farrér: Sie können meiner Antwort entnehmen, dass ich nicht begeistert bin.

Standespräsident Möhr: Das gibt es eigentlich nicht gemäss Geschäftsordnung.

Farrér: Sie wollen es ganz formell. Ich bin nicht befriedigt.

Anfrage Pfenninger betreffend Zukunft der Postdienste im Kanton Graubünden (GRP 2003/2004, 536)

Antwort der Regierung

Für alle 171 Poststellen, die im Zuge des Projektes „Poststellennetz-Umbau“ überprüft wurden, ist geklärt, in welche Betriebsform – Filiale, Agentur oder Hausservice – sie überführt werden. Rund 75 % der Fälle sind umgesetzt. Zur Zufriedenheit mit den Postdiensten führte das unabhängige Institut Demoscope im Herbst 2003 eine Befragung in denjenigen Orten durch, die seit längerem eine alternative Betriebsform des Postdienstes kennen. Zusammenfassend hält die Umfrage als Ergebnis fest, dass die Kundschaft mit dem Postservice aller neuen Betriebsformen überdurchschnittlich zufrieden ist. 9 von 10 Privatkunden können alles, was sie möchten, bei der Post erledigen. Diese Aussage deckt sich nicht mit der Darstellung der Situation in der Anfrage.

Zu den Fragen:

1. Gemäss Postgesetz muss die Schweizerische Post die postalische Grundversorgung (Universaldienst) in der ganzen Schweiz sicherstellen. Wie die Post ihre Dienste erbringt, schreibt das Gesetz nicht vor. Unabhängig von der Typisierung der Poststellen sind die postalische Grundversorgung sowie die regelmässig nachgefragten Dienstleistungen für Bevölkerung und Wirtschaft weiterhin flächendeckend sichergestellt. Gemäss Auskunft der Post sind zur Zeit keine Massnahmen, die über den laufenden Poststellennetzumbau hinausgehen, eingeleitet. Im Rahmen eines kürzlich lancierten Projektes prüft die Post jedoch sämtliche Möglichkeiten, wie Infrastruktur und Dienstleistungen der Post kunden-gerechter organisiert werden können. Der laufende Poststellenumbau wird weitergehen. In der revidierten Postverordnung ist das Verfahren vorgegeben, bei welchem der regionale Kontext zu berücksichtigen ist und die Gemeinden einzubeziehen sind. Die Regierung wird die regelmässig stattfindenden Gespräche mit den Verantwortlichen der Post weiterführen und die Interessen des Kantons wahrnehmen.
2. Gemäss den Erkenntnissen aus einem nationalen Forschungsprojekt (NFP 48) können in den Zentren des Berggebietes auch für die Zukunft keine grösseren Veränderungen erwartet werden, in peripheren Räumen jedoch ist mit einem Leistungsabbau zu rechnen. Für Unternehmen abseits der regionalen Zentren kann dies nachteilige Auswirkungen haben. Deshalb ist verstärkt darauf zu achten, dass die Dienstleistungen den Bedürfnissen der Wirtschaft entsprechend auszugestaltet sind.
Direkte Einflüsse auf die Regionalpolitik des Bundes und des Kantons im engeren Sinn können nicht abgeleitet werden. Die Neue Regionalpolitik (NRP) beinhaltet primär die Förderung der wirtschaftlichen Potenziale und keine Strukturhaltung. Die Liberalisierung der öffentlichen Dienstleistungen ist aber einer der Faktoren, die auf die dezentrale Besiedlung wirken. Das Thema dezentrale Besiedlung wird auf kantonaler Ebene in den nächsten Jahren Inhalt verschiedener Diskussionen sein (z.B. Sparmassnahmen, Gemeindestrukturreformen).
3. Grundsätzlich ist die Ausgestaltung der Postdienste Sache der Bundespolitik. Demzufolge stehen die üblichen Instrumente zur Verfügung (Stellungnahmen, Zusammenarbeit mit Mitgliedern des Bundesparlaments, Kontakte mit Bundesbehörden etc.). Zudem bestehen

die bereits erwähnten regelmässigen Kontakte zu den zuständigen Stellen der Post.

4. Die unmittelbaren Ziele und Strategien der NRP betreffen die Förderung des Unternehmertums, die Erhöhung der Innovationsfähigkeit und die Schaffung von Wertschöpfungssystemen, welche zusammen zur notwendigen Wettbewerbsfähigkeit der Regionen führen sollen. Als indirekte Effekte der NRP sind die Schaffung von Arbeitsplätzen und der Disparitätenabbau zu sehen. Die Fragen, ob der Kanton zusätzlich den Disparitätenausgleich fördern soll und wenn ja, mit welchen Mitteln, werden sich im Zusammenhang mit der Umsetzung der NRP und des Neuen Finanzausgleichs diskutieren lassen.
5. Mit der Schliessung des Briefzentrums Chur gehen rund 100 Arbeitsplätze in Graubünden verloren. Als Kompensation werden die Videocodierung und die Retourenverarbeitung des neuen Mail-Zentrums Ost (Zürich Mülligen) in den Raum Chur-Landquart verlagert. Damit werden im Herbst 2006 in Graubünden 65 neue Vollzeitstellen, verteilt auf 100 Teilzeitpensen, geschaffen. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass es bereits in den Vorjahren gelungen ist, das Verwaltungszentrum für die Region Ost in Landquart (40 Arbeitsplätze) anzusiedeln. Der Kanton Graubünden figuriert zur Zeit mit 12,9 Personaleinheiten der Post pro 1'000 Beschäftigte auf Rang 5 der Kantonsrangliste. Dies zeigt, dass die bisherige kantonale Politik, welche auf Kooperation mit der Post setzt, durchaus erfolgreich war. Verhandlungen betreffend Ersatzarbeitsplätze infolge des Poststellennetzumbaus werden keine geführt. Solche wurden von der Post auch nie in Aussicht gestellt.

Pfenninger: Es ist eine Anfrage aus dem Februar und naturgemäss auch in der Dynamik der heutigen Zeit sind einige Teile dieser Anfrage in der Zwischenzeit überholt. Die Regierung hat sie auch entsprechend positiv beantworten können.

Ein anderer Teil ist nach wie vor offen. Dabei geht es um die Situation bei den Poststellen, bei den Diensten die da angeboten werden. Nach meiner Einschätzung gibt es doch etliche Probleme, auch bezüglich einer zukünftigen Entwicklung, wie überhaupt noch solche Postdienste, vor allem in den Regionen bei den Agenturen, kundenfreundlich gestaltet werden können oder sollen. Hier stelle ich einfach fest, und das im Widerspruch zu den Feststellungen, die die Regierung in der Beantwortung macht, dass es eine doch weitgehende Unzufriedenheit gibt, zum Beispiel bei den Öffnungszeiten und bei den angebotenen Diensten. Ich bin natürlich froh, dass die Regierung eben weiterhin im Gespräch mit der Post bleibt und die Interessen des Kantons dort wahrnimmt. Ich bin aber auch etwas erstaunt, dass sie den Umfragen, die gemacht wurden bezüglich der Kundenzufriedenheit, einfach so unkritisch zustimmt und dies als Tatsachen hinnimmt. Es sind zum Teil, wenn man diese Umfragen etwas genauer anschaut, dann doch schon, entschuldigen Sie den Ausdruck, dümmliche Fragen, die gestellt wurden und die eben tendenziös nachher eben Antworten kreierte haben. Hier habe ich grosse Bedenken und ich muss auch sagen, ich bin enttäuscht. Ich bin enttäuscht über die Einschätzung der Regierung, dass eben dann Postdienste oder die Angebote der Post eben bei der Regionalpolitik eigentlich kaum mehr Bedeutung haben sollen. Das kann es wohl nicht sein. Und wenn

die Regierung schreibt, die neue Regionalpolitik beinhaltet primär die Förderung der wirtschaftlichen Potentiale und keine Strukturhaltung, dann stimme ich hier zu, bin aber enttäuscht, dass Sie die Postdienste da mit einschliesst.

Standespräsident Möhr: Können wir von Ihnen noch hören, ob Sie befriedigt, teilweise oder überhaupt nicht befriedigt sind?

Pfenninger: Ich weiss nicht wie Sie das einschätzen, wenn ich sage, ich bin enttäuscht.

Standespräsident Möhr: Ich schliesse daraus, dass Sie nicht befriedigt sind.

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Fraktionsauftrag SVP betreffend Abschaffung der Nachlasssteuer für direkte Nachkommen
- Anfrage Farrer betreffend „AUS“ des Bundesgesetzes über die Landesprachen

Schluss der Sitzung: 18.05 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Christian Möhr

Der Protokollführer: Domenic Gross

Samstag, 19. Juni 2004 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Christian Möhr
Protokollführer:	Adriano Jenal
Präsenz:	anwesend 113 Mitglieder
	entschuldigt: Bischoff, Crapp, Keller, Luzio, Quinter, Tremp, Valär
Sitzungsbeginn:	08.15 Uhr

Standespräsident Möhr: Ich begrüße Sie zur heutigen Sitzung und wünsche Ihnen allen einen guten Tag. Bevor wir die Vorstösse noch behandeln, erteile ich das Wort dem ehemaligen GPK-Präsidenten Ernst Nigg.

Neukonstituierung GPK

Nigg; GPK-Präsident: Wie gestern angekündigt, gebe ich Ihnen heute die neue Zusammensetzung der GPK bekannt:

Präsidentin:	Laetitia Cavegn
Vizepräsident:	Johannes Pfenninger
Ausschuss 1:	Agathe Bühler (Vorsitz) Beatrice Baselgia Ernst Nigg
Ausschuss 2:	Johannes Pfenninger (Vorsitz) Christian Demarmels Barbara Janom Steiner
Ausschuss 3:	Liglio Giovannini (Vorsitz) Corsin Farrér Urs Marti
Ausschuss 4:	Rodolfo Plozza (Vorsitz) Jakob Barandun Barbara Fleischhauer

Nigg; Alt-GPK-Präsident: Im Übrigen kann ich Ihnen noch bekannt geben, dass die GPK sich daran macht sich etwas neu zu organisieren um die Kontinuität in der Leitung zu wahren einerseits, aber auch um die Abgrenzung und Zusammenarbeit mit den andern übrigen ständigen Kommissionen zu verbessern. Wir werden Sie zur gegebenen Zeit wiederum orientieren.

Fragestunde

Stiffler: Ab Montag, 24. Mai, bis Freitag, 28. Mai, wurde die Passstrasse am Flüela zwischen 09.00 und 18.00 Uhr infolge Felsräumungsarbeiten gesperrt. Der Wirt auf dem Flüelapass wurde nicht orientiert und er musste die Sperrung aus dem

Amtsblatt erfahren. Dies hat nicht nur Ärger gebracht, sondern auch finanzielle Ausfälle, die in der heutigen Zeit mit zehn Festangestellten fast nicht mehr tragbar sind.

Meine Frage: Wäre diese Felsräumung nicht vorher möglich gewesen und hätte das Tiefbauamt nicht wenigstens den Wirt orientieren können?

Regierungsrat Engler: Natürlich ist es unangenehm, wenn eine Strasse gesperrt werden muss und es ist noch unangenehmer, wenn die Betroffenen nichts davon wissen. In diesem Falle hier sind die Verhältnisse allerdings etwas komplexer als dargestellt. Sie wissen, dass der Kanton den Flüelapass erst ab dem 1. Juni übernimmt, dass bis zum 1. Juni eine private Trägerschaft für den Betrieb verantwortlich ist. Mit dieser privaten Trägerschaft war abgesprochen, wie und wann diese Felsräumung erfolgen sollte. Bedauerlicherweise gab es dann einen Fehler in der Kommunikation zum Wirt auf dem Flüelapass, was ich bedauere und wofür ich die Verantwortung nicht alleine beim Tiefbauamt erkenne. In jedem Fall wird man, falls der Vertrag mit der Pro Flüela erneuert werden sollte, die Frage der Kommunikations- und Informationspflichten noch etwas genauer definieren müssen. Es tut mir für den Wirt leid. Man wird die Lehren daraus ziehen und es sollte an und für sich nicht mehr vorkommen.

Anfrage Feltscher betreffend effiziente Legasthenietherapieausbildung in und für Graubünden (GRP 2003/2004, 545)

Antwort der Regierung

In Graubünden zeigen sich die Probleme im Umgang mit Lernschwierigkeiten im schriftsprachlichen und mathematischen Bereich ähnlich wie in den übrigen Regionen der Schweiz. Viele Lehrpersonen stossen im Umgang mit Lernschwierigkeiten unter den heutigen Rahmenbedingungen (grosse Klassen, teilweise unzureichende sonderpädagogische Unterstützung) an Grenzen, so dass der Ruf nach separierender Betreuung oder Therapie oft als einzige Möglichkeit wahrgenommen wird. Zahlreiche Lehrpersonen, Behörden, Elternkreise, Beratungspersonen und Berufsverbände stufen die Legasthenie- und Dyskalkulietherapien als unerlässlich ein. Betroffene Kreise fordern unter diesen Bedingungen jeweils aus unterschiedlichen Interessenskonstellationen heraus entsprechende Ausbildungsgänge.

Die Vereinigung der heilpädagogischen Ausbildungsinstitute (VHpA) wie auch die staatlichen Organisationen bilden seit Beginn der 90er Jahre in der ganzen Schweiz keine neuen Legasthenie- und Dyskalkulithérapeutinnen mehr aus. Die Förderung von Kindern mit Lern- und Entwicklungsstörungen im schriftsprachlichen und mathematischen Bereich bildet heute einen integrierten Bestandteil aller vom VHpA anerkannten Berufsausbildungen in Schulischer Heilpädagogik bzw. Pädagogik bei Schulschwierigkeiten und Logopädie.

Diese Ausbildungen zu Lehrpersonen an Klein- und Sonderklassen wie auch die Ausbildung in Logopädie befähigen zur Förderung von Kindern mit Störungen im schriftsprachlichen und mathematischen Bereich.

Die Anzahl an Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen reicht voraussichtlich nie aus, wenn separierende Formen der Intervention und das Delegationsprinzip vorherrschen. Darum ist die Vorstellung, mit zusätzlichen Therapeutinnen und Therapeuten oder gar mit wesentlich mehr Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen das Problem lösen zu können, nicht zielführend. Die angesprochenen Schwierigkeiten rufen längerfristig vielmehr nach einer Neuausrichtung und damit nach einem Gesamtkonzept im Bereich der sonderpädagogischen Angebote.

Zur Lösung des Problems wird der Aus- und Weiterbildung eine zentrale Aufgabe zukommen. Wichtig ist, die Lehrpersonen von Regelklassen zunehmend zu befähigen, mit Heterogenität in den Klassen kompetent umzugehen. Sie werden sich in der Ausbildung vermehrt dieser Thematik widmen und sich im Laufe ihrer beruflichen Tätigkeit laufend neu für den Umgang mit Lernschwierigkeiten qualifizieren müssen. Ziel wird sein, dass die Lehrerinnen und Lehrer auftauchende Schwierigkeiten im Unterricht möglichst eigenständig angehen und diese nicht vorwiegend nach aussen delegieren. Für den Klassenunterricht bedeutet diese Aussicht unter anderem unterstützende Rahmenbedingungen in Form von zeitgemässer Weiterbildung und Zusammenarbeit mit Fachpersonen aus dem Bereich Sonderpädagogik sowie schulhausinterne sonderpädagogische Interventionen.

Auf Grund dieser Ausführungen wird die Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Der Regierung ist bereit, die in der Anfrage aufgeworfenen Fragen in einem Konzept für Kinder mit besonderem Förderbedarf (Sonderschulkonzept) aufarbeiten zu lassen und namentlich im Bereich Legasthenie/Dyskalkulithérapie Antworten zu finden, welche als nachhaltig und effizient eingestuft werden.
2. Die in der Antwort auf die Interpellation Loepfe vom 19. Februar 2002 in Aussicht gestellte Konzeptarbeit wird sich der angesprochenen Thematik annehmen. Weil die Auswirkungen des Konzeptes nicht zuletzt in Zusammenhang mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (NFA) stehen müssen, wird der Schwerpunkt der Erarbeitung des Konzeptes voraussichtlich im Schuljahr 2005/06 liegen.

Antrag Feltscher

Diskussion

Abstimmung

Dem Antrag wird mit offensichtlichem Mehr zugestimmt.

Feltscher: Die Erstellung eines Sonderschulkonzeptes zur umfassenden zukünftigen Sicherstellung von Sonderschulunterricht in Graubünden ist zu begrüssen. Der Zusammenhang

mit dem neuen Finanzausgleich ist ebenfalls korrekt. Die Antwort der Regierung befriedigt mich aber nicht ganz, weil sie schon vor der Erstellung des Konzeptes keinen echten Handlungsbedarf sieht. Sie vergleicht die Situation in Graubünden mit derjenigen in der übrigen Schweiz und stellt fest, dass überall die gleichen Schwierigkeiten bestehen. Sie geht nicht auf die Besonderheiten des Kantons Graubünden in dieser Frage ein. Die Fachkräfte für Dyskalkulie, Logopädie und Legasthenie mit der nötigen Fachausbildung fehlen in Graubünden. Es ist nicht so, dass wegen zu viel Lehrangebot zu viel Sonderschulunterricht geleistet wird, sondern heute erhalten nicht alle Kinder die nötige Therapie und in Zukunft wird dies immer schlimmer, wenn keine angepasste Ausbildung angeboten wird. Die gesellschaftlichen Kosten von unterlassenen Therapien zahlen wir später mit IV-Renten und steigenden Gesundheitskosten. Ich musste in meiner Tätigkeit als Studienleiter sogar schon mehrfach erleben, dass noch bei studierenden 20-Jährigen solche Teilleistungsschwächen nie behandelt wurden und sie deshalb im Studium durchwegs gescheitert sind.

Die Regierung sieht die Lösung des Problems in einer Neuausrichtung und in einem Gesamtkonzept der sonderpädagogischen Angebote. Wir begrüssen diese Stossrichtung. Wir fordern aber die Verantwortlichen dazu auf, die Fachleute an der Basis mit ihrer intensiven und reichhaltigen Erfahrung frühzeitig mit einzubeziehen. Wir haben in der Anfrage angeregt, dass die heutigen Legastheniefachleute, aber auch neue Interessierte, eine nachdiplomähnliche Zusatzausbildung an der PFH mit Unterstützung der höheren Fachschule für Heilpädagogik HFA angeboten werden könnte. Dabei sollen den erfahrenen Lehrkräften bereits besuchte Module und ihre langjährige Erfahrung angerechnet werden.

Warum, Regierungsrat Lardi, muss der Kanton Graubünden für diese spezialisierte Tätigkeit teure heilpädagogische Uniabschlüsse fordern, wenn es günstiger und mit eigenen Kräften auch im eigenen Kanton machbar wäre? Wir bitten die Regierung im vorgesehenen Sonderschulkonzept nicht abzuheben. Die PFH hat vom eidgenössischen Hauptschulgesetz her den Auftrag Weiterbildungsangebote anzubieten. Sie ist gemäss meiner Anfrage beim Rektor auch bereit dazu. Selbstverständlich wäre eine solche Ausbildung von der PFH national abzustimmen, damit sie die nötige Anerkennung erhalte. Dazu ist eine Hochschule aber automatisch gezwungen. Keine Lösung ist aber mit Sicherheit der postulierte Ansatz, dass jede Primarlehrerin, so ganz neben bei, diese therapeutischen Dienstleistungen auch noch erbringen sollte. Da widerspricht sich die Regierung selbst. Einerseits verlangt sie für Legasthenie und Dyskalkulie einen heilpädagogischen Universitätsabschluss und andererseits soll jeder Primarlehrer auch noch befähigt sein, diese Aufgabe zu übernehmen. Erstens hat diese Ausbildung, die immerhin im Sinne eines Nachdiplomkurses, etwa 500 Stunden umfassen müsste, neben allen anderen Fächern, an der PFH keinen Platz. Die Ausbildung soll die Primarlehrerin befähigen, solche Leistungsdefizite frühzeitig zu erkennen und allgemeine Lernschwächen in Kleingruppen zu behandeln. Eine Lehrperson kann sehr wohl individualisierten Unterricht erteilen, aber Legasthenie, Logopädie und Dyskalkulie kann man nur im Einzelunterricht behandeln. Diese therapeutische Arbeit kann eine Primarlehrerin nicht übernehmen. Neben der fehlenden Ausbildung kann sie vom Schulsystem her nicht im notwendigen Masse eine Einzelzuwendung geben. Sie ist für eine Klasse zuständig. Würde Sie sich einem einzelnen Kind so intensiv zuwenden, wie dies in der Therapie geschieht, so kämen die anderen Kinder zu kurz.

Wir fragen die Regierung an, ob nicht folgende konkreten Massnahmen möglich wären: Kann der PFH nicht ein Auftrag erteilt werden, ein entsprechendes modulares heilpädagogisches Weiterbildungsangebot für Neuinteressierte und Praktiker anzubieten? Könnte man nicht abklären, wie gross das Bedürfnis und die Bereitschaft für eine solche Ausbildung in der Region wäre? Wir erwarten innerhalb des versprochenen Sonderschulkonzeptes einen effizienten, primär kantonalen Verhältnissen angepasstes Ausbildungskonzept, das allen Kindern mit Lernschwächen im Kanton gerecht wird.

Baselgia: Die Regierung nimmt in ihrer Antwort Position zu den Heilpädagogen so wie auch zu den Legasthenietherapeutinnen. Ich möchte das selbe auch tun.

Die Regierung schreibt in ihrer Antwort auf die Anfrage Feltscher, dass bei separierenden Formen der schulischen Interventionen, die Anzahl der Heilpädagoginnen, respektive der Therapeutinnen, nie ausreichen würde. Vorgestern hat Regierungsrat Lardi im Rahmen des Regierungsprogramms wörtlich gesagt, dass auch die Integration natürlich mit dem Zuzug von Spezialistinnen und Therapeutinnen geschehen würde. Dafür aber, Herr Regierungsrat Lardi, müssen Spezialistinnen überhaupt verfügbar sein.

Bereits in diesem Jahr konnten Kinder mit geistiger Behinderung nicht in die Volksschule integriert werden, weil die von der IV geforderten Heilpädagoginnen im Kanton Graubünden nicht in genügender Anzahl vorhanden sind. Das selbe gilt für Legasthenietherapeutinnen. Soll in Zukunft die Förderung von Kindern mit Legasthenie respektive Dyskalkulieproblemen integrativ, das heisst innerhalb des Klassenverbandes erfolgen, müssten nicht nur einzelne Legasthenietherapeutinnen, sondern alle Lehrpersonen im Primarschulbereich zu solchen Spezialisten ausgebildet werden. Also, unabhängig davon, ob integrative oder separative Förderansätze im Kanton Graubünden zum Zuge kommen ist klar festzustellen, dass im Kanton Graubünden bereits jetzt und erst Recht in Zukunft ausgebildete Spezialistinnen und Therapeutinnen im Schulbereich fehlen, und dass deshalb die Zielsetzung der Regierung, nämlich die Förderung der Integration, nicht wie gewünscht umgesetzt werden kann. Damit eine adäquate Schulung unserer Kinder, sei es integrativ oder separativ, erfolgen kann, ist es dringend notwendig, im Kanton sinnvolle Ausbildungsmöglichkeiten für Lehrpersonen anzubieten, um sich in den Fachgebieten Heilpädagogik respektive Legasthenietherapie auszubilden. Ansonsten wird die Regierung auch Ende der Planungsperiode 2005 - 2008, wie in dieser Periode, wiederum feststellen müssen, dass nicht alle Kinder im Volksschulbereich ihren Möglichkeiten und Bedürfnissen entsprechend gefördert worden sind.

Zanolari: Ich bin der Auffassung, dass die in der Antwort auf die Anfrage vorgeschlagene Lösung nicht ausreichend ist. Das Problem kann nicht nur durch eine kurze Weiterbildung der Lehrer gelöst werden. Um in diesem Bereich professionell zu arbeiten, ist eine spezifische eingehende Einführung in die Logopädie notwendig. Aufgrund der von der Regierung vorgeschlagenen Lösung, das heisst eben eine Weiterbildung, wahrscheinlich eine kurze Weiterbildung, der Lehrer kann man kaum mit Erfolg eine Therapie führen, da die notwendigen Kenntnisse bei den Lehrern nicht vorhanden sind. Legasthenie, d.h. Leseschwäche und Dyskalkulie, Schwächen mit den Zahlen, sind nicht zu unterschätzen. Circa fünf Prozent aller Kinder sind betroffen. Die Folgen können sehr negativ sein, da ein Kind erhebliche Entwicklungs-

schwierigkeiten bekommen kann. Wir müssen nicht vergessen, dass die Legasthenie und die Dyskalkulie nicht von der Intelligenz abhängig sind. Und die Merkmale der Leseschwäche sind viele Schreibfehler oder Kinder lesen langsam und fehlerhaft, Kinder ziehen die Buchstaben nicht oder nur stockend zusammen. Kinder verwechseln Wörter und Buchstaben. Sie verschlucken Endsilben und sie sprechen undeutlich und ungenau. Und sprachliche Schwierigkeiten führen zu sozialen Schwierigkeiten, zu Schwierigkeiten in anderen Fächern, zum Beispiel Mathematik wird plötzlich ein Problem. Nicht weil das Kind die Zahlen nicht lesen und interpretieren kann, aber weil es aus Sprachgründen das nicht versteht. Die betroffenen Kinder sind leicht ablenkbar, wirken unkonzentriert, der Misserfolg verursacht Passivität und Leiden. Weitere Folgen sind Aggressivität, Depression, Selbstverachtung.

Ich möchte Sie noch darauf aufmerksam machen, dass Lesen eines der grossen Themen der pädagogischen Forschung ist, weil Lesen auch angesichts der neuen Kommunikationstechnologien, die sogenannten IKT noch mehr Bedeutung hat. Mit dem Computer wird die Lesefähigkeit noch wichtiger als bisher. Die IKT-Kompetenz ist von der Lesekompetenz direkt abhängig und Personen mit schwacher Lesefähigkeit haben auch auf dem Arbeitsmarkt schlechtere Perspektiven. Diese Personen können weniger als andere an Weiterbildung teilnehmen. Das heisst, dass Personen mit Leseschwächen und mit mangelnden IKT-Kenntnissen faktisch von den modernen und attraktiven Arbeitsplätzen ausgeschlossen sind. Es liegt also im Interesse der Kinder, der Schule, der Gesellschaft, dass diese Schwächen so früh wie möglich seriös mit ausgebildeten Therapeuten therapiert werden. Der Klassenlehrer kann mithelfen aber viel mehr kann er nicht. Er ist dabei aber auf die Logopäden oder auf Lehrer mit spezifischer Ausbildung angewiesen. Ob die pädagogische Hochschule auch die Ausbildung übernehmen kann, das soll geprüft werden. Es muss auch geprüft werden, ob es genügend, ausreichend Module gibt bei der pädagogischen Fachhochschule um da eine ausreichende Weiterbildung zu gewährleisten.

Loepfe: Bei diesem Vorstoss Feltscher wird auch das Sonderschulkonzept benannt und dieses Sonderschulkonzept wurde damals von mir initiiert und in Auftrag gegeben. Deshalb sehe ich mich hier auch gezwungen, eine kurze Stellungnahme abzugeben.

Das Erste ist einmal das, dass die Regierung uns bei der Annahme dieses Vorstosses von mir vorausgesagt hat, wann wir dieses Sonderschulkonzept erhalten würden. Es wäre so im Herbst dieses Jahres gewesen. Noch liegt es nicht vor. Die Regierung hat es im Regierungsprogramm dann vorgesehen mit dieser Situation umzugehen und hat eine, ich würde sagen, grössere Veränderung im Bereich der Integration im Sonderschulbereich vorgesehen. Es wurde von Ratskollegin Baselgia richtig angegeben. Es geht um die Frage der separierenden oder integrierenden Sonderschulung. Hier sehen wir jetzt die Problematik der Ausbildung der Therapeuten beziehungsweise, dass man mehr auf die Lehrerschaft abwälzen möchte in dieser Frage.

Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass die Sonderschulung sehr viele Mitspieler hat, wie das beispielsweise im Gesundheitsbereich auch der Fall ist. Es sind viele Leute informiert, es sind viele Stellen informiert und es ist ein relativ fein austariertes Netzwerk, das sich um die Kinder kümmert. Regierungsrat Lardi, beziehungsweise sein Amt hat Visionen entwickelt. Zu diesen Visionen haben wir bis jetzt selbst nicht Stellung nehmen können. Es ist sicher so, dass niemand

gegen Integration ist, aber wie gesagt, wir haben ein fein austariertes System. Und wenn wir etwas miteinander verändern möchten, zu mehr integrierender Sonderschulung, dann müssen wir alle Beteiligten da einbeziehen und wir müssen mit ihnen gemeinsam losgehen und das ganze System verändern. Und ich bitte hier doch den Regierungsrat, dass er nicht nur Visionen entwickelt und dann zu weit voranspringt und hinten kommt niemand nach. Ich möchte hier nicht unbedingt das Sprachenbeispiel, wegen dem Rumantsch Grischun, vorbringen. Ich habe einfach ein bisschen Angst, dass hier zu schnell vorangesprungen wird und hinten niemand nachfolgt. Und ich möchte doch den Regierungsrat an dieser Stelle bitten, hier sehr sorgfältig zu überlegen, wann er losspringt und wann die Leute nachfolgen.

Regierungsrat Lardi: Ich spüre auch im Bereich Legasthenie- beziehungsweise Dyskalkulietherapie und ganz Allgemein im Bereich Sonderschulung, besondere Schulbereiche, eine gewisse Dringlichkeit von Seiten des Rates. Und diese Dringlichkeit ist nur solange aufrecht zu erhalten, bis etwas vorliegt. Dann werden alle sagen, das geht viel zu schnell, das kommt doch nicht in Frage, dass man so schnell etwas verändert.

Tatsache ist, dass wir an einem Sonderschulkonzept vorerst im Departement arbeiten, unter Beizug von namhaften Experten. Es geht nicht darum, dass man die Beteiligten nicht einbezieht. Es geht vor allem darum, dass man zuerst etwas auf dem Tisch hat, worüber man diskutieren kann. Und dann passiert immer wieder das Gleiche. Sobald man von etwas hört, versucht man Einfluss zu nehmen. Das ist natürlich, das ist auch verständlich. Andererseits müssen Sie konkret davon ausgehen, dass die Konzeptarbeit dann abgeschlossen ist, wenn sie eben abgeschlossen ist. Wie auch immer. Alles, was Sie heute gesagt haben, wird nicht unerhört bleiben. Das heisst, wir berücksichtigen selbstverständlich sämtliche Meinungsäusserungen. Auch die Bedenken, die geäussert worden sind, werden nicht einfach unerhört bleiben. Ich muss Ihnen aber auch sagen, dass wir uns nicht nur nach dem Kanton Graubünden richten können. Es gibt natürlich auch andere Beispiele. Ich denke zum Beispiel an die Situation im Südtirol, die ist nicht ganz vergleichbar mit Graubünden, aber auch nicht so ganz anders. Und dort hat man zum Beispiel relativ schnell eine 100prozentige Integration vorgesehen. Ich sage jetzt nicht, dass wir das so veranstalten werden. Aber es gibt auf jeden Fall auch Beispiele im näheren Ausland oder in anderen Kantonen, die wir sicherlich ansehen und beurteilen werden.

Ich habe vor mir zwei Übersichten. Eine Übersicht über die Anzahl Kinder mit besonderen Förderungen in den Kantonen Aargau, Appenzell Innerrhoden, Basel Land, Graubünden, Jura etc., also fast alle Kantone, Bezugsjahr Schuljahr 2003. In den Genuss von Legasthenietherapie, in all diesen Kantonen, inklusive Graubünden, kamen 2,12 Prozent der gesamten Schülerzahl. In Graubünden kamen 2,26 Prozent der Kinder in Genuss von Legasthenietherapie. Wir haben sicherlich auch hier eine Situation vorliegen, die uns zeigt, wir sind in Graubünden, es herrscht sicherlich auch Handlungsbedarf, anders als in anderen Bereichen nicht stark im Hintertreffen. Im Gegenteil, nach diesen Zahlen würden wir ungefähr bei den Besseren sein. Bezüglich Dyskalkulietherapie ist die Situation folgende: 0,36 Prozent der gesamten Schülerzahl wird in der übrigen Schweiz geschult beziehungsweise unterstützt bezüglich Dyskalkulie, also 0,36 Prozent. In Graubünden 0,75 Prozent. Also hier haben wir eine doppelte Anzahl von Dyskalkulietherapien als anderswo. Das sind nur

diese zwei Bereiche. Wir könnten jetzt die anderen vergleichen und dort sehen wir nicht besonders gut aus in verschiedenen Bereichen.

Es zeigt sich in der Tat, dass diese Therapien dort angeboten werden, wo entsprechende Fachkräfte zur Verfügung stehen. Und die Situation ist so, dass häufig die Person das untersucht, die auch diese Therapie dann durchführen kann. Und das ist unbefriedigend, meine Damen und Herren. Und hier können wir auch ansetzen in diesem Sonderschulkonzept. Häufig geht es nicht um die Prozentzahlen, sondern um die Häufungen, wo sie sind und wie wir ihnen begegnen können, damit – und das wollten Sie, Grossrat Feltscher – flächendeckend, vielleicht nicht auf höchstem Niveau, aber auf einem akzeptablen Niveau, die entsprechenden Therapien angeboten werden.

Nochmals, ich bin nicht in der Lage, jetzt die Fragen, die an die Regierung zusätzlich gestellt worden sind, zu beantworten. Die Regierung tagt im Moment nicht gerade. Aber auf jeden Fall, das, was Sie jetzt gesagt haben, wird in die Arbeit einfließen. Ich kann nicht sagen, wie viel davon wir auch verwirklichen. Aber diejenigen, die gesprochen haben, sind Spezialisten. Und wir hören immer auf die Spezialisten beziehungsweise wir versuchen, uns mit der Meinung dieser Leute auseinanderzusetzen, was nicht bedeutet, dass wir diese Meinung übernehmen.

Anfrage Gartmann betreffend Kostenübernahme der Kompaktwoche im Wahlfach Französisch an der Volksschul-Oberstufe (GRP 2003/2004, 547)

Antwort der Regierung

Die Anfrage bezieht sich auf den Französischunterricht, welcher im Rahmen des Lehrplans der Sekundarschule, der Realschule sowie der entsprechenden Kleinklassen angeboten wird. Die nachfolgenden Antworten zu den gestellten Fragen gelten allgemein für alle Landessprachen, welche an der betreffenden Oberstufenschule nicht als Pflichtfächer angeboten werden.

1. Die Kosten für Intensiv- bzw. Kompaktwochen, welche an der Volksschul-Oberstufe im Rahmen des Wahlfaches Französisch durchgeführt werden, gehen zu Lasten der Schulträgerschaft. Der Kanton beteiligt sich daran in Form von Subventionen oder mit Sonderbeiträgen. Für die Schülerinnen und Schüler ist der Unterricht im Wahlfach Französisch unentgeltlich (Schulgesetz Art. 5), und zwar unabhängig davon, ob er von der zuständigen Schulträgerschaft in Form von Wochenlektionen und/oder in Form von Intensiv- bzw. Kompaktwochen angeboten wird.

Gemäss Art. 16, Art. 16bis Abs. 5 und Art. 19 Abs. 4 der Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz sind auf der Volksschul-Oberstufe für diejenigen Landessprachen, welche nicht als Pflichtfächer angeboten werden, unabhängig von der Teilnehmerzahl, geeignete Sprachkurse anzubieten. Der zeitliche Rahmen für das Wahlfach Französisch ist in der aktuellen Stundentafel mit 3 Jahreslektionen (7. und 8. Schuljahr) bzw. mit 3 - 5 Jahreslektionen (9. Schuljahr) abgesteckt. Für die Organisation dieses Sprachunterrichtes sind in der Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz zwei Möglichkeiten vorgesehen:

A) Französisch wird in Form von wöchentlichen Wahlfach-Lektionen unterrichtet. Deren Finanzierung ist Bestandteil des regulären Subventionsmodus gemäss Lehrerbeförderungsgesetz (BR 421.080).

B) Die in der Stundentafel aufgeführten Lektionen werden ganz oder teilweise in Form von Intensiv- bzw. Kompaktwochen erteilt. Finden diese innerhalb des ordentlichen Schulprogramms (d.h. in der Schulzeit) statt, erfolgt die Subventionierung durch den Kanton ebenfalls im Rahmen der Lehrerbeförderungsgesetz. Kompaktwochen ausserhalb des ordentlichen Schulprogramms (d.h. in der Ferienzeit) unterstützt der Kanton mit speziellen Beiträgen. Diese werden von der Regierung festgelegt und betragen zur Zeit Fr. 500.-- je Schüler/in und Woche.

2. Das zuständige Amt informierte die Gemeinde- und Schulbehörden im Februar 2002 mit einem Schreiben über die ab Schuljahr 2002/03 an der Volksschul-Oberstufe geltenden Regelungen. Seit Anfang März 2004 stehen auf der Homepage des Amtes betreffend Intensiv- bzw. Kompaktwochen detaillierte Informationen zur Verfügung. Im Hinblick auf das Schuljahr 2004/05 ist beim Schulinspektorat erneut ein entsprechendes Informationsschreiben an die Schulbehörden in Vorbereitung.
3. Ein spezielles kantonales Organ, welches die Einhaltung der Restkostenübernahme kontrolliert, existiert nicht und ist auch nicht vorgesehen.

Caviezel (Chur): Ich nehme es gerade vorweg. Ich bin mit der Beantwortung der Anfrage teilweise befriedigt, mit Ausnahme von Punkt drei. Dazu möchte ich kurz Stellung nehmen.

Wie mir von verschiedenen Seiten zugetragen wurde, übertragen einige Schulträgerschaften die Restkosten der Kompaktwochen auf die Eltern. Dies, obwohl anscheinend im Februar 2002 gemäss Antwort der Regierung zu Punkt zwei mit einem Schreiben die Schulbehörden über die geltende Regelung informiert wurden. Die ungleiche Handhabung der Gemeinden in Bezug auf die Restkosten sollten meiner Meinung nach nicht Schule machen. Deshalb bitte ich die Regierung, Ihre Kontrollfunktion wahrzunehmen, zum Beispiel über die zuständigen Schulinspektoren oder das EKUD, damit die Einhaltung der Übernahme der Restkosten durch sämtliche betroffenen Gemeinden gewährleistet wird.

Anfrage Jäger betreffend rechtliche Verankerung der Archivierungspflicht sowie Sperrfristen für die Gemeinde-, Kreis- und Bezirksarchive (GRP 2003/2004, 546)

Antwort der Regierung

1. Die Regierung begrüsst die Verankerung der Archivierungspflicht der Gemeinden und anderer öffentlicher Körperschaften auf Gesetzesebene. Sie wurde vom Staatsarchiv bereits anlässlich des Projekts "Verwesentlichung der Verwaltung" vorgeschlagen.
Im Zuge der anstehenden Totalrevision des Gemeindegesetzes wird die Aufnahme der Archivierungspflicht durch das federführende Departement des Innern und der Volkswirtschaft geprüft.
2. Die in Art. 6 der Verordnung für das Staatsarchiv und Art. 26-30 der Verordnung über die Gemeinde-, Kreis-

und Bezirksarchive geregelte Aufsicht des Staatsarchivs über die regionalen und lokalen öffentlichen Archive durch regionale Archivinspektoren hat sich bewährt. Dank dieses Inspektionssystems befinden sich Ordnung, Unterbringung und Betreuung der bündnerischen Archive im nationalen Vergleich auf einem hohen Stand. Die Regierung beabsichtigt, vorläufig am bestehenden System festzuhalten, auch wenn es zunehmend schwieriger wird, geeignete Personen zur Archivinspektion zu finden.

3. Die Archivkommission ist in einer Zeit entstanden, in welcher das Departement noch nicht in allen Aufgabenbereichen über gut ausgebaute Dienststellen mit entsprechendem Fachwissen verfügte. Im Rahmen der Umstrukturierung des Departements wurde das Staatsarchiv dem Amt für Kultur unterstellt. Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen entfallen die wichtigsten Aufgaben der Kommission und das Tätigkeitsfeld verkleinert sich. Namentlich verliert sie ihre Funktion als Aufsichtsgremium; auch die Wahlkompetenzen wurden neu geregelt.
Künftig werden die Aufgaben der bisherigen Archivkommission grösstenteils durch das Amt für Kultur und das Departement wahrgenommen. Zusätzlich hat der Staatsarchivar die Möglichkeit, bei punktuellen Fragen ein ad-hoc-Gremium zu bilden.
4. Die Verordnungen für das Staatsarchiv und über die Gemeinde-, Kreis- und Bezirksarchive sehen in Art. 20ff. Sperr- oder Schutzfristen für die Einsichtnahme in die Archivbestände vor.
Die Archive Graubündens kennen eine generelle Sperrfrist von 35 Jahren für allgemeine Unterlagen und eine verlängerte Sperrfrist von 50 Jahren für personenbezogene Akten, Gerichts- und Steuerakten sowie für Protokolle von Exekutivbehörden. Diese Fristen entsprechen in etwa jenen des Bundesarchivs und der Archive der meisten Kantone. Für spezifische Aktenkategorien (Vormundschafts-, Zivilstands-, Straf- und Notariatsakten) gelten zudem Sperrfristen gemäss übergeordnetem Recht. In mehreren Kantonen sind die generellen Sperrfristen in den letzten Jahren auf 30 Jahre gesenkt worden.
5. Eine Verkürzung der generellen Schutzfrist auf 30 Jahre ist aus Sicht der Regierung anzustreben. Ebenso wichtig ist auch eine liberale Handhabung der Ausnahmepraxis, wie sie in Art. 21 der zitierten Verordnungen festgeschrieben ist.
6. Die Anpassung der Schutzfristen bedingt eine Revision der Verordnungen für das Staatsarchiv und über die Gemeinde-, Kreis- und Bezirksarchive.

Jäger: Ich danke der Regierung für die Beantwortung unserer Anfrage. Ganz am Anfang der Regierungsantwort steht, die Regierung begrüsst die Verankerung der Archivierungspflicht der Gemeinden und anderer öffentlicher Körperschaften auf Gesetzesebene. Ich bin froh um diesen ganz klaren Satz. Ich hoffe darum, dass das Departement des Innern und der Volkswirtschaft, das derzeit die Totalrevision des Gemeindegesetzes in Arbeit hat, das Anliegen, das die Regierung begrüsst, nicht nur prüft, sondern auch umsetzt.

Zweitens: Bei der Frage fünf schreibt die Regierung in der Antwort eine Verkürzung der generellen Schutzfrist auf 30 Jahre ist aus Sicht der Regierung anzustreben. Auch hier freue ich mich über diesen an sich klaren Wegweiser. Anzu-

streben ist immer etwas schwammig. Ich hoffe, es wird dann auch realisiert.
In diesem Sinne erkläre ich mich befriedigt von der Antwort.

Fraktionsauftrag SVP betreffend Einführung eines Vermummungsverbots (GRP 2003/2004, 542)

Antwort der Regierung

Mit einem Vermummungsverbot soll einerseits das Risiko von Gewalttätigkeiten an Demonstrationen reduziert werden. Es entspricht, wie das Bundesgericht in BGE 117 Ia 472 ebenfalls festgehalten hat, einer gesicherten Erkenntnis, dass sich die Gefahr von Ausschreitungen beträchtlich erhöht, wenn sich Vermummte unter den Demonstrierenden befinden. Zudem sind es oft Vermummte, welche zu Gewaltanwendung und Sachbeschädigungen neigen. Andererseits wird die Ermittlungsarbeit der Polizei durch die Vermummung selber erschwert oder sogar verunmöglicht. Die Regierung erachtet deshalb das Auftreten von Vermummten an Demonstrationen als ernsthaftes Problem.

Aus sicherheits- und gerichtspolizeilicher Sicht kann sich ein Vermummungsverbot rechtfertigen, wobei ein solches Verbot primär jene Personen anvisiert, welche durch ihre Unkenntlichmachung generell die Gewaltbereitschaft fördern oder die Anonymität benützen wollen, um Gewalttätigkeiten zu begehen. In diesem Sinne würde ein Vermummungsverbot ein Signal setzen. Es würden Verhaltensweisen unter Strafe gestellt, die im Vorfeld von gewaltsamen Manifestationen notorisch sind und grundsätzlich keine gesellschaftliche Akzeptanz finden.

Bei der Schaffung eines Vermummungsverbotes muss man sich jedoch der praktischen Relevanz bewusst sein. Die Kantone Basel-Stadt, Bern und Zürich kennen in ihrer Gesetzgebung ein Vermummungsverbot; im Kanton Luzern wird es voraussichtlich noch in diesem Jahr eingeführt. Bei der Durchsetzung des Vermummungsverbotes zeigen sich in der Praxis oft erhebliche Schwierigkeiten.

Die Erfahrungen der Kantone, die bereits seit längerer Zeit über eine gesetzliche Regelung verfügen, sowie die Erfahrungen im Kanton Graubünden im Zusammenhang mit den Demonstrationen anlässlich des WEF lassen die Regierung zum Schluss kommen, dass auf die Aufnahme eines Vermummungsverbotes in das kantonale materielle Strafrecht oder in das sich in Vorbereitung befindliche Polizeigesetz, das keine Strafbestimmungen enthält, verzichtet werden soll, weil ein Vermummungsverbot nicht durchgesetzt werden kann. Für diese Haltung sind die folgenden Argumente massgebend:

1. Das Vermummungsverbot schränkt den polizeitaktischen Spielraum ein, weil damit einerseits die Verpflichtung besteht, das Verbot durchzusetzen, andererseits aber eine strikte Durchsetzung eine kontraproduktive Wirkung erzielt, da beim polizeilichen Einschreiten regelmässig die Gefahr der Eskalation besteht. Dies wiederum wäre mit der beim WEF in den letzten Jahren mit Erfolg eingesetzten Strategie der Deeskalation nicht vereinbar.
2. Für die bei einer Demonstration im Einsatz stehenden Polizeikräfte ist es sehr schwierig, den Nachweis einer Widerhandlung gegen das Vermummungsverbot erbringen zu können, weil gerade wegen der Vermummung die Identifikation der Täterschaft höhere Anforderungen stellt.

Es wäre mit einem zielgerichteten Miteinsatz nicht vereinbar, dass sich die Einsatzkräfte bei der Bewältigung einer Demonstration auf die Vermummten, welche noch keine weiteren Straftaten begangen haben, konzentrieren würden. Bei einem Verstoß gegen das Vermummungsverbot würde es lediglich um die Ahndung einer Übertretung gehen. Die Einsatzkräfte sollen sich schwergewichtig auf die Verhinderung von Sachbeschädigungen und Gewaltanwendungen ausrichten können.

3. Die Frage, was im Hochwinter in einem Gebirgskanton bereits unter eine Vermummung fällt und was noch als Kälteschutz zu verstehen ist, würde unweigerlich Auslegungsschwierigkeiten bieten und für die im Einsatz stehenden Polizeikräfte Unklarheiten und zusätzliche Probleme schaffen.
4. Übertretungen stellen in der Regel keine Festnahmetitel dar. Ohne weitere, schwerwiegendere Verstöße könnte eine vermummte Person also nach Abnahme der Personalien und Feststellung des Sachverhaltes, was erhebliche Kapazitäten der Polizei binden würde, nicht festgehalten werden.

Die Regierung ersucht den Grossen Rat, den Auftrag nicht zu überweisen.

Standespräsident Möhr: Die Regierung ist nicht bereit den Auftrag zu übernehmen. Damit kann eine Diskussion stattfinden.

Vetsch: Die Regierung ersucht den Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag nicht zu überweisen. Damit ist die SVP-Fraktion nicht einverstanden. Die Regierung führt in den ersten beiden Abschnitten ihrer Antwort die Problematik von vermummten Demonstranten auf den Punkt, die Gefahr von Ausschreitungen wird erhöht, Vermummte neigen zu Gewaltanwendung und Sachbeschädigung, die Ermittlungsarbeit der Polizei wird erschwert.

Die Schlüsse, welche dann aber in den darauf folgenden Abschnitten gezogen werden, stimmen mich bedenklich. Und die aufgeführten Argumente, welche zu einer Ablehnung des Auftrags führen sollten, steigern sich von Argument zu Argument mit einem Erfindergeist, welcher schon bald eine Auszeichnung verdienen würde. Meine Damen und Herren, es ärgert mich und ganz bestimmt auch breite Teile der Bevölkerung, dass eigentlich friedlich geplante Demonstrationen durch gewaltbereite Demonstranten, welche eben, meist vermummt aus der Masse von friedfertigen Demonstranten auftreten, gestört werden. Solche Demonstrationen verfehlen ihr Ziel in jedem Fall. Mich stört es auch massiv, dass ein Vermummter sogar noch eine gute Medienpräsenz sprich Fernsehauftritte fast auf sicher hat. Das ist doch wirklich unbegreiflich. Dass man für ausgeübte Sachbeschädigungen und Gewaltanwendungen, welche Leib und Leben anderer Personen gefährden, straflos davonkommt, ist geradezu ein Affront gegenüber dem Staatsbürger.

Nun, wenn ich denke, dass ich beim Falschparken meines PW bereits mehr bestraft werde, als eine Demonstrant, welcher mit Schmierereien an Hausfassaden oder der Zerstörung von Schaufenstern und Fahrzeugen, Schäden von einigen 1'000 Franken verursacht und straffrei bleibt, kommt mir wirklich die Galle hoch. Hier stimmt doch etwas überhaupt nicht mehr. Mit der vorliegenden Antwort der Regierung soll eine Vermummung noch legitimiert werden. Das dürfen wir doch nicht zulassen. Das versteht der Stimmbürger ganz bestimmt nicht.

Sehen Sie, jedes Gesetz hat doch eine grosse, präventive Wirkung und genau diese präventive Wirkung soll mit einem Vermummungsverbot erreicht werden. Es ist mir auch klar, dass ein Vermummungsverbot kein Patentrezept ist, um Demonstrationen zu verhindern. Es dient aber ganz bestimmt dazu, die Hemmschwelle der Gewaltbereitschaft zu erhöhen und damit die Sicherheit einer Demonstration deutlich zu verbessern. Dass die Durchsetzung des Vermummungsverbots unvereinbar mit der bewährten Strategie der Deeskalation sein soll, leuchtet mir auch nicht ein. Ein Vermummungsverbot ist doch viel mehr eine ergänzende Massnahme, die bei der jeweiligen Strategie der Polizeikräfte unterstützend angewendet werden kann und auch soll. Ob eine strikte oder punktuelle Umsetzung des Vermummungsverbotess sinnvoll ist, bleibt wie bei Sachbeschädigungen oder um das Beispiel aus dem Strassenverkehr beizuziehen, bei Verteilung von Parkbussen oder der Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen, der situativen Einschätzung der Polizei überlassen. Sicher ist aber, ohne Vermummungsverbot kann in keinem Fall etwas gegen vermummte Chaoten unternommen werden.

Deshalb, meine Damen und Herren Parlamentarier, überweisen wir diesen Auftrag und nutzen die Chance dieser Bestimmung in das neue Polizeigesetz, welches wir in der Oktobersession behandeln werden, einfließen zu lassen.

Cahannes: Anlässlich der diesjährigen WEF-Demonstration in Chur haben wir uns in der Gemeinderatsfraktion der CVP auch mit dem Thema Vermummungsverbot befasst. Wir waren der Meinung, dass die Demonstrationsbewilligung nur mit der Auflage eines Vermummungsverbotess zu erteilen sei. Abklärungen hierzu haben uns jedoch, schweren Herzens muss ich sagen, dazu veranlasst, diese Forderung wieder aufzugeben. Wir mussten nämlich zur Kenntnis nehmen, dass tatsächlich grosse Probleme bei der Durchsetzung eines solchen Verbotes bestehen. Und wir wollten keine Auflage, welche dann in der Praxis von Anfang an nicht durchsetzbar ist. Zu diesem Schluss sind wir gekommen, nach verschiedenen Abklärungen in Städten, welche das Vermummungsverbot bereits kennen. Dabei hat sich für uns folgendes, interessantes Bild ergeben: So kennen die Städte Zürich und Bern das Vermummungsverbot. Übereinstimmend wurde mir dort attestiert, dass die Durchsetzung schwierig und problematisch sei. In Zürich wird zum Beispiel erst eingegriffen, wenn es zu Gewaltausbrüchen kommt, dann werde aber gemäss Auskunft rigoros durchgegriffen. In Bern wird ähnlich praktiziert, wobei hier der Schwerpunkt auf die Aufgreifung von Gewalttättern liegt. Weder in Bern noch in Zürich wird eingeschritten, solange die Demonstration friedlich verläuft, da ansonsten die Gefahr der Eskalation zu gross sei. In beiden Städten, welche das Vermummungsverbot statuiert haben, wird es nicht konsequent, sondern somit nur unter bestimmten Voraussetzungen durchgesetzt. Der Verantwortliche der Stadt Bern sagte mir sogar, dass dieses Verbot keinen Einfluss auf ihre direkte Arbeit habe. Dieser bestätigte mir zudem, dass sie in der Praxis tatsächlich oft Schwierigkeiten und Auslegungsprobleme hätten, was gilt als vermummt und was ist winterliche Bekleidung. Schlussendlich werden sich die Gerichte mit dieser Abgrenzungsfrage zu befassen haben. Will man das Vermummungsverbot wie es gefordert wird, tatsächlich durchsetzen, bräuchte es sodann sogenannte speziell ausgebildete Greiftrupps. Wie mir hier gesagt wurde, bestehen diese aus acht bis zehn Männern. Wie mir erklärt wurde, muss man sich das so vorstellen: Mindestens zwei greifen sich einen Vermummten, während die anderen diese

beiden Polizisten gegen die übrigen Demonstranten schützen. Bei einer Demonstration mit 70 bis 100 Vermummten, wie dies in Chur der Fall war, bedarf es somit einem enormen Personalbestand, was wiederum zu grossen Kosten führt. Wenn ich nun die Kosten-Nutzenrechnung eines solchen Verbotes mache, komme ich schnell zum Schluss, dass die konsequente Einführung unverhältnismässig ist. Eine Gesetzesbestimmung zu schaffen, welche wir von Anfang an aber nicht durchsetzen wollen und können, widerspricht meiner Rechtsauffassung.

Gestützt darauf bin ich der Meinung, dass ein klassisches Vermummungsverbot wenig Sinn macht und der Fraktionsauftrag der SVP insoweit abzulehnen ist. Ich habe mich jedoch gefragt, ob es nicht möglich wäre, ähnlich wie es in Österreich der Fall ist, das Vermummungsverbot nicht als Strafnorm, sondern als Verwaltungsmassnahme aufzunehmen. Das würde bedeuten, dass Verstösse lediglich im Rahmen der Verfolgung anderer Delikte geahndet würden. Zudem könnte ich mir vorstellen, ein Vermummungsverbot als eine Art strafferhöhenden Tatbestand zu statuieren. Ich weiss jedoch noch nicht, ob dies rechtlich auch zulässig ist. Ich ersuche die Regierung diesbezüglich Auskunft zu geben. Anlässlich der Beratung des Polizeigesetzes werde ich diese Ansätze sicher in die Kommission für Justiz und Sicherheit einbringen und noch genauer rechtlich abklären.

Märchy: Die Regierung legt in ihrer Antwort deutlich dar, dass die Gefahr für die Ausschreitungen beträchtlich erhöht, wenn sich Vermummte unter den Demonstranten befinden. Aufgrund der Schwierigkeiten, die sich bei der Durchsetzung des Vermummungsverbotess ergeben, kommt die Regierung dann jedoch zum Schluss, dass auf ein Vermummungsverbot zu verzichten sei.

Es liegt in der Natur der Sache, dass die Durchsetzung der gesetzlichen Vorgaben in einem Rechtsstaat mit Schwierigkeiten verbunden ist. Daraus jedoch zu schliessen, dass man auf solche Gesetze verzichten soll, ist für mich die falsche Schlussfolgerung. Es geht mir nicht darum, Demonstrationen zu verbieten. Ich erachte jedoch die Tatsache, dass wir im Tourismuskanton Graubünden vermummte Demonstranten zulassen, als sehr schlechte Fremdenverkehrswerbung. Ich befürworte deshalb nachdrücklich ein Vermummungsverbot im Kanton Graubünden. Ich bitte Sie den Auftrag zu unterstützen.

Michel: Eine Demonstration oder eine Kundgebung ist eine demokratische Form der Meinungsäusserung. Es ist ein Grundrecht, das zu schützen ist. Über 90 Prozent der in der Schweiz stattfindenden Demonstrationen verlaufen friedlich, die Polizei kann sich auf die Verkehrsregelung beschränken. Es gibt aber kleine Gruppen, die Demonstrationen missbrauchen, um zu randalieren und Sachbeschädigungen zu begehen. Diese Leute, es mögen im Raum Zürich etwa 200 sein, werden dem RAZ – also dem Revolutionären Aufbau Zürich – oder dem Schwarzen Block zugeordnet. Sie bezeichnen sich als Anarchisten. Die Anarchisten haben die Farbe Schwarz. Sie sind darum meist mit schwarzen Jacken mit Kapuzen bekleidet. Der Kopf ist oft mit Papiermasken, Palästinenser-Tuch, mit Schutzbrillen, Skibrillen, Filtern verhüllt. Die Kleider und Maskierung dient im wesentlichen drei Zielen: erstens als Erkennungsmerkmal innerhalb der Gruppe, zweitens als Schutz vor Einsatzmitteln der Sicherheitskräfte und drittens – und um das geht es – zur Verhinderung der Identifikation durch die Polizei.

Nun zum Fraktionsauftrag der SVP betreffend Einführung eines Vermummungsverbot. Ich gehe auf Polemik mit Absicht nicht ein. Ich möchte einfach zuerst eine Richtigstellung anbringen. Diese Leute sind nicht wegen der Maskierung aggressiver sondern wegen ihrem zum Teil gesetzeswidrigen Absichten vermummt. Ich teile die Ansicht, dass ein durchgesetztes Vermummungsverbot erkennungsdienstliche Vorteile hätte. Andererseits muss man sehen, dass die geschilderte spezielle Kleidung den Vorteil hat, dass diese Leute als Gruppe besonders gut zu erkennen sind und darum die Möglichkeit besteht, sie in einem Demonstrationszug zu isolieren. Es würde zu weit führen zu begründen, warum Gewalt angewendet wird an Demonstrationen. Aber zwei Merkmale sollten wir uns merken: Diese Leute sind a) sehr kreativ und b) sie begehen zum Teil bewusst Rechtsverletzungen. In jedem Fall aber beabsichtigen sie Normverletzungen.

Was ist die sinnvolle Strategie der Polizei? Auch zwei Punkte. Erstens: Klare, für die friedlichen Demonstranten faire Rahmenbedingungen aufstellen, die Regeln möglichst auch noch zu veröffentlichen und abzusprechen. Zweitens: Die effektive Durchsetzung dieser Regel. Der zu beurteilende Vorstoss widerspricht dieser Strategie, denn bedenken Sie, die Festlegung der Höhe des Schals, das Modell der Brille, die Ausführung der Kopfbedeckung ist im winterlichen Kanton Graubünden schwierig zu regeln. Es wurde bereits von meiner Vorrednerin darauf hingewiesen, es ist äusserst schwierig, wenn fast nicht möglich, Einzelpersonen aus einem Demonstrationszug heraus festzunehmen. Das Spiel dieser Leute, das man zum Teil als Räuber und Poli, als Katz- und Mausspiel mit der Polizei oder ganz einfach als Sauglattissimus bezeichnen könnte, würde mit der Einführung des Vermummungsverbot um eine zusätzliche Attraktion bereichert und einerseits die Glaubwürdigkeit der Staatsgewalt gemindert. Es geht meist nicht darum, den bestehenden Verordnungen neue hinzuzufügen, sondern es geht und da müsste mich eigentlich die SVP unterstützen, die bestehenden Gesetze umzusetzen. Darum bin ich dezidiert dafür, den Ablehnungsantrag der Regierung zu unterstützen.

Meyer Persili: Auch für mich stellt sich grundsätzlich die Frage, ob ein Vermummungsverbot wirklich ein taugliches Mittel darstellt um Gewaltausschreitungen bei Kundgebungen zu verhindern. Zudem stellen sich, wir haben schon gehört, diverse Fragen bezüglich Handhabung und Durchführbarkeit eines solchen Verbotes. Ich möchte daher klar festhalten, dass ich ein generelles Vermummungsverbot bei sämtlichen Kundgebungen ablehne. Zugegebenermassen gibt es Kundgebungen, bei welchen sich Personen unkenntlich machen um unter dem Schutz der Anonymität im öffentlichen Raum Straftaten zu begehen. Es gibt aber auch Kundgebungen, bei denen die Teilnehmenden in einer solchen Aufmachung erscheinen, um auf diese Weise ihre Meinung zum Thema der Versammlung zum Ausdruck zu bringen. Die Maskierung könnte hier Mittel der Meinungsäusserung sein. Zum Beispiel hätten am internationalen Frauentag am 8. März alle Frauen mit einer roten Maske auftreten können. Ein Vermummungsverbot wäre da völlig fehl am Platz, zumal es am 8. März an keiner Kundgebung in der Schweiz zu Ausschreitungen gekommen ist. Wo würde man also die Grenzen ziehen wollen?

Im Weiteren stellt sich die Frage, was vermummt überhaupt bedeutet? Sind Kapuzenpullover verboten und Kopftücher erlaubt? Oder sollen muslimische Frauen, die demonstrieren, auch unter ein solches Verbot fallen? Wie steht es mit den

gesichtsbemalten demonstrierenden Fussballfans? Bezüglich Durchführbarkeit stellt sich daher die Frage, wie die Polizei in der Praxis die Vermummten aus einer Kundgebung entfernen will. Es kann auf alle Fälle nicht sein, dass die Polizei Kundgebungen auflösen kann, nur weil einige Vermummt mitmarschieren.

Abschliessend möchte ich noch anfügen, dass nach meiner Kenntnis, wir haben es schon gehört von Kollegin Cahannes, die Umsetzung beziehungsweise Einhaltung des Vermummungsverbot in Zürich die Polizei immer wieder vor fast unlösbarer Probleme stellt. Deshalb frage ich mich, ob wir mit einem Vermummungsverbot nicht mehr Probleme schaffen würden, als wir damit lösen können. Ich wage zu behaupten, dass etliche gewaltbereite Personen auch Steine werfen würden ohne maskiert zu sein. Deshalb halte ich fest, dass ich selbstverständlich alle gewalttätigen Ausschreitungen bei Kundgebungen verurteile, jedoch erhebliche Zweifel daran habe, ob ein Vermummungsverbot ein praktikabler Weg dazu wäre dies zu verhindern. Ich bitte Sie daher, den Fraktionsauftrag der SVP abzulehnen.

Casty: Wer sich in unserer Gesellschaft vermummt, ist bereit, eine unrechtmässige Tat zu begehen oder dazu aufzufordern. Mit all unseren verfassungsmässigen Grundrechten brauchen wir keine Vermummung zu dulden. Wir sind gegenüber unseren Mitbürgerinnen und Mitbürger verpflichtet, in unserem Staat für Ruhe und Ordnung zu sorgen und für diejenigen, welche bei uns zu Gast sind, Sicherheit zu gewährleisten. Sicherheit ist eines der Kriterien, welche noch Gäste motiviert bei uns Ferien zu machen. Es geht doch nicht an, dass wir uns durch vermummt bedrohen lassen müssen, dass in unseren Medien Vermummt auftreten können und die Bevölkerung zu Gewalt anstiften, ohne dass sie einvernommen werden.

Jede Bürgerin und jeder Bürger hat die Möglichkeit zu freier Meinungsäusserung auf demokratischem Dialog. Dies ist jedoch nur möglich, wenn wir uns gegenseitig in die Augen sehen können. Politische Auseinandersetzungen und Meinungsverschiedenheiten wollen wir ohne Vermummung angehen. Nur so ist sie auch zu bewältigen. Ich bitte Sie dem Auftrag zuzustimmen und zu überweisen.

Zanolari: Die SVP sieht mit diesem Vorstoss nur einen kleinen Teil der gesamten Problematik der Sicherheit bei Demonstrationen. Sie suggeriert eine Lösung, die aber keine Probleme löst. Wenn man den Fraktionsauftrag liest, hat man das Gefühl, dass mit dem Vermummungsverbot jedes Problem bei einer Demonstration gelöst werden kann. Nein, es ist nicht so einfach. Ich wäre froh, wenn unsere Kolleginnen und Kollegen, die diesen Auftrag unterzeichnet haben, ich wäre froh, wenn Sie Recht hätten. Mit solchen Vereinfachungen der Probleme erreicht man relativ wenig und diese Vereinfachungen könnten sogar kontraproduktiv sein. Ein Vermummungsverbot würde die Arbeit der Polizeikräfte wesentlich erschweren. Die Polizei, die unsere volle Unterstützung braucht, muss frei sein, ihre taktischen Überlegungen so zu gestalten, ohne dass sie ein Vermummungsverbot durchsetzen muss. Also es wäre eine Einmischung in die Tätigkeit der Polizei, wenn wir heute ein Vermummungsverbot entscheiden würden oder wenn wir in diese Richtung gehen würden.

Stellen Sie sich vor, welche wäre die Konsequenz einer Ankündigung des Vermummungsverbot? Also alle Medien, nicht nur die Bündner Medien, alle Medien würden darüber grosszügig berichten. Und eine solche Massnahme würde

wahrscheinlich eine noch grössere Präsenz von Demonstranten provozieren. Ich nehme an, vielleicht die Verdoppelung von verummten Demonstranten provozieren. Und das würde auch eine grössere Auseinandersetzung in den Medien auslösen. Ich glaube nicht, dass das der Sinn und der Zweck ist von diesem Auftrag. Bis letztes Jahr habe ich mich intensiv mit solchen Problemen auseinandergesetzt. Beim WEF war ich Informationskoordinator und beim G-8 Gipfel war ich verantwortlich für die Kommunikation „Coté Suisse“. Die Hauptziele unseres Kommunikationskonzepts waren eigentlich zwei. Das erste war die Eskalierung durch den Dialog und das zweite war eine grössere Akzeptanz bei der Bevölkerung zu erreichen, das heisst keine nötigen Verunsicherungen auszulösen. Ein Bestandteil dieser Strategie war es, dass insbesondere die kantonalen Behörden stets das Gespräch mit allen Akteuren gesucht haben. Die Dialogbereitschaft hat dazu beigetragen, die Provokationen und somit die Aggressivität zu reduzieren. Das kann auch belegt werden. Mit dieser Strategie wollte man vermeiden, dass sich kontradiktorische Auseinandersetzungen nur bei den Polizeimassnahmen fokussieren. Das müssen wir vermeiden. Und nicht zu vergessen, bei einem Vermummungsverbot werden nicht nur die verummten Demonstranten provoziert. Ein solches Verbot würde auch einen Teil der Bevölkerung und der Medien provozieren. Diejenigen, die eine grundsätzliche Aversion gegen solche Verbote haben. Es liegt also nicht in unserem Interesse, dass, wenn ich an das WEF denke, wenn die Bündner Bevölkerung und vor allem die Bevölkerung im Prättigau und in Davos noch grössere Akzeptanzprobleme hat. Wenn wir die Bevölkerung nicht verunsichern wollen, brauchen wir solche Massnahmen nicht. Und wenn wir die Polizei nicht unnötig belasten und nicht unnötigen Gefahren aussetzen wollen, müssen wir auf solche Lösungen, die ich als Scheinlösungen bezeichnen möchte, verzichten. Ich bitte Sie, den Auftrag abzulehnen.

Hartmann: Ich bin stolz auf unsere Bündner Polizei. Die Aufgaben, die die Polizei am WEF 2004 gemacht hat, finde ich sehr gut. Der eingeschlagene Weg ist der Richtige. Ich kann aber den Auftrag der SVP aus folgenden Gründen nicht unterstützen. Sicher macht dies im ersten Augenblick einen grossen Eindruck auf die Bevölkerung. Aber ich bin überzeugt, dass die gleiche Bevölkerung, wenn es dann nicht funktioniert, wieder die Polizei kritisiert, sie mache das falsch. Die Vergleiche mit Bussen oder die Vergleiche, dass wir als Tourismuskanton anders sein sollten, kann ich so nicht annehmen. Ich habe Mühe mit solchen Argumenten. Wir wollen ja nicht einen grösseren Polizeibestand. Wir wollen ja nicht mehr bezahlen für das WEF. Also dürfen wir nicht Aufgaben der Polizei geben, die in der Praxis nicht umsetzbar sind. Machen wir nicht den Fehler anderer Kantone, die ein solches Gesetz kennen und es nicht durchsetzen können. Wir schaden uns und unserer guten Polizei. Geben wir der Polizei die Chance, ihre Aufgaben weiter auszuführen, wie sie es getan hat, ihre Erfahrungen zu sammeln und dann sehen wir, wie wir Lösungen machen können. Aber mit diesen Argumenten machen wir uns keine grosse Sache.

Schmid: Grossrat Michel hat als kampferprobter Vermittler die Undurchführbarkeit dieses Auftrages eindrücklich aufgezeigt. Er ist nicht praxistauglich und er ist populistisch. Es würde diesem Grossen Rat, an diesem schönen „Mörgeli“ gut anstehen, wenn wir diesen Auftrag nicht überweisen würden.

Janom Steiner: Ich habe durchaus Verständnis für Ihre Argumentation, aber sie erscheint mir doch ein wenig einfach, denn es ist die Argumentation des geringsten Widerstandes, die Argumentation, den Problemen aus dem Weg zu gehen. Sehen Sie, es ist uns durchaus bewusst, dass ein Vermummungsverbot in dieser Weise nicht ohne weiteres durchgesetzt werden kann. Aber es soll ein Zeichen setzen. Einerseits soll es präventive Wirkung zeigen und andererseits muss man einfach feststellen, und dies hat auch die Regierung selbst festgestellt, dass ein solches Verbot nach aussen wirkt. Dass wir mit einem solchen Verbot nicht nur unserer Bevölkerung eine gewisse Sicherheit geben, sondern sicher auch einige davon abhalten, sich zu verummten. Ich muss sagen, die Begründung, man könne nicht unterscheiden ob jemand verummmt ist oder sich vor Kälte schützt, die ist geradezu originell, aber sie ist kaum nachzuvollziehen, denn wenn Sie vor Ort sind, dann erkennen Sie sehr wohl den Unterschied eines Vermummten oder einer Person, die sich einfach vor Kälte schützen will. Das Argument man solle die Polizei nicht behindern mit Massnahmen, die sie ohnehin nicht durchsetzen können, ist auch kein Schlagkräftiges, denn sehen Sie, dieses Vermummungsverbot soll als ergänzende Massnahme wirken. Und sie soll dann im strategischen Einsatz der Polizei eingesetzt werden können oder auch nicht. Eben gerade wie dies auch getan wird bei Sachbeschädigung. Also es bleibt der Polizei im strategischen Einsatz vorbehalten, selbst zu entscheiden, ob sie dann dieses Vermummungsverbot durchsetzen wollen oder nicht. Dasselbe tun sie bei den Sachbeschädigungen. Das Argument es sei nicht durchsetzbar, nun meine Damen und Herren, wenn Sie alle gesetzlichen Bestimmungen aus den Gesetzen werfen wollen, die nicht durchsetzbar sind dann haben wir bald leere Seiten in unseren Gesetzen. Ich denke einfach zum Beispiel an die Geschwindigkeitslimiten. Sie können natürlich diese Geschwindigkeitslimiten eigentlich auch nicht durchsetzen. Sie können sich an die Strassen stellen und Kontrollen ausführen, aber Sie werden es nie ganz in der Hand haben. Sie können aber selber entscheiden, wann Sie solche Kontrollen durchführen wollen und jeder ist selbst daran gehalten, ob er sich an solche Verbote oder Gebote halten möchte.

Dem Vorschlag von Grossrätin Cahannes kann ich durchaus zustimmen, wir haben in unserem Vorstoss auch keineswegs festgehalten, wie ein solches Verbot dann gesetzlich ausgestaltet werden soll. Ob dies in einem Gesetz oder in einer Verordnung aufgenommen wird oder wie auch immer. Wir sind dort offen. Auch wir haben festgehalten, beziehungsweise unser Fraktionspräsident, dass wir ein solches durchaus im Rahmen des Polizeigesetzes neu diskutieren können. Ich glaube es hängt nun davon ob, man will oder nicht will. Hier habe ich wirklich den Eindruck, dass Sie den Vermummten die staatliche Legitimation geben wollen und das kann nicht sein.

Jeker: Die Ausführungen unseres Profis, Kollege Michel, beeindruckt mich schon sehr. Das gebe ich Ihnen zu. Aber auch ich bin mir nicht so sicher, ob wir einfach in dieser Frage zur Tagesordnung übergehen dürfen. Das scheint mir doch etwas zu einfach zu sein. Ich bin ganz klar für Zeichen setzen, für eine harte Linie und das hat mit Populismus nun schon gar nichts zu tun. Wir wissen zur Genüge, dass Chauten und Vermummte alles andere als dialogbereit sind. Das haben die Ausführungen von Kollege Michel deutlich gezeigt. Ich meine, dass wir bei diesem Thema bleiben müssen. In diesem Sinne schliesse ich mich sehr an die Ausführungen

von Frau Kollegin Cahannes. Ich bin aber der Meinung, dass es richtig ist, dass unser Auftrag an die Regierung überwiesen werden muss. Die Prophylaxe, die ist gegeben mit diesem Auftrag. Es ist klar, dass Vermummte etwas zu verbergen haben und das akzeptieren wir nicht. Die Bevölkerung hat kein Verständnis für Vermummung. Und schauen Sie, zu viele verwechseln Demonstrationsfreiheit mit Untatensfreiheit. Meinungsfreiheit hat nichts zu tun mit machen was einem passt und wenn es auch anderen schadet. Nochmals, ich bin für ganz klar hartes Vorgehen, wenn sich Gruppierungen nicht an Ruhe und Ordnung halten.

Und wenn ich schon das Wort habe, ein Lob und Kompliment an den Ordnungsdienst, an unsere Polizei anlässlich des WEF 2004. Im Besonderen, und das kann ich dort bestätigen, wo ich Zuhause bin im Raume Landquart, und verstehen Sie meine persönlichen Bemerkung als Bürger, aus diesem Raum. Von mir aus hätten die Chaoten und extremen Demonstranten ohne weiteres mehrere Tage in der Parkgarage beim Bahnhof Landquart eingesperrt bleiben dürfen. Das dürfen Sie mir glauben, das ist die Meinung vieler Bürger in unseren Gemeinden in dieser Talschaft. Was sich nun aber die Verteidiger der Chaoten nun aber in Rechtsverfahren, die jetzt laufen, erlauben, das spottet nun jeder Achtung vor der Bevölkerung, die durch Sicherheitsdienste geschützt werden mussten. Die Polizei verrichtete sehr gute Arbeit und verdient Dank und Anerkennung. Es hätte gerade noch gefehlt Chaoten in Schutz zu nehmen und zu motivieren. Bitte überweisen Sie unseren Auftrag.

Portner: Als Motionär für das Polizeigesetz meine ich doch etwas vielleicht sagen zu dürfen, und meine Meinung kundzutun. Ich möchte vermeiden, dass man so polarisiert, das bringt nichts. Wir müssen zu vernünftigen Lösungen kommen. Ein Schlagwort wäre Kapitulation des Rechtsstaates. Es wurde eigentlich von Frau Kollegin Janom aufgeworfen. Kapitulierte unser Staat, wenn man da einfach jetzt nichts macht und wegschaut von den Problemen? Wird der Durchschnittsbürger diskriminiert, der aus Unachtsamkeit irgendeine Kleinigkeit von einem Gesetz verletzt und deswegen gebüsst wird und die anderen kann man nicht büssen. Stellen wir die Ordnung über die Freiheit? Ersticken wir unsere Freiheitsrechte, wenn wir da überall pingelig anfangen irgendwelche Vorschriften zu machen? Welchen Preis wollen wir bezahlen für etwas mehr Ruhe und Ordnung in unserem Kanton?

Es ist dringend nötig dass man schaut, dass die Gäste kommen, weil sie sich sicher fühlen. Sicherheit ist ein wesentliches Moment. Aber ich komme zurück auf das, was aufgeworfen wurde. Ein kleines Detail zeigt, wie schwierig es ist das anzuwenden. Das Problem der Burkaträgerinnen, echte oder unechte Burkaträgerinnen, was machen Sie, wenn nicht mehr schwarz auftreten sondern wenn Demonstranten oder Organisationen von Demonstrationen einfach Frauen montieren mit Burkas. Ja, wie prüfen Sie, ob die dann vermummt sind? Das ist ein kleines Problem. Das zweite ist die Absorbierung der Polizei, dass sie die anderen Aufgaben nicht mehr wahrnehmen kann, weil es eben acht bis zehn Personen braucht um jemanden festzunehmen. Ich komme auf ein rechtstaatliches Problem, es gibt dort den Grundsatz im Strafrecht, nulla poena sine lege, es braucht ein Gesetz um jemanden bestrafen zu können. Wir haben das schon ausgelehnt durch strafbare Vorbereitungshandlungen, normalerweise sind Vorbereitungshandlungen zu einer Straftat nicht strafbar. Wo fängt denn das überhaupt an?

Ich meine zusammengefasst, um nicht zu weit zu kommen, das Polizeigesetz sollte sich beschränken auf Grundsätze des

polizeilichen Einsatzes a) und b) auf organisatorische Grundsätze und sollte nicht verwässert werden durch Detailregelungen. Ich erinnere an die frühere Bundesverfassung, wo aus anderen Gründen dann das Absinth-Verbot hineinkam und weiss ich was. Die Grundsätze wurden total verwässert, was unser Staat überhaupt will und ich möchte verhindern, dass die Grundzüge des Polizeigesetzes durch das verwässert wird, obwohl, ich spreche dem nicht eine Berechtigung ab, dass man unbedingt schauen muss, dass eine Splittergruppe am Schluss nicht sagt, was in Davos am WEF usw. bei anderen Demonstrationen läuft. Zurück zum Wesentlichen. Bitte lehnen Sie diesen Vorstoss ab.

Nigg: Als Gemeindepräsident von Igis/Landquart und als Anwohner unmittelbar am Bahnhof Landquart, staune ich etwas über die Argumentation der Gegner eines Vermummungsverbot. Ich frage mich, warum wir jedes Jahr einmal die Geschäfte schliessen müssen wegen vermummten Demonstranten. Ich frage mich, warum wir den Zugang zum Bahnhof schliessen müssen wegen vermummten Demonstranten. Und ich frage mich, wenn eine Demonstration auch mit vermummten Demonstranten nichts anderes ist, als ein demokratisches Recht, wie das der zukünftige Landammann von Davos ausgedrückt hat, warum wir über zehn Millionen Franken ausgeben um unter anderem vermummte Demonstranten daran zu hindern nach Davos zu kommen. Ich staune auch etwas, warum es nicht möglich ist, das Vermummungsverbot durchzusetzen. Wenn sich die Polizisten, die eingesetzt werden, unter grossem Aufwand, Mühe geben diese vermummten Demonstranten zu entlarven. Ich meine die Argumentation der Gegner ist falsch und wir sollten es mindestens versuchen, das Vermummungsverbot durchzusetzen, sonst sind alle anderen Bemühungen rund um das WEF umsonst.

Jäger: Grossrat Nigg, ich staune über Sie. Wenn es so wäre, wie Sie es als Illusion jetzt hier verkaufen, würde ich dem Auftrag auch zustimmen. Aber alle Erfahrungen zeigen doch, dass die Städte, die das Vermummungsverbot kennen, eben die Probleme gerade nicht in Griff bekommen haben. Es ist in Zürich am 1. Mai doch nicht anders als jedes Jahr in Landquart trotz Vermummungsverbot. Es ist eben Sand in den Augen, wenn man glaubt, dass man mit diesem Verbot die wirklichen Probleme in den Griff bekommt.

Heinz: Der Landespräsident hat mir gesagt, ich dürfe nur kurz was sagen. Das Verbot muss ja nicht so perfektionistisch umgesetzt werden. Aber es muss ja der Polizei die Möglichkeit geben, Leute in Gewahrsam zu nehmen, die bereit sind, Gewalt unter dem Titel, dass sie vermummt sind, auszuüben. Ich meine das Natelverbot können wir ja auch nicht durchsetzen. Viele von uns telefonieren mit dem Natel am Ohr, wenn wir erwischt werden, dann bezahlen wir eine Busse. Werden wir nicht erwischt, haben wir Glück gehabt. Ich gehe jetzt ein bisschen weiter. Ich frage Sie an, wie würden wir reagieren, wenn plötzlich da oben vier, fünf oder auch mehr vermummte Personen hereinkämen, nervös herumfuchtelten würden usw. Ich meine heute ist das nicht mehr möglich, da wir einen guten Polizeischutz haben. Sehen Sie, solange man nicht persönlich in solche gefährliche Situationen kommt, kann man gut sagen: Wir wollen kein Vermummungsverbot. Wenn man plötzlich selber an Leib und Leben von vermummten Personen bedroht wird und hart erarbeitetes Eigentum wird einem zerstört, dann sieht die Welt plötzlich anders aus. Ich bitte Sie im Interesse unserer Bevölke-

rung, dem Vermummungsverbot zuzustimmen, dann haben auch wir ein schönes „Mörgeli“.

Regierungsrat Schmid: Es fällt mir schwer, hier zusätzliche Argumente vorzubringen, die in diesem Rate noch nicht gefallen sind. Ich möchte aber zumindest vorweg denjenigen danken, die auch unsere Polizeiarbeit im Nachgang zum letzten WEF hier lobend und mit Anerkennung unterstützt haben. Denn es ist entscheidend, dass eben auch die Arbeit der Polizei auch an dieser Stelle einmal ein Lob bekommt. Weshalb beginne ich mit dieser Aussage? Ich glaube, wir haben gerade im letzten Januar, beim letzten WEF, bewiesen, dass es uns ein Anliegen ist, konsequent die rechtsstaatlichen Normen durchzusetzen. Es ist die Auffassung der Regierung, dass eben gegen Sachbeschädigungen durchgegriffen werden soll und wir haben das entsprechend mit den Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, auch getan. Aber im Nachgang mit den Medienmitteilungen konnten Sie lesen, dass dies im Bereich der Demonstrationen ein sehr schwieriges Unterfangen ist. Es gibt immer wieder Vermummte an den Demonstrationen. Und nach Auffassung der Regierung soll gegen diejenigen vorgegangen werden, die eben das Demonstrationsrecht missbrauchen und dann aus der Anonymität heraus Straftaten verüben wollen. Wir ziehen aber einen anderen Schluss, als dies die Motionäre tun. Wir meinen eben, dass das Vermummungsverbot als solches nicht geeignet ist, das Recht auf Unversehrtheit des Lebens und den Schutz des Eigentums zu gewährleisten. Wir stützen uns, und das dürfen wir hier durchaus zugeben, wie auch viele Rednerinnen und Redner, das auch schon getan haben, auf die Erfahrungen in den anderen Kantonen. Es zeigt sich einfach, dass die Einführung eines Übertretungsverbot nicht durchsetzbar ist und dass dieser Tatbestand in der Praxis wirkungslos bleibt. Wer das Demonstrationsrecht zur Ausübung von Gewalttaten missbrauchen will, lässt sich nicht durch eine Busse abschrecken. Und es ist nicht so, Grossrat Heinz, dass wir mit der Statuierung eines Vermummungsverbot einen polizeilichen Festnahmetitel verknüpfen könnten. Es kann nicht gesetzlich geregelt werden, dass allein ein Verstoß gegen das Vermummungsverbot dazu führen könnte, jemanden in Haft nehmen zu können. Sie haben das Beispiel vom Telefonieren mit dem Natel beim Autofahren genannt. Das ist eben auch ein Übertretungstatbestand, der nicht dazu führt, dass Sie dann polizeilich in Gewahrsam genommen werden, wenn Sie dagegen verstossen würden. Und so verhält es sich eben gerade auch beim Vermummungsverbot.

Es wurde vielfach darauf hingewiesen, dass es für die Polizei durchaus möglich wäre zu unterscheiden, ob eben eine Vermummung vorliegt. Die Praxis zeigt, dass Vermummte sehr leicht in der Masse untergehen können. Es zeigt sich, dass Vermummte sich sehr leicht ihrer Vermummung auch wieder entledigen können und gerade im nächsten Augenblick wieder die Vermummung dann herstellen können. Und wenn dann die Vermummung vorhanden ist und wir ein Vermummungsverbot haben, dann bin ich der Auffassung, dass wir dieses auch durchzusetzen haben. So interpretiere ich zumindest als Polizeidirektor die gesetzlichen Regeln. Und es zeigt sich, wenn man dann auch bei einer friedlichen Demonstration, Vermummte herausgreifen will, dann führt das zur Eskalation. Weil dieser Moment gerade provoziert wird. Es ist wie Grossrat Michel darauf hingewiesen hat, es ist ein Katz- und Mausspiel mit der Polizei. Die Polizei wird provoziert. Es wird nur darauf gewartet, bis sie eingreift und ihre Normen dann durchsetzen will. Wir haben auch einen beschränkten Personalbestand, um gerade bei Demonstrationen

Sachbeschädigungen zu verhindern. Es ist uns ein Anliegen, so weit als möglich Sachbeschädigungen bei Demonstrationen zu verhindern, so weit als möglich Personenschaden zu verhindern. Und ich glaube, auf diese Aufgaben müssen wir uns konzentrieren. Das sind die Kernaufgaben, wenn wir auch in Zukunft das Demonstrationsrecht gewährleisten wollen. Und dann können wir uns nicht noch mit einem Demonstrationsverbot beschäftigen.

Ich versuche jetzt auf die einzelnen Voten teilweise einzugehen, soweit das möglich ist. Mit Grossrat Vetsch stimme ich überein, dass wir es auch ausserordentlich bedauern, dass insbesondere auch SF DRS im Vorfeld der WEF-Veranstaltung sieben vermummten Demonstranten einen Raum einräumt, der nicht gerechtfertigt ist. In der Sendung „10 vor 10“ wurde diesen Personen eine Möglichkeit gegeben um zu Gewalttaten aufzurufen. Diese Form der Unterstützung, die missbilligt die Regierung. Sie kann sich in keiner Weise mit dieser Art einverstanden erklären. Und es ist auch unser Bestreben, Sachbeschädigungen soweit als möglich entgegenzutreten. Wir sind aber der Auffassung, dass eben gerade das Vermummungsverbot kein Patentrezept ist, um die Sicherheit gewährleisten zu können.

Es wurde vielfach in Ihren Voten darauf hingewiesen, dass man der Polizei überlassen sollte, wann sie eingreifen hat. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir im Kanton Graubünden kein Opportunitätsprinzip kennen, und wenn schon, das Opportunitätsprinzip im Bereich der Untersuchungsrichterbehörden eingeführt werden müsste und nicht auf Polizeiebene. Also diese Unterscheidung wäre erst einmal in grundsätzlicher Hinsicht in unserem Rechtsstaate zu entscheiden. Deshalb ist auch die österreichische Lösung eigentlich keine Lösung für die Frage, ob die Polizei eingreifen sollte oder nicht. Es ist so – wie Grossrätin Cahannes darauf hingewiesen hat – wenn in Österreich eine Vermummung zugleich mit einem anderen Delikt, wie mit einer Sachbeschädigung, einhergeht, dass dann das bei der Strafe letztlich berücksichtigt wird. Wir wissen aber, dass heute, wenn überhaupt, ein solches Vergehen zur Verzeigung kommen kann, dass dann die Strafen auch sehr gering ausfallen. Das ist also beispielsweise bei Sachbeschädigungen der Fall. Und wenn dann die Polizei nur bei einer Übertretung eingreifen soll oder nicht, dann stellt es für die Einsatzkräfte die Schwierigkeit, wann sie jetzt eingreifen sollen. Sie müssen sich auch vorstellen, der einzelne Polizist, der müsste ja dann selbst entscheiden und das wäre aus Sicht der Einsatzleitung meines Erachtens keine Lösung. Wir haben auch nicht wie in Deutschland Eingreiftruppen, die vereinzelte Demonstrationsteilnehmer aus der Demonstrationenmenge herauspicken können, wenn ich das so sagen darf.

Vielleicht noch etwas zu der Umsetzung. Es ist immer vom Polizeigesetz gesprochen worden. Grossrat Portner hat zu recht darauf hingewiesen, dass diese Regelung, wenn Ihr Rat der Regierung diesen Auftrag überweisen würde, nicht in das Polizeigesetz gehören würde. Ich teile diese Auffassung. Wenn schon würde es sich um einen Übertretungstatbestand handeln, der im Bereich des materiellen Strafrechtes einfließen müsste und das wäre dann bei der Revision des allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches umzusetzen. Aber das ist vielleicht ein Detail. Letztlich geht es um die Frage, ob man es einführen will oder nicht.

Ich bin auch der Meinung, letztlich streut man hier, wie Grossrat Jäger das erklärt hat, den Leuten Sand in die Augen. Ich glaube das Problem lösen wir nicht mit einem Vermummungsverbot. Wir müssen die heutigen Regeln konsequent durchsetzen. Wir müssen Sachbeschädigungen verhindern.

Wir müssen Personenschaden verhindern bei Demonstrationen. Und ich wäre froh, wenn das auch in Zukunft unser Auftrag bleiben würde bei Demonstrationen. Ich bitte Sie deshalb, den Auftrag nicht zu überweisen.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 74 zu 35 Stimmen ab.

Standespräsident Möhr: Wir sind am Schluss der Junisession, in welcher wir fast alle traktandierten Geschäfte erledigen konnten. Wir haben die Ratsleitung, Eveline Widmer-Schlumpf als Regierungspräsidentin und Claudio Lardi als Regierungsvizepräsidenten für das Jahr 2005, die Präsidenten und Vizepräsidenten sowie die Mitglieder des Kantons- und Verwaltungsgerichtes, den RhB-Konsultativrat sowie drei Mitglieder des Bankrates gewählt. Der Landesbericht und die Staatsrechnung wurden beraten und genehmigt. Mit der Gutheissung des Regierungsprogramms und des Finanzplanes 2005 bis 2008 sind die politischen und finanziellen Strategien für die nächsten Jahre gesetzt worden. Die verschiedenen Geschäftsberichte sind vom Rat genehmigt, respektive zur Kenntnis genommen worden. Im Weiteren haben wir eine Teilrevision der Kantonsverfassung und die Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes sowie eine Teilrevision des Steuergesetzes verabschiedet. Gestern und heute konnten wir noch verschiedene Vorstösse erledigen, einige sind nun verschoben worden. Neu eingegangen sind sechs Aufträge und fünf Anfragen.

Ich danke Ihnen allen für die aktive und angenehme Mit- und Zusammenarbeit. Im Namen des Rates danke ich auch all denen, die bei der Vorbereitung und Durchführung der Session mitgewirkt haben. In meinen Dank schliesse ich auch die Medien ein.

Meine Damen und Herren, ich freue mich mit Ihnen und zahlreichen Gästen meine Wahl zum Standespräsidenten in Maienfeld feiern zu dürfen. Ich wünsche uns allen einen fröhlichen und gemütlichen Tag, einen schönen Sommer und ich freue mich, Sie am 23. August zur nächsten Session hier begrüssen zu dürfen. Damit erkläre ich Sitzung und Session als geschlossen.

Schluss der Sitzung: 9.40 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Christian Möhr

Der Protokollführer: Adriano Jenal

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung 19. Juli 2004 gemäss Artikel 92 Absatz 3 und Artikel 93 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Junisession 2004 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedete Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt. Sodann hat die Kommission die Erläuterungen für die Volksabstimmung vom 26. September 2004 (Teilrevision der Kantonsverfassung, Revision des Gesetzes über die Wirtschaftsförderung) genehmigt.

Auf die Augustsession 2004 verschobene Geschäfte

Die Behandlung folgender Geschäfte wurde auf die Augustsession 2004 verschoben:

I. Sachgeschäfte

1. Geschäftsbericht der Tele Rätia AG

II. Anfragen

1. Barandun betreffend Tragweite und Konsequenzen des Zusammenbruchs der Stromversorgung am 28. September 2003 für Graubünden (GRP 2003/2004, 548)
2. Biancotti betreffend Aufnahme der Engadiner-Strasse ins Nationalstrassennetz (GRP 2003/2004, 556)
3. Pedrini concernente il versamento della riduzione individuale dei premi cassa malati (RIP) (GRP 2003/2004, 557)
4. Stoffel betreffend Schwerverkehr auf der A13 nach 2006 (GRP 2003/2004, 547)

Register zum Grossratsprotokoll der Junisession 2004

Aufträge

Arquint betreffend Beteiligung des Parlaments an der interkantonalen und internationalen Zusammenarbeit (GRP 2003/2004, 546).....	28, 161
Cavigelli betreffend „Ehepaar- und Familienbesteuerung“ (Fraktionsauftrag CVP).....	7
Feltscher betreffend Freiwilligenarbeit auszeichnen.....	17
Montalta betreffend Ergänzung Energiegesetz	21
Schütz betreffend Verkauf von Tabakwaren an unter 16-jährige und das Aufstellen und Betreiben von Zigarettenautomaten im Freien, in Bahnhöfen und in Restaurants	14
Trachsel betreffend Initiierung eines Bundesprogramms analog VFRR (Kommissionsauftrag KWAS)	12
Vetsch betreffend Vermummungsverbot (Fraktionsauftrag) (GRP 2003/2004, 542)	31, 171
Vetsch betreffend Abschaffung der Nachlasssteuer für direkte Nachkommen (Fraktionsauftrag SVP).....	29

Anfragen

Arquint betreffend Zweitwohnungen (GRP 2003/2004, 535).....	28, 161
Barandun betreffend Tragweite und Konsequenzen des Zusammenbruchs der Stromversorgung am 28. September 2003 für Graubünden (GRP 2003/2004, 548)	178
Biancotti betreffend Aufnahme der Engadiner-Strasse ins Nationalstrassennetz (GRP 2003/2004, 556)	178
Farrér betreffend künftige Finanzierung des Meliorationsfonds (GRP 2003/2004, 556).....	28, 162
Farrér betreffend „AUS“ des Bundesgesetzes über die Landessprachen	29
Feltscher betreffend effiziente Legasthenietherapieausbildung in und für Graubünden (GRP 2003/2004, 545).....	31, 166
Gartmann-Albin betreffend Kostenübernahme der Kompaktwoche im Wahlfach Französisch an der Volksschul-Oberstufe (GRP 2003/2004, 547)	31, 169
Hanimann betreffend Wahlen des „Consiglio regionale“ (Regionalrat) der „Società cooperative della Radiotelevisione Svizzera di lingua italiana“ (CORSI)	16
Jäger betreffend rechtliche Verankerung der Archivierungspflicht sowie Sperrfristen für die Gemeinde-, Kreis- und Bezirksarchive (GRP 2003/2004, 546)	31, 170
Jäger betreffend Ablösung der bisherigen Anlehre durch eine Grundbildung mit Attest	8
Montalta betreffend Ausstellplätze für LKW's Reichenau-Ilanz.....	16
Parolini betreffend Nationalparkzentrum Schlosswiese Zernez und ISOS-Inventar	15
Pedrinì concernente il versamento della riduzione individuale dei premi cassa malati (GRP 2003/2004, 557)	178
Pfenninger betreffend Zukunft der Postdienste im Kanton Graubünden (GRP 2003/2004, 536).....	29, 163
Stoffel betreffend Schwerverkehr auf der A13 nach 2003 (GRP 2003/2004, 547).....	178

Sachgeschäfte

Landesbericht 2003.....	5, 58
Staatsrechnung 2003.....	11, 79
Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan für die Jahre 2005 – 2008 (B1/2004-2005, S. 3).....	13, 18, 86, 91
.....	119
Teilrevision der Kantonsverfassung und Totalrevision des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) (B2/2004-2005, S. 93)	22, 33, 34, 50,
.....	137
Teilrevision des Steuergesetzes (B2/2004-2005, S. 211).....	26, 51, 157
Geschäftsberichte des Kantons- und Verwaltungsgerichts, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte, der Notariatskommission, der Gebäudeversicherungsanstalt, der Graubündner Kantonalbank, der Grischelectra AG, der Tele Rätia AG, der Psychiatrischen Dienste Graubünden und des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales.....	6, 10, 71, 76
.....	178

Erwahrung der Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 16. Mai 2004 (separater Bericht).....	18, 116
Nachtragskredite.....	18, 115
Anfragen (Fragestunde)	
Arquint betreffend Konsultativabstimmungen in Gemeinden	117
Krättli betreffend Schulzeugnisse.....	118
Meyer Persili betreffend Einsitz von Frauen in kantonale Kommissionen.....	117
Stiffler betreffend Sperrung Flüela-Passstrasse.....	166
Wettstein betreffend Gestaltung der Jahresberichte.....	116
Vereidigung / allgemeine Geschäfte	
Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen / Stellvertreter.....	58
Wahlen	
Standespräsident 2004/2005 und Standesvizepräsident 2004/2005.....	5, 57
Präsident und Vizepräsident der Regierung für 2005.....	9, 74
Kantonsgericht: 1 Präsident, 2 Vizepräsidenten, 10 Richter/Richterinnen für die Amtsdauer 2005 - 2008	9, 74
Verwaltungsgericht: 1 Präsident, 2 Vizepräsidenten, 8 Richter/Richterinnen für die Amtsdauer 2005 – 2008	9, 75
Konsultativrat RhB: 10 Mitglieder für die Amtsdauer 1.7.2004 – 30.6.2008.....	10, 75
Bankrat der Graubündner Kantonalbank: 3 Mitglieder für die Amtsdauer 1.4.2005 – 31.3.2009.....	10, 76